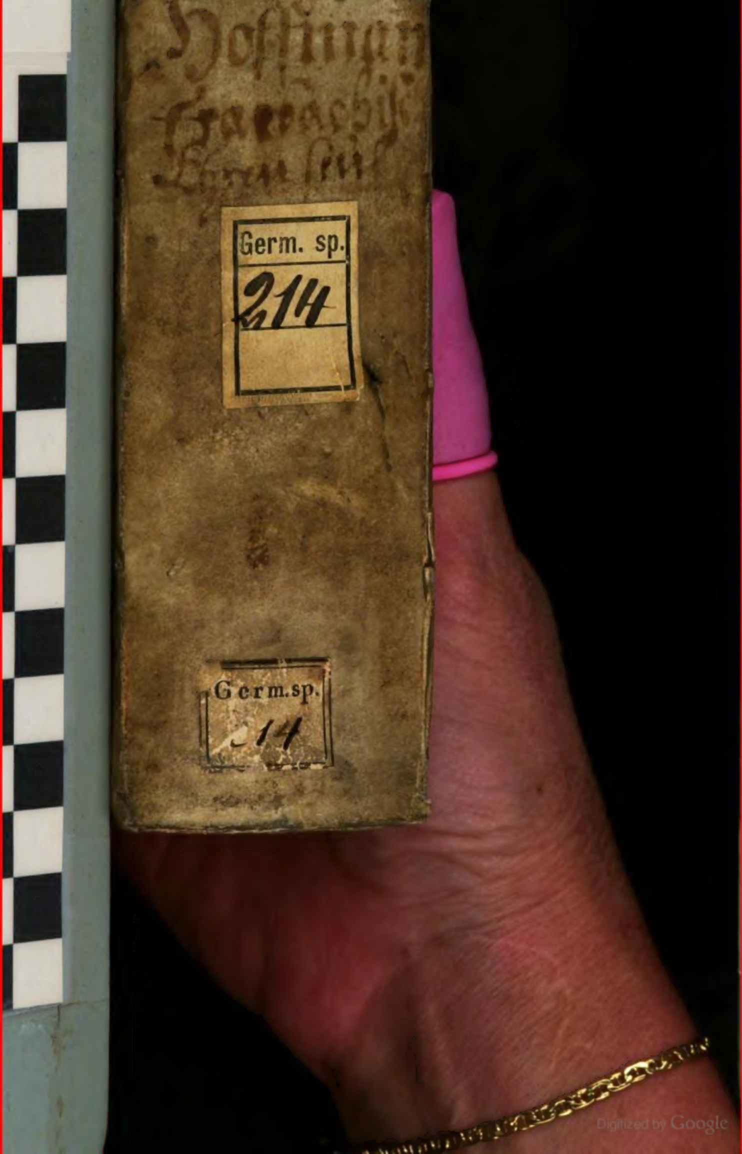
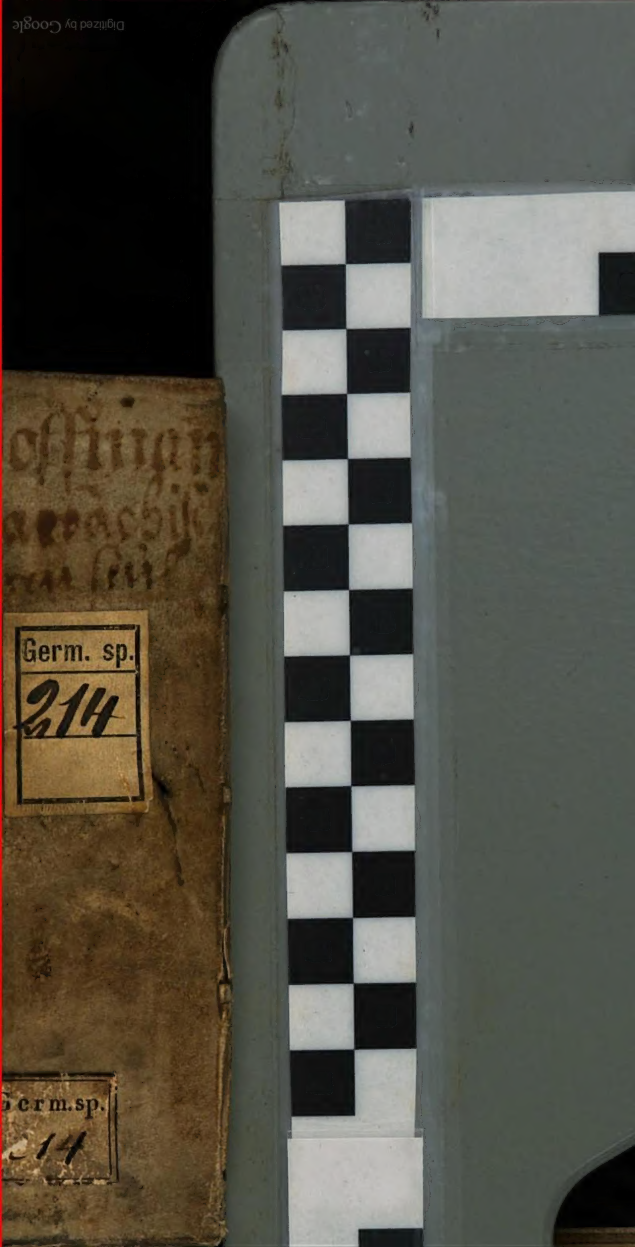
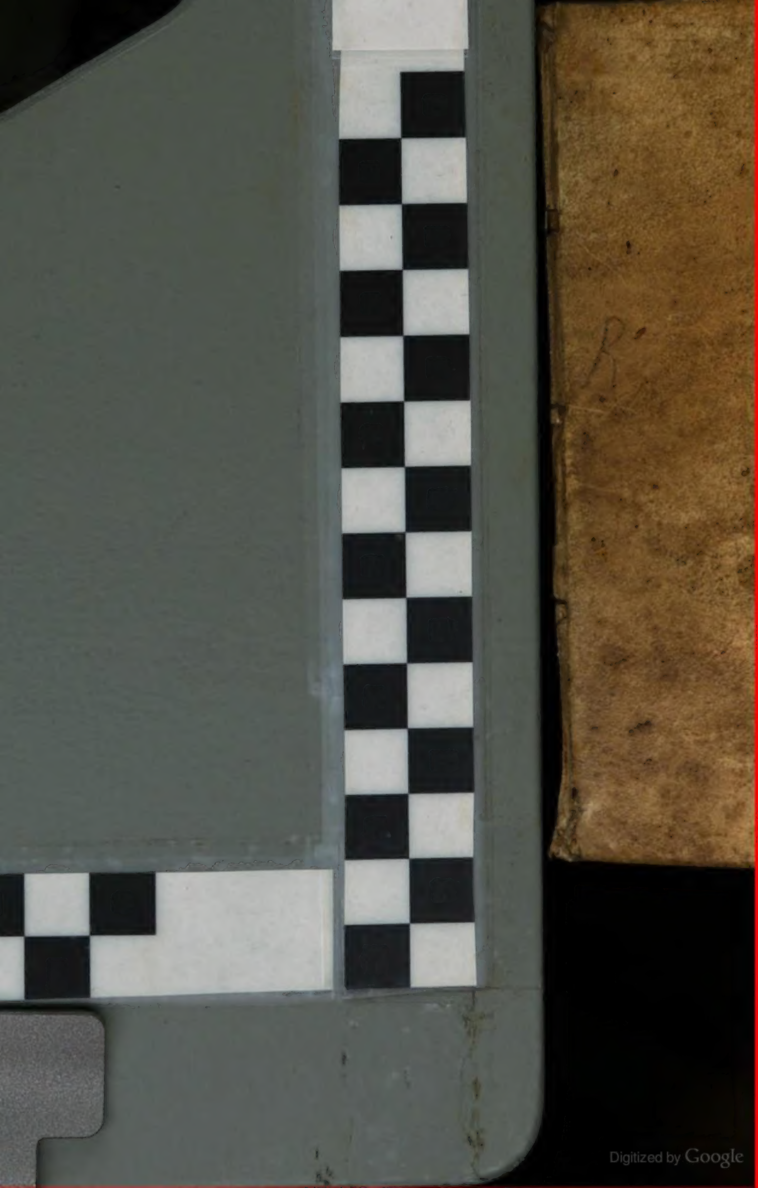
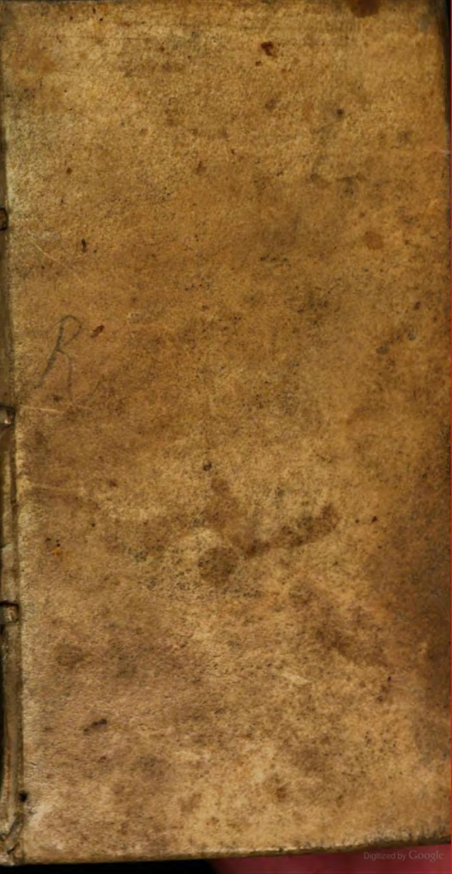

Germ. sp.
214
Germ.sp.
14
Digitized by Google


Germ. sp.
214
Germ.sp.
14


Germ. sp.
214
Germ.sp.
14






Durch Danckbare Probe
wird
erhoben
von
Johann Hofmann.

Trarbachische Ehren-Säul:

Oder

Geschichtliche Beschreibung/

Förderst der Fürstl. Spanheymischen Ober-Amts-Statt Trarbach an der Mosel/ Theils auch anderer Ohrt in derselben Gegend/ sonderlich des dahin verbürgerten Haupt-fleckens Traben:

Durch

Johann Hofmann.

In Verlegung des Autoris.
Gedruckt zu Stuttgart/
Bey Johann-Weyrich Rößlin/
Im Jahr Christi 1669.

Underthänigste
Zueignungs-Schrifft:
Denen
D. D. D.
Durchleuchtigsten
F. F. F.
Fürsten
und
H. H. H.
Herren:

)(2 Herrn

Herrn
Georg = Wilhelmen/
und
Herrn
Carl Otto/
Beyden
Pfaltz-graven bey Rhein/
Hertzogen in Bäyern/
Graven zu Veldentz/
und
Spanheym/ rc.

Herrn

Herrn
Wilhelmen/
und
Herrn
Ludwig-Wilhelmen/
Beyden
Marggraven zu Baden und
Hochberg/
Landgraven zu Sausenberg/
Graven zu Spanheym und
Eberstein/
Herren zu Rötteln/ Baden-
weyler / Lohr und
Mahlberg/2c.

Seinen Allerseits
G. G. G. Gnädigsten
F.F.F.F. und H.H.H.Hn.
übergibt tief-niedrigst
J. J. J. J. F. F. F. F.
D. D. D. Durchl.
Löbl. Statt Trorbach/
samt Traben/
gegenwärtige
Geschicht-beschreibung

Aus
unterthänigstem Gehorsam
Der Verfasser.

Durch
Nachstehendes Sonnet.

Höchst-zweyfachs Fürsten-Paar! wann ich bey mir betrachte/
Weil mich (der vor/wie noch/in guter Hoffnung leb'
Des so standhafften Glücks/darnach ich emsig streb')
Sehr grosse Fürsten-huld und Gnad ehmahls anlachte/
Die mich zu tieffem Danck schon längst verbunden machte:
Darum ich dieses Buch mit demuths-händen heb'/
Und Eurer doppel-huld tief-niedrigst übergeb';
Darauf ich hin und her schon lange Zeit gedachte.
Durchleuchtigst-wehrte Herzn! laßt underthänigkeit
Euch nicht zuwider seyn / zu tiefstem danck bereit/
Wie eurer Mosel-Statt Geschicht euch ich zuschreibe;

)(4 So

So sey der Pfältzisch Löw hierob ein starcker Schutz!
Die Badnisch Balcken-zier sie mächtig understütz'!
Der Balcken halte vest! der Löw den Feind vertreibe!

Denen

Wohl-Edlen / Wohl-Ehrwürdigen / Ehrwürdigen / Hoch- und Wohl-gelehrten / Edlen / Ehrenvesten / Groß-achtbarn / Wohlweisen / Weisen und Ehrsamen /

Hn. Georg Daniel Patricken /

Hoch-Fürstl. Gemeinschafftl. bey der hindern Gravschafft Spanheym / wohlverdientestem Land-schreibern zu Trorbach /

Hn. Niclas Langerhansen /

Der Heil. Schrifft Licent. / Pfarrern zu Trorbach / in besagter Gravschafft wohl-würdigsten Kirchen-Inspectorn,

X 5 Sa-

So dann
Hn. M. Leonhart Glitzenhirn/
Vorhin Fürstl. Birckens. Hofpredigern/
jetzo wohlwachtsamen Pfarrern zu
Wolff/ des Trorbachischen
Kirchen-Convents
Seniorn;

Hn. Johann Just Arnolden/
Treufleissigem Mit-predigern zu
Trorbach;

Hn. Johañ Daniel Gollmann/
wohlverordnetem Probstey-verwaltern
bey der Clausen Enkirch;

Hn. Joh. Frid. Schmalkaldern/
Wohlänsehnlichem Fürstl. Pfältzischen
Kellern zu Trorbach;

Hn. Joh. Sebastian Knoden/
Wohlberühmtem Wund-artzten/und
Fürstl. Birckenfeldischen Hof-
Barbierern;

Wie

Wie auch
Hn. Johann Daniel Hienen/
Notar. Cæsar. Immatricul. wohl-
verständigem Statt-Bur-
germeistern/

Zumahl
Denen vorachtbarn Schöffen/
deß zu Trorbach und Traben Löbl:
Gerichts sämtlichen Ver-
wandten;

Seinen allerseits
Mit gebührendem Underschied
Großgönstigen und gönstigen / Wohl-
geneigten und geneigten/ hoch- viel-und-
geehrten Hn. Schwägern/ Gevattern/
Gönnern und Freunden;

überreichet diese
Trorbachische Ehren-Säul
der Verfasser;
mittelst gleich-folgenden

)(6 Zueig-

Zueignungs-Sonnet.

LAßt euch/ hoch-wehrte Herrn und Freunde/ hier beschencken/
Wiewohl ich Gold und Gelt nicht in Besitzung hab/
So bringt doch Hertz und Hand/ und Feder solche Gab/
Das eures Tugendruhms noch mancher wird gedencken.
Die Säul steht gleich voran/ um die sich sucht zu schräncken
Des Hertzens Danck-begierd/ so/ samt der prob/ ans Grab/
Bey mir nicht sterben wird/ auch niemahls nehmen ab;
Wann meine Lebens-frist sich schon zum End wird lencken/
Soll Trorbach immer fort mit Ruhm erhaben seyn/
Durch dieses kleine Buch/ entfernt von Heuchel-schein.
Laßt nur die alte Gunst noch so viel bey euch walten/
Daß es annehmlich sey; Ich bin auff Bitt bedacht:
Wie eure wehrte Statt/ durch Gottes Huld und Macht/
Noch ferner höher steig: Ich hoffs auch zu erhalten.

Ge-

Gedächtnis-Reymen Guter Gönner und Freunde:

Zweyer Chur- und Fürstlicher Professorn, auch Kirchen- und Schuhl-bedienten.

I.

Urtel-Spruch.

DEr Mosel-strohm erquickt / viel mehr der Moßler Wein /
Doch muß Trorbacher Gunst Herrn Hofmañ wehrter seyn:
Wer nun den Feder-kiel in Gunst / Wein / Wasser netzt/
Dem fleust er trefflich wohl; Hie ist die Prob gesetzt!

Herrn Verfassern schrieb dieses zu sonderbahrer Ehr-bezeugung /

Stephan Gerlach /
der Hohen-Schuhl Heydelberg Professor.

Innhalts-Abbildung/

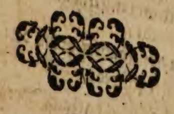
Durch

Magnus Hesenthalern.

TRorbach/ du wehrte Statt/schau! wie
dein Mosel-fluß
Durch dieses Lob sich freut/ mit seinem Was-
ser-guß?
Die Gravschafft Spanheym mag/mit bey-
derseits Regenten/
Annehmen dieses Buch/ an statt der Ein-
kunfft-renten.
Die Feder nennet dich/zeigt deinen Vorzugs-
grund/
Erzehlt/ wie du gebaut/ und stehst auff diese
Stund?
Wie dein Statt-Regiment/wie Kirch-und
Schulen stehen/
Und in was Ordnung stehts Hirt/ Schaaf
und Lämmer gehen?
Wie deiner Bürger müh erwirbt Gelt/Ruhm
und Glück/
Mit gutem Underscheid / des Lebens beste
Stück?
Wie Wein und Frucht bey dir durch Arbeit
werd' erstritten?

Was

Was der Innwohner Brauch / was ihrer
Vätter sitten?
Wie deine Haupt-Gebäu zum Brauch / zur
Zier / zum Schutz /
So manchem schönen Ort wohl bieten möchte
Trutz?
Wie du auch hin und her / mit Alt- und Sel-
ten-heiten /
So auff als in der Erd / dein Lob pflegst auß-
zubreiten?
Wie in dem jüngsten Krieg / so Teutschland
schier verzehrt /
Du dich / durchs höchsten Gnad / des Under-
gangs erwehrt?
Letzt / wie dein Nach-bar sich und Mit-ohrt
Traben zeiget?
Herr Hofmann / dir zum Preiß / in diesem
Buch nicht schweiget:



Ruhm-

Ruhm- und Wunsch-Gedicht.

WAs kan nicht Danckbarkeit für Lob und
Nutzen stiefften?
Den mann mit Wunder liest in schönen
Nachruhms Schriefften/
So eine kluge Hand zu pfand d' Tugend
schreibt/
Und die empfangne Treu biß an die Wol-
cken treibt?
Das zeigt Herr Hoffmann hier/ dem noch
ist unvergessen/
Was ihm das Moßler-Land für Gutthat
zugemessen/
Ob er gleich ihm entfernt nu an dem Necker
lebt/
Doch sein danckbahrer Sinn dort an dem
Uffer schwebt/
Wo Trohrbach steht gebaut. Darum so lest
er hören
Die Statt- und Landes-ahrt; wo er mit
grossen Ehren/

Zuvor

Zuvor die Jugend führt / auff Edler Künsten-Bahn /
Von der sie rühmlich sich kan schwingen Himmel-an.
Fahrt fort / geliebter Freund / in so belobten Sachen;
Der höchste Himmels-Herr wöll euch so glücklich machen /
Damit ihr auch vergnügt mögt schreiben mit der Zeit /
Vom Nachruhm unsrer Statt / zum Pfand der danckbarkeit.

In Eyl gesetzt
von
Caspar Chemlin / Prediegern in der freyen Reichs-Statt Eßlingen.

Kunig-

Kling-Gedicht.

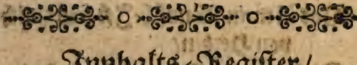
Herr Hofmañ stellt ein seltnes Denck-
mahl an/
Ein Danckens-mahl / so stammet her
vom dencken/
Weil wer recht danckt / pflegt seinen
Sinn zu lencken/
Wo ihm der Danck zeigt des Geden-
ckens Plan /
Erinnerend/ was der und der gethan/
Und wie er selbst sich in uns selbst kön
sencken
Die Danck-gebühr vergnüglich her-
zuschencken /
Die Ehre steht weit über dem Althan
Am Himmel-Bau ! Vergessenheit
kan lernen
Zu fernen nicht / zu nähern sich den
Sternen /
Wann / was sie ist / sie noch vergessen
kan!

Das

Das ist mein Wunsch: Ich freue mich von Hertzen/
Daß/ wehrter Freund! sein helle Lobes-Kertzen
So knasternd flammt! der Himel bläße sie an!

Seinem Hertz-wehrtestem Hn. Landesmañ/
zu schuldigen Ehren/ gesetzt
in lauter Eyl
von
Tobias Hagelgannsen.





Innhalts-Register/

Wo die Abtheilungen nach den Blatt-seiten anfangen.

Fünf-

Zehentes Cap.



Einleitung
Zu
Dieser Trorbachischen Geschicht-Schrifft/
Von
Den Ursachen / so hierzu Anlaß gegeben / handlend.

JM Fall das jenige / worinn die gesunde Vernunfft / mit der Göttlichē Offenbahrung/ urchaus übereinstimmig ist/ nicht ge- rsamlich beobachtet wird/ allda läßt h/ weder vor dem Thron des Höch- n/ noch vor dem menschlichen Rich- Stuhl/ wegen der Pflicht-verlei-

stung / gar keine Entschuldigung ein-wenden. In dise Zahl gehöret aller-forderst die Danckbarkeit uñ Undanck-barkeit / darunter jene eben so viel treff-liches Lobs / als dise eussersten Tadels / nicht allein verdienet / sondern auch je-derzeit; von GOtt- und Tugend-liebenden / billich darmit ist belegt wor-den. Die heilige Schrifft / jene ein-zige Weg-weiserin / zu gebührender Hinbringung des Gegenwärtigen / unnd sorgfältiger Vorbereitung des künfftigen Lebens / sagt mit nachdenck-lichen Worten: Es seye (a) eine ver-kehrte vnd böse Art / Schandflecken und nicht Kinder / ja ein tolles und thörichtes Volck / so des Dancks gegen GOtt vergisset. Anderstwo wird / über die Undanckbarkeit gegen Men-schen / ein solches Urtheil gefällt: Daß von dessen Hauß / (b) wer Gutes mit Bösem vergilt / Böses (oder der Fluch) nimmer

nimmer werde lassen. So gar weit geht der unverwerffliche Eingeber dieses theuren Buchs / daß er die (c) Undanckbare / mit außtrucklicher Benennung / unter die Zeit-Greuel der letzten Tage / sonderheitlich zehlet. Nicht als ob / von Anbeginn der versündigten Welt / solche Leute nie gewesen / sondern daß deren Anzahl alsdann werde zunehmen / und allmittelst den Untergang und das schwere Göttliche Gericht / neben andern Unthaten / den Verbrechern über den Halß ziehen. Was sag ich aber von der Himlischen Offenbahrung / daß dardurch die Undanckbarkeit so abscheulich werde abgebildet? Da solches auch das (d) Gesetz / in aller Menschen Hertzen geschrieben / die gesunde Vernunfft / und das Natur-Liecht / ebener massen also vorstellet. Sintemal / bey den sonst verdüsterten Heyden / zu einem allgemeinen

meinen (e) Sprichwort worden ware/ was auch der verruchteste Lästerer und (f) Welt-spötter hat bekennen müssen;

Wolthat nehmen/ und nicht dancken/
Macht von aller Tugend wancken.

Oder noch näher jenem auff Teutsch nachzuahmen:

Ein Ertz-gottloser Mann läßt Wolthat in sich giessen/
Doch wie ein löchrichts Faß/ ohn Danck-begierd zerfliessen.

So hat jener Christliche/ in den Heydnischen Schrifften aber wohl-bewanderte (g) Dichter/ den seinigen gar recht einverleibt / was die Mutter-Sprach also geben möchte:

Ein Undancks-voller Mensch ist billich so veracht/
Daß nie was Schlimmers hat der Erden-kreiß gebracht.

Noch deutlicher hat ein gleichfalls Keyserlicher Unterweiser / zwar viel älter/ als der vorige/aber dem Christenthum

(wie

(wie etliche durch fälschlich erdichtete Brieffe / ob hätte sie der Apostel Paulus mit jhme gewechselt / vorzugeben sich erkühnet) keines wegs beygethaner (h) Mann / sich verlauten lassen / wofür er den Undanck halte. Der Teutsche Mund möchts außsprechen:

Es zeugt Undancks-Muth
Aller Laster Bruth.

Oder nach laut (i) Sprichworts:

Wo die Undanckbarkeit in jemands Hertzen hecket /
Da ist ein gantzes Schand- und Laster-Nest verdecket.

Dannoch haben es weise Leute bey den blossen Schelt- und Tadel-Worten / wider die Undanckbarkeit / nicht bewenden lassen; sondern es haben auch Mächtige und Gerechtigkeit-liebende Regenten / (ob wol heut zu Tag / ausser gar wenigen Fällen / nichts dergleichen für den Richt-Stuhl komt) sehr empfindliche Leibs-Straffen wider die

 Un-

Undanckbarkeit vollstrecket. Dann bey den uhralten Persen / sind (k) die Undanckbare härtiglich gestrafft worden / als Leute / die weder der Gottheit / noch der Menschlichkeit / weder den Eltern / oder dem Vatterland / noch auch den Frembden / die Gebühr erzeigten / das ist / welche aller Gerechtigkeit Ertz-Feinde waren. Solche Strengheit aber hat auch / bey der spahten Nachkommenschafft / nicht auffgehört / indem viel hundert Jahre hernach ein anderer (l) Geschicht-Schreiber es bezeuget.

Nach Reym-mässiger Verdeutschung:

Der Perser Grund-Gesetz sind hart / und niemands schonen;
Doch über-grausam scharff / den Undanck zu belohnen.

Zwar haben nicht allein die Asiatische / sondern auch die Europæische Regenten / sonderlich die Uberwinder des Persi-

Persischen Reichs / die Macedonische
Griechen / dergleichen Straff-Eifer /
wider dises Laster des Undancks / rühm-
lichst blicken lassen. Dann Philip-
pus / des grossen Alexanders Vatter /
als er (m) von einem Unverschähmten /
auß dem Schiff-bruch-Erlößten / und
mittelst eines beym Ufer wohnhafften
Landmanns gütlich verpflegten Sol-
daten / durch gesuchte und erhaltene
Schenckung / seines Wirths Haab
und Güter / hindergangen ware / hat
demselben / auff erlangte wahre Nach-
richt des Verlauffs / nicht allein das
Geschenckte (wie etwan heut auch noch
geschiehet) zum Nutzen des vorigen
Besitzers / widerum entzogen / sondern
auch dem Verbrecher mit dem Schand-
und Brand-mahl / (Undanckbarer
Gast) männiglich zum Abscheu di-
ses Lasters / so höchst-rühmlich / als
rechtmässig / lassen bezeichnen / und

 dar-

dardurch sein Gesetz/ wider die schnöde Undanckbarkeit / weit kundbarer bestättiget / als wann er solches / wie etwan bräuchig ware / nur in Ertz einzugraben befohlen. Wie schändlich aber dises/ GOTT und Menschen/ Christen und Heyden / verhassete Laster ist ; so preyß- und lob-würdig ist im Gegentheil die Haupt-Tugend der Danckbarkeit. Es scheint dannenhero nicht umsonst geschehen zu seyn/ daß der/ wie mit andern hohen Gaben außgerüstete/ also auch Geschicht-erfahrne Apostel Paulus / ob zwar die gantze H. Schrifft (deren Zeugnissen alle hie zu erzehlen unnötig) zur Danckbarkeit mannigfältig alles Ernsts hin und her anfrischet / eben in obangeregtem Asien/unter andern Lehren seines (n) Send-Brieffs/ die Erinnerung zu thun/ (Seyd danckbar) mit kurtzen / aber kernhafften Worten / und gleich-

gleichfalls/ in dem mitgenannten Ma-
cedonien/ an die (o) damahlige/ der
noch jetzo blühenden Haupt-Statt
Innwohner zu schreiben (Seyd
danckbar in allen Dingen) für noth-
wendig erachtet. Wordurch und
worzu gleichwol nicht diese Völcker al-
lein/ sondern auch jedermann/ in allen
Welt-Theilen/ sich verbunden / und
durch das natürliche Recht selbsten
verpflichtet/ erkennen solle. Stellen
uns doch die Heydnische Schrifft-ver-
fasser (da es das Buch GOttes bey
(p) zahmen Thieren bewenden lässet)
auch die sonst grimmigste und meist
raub-gierige Thiere/als Exempel und
Anweiser der Danckbarkeit vor; daß
ich der Mensch desto mehr zu schämen
ätte/ wo er von den vernunfft-losen
Geschöpffen/ hierin überwunden wür-
e. Ich will allhie nicht die gantze Ge-
ichten beybringen/ sondern bloß zu

den merckwürdigst-danckbaren (q) Löwen/ (r) Delphin-Fischen/ (s) Drachen/ (t) Adlern/ den Geschicht-liebenden Leser anjetzo verweisen: deme es/ an vierfüssigen/ schwimmenden/ kriechenden und hochfliegenden Lehrmeistern der Danckbarkeit/ alsdann nicht kan ermanglen. Weil es aber in unserm Lande dergleichen selten oder gar niemals gibt / kan auch der einzige Storck / der sich alle Jahr / in grosser Menge / Gast-weiß bey uns einfindet/ zu einem Sinn-bild der Danckbarkeit und Widergeltung (deßwegen im Titel-blat voran gesetzt) gantz Natur-gemäß dienen : weil nicht nur / wie in den vorigen / ein und anders Exempel sich mit jhm begeben. Sintemahl so viel dergleichen Vögel leben / wie treffliche (u) Männer bezeugen / und die Erfahrenheit Jährlich darthut / die müglichste Danckbarkeit und Gegen-

pflage/

pflage / sonderlich gegen ihren Zeug- und Brut-Eltern / dahero solches ihr Thun zu einem (x) Sprichwort auß- geschlagen / und in die uhralte Gesetze eingerückt worden / aus dem Natur- Trieb / sich allezumahl eusserst angele- gen seyn lassen. Demnach nun der höchste Gesetz-geber im Himmel / des- sen hohe Statthalter auff Erden / die überbliebene gesunde Vernunfft / die Anfrischungen weiser Leute / ja der thummen und stummen Thiere Bey- spiel in disem überein stimmen / daß sie uns zur Danckbarkeit reitzen / leiten und unterweisen / so mag je kein Mensch entschuldigt bleiben / wann er gegen seinen Woltḣätern / deren ich n meiner dreyzehen-jährigen Schuhl- Rectorats-bedienung / bey der löblichē Statt Trorbach / eine sehr grosse An- ahl erfahren hab / nicht auch müglich- en Gegen-Danck solte lassen herfür

 leuch-

leuchten. Solche Wohlneigung/ das ist/mit gebührendem underschied Gnad/ Gunst und Freundschafft/ nach dem es GOtt gefallen/ mich anderst wohin/in des Heil.Röm. Reichs-Statt Eßlingen/zu gleicher Bedienstung zu beruffen/ist auch noch nicht erloschen: indem ich hiervon (der Hoch-Fürstl. zu geschweigen / welche weit über meinen Verdienst reichen / und blosser Huld billich beyzumessen) eine grosse Menge unverfälschter und unverwürfflicher Zeugnissen könte auffweisen: wann mir die Bescheidenheit/um nicht von andern ruhmredig getadelt zu werden / solches allhie zu thun nicht verwehrete. Jedoch aber/ nach den Gesetzen der Schutz-Genossenschafft/ und allermeistens der wahren Freundschafft / von den Sitten-Lehrern insgesamt/voraus von eines übertrefflichen (y) Keysers (z) Unter-

weisern und vor ihme von dem Fürsten
(aa) der Wohl-redenheit/ sattsam und
deutlich behandelt / will mir keines
wegs gebühren / meine Danckbarkeit
gar zu unterdrucken/ ob ich selbe gleich/
in allen ihren Stücken und Staffeln/
nicht vermag darzulegen. Deroselben
nun werden/ von einem scharff-sinnig-
geschätzten (bb) Schul-Lehrer / vor-
nehmlich drey gesetzet : Eine Wol-
that danckbarlich erkennen ; Selbe
preysen und darfür dancksagen; So-
dann solche / nach Zeit und Gelegen-
heit/ müglichst erwiedern. Wo mans
aber recht bedenckt/ so scheinen/ im mitt-
lern Glied/ zwey underschiedene Stü-
cke mit einander vermenget : in dem
er Wolthätigkeit hertzliche Erkänt-
is; Wort-oder Schrifft-liche Danck-
agung; bey GOTT und Menschen
annigfaltige Preysung ; Und dann
üglichst würckliche Ersetzung und

Wider-erstattung/ den gantzen Reyen der Danckbarkeit/ viertheilig / weit schicklicher umschliessen. Die erste Staffel zwar/ eines danck-begierigen und erkäntlichen Gemüths / aller mir in / von/ und wegen der Statt Trorbach erzeigten Gnaden- und Woltha-ten/ hab ich jederzeit betretten / und kan auch mit jenem (cc) berühmten Dichter / gleichwol Teutsch-hertzig und kühnlich/ sprechen:

Was mir ist guts geschehn/ will ich ins Hertz einschreiben /
Auch unablößlich stets-verbundner Schuld-mann bleiben.

Die wortliche und schrifftliche Dancksagung / wiewohl es viel zu wenig ist/ zerflatterende Wort / um würckliche Gutthaten/vertauschen/hab ich gleichfals nicht unterlassen / und wird mir annoch öffters hierzu Gelegenheit eröffnet. Die danckbare Erhebung bey

GOtt/

GOtt/ da ich selben/ in Ermanglung
eigner Kräfften/ vielmahls schon/ und
noch jetzo / um reichlichste Widergel-
tung eiferig angeruffen/ wird mir der-
selbe/ als der einzige Hertzen-Kündiger/
können Zeugnis geben: Wie ich dann
auch die preyß-würdige Meldung bey
Menschen / so offt es Gelegenheit und
Anlaß gibt / keines wegs verheele/ und
andere/nebenst mir/ zu Hoch-schätzung
solcher Wolthäter hierdurch auffmun-
tere. Vielleicht ich auch wol Miß-
gunst / bey etlichen übel-gesinnten /
mittlerweil also errege ; welche mich
aber von meiner schuldigen Gebühr/
darum nicht abhalten. An der letzten
Staffel/ müglichst-würcklicher Danck-
erwiederung / muß ich gestehen / daß
mir der Athem und die Kräfften/ solche
völlig zu ersteigen / nicht so / wie ich
gern wolte / Gehorsam leisten : Al-
so tröstet mich nicht wenig / daß die
Durch-

Durchleuchtigste Ob-Herrn der Statt Trorbach / in disem hohen Glücks-Stand / worein selbe GOtt / nechst an seinen Thron / längsten erhoben / von so geringen Händen / keine Erwiederung verlangen / und sich mit dem auffrichtigst-unterthänigsten Willen / ihrem beywohnenden Helden-Gemüth nach / gnädigst lassen benügen / und auch dises gegenwärtige Denck- und Danckmahl / darzu von Ihrer Hoch-Fürstl. Hoheit huldreiche Beförderung geschehen / nicht gäntzlich werden außschätzen; Wie viel weniger meine hochwehrtiste Wol-gönner und Freunde / als des hier-beschriebenen Ohrts / und dessen nechster Nachbarschafft Inwohnere / von deren gunst-geneigtem Gemüth / mich so unzahlbarlich empfangene Wolthaten / bey meinem ersten Auffzug und Hinkunfft / bey meiner viel-Jährigen allda in offentlichem

Dienst

Dienst zugebrachten Wohnhafftigkeit/
in erwünschten und widrigen Begeb-
nissen/ damit der Höchste seine Kinder
heimsuchet und prüfet / endlich auch
bey meinem Abschied und Wegzug /
mit unzweiffelicher Sicherheit verge-
wissern. Sintemahl ich nimmer kan
vergessen / (der Hohen Regenten
Gnaden-Zeugnissen / welche seines
Orths zum Theil berührt/ zum Theil
jetzo weit höher gestiegen / und mit je-
nen nicht zu vermängē) noch allhie un-
gemeldet lassen/wie der selig verstorbne
damahlige Burgermeister (dd) bey
meiner Dahinkunfft nicht allein die
Anstalt gemacht / daß bey Abladung
und Einschaffung meiner wenigen mit-
gebrachten Sachen / mir alle Hülffs-
hand geboten worden / sondern der-
selbe hat auch über dises/ benebenst Zu-
ziehung seines damahligen (ee) Ver-
wesers/ oder Mamburs, (vom gemei-
nen

nen Mann Momper genandt) ob gleich die Verpflegung und andere Auffwartung/ durch einen Statt-Bedienten/ schon auff Befehl angeordnet ware/ mich selbiger Zeit gantz Fremden/ und in so weit Kund- wie Bluts-Freundschafft entblößten Mann / über noch ungeleisteten meinen Verdienst / zum freundlichsten bewillkommt / mir im Wirtshauß mit seiner Gegenwart Ehr bewiesen / und bey dem Wirth die Verfügung gethan / daß mir auff etliche Tage / biß ich mich / mit den meinigen/anderwerts einrüsten möchte / aller Auffenthalt nnd gebührende Notthurfft verschafft wurde. Ehe dann ich aber meine ordentliche und standhaffte Wohn-behausung beziehen können / weil es im Wirtshauß so lang zu beharren unfugsam schiene / hat sich alsobald ein noch jetzo / und meinem eiffrigen Wunsch nach sehr

lang

lang, bin glücklich lebender / weil gröſ-
ſerer (ff) Patron und fortwüriger
Wolthäter gefunden / welcher mir / in
ſeinem Wohnhauß / villeicht mit nicht
geringem ſeinem eignen Ungemach / eine
ſchöne Stuben anerboten und würck-
lich eingeräumt / darbey aber vergönnt /
ſolches Zimmer / mit meinen Angehö-
rigen / ohne einzigen Entgelt / ein völ-
liges Vierteljahr frey zu beziehen und
zu gebrauchen. Ob ich nun zwar / ſo
lang diſer überhäufften Wolthat gleich-
ſam zu mißbrauchen / nicht verant-
wortlich gehalten / ſondern mich / nach
erflieſſung etlicher Wochen / mit ei-
rbequemen Wohnung / nach guter
einer Gelegenheit / verſorget habe /
hat dannoch die Trorbachiſche Wol-
ätigkeit auch hierbey nicht ruhen
llen : indem die geſammte Statt-
nwohner / bey meiner angehenden
nen Haußhaltung / mit freygebig-
ſter

ster Verehrung allerhand Lebens-mittel / mich dergestalt reichlichst bedacht / daß ich in kurtzer Zeit / selbiger Lands-Art nach / fast genüglichern Unterhalt zu leben gehabt / als mancher Einwohner / der sich allbereits geraume Frist eingerüstet hatte ; massen mir mit aller Nothtürfftigkeit / zu gutem Anfang eines Haußwesens diensam / über alle Gedancken und Vermuhtung / eingeholffen und anhand gegangen wurde. Solte ich nun auch beyrücken / was mir hernach / bey dreyzehen Jahr lang wehrender Dienst-wohnung allda / in gesunden und wunsch-gemässen / als auch in krancken und widerwertigen Tagen / für Gutes geschehen / so würde es keine Vorrede / sondern allein ein gantzes Buch geben. Sintemahl der jetzt-berührte wolthätigste Beginn / so ich Lebenslang zu gedencken und zu rühmen wissen werde / mit einer gleichmässigen

sigen und im̃erwachsenden Nachfolge
sich gehäuffet. Ich muß zwar beken-
nen/ als ich im 1654. Jahr/ von der
Hohen-Schuhl Giessen aus/ das erste
mahl dahin beruffen worden/ und nach
Besichtigung deß Orths/ auch gesche-
hener Leistung dessen / was in Herr-
schafftlichem hohen Namen von mir
erfordert ware/um die Anstalt zum er-
folgten Auffzug zu machen/ die Rück-
eyse wider vorgenommen / daß mich
in Ahnungs-Zeichen etwas mißmuh-
g gemacht ; Alldieweil nicht allein
r mir sonst vorhin wohlbekandte/
d auff dem Rück-wege damals Ge-
bschafft biß auff Maynß leistende/
arpurger Bott/ sondern auch/nach
ider-heimkunfft/ meine zu Giessen
ger Zeit noch lebende/ jetzo Seelig-
chiedene/Schwieger-Eltern/disen
t nie anderst/ als Traurbach ge-
t haben. Dann ob ich wol bey-
derseits

derseits Sie eines bessern berichten wolte/ daß solche Statt Trorbach/ von etlichen auch Trarbach (wie seines Ohrts in der Beschreibung solle berührt werden) von niemanden aber Traurbach genennet seye/ sind selbe doch allemahl bey disem Nahmen verharret/ und bey mir sonderbahres Nachdencken verursacht. Ob sich nun gleich alles/ bereits erwehnter massen/ glückhafft und wohl bey mir angelassen: So hat sich doch zugetragen/ da ich kaum bey anderthalb Jahren dorten gewohnt/ daß in der vorgehenden Nacht des Apostel-Tags Matthiæ, Morgens um 3. Uhr/ sich erstlich bey der vor meinem Ruhbett stehenden Wiegen/ in einem gar kleinen Bezirck/ dem ungefähren Ansehen nach/ bey 50. blaulicht flammende Liechtlein haben sehen lassen/ welche den angezündten Schwefel-Fädemlin nicht ungleich geschienen. Als ich mich

aber

aber im Bett auffgerichtet / dises Gesicht desto besser zu betrachten / wurde ich gewahr / daß nicht allein zwey darvon auff die Wiegen gefallen waren / sondern es hatte sich auch eines / auff meine lincke Hand / und zwar an den also genannten Gold-finger / eben an dem Ohrt / da man die Ringe zu tragen pfleget / unversehens gehänget. Solches hat mir nun / als etwas ungewöhnliches / endlich mehr Entsetzen / ann vorhero / allmählich verursacht / aß ich nicht nur mit der Hand / samt m Liechtlein / sondern zumahl mit n gantzen Leib / unter die Decke geren / worauff sich / da ich bald herwider herfür schaute / alle solche htlein gäntzlich verlohren. Welche ehlung / gar kein Traum / sondern warhafftes Gesicht gewesen / inich völliglich gewacht / und nach n / weder selbsten / noch meine mitwachende.

wachende Seel. Ehe-Frau / biß an den verlangten hellen Morgen / uns einigen Schlaff in die Augen kommen lassen. Wer von den Ahnungs-Zeichen / was und was nicht / bey (gg) Heyden / (hh) Juden / (ii) Türcken / und (kk) Christen darvon gehalten worden / oder auch darvon zu halten seye / zu wissen begierig ist / mag es anderstwo weitläuffiger lesen / ich meines wenigen Orths / ob ich wol mit vielen Verständigen / auch Theologis, durch dise Anlaß daraus geredt / hab so eben / wie selbe auch / keine Außlegung machen wollen / als darvon / weder in dem Sinn-begriff / noch in gesunder Vernunfft-Lehr / noch in Göttlicher Offenbahrung / daher alles gewisse erlernt wird / kein unzweiffeliger Grund mag gefunden werden ; jedoch nechsten Sonntags / wie bey solchen / Himmlischen oder Irrdischen / ungewöhnlichen

Erschei-

Erscheinungen man am Christlichsten thut/samt den meinigen/durch Buß und des Heil. Abendmahls Genuß/ mit GOtt mich versöhnt/ und seiner himmlischen Vorsicht das übrige beim-gestellt. Daß mir nicht eingefallen seye/ als ob das auff den Finger über-gesprungene Liechtlein meiner lieben Ehe-Frauen/die zwey auff die Wie-gen gefallene aber meiner damahligen zweyer Kinder (deren eines noch lebt) nahen Todfall bedeuten möchten/will ich nicht läugnen; Dannoch auff keine andere Weise/ als wie ichs meinen Lehr-Schülern in (II) der Sprach-thür vorgetragen/so sich in dise Rey-men schliessen lässet:

Die Ahnungs-Zeichen sind versteckt in man-
chen Sachen/
Doch ists ein Aberglaub/die Deutung selbst
zu machen:
Wills GOtt zu wissen thun/ ist es nicht zu
(verlachen/
Jedoch mag unser Hertz hierdurch zur Buß
auffwachen.

Weil nun nicht allein zwey aus diesen/ sondern noch eine grosse Menge meiner (mm) nächsten Anverwandten bald nacheinander dahin gestorben/ist mir/ auffs wenigste in disem Stück / das sonst liebe Trorbach/zu einem Traur- und Thrän-bach worden/da mir dann der Traur-Mantel fast nie von den Schultern kommen/daß ich nicht alsobald mich wider müssen darmit umhüllen. Welches ich aber darum allhie erzehle/weil man niemahls die Zuneigung seiner redlichen Gönner und auffrichtigen Freunde / besser kan urtheilen und erfahren/ als wann uns die Hand des Höchsten dergestalt heymsuchet / und mit zugeschickter Creutz-Prob und Zucht unsern Christen-Muth prüfet und bewehret. In solchen widrigen Fällen nun / massen ichs mit Warheit rühmen kan / sind mir meine hoch-schätzbare und lieb-

wehrteste

wehrteste Trorbacher / wie bey gesunden und frölichen Zeiten / also auch bey mancherley Traur-Begegnissen / mit Trost / Zuspruch / Hülff / allerhand Gunst und Woltháhtigkeit / mit Worten und Wercken / zu Tag und Nacht / mitleidig beygesprungen / und mich zu unsterblicher Danckbarkeit verbunden. Was mir und meinem Haußwesen / in Schwachheiten meiner Kinder / in so langwehrender Bettlágrigkeit meiner Seel. Ehe-Frauen / in meinem betrübten Wittib-Stand / in meinem letzlich selbst-erfahrnen schwehr- und gefähr-lichen Lager / für überhäuffte Gutthaten geschehen / solches würde kaum bey allen Glauben finden / sonderlich bey denen / welche die Unterweisung der Jugend / wider die gesunde Vernunfft und Göttliche Mitstimmung / vor eine schlechte und unedle Arbeit außzuruffen sich erkühnen: Welcher Irr-

 thum

thum aber/bey der Statt Trorbach/ gar nicht statt findet / in dem sie alle jenige / welche die (nn) Lämmer und Schaafe weiden/oder welche theils im Wort/theils in (oo) der Lehr arbeiten/zweyfacher Ehren werth halten.

Solche Wolthat will ich nicht in das Mosel-Wasser schreiben/
Sie soll Ertz-und Marmol-fest so in schrifft als Hertzen bleiben.

Darzu aber hab ich um so viel mehr Ursach/weil solche Gewogenheit gegen mir sich gantz standhafft erzeiget / und deßwegen nicht auffgehöret / ob man gleich letztlich sahe / daß von mir / als der anderwärtigem Beruff / durch Göttliche Fügnis / zu folgen entschlossen/Ihnen vorige Dienste nicht mehr geleistet werden möchten / mich auch bey meiner Abreyse / mit sonderbahrer Ehrerbietung und gutthätiger Gesegnung allerseits zuüberhäuffen / und unver-

unveränderter freundlicher Anneigung
zu versichern. Die überflüssige Be-
schenckung an Reyß- und Lebens-mit-
teln / so mir in das Schiff gebracht /
die Thränen-vergiessung / wormit sie
mich GOttes Macht-Schutz empfeh-
len / die Anwesenheit der Fürstl. hohen
Herren Bedienten / so wol im Regi-
ments- als Kirchen-Stand / die Ge-
genwart des Herrn Burgermeisters
mit seinen Beysitzern und Gerichts-
Verwandten / die ordentliche Darstel-
lung der mir vorhin anbefohlenen
Schul-Jugend / die Menge der Bur-
gerlichen Manns- und Weibs-Perso-
nen / so mir biß ans Wasser nachfolg-
ten / der ansehenliche Letze-Trunck /
mit vorherigem Zuspruch / auch
beym Schiff widerholet / die
liche Anwünschung des Göttli-
Seegens / mir und den meinigen
vielen mit nassen Augen geschehen /

machten mich ja ihres samtlichen guten Willens zur genüge vergewissert. Nicht weniger hat sich dergleichen Wohlwilligkeit in der Fort-Reyse blicken lassen/ da ich von etlichen Beamten der benachbarten Orthen Abschied zu nehmen außgetretten / und ihre sonderbahre Ehr-bezeugung erfahren. Sintemahl nicht allein der Fürstl. (pp) Spanheymische Vogt zu Seenheym / sondern auch der so zu (qq) Winningen in gleich-würdiger Bedienung stehet / mir unverhoffte und darum unvergeßliche Gast-Freyheit erwiesen. Jener zwar/ als er sich mit einer kostbaren Mahlzeit / auff meine Vorbey-fahrt/ fertig gehalten/ und folgends / da er mich und die meinige darzu genöhtigt / nach Einnehmung derselben / biß zum Wasser widerum freund-günstig begleitet; Diser aber/ als er mich / samt den meinigen / mit einem

einem gutthätigen Nacht-Lager/reichlicher Bewirthung und Beherbergung versehen/und morgens abermahl nicht ungeehrt / mit neuer Einschaffung Speiß und Trancks / von sich hinweg ziehen lassen. Ja es hat mir solches Glück von der Mosel biß auff den Rhein/ auch wider den Strohm nachgefolgt: in dem mir der (rr) damahls zu Caub wohnhaffte/ jetzo aber wohlbestallte Fürstl. Trugsäß zu Creutzenach / welchen ich/wegen seiner Ehelibsten/noch zu den Moßlern rechne/ [illegible]enmässiges Ehren-Zeugnis erwie[illegible]. Ich will nicht sagen / daß mir [illegible]d meinen Angehörigen / nur die [illegible]stwürige Standthafftigkeit solcher [illegible]unst / von meinen lieben Trorba[illegible]rn / zugesagt und bißhero geleistet/ [illegible]dern zumahl die Versicherung ge[illegible]n worden / wann auch bloß ein [illegible]ndlin / mir zuständig / bey ihnen

 solte

solte gesehen werden / daß sie meinet-
wegen jhme Gutes wolten erzeigen.
Solte ich nun auch / über dise sonder-
bare und mich / wie auch die liebe Mei-
nige / eigentlich angehende Wolthaten /
hiernechst außführlich erwehnen / mit
was Eifer / Sorgfalt und Angelegen-
heit / so wol Hoch Fürstl. und gnädigste
Herrschafft / als in dero Nahmen die
des Orths vorgesetzte vornehmste Be-
amten und andere / welche hiebey et-
was zu reden hatten / meine vorge-
schlagene Lehr-Art / und das gesammte
Schul-wesen befürdert / und dardurch
fruchtbar gemacht haben / würde sich
die Einleitung / weit über die gebüh-
rende Gräntzen / erstrecken müssen.
Worvon aber hiernechst / an gehöri-
gem Orth / da von der Schuhl-Bestel-
lung gehandelt wird / die Nothturfft
nicht solle hindan gesetzt bleiben. Mir
ist allhie genug / daß der wohlgesinnte
Leser

Leser hieraus von selbst sattsamlich
abnehmen kan / daß ich gegen Tror-
bach / eben wie gegen meinem rechten
Vatterland / alle erdenckliche Danck-
barkeit zu erweisen / mich allerbillichst
verbunden erkenne. Es widerspricht
niemand / daß der hochweise Römische
(ss) Redner gar recht gesagt:

Der Ohrt ist / wie ein Vatterland /
Da ich leb' in begnügtem Stand.

Ja auch da er anderstwo die Liebe / ge-
gen solches sein Vatterland / mit nach-
deucklichen Worten bezeuget: War-
umb solte ich es demselben / in Ansehung
diser Statt / nicht dörffen nachsprechen /
und mit dem Sinnreichen Englischen
(tt) Dichter / und seinem (uu) Teut-
schen Dolmetscher / was dorther ent-
lehnt zu seyn scheint / kühnlich wider-
holen:

Wo mir es wohlgefällt / nicht wo ich kam zur
Welt /
Wo man mich kennt / nicht wo ich war ein Kind
gemeldt /

Das

Das ist mein Vatterland/der Ohrt/der mir
hilfft fort:
Das Hauß/wo ich kom̃ aus/ das ist mein
Heymats-Ohrt.

Oder wie ichs etwas umständlicher auff mich eingerichtet und übersetzt:

Das ist mein Vatterland/ nicht nur wo ich
gezeuget/
Vielmehr das mir mit Gunst und Wolthat ist
geneiget:
Gebohren bin ich dort/ auch hin und her
verwandt/
Hie ist mein eignes Thun genehm und wohl
bekandt/
Das ist mein Vatterland/ so alles pflegt zu
geben/
Was mir zum Auffenthalt ist nöthig in dem
Leben:
Dort mag mein Wohn-Ort seyn/ allwo ich
hab genug/
Wo ich die Hand anleg' an meinen Arbeits-
Pflug.

Die schuldige Danckbarkeit aber gegen Trorbach/ mein also billich gepriesenes anderes Vatterland/ in etwas zu be-
zeugen/

zeugen / hat es mir an hertzlicher Begierd nie gefehlt / an dem Reichthum des Vermögens aber / gestehe ich gar gern / daß ich so grossen überfluß / wie ich wol offt wünschte / niemahls bey mir gefunden. Jedoch weil der Danckbegierige Will / sonderlich bey Fürstl. hoch-erleuchten Gemüthern / welche hierinnen GOTT dem Allerhöchsten müglichst nachzutretten pflegen / da r auffrichtig ist / gar offt an statt des Wercks raum findet ; So gelebe ich annenhero guter Hoffnung / es werde einen übrigen Trorbachischen Wolnnern und benachbarten Freunden ses Geschicht-Büchlein auch eine tliche Versicherung leisten mögen / e innbrünstig mein Verlangen seye / l-besagtem Orth ein offenbahres nck- und Danckmahl auffzurichten. h habe aber dise Arbeit um so viel er erwehlet / dieweil hiervon / meines

Wissens/ nicht sehr viel/ oder wol gar nichts dergleichen/ vormahls geschrieben worden. Hierbey nun bilde ich mir keines wegs ein / als ob eben daraus sonderbahre grosse Wissenschafft und Gelehrtigkeit möchte erscheinen/ zumahl ich deren Hoch-haltung mich mehr / als deren Besitzung / Lebenslang einzig gerühmt : Als der ich bloß der mindern Jugend (so lang es GOttes Heil. Vorsicht gefallen möchte) hierzu den ersten Weg zu bahnen/mich beruffen und gewidmet erkenne / und andern gar gern / welche mehr Fähigkeit / Mittel und Gelegenheit / den höchsten Gipffel der Wissenschafften zu ersteigen / von Jugend auff gehabt haben/ den vollkommenen Preiß überlasse. Weßwegen auch der gewogene und Billichkeit-liebende Leser / in Erwegung meines hoffentlich untadelhafften Absehens/dahin dise Einleitung mei-

meistens zielet / von gegenwärtigem Unternehmen / ein desto gemässigters Urtheil zu fällen / selbsten wird geneigt seyn. Wo ich die Warheit durch augenscheinliche Gründe / oder deren unverwerffliche Zeugnissen / versichert gehalten / hab ich dieselbe ungescheucht aus der Feder fliessen lassen / wo aber die Altheit unnd Verborgenheit zu Muthmassungen mich geleitet / hab ich jedesmahl das Gewisse von dem Ungewissen abgesondert / auch wo andere mir / als Anzeiger oder Zeugen / in einer Sache vorgeleuchtet / hab ich für rechtmässig gehalten / selbe anzuziehen / auch wol wegen besserer Gedächtnis manchmahl Reymen, weiß zu übersetzen / und hinden bey jedem Capitel (wie auch hie geschehen) solche nahmhafft zu machen. Die Abtheilung des Wercleins belangend / so ist voraus des berühmten Mosel-

Strohms / welcher die Statt Trorbach berühret / und wie andere mehr / berühmt und nahrhafft machet / umständliche Geschicht-Meldung voranzufügen / sich wollen gebühren / biß man / zu des Lands Gebiet / darinnen der Orth gelegen / wie auch zu der jetzigen Hoch-Fürstl. Lands-Herzschafft / und endlich / zu des eigentlich vorgesetzten Ohrts näherer Beschreibung / hat mögen füglich gelangen. Bey solchem aber ist nicht allein / die Grundlegung und übrige Beschaffenheit / wie nicht minder Gesund- und Fruchtbarkeit / sondern auch das Statt-Regiment / samt der Kirchen- und Schuhlbestellung zu eröffnen / für nöhtig geachtet worden: jedoch daß der Innwohner / welche allemahl den Ohrt gleichsam beseelen / underschiedener Ahrten; sodann ihrer Sitten und Gebräuche / voraus wodurch selbe

das

das Land Jährlich zu bauen pflegen/
nicht hat sollen vergessen werden.
Darauff dann haben auch die vor-
nehmste unnd merckwürdigste offent-
liche Gebäue / und so fort die Alt- und
Selten-heiten / sie seyen nun durch
Kunst verfertigt / oder durch die gü-
tige Natur / auff und unter der Erden /
solchem Ohrt zuständig / ihre gebüh-
rende Stelle erfordert. Endlich hat /
nach den erzehlten Kriegs-begegnissen /
voraus letztern / so diser Statt zuge-
stossen / gleichfalls der allernächste und
vor Gesicht ligende Ohrt / (Traben)
darinn ich ebenfalls bedienstet gewesen /
nicht gar unberühret bleiben sollen.
Mit disem allem nun / so schlecht und
einfältig es auch seyn mag / werde ich
mich bedüncken lassen / genug außge-
richtet zu haben / wo es die jenige /
Hohe und Undere / von welchen ich
Gnaden- und Wohl-thätigkeit genos-
sen /

sen / als ein Danck-Zeugnis / einiger massen möchte begnügen. Mit andern Lesern aber / denen dises Wercklein unter Augen kommet / weiß ich fast wohl / daß es nicht anderst / mit denselben beschaffen / als wie der (vv) bekandte Römische Dichter / oder der kluge Frantzösische (ww) Geschichtschreiber / von den Gästen bey einerley Mahlzeit melden :

Wo man offt nur drey Gäst zu einer Mahlzeit setzt /
Preißt jeder doch allein / was seine Schmack ergötzt.

Oder /

Ein kostbar-herrlichs Mahl hat offters solche Gäste /
Die nicht / was doch so ist / zuseyn bedünckt das beste.

Wann es nun auff solchen Schlag auch mit vortrefflichen Schrifften gehet / was hab ich dann für Trost übrig / wie es meiner ring-schätzbaren

Arbeit

Arbeit möchte ergehen? Nichts / als daß ich mein vor-beschehenes Bitten nochmahls wiederhole / der günstige Leser wolle sich gefallen lassen / meinen Zweck vor allen Dingen anzuschauen / oder da ja etwas / wie Menschlich ist / hin und her Irrthümliches mit unterläufft / mich dessen freundlich zu erinnern / sonsten ich den (xx) Lust-spiel-Verfasser zu einem Fürsprach erbitten werde / mit welchem ich / in disem Fall / mich also einstimmig erkläre:

> Den halt ich / daß Er / vor allen
> Freunden / mir sey wohlgeneigt /
> Der sich Nachricht läßt gefallen /
> Und mir meine Fehler zeigt:
> Will ers aber mir nicht sagen /
> Steht er / nicht ich / anzuklagen.

Was nun ferners die Splitter-Rich- anlangt / sind dieselbe / neulich / einer (yy) Einladungs-Schrifft der Hohen-Schuhl Tübingen /

Da

da hiervon durch einen / vorher eine Zeitlang meiner Unterweisung Anvertrauten/(zz) eine Rede gehalten worden / sehr nachtrücklich beschrieben / dahin ich mich / nebenst einem Schluß-Sonnet / so zum Ende befindlich ist / williglich beziehe / und jetzo zur Abhandlung der Sach selbsten schreite / in deß wohlgewogenen Lesers Gunst aber mich stehtigs eingeschlossen wünsche ; Mich darneben / wo dises Wercklein dem Leser beliebig fallen möchte / es künfftig besser auszuführen / mittelst Göttlicher Hülff / willfährigst erkläre. Eßlingen / den 20. Julij / im Jahr 1669.

NOTÆ.

NOTÆ.

(a) Deut. 32. v. 5. 6.
(b) Prov. 17. v. 13.
(c) 2. Tim. 3. v. 1. 2.
(d) Rom. 2. v. 14. 15.
(e) Improbus est homo, qui beneficium scit sumere, reddere nescit.
(f) Lucianus in Abdicato: Improbus vir est dolium perforatū, in quod, omnia infundens beneficia, in vanum infuderis.
(g) Auson. Burdigal. Terra ingrato homine nil pejus creavit.
(h) Sen. de benef. l. 1. c. 10. Ab ingrato animo omnia sunt vitia.
(i) Ingratum si dixeris, omnia vitia dixeris.
(k) Xenoph. lib. 1. Cyropæd. verbis interpretatione expressis.
(l) Ammian. Marcellin. lib. 23. c. 31. Leges apud Persas impendio formidatæ; inter quas, diritate exuperant, latæ contra ingratos, &c.

(m) Se-

(m) Senec. de benefic. lib. IV. c. 37. 38.

(n) Col. 3. v. 15.

(o) 1. Thessal. 5. v. 18.

(p) Esai. 1. v. 3.

(q) Plin. l. 8. c. 16. item Gell. l. 5. c. 14.

(r) Plin. l. 9. c. 8.

(s) Ælian. l. 13. c. 46.

(t) Plin. l. 10. c. 5.

(u) Aristot. de hist. anim. l. 9. c. 32. item Plin. l. 10. c. 23. & Græci passim, in voce ἀντιπελαργεῖν

(x) Suidas in voc. ἀντιπελ. & Erasm. in Adag. de gratitudine.

(y) Trajani, de quo vide Plin. panegyr.

(z) Plutarch. in libb. de dignosc. adul. & amic. item de multitud. amic.

(aa) Cicer. in Læl. seu de amicit.

(bb) Thom. Aqu. T. 2. l. 2. q. 107.

(cc) Ovid. Trist. l. 1. Eleg. 4. ita canit:

Hæc

Hæc mihi semper erunt imis infixa medullis,
Perpetuusq; animi debitor hujus ero.

(dd) Herr Engelbert Balduin.
(ee) Herr Johann Lorentz.
(ff) Herr Georg Daniel Patrick.
rc. rc.

(gg) Cicer. lib. II. de divinat. Plutarch. libb. de oracul. item superstitione.

(hh) Maimonid. in More Nevochim. part. II. c. 38. & seqq.

(ii) Elmacin. hist Saracen. lib. III. passim. Hotting. hist. Orient. item Eccles. passim.

(kk) Petrarch. lib. IV. Illust. Vir. c. 25. & seqq. Polyd. Virgil. lib. III. de prodig. Francisc. Valles. Philosoph. sacr. c. 13. & seqq. Dilherr. Tom. I. disp. XIX. Thes. 259. Hesenth. in Athlet. Pol. Class. V. qu. 10.

(ll) Co-

(ll) Comen. in Jan. ling. nov. c. 99. §. 988. In sunt omina rebus: at captare præsagia usq; quaq;, superstitio est, &c.

(mm) Socer, socrus, filius, pater, uxor, mater, patrueles, frater, soror, affines proximi, & plures alij.

(nn) Ioh. c. 21. v. 15. & seqq.

(oo) 1. Tim. c 5. v. 17.

(pp) Herr Joh: Christoff Liernur. ꝛc.

(qq) Herr Ludwig Casinus Storck.

(rr) Herr Franciscus Heilesen.

(ss) Cicer. lib. V. Tuscul quæst. Patria est, ubi bene est. Item in orat. Catilin. IV. & passim.

(tt) Joh. Ovven. lib. III. epigr. 100.
Illa mihi patria est, ubi pascor, non ubi nascor,
Illa, ubi notus eram, non ubi natus eram.
Illa mihi patria est, mihi quæ patrimonia præbet,
Hic, ubicunq; habeo, quod satis est, habito,

(uu) Va-

(uu) Valent. Loeber, in der Schwedischen übersetzung: an besagter stelle.

(vv) Horat. Flacc. lib. II. Epist. 2.

Tres mihi convivæ prope dissentire videntur,
Poscentes vario multum diversa palato.

(ww) Cominæus de rebus gestis Ludov. Franc. Reg. lib. II. In splendidissimis epulis, quidam reperiuntur, qui minus bene tractantur.

(xx) Plaut. in Trinummo *Act.* I. Scen. 2.

Sed Tu, ex amicis certis mihi es certissimus,
Si quid me scis fecisse inscite, aut improbe,
Si id non accusas, tu ipse objurgandus es.

(yy) Dn. Caldenb. Prof. Tubing. in programmate post initium: sunt, quorum ars omnis & dexteritas ingenij in eo consistit, ut nihil non petulante morsu invadant, aut muscæ saltem impuden-

pudentes involent, lacerent, conspu
cent, obstrigillent optima quævis; i
busq; omnibus ceram miniatulam a
dant. Adeo verum illud Sallustij : A
reprehendenda, aliena facta, aut dict
ardet omnibus animus. Cujus rei or
gi..m primam si inquiras, vix alia
deprehendas, quam quod omnes, ob
liti supernum illud: γνῶθι σεαυτὸν, fo
ris potius, quam domi, sapiunt; alio
inspicere, curare, perquirere, quan
semetipsos, gaudent.

(zz) Zoilo-mastyx Georg. Frider
Wallisceri Essling. &c. &c.



Tror-

pudentes involent, lacerent, conspur-
cent, obstrigillent optima quævis; re-
busq; omnibus ceram miniatulam ad-
dant. Adeo verum illud Sallustij: Ad
reprehendenda, aliena facta, aut dicta,
ardet omnibus animus. Cujus rei ori-
gi[illegible]m primam si inquiras, vix aliam
deprehendas, quam quod omnes, ob-
ti supernum illud: γνῶθι σεαυτὸν, fo-
s potius, quam domi, sapiunt; alios
aspicere, curare, perquirere, quam
metipsos, gaudent.

(zz) Zoilo-mastyx Georg. Frider.
Walliseri Esling. &c. &c.



Tror-


L I S S
bach



Trorbachischer Beschreibung

Erstes Capittel.

Von dem an Trorbach fürbey-lauffenden Mosel-Strohm: Auch von dessen alter Anwohner vornehmsten Begegnissen.

Weil dise Schrifft / von der Statt Tr

lich zu vereinigen: indem beyderley/ wie zwar aller Geschichten Zweck seyn solle/ zu heiliger Betrachtung Göttlicher Vorsicht/und dann zur mercklicher Vermehrung menschlicher Klugheit/den bedachtsamen Leser mag anführen. Weil nun besagter Orth/mitten zwischen der Statt Cobolentz und Trier / wiewohl diser in etwas näher/zur rechten Seiten der Mosel gelegen ist/ wollen wir/ vor allen Dingen/ so wohl die Merckwürdigkeiten dises Strohms/als der umbligenden Gegend/so weit das unbetrügliche Anschauē und die bewehrteste Geschicht-Schrifften uns leiten / allhie gründlich vorstellen. So viel den Nahmen der Mosel betrifft/ haben die Römer/in deren (a) Büchern wir hievon die uhrälteste Meldung finden/ sie meistentheils Mosella genannt/ nur bey einem (b) neuen Scribenten findet sich der Nahm Mosula ; weil derselbe/ so bey einem (c) ältern jeweilen gefunden

ich zu vereinigen: indem beyderley/ wie
war aller Geschichten Zweck seyn solle/
u heiliger Betrachtung Göttlicher Vor-
cht/und dann zur mercklicher Vermeh-
ung menschlicher Klugheit/den bedach-
nen Leser mag anführen. Weil nun
agter Orth/ mitten zwischen der Statt
bolentz und Trier / wiewohl diser w
as näher/zur rechten Seiten der Mo-
legen ist/ wollen wir / vor allen Din-
so wohl die Merckwürdigkeiten di-
Strohms/als der umbligenden Ge-
so weit das unbetrügliche Anschaue
e bewehrteste Geschicht-Schriffen
ten / allhie gründlich vorstellen.
l den Nahmen der Mosel betrifft/
e Römer/in deren (a) Büchern
on die uhrälteste Meldung fin-
meistentheils Mosella genannt/
inem (b) neuen Scribenten
der Nahm Mosula; weil der-
einem (c) ältern jeweilen ge-

funden wird / wie auch der Nahm Mas-
silia, für einen Schreib-fehler / von den
meisten Gelehrten/ allda erkannt und ge-
halten worden. Ein Griechischer (d)
Welt-beschreiber heißt disen Fluß ὄβ-
ριγγος, und sein Dollmetscher Obrin-
cus; ob gleich (e) ein anderer das Ober-
Ringgau/und also kein Wasser/sondern
ein Stück Lands am Rhein / doch gar
mit ungewissen Grund / dardurch will
verstanden haben. Allein der Nahm
Mosel (so nach etlicher Mund-arth Mu-
sel außgesprochen wird) ist der beständ-
digste/ welchen auch die heutige Frantzo-
sen/ selben Fluß Moselle nennend/ samt
andern Völckern/unverändert behalten.
Woher aber solcher Nahm eigentlich
komme / ist nicht so gar offenbahr und
erweißlich. Es hat das ansehen / als ob
jener / der disen Fluß / vorangezogener
(f) massen / Mosula genennt ...
jedoch ...

Kunst Herleitungs-Regeln / auch Mosella gleich so füglich schicket / für das Verminderungs-Wort von Mosa solches hergenommen: weil beyde Ströhme/ die Mosel Ostwerts / die Mosa oder Mas Westwerts / aus einerley Gebürge Vogesus, wie hernach folget / ihren Ursprung haben / und sich dise / als grösser/ ins Meer / jene aber als etwas geringer/ in den Rhein entleeret. Dannenhero selbige (g) des Rheins Bruder genennet wird: womit ein anderer (h) der sie dem Rhein fast gleich macht / ziemlich überein stimmet; welcher beyden Worte also lauten möchten:

Der Mosel Bruder ist / darum / der grosse Rhein/
Weil sie beynah ihm scheint / an Grösse/ gleich zu seyn.

Und

Die Mosel fleußt in Rhein / nach angenommnen Bächen
Und Flüssen/sehr vermehrt; so das man wol mag sprechen:

Daß

...unst Herleitungs-Regeln / auch Mo-
...la gleich so füglich schicket / für das
...erminderungs-Wort von Mosa sol-
...s hergenommen: weil beyde Ströh-
.../ die Mosel Ostwerts / die Mosa oder
...as Westwerts / aus einerley Gebürge
...gesus, wie hernach folget / ihren Ur-
...ng haben / und sich dise / als grösser /
...Meer / jene aber als etwas geringer /
...n Rhein entleeret. Dannenhero
...(g) des Rheins Bruder genennet
...womit ein anderer (h) der sie dem
...fast gleich macht / ziemlich über-
...met; welcher beyden Worte also
...möchten:

...Mosel Bruder ist / darum / der grosse
Rhein /
...e beynah ihm scheint / an Grösse /
gleich zu seyn.

Und

...fleußt in Rhein / nach angenomm-
...nen Bächen
...schn vermehrt; so das man wol

Daß sie dem Rhein fast gleich /
Von so viel Wassern reich.

Zwar dise nechst-erwehnte beyde Scri-
benten / so viel die Herleitung (i) des
Worts Mosel anlangt / wollen selbiges
von zweyen zusammen-flossenden Was-
sern / die Mo und Sell genannt / ur-
sprünglich herführen / deren Meinung
dise ist:

Man sagt / daß wann die Mo und Sell zusam-
men kommen /
Die Mosel auch zugleich den Nahmen ange-
nommen.

Dises aber bedünckt mich daher entlehnt
zu seyn / weil im gelobten Land (k) Jor
und Dan / aus dem Gebürg Libanus
abquellend / den bekannten Fluß Jordan
benahmen; Eben wie im Königreich
Engelland (l) die Thame und Isis den
Hauptfluß Thamesis allda machen / daß
sie es auch mit der Mosel also beschaffen
zu seyn erachtet. Weil ab...

Geschicht- und Reyß-Bücher / noch die Landkarten / so viel ich erforschen mögen / etwas wissen oder melden / und die Sell (wie seines Orths berichtet wird) zwar darein fleußt / jedoch der Mosel-Nahmen / ehe dann der Einfluß geschicht / weit oberhalb und gleich anfänglich / dem Strohm gegeben wird / als kan auch dise Meinung / ohne mehrern Beweißthum / nicht so gar grundfest bestehen. Wie wann der Nahm von dem Moos / in dem es / bey den Quellen dises und des andern Flusses (Mosa) an der Wurtzel des Bergs / sehr Mösichtes Erdreich gibt / möchte hergeleitet werden? Allein solches müßte gleichfalls / weil es offtmahls auch bey andern Wassern geschieht / für eine blosse Muthmassung gelten: sonderlich weil meistentheils die Nahmen der Orth / nicht von weisen Leuten / sondern vom Pöfel herrühren / welchen darzu offt nicht gar richtige Ursachen veranlassen. So-
dann

dann weil bey vielen Buch-Schreibern in Brauch kommen/ aus fern-entlegnen Ländern / den Ursprung und Benahmung der Sachen Oerther und Personen/ Fabelhafft gnug zu entlehnen (wie wir auch von der Statt Trier und den Francken gedencken und tadeln müssen) scheint es beynahem Wunder / daß noch niemand / voraus under den Dichtern/ sich gefunden hat / der dises Wort von Mosele hergeführet / so bey den (m) Egyptern (ausser dem/ daß Mosel/ sonst der Gewürtz-Fluß/ noch heut zu Tag in Indien ein grosser Strohm ist; und ehemahls Mosel eine berühmte Statt / und dahin gehöriges Reich / in Mesopotanien / gegen Armenien zu / auff der rechten Seiten des Tiger-Fluss. sligend/ sehr nahmhaftig gewesen) einen Wasser-Gott hiesse: Welches das Ansehen hat/ ob wäre Moses (der aus dem Fluß-Wasser gezogen / solches hernach in

Blut verwandelt / das Meer-Wasser Maurenfest stehend gemacht/und Quell-Wasser aus einē Felsen herfürgebracht) bey selbigem Aberglaubischen Volck/weil dessen eine grosse Menge durch seine Wunder vertilget / endlich also verehret worden. Und möchte jener (n) gelehrte Mann / da er andere dergleichen Götzen-Nahmen von disem/ seines Theils hieran unschuldigen/ Wunder-Helden erzehlet/ auch wohl mit gutem Fug dessen gedacht haben; Allwo er vielen weit-gesuchten Muthmassungen raum gegeben. Jedoch disem Strohm von dannenher seinen Nahmen herzuleiten/ solle billich ein Geschicht-Schreiber für unverantwortlich halten / was einem Redner oder Dichter nicht so hoch zu verüblen stünde: angesehen in Heil. Schrifft offt bräuchlich/ was vortrefflich groß und berühmt ist / mit dem Beynahmen (o) GOttes zu belegen. Daher möchte die Mosel/ solcher

Blut verwandelt / das Meer-Wasse
Maurenfest stehend gemacht/und Quell
Wasser aus einē Felsen herfürgebracht)
bey selbigem Aberglaubischen Volck/weil
dessen eine grosse Menge durch seine
Wunder vertilget / endlich also verehret
orden. Und möchte jener (n) gelehrte
Mann / da er andere dergleichen Götzen
ahmen von disem/ seines Theils hieran
schuldigen/ Wunder-Helden erzehlet
h wohl mit gutem Fug dessen gedacht
n; Allwo er vielen weit-gesuchten
rhmassungen raum gegeben. In
disem Strohm von dannenher sei
Nahmen herzuleiten/ solle billich ein
icht-Schreiber für unverantwort
lten / was einem Redner oder
r nicht so hoch zu verüblen stünde:
en in Heil. Schrifft offt bräuch
s vortrefflich groß und berühmt
em Beynahmen (o) GOttes
. Daher möchte die Mosel/
solcher

solcher Red-Art nachzufolgen / wohl ein
Fluß GOttes heissen / sonderlich wo
man offt-besagten Fluß / wie im (p)
werck wäre / mit der Soone (Arar oder
Saone) durch einen Graben hätte ver-
einigen sollen / um aus dem Mittel-
ländischen in das Nordische Meer höchst-
nutzbahre Schiff-fahrten anzustellen.
Solches aber hat damahls nicht die Un-
müglichkeit/ sondern vielmehr Neyd und
Mißgunst verhindert : welches jedoch
aus gewissen Ursachen / allermeist/ weil
solche Flüsse keinem einzigen so mächti-
gen Welt-Reich/ wie das alte Römische
ware/ heut zu Tag mehr angehören/ jetzo
und fürohin schwerlich zu hoffen stehet.
Gleichwol ist nichts desto minder der
Mosel-Nahm/ er rühre nun uhrsprüng-
lich her/ von wannen es immer seyn mag/
dannoch jederzeit für hoch-schätzbahr ge-
achtet worden / also das hiebevor etliche
gelehrte (q) Leute /

ren / mit Außlassung ihres eignen
terlands / sich nur Mosellanos ges
ben und genennet ; gleich wie die
wohner ins gesamt / Moßler zu he
sich für eine sonderbahre Ehr schä
massen auch in fremden Ohrten
der daran gewachsene Wein (daru
Trorbach und Traben viel Vorzugs
als ein vor andern außerlesener Eh
Trunck / bloß hin der Moßler pflegt
nennt zu werden. Ja es hat vor lan
Zeiten / wie folgen wird / dise Strol
Gegend das Hertzogthum an der M
geheissen / welches seine eigene sich
schreibende Hertzogen / viel hundert J
lang nach einander / wie noch in den
schichten / Welt-beruffen gemacht ha
Aber genug vom Nahmen / wir müs
den Fluß selber auch etwas nähers
trachten : Wohero er entspringe / u
wie er geartet seye ? Welche Wass
biß zu seiner Vermischung mit de

Rhei

Rhein/ selbiger zu sich nehme? An was jetzo merckwürdigsten Ohrten er vorbey-lauffe? Was für Anwohner und Land-Gebiete er dises mahl berühre/und welche er hiebevor gehabt habe? Endlich auch was hin und her/in dises Flusses umliegender Gegend/ für Haupt-Verände-rungen und Begebnissen/ als weit die bekannte Geschicht-Bücher reichen/ sich vor Alters zugetragen und ereignet ha-ben? Den wahren Uhrsprung gibt der Mosel obgerühmter Vogesus (daraus allein in Europa die Matery/ so zu den trefflichsten (r) Kunst- und Glaß-spie-geln bestens dienet/ gegraben wird) welchem Gebürge/ in Burgund/ Elsas und Lothringen/ als solche Landschaff-ten hie da und dort berührend/ und etlicher massen von einander scheidend/ mancherley Nahmen gegeben werden. Massen dann/ wie ein Gestirn vil Ster-nen/ also auch ein Gebürg vil Berge hat/

 welche

welche gleichwol / als durch die Natur zusammen gesetzt / under einer allgemeinen Benahmung / so wie obgesagt / begriffen zu werden pflegen. Denselben Theil nun des Gebürgs / wo die Mosel in Lothringen herfür bricht / heissen die Frantzösisch-redende Beywohner Mont de Faucilles, oder Mont Rouland, die Teutsche hingegen (s) den Kratzer oder Rimmelsberg ; das Thal aber / wordurch sie ihren ersten Lauff nimbt/darvon nicht fern ein gleich-benahmtes Schloß und grosses Dorff ligt / pflegt von (t) jenen le val de l' Eſtray, von disen auff der Ströh genennet zu werden. Dises ist keiner langen Meldung werth / was die Mosel mit allen andern Flüssen/außgenommen welche aus grossen Seen uhrsprünglich herkommen/durchhin gemein hat / daß sie nemlich (u) bey ihrem Beginn sehr klein ist / darüber man / mittelst eines einfachen Balcken-Stegs/
bey

bey jetzt-genannten beyden Ohrten/ täglich kan gehen/ oder hinüber springen. Die Farb des Fluß-Wassers bleibt beständig/ welche meistentheils/ durch alle Jahrs Zeiten/ schön hell/und dem eusserlichen Ansehen nach/etwas grünlich scheinet: wordurch die Mosel es dem Rhein/ den man/auch mitten im Sommer/ wie bekannt/ trüb, und leymfarbig daher fliessen siehet/ sehr weit zuvor thut / derentwegen auch nicht allein dem herumweydenden Viehe ein wohlbekomendes und zur Fruchtbarkeit diensames Geträncke / sondern auch den reysenden Personen / da es die Noht erheischet / eine gesunde und Geist-erfrischende Labsahl leistet. Ihren Lauff nimmt sie in völligem Fortfluß / auch da selbe bald Schiffreich wird / nicht allzustreng und wütig/indem sie von verborgnen Felsen/ gefährlichen und untieffen Ohrten / ziemlich befreyet: Welches Zeugnis ihro ein

(v) vortrefflicher Mann bereits vor mehr als einem tausend Jahr gegeben hat/ dessen Wort ich folgender Gestalt dolmetsche:

Der edle Mosel-Strohm fleußt gar gelind dahin/
So daß man kaum vermerckt/ er habe Felsen inn.

Unterdessen kan ich nicht allhie mit Stillschweigen vorbey gehen/ daß solche Wort nicht schlechts hinweg / sondern durch Vergleichung mit andern Flüssen/ Donau/ Rhein und Mäyn/ müssen verstanden werden: weil etliche Ohrte / da die Mosel fährtig ist / vornehmlich unsern Trorbach bey Enckirch und Berg Castell/ auch anderstwo / sonderlich zur Zeit kleinen Wassers / der Schiffleuthe Vorsicht gar wol von nöthen haben; so doch/ bey hohem Wasser / gar selten / einiges Unglück oder Schiffbruch zu verursachen pflegen. Die Menge der auff- und abfahrenden Schiffe ist / bey einem solchen

Fluß/

Fluß/ schier ungewöhnlich groß/ zumahl auch/ wegen mancherley Waaren / die sie bringen und abholen/ nicht nur jetzo/ sondern schon vor nechst-berührter (w) sehr langer Zeit / von einer gepriesenen Feder wohl beruffen gewesen/ deren man kühnlich nachsprechen mag:

Die Mosel/ da man sieht die Schiff' mit Menge fahren/
Hohlt ab/und bringt von fern/ viel reich-geschätzte Wahren.

Die eigentliche Länge deß Strohms betreffend/ ob wohl dessen erster Ursprung/ dem richtigen und geraden Land-Mäß nach / von seinem endlichen Außlauff/ nur etlich und zwantzig Teutscher Meilen entlegen/ so ist dannoch gewiß / daß desselben Umlauff/ seiner weitschweiffigen Ufer und schlancken Büge halber / dardurch offt gleichsam halb-Insuln entstehen / sich bey hundert Meilen (x) solches Wasses erstrecket. Wegen seines kostbahren und schmackhafften Fischfan-

ges/

ges / von Lachsen / Salmen / Hechten / Karpffen / Aehlen / Forellen / Perschen / Göben (Kressen) Gründlen / Krebsen und anderer Arthen mehr / ist der Mosel-Strohm kaum einigem Fluß nachzusetzen / und lassen jhrer sehr wenig / an Reichthum von Fischen / sich mit ihme vergleichen. Das eusserliche und lustige Ansehen / worüber die darauff schiffende inniglich ergötzt werden / hat (y) jemand under den Gelehrten / aus solcher Anzahl / sehr artig entworffen / und mich der Mühwaltung es zu beschreiben enthoben: Wiewol ich nicht weiß / ob meine Faust / mit dessen schöner Verse übersetzung / sich getrauen darff / demselben eben so glücklich nachzufolgen; unerachtet ich gleicher Freude manches mahl genossen / sonst redt er ungefehr also:

Wir sahen überall viel Felsen-Klippen stehen /
Wie sie fast / nach dem Aug / biß an die Wolcken gehen.

Wo

ges/ von Lachsen/ Salmen/ Hechten/
Karpffen/ Aehlen/ Forellen/ Persichen/
Göben (Kressen) Gründlen/ Krebsen
und anderer Arthen mehr/ ist der Mosel-
Strohm kaum einigem Fluß nachzu-
tzen/ und lassen ihrer sehr wenig/ an
Reichthum von Fischen/ sich mit ihme
vergleichen. Das eusserliche und lustige
sehen/ worüber die darauff schiffende
iglich ergötzt werden/ hat (y) jemand
er den Gelehrten/ aus solcher An-
/ sehr artig entworffen/ und mich
Mühwaltung es zu beschreiben ent-
: Wiewol ich nicht weiß/ ob meine
/ mit dessen schöner Verse über-
/ sich getrauen darff/ demselben
glücklich nachzufolgen; unter-
h gleicher Freude manches mahl
/ sonst redt er ungefehr also:

ahen überall viel Felsen-Klippen
stehen/

Wo man sich hingewandt/ war meistens Berg' und Stein/
Die dunckten uns von fern/ deß Himels Nachbar' seyn.
Doch sind die rauhe Berg' nicht allzu rauch zu schätzen/
In dem die Reben-Stöck mit ihrer Frucht ersetzen/
Was anderwerts gebricht: Daraus so guter Most
Gekeltert wird/ als je ein Lecker-Maul gekost.
Der Weinstock/ wie man sieht/ ist zwar in Felsen-Ritzen
Gepflantzt/ jedoch macht er gantz grün der Berge Spitzen.
Alsdann vergißt der Müh ein Bau- und Wintzer-mann/
Wann er/ bey solchem Safft/ sein Hertz ergötzen kan.
Offt komt er dem noch vor/ indem er hat genossen
Die schöne Trauben-Frucht/ vom Reben-Feld entsprossen.
Was vorhin das Gebürg/ gleich wie mit einer Cron

Steigt imer frisch hinauff/ist fleissig in dem Lesen/
Schneidt ab das Beer-gewächs/ und treibt im Herbst sein Wesen.
Ich sah' es und genoss/ auffs allerbest vernügt/
Mein Schiffer rück-werts auch/ der sich beym Ruder biegt.

Im übrigen nimt die Mosel viel andere Wasser zu sich / wodurch sie dann eine schnell-wachsende Grösse erlanget / biß dieselbe endlich mit dem Rhein / durch nassen Kuß und gegen-Kuß / vermählet wird : massen dann der Ohrt/wo solches geschicht / wie schon gedacht / Cobolentz heisset / welches so viel als Confluentz oder Zusammen-guß bedeutet. Daher so sich jene alte Verse (z) hiervon / meines Erachtens in unserer Teutschen Mutter-Zung/füglich also ändern lassen:

Der Bräutigam heißt Rhein / die Mosel dessen Braut:
Durchs Fluß-recht wird sie ihm (die Donau nicht) vertraut.

Sinte-

Steigt imer frisch hinauff / ist fleissig in dem
Lesen /
Schneidt ab das Beer-gewächs / und trubt
im Herbst sein Wesen.
Ich sah' es und genoß / auffs allerbest
vernügt /
Mein Schiffer rück-werts auch / der sich
beym Ruder biegt.

n übrigen nimt die Mosel viel ander
asser zu sich / wodurch sie dann eine
ell-wachsende Grösse erlanget / biß
lbe endlich mit dem Rhein / durch
n Kuß und gegen-Kuß / vermählet
: massen dann der Ohrt / wo solches
cht / wie schon gedacht / Cobelenz
/ welches so viel als Confluens
usammen-guß bedeutet. Dahero
e alte Verse (z) hiervon / meines
ens in unserer Teutschen Mutter-
iglich also ändern lassen:

räutigam heißt Rhein / die Mosel
dessen Braut:

Sintemahl als Keyser Carl der Grosse
Rhein und Donau / durch sehr (aa) wei-
ten umschweiff / der Schiffarth wegen /
hat wollen zusammen richten lassen / dem
Himmel und der Erden / welches aus
vielen Unglücks-Zeichen erschiene / ob
solcher Verheyrathung hat geeckelt / dar-
umb auch das Werck nicht vollzogen
worden. Nach diesem nun ein Register
der Wasser / welche in die Mosel lauffen /
geschehenem Verspruch gemäß / allhie
mit einzurücken / haben wir / weder der
alten noch der neuen Scribenten Zeug-
nis / die man gleichwol (bb) unverwehrt
nachschlagen mag / so gar hoch von nöh-
ten / weil der gegenwärtige Augenschein
selbsten für sich redet / darunder wir nur
der vornehmsten und bekantesten wollen
gedencken. Es heissen aber solche Was-
ser / welche die Mosel / auff der rechten und
Trorbachischen Seiten

Ordnung nach also: Die Vagni, die Voloy, die Baye/ die Murt/ die Sell/ die Saur / die Sprengersbach / die Traen/ die Kauttenbach / die Vloim, die Bey / und die Eer: Hingegen jene so auff der lincken Seiten in die Mosel sich ergiessen / sind folgende / wiederum von oben biß unden hinaus erzehlet: Die Nahe / dis Color / die Orne / die Syr/ die Sur/ die Kyll/ die Minn/die Salm/ die Leser/ die Uss/ die Elz/und die Naed; Welche sich / neben dem ich sie guten theils / nemlich an der Undern Mosel/ selbst wahr genommen / allzumahl aus bewehrten (cc) Landkarten und Reyß-Beschreibungen/ samt noch andern hier unbenahmten Wassern / jedem Begierigen selbst können vor Augen stellen. Hierauff folgen nun die merckwürdigste Orthe/ bey welchen der Mosel-Strohm theils durchhin / theils allernächst vorüber läufft / mit mannigfaltigem Nu-

Ordnung nach also: Die Vagni, N
Voloy, die Baye/ die Murt/ die Sch
die Saur / die Sprengersbach / die
Traen/ die Kauttenbach / die Vloin,
die Bey / und die Eer: Hingegen jen
so auff der lincken Seiten in die Mosel
sich ergiessen / sind folgende / wiederum
von oben biß unden hinaus erzehlet: Die
Nahe / die Color / die Orne / die Sp
e Sur/ die Kyll/ die Minn/ die Salm
Leser / die Uß/ die Eltz/ und die Nath;
elche sich / neben dem ich sie gutem
ls / nemlich an der Undern Mosel/
wahr genommen / allzumahl and
hrten (cc) Landkarten und Reys-
breibungen/ samt noch andern hie
ahmten Wassern / jedem Beg
selbst können vor Augen stellen
ff folgen nun die merckwürdig
hen welchen der Mosel-Stroh

tzen / dieselbe entweder zu reinigen und
zu erfrischen / oder auch ihre Befesti-
gung / Fruchtbarkeit / Nahrung und
Reichthum außbündig zu vermehren.
Da sich dann abermahl auff der rechten
Seiten herunder finden: Das Schloß
auff der Mosel/ (Chasteau de l' Estray)
Espinal, Chastel, Bajon, Fruart, Metz/
Königsmarck / (Macheren) Sirick /
Trier/ Veldentz / Bern-Castell/ Tror-
bach/ Zell/ Beilstein/ Alcken / Coblentz;
Auff der andern Seiten entgegen hinauf-
werts: Winningen/ Kochem/ Brempt/
Traben/ Cusa/ Trittheim/ Pfaltz/ Gra-
venmarck / (Macheren) Dietenhofen/
(Theonville) Moulin, Pont a Mous-
son, Tull (Toul) Charmes, Remire-
mont (Rimmelsberg) darob nicht so
gar fern/ vorberührter massen/ der Fluß
entspringet. Die und

nennte an beyden Ufern ligen / der geringern Gräfflichen / Klösterlichen / Freyherzlichen unnd Adelichen Güter jetzo zu geschweigen / sind entweder Fürstlich Lothringisch / oder Königlich Frantzösisch/oder Fürstl. Lützenburgisch/ das ist Königl. Hispanisch / oder Chur-Trierisch / oder Fürstl Pfältzisch uñ Badenisch / welche sich gleichwol offters undereinander vermengt befinden. So viel nun mag/ von jetzigem Zustand des Mosel-Strohms / allhie gemeldt zu haben/ mich vielleicht entschuldigen / und den wohlwollenden Leser begnügen; Was aber sich für Haupt-veränderungen / und denckwürdige Begebnussen/ vor Alters bey disem Theil Gallien zugetragen / hierinn soll meine Schrifft/ weil sie von Trorbach/ so an dem undern Theil der Mosel ligt / und anfänglich under Gallien gehöret/allerforderst handelt / disen Underschied beobachten / daß

nennte an beyden Ufern ligen / der ge-
ringern Gräfflichen / Klösterlichen /
Freyherrlichen unnd Adelichen Güter
etzo zu geschweigen / sind entweder
Fürstlich Lothringisch / oder Königlich
Frantzösisch / oder Fürstl. Lützenburgisch
as ist Königl. Hispanisch / oder Chur-
rierisch / oder Fürstl Pfältzisch unn Be-
nisch / welche sich gleichwol offters
dereinander vermengt befinden. E
l nun mag / von jetzigem Zustand des
sel, Strohms / allhie gemeldt zu ha-
mich vielleicht entschuldigen / und
wohlwollenden Leser begnügen;
aber sich für Haupt- veränderun
und denckwürdige Begebnussen
lters bey disem Theil Gallien zu-
en / hierinn soll meine Schrifft
von Trorbach / so an dem undern
er Mosel ligt / und anfänglich
allien gehöret / allerforderst han-
[illegible]

sie den obern Theil nur mit wenigen an-
rege / deß undern Beschaffenheit aber mit
etwas mehrern Umständen darstelle.
Von den ältesten Zeiten hero / so viel
man aus Historischem Bericht wissen
kan / sind von den Griechen (e) alle Gal-
lier Celtæ genennt worden / welcher
Nahm hernach (ee) nur einem Theil
verblieben ; Aus solchem Gallien ist /
bey vierhundert Jahren vor Christi Ge-
burt / eine überflüssige Menge theils in
Italien / theils in Griechen-Land einge-
fallen. Jene zwar haben wenig Jahr
hernach Rom (ff) sieghafft eingenom-
men / und ob sie wol wider daraus ge-
schlagen worden / doch lange Zeit das
Antheil Italien gegen den Alpen innbe-
halten / so auch den Nahmen Gallia Ci-
salpina bekommen / und den Römern
viel zu schaffen gegeben / biß sie endlich /
etwan hundert Jahr vor Christi
den Römisch [illegible]

gen müssen / welches auch den (hh) übrigen/aus Griechen-Land nach Asien Entrunnenen / da sie ein neues Reich / Gallo-Græcia genannt/ under sich auffgerichtet/ ebener massen (ii) wiederfahren. Die Gallier über den Alpen/ sonderlich um Narbona her/ sind gleichfalls/ bey hundert Jahren vor Christo / under den (kk) Römischen Kriegs-zwang gerahten / biß letztlich (ll) gantz Gallien funffzig Jahr hernach/ under dem Vorwand / ihrem Antheil (mm) wider die Helvetier Hülff zu leisten/ gleichem Sieg underwürffig worden: Allwo dann auch der gantze Mosel-Strohm / als der Römer Waffen sich dahin erstreckt / voriger Freyheit verlüstiget / und zwar / wie es der erste (nn) Keyser / als überwinder/ und sein Nachfolger Augustus etwas anderst abgetheilt / under die Belgischen Gallier gerechnet worden. Die damahlige Völcker / welche bey besagtem

Strohm

gen müssen / welches auch den (hh)
übrigen/aus Griechen-Land nach Asien
Entrunnenen / da sie ein neues Reich/
Gallo-Græcia genannt/ under sich auff-
gerichtet/ ebener massen (ii) wiederfah-
ren. Die Gallier über den Alpen/ son-
derlich um Narbona her/ sind gleichfalls/
bey hundert Jahren vor Christo/ under
en (kk) Römischen Kriegs-zwang
hten / biß letztlich (ll) gantz Gallien
nfftzig Jahr hernach/ under dem
nd / ihrem Antheil (mm) wider die
lvetier Hülff zu leisten/ gleichem Sieg
erwürffig worden: Allwo dann auch
gantze Mosel-Strohm / als der Rö
Waffen sich dahin erstreckt/ vorige
heit verlüstiget / und zwar / wie es
te (nn) Keyser/ als überwinder/
in Nachfolger Augustus etwa
abgetheilt/ under die Belgischen
gerechnet worden. Die be
Völcker / welche bey besagtem
Strohm

Strohm nächst umher gewohnt/ wur-
den nach der besten Welt-Beschreiber
Zeugnissen (oo) Lingones, Leuci, Me-
diomatrici oder Mediomatrices, Tre-
viri oder Treveri genennet. Der er-
sten Haupt-Statt/ weil deren Völcker
eusserste Gräntzen sich bloß gegen der
Mosel Ursprung lencken/ heut Langres,
gehöret hieher nicht: der andern heißt
(pp) Tullum, jetzo Tull (Toul) der
dritten (qq) Divodurum, auch Urbs
Mediomatricum, heut Metz / Metis,
Metæ, la Ville de Mez; der vierten
aber ist Urbs (rr) Treverica oder Civi-
tas Treverorum, Augusta (ss) Colo-
nia Treverorum, Triveris (tt) oder
Treveris, jetzo Trier (Treves) theils
vorhin/ theils biß noch zu/ benahmt wor-
den. Under den dreyen letztern und ei-
gentlichen Mosel-Völckern/ wurden die
erste für berühmt / die andere für be-
rühmter / die dritte aber für die

rühmteste geachtet; indem beyde letztere (uu) ihr Land-Gebiet/lang und breit/biß an den Rhein erstrecket haben. Von allen Mosel-Wohnern / wie selbe erstlich eine eigene und freye Beherrschung hatten/ welcher gestalt sie / samt andern Galliern/ under das Römische Joch gepresset/ wie lang sie / durch zwischen-komende Empörungen/ darunter geblieben/ wañ sie mittler weil zum Christenthum hie und dort sich bekehret / wie selbe aus der Römer Herrschaft/ von denen in Teutschland gesamleten Francken/ loß gerissen/ und under ihre Bottmässigkeit gebracht seyen / wie lang sie in der Fränckischen Könige Underthänigkeit verharret / wie sie wieder darvon / durch Waffen und Verträge / an das Teutsche Reich gelanget / und demselben biß auff den Krieg vor hundert Jahren (vv) dem gewaltsamen Besitz nach / biß auff den (ww) Westpfälischen und (xx) Pyreneischen

Frieden-

rühmteste geachtet; indem beyde letzte
(uu) ihr Land-Gebiet/lang und breit/bi
an den Rhein erstrecket haben. Von al
len Mosel-Wohnern / wie selbe erstlich
eine eigene und freye Beherrschung hat
ten welcher gestalt sie / samt andern Gal
lern/ under das Römische Joch gebrac
et/ wie lang sie / durch zwischen-komme
Empörungen/ darunter geblieben/ wi
mittler weil zum Christenthum sic
d dort sich bekehret / wie selbe aus der
mer Herrschaft/ von denen in Teutsch
gesamleten Francken/ loß gerissen
under ihre Bottmäßigkeit gebracht
/ wie lang sie in der Fränckischen
ge Underthänigkeit verharret/ wi
eder darvon / durch Waffen und
äge / an das Teutsche Reich ge
/ und demselben biß auff den Krieg
dert Jahren (vv) dem gewalt
Besitz nach / biß auff den (ww)
lischen und (xx) Pyreneischen
Frieden

Frieden-Schluß / durch rechtmässige übergab an Franckreich/ annoch gröstentheils einverleibt seyen/ achte ich/ in Ansehung meines Vorsatzes / nicht so hoch nothwendig/ nach außführlicher Länge/ wie sonst wohl müglich wäre/ allhie Bericht zu erstatten. Sintemahl weil Trorbach sehr lang/ zu Friedens- und Krieges-Zeiten / keine andere Glücks- und Unglücks-fälle / als das Trierische Land-gebiet ins gemein erfahren / worunder die Trorbachische Gegend ausser Zweifel hie vormahls gehörte / so wird es diesem Ohrt / in den alten Geschichten / Liechtes genug geben / wann wir allermeistens nur von den Trierern / nicht allzuweitläufftig / jedoch deutlich / annoch etwas anhängen / und alsdann dieses Capitel beschliessen / damit / nach der allgemeinen umliegenden Gräntz-Beschreibung / zum Trorbachischen Land-Gebieth und Regiment sonderheitlich fort geschritten

werde. So sind derowegen die Trevirii oder Treveri, heut zu Tag die Trierische/ in viel weiterem und mehr zusammenhangendem Begriff/ so lang ihr Wesen uns bekannt / von Anfang ihrer Wohnung/ um den undern Theil der Mosel her/ Gallische Völcker gewesen. Sintemahl lange Zeit der Rhein zwischen alt Gallien und Teutschland beyderseits der Gräntz-schichter gehalten worden: biß etliche Teutsche/ wie jene (zz) hingegen auch gethan / mit Waffens-Krafft (A) über diesen Fluß gesetzt / und an dem Gallischen Gestad / bald um Hülff ersucht / bald freywilliger Gräntz-erweiterung wegen/ durch vertreibung der alten Einwohner / theils auch durch Vermischung mit denselben / sich saßhafft nieder gelassen. Dahero man / ausser den Straßburgern/ Wormsern / Speyrer/ so Triboci, Vangiones, Nemetes hiessen/ und warhafftig (B) Teutsche waren/

einem

einem grossen Theil Völckern/ wo nicht allen/ die in dem Niderländischen Gallien wohnten / Teutsche (C) Herkunfft zuschreibet: deren sich die Trierer (D) selber offters berühmten / und dardurch besser / als andere Gallier / seyn wolten. Viel zweiffelhaffter (E) ja gantz erdichtet (F) scheinet/ wann die Treviri von ihrer Statt außgeben/ ob selbe von Trebeta, einem Stieff-Sohn Semiramidis aus Assyrien/ wäre erbaut und benahmt worden: darvon sonsten/als einer hoch gar merckwürdigen Sach / wo es sich also verhielte/bewehrte und fleissige Geschicht-schreiber (G) von dieser Königin Thaten handlend/ etwas müßten gemeldt haben; neben dem solche Reyß/weder zu Wasser/ noch zu Land/mit selbigen Zeiten überein stimmet/auch in des vermeinten Erbauers und dieses Ohrts Nahmen / ausser der ersten Sylb / so dann noch keinen Beweiß gibt / sich nichts gleichförmigs

befindet. Die Land-sprach / deren sich die alte Treviri gebraucht / ist ausser zweiffel die Gallische gewesen / nicht so gar sehr vom uhralten (H) Teutschen underschieden / dessen Hinderbleibsel (I) noch in klein Britannien / wie auch in Englisch Wallien und Cambrien / heutigs Tags obhanden scheinet. Solche Treviri nun haben / vor der Römer Kriegs-Zeiten/eine freye(J) Regierung under sich selbst / und viel Schirmsgenossen / biß an die Maaß sich erstreckend gehabt / dem Keyser (K) Julio, bey dessen Ankunfft/selber Freundschafft angeboten / und jhm die im Anzug begriffene Schwaben entdeckt / auch als Niederländisch Gallien wider jhn zusammen geschworen / schier allein bey jhm fest gehalten / selbem eine Anzahl (L) Reiterey / womit sie andern vorgiengen/ streit-fertig zugeschickt / welche gleichwol / als es hart mit den Römern

in

befindet. Die Land-sprach / deren sich
die alte Treviri gebraucht / ist ausser
zweiffel die Gallische gewesen / nicht so
gar sehr vom uhralten (H) Teutschen
underschieden / dessen Hinderbleibsel (I)
noch in klein Britannien / wie auch in
Englisch Wallien und Cambrien / heu-
as Tags obhanden scheinet. Solche
Treviri nun haben / vor der Römer
Kriegs-Zeiten / eine freye (J) Regierung
der sich selbst / und viel Schirm-
ossen / biß an die Maaß sich erstre-
d gehabt / dem Keyser (K) Julio /
essen Ankunfft / selber Freundschafft
boten / und jhm die im Anzug be-
ne Schwaben entdeckt / auch als
rländisch Gallien wider jhn zu-
n geschworen / schier allein bey
gehalten / selbem eine Anzahl
eiterey / womit sie andern vor-
streit-fertig zugeschickt / welche
/ als es hart mit den Römern
in

in der Schlacht hergienge / sich bald wie-
der zurück gezogen / und den jhrigen / ob
wären jene geschlagen / nach jhrer fal-
schen meynung / für wahr berichtet: deß-
wegen hernach Cæsar (M) Völcker da-
hin sandte / selbe nebenst andern benach-
barten in Gehorsam zu erhalten. Nach
seinem ersten Zug über Rhein / hat er sich
selber gen Trier (N) mit einem Heer
verfügt / weil Induciomarus und Cin-
getorix allda das Volck an sich zu hän-
gen trachteten / welche Unruhe / weil sie
theils aus freyem Willen / theils aus
Noht und Forcht / sich an jhn ergeben /
wider gestillt worden. Und da er in Bri-
tannien überschiffen wolte. Jedoch als
Induciomarus nachgehends wieder um-
sattelte / die Teutsche / wiewohl vergeb-
lich / übern Rhein lockte / den Römern
viel Schaden zufügte / dannoch endlich
sein Leben (O) darüber einbüßte / hat sich
solche Ruhe bey den Trierern / darbey

Labienus (P) sich tapffer gebraucht/ um etwas vermehrt: Darauff Cæsar, underhalb Cobolentz/ mittelst einer Brücken/ wiederum über Rhein gegangen/ und nach Rückkunfft den neuen Auffrührer Ambiorix verfolgt/ und bey den Trierern/ zu mehrern Sicherheit/ zwey Legionen (Q) überwintern lassen/ welche aber des folgenden Sommers/ da die Römer wider andere Auffrührer in Gallien stritten/ von der Teutschen überfall (R) in ihren Gräntzen angefochten wurden. Des folgenden Jahrs haben sich selbe mit den Teutschen vereinigt/ wider die (S) Römer samtlich zu fechten/ jedoch durch Labienum überwunden/ sind sie fürohin völlig/ wie andere Gallier/ under die (T) Römische Bottmässigkeit gerahten. Von der Trierer Sitten und Götzendienst/ den sie mit andern Galliern im Heydenthum gemein hatten/ wollen wir allhie/ weil es von gar alten (U)

Geschicht-

Labienus (P) sich tapffer gebraucht
um etwas vermehrt: Darauff Cæsar,
underhalb Cobolentz/ mittelst einer Brü
cken/ wiederum über Rhein gegangen
und nach Rückkunfft den neuen Auf
rührer Ambiorix verfolgt/ und bey den
Trierern/ zu mehrern Sicherheit/ zwey
Legionen (Q) überwintern lassen/ we
e aber des folgenden Sommers/ da di
Römer wider andere Auffrührer in Gal
n stritten/ von der Teutschen überfall
) in ihren Gräntzen angefochten wur
. Des folgenden Jahrs haben sich
mit den Teutschen vereinigt/ wider
S) Römer sämtlich zu fechten/ jedoch
Labienum überwunden/ sind si
n völlig/ wie andere Gallier/ under
T) Römische Bottmässigkeit ge
Von der Trierer Sitten und
dienst/ den sie mit andern Galli
Heydenthum gemein hatten/ wol
llhie/ weil es von gar alten (U)
Geschicht-

Geschicht-Schreibern längst geschehen/
nicht weitläufftig handlen / doch wird
von ihren Abgöttern/ bey der Statt Tror-
bach Weinbergen/ etwas weniges be-
rührt werden. Underdessen haben die
Trierische das Joch der Römer/ under
dem Keyser Augustus, als der über
fünffzig (V) Gräntz-Festungen am
Rhein hin und her bauen lassen/ ja gan-
tze Völcker-Schaaren/ etlich hundert
Tausend starck/ sonderlich Schwaben
und Sicambrer (W) über Rhein in
Gallien versetzt/ und daselbst allmählich
ein neues Teutschland gepflantzt/ mit
stiller Gedult ertragen. Massen die Em-
pörung/ wegen der Schatzung (X) ent-
standen/ sich gar bald wider gelegt. Bey
anfänglicher Regierung des Keysers
Tiberius, wurden die Trierer so treu
geschätzt/ daß desselben Bruders rechter/
und sein angenommener/ Sohn Ger-
manicus, bey Auffstand des am Rhein

 liegen-

ligenden (Y) Römischen Heers / seine aus Keyserlichem Blut bürtige Gemahlin / Agrippina, in Sicherheit nach Trier geschickt / da sie auch ihre Kindbett gehalten; gleich wie er offt / aus ihrem Mittel / tapffere Kriegs-hülff wider die Teutschen gesammlet: Obwohl hernach ihr unruhiger Landsmann / Julius Florus, sie abermahl (Z) wegen der Schatzung / zu neuer Empörung verleytet / welche sich / durch Gegen-waffen und des Uhrhebers Selbst-mord / gar bald endigte und in Gehorsam verwandelte. Under Caligula ist nichts sonderliches mit den Trierern vorgeloffen / als das sie / wie andere Gallier auch / von seiner nahen (AA) Gegenwart etwas belästigt / und zweiffelsfrey etliche ansehnliche aus ihnen / als wären sie Teutschen / thörlich zum Siegs-Pracht nacher Rom geschickt worden. Wie nun dessen Nachfolger / Claudius, ihnen und den (BB)

ligenden (Y) Römischen Heers / sein
aus Keyserlichem Blut bürtige Gemah
lin / Agrippina, in Sicherheit nach Trier
geschickt / da sie auch ihre Kindbett gehal
ten; gleich wie er offt / aus ihrem Mittel
tapffere Kriegs-hülff wider die Teut-
schen gesammlet: Obwohl hernach ihr
unruhiger Landsmann / Julius Florus
sie abermahl (Z) wegen der Schatzung
u neuer Empörung verleytet / welche
ch / durch Gegen-waffen und des Uhr-
bers Selbst-mord / gar bald endigt
d in Gehorsam verwandelte. Unde
ligula ist nichts sonderliches mit den
erern vorgeloffen / als das sie / m
ere Gallier auch / von seiner nahe
) Gegenwart etwas belästigt / un
els frey etliche ansehnliche aus i
als wären sie Teutschen / thörlich
Siegs-Pracht nacher Rom g
worden. Wie nun dessen Nach-
Claudius, ihnen und den (BB)
Gal-

Galliern ins gesamt / durch Zusprechung /
theils auch Schenckung deß Römischen
Burger-rechts / sehr wohl geneigt gewe-
sen / also ist zu dessen Zeiten / die linck-
werts ligende Gegend am Rhein / wegen
so vieler Teutschen Völcker / welche mehr
und mehr allda wohnhafft wurden / auch
Germanien oder Teutschland zu nen-
nen / stärcker in brauch kommen / biß her-
nach der meiste Theil / was zur rechten
Seiten über Rhein lage / den Nahmen
des grossen Teutschlands bekommen /
jener Theil aber / auff der Gegenseiten /
welcher allernächst am Rhein lage / mit-
telst des (CC) Mosel-Strohms / in das
obere und undere / oder (dann beydes
war üblich) in das erste und andere Ger-
manien oder Teutschland / abgetheilt wor-
den: obwohl das übrige Trierische Ge-
biet / nunmehr durch solche Teutsche ü-
berzüge in etwas vermindert / noch lang
hernach (DD) mit under die erste Gal-

 lische

lische Niederlanden gehörte. Bey Keysers Nero End-regierung haben sich die Trierer/ von einem Empörer / so Julius (EE) Vindex geheissen / in Gesellschafft der Waffen / welche gleichwol/ durch die Römische Legionen in Teutschland ligend überwältigt / bald wieder gestillt worden/ nicht verleiten lassen / aber von Galba / der mitlerweil zum Keyserlichen Regiment gelangt / samt andern/durch Ringerung (FF) der Gräntzen und anderwärtigen Verlust/ deßwegen angesehen und bestrafft werden. Als nun zwischen Otto und Vitellius, so dann diesem und Vespasianus, wegen des Keyserthums Streit entstanden / sind durch solche Unruhe auch die Trierer / in den Gallischen schier allgemeinen Auffstand mit verwickelt / und durch Reitzung des Empörers Civilis letztlich in grosse(GG) Gefahr und Schaden gesetzt worden/ biß sie/ samt ihren Bunds-genossen / in des

Keysers

lische Niederlanden gehörte. Bey Key-
sers Nero End-regierung haben sich die
Trierer/ von einem Empörer/ so Julius
(EE) Vindex geheissen/ in Gesellschafft
der Waffen/ welche gleichwol/ durch die
Römische Legionen in Teutschland li-
gend überwältigt/ bald wieder gestillt
worden/ nicht verleiten lassen/ aber von
Galba/ der mitlerweil zum Keyserlichen
Regiment gelangt/ samt andern durch
ngerung (FF) der Gräntzen und an-
wärtigen Verlust/ deßwegen angese-
und bestrafft worden. Als nun
n Otto und Vitellius, so dann
und Vespasianus, wegen des Key-
ums Streit entstanden/ sind durch
Unruhe auch die Trierer/ in de
schen schier allgemeinen Auffstand
rwickelt/ und durch Reitzung des
rers Civilis letztlich in grosse (GG
und Schaden gesetzt worden/ b
t ihren Bunds-genossen/ in de

Keyser

Keysers Vespasiani Gewalt kamen. In
welchem Stand selbe/ under vielen nach-
folgenden Keysern/ neben den übrigen
Galliern/ gar lang verblieben/ und durch
Land-Vögte regiert worden. Was die
Zeit belangt/ worinn die Trierer zum
Christlichen Glauben getretten/ sind
zwar etliche (HH) so keck/ daß sie vorge-
ben dörfften/ S. Martialis, einer aus den
70. Jüngern/ vom Apostel Petro dahin
gesandt/ habe sie im ersten hundert Jahr
bekehret/ und ein Bistum allda gestifftet:
darfür andere wollen/ daß es S. Eucha-
rius, deme S. Valerius und Maternus
Gesellschafft geleistet/ gewesen seye: Aber
es kan/ mit alten unlaugbaren und un-
verdächtigen Zeugnissen/ solches nicht
erwiesen werden; also daß/ allererst im
vierdten hundert Jahre/ nach Christi
Gebuhrt/ wie andere (II) bereits wahr-
genommen/ man der Trierischen Bi-
schoffen sichere Gedächtnus haben mag.

Sonsten aber ist das Christenthum viel ehender jenseits / als dißseits des Rheins/ angenommen worden/ darvon der alten Vätter (JJ) Zeugnissen billich zu verstehen ; obwol ungewiß / daß die Wort (KK) deß Apostels Pauli von Gallien außzulegen seyen. Gleich wie nun im Römischen Reich aller Ohrten/und solcher Gestalt auch bey den Galliern und Trierern/ auff underschiedner Keyser blut-stürtzende Aus-schreiben / die Christen verfolgt worden : Also hat es ebner massen / an außwärtigem überfall der Gallischen Landschafften nicht ermangelt. Under Keysern Alexander Severus, haben die über den Rhein gezogene (LL) Teutsche allda grosse Verwüstung vollstrecket ; welche von dessen Nachfahren (MM) gerochen wurde. Allein da Keyser Gallienus übel regierte/ haben die Teutsche/ in grosser Menge / widerum einen Gallischen überfall gewagt/

doch

Sonsten aber ist das Christenthum wol
ehender jenseits/ als disseits des Rheins
angenommen worden/ darvon der alten
Vätter (JJ) Zeugnissen billich zu ve-
stehen; obwol ungewiß/ daß die Wort
(KK) deß Apostels Pauli von Gallien
außzulegen seyen. Gleich wie nun im
Römischen Reich aller Ohrten/ und sol-
er Gestalt auch bey den Galliern und
rierern/ auff underschiedner Keyser
ut-stürtzende Aus-schreiben / die Chri-
verfolgt worden: Also hat es ebner
ssen / an außwärtigem überfall de
lischen Landschafften nicht erman
Under Keysern Alexander Seve-
haben die über den Rhein gezogen
Teutsche allda grosse Verwüstung
ecket; welche von dessen Nach-
(MM) gerochen wurde. Allein
ser Gallienus übel regierte/ haben
sche/ in grosser Menge / wieder
n Gallischen überfall gewagt/
doch

doch von (NN) Aurelianus, der da-
mals Römischer Heerführer / hernach
aber Keyser ware / zurück geschlagen
worden. Nichts destoweniger setzten
sie/ under ihrem König (OO) Crocus,
dem Tempel-Stöhrer / abermals grim-
mig an/ welche dannoch (PP) Posthu-
mius, der wider Gallienus, dessen Bru-
der Saloninus er getödtet / sich zum Key-
ser auffwarffe / und solche Stell sieben
Jahr in Gallien besasse / wiederum sieg-
hafft zurück getrieben. Mitlerweil haben
die Francken / so allerhand (QQ) aus
Liebe der Freyheit zusamen-verbundene
Teutsche waren (da sich auch die Alle-
manner und Burgunder regten) under
solchem Freyheits-Nahmen berühmt
gemacht/ und bey Lollianus (RR) auch
einem in Gallien aufgeworffnen Keyser/
deren zu solcher Zeit hin und wieder wol
dreyssig/ und darunder auch Weiber wa-
ren / sich in Kriegs-dienste eingelassen /
auch

auch solchen Fund nachgehends öffters wiederholet: damit sie nemlich / nach innerster Erkündigung der Gallischen Länder Zustands / wie auch der Römischen Kriegs-ahrten / sich dessen alles zu ihrem Vorhaben besser möchten bedienen. In solchem langwürigem Unwesen hat Gallien und zugleich Trier / bald durch Weiber / bald durch Männer (SS) gewaltthätig beherrscht / sich viel leyden müssen / biß Keyser (TT) Aurelianus den Tetricus, samt seinem Sohn / im Triumph geführt / und Gallien von den Tyrannen errettet zu haben vermeynt: welches gleichwol von den Teutschen / sonderlich den Francken / durch allerdings ungewöhnlichen und schier unglaublichen Sieg / letztlich Keyser (UU) Probus geleistet hat / vermittelst dessen (VV) gegebner Erlaubnis allererst der Wein-bau in Gallien angerichtet worden. Jedoch weil nicht allein besagte

Teut-

auch solchen Fund nachgehends offters
wiederholet: damit sie nemlich / nach
innerster Erkündigung der Gallischen
Länder Zustands / wie auch der Römi-
schen Kriegs-ahrten / sich dessen alles zu
ihrem Vorhaben besser möchten bedie-
nen. In solchem langwürigem Unwe-
en hat Gallien und zugleich Trier / bald
urch Weiber / bald durch Männer (SS)
walthätig beherrscht / sich viel leyden
üssen / biß Keyser (TT) Aurelianus
Tetricus, samt seinem Sohn / im
umph geführt / und Gallien von den
annen errettet zu haben vermeynt:
hes gleichwol von den Teutschen /
rlich den Francken / durch aller
ungewöhnlichen und schier un-
ichen Sieg / letzlich Keyser (UU)
s geleistet hat / vermittelst dessen
gegebner Erlaubnis allererst der
au in Gallien angerichtet wor-
edoch weil nicht allein besagte
Teut-

Teutsche Völcker den Weg offt wieder
dahin suchten / sondern auch in Gallien
selbsten grosser Auffstand von denen so
genaunten Bagauden (WW) erreget
wurde / hat Keyser Diocletianus, der
hefftigste Christen-Verfolger / seinem
Mit-Keyser (XX) Maximianus hin-
füro Trier / als eine Keyserliche Hoff-sitz-
Statt / zur Wohnung verordnet / diesem
doppelten Unheyl desto fertiger zu begeg-
nen; welches dann von vielen Nachfol-
gern also beobachtet / und die Statt /
gleichsam Rom zur Nach-ahmung / vor-
trefflich außgeziert worden. Also that
auch Keyser Constantius (YY) Chlo-
rus, und sein Sohn Constantinus,
(ZZ) welche von Trier aus grosse Sieg
wider die Teutsche erhalten / und in sel-
biger Statt zimlich hart mit den über-
wundenen verfahren / in dem deroselben
Könige im Schau-Spiel den wilden
Thieren vorgeworffen wurden. Alda
hat

hat sich ebenfalls bey dessen Sohn / Keyssern Crispus, der Allemannier (aaa) gleichmässigen Obsiegern / der beredte Kirchen-Lehrer (bbb) Lactantius, als sein Underweiser/viel Jahr auffgehalten/ und dazumahl in Trier seine siben Bücher von dem Göttlichen Underricht (ccc) geschrieben. Athanasius, der tapfere und standhaffte Bekenner der wahren Gottheit Christi / nach dem er aus den Morgen-Ländern/ durch List und Macht der Arianer, vertrieben ware/ hat seine Zuflucht bey Keyser Constantinus dem Jüngern / in selbiger Statt gefunden / von dannen er auch schrifftlich (ddd) wiederumb in seine Bischöffliche Würde gesetzt worden. Hieronymus bezeugt von sich selbst/daß er Hilari (eee) Buch / von den Kirchen-versamlungen / alldort mit eigner Hand abgeschrieben: Eben gleich wie sich in dieser Mosel-Statt Trier auch Bischoff (fff) Marti-

hat sich ebenfalls bey dessen Sohn/ Key-
sern Crispus, der Allemannier (aaa)
gleichmässigen Obsiegern / der berühm-
Kirchen-Lehrer (bbb) Lactantius, als
sein Underweiser/viel Jahr auffgehalten
und dazumahl in Trier seine siben Bü-
cher von dem Göttlichen Underricht
(ccc) geschrieben. Athanasius, der tapf-
fere und standhaffte B.kenner der wah-
en Gottheit Christi / nach dem er aus
en Morgen-Ländern/ durch List und
Macht der Arianer, vertrieben war/
seine Zuflucht bey Keyser Constan-
us dem Jüngern / in selbiger Sta
nden / von dannen er auch sehr
(ddd) wiederumb in seine Bischöff
Würde gesetzt worden. Hierony-
bezeugt von sich selbst/daß er Hilari
Buch / von den Kirchen-versam
/ alldort mit eigner Hand abge
n: Eben gleich wie sich in diese
Statt Trier auch Bischoff (fff)
Marti-

Martinus vielfältig auffgehalten / und
der einbrechenden Priscillianischen Ke-
tzerey / durch Bestraffung der Urheber /
allda Abbruch thun helffen. Es würde
aber zu lang fallen / wann alle Vortreff-
lichkeiten dieses Haupt-Orthes / under
deren Bottmässigkeit die Trorbachische
Gegend/lange Zeit/unzweiffelig vor und
nach gehörte / allhie solten erzehlt werden;
Indem selbe endlich / schon angeregter
massen / eine recht berühmte (ggg) Key-
serliche Sitz-Statt worden / und nicht
allein Palläste / Schlösser / Schau-spiel-
Häuser / Kriegs-Creyse / sondern auch
Schatz-kammern / Zeug-häuser / ja ein
Capitolium oder Keyserliche Haupt-
Burg / und schier alles mit Rom gemein
überkommen. Dannenhero hernach /
über die erzehlte Keyser / auch Constans,
Constantius, Julianus, Valentiniani,
Gratianus, Maximus, Decentius und
andere offtermahls alldorten sich ent-
halten.

halten. Jedeñoch ist endlich diese Ruhm-Statt Trier / nachdem sie von der Zerstörung befreyt / bey Constantinischer Regierung / des Fränckischen überfalls und Ausplünderung sieghafft entnommen / gleichwol letztlich / im Jahr Christi 409. von den Vandalern / under Alaricus, gäntzlich verwüstet / auch kaum 40. Jahr hernach / von den Hunnen / under Attila, da sie sich kaum in etwas erholet / wiederum durchaus verlohren gangen. Von welchem letzten überzug annoch dieses Merckmähl beharret / daß eine grosse Gegend / unfern Trorbach ligend / annoch der Huñs-rück geneñt wird / weil die Huñen (daher Castel-huñ oder -aun) sich dahin gelagert / und solchen Ort / zwische dem Rhein / der Mosel und der Naab / gleichsam für einen Rücken oder Sicherung gegen ihre Feinde / sich damahls erwählt hatten. Nicht lang nach disem / da das Römische Reich in Gallien / und

anders-

halten. Jedeñoch ist endlich diese Rube[?]
Statt Trier / nachdem sie von der Ze[?]
störung befreyt / bey Constantinische[?]
Regierung / des Fränckischen überfalls
und Ausplünderung sieghafft en[?]
men / gleichwol letzlich / im Jahr Christi
409. von den Vandalern / under Alari-
cus, gäntzlich verwüstet / auch kaum 40
Jahr hernach / von den Hunnen / under
Attila, da sie sich kaum in etwas erholet
wiederum durchaus verlohren gangen
Von welchem letzten überzug annoch d[?]
es Merckmähl beharret / daß eine gro[?]
Gegend / unfern Trorbach ligend / a[?]
och der Huñs-rück geneñt wird / weil [?]
uñen (daher Castel-huñ oder-aun) [?]
hin gelagert / und solchen Ort / zw[?]
n Rhein / der Mosel und der Na[?]
chsam für einen Rücken oder Sic[?]
gegen ihre Feinde / sich damals
hle hatten. Nicht lang nach diser
s Römische Reich in Gallien / un[?]
ander[?]

anderstwo gegen Westen / bloß durch Land-vögte verwaltet worden / haben die Fränckische Könige / deren Herleitung (hhh) von den Trojanern für fabelhafft zuhalten / so grossen Widerstand nicht mehr gefunden / und sind darauff / wie anderer Gallischen Oerter / also auch des Trierischen Statt- und Land-Gebiets / nach und nach gantz mächtig worden: So daß solcher weite Umkreyß nicht mehr Gallien / sondern Francien oder Franckreich / sonderlich von König Hilderichs / und noch mehr von dessen Sohns Chlodovæus (iii) des Grossen Zeiten an / von ihnen selbst und männiglich benahmet wurde. Weil aber die Francken / mit den Galliern vermischt / einerley Volck machten / under deren Bottmässigkeit die Trierische und übrige Mosel-Gegend etliche hundert Jahr verharret / als haben selbige viel seiner Gebräuche / bey den Römern (jjj) üblich /

hin

hin und her behalten / auch bey ihrem immerwachsenden Reich / under andern Befehlshabern / Duces oder Hertzogen verordnet. Und solcher Gestalt ist / under König Dagobert I. die Gegend an dem Mosel-Strohm / Ducatus Mosellanus (KKK) oder das Mosel-Hertzogthum entstanden / und dem Clodulphus, dessen Vor-Eltern / als nahe Königliche Fränckische Verwandten / aber ohne diesen Titel / schon vorhero im Besitz waren / von selbigem König auffgetragen worden / auch bey dessen Nachkommen / als ein einverleibter Theil des Fränckischen Reichs / nicht nur weil der Merovingische / sondern auch weil der Carolingische Königliche Francken-Stamm währte / viel hundert Jahr geblieben : biß nachgehends / als ein grosser Strich von dem über-Rheinischen und Westlichen Franckreich / (von dannen Lotharingen noch bleibt) Lotharreich

hin und her behalten/ auch bey ihrem
merwachsenden Reich / under ander
Befehlshabern / Duces oder Hertzog
verordnet. Und solcher Gestalt ist /
der König Dagobert I. die Gegend
dem Mosel-Strohm / Ducatus Mosel-
lanus (KKK) oder das Mosel-Hertzog-
thum entstanden/ und dem Clodulphus,
dessen Vor-Eltern / als nahe König-
liche Fränckische Verwandten /
ohne diesen Titel / schon vorhero im
ig waren/ von selbigem König auf
agen worden / auch bey dessen Nach
mmen / als ein einverleibter The
Fränckischen Reichs / nicht nur
der Merovingische / sondern auch
der Carolingische Königliche Stam
Stamm währte/ viel hundert Jah
hen : biß nachgehends / als ein
Strich von dem über-Rhein
nd Westlichen Franckreich/ (wo
Lotharingen noch bleibt) Lothar-
reich

reich genannt/ worunder auch der Mosel-
Strohm gehörig / im zehenden hundert
Jahr nach Christi Gebuhrt / auff das
Teutsche nunmehr mit dem Römischen
vereinigte Reich (lll) Kriegs- Erbs-
und Vertrags-weise gelanget. Dan-
nenhero ist letzlich geschehen / daß solches
Mosel-Hertzogthum / sintemahl es all-
mählich verringert / und durch die Teut-
sche Keyser (mmm) Stück-weiß in an-
dere / doch dem Teutschen Reich allzeit
einverleibt-bleibende / Hertzogliche / Land-
Grävliche / Pfaltz-Grävliche / Bischoff-
liche / Ertz-Bischoffliche / Grävliche /
Freyherrliche / Ritterliche und derglei-
chen Herrschafften vertheilet ware / von
Friderichen / Graven zu Barr / in seinem
Titel zu führen gar underlassen worden.
In welcher Abtheilung dann / von offt-
besagtem Mosel-Hertzogthum / oder dem
Hertzogthum an der Mosel / auch den
Graven zu Spanheim / und durch diese
dem

dem Fürstl. Pfältzischen und Bademischen Hauß / ein grosses Stück zugewachsen: davon im nachfolgendem Capitel zu handlen steht: Nach dem oben (nnn) schon berührt worden / was neulich / an solchem Mosel-Strohm / durch den Westfalischen unnd Pyreneischen Frieden-schluß / die jetzige Cron Franckreich überkommen.

NOTÆ.

(a) Vid. Tacit. hist. lib. IV. c. 71. & 77. Ammian. Marcellin. lib. XVI. post princ. & alios alibi. (b) Guil. Brit. Aremor. lib. X. Philipp.
Vt miraretur, fieri se, Mosula rubram Sanguine sanctorum.
(c) Flor. lib. III. c. 10. v. 14. vid. & Freinsh. not. in l. c. (d) Vid. Claud. Ptolom. in Geograph. & B. Rhenan. de vet. Germ. aut Obrinca vid. Günth. in Ligur. lib. I. Idem lib. VIII. Austriad.
(e) Paul.

dem Fürstl. Pfälzischen und Baden[illegible]
schen Hauß / ein grosses Stück zuge[illegible]
wachsen : davon im nachfolgenden
Capitel zu handlen steht : Nach dem
oben (nnn) schon berührt worden / wa[illegible]
neulich / an solchem Mosel-Strohm[illegible] /
durch den Westfalischen unnd Pyre[illegible]
neischen Frieden-schluß / die jetzige Cro[illegible]
Franckreich überkommen.

N O T Æ.

(a) Vid. Tacit. hist. lib. IV. c. 71. & [illegible]
[illegible]mmian. Marcellin. lib. XVI. po[illegible]
[illegible]inc. & alios alibi. (b) Guil. Bri[illegible]
[illegible]emor. lib. X. Philipp.
[illegible]iraretur, fieri se, Mosula rubra[illegible]
[illegible]guine sanctorum.
[illegible]) Flor. lib. III. c. 10. v. 14. vid. [illegible]
[illegible]sh. not. in l. c. (d) Vid. Clu[illegible]
[illegible]m. in Geograph. & B. Rhena[illegible]
Germ. aut Obrinca vid. Günth[illegible]
[illegible]r. lib. I. Idem lib. VIII. Austria[illegible]
(e) Pa[illegible]

(e) Paul. Merul. part. II. Cosmogr. lib. III. (f) Vid. paulo sup. lit. b. Guil. Brit. (g) Vid. Günth. in Ligur. Frater est, quia fere æqualis.

(h) Philesius his versibus:

Ingreditur Rhenum pluribus auctus aquis,
Qui non pene minor.

(i) Item Günth. in Ligur. & Philes. l. c.

Est Mosella unum, gemino de nomine, nomen.

(k) Vid. Mapp. & Geogr. omnes, inprimis in Libano natum, unde Jordanes oritur, Gabr. Sionit. in descr. Orient. urb. c. 6. & qui ex veteribus ac novis excerpsit Bissel. in Topothes. Palæst. cap. 2. (l) Vid. Cambden. in descr. Britann. & Mapp. Geograph. (m) De Moselle Indic. flum. Aromat. vid. Geogr. Nubiens. clim. II. part. 8.

quæ ipsa etiam de Mosel urbe & regno clim. IV. part. 6. testatur: cui add. Salmas. de Primat. Pap. c. 14. cir. med. Sed de MoseleDcastro, vid. Joan. Tzezes hist. chil. IX. carm. 259. (n) Jo. Gerh. Voss. in Theol. Gentil. lib. I. c. 30. (o) Gen. c. 22. v. 6. 1. Reg. c. 3. 28. Esdr. c. 7. v. 25. Psal. 36. v. 7. Ps. 80. 11. Ps 104. v. 16. Dan c. 5, v. 11. Jon. c. 3. v. 3. &c. (p) Tacit. Ann. lib. XIII. c. 53. (q) Petrus Mosellanus de quo vid. Calvis. Chronol. ad ann. 1524. item Trelæus Mosellanus, de quo vid. Merul. l. c. (r) vid Gerh. Mercat. Atl. min. in Lothar. (s) vid. Ortel. in Synon. Geogr. sub hac voce: Idem Abr. Gölniz. comp. Georg. lib. II. c. 3. (t) vid. Ortel. & Mercat. loc. modo cit. (u) Scalig. in Lect. Auson. lib. I. c. 2. (v) Auson. Burdig. de clar urb. carm. 3. (w) vide eundem l. c.

Largus

quæ ipsa etiam de Mosel urbe & reg[illegible]
clim. IV. part. 6. testatur: cui add. Sa[illegible]
mas. de Primat. Pap. c. 14. cir. med.
Sed de Mosele Deastro, vid. Joan. Tze-
zes hist. chil. IX. carm. 259. (n)
Jo. Gerh. Voss. in Theol. Gentil. lib. I.
c. 30. (o) Gen. c. 22. v. 6. 1. Reg. c.
3. 28. Esdr. c. 7. v. 25. Psal. 36. v. 7.
Ps. 80. 11. Ps. 104. v. 16. Dan c. 5. v. 11.
Jon. c. 3. v. 3. &c. (p) Tacit. Ann.
lib. XIII. c. 53. (q) Petrus Mosel-
lanus de quo vid. Calvis. Chronol. ad
ann. 1524. item Trelæus Mosellanus,
de quo vid. Merul. l. c. (r) vid. Gerh.
Mercat. Atl. min. in Lothar. (s) vid.
Ortel. in Synon. Geogr. sub hac voce.
item Abr. Gölniz. comp. Geogr. l[illegible]
c. 3. (t) vid. Ortel. & Mercat.
modo cit. (u) Scalig. in Lect.
on. lib. I. c. 2. (v) Auson. Burdig.
r urb. carm. 3. (w) vide eu[illegible]
c.

Larg[illegible]

Largus tranquillo prælabitur amne Mosella,
Longinqua omnigenæ vectans commercia terræ.

(x) Vid. Joh. Blau. accuratiss. Tab. Geogr. (y) Vid. Fortunat. in itin. Mosell.

Undiq; perspicimus minitantes vertice montes,
Nubila qua penetrans surgit acuta silex.
Qua celsos scopulos prærupta cacumina tendunt,
Hispidus & tumidus crescit ad astra lapis.
Nec vacat hic rigidis sine fructibus esse lapillis,
Deniq; parturiunt saxaq; , vina fluunt.
Palmite vestitos hic respicis undiq; colles,
Et vaga pampineas ventilat aura comas.

Cautibus inserta densantur in ordine vites,
Atq; supercilium regula picta petit.
Culta nitent inter horrentia saxa colonos,
In pallore petræ vitis amœna rubet.
Aspera mellitos pariunt ubi saxa racemos,
Et cote in sterili fertilis uva placet.
Quo vineta jugo calvo sub juge comantur,
Et legit umbrosus sicca metalla viror.
Inde coloratas decerpsit vinitor uvas,
Rupibus appensas, pendet & ipse legens.
Delicias oculis habui, dapibusq; citatus,
Hæc jucunda tenens navita terga sequens.

(z) Fabric. in Epitom. hist. præcogn. lib. II. c. 3.

Ister cunctorum fluviorum jure vocatur
Conjux, cui Rhenus jure maritus erit.

(aa)

Cautibus inserta densantur in ordine vites,
Atq; supercilium regulæ picta petit.
Culta nitent inter horrentia saxa colonis,
In pallore petræ vitis amœna rubet.
Aspera mellitos pariunt ubi saxa racemos,
Et cote in sterili fertilis uva placet.
Quo vineta jugo calvo sub jugo comantur,
Et legit umbrosus sicca metalla vom.
... de coloratas decerpsit vinitor uvas,
Rupibus appensas, pendet & ipse ...gens.
...cias oculis habui, dapibusq; citatis,
...ac jucunda tenens navita terga se...quens.

...) Fabric. in Epitom. hist. pr... lib. II. c. 3.

...unctorum fluviorum jure voca...tur

...r, cui Rhenus jure marito

(aa) Aventin. Ann. l. IV. Brunner. Ann. Boic. l. VI. c. 2.

(bb) Vid. Auson. & Comment. Marq. Freher. item Moller.

(cc) Atlant. major. nov. Joh. Blau.

(dd) Strab. de sit. orb. lib. IV.

(ee) Vid. Eund. & Pompon. Mel. lib. III. c. 2. (ff) Vid. Liv. lib. V. c. 13. & 39. Item Dionys. Halic. lib. I. c. 75. Tacit. Annal. lib. XV. c. 41. & hist. IV. c. 54. Item Flor. lib. I. c. 13. (gg) Flor. lib. II. c. 3 & 4. (hh) Justin. lib. XXIV. p. t. Diod. Sicul. lib. XXII. c. 13. (ii) Flor. lib. II. c. 11. & Liv. lib. XXXVIII. c. 45. & seq. (kk) Vid. Liv. Epit. lib. LXI. Vellej. Paterc. lib. II. c. 10. Flor. lib. III c. 2. (ll) Sueton. in Jul. Cæs. c. 25. Liv. Epit. lib. c. III. Flor. lib. III. c. 10. (mm) Cæs. de Bell. Gall. lib. I. Item Plutarch. in Cæs. ... seqq. (nn) Vid. ...

Ptolom. in Geogr. Item expressius de cohæsione Strab. lib. IV. (pp) Vid. Ptolom. & Itin. Anton. (qq) Tacit. hist. lib. I. c. 63. (rr) Auson. de clar. urb. Cæs. de bell. Gall. lib. II. (ss) Notit. Imper. Item Pompon. Mel. lib. III. c. 2. (tt) Æthic. Cosmogr. (uu) Cæs. de bell. Gall. passim & Strab. lib. IV. (vv) vid. Thuan. lib. XI. ad ann. 1552. sub Henr. II. Reg. Gall. (ww) vid. Instrum. pac. Westphal. §. de perpetuo cessis Galliæ Episcopatibus Met. Tull. & Virodun. (xx) vid. Instrum. pac. Pyren. §. 38. de cess. Theonvill. & aliorum locorum. (zz) Tacit. de German. c. 28.

(A) Cæs. de bell. Gall. lib. II. post princ. & sub fin.

(B) Tacit. l. c. & Ortel. in Synon.

(C) vid. Cæs. de bell. Gall. ibid.

(D) vid. Tacit. de German. l. c.

(E) vid. descript. German. urb. in Rebusp. Elzevir.

(F)

(F) vid. Bert. de Germ. lib. III. in hujus urb. histor.

(G) vid. Diodor. Sic. Strab. Plutarch Solin. Ælian. Justin. Ammian. Marcellin. &c.

(H) vid. Specim. apud Ursin. hist. Eccles. German. lib. III.

(I) vid. Boxhorn. in Nehalenn. & de orig. Gall. passim.

(J) Plin. lib. V. c. 17. & Cæs. de bell. Gall. lib. IV. sub init. (K) Jul. Cæs. lib. I. post med. (L) Idem lib. II. circa med. (M) Idem lib. III. in med. (N) Idem lib. V. post princ. (O) Idem l. c. n fin. (P) Idem lib. VI. post med. & .iv. Epit. lib. VCII. (Q) Cæs. lib. VI. n fin. (R) Idem lib. VII. post med. S) Supplem. Cæs. Hirt. lib. VIII. a. f. T) Cæs. lib. VI. ant. med. Strab. lib. V. passim. Valer. Maxim. lib. II. c. 6. lor. lib IV. c. 2. Liv. Epit. lib. CXV. J) Diodor. Sic. lib. V. c. 25. & seqq.

(V) Flor. lib. IV. c. 12. (W) Sueton. in August. c. 20. (X) Epit. Liv. lib. CXXXIII. & CXXXVII. (Y) Tacit. Annal. lib. I. c. 41. (Z) Idem Annal. lib. III. c. 40 & seqq.

(*AA*) Vid. Sueton. in Calig. c. 43. & seqq.

(*BB*) Tacit. Annal. lib. XI. c. 25.

(*CC*) vid. Tacit. passim & *Ptol.* Tab. Geogr. ap: Bert. in descr. orb. Itē Cluv. de Germ. vet. (*DD*) Ammian. Marcellin. lib. XV. ante fin. (*EE*) Sueton. in Neron c. 40. Idem in Galb. c. 9. & 12. Plutarch. in Galb. c. 5. (*FF*) Tacit. hist. lib. I. c. 69. (*GG*) Idem l. c. c. 68. & seqq. lib. V. à c. 14. ad fin. lib. (*HH*) *Albert.* Stadens. in *Chron.* Item Cranz. in *Metrop.* lib. VIII. Item Kyriand. in *Annal.* Trevir. (*II*) Ex Gallia *Christiana* Fratrum Sammarthanorum citat Joh. Henr. Ursin. de German. Eccles. orig. & progress. lib. II. c. 2. (*JJ*) Iren. de

de Symb. lib. I. c. 2. Tertull. lib. adv. Jud. c. 7. verba eorum vide apud Ursin. l. c. (KK) 2. Timot. c. 4. v. 10. (LL) Æl. Lamprid in vit. Alexand. Sever. (MM) Jul. Capitolin. in vit. Maximinorum. Item Eutrop. lib. IX. (NN) Flav. Vopisc. in vit. Aurel. (OO) Ex Gregor. Turon. Ursin. l. c. (PP) Eutrop. lib. IX. & Treb. Pollio. in vit. Posthumi. (QQ) Aurel. Vict. in vit. Gallien. (RR) Casaub. comment. ad Treb. Poll. (SS) Treb. Poll. in vit. triginta Tyrann. passim. (TT) Idem in vit. Tetrici, ut & Flav. Vopisc. in vit. Aurel. (UU) Flav. Vopisc. in Probi vit. (VV) Eutrop. lib. IX. in ejus vit. (WW) Idem lib. c. in vit. Dioclet. (XX) Mamertin in Panegyr. (YY) Eumen. in Panegyr. & Eutrop. lib. c. (ZZ) Euseb. in vit. Constant. M. (aaa) Nazar. Panegyr. (bbb) Hieron. de vir. illustr. (ccc) Ursin. lib. c. ex Buchcr.

lib. VIII. c. 16. Belg. Rom. (ddd) vid. Bert. de German. lib. I. c. 12. ubi literas Cæſ. citat. (eee) Hieron. Epiſt. ad Florent. (fff) Sulpit. Sever. hiſt. ſacr. lib. II. & de vit. B. Martini. (ggg) Ammian. Marcellin. lib. XV. & ſeqq. paſſim. Item Bert. & Urſin. lib. cit. ex Salvian. (hhh) Trithem. in Chron. & Pontan. lib. III. orig. Franc. (iii) Horum geſtorum jam narratorum & porro ſequentium ſeriem vide apud Bert. lib. I. de German. c. 10. & ſeqq. ut & lib. de urb Germ. in Trevir. deſcr. ubi ex monum. veter. repetit. (jjj) Ordinem, quem Duces apud Rom. hab. deſcr. Æl. Lamprid. in vit. Alex. Sever. & Jul. Capitolí in vit. Maximin. (kkk) vide Joh. Bertel. in deſcript. Ducat. Luxenburg. ubi ſucceſſionem Ducum Moſellanorum fere totam pertractat. (lll) Quomodo Pars illa Germaniæ acceſſerit, narrat ex veteribus

Herman.

Herman. Conring. de Finib. Imper. Germ. c. 7. & 8. (mmm) vid. laudat. histor. Joh. Bertel. ab Elzevir. inter Resp. excus. (nnn) vid. supra hoc cap. lit. (WW) obiter tacta.

Trorbachischer Beschreibung

Anderes Capittel.

Von dem Trorbachi-chen Land-Gebiet/und sowohl on desselben vor- und jetz-mahligen hohen Regenten / als auch von der üblichen Regierungs-Anstalt.

ALLe Geschichten / welche ordentlich behandelt werden sollen / lassen sich am füglichsten nach den (*A*) Ohrten / wohin selbe die Natur / oder vielmehr der Schöpffer gesetzet; so dann nach (*B*) der Zeit / wie die Begebnissen auff einander gefolgt; nicht weniger nach den (*C*) Personen / welche das merckwürdigste mit Raht und That verrichtet; auch wol nach den (*D*) Sachen selber / welche sich offentlich zugetragen / deß Geschicht-Verfassers belieben gemäß / außfertigen und der Nach-Welt zum besten beybehalten. Mich bedunckt aber die beste Art zu seyn / wo man diese Stücke allzumahl (*E*) miteinander vereiniget / indem nehmlich Ohrt / Zeit / Personen und Sachen in solche Ordnung zusammen eingerichtet werden / daß keinem Theil hierunder / was zur Geschichtlichen Nachricht / die heilige Vorsicht GOttes und der Menschen Klugheit

darauß

daraus zu mercken / allerforderst nöhtig ist/ wofern mans nur haben mag/ nichts hauptsächliches abgehe. Jedoch soll einem jeden allhie frey-gelassen werden / den Grund seiner Ordnung / auff eines oder das andere vorberührter Stücke/ nach wohlgefallen zu setzen. Gleich wie ich meines theils / in dieser Geschicht-beschreibung / dem Ort Trorbach / aus denen in der Einleitung erzehlten Uhrsachen/ hoffentlich ohne jemands Tadel/ als einen Grund der Ordnung/ mir hab belieben lassen; die übrige Stücke/ Zeit/ Personen / Sachen oder Begebnissen hin und her gebührend einzubringen entschlossen. Bißhero zwar ist weiter nichts abgehandelt / als das Trorbach an der Mosel lige / welcher Fluß dann nach nothdurfft beschrieben worden; daß dieselbe Gegend anfangs Trierisch geheissen/ und da sie noch zu den unbezwungenen Gallischen Nieder-landen gehörig
 gewe-

gewesen / eine freye Regierung gehabt; die Freyheit aber under den Römischen Keysern verlohren / und als eine underthänige Landschafft beherrscht worden. Ferners daß sie den Gallischen Nahmen / wiewohl den Teutschen immer etwas von ihren Gräntzen zugewachsen / so lang noch behalten / biß solche Länder die Francken / nach allerhand und vielfältig vorhergangener Verwüstung/ under sich gebracht / nach ihrem Nahmen genennt/ und ein Hertzogthum / um die Mosel her/ auffgerichtet haben: welches nachgehends / samt vielen umligenden Ohrten / an das Teutsche Reich kom̃en / und in anderst benañte kleine Herrschafften vertheilt worden. Worbey noch dieses von dem Mosel-Strohm anzufügen stehet/ daß bey der alten Francken Zeiten besagter Fluß das Westrasien uñ Austrasien / in welche zwey Theil dieselbe (F) alles Land/ was sie besassen/ eingetheilt hatten/

hatten / dergestalt von-einander geschie-
den / daß dannenhero / was überhalb der
Mosel linckwerts lage / biß an beyde
Meere und das Spannische Gebürge /
die West-Straß / was aber rechtwerts
gelegen / ihnen gehörig / die Ost-Straß /
biß an Raab in Ungarn / eine gute Zeit-
lang genent worden; darvon der Nahm
Austria oder Oesterreich noch übrig ge-
blieben. Welche Nachricht dann von
Westrasia, (Neustria) und Austrasia,
in den Fränckischen Geschichten / nicht
wenig Liechtes mittheilet / wem nur kund-
bar ist / daß die Mosel zwischen beyden die
Schied-Gräntze gemachet. Nun ist es
n dem / daß von dem Trorbachischen
and-Gebiet / und dessen hohen Regen-
n / auch der daran hangenden Regie-
ngs-Form / in schicklicher Ordnung /
handelt werden solle: Sintemahl ge-
ß ist / daß ohne bezirckte Land-Grän-
/ wie auch bestimmte Regierungs-

Ob-

Obmacht / kein Ohrt oder Volck in die-
ser gantzen Welt / obwohl eines benüg-
licher und klüglicher als das andere / die-
ses zeitliche Leben recht möge hinbringen.
Herꝛschung und Underthänigkeit/wann
wir die Natur und Offenbahrung Got-
tes/ sodann die Englische Ordnung an-
schauen/ hätte auch unfehlbar/im Stand
der Unschuld / bey den Menschen seyn sol-
len; ob gleich ohne verübte Gewaltthä-
tigkeit: weil der Schöpffer den ersten
Menschen zu einem Regenten geschaf-
fen / und die Erde/ nach dem sie von ihm
vermehrt und erfüllt seyn würde / sich
hat heissen (G) underthan machen.
Dieser Regent Adam hätte solche Herꝛ-
schafft allein behalten mögen / biß er von
GOtt in ein anderes Leben wäre abge-
fordert worden; oder er hätte einen theil
Landes / da und dorten / seinen Nach-
kommen freywillig mögen abtretten / sol-
chen samt seinen Innwohnern / under
was

was Regierungs-form es beliebig/Ver-
nunfft-gemäß zu verwalten. Nach dem
Sünden-fall ist dergleichen Regierung
noch unentbehrlicher worden / obwohl
Cain (*H*) gegen Morgen/ und etlicher
Meinung nach um die Gegend / wo an-
jetzo das Königreich China oder Sina
ligt/als verbannet/aus dringender Noth/
andere (*I*) Tyrannen aber/ aus muth-
willen/absonderliche und eigene Staats-
Herrschungen/noch vor der Sündfluth/
hin und wider angestellt haben. Dan-
noch ist das Regiment-wesen / ob es diese
gleich/wie etwan noch geschiehet/schänd-
lich und sündlich mißbraucht / darum
nicht verwerfflich worden/ daß es GOtt/
nach der Sünd-fluth / bey Noha (*K*)
und seinen Nachkommen unangerichtet
gelassen haben solte : massen er auch
nachgehends / bey den Kindern (*L*) Is-
rael/ eine gewisse Regierungs-form/auf
sichere Zeiten/ einzusetzen / sonderbahres

Belie-

Belieben getragen. Ist also und bleibt das Regiment-wesen in alle wege Gottes (*M*) Ordnung / nicht nur weil es in der Heil. Schrifft deutlich stehet / sondern auch / weil er selbst den Adam und Noha dahin durch Befehl gewiesen/und über das / bey den Israeliten/ mit einem Exempel uns hierinn vorgegangen: Ja ins gemein von Natur/ wo berührte wissenschafft ermangelt / wie die Heyden (*N*) in ihren Schrifften und der That bezeugen / eine Anneigung darzu aller Menschen Hertzen eingepflantzet. So stehet dann fest / daß die Obrigkeitliche Regierung und Underthänigkeit/ wie erwiesen/ eine Göttliche / aber auch darbey (*O*) menschliche Ordnung seye: In dem die Ahrt der Regierung den Menschen frey stehet / ob einer alle ; ob ihrer mehr die übrige meiste ; ob allezumahl sich selbst / durch einhälligen Schluß / nachdem es sie gut düncket / hin und wieder

in

Belieben getragen. Ist also und bleib
das Regiment-wesen in alle wege Got-
tes (*M*) Ordnung / nicht nur weil es
in der Heil. Schrifft deutlich stehet / son-
dern auch / weil er selbst den Adam und
Noha dahin durch Befehl gewiesen/und
über das / bey den Israeliten/mit einem
Exempel uns hierinn vorgegangen: Ja
ins gemein von Natur/ wo berührte wi-
senschafft ermangelt / wie die Heyden
(*N*) in ihren Schrifften und der Tha
ezeugen / eine Anneigung darzu allen
Menschen Hertzen eingepflantzet. Es
het dann fest / daß die Obrigkeitliche
gierung und Underthänigkeit/ wie ei
sen/ eine Göttliche / aber auch darbe
menschliche Ordnung seye: In dem
hre der Regierung den Menschen
ehet / ob einer alle ; ob ihrer meh
... ob allezumahl sich

in der Welt (*P*) wollen beherrschen.
Wann aber einmahl solche Freyheit /
durch eignen Willen / durch Erb-ver-
gleich / auch durch rechtmässigen / oder
endlich gutgeheissenen Gewalt / oder son-
sten in andere Wege vergeben worden /
läßt sich die Regierungs-Form (*Q*) so
leichtlich nicht wieder ändern. Allein
hiervon außführlich zu handeln / würde
zu weitläufftig fallen / und kan allhie ge-
nug seyn / wo man weißt / daß vor Alters
dieses Trierische Gebiet / wie sattsam
(*R*) scheinet / eine freye Volck-beherr-
schung gehabt / so gar / daß es auch under
die Römische damahlige (*S*) Volck-
herrschung von Julius Cæsarn / als
Stell-Burgermeistern / bezwungen (*T*)
worden / welches jedoch nicht lang ge-
dauret / weil er die Eintzel-Herrschaft
bald darauff ...

folger von seiner Benennung / wie noch heut / sich Keyser und allein-Herrscher geheissen. Da ist nun diese Mosel-gegend / und darmit auch die Trorbachische / under solcher Regierung / mittelst der Land-Vögte / zuweilen auch deren Keyser selbsten / so lang geblieben / biß sie under die Macht der Fränckischen Könige gerahten / und folgender Zeit eigene Hertzogen / so aber jene als Ob-Herrn erkennen musten / besagter massen überkommen. Als aber endlich solche Lands-gegend auff die Teutsche Keyser kame / welche damals noch etwas (V) minder beschrenckte Gewalt hatten / ist absonderlich dieser Strich / um Trorbach herum / zur Gravschafft worden / und hat den Nahmen Span-oder Spon-heim erlanget. Was Graven / so die damals in Latein schreibende offt Gravios oder Graviones, offters Comites genennt / eigentlich gewesen / hat viel Streitens er-

weckt;

seiner Benennung / wie no
sich Keyser und allein-Herrsche
Da ist nun diese Mosel-
gegend / und darmit auch die Trorbach-
/ under solcher Regierung / mittelst
der Land-Vögte / zuweilen auch deren
Keyser selbsten / so lang geblieben / biß sie
under die Macht der Fränckischen Kö-
nige gerahten / und folgender Zeit eigene
Hertzogen / so aber jene als Ob-Herrn
rkennen musten / besagter massen über-
ommen. Als aber endlich solche Lande
gend auff die Teutsche Keyser kame /
lche damals noch etwas (V) minder
chrenckte Gewalt hatten / ist absonder-
lich dieser Strich / um Trorbach her
/ zur Gravschafft worden / und ha
Nahmen Span- oder Spon-heim
g:t. Was Graven / so die damals
Gravios ode

weckt; wie anderstwo (W) mag nach-
geschlagen werden. Dieses ist am wahr-
scheinlichsten / das Grav auff uhralt
Teutsch / darinn ichs mit einem (X)
trefflichen Mann halte / einen Richter
oder Vorgesetzten heisse / so gar lang
ein Amts-Nahm gewesen. Weil aber
schon etliche under der Römischẽ Volck-
herrschung / wie ein unverwerfflicher (Y)
Zeug zu glauben anlaß gibt / dergleichen
Amts-Nahmen getragen; und hernach
Keyser Constantinus, der Grosse / einen
mercklichen theil ämter mit diesem Wort
Comes (Z) mannigfaltig bezeichnet /
mag es wohl seyn / daß die Francken /
welche lang / theils wider / theils mit
ihm und seinen Nachfolgern / gekriegt
und gelebt haben / nicht ungern ihr Wort
Grav mit diesem Comes verdolm...
lassen. Und als ...

Comites, oder Gefährten / den Regenten (a) im Frieden zur Ehr oder Pracht / im Krieg zur Gegenwehr oder Verstärckung der Macht / sehr fürderlich gewesen. Wie aber solche Richter- und Gravschafften / welche erstmahls den alten Dienern bey Hoff / darunder viel bey ihrer Auffwartung graue worden / von den Keysern / als Aemter / freyständig gegeben waren / mit der Zeit seyen erblich worden / und vom Vater auff den Sohn oder andere Nachkommenschafft gelanget / darvon kan bey denen (b) so diese Sach absonderlich behandelt / mit mehrerm nachgesucht / und von der Gravschafft Spanheim ein gleiches Urtheil gefällt werden. Zu welcher Zeit nun jetzt-berührte Gravschafft anfänglich seye auffgerichtet worden / und wer allda der erste Grav gewesen / weil dieses gantze Geschlecht längsten / nemlich ins dritte hundert Jahr (c) bereits gar ab-

Comites, oder Gefährten / den Regen
ten (a) im Frieden zur Ehr oder Prach
im Krieg zur Gegenwehr oder Verstär
ckung der Macht / sehr fürderlich gewe
sen. Wie aber solche Richter- und Grav
schafften / welche erstmahls den alten
Dienern bey Hoff / darunder viel bey
ihrer Auffwartung graue worden / von
den Keysern / als Aemter / freyständig
gegeben waren / mit der Zeit seyen erb
lich worden / und vom Vatter auff den
Sohn oder andere Nachkommenschafft
gelanget / darvon kan bey denen (b)
diese Sach absonderlich behandelt /
it mehrerm nachgesucht / und von der
ravschafft Spanheim ein gleiches
il gefällt werden. Zu welcher Zei
jetzt-berührte Gravschafft anfäng
seye auffgerichtet worden / und we
der erste Grav gewesen / weil diese
Geschlecht längsten / nemlich in

und aus-gestorben / und dahero die brieff-
liche Uhrkunden / bey so vielen Unruhen
in Teutschland / indem jeder Regent mei-
stens für sein Hauß sorg trägt / nicht in
guter Bewahrung geblieben / so ist von
solcher Geschicht sehr schwehr eigentlichen
Bericht zuerstatten. Daß dannoch Vel-
dentz und Spanheim zusamen verbun-
den gewesen / ist daher kund / weil nach
des letztern Graven zu Veldentz Todfall
(welches hernach mit mehrerm blicken
solle) nicht allein diese / sondern auch die
Spanheimische Gravschafft allererst ver-
erbet worden / und zwar auff dergleichen
Häuser / die sich hiebevor und damals /
mit solchen Grävlichen Stamm-Ver-
wandten / heyrathlich eingelassen. Daß
aber der Graven von Spanheim Ge-
schlecht sehr alt seye / ob gleich der erste
Ursprung unbekandt / solches mag aus
dreyen Haupt-Gründ[illegible]

denen vor Alters üblichen (d) ritterlichen Spielen und Turnieren / welche die Keyser unnd andere Regenten in Teutschland offentlich außzuschreiben pflagen ; also auch in denen noch übrigen Registern von (e) Stam-Geschlechtern / mit welchen sie sich verheyrathet; so dann in denen Stifftlichen (f) Registern / allwo selbe Vorsteher gewesen / von siben biß in acht hundert Jahr hero/ offtermals vorkomt. Alles auffs genaueste an diesem Ohrt beyzubringen/ würde ein weites Feld erfordern/ und vielleicht/ bey etlichen scharffen Urtheil-Sprechern/ zufern ausser der Bahn geschritten heissen: zumahlen solches Stück / die Altheit des Stammens betreffend/ von dem einzigen Kloster Spanheim/ so in dieser Gravschafft ligt / und ausser allem zweifel von diesem Geschlecht gestifftet und benahmet worden / zur genüge kan erläutert werden. Dann wer benüglich

zu

denen vor Alters üblichen (d) Ritter-
lichen Spielen und Turnieren / welche
die Keyser unnd andere Regenten in
Teutschland offentlich außzuschreiben
pflagen ; also auch in denen noch übri-
gen Regulern von (e) Stam-Geschlech-
tern / mit welchen sie sich verheyrathet;
so dann in denen Stifftlichen (f) Regi-
stern / allwo selbe Vorsteher gewesen/
von siben biß in acht hundert Jahr ber
fftermals vorkomt. Alles auffs genau-
te an diesem Ohrt beyzubringen/würde
weites Feld erfordern/ und vielleicht
etlichen scharffen Urtheil-Sprechern
ern ausser der Bahn geschritten heis-
: zumahlen solches Stück/ die A
des Stammens betreffend/ von den
gen Kloster Spanheim/ so in diese
schafft ligt / und ausser allem zweif
diesem Geschlecht gestifftet und
net worden / zur genüge kan er
werden. Dann wer benüglich

zuleben gelernt hat / wird nicht leichtlich
das jenige von aussen holen / welches er
zu Hauß selber überflüssig besitzet. Ehe
aber diese Zeugnissen angeführt werden/
so ist zu wissen / daß die Gravschafft
Spanheim in die fördere und hindere
getheilet wird ; darunder beyde gleich-
sam die Natur durch einen zimlichen
grossen Wald/ der Saen genannt / in
etwas underscheidet / und von einander
absondert. Was nun/ zur selbigen Sei-
ten des Walds/ gegen Trorbach und der
Mosel zu ligt/ gehöret zur hindern Grav-
schafft : was aber ander-seits / gegen
Creutzenach an der Naab ligt / so auch
der Haupt-Ohrt darinnen ist / wird zur
fordern Gravschafft gerechnet. In die-
sem Theil findet sich auch das Kloster
Span- oder Spon-heim / worunder
kein anderer Underschied ist / als das et-
liche Teutsche / nach ihrer Mund-Arth /
wie hernach (g) erscheinen wird / dis-

die Aebbte im Closter selber gethan / den Buchstaben a sehr hell / etliche aber denselbigen gedämpfft / und schier wie ein o / außzusprechen und auch dergestalt zu schreiben pflegen: eben wie das Wort / Span oder Spon / einen abgang von behauenem Holtz bedeutend / darvon jenes hergenommen zu seyn scheinet / noch selbsten bey diesen und jenen also abwechselig in übung verbleibet. Gleichwol ist in Schrifften / wo der Mutter-Sprach Reinligkeit geliebt wird / wie ein um dieselbe (h) wohlverdienter Mann bereits angemercket / Span für einen Stritt und Miß-verstand / Spon für den Abgang deß Holtzes zu nehmen / mehr in den Gebrauch kommen. Diesem sey nun / wegen des Nahmens / wie ihm wolle / so ist dannoch dieser Stifftungs-Ohrt / ungefehr eine Stund von Creutzenach / zwey Stund von Winterburg gelegen / hiebevor Benedictiner Ordens

gewe-

gewesen/ und hat in seiner umliegenden
Gegend/ an Schnabel-weid/ Jägerey/
Fischerey/ Ackerfeld und Wisewachs/
nicht den geringsten Mangel/ sondern
ist damit reichlich und wohl versehen.
Das Kloster ist an ihm selbst auff einem
ziemlich erhabenen Hügel erbaut / hat
nechst darbey einen gleich - benahmten
ansehnlichen Flecken/ unfern davon aber
eiget sich ein altes Thurn - hohes Ge-
äur/ welches man vieler Ohrten einen
urg-Stall nennet / so auch Span-
m heisset. Und scheinet der Warheit
ähnlich/ daß es der überbliebene Rest
dem Grävlichen Stamm - Hause
/ an dessen Stell nechst bey / da viel-
t die Herren Graven ihre Herrschaft
rweit vermehrt sahen / dieses Klo-
on ihnen gestifftet und erbauet wor-
Wie dann solches hiebevor / dem
wehrenden Augenschein nach / wel-
h selber (i) fleissig und bedachtsam

eingenommen / ein sehr vortreffliches Gebäu muß gewesen seyn / so aber durch das langwürige Kriegs-wesen vielfältig verwüstet worden / und in mercklichen Abgang gerahten: jedoch seithero/durch emsige Schaffner / welche es zu verwalten und die Einkünfften zu verrechnen haben / wiederum in zimliches Wohlwesen gebracht. Under allen dessen Theilen / ist noch etlicher massen unversehrt geblieben die wohlerbaute herzliche Kirch/ von schönen grossen Steinen / so die Bau-leute Quater-stücke nennen / nach gutem Ebenmaß in die Höhe auffgeführet. Oben in dem Thurn / hat sich auch noch erhalten die da befindliche schwerwichtige und sehr grosse Glock / an deren diese Wort zu lesen stehen:

Maria-Glock heiß ich/
Zu GOttes Ehr leut ich/
Sanct Anna bin ich/
Simon zu Franckfurt goß mich.
Anno 1521.

Neben

eingenommen / ein sehr vortreffliches
Gebäu muß gewesen seyn / so aber durch
das langwürige Kriegs-wesen vielfältig
verwüstet worden / und in mercklichen
Abgang gerahten: jedoch seithero/durch
emsige Schaffner / welche es zu verwal-
ten und die Einkünfften zu verrechnen
haben / wiederum in zimliches Wohl-
wesen gebracht. Under allen dessen Thei-
len / ist noch etlicher massen unversehrt
geblieben die wohlerbaute herzliche Kirch/
von schönen grossen Steinen / so die
Bau-leute Quater-stücke nennen / nach
dem Ebenmaß in die Höhe auffgefüh-
. Oben in dem Thurn / hat sich auch
h erhalten die da befindliche schwer-
tige und sehr grosse Glock / an deren
Wort zu lesen stehen:

Maria-Glock heiß ich/
Zu GOttes Ehr leut ich/
Sanct Anna bin ich/
Simon zu Franckfurt goß mich.
Anno 1521.

Neben

Neben dem Creutz-gang findet sich ein
weit-räumiger Saal (bey den Ordens-
Leuten das Refectorium genannt) wo-
rinnen etliche Aebbte / samt beygeschrieb-
nen Nahmen / auch etlicher massen ih-
rem Verhalten / sonderlich von vornen
her / wo die älteste stehen / sich annoch
leßlich befinden. Hab derowegen an den
dreyzehen ersten / wiewohl auch diese ei-
nes und andern Ohrts mangelhafft und
schwer zu lesen / damals mein Heyl ver-
sucht / selbige eigentlich abzuschreiben;
wie ich solche allhie verteutscht / hernach
aber mit eigenen (k) Lateinischen Wor-
ten beybringen will / um dardurch zum
wenigsten das Alterthum des Stamens
der Graven von Spanheim in etwas zu
beobachten. Solche Mühe aber über-
nahm ich desto lieber / weil zu befahren
stehet / wann nicht Vorsehung gethan
wird / damit die abgehende Bedachung
den Trauff ferners verhindere / daß auch

diese Aebbte / wie den letzteren bereits begegnet / kurtz folgender Zeit / als gäntzlich abgewaschen und außgelöscht / gar nicht mehr zu lesen seyn dörfften. Die Geschichtliche Nachricht / obangeregter Aebbte Bildnussen beygefügt / lautet verteutschet also:

1.

Wilhelm / Abbt dieses Ohrts / im Jahr des HErrn 1124. ist ihme vorgestanden 27. Jahr / 9. Monat / 14. Tag; und ist gestorben im Jahr 1151. hat alles sehr wohl verwaltet.

2.

Crafft / gebohrner Grav von Spanheim / der andere Abbt / hat 24. Jahr / 2. Monath / 5. Tag / vorgestanden / ist gestorben im Jahr 1175. ... Junij: welcher wohl gehaußt / und viel guts gethan hat.

3.

Adelgern / von Mäyntz gebürtig / der III. Abbt / ist vorgestanden 6. Jahr / 10. Monat /

Monat/ 9. Tag; stirbt im Jahr des HErrn 1181. den 2. Tag Julij: hat wohl regiert und viel gutes gethan.

4.

Baldmeyer/ von Creutzenach gebohren/ der IV. Abbt/ ist vorgestanden 22. Jahr/ 9. Monat/ 12. Tag; ist gestorben im Jahr des HErrn ... ...

5.

Ruprecht/ aus Thüringen/ der V. Abbt/ ist vorgestanden 14. Jahr/ ... Monat/ ... ... und starb im Jahr des HErrn 1213. den 16. Tag Augst-Monats; ein auffrichtiger Mann.

6.

Schwan/ von Sponheim/ der VI. Abbt/ ist vorgestanden 39. Jahr/ 3. Monat; und starb im Jahr des HErrn 1252. den 28. Tag Novembr: hat alles glücklich und sehr wohl verwaltet.

7.

Johann/ von Schönberg/ der VII.

Abbt / ist vorgestanden 12. Jahr / 4. Monat / 21. Tag: verschiede im Jahr des HErrn 1264. den 21. Tag Aprilis: ist auch wohl vorgestanden.

8.

Peter / von Mäyntz / der VIII. Abbt / welcher die Kirch zu Gentzingen vom Closter weggebracht; ist vorgestanden 25. Jahr / 4. Monat; und verstorben im Jahr 1240. den 2. Tag Maji: ist der erste gewesen / der das Eigenthum eingeführt.

9.

Johann / von Sobernheim / der IX. Abbt ist vorgestanden 7. Jahr / 11. Monat / und verschieden im Jahr des HErrn 1298. den 28. Tag Märtzens: ein guter Mensch / welcher den Mönchen das Eygenthum wiederum verbotten.

10.

Leutlieb / aus .... bürtig / der X. Abbt / ist vorgestanden ... Jahr / ... Monat /

Abbt / ist vorgestanden 12. Jahr / 4. Mo-
nat / 21. Tag: verschiede im Jahr des
HErrn 1264. den 21. Tag Aprilis:
ist auch wohl vorgestanden.

8.

Peter / von Mäyntz / der VIII. Abbt /
welcher die Kirch zu Gentzingen vom
Closter weggebracht; ist vorgestanden
25. Jahr / 4. Monat; und verstorben
im Jahr 1240. den 2. Tag Maji: ist
der erste gewesen / der das Eigenthum
eingeführt.

9.

Johann / von Sobernheim / der IX.
Abbt ist vorgestanden 7. Jahr / 11. Mo-
nat / und verschieden im Jahr des HErrn
[12]98. den 28. Tag Märtzens: ein guter
Mensch / welcher den Mönchen das Eigen-
thum wiederum verbotten.

10.

[G]utlieb / aus .... bürtig / der X.
[illegible] Jahr / [illegible]

Monat / und gestorben im Jahr 1309.
den 29. Tag Septembr.: ein kluger und
guter Mensch / hat alles wohl und nütz-
lich genug verwaltet.

11.

Willich / gebohrner Graff von We-
sterburg / der XI. Abbt / ist vorgestan-
den 23. Jahr / 5. Monat / 14. Tag: und
gestorben im Jahr 1337. den 17. Tag
Märtzens.

12.

Heinrich / von Creutzenach / der XII.
Abbt / ist vorgestanden 2. Jahr / 1. Mo-
nat / 6. Tag / und verstorben im Jahr
1340. den 26. Tag Aprilis: welcher die
Einkünfften getheilt / wohl regiert / und
das Eigenthum zugelassen.

13.

Willich / von Sponheim / der XIII.
Abbt / ist vorgestanden ... Jahr / ...
Monat / und [illegible]

monats; welcher viel gutes / von seinem Vätterlichen Vermögen / beygetragen.

Fernere Fortsetzung der Spanheimischen Aebbte ist am selben Ohrt nicht zu finden / wiewohl solche auch / ob mans gleich anderst woher haben köñte / zu unserm Vorsatz allhie wenig dienen würde. Jedoch nur einen und andern zu berühren / so ist der Welt-kundbahrste under ihren Nachfolgern gewesen / Johannes Trithemius, jener wegen seiner Geschichts-Arbeit berühmte Moßler / von Tritheim gebürtig; welcher im 1483. Jahr Christi / seines Alters im ein und zwantzigsten / wegen sonderbahrer früh-herfürscheinenden Gaben / durch allgemeine Wahl / zur Abbtey allda gelangt / und darbey / mittlerweil eine schöne Bücherey dorten samlend / 23. Jahr lang verharret. Als aber die Mönche deß Closters / sonder zweiffel ihn für einen

Schwartz-

monats; welcher viel gutes / von sei-
nem Väterlichen Vermögen / beyge-
tragen.

Fernere Fortsetzung der Spanheimi-
schen Aebbte ist am selben Ohrt nicht zu
finden / wiewohl solche auch / ob mans
gleich anderst woher haben könte / zu un-
serm Vorsatz allhie wenig dienen würde.
Jedoch nur einen und andern zu berüh-
ren / so ist der Welt-kundbahrste unter
ihren Nachfolgern gewesen / Johannes
Trithemius, jener wegen seiner Ge-
schichts-Arbeit berühmte Moßler / von
Tritheim gebürtig; welcher im 1483
Jahr Christi / seines Alters im ein und
zwantzigsten / wegen sonderbahrer früh
fürscheinenden Gaben / durch allge-
meine Wahl / zur Abbtey allda gelangt /
darbey / mittlerweil eine schöne Bü-
cherey samlend / 22. Jahr lang

Schwartz-künstler haltend / demselben
sehr (l) widerspänstig zuseyn begunten /
ist er zu Würtzburg bey St. Jacob / durch
des Keysers Maximiliani I. Befürde-
rung / nachgehends Abbt worden; wel-
chem er seine verstorbne Gemahlin Ma-
ria / Hertzogin zu Burgund / durch weiß
nicht was für eine Kunst / in lebendiger
Gestalt gezeiget / worüber der Keyser
sich (m) so sehr entsetzt / daß er andere
Personen / welche sich gleicher massen
sehen lassen solten / nicht ferners an-
schauen wollen. Ob nun zwar diesen
Abbt / und andere dergleichen mehr / ein
beruffener und gelehrter (n) Mann / des
Zauber-Verdachts zu entschütten / neu-
lich ein absonderliches Buch geschrieben /
auch nicht alles / was er gethan / mit fug
und und grund dahin sich ziehen ...
So ist dann ...

Optic (Seh- und Spiegel-kunst) beschönen oder entschuldigen lassen / als höchstens verdächtig / gewissenhaffter zu fliehen und zuvermeyden stehen. Noch einen zwar minder beschreyten / jedoch im Christenthum besser gegründeten / will ich von diesen Spanheimischen Aebbten / hoffentlich mit guter Entschuldigung / vollends allhie beyfügen. Es hat sich nemlich begeben / als ich auff dem Gotts-Acker die Grab-Schrifften durchsucht / daß ich endlich an einen hin und her mit Mooß bewachsenen / doch ansehnlichen Grab-Stein gerahten / welchen ich mit Müh gesäubert / und hernach aus der Obschrifft gesehen / daß under selbigem der allerletzte Abbt dieses Klosters / Jacobus Spiera, welcher zur Evangelischen Glaubens-Lehr getretten / und sich hierauff vermählet / auch Evangelischer Prediger des Ohrts worden / samt Beatrix seiner Ehe-Frauen (davon

von diese 1597. jener erst 1603. verschieden) die Ruh-stelle sich erwählet. Habe derowegen solchen Stein / auff deme das Spanheimische Wapen eingehauen / samt seiner obigen Innhalts-erklärenden Umschrifft / mittelst (pag 134) nachfolgender Figur / bessern Liechts willen / allhie wollen vorstellen; weil aufs wenigste daraus zu sehen / wie das Kloster Spanheim / bey 600. Jahren / durch Aebbte sey regieret worden. Solches aber ist nicht die vornehmste Ursach / warum ein Stück des Abbt-Registers hie miteingerückt / sondern vielmehr diese / weil daraus starck-gründig geschlossen werden mag / das Hauß der Graven zu Spanheim seye sehr alt; indem sie nicht allein dieses Kloster gestifftet / sondern auch mehrfältig aus ihrem Geschlecht Aebbte daraus entsprossen. Sintemahl zur selbigen Zeit zwar offt / aus einer Herrschafft ein Kirchen-Stifft / aber

Rom. 8. Weder Tod noch Leben kan uns von der Liebe GOttes scheiden.

HIC EGO IACENS VLTIMVS HVIVS ECCLESIÆ SPANH. ABBAS ET PRIMVS HVIVS LOCI PASTOR CVM CONIVGE CHARISSIMA BEATRICE REQVIESCO.

JACOBVS SPIERA
OBIIT ANNO M. DC. III.
30. NOVEMB.

BEATRIX CONJUX
IPSIVS VERO ANNO M. D. XCVII.
5. NOVEMB.

Rom 8. Weder Tod noch leben kan uns von der Liebe GOttes scheiden.

HIC EGO IACENS VIT...

...NVGE CHARISSIMA BEATRICE REQVIESCO

IACOBVS SPIERA
OBIIT ANNO M. DC. III.
10. NOVEMB.

BEATRIX CONJUX
EIVS VERO ANNO M. D. XCVII.
5. NOVEMB.

kaum jemahls / daraus eine Weltliche Grav- oder andere Herr-schafft worden: Auff welchen Grund jedoch heut zu Tag guten theils / nicht ohne reiffen Bedacht des Friedfertigen und Glorwürdigsten Keysers Ferdinand III. und rechtmässige Einwilligung gesamter Reichs-Stände / der jetzige (o) Teutsche Frieden-schluß beruhet / so hernach als ein ewig verbindliches Gesetz auffgenommen worden. Sonsten aber / auff welche weiß / wann und in was Fällen / Kirchen-Güter also zugebrauchen und zu verändern / recht und wohl erlaubt seye / ist anderstwo (p) zu lesen / und darff dieses Ohrts / ohne unverantwortlichen Umschweiff / nicht beygebracht werden. Viel näher gehört hiehero die Frag / ob die Gravschafft Spanheim von Alher eine gefürst...

Daß sie aber jetzo warhafftig eine solche seye / daran ist so wenig / als an Tyrol Henneberg/Mömpelgart/ Hohenzollern und andern zu zweifflen / weil den Fürstlichen Häusern/Pfaltz und Baden/ auff welche sie längsten heyrathlich und erblich gelanget / deßwegen / eine Stimm bißhero/bey (q) Reichs-Versamlungen/ im Fürsten-Raht zustehet : welches die eigentliche Beschreibung einer gefürsteten Gravschafft / meinem wenigen Beduncken nach / gar wohl kan gehalten werden. Demnach dañ der vorgeschriebene Innhalt dieses Capitels so weit fortgesetzt/ daß nach berührtem Land-Gebiet der Spanheimischen hindern Gravschafft / und erwiesenem Alterthum der vorigen Regenten / solches Stammens/ allein noch zu zeigen übrig / wie und wann / nach gäntzlichem Abgang dieses Geschlechts/ solches Land auff jetztbesagte beyde Fürstl. Häuser und so fort auff

die

die jetztmahlige hohe Regenten kommen seye: darvon gar kurtze Anregung geschehen solle. Ungefähr vom tausenden Jahr an/ nach Christi Gebuhrt/ biß ins fünff-hunderiste hernach/ haben die Graven von Spanheim diese Lands-gegend beherrscht; und ob wir schon/ darinn die (r) jenige/ welche es billich beybehalten solten/ ins gemein schuld tragen/ kein völliges Register derselben haben/ so ist doch kundbahr genug/ aus oberwehnten underschiedlichen dreyen Gründen/ darundereiner/ als Einheimisch/ mit mehrerm außgeführt worden/ daß solches Grävliche Hauß stets in grossem Ansehen gestanden; Nicht allein wegen eigner Lands-Regierung/ sondern auch weil ihnen anderstwo dergleichen anvertraut worden. Dann ums Jahr Christi 1308. von Keyser Henrich VIII. aus dem Lützenburgischen Stammen/ zu des Heil. Röm. Reichs (s) Land-Vogt und

Castel-

Castellan der Vesten zu Nürnberg/ Johann/ Grav zu Spanheim/ sonderheitlich erkieset worden; deren hohen Stelle er auch tapffer und löblich vorgestanden. Hundert Jahr hernach/ und etwas drüber/ nemlich 1418. hat abermahl Simon Grav zu Spanheim/ 2c. das Hertzogthũ (t) Lützenburg / von König Wentzeln in Böhmen/ und seinem Vetter/ darzu erfordert / als dessen Statthalter / trefflich und rühmlich verwaltet. Nicht lang nach dieser Zeit 1437. ist Johann / der Letzte under allen Graven zu Spanheim/ aus dieser Welt abgeschieden : dessen Bildnus und Grab-schrifft / wie selbe sich in der Kirchen zu Trorbach befindet/ dieses Ohrts (pag. 139) beyzufügen/ mich nicht unschicklich beduncke; weil mit ihm das gantze Spanheimische / und wenig Jahrs fristen darvon auch das Veldentzische Geschlecht/mit Friderichen dem letzten Graven allda / völlig und gäntz-

HIC IACET NOBILIS DNS. IOANNES NOVISSIMVS COMES DE SPANHEIM, QVI OBIIT ANNO DNI. M. CCCC. XXXVII. FERIA QVINTA POST FESTVM LVCA[illegible]ISTE, EIVS ANIMA PER MISERICORDIAM REQVIESCAT IN S: PACE, A.

gäntzlich (u) abgestorben. Nach geschehenen / oder doch bey solchen nah zusammen treffenden Tod-fällen / haben die beyde Fürstliche Häuser / Pfaltz und Baden / als welche / mit dem Spanheimischen und Veldentzischen Grävlichen Stammen / theils kurtz vorhero / theils noch damahls / verheyrathet waren / und mit ihren Gemahlin Erben erzeugt hatten / eine ordentliche Theilung angestellt / welche stück-weiß Münsterus (v) und aus ihme Zeilerus (w) noch bey Lebzeiten Grav Friderichen zu Veldentz geschehen zu seyn erzehlen: Da dann / dem aufgerichten heyrathlichen Erb-vergleich gemäß / solche Grävliche / voraus Spanheimische Güter / von Pfaltz und Baden / in würcklichen Besitz genommen worden. Es hatten nemlich under zweyen Söhnen Keysers Ruprechts / Pfältzischen Geblüts / der eine auch Ruprecht (Piphan zugenahmt) jetzbesagten Johansen

des

des letztern Graven zu Spanheim Tochter (x) Elisabeth/ so 1416. verstarb; der andere aber Stephan / mit des auch erwelten Friderichs / letztern Gravens zu Veldentz / Tochter (y) Anna / sich vermählet/ so 1444. verschieden. Im aber / hatte bereits Rudolph / der Grosse/ Marckgrävliche Badenischen Geblüts/ mit Johansen des Blinden/Graven zu Spanheim Tochter / Mechtild / under gleichmässig verbrieffeter Anwartung Grävlicher Erbschafft / sich ebenfalls erheyrathet: deren dannoch allererst in und dieser Frau Mechtild Enckel / Marckgrav Jacob I. mittelst vorerwehn- Theilung / wegen Spanheim hab- fft worden. Von dieser Zeit an nun/ Pfaltz unnd Baden der Gravschaffe Spanheim Titel und Besitz/ bey beyder- Regenten dieser Fürstlichen Häuser wohl dorten auch Veldentz) jederzeit unwei-

unweigerlich geblieben. Massen dann auch heut zu Tag der hindern Grav-schafft zu Spanheim (weil von der fördern/ die solchen Häusern auch zugehöret/ allhie zu handlen/ das Vorhaben nicht ist) in Gemeinschafftlicher Regierung annoch höchst-rühmlich vorstehen: so wohl der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Georg Wilhelm Pfaltzgrav bey Rhein/ Hertzog in Beyern/ Grav zu Veldentz und Spanheim/ rc. als auch der Durchleuchtigste Fürst unnd Herr/ Herr Wilhelm/ Marckgrav zu Baden und Hochberg/ Landgrav zu Sausenberg/ Grav zu Spanheim und Eberstein/ Herr zu Rötteln/ Badenweiler/ Lohr und Mahlberg/ Ritter des güldnen Fells/ auch Keyserl. Majestät Cammer-Richter/ rc. meine beyderseits gnädigste Fürsten und Herrn; darunder jede Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. die Einkunfften zum halben Theil zu geniessen/

unweigerlich geblieben. Massen dann
auch heut zu Tag der hindern Grav-
schafft zu Spanheim (weil von der for-
dern/ die solchen Häusern auch zugehö-
ret/ allhie zu handlen/ das Vorhaben
nicht ist) in Gemeinschafftlicher Regie-
rung annoch höchst-rühmlich vorstehen:
wohl der Durchleuchtigste Fürst und
Herr/ Herr Georg Wilhelm Pfaltzgrav
Rhein / Hertzog in Beyern / Grav
Veldentz und Spanheim / rc. als
der Durchleuchtigste Fürst und
/ Herr Wilhelm / Marckgrav zu
n und Hochberg / Landgrav zu
nberg / Grav zu Spanheim und
ein / Herr zu Rötteln / Baden-
Lohr und Mahlberg / Ritter des
Fells / auch Keyserl. Majestät
-Richter/ rc. meine beyderseits
Fürsten und Herrn; darum
ihrer Hoch-Fürstl. Durchl.
fften zum halben Theil zu ge-
niessen/

niessen / und in Regierungs-Sachen
gnädigst zu befehlen haben. Hierbey
hat das Spanheimische Land dieses gros-
se und sonderbahre Glück / daß es nicht
allein in gantz Teutschland / sondern
auch in gantz Europen / jetziger Zeit der
ältesten Regenten / über ihre Wolfahrt
sich kan berühmen und erfreuen. Es
sind aber beyde/nicht nur wegen der That
und ihrer fürtrefflichen Regierungs-
Tugenden/ mit Warheits grund/ rechte
Vätter des Vatterlandes zu nennen /
sondern auch allermeistens darum/ weil
selbe beyderseits/ alle Tag / ihre Herren
Söhne und Erb-Printzen (AA) in einem
Jahr gebohren/ mit vollständigem Alter
und Hoch-Fürstlichen Tugenden/ ihren
Stamm- und Lebens-Eltern zur Nach-
folg / ausbündig begabt / zu hertz-erqui-
ckendem Trost der Underthanen / wie
schon offt geschehen / glückhafft mögen
vor männiglichs Angesicht stellen: Aus
denen

denen auch schon Durchleuchtigste Prin- tzen (BB) gebohren/ und theils wiederum in ein besseres Leben versetzt worden; theils aber (CC) annoch in blühendem Wolstand leben. Alldieweil Ihr Durch- leucht. Herr Pfaltzgrav Carl Otto/ ꝛc. Sodañ Ihr Durchleucht. Herr Marck- grav Ferdinand Maximilian/ ꝛc. im er- sten Viertheil dieser lauffenden hundert- Jährigen Frist/ jener im Augst- dieser im Herbst-monath 1625. das erste Welt- Liecht geschauet haben/ und ihrer Under- thanen eifferigstem Wunsch nach / wor- under der meinige / den ich für beyder Häuser Wolfahrt täglich gen Himmel sende / niemand etwas nachgibt / die höchste Staffel der Lebhafftigkeit hoffent- lich werden ersteigen: welches ich von den ältern Herren / als würcklichen Re- genten / auch allerforderst verstehe. Zu erweisung meiner Andacht und Under- thänigster Ergebenheit / erkühne ich mich

allhie

denen auch schon Durchleuchtigste Prin-
tzen (BB) gebohren/ und theils wiederum
in ein besseres Leben versetzt worden;
theils aber (CC) annoch in blühendem
Wolstand leben. Alldieweil Ihr Durch-
leucht. Herr Pfaltzgrav Carl Otto/ rc.
Sodan Ihr Durchleucht. Herr Marck-
grav Ferdinand Maximilian/ rc. im er-
sten Viertheil dieser lauffenden hundert-
Jährigen Frist/ jener im Augst- dieser im
Herbst-monath 1625. das erste Welt-
Liecht geschauet haben/ und ihrer Unter-
thanen eifferigstem Wunsch nach/ wo-
nder der meinige/ den ich für beyder
häuser Wolfahrt täglich gen Himmel
ide/ niemand etwas nachgibt/ ...
öste Staffel der Lebhafftigkeit hoffent-
werden ersteigen: welches ich ...
ältern Herren/ als würcklichen ...
... allererderst verstehe. ...

allhie beyzusetzen eine geringe Prob/
welche auff Ihrer Durchleucht/ Herrn
Pfaltz-graven Georg Wilhelms/ rc.
jüngst feyrlich begangenen 78. Geburts-
Tag/ den Selbe Jährlich/ am 6. Tag
des Augst-monats/ bey ihrer Hoffhal-
tung freudig zu feyren pflegen/ nicht al-
lein mittelst eines schlechten (DD) Latei-
nischen Gedichts überschriebe/ sondern
auch Teutsch-hertzig/ krafft dieses ge-
thanen Wunsches/ das gantze Land zu
voll-freudiger Mit-einstimmung auff-
munderte/ wie allhie nachfolgt.

Sonnet.

Nun freu dich Birckenfeld! und laß die Freud erschallen/
Biß daß es/durch die Lufft/hoch/wolcken-an erklingt!
Dann sieh'! wie wohl es dir in diesem Fall gelingt:
Daß ...

Zu jauchtzen/ alldieweil dein Fürst zuwegen
bringt/
Daß deine Wollen-heerd im Frieden einher
springt;
Daß du in Sicherheit und auch nach Wunsch
magst wallen.
Ich/ meines theils/ ich wünsch (ob gleich des
HErren Hand
Mich fern versetzet hat in weit-entlegnes
Land)
Ich wünsch von Hertzen Glück: Der Höchste
wolle geben:
Daß dieser edle Fürst/ der die Gerechtigkeit/
Als (**) einen Fürsten-Hut/ und recht/ als
wie sein Kleyd
Anzeucht/ noch lange Jahr mit Freuden mög'
erleben!

Dergleichen Geburts-wunsch liesse mich auch meine tieffe demütigste Schuldigkeit nicht einstellen / als höchst-besagter Ihrer Durchleucht/ aus Dero gleichfalls oberwehnten Herrn Sohns Fürstl. Ehe-Bett/ 1659 den 12. Tag Augst-monats/ ein junger Printz und Enckel in Dero Fürstl. Residentz Birckenfeld gebohren/

den

Zu jauchtzen/ alldieweil dein Fürst zum[...]
bringt/
Daß deine Wollen-heerd im Frieden [...]
springt;
Daß du in Sicherheit und auch nach Wunsc[h]
maagst wallen.
Ich/meines theils/ich wünsch(ob gleich des
HEr:en Hand
Mich fern versetzet hat in weit-entlegnes
Land)
Ich wünsch von Hertzen Glück: Der Höch[ste]
wolle geben:
Daß dieser edle Fürst/der die Gerechtigkeit/
Als (..) einen Fürsten-Hut/und nicht/ als
wie sein Kleyd
Anzeucht/ noch lange Jahr mit Freuden m[...]
erleben!

[D]ergleichen Geburts-wunsch liesse mi[...]
[...]ich meine tieffe demütigste Schuldi[...]
[...]t nicht einstellen / als höchst-besag[...]
[...]rer Durchleucht/aus Dero gleich[...]

den 24. dessen aber widergebohren/ und Carl-Wilhelm genannt worden: Da dann bey solchem Tauff-Fest / welches underschiedliche hohe/Fürstlichen/Grävlichen und Adelichen Standes-Personen feyerlich und freudiglich begiengen/ ich im Nahmen der Trorbachischen studierenden Jugend / als damahls ihr Vorgesetzter / nachfolgendes Glück-wünschendes Freuden-Lied underthänigst übergab.

I.

Freu dich nun / mit tausend Freuden /
Freuden-volles Land und Statt;
Gute nacht sag allem Leyden /
Weil dich GOtt gesegnet hat:
Jauchtze frölich / daß es klingt /
Biß es durch die Lufft hin dringt.

Also nun wird fort-gepflantzt/
Der dir Seel/Haab/Gut umschantzt.

3.

Wir/ die Söhn' der Pierinnen/
Die uns unsre Schuhl gezeugt/
Sind/ O Fürst/ auch worden innen/
Daß du uns bist hoch geneigt;
Deines tapffern Vatters Gunst
Hilffet uns zur Weißheit-Kunst.

4.

Ja! Dein und auch unser Vatter/
Aller Fürsten Preiß und Zier/
Unsrer Kirch- und Schuhl-Beschatter/
Machet/ daß wir leben hier/
Er befördert unsern Nutz/
Hält ob uns sein' Hand und Schutz.

5.

Glücklich sind wir wohl zu achten/
Daß wir in dem gantzen Land/
Können nach der Weißheit trachten/
Zu dem rechten Ehren-Stand/
Durch des Landes-Vatters Huld/
Ohne einig' Gegen-schuld.

6.

Drum so werden wir getrieben/
Glück zu wünschen unserm Herrn/

Unserm Fürsten / den wir lieben /
Den wir ehren nah' und fern /
Zu dem jungen Fürsten-Sohn!
Zu des Eh-Betts erstem Lohn!

7.

Und O Fürsten-süsse Freude /
Gleichfalls wünschen Dir auch Glück /
Wir / Du Menschen-Augen-Weide!
Von Dir sey all Unglücks-Tück!
GOttes Seegen sey dein Schutz!
Alles Ungemaches Trutz!

8.

Trorbach hat sehr lang verlanget /
Sonne / Deinen Glantz zu sehn /
Welcher gleich den Sternen pranget /
Jeder sieht Ihn hell auffgehn:
Jetzo rufft das gantze Land /
Glück und Heyl zum Kindbetts-Stand!

9.

Nun so lebet ohne Leyden /
Ihr / O wehrtes Fürsten-Paar /
Ob / O Printz / auch voller Freuden!
Sey frey / leb vor aller Fahr!
GOtt woll Euch / in Fried und Ruh /
schliessen Eure Augen zu!

Gleich wie aber / auff solche grosse Freude / ein grosses Hertzenleyd / bey den Fürstlichen Eltern / so wohl auch im gantzen Land entstanden / in dem der Allerhöchste GOtt / nach seinem heiligen Willen und Wohlgefallen / dieses liebe Fürstliche Kind / den 9. Tag Mayens / im Jahr 1660. aus diesem Leben zu sich versetzete; Als hab ich abermahl die Feder ergriffen / und den höchst-bekümmerten Fürstl. Eltern zu Trost / folgend Leyd-bezeugendes Traur- und Trost-Gedicht underthänigst überreichet:

I.

Fängest du schon an zu klagen?
Du / O wehrtes Fürsten-Paar!
Daß / auff dieser Todten-Baar /
Wird aus deinem Schloß getragen
Dein sehr wehrter Fürsten-Sohn /
Deines Eh-Betts erster Lohn /
Deines Lebens liebste Freude /
Deine schönste Augen-Weide.

2. Der /

Gleich wie aber / auff solche grosse Freu-
de / ein grosses Hertzenleyd / bey den
Fürstlichen Eltern / so wohl auch im
gantzen Land entstanden / in dem der
Allerhöchste GOtt / nach seinem heiligen
Willen und Wohlgefallen / dieses liebe
Fürstliche Kind / den 9. Tag Mayens /
im Jahr 1660. aus diesem Leben zu sich
versetzete; Als hab ich abermahl die Feder
ergriffen / und den höchst-bekümmerten
Fürstl. Eltern zu Trost / folgend Leyd-
bezeugendes Traur- und Trost-Gedicht
unterthänigst überreichet:

I.

[F]ängest du schon an zu klagen?
Du / O wehrtes Fürsten-Paar!
... Todten-Paar/

2.

Der / mit dem die Fürstin schertzte /
Seine Mutter / ist dahin!
Ob Er gleich noch lebt im Sinn:
Der / den sein Herr Vatter hertzte /
Der Jhm tausend Lusten gab /
Wird gebracht zum Todten-Grab?
Darum solche Fürsten-Zähren /
Billich sich / wie Wasser / mehren.

3.

Billich solten wir beweinen /
Alle diese Nichtigkeit!
Unsers Lebens Eitelkeit!
Dann wer hätte sollen meynen?
Daß / in so geschwinder Eil /
Des / sonst blassen / Todtes-Pfeil
Ein so junges Kind solt rühren?
Und gar aus dem Leben führen?

4.

Ach! wer hätte sollen glauben?
Ach! wer hätte das gemeynt?
Das der ...

5.
Hieran kan man recht erkennen/
Dieses Menschen-mörders Macht/
Daß er keinen Vorzug acht'/
Frey darff sich wol keiner nennen:
Er regieret nah' und fern/
Bauern-Junckern-Graven-Herrn-
Fürsten-Königs-Keysers-Erben
Müssen mit-einander sterben.

6.
Darzu sind wir all gebohren/
Daß wir sterben / diesen Sold
Büsset nicht das schönste Gold:
Dennoch wird darum verlohren
Keiner/ wer an Christo bleibt/
Wer Ihm fest ist einverleibt/
Durch die Tauff / der wird erhalten/
Nichts kan jhn vom HErren spalten.

7.
Drum so wische deine Thränen
Schön von deinen Augen ab:
Lache vielmehr bey dem Grab/
Fange an / dich recht zu sehnen
Nach der rechten Sterbens-Kunst.
Leben ist ein blosser Dunst/
Wann wir nur sind wohl gestorben/
Ist uns alles Heyl erworben.

8. Da

5.

Hieran kan man recht erkennen/
Dieses Menschen-mörders Macht/
Daß er keinen Vorzug acht'/
Frey darff sich wol keiner nennen:
Er regieret nah' und fern/
Bauern-Junckern-Graven-Herrn
Fürsten-Königs-Keysers-Erben
Müssen mit-einander sterben.

6.

Darzu sind wir all gebohren/
Daß wir sterben / diesen Sold
Büsset nicht das schönste Gold:
Dennoch wird darum verlohren
Keiner / wer an Christo bleibt/
Wer Ihm fest ist einverleibt/
Durch die Tauff / der wird erhalten/
Nichts kan jhn vom HErren spalten.

7.

[Dar]um so wische deine Thränen
Schön von deinen Augen ab!
[...] vielmehr bey dem Grab/

8.

Da uns GOtt / mit tausend Freuden/
Eltern/ Kinder/ alle Freund'/
Die vor uns gestorben seynd/
Wieder giebet ; Ungescheyden
Werden wir dann ewig seyn/
Ausser allem Leyd und Peyn.
Drum so mindert Eure Schmertzen/
Kummer-volle Fürsten-Hertzen!

Eben solche mannigfaltige Ursach/lan-dächtigen und Christ-eyferigen Wunsch zu GOtt / wegen Ertheilung freudiger und Abwendung leydiger Begegnissen/ finden alle Trorbachische Underfassen und Zugethane/ wie für des Fürstlichen Pfältzischen/ so auch für des Fürstlichen Badenischen Hauses / stets wachsende Wohlfahrt / weil sie under beyderley Schutz-Flügeln [...]

wünschungen / als meine Trorbachische (FF) Schuhl- und Trabenische (GG) Kirchen-Dienste mir noch oblagen / unterthänigst zu dolmetschen / durch huldreiche Gegenwart selbst veranlasset worden: Deren einzelige Proben / dem verlauff nach (wie wohl solche Schuldigkeit ich bißher offters widerhohlt) weil dieses Capitel schon das Maß voll hat / an denselben Ohrten / wo sie eigentlich hingehören / hier nechst gebührend sollen erscheinen. Zwar weiß ich sehr wohl / daß dieses Wercklein viel zuringschätzig ist / und dahin niemahls angesehen gewesen / dieser übertrefflichen Häuser / oder auch nur der höchst-besagten Spanheimischen Regenten / würdige und vollständige Geschichts-Meldung / so noch wohl einer andern Feder schwer fallen würde / bemüglich zu erschöpffen und darzustellen. Falls ich aber einen Schatten hiervon sehen lassen dörffte / will ich zu einer an-

dern Zeit / wann es dem Höchsten im
Himmel / und dessen Statthaltern auff
Erden daselbst gefällig seyn wird / mir
hiemit außtrücklich vorbehalten / der-
mahleinst bey besserer Weil und Müsse /
dem gemachten Anfang zu folge / in den
bewehrten Geschicht-Büchern gründlich
zu erforschen / und nach meiner geringen
doch Warheit-liebenden Begreifflichkeit
ordentlich zu samlen / auch vernehmlich
und umständlich zu entwerffen: Wann
die Pfaltz- und Marck-graven beym
Römisch-Teutschen Reich eigentlich
aufkommen? Wie dieselbe / welche bey
und nächst dem Rhein verordnet wor-
den / theils vor allen / theils vor vielen
andern den höchsten Vorzug erlanget?
Wie unnöhtig es seye / so bey dem Pfaltz-
als Marck-grävlichen Hauß / um ihr
beydseitiges Uhr-Alterthum geschichtlich
zu beweisen / welches den Scharff-äugi-
gen an sich klar genug ist / fabelhaffte und
 verdäch-

verdächtige Erzehlungen übel/hülfflich beyzutragen? Wie offt jenes Hauß (ausser der (HH) alt-anhangenden/ und jetzo (II) neu-gedoppelten Chur-würde) Keyser-(JJ) und (KK) König-liche Scepter und Kronen erworben/ auch anderwärtige Chur-Fürstliche (LL) Stellen überkommen? Wie jenes und dieses (MM) Chur-Ertz-und (NN) Bischoffliche Hoheiten/ so dann mit Keyserlichen (OO) und Königlichen Häusern (PP) getroffene Vermählungen mehrmahls erleuchtet? Wie endlich höchst-und offtbesagte Geschlechter (QQ) Welt-schallende Heldenthaten und Heerzüge/ sodann sonsten Wunder-und sonder-bare Regenten-Gaben/ welche sich noch immer bey diesen Zeiten häuffig vermehren/ längsten mannigfaltig erhoben und bestrahlet? Allein es ist meine Feder nirgends worinn minder kühn/ als von denselben Regenten zu schreiben/ welche hie-

bevor

verdächtige Erzehlungen übel. hülff
beyzutragen ? Wie offt jenes Hau
(ausser der (HH) alt-anhangenden/ un
jetzo (II) neu-gedoppelten Chur-würde)
Keyser-(JJ) und (KK) Königliche Ste
eter und Kronen erworben/ auch ander-
wärtige Chur-Fürstliche (LL) Stellen
herkommen ? Wie jenes und dieses
M) Chur-Ertz- und (NN) Bischoff
e Hoheiten/ so dann mit Keyserlichen
) und Königlichen Häusern (PP)
ffene Vermählungen mehrmahls
btet ? Wie endlich höchst- und offt
e Geschlechter (QQ) Welt-schal
Heldenthaten und Heerzüge/ so
nsten Wunder- und sonder-bar
n-Gaben/ welche sich noch in
iesen Zeiten häuffig vermehren
nannigfaltig erhoben und be
Allein es ist meine Feder nit
minder kühn/ als von den
aten zu schreiben/ welche hie
bevor

bevor/ und noch/ der meisten Gnaden-blicke und Huld-zeugnissen mich lassen geniessen: Alldieweil Dero hohen Tugend- und Regierungs-Verdiensten/ mit ihrer samtlichen Underthanen/ darunder auch die Trorbachische sind/ hertzinniglicher Vergnügung/ männiglich noch alle Tage fortwürige Ergrösserung siehet zuwachsen. Dieses kan ich mit Stillschweigen allhie nicht vorbey gehen/ dahin mich die einträchtige Gemeinschafftliche Lands-Regierung leitet/ daß beyde Pfältzische und Badenische Stam̃-Eltern/ daher (RR) diese Fürstliche Häuser in unzertrennter Ordnung annoch herkommen/ welches mich dann merckwürdig dunckt/ Ein und eben derselbe Römische Teutsche Keyser/ Friderich der Roht-bart/ Schwäbischen Geblüts (dessen vorgegebne Päbstische (SS) Füß-tretung gäntz erdichtet scheinet) im zwölfften hundert Jahr nach Christi

Geburt/ wegen ihrer Tugend und Tapf-
ferkeit / vielen andern Fürsten-Häusern
vorgezogen / und Sie beyderseits / samt
den ihrigen / mit grössern Landschafften
und Reichs-Lehen begnadet. Obwohl
nun bey einem / wie bey dem andern
Hauß / das Alterthum weit mehr und
sehr hoch zurück steigt / darvon anderst-
wo (TT) weitläufftig / doch mit bedächt-
lichem Underschied / mag nachgeschlagen
werden: So will ich doch allhie/ beyden
Trorbachischen Gemeinschaffts-Herren
zu tieff-schuldigsten Ehren / den Span-
heimischen Undersassen aber / voraus der
Statt Trorbach/ zu underthänigster Er-
götzung hierüber / nur eine kleine Prob
beyfügen/ wie die zwey-seitige jetzmahlige
Regenten / durch theils Vätter - theils
Mütter-liches Geblüt / biß auff Keyser
Carl den Grossen/mittelst nachfolgender
(uu) Stam̃-geschichtlichen Anweisung/
ihre unfehlbahre Herkunfft mögen zurück
führen; vorher freudig also sprechend:
Zwey-

weyfaches Fürsten-Hauß, steig auff durch deine Ahnen!
Der grosse Keyser Carl lebt noch in beyder Blut;
Es brennt im Helden-Geist sein hoher Tugend-Muht:
Printzen-Zucht kan er zur Nachfolg kräfftig mahnen.

Kurtze doch deutliche Anweisung/ wie Beyde Hoch-Fürstl: Häuser/ Pfaltz und Baden/ in Gemeinschafftlicher Beherrschung der Gravschafft Spanheim; von ser Carl dem Grossen/ durch igte Männliche und Weibliche Stamm-Linien/ hren Uhrsprung herleiten.

1. Keyser

1.

Keyser Carl / der Grosse /
(so starb 814.)
mit
Hildegart / einer Schwäbischen
Princessin.

2.

Keyser Ludwig / der Fromme /
(so starb 840.)
mit
Hermingart / einer Sächsischen
Princessin.

3.

Keyser Ludwig / der Teutsche /
(so starb 877.)
mit
Imma / einer Spannischen
Princessin.

4.

Carolomann / König in Beyern /
(so starb 880.)
mit

Leut-

Leutwind / Hertzogin in Kärnten.

5.

Keyser Arnolphus / (so starb 899.) mit Judith / einer Schwäbischen Princessin.

6.

Leutgard / derselben Tochter / (so starb 916.) mit Ottone / Hertzogen zu Sachsen.

7.

Keyser Henrich I. der Vogler / (so starb 936.) mit Mechtild / Grävin zu Ringelheim.

8.

Heinrich / der Zänckische / Hertzog zu Sachsen /

(so starb 935.)
mit
Judith / Hertzogin in
Beyern.

9.

Bruno I. Pfaltzgrav zu Sachsen/
(so starb 1006.)
mit
Hildewind / Grävin aus
Croatien.

10.

Bruno II. Hertzog zu Sachsen
und Braunschweig/
(so starb 1014.)
mit
Gisela / einer Wendischen
Fürstin.

11.

Ludolph/ Hertzog zu Sachsen und
Thüringen/
(so starb 1074.)
mit

Hild-

Hildtraut / einer Grävin zu Flandern.

12.

Egbert I. Hertzog zu Sachsen und rc. (so starb 1079.)

mit

Gerberg / Grävin zu Landsberg.

13.

Gertraut / deroselben Tochter / (so starb 1112.)

mit

Heinrich / dem Dicken / Graven von Nordheim.

14.

Rixa / deroselben Tochter / (so starb 1130.)

mit

Keyser Lotharius / dem Sachsen.

15.

Gertraut / derselben Tochter / (so starb 11..)

mit

mit

Heinrich / dem Stoltzen / Hertzog zu Sachsen.

16.

Heinrich / der Löw / Churfürst zu Sachsen / (so starb 1193.)

mit

Mechtild / Königlicher Princessin in Engeland.

17.

Heinrich / Hertzog zu Sachsen / (so starb 1227.)

mit

Agnes / Pfaltzgrävin bey Rhein.

18.

Agnes / deroselben Tochter / (so starb 1262.)

mit

Otto / Hertzogen in Beyern.

19. Lud-

19.
Ludwig / der Ernsthaffte / Churfürst
und Hertzog in Beyern /
(so starb 1294.)
mit
Mechtild / Grävin zu Habspurg.

20.
Rudolph / Pfaltzgrav und Churfürst /
(so starb 1319.)
mit
Mechtild / Keyser Adolphs Grävl.
Nassauischer Tochter.

21.
dolph / Churfürst bey Rhein /
(so starb 1327.)
mit
engart / Grävin zu Oettingen.

22.
pert / Churfürst bey Rhein /
(so starb 1338.)
mit
trix / Königlicher Princessin
in Sicilien.

23.

23.
Keyser Rupert / Pfaltzgrav
bey Rhein/
(so starb 1410.)
mit
Elisabeth / Burckgrävin zu
Nürnberg.

24.
Stephan/Pfaltzgrav
bey Rhein/
(so starb 1459.)
mit
Anna/ Grävin zu
Veldentz.

25.
Ludwig/der schwartze/
Pfaltzgr. bey Rhein/
(so starb 1489.)
mit
Johanna/ Hertzogin zu
Croy und Areschot.

26. Ale-

24.
Margaretha / deren
Tochter/
(so starb 1439.)
mit
Carl / dem Kühnen/
Hertzog in Lothringẽ.

25.
Catharina/ deren
Tochter/
(so starb 1493.)
mit
Jacob / Marckgraven
zu Baden/
(so starb 1453.)

26. Carl/

26.
Alexander/Pfaltzgrav bey Rhein/
(so starb 1514.)
mit
Margaretha/Grävin zu Hohenlohe.

27.
Ludwig / Pfaltzgrav bey Rhein/
(so starb 1532.)
mit
Elisabeth/Landgrävin zu Hessen.

28.
Wolffgang/Pfaltzgr: bey Rhein/
(so starb 1569.)
mit
Anna/Landgrävin zu Hessen.

29.
Carl/Pfaltzgrav bey Rhein/
(so starb 1600.)
mit
Doro-

26.
Carl / Marckgrav zu Baden/
(so starb 1475.)
mit
Catharina/Ertzhertzogin zu Oesterreich.

27.
Christoff/Marckgrav zu Baden/
(so starb 1515.)
mit
Ottilien / Grävin zu Catzenelenbogen.

28.
Bernhart/Marckgrav zu Baden/
(so starb 1537.)
mit
Francisca, Grävin de Busantois.

29.
Christoff/Marckgrav zu Baden/
(so starb 1575.)
mit
Caci-

Dorothea / Hertzogin zu Braunschweig.

30.
Georg Wilhelm / Pfaltzgrav bey Rhein /
(so gebohren 1591.)
mit
Dorothea / Grävin zu Solms.

31.
Carl Otto / Pfaltzgrav bey Rhein /
(so gebohren 1625.)
mit
Margaretha Hedwig / Grävin zu Hohenlohe.

32.
Carl Wilhelm / Pfaltzgrav bey Rhein /
(so gebohren 1659.
und
gestorben / 1660.)

Cæcilien / Kön: Princessin in Schwedē.

30.
Eduardus Fortunatus Marckgr: zu Baden /
(so starb 1600.)
mit
Maria / Fräulein von Eicken.

31.
Wilhelm / Marckgrav zu Baden /
(so gebohren 1593.)
mit
Catharina Ursula / Princ: zu Hohenzollern.

32.
Ferdin: Maximilian / Marckgr: zu Baden /
(so gebohren 1625.)
mit
Louysa / Princessin von Saphoien.

3c.

Es

Es wäre zwar vielleicht wohl möglich / bloß durch Männlichen Zwerch-Stammen / solches auch zu leisten ; Jedoch ist es / sonderlich in gerad auffsteigenden Linien unerfindlich / mit hindansetzung der manchesmahl sehr (vv) außschweiffenden Seiten / so viel mir bewust / von niemand jemahls versucht / oder ins Werck gesetzt worden : Dannenhero diese anderwärtige zwey-stämige Prob / die Geschicht-gründlich eingerückt / fentlich nicht wird allerdings mißliefallen. Worbey es auch hiemit so viel Fürstl. Spanheimische hohe Regenangeht / gar wohl mag bewenden ; deren Anzahl und Nachfolge / samt Jahren ihrer Herrschung / aus jetzo ter Anweisung / als lang das Land einem Gräflichen auff diese Fürst. Geschlechter kommen / sonder grosse e / wann das vorhero erzehlte dargehalten wird / meistens kan er-

lernt und beurtheilt werden. Derowegen bleibt allein noch übrig / von der allgemeinen Regierungs-Form dieser Spanheimischen Gegend/mit wenigem etwas zugedencken / und alsdann zur Statt Trorbach / dem Haupt-Ohrt / einen übergang zu nehmen. Von der fordern Gravschafft / so schon oben berührt/ welche die Chur- und Fürstliche Häuser/Chur-Pfaltz/ Pfaltz-Simmern und Baden/gemeinschafftlich innhaben/ ist mein Vorsatz nicht / fernere meldung zu thun: wie auch nicht von allen Ohrtē der gantzen hindern Gravschafft/welche/ nebenst und mit dem Ober-Amt Trorbach / in siben underschiedliche Aemter getheilet wird/ausserhalb beyfälliger und obenhin fürkommender etlicher Plätze Gedächtnis / nahmhaffte und absonderliche Erzehlung anzustellen: Sondern allein / von solcher Grävligkeit Regierung/einen Entwurff allhie beyzufügen.

Von

lernt und beurtheilt werden. Derowe-
gen bleibt allein noch übrig / von der
allgemeinen Regierungs-Form dieser
Spanheimischen Gegend / mit wenigem
etwas zugedencken / und alsdann zur
Statt Trorbach / dem Haupt-Ort /
einen übergang zu nehmen. Von der
rdern Gravschafft / so schon oben be-
hrt / welche die Chur- und Fürstliche
äuser / Chur-Pfaltz / Pfaltz-Simmern
d Baden / gemeinschafftlich innhaben /
ein Vorsatz nicht / fernere meldung
un: wie auch nicht von allen Ort
angen hindern Gravschafft / welche
st und mit dem Ober-Amt Tr
in siben underschiedliche Aem
et wird / ausserhalb beyfälliger
fürkommender etlicher Pl
nis / nahmhaffte und absonde
ehlung anzustellen: Sondern
on solcher Grävligkeit Regi
n Entwurff allhie beyzufügen.
Bei

Von der Staats-regierung ins gemein /
wie weit es hier thunlich schiene / ist zu An-
fang dieses (ww) Capitels kürtzliche Er-
wehnung geschehen; deren man sich all-
hie / so es gefällig / wiederum zu erinnern
hat. Daß aber sonsten diese / nunmehr
längst Fürstliche / Gravschafft Span-
heim / ein Theil des Westlich ligenden
(xx) Teutschlands seye: daß sie / under
den zehen Reichs-Creysen / zu dem Ober-
Rheinischen (yy) gehöre: daß dieselbe
bey Reichs-Versamlungen / und erst im
letzt-geendigtem (zz) Reichs-Tag / auff
der Weltlichen Fürsten-Banck / an der
fünfften Stelle / Sitz und Stimm habe /
und noch behalte: ist samt und sonders
ausser allen zweiffel zu setzen. Wie hoch
aber der Reichs-anschlag / zu den Römer-
zügen und Keyserlichen Cam̃er-Gerichts
Underhalt / sich belauffe / darvon haben
etliche (aa) zimlich ungleichen Bericht
erstattet / so vielleicht wegen der Gemein-

Herr-

Herrschafftlichkeit geschehen seyn mag: Obwohl auch die völlige Reichs-Roll / oder Matricul der Reichs-Stände / etwas schuld haben kan / als eines under denen Stücken/welche schon längst mehrere Richtigkeit (bb) verlangen und erwarten. Nunmehr ist die Gravschafft Spanheim auch ein solches (cc) Reichs-Lehen / welches nicht mehr/wie vor diese/ doch mit Keyserlichem Vorwissen und des Reichs Einwilligung / den daraus gebohrnen Töchtern zum Heurath-guth/ oder ihren Ehe-Gemahlen / wie zu den (dd) Grävlichen Zeiten/fürterhin Erbschafftlich kan überlassen werden / ob solten auch die Hoch-Fürstliche Innhabere/ (welches Gott gnädigst verhüten wolle!) samt ihren Stamm-Verwandten außsterben. Innmassen solches aus allen Keyserl. (ee) Capitulationen zur genüge beweißlich ist: allwo Ihre Majestäten sich verbindlich machen / dergleichen heimfällige

fällige Lehen nicht mehr anderwärtig zu-
verleyhen / sondern selbige / dem Reich
zum besten / zur Underhaltung dero Key-
serl: Staats / auch ihrer Nachfolgere /
künfftiger Zeit anzuwenden. Dannen-
hero auch die (ff) Erb-Verbrüderun-
gen / das ist / solche Vergliche / wordurch
ein Geschlecht dem andern / auff begeb-
endes Außsterben / in der Land-Regie-
rung nachfolget / von solcher Zeit hero
nicht weiters angehen: wiewohl die je-
nige / so vor den Keyserl: Capitulationen
(gg) bestättiget worden / in ihrer wohl-
habigen Würde verbleiben / und zum
Theil bißhero solches die (hh) Werck-
stelligkeit und Vollstreckung bezeuget.
So viel von der Fürstl. Spanheimischen
Herrligkeit Regierung / als fern solche
das gantze Römische Teutsche Reich be-
trifft: was aber die Regierungs-Form
belangt / welche sie in ihrem Land-Gebiet
führet / ist solche den andern Reichs-

Ständen durchaus gleich / und geneußt/ ausser denen / welche Keyserlicher (ii) Majestät allein vorbehalten bleiben / der allermeisten (jj) Ob-machts Rechten / worinnen selbige immer bestehen. Hierunder sind die Vornehmste/ so sich gegen den Ausländern erstrecken: Das Gesandschafft-recht/fremde Gesandten anzunehmen / und andere von sich an die Regenten in und ausserhalb Reichs/abzuordnen; Das Bund-recht/mit außwärtigen benachbarten oder fernentlegenen Potentaten / doch nicht wider Keyserliche Majestät und das Reich / aus vorstossenden Ursachen / für sich selbst Verbündnissen einzugehen; Das Waffen-recht (dahin sich auch das Friedens-recht ziehen läßt) Außwahlen zu ordnen/ Völcker zu werben/ Kriegs-Aemter außzutheilen/wehrhafften Beystand anderstwohin zu schicken/ Vestungen mit gewisser Maß auffzurichten / feindlichem An-

und Ein-fall nach gutdüncken/ ohne Be-
scheids-Erhohlung / bewaffnet zu begeg-
nen/ und andere Kriegs- oder Friedens-
Nothdurfft zu verfügen; Das Schirm-
Recht/ mittelst dessen sie andere Hülffs-
Bedürfftige / Beträngte / Gewaltsam-
Verfolgte und Zuflucht-suchende / biß
zu Außtrag ihrer Sach/ mögen in ihren
freyen Schutz auffnehmen und verthei-
digen. Innerhalb des Land-Gebiets ste-
hen der Regierungs-Obmacht zu: Das
Gesetz-gebungs-Recht: den Undertha-
nen / nach befindenden Dingen / neue
Satzungen und Ordnunge vorzuschrei-
en/ und selbigen/ ihr Thun und Lassen/
Handel und Wandel darnach anzurich-
en/ gemässenen Befehl in eignem Nah-
men zu ertheilen; Das Gerichts-Recht/
Entscheidung der Underthanen Strit-
tigkeiten/ so wohl Under- als Ober-Ge-
richte zu bestellen / in Bürgerlichen und
Peinlichen Sachen / nach vorhergehen-

der Rechtlicher Erkäntnis/ Urtheil auß-
zusprechen / und zu vollziehen ; Das
Kirchen-Recht/in Glaubens Sachen (so
zwar hauptsächlich (kk) an H. Schrifft
hangen) wegen äusserlicher Gebräuche
und Ordnungen/des Religion-Friedens
(ll) Satzungen im Reich gemäß/gebüh-
rende Verpflegung zu thun ; Das
Schatzungs-Recht/ von den Underthanen die ordentliche/ oder auff den Noth-
fall auch ausser der Ordnung umgelegte
Anlagen zu erfordern/ einzunehmen und
zum gemeinen Besten anzuwenden ;
Das Amt- und Dienst-Ertheilungs-
Recht / das ist / die Macht zu underschie-
denen Verrichtungen/hohe/mittlere und
niedere Amtleute und Diener/ auch Un-
der-Obrigkeiten zu verordnen und zu
bestättigen/und ihrem Thun und Lassen/
an der Regenten statt/ krafft und gültig-
keit mitzutheilen. Solches nun alles/
und was sonsten mehr/anderstwo (mm)
befind-

rechtlicher Erkäntnis / Urtheil auß
rechen / und zu vollziehen ; Das
chen-recht/in Glaubens Sachen (so
r hauptsächlich (kk) an H. Schrifft
gen) wegen äusserlicher Gebräuche
Ordnungen/des Religion-Friedens
Satzungen im Reich gemäß/gebüh-
Verpflegung zu thun ; Das
zungs-recht/ von den Unterth-
e ordentliche/ oder auff den Noth-
h ausser der Ordnung umzulegen
zu erfordern/ einzunehmen und
meinen Besten anzuwenden;
t-, und Dienst-Ertheilungs-
s ist/ die Macht zu underschie
richtungen/hohe/mittlere und
tleute und Diener/ auch die
elten zu verordnen und zu
nd ihrem Thun und Lassen
aten statt/ krafft und gültig
len. Solches nun alles/
n mehr/anderstwo (mm)
befind-

befindlich / hieher gehörig seyn mag / ist
in dieser Spanheimischen Regierung
mehrmahls vollzogen worden ; wie es
auch annoch heut zu Tag/ nach Gelegen-
heit / Nothdurfft und Gefälligkeit / in
fortwehrender übung verbleibet. So
hat auch das gantze Land / neben hertzli-
cher Freud und Genuß hiervon/ dem Al-
lerhöchsten tieff-demütigsten Danck zu-
sagen / daß zwischen beyden Gemein-
Herrschafftlichen Hohen Regenten / er
bißhero/ von Himmel aus/wohlersprieß-
liche Eintracht und übereinstimmung
der Rahtschläge / gnädigst verliehen :
daran auch noch künfftig die außbündi-
ge Tugend und Klugheit / so wohl der
würcklichen Beherrscher / als dero beyd-
seitiger Erb-Printzen/ im geringsten nie-
mand zweifflen lässet. Ihre Pfaltzgräv-
liche Durchleucht / (deren völliger Titel
schon oben gedacht) halten ihren gewöhn-
lichen Fürsten-Sitz in dieser Grafschaft/

zu Birckenfeld / welches ein vortreffliches Schloß / samt einem darbey liegenden grossen Marckflecken ist/6. Meil von Trorbach gegen Saarbrücken zu gelegen. Ihre Badenische Durchl. (deren zuständiger Titel auch oben erwehnt) halten ihrer Hoff-Sitz zu Baden/ in der Haupt-Statt selbiger gleich-benahmten Marckgravschafft; wo sie aber in dieser Grävligkeit Hoff zu halten lust trügen / ist Castel-hun / Schloß und Statt/ Vergleichsweiß under den Regenten/ darzu erwehlt und bestimt: massen auch Ihrer Durchleucht Herr Vatter/ rc. rc. dessen Todtfall/ob wäre er zu Brüssel geschehen / die meiste bemercken/ dannoch einiger Nachricht gemäß/ so aus Fürstl. (nn) Badenischer Hand herkomt / zu Castel-hunn (alldorten unrecht Castel-heim genandt) oder Castel-aun / nach der gemeinen Aussprach/ sich begeben / allda er diese vergängliche Welt gesegnet: Vielleicht todt-

todtschwach / von Brüssel / dorthin über-
gebracht / damit er in seinem Land das
Leben beschliessen möchte. Wer nun et-
was absonderliches / und ausser der Ord-
nung schreitendes zu suchen hat / der mag
an beyden Hof-Sitzen / und allda wohl-
bestellten Fürstlichen Cantzeleyen / bey
Ihren DDurchl. zu Birckenfeld und
Baden / sich beyderseits deßwegen under-
thänigst anmelden: Was aber die or-
dentlich abgefaßte Verwaltung in Regi-
ments- und Obrigkeitlichen Sachen be-
trifft / so haben diese höchstermeldte beyde
Regenten / als Gerechtigkeit liebende /
durch Angebohrenheit und Erfahrung
Hoch-erleuchtete / gegen den Ihrigen
mild- und gnaden-thätigste Fürsten / gute
Verfügung und Anordnung gethan /
damit die Underthanen mit vielem hin-
und her reisen / so wohl grosser Unkosten /
als des weiten Wegs und der Verzö-
gerung halber / nicht belästigt würden.

Sintemahl dann eine Gemein-Herr-schafftliche Regierungs-Anstalt von Ihnen verfasset ist / und beobachtet wird; Gleich wie selbe auch der Nutzbarkeit und Einkünfften / mehr-berührter maßsen / durchaus zur helffte geniessen; In diesem allem aber gleichsam / wie die Schul-Lehrer reden / als vergesellte (oo) Ursachen / nur für eine stehen / welchem zu folge man darfür halten mag:

Wo zwey Regenten sind von gleicher Ehr und Macht /
Ihr Thun nimt man / als obs von einem käm' / in acht.

Dannenhero ihre Underfassen / es könne niemand (pp) zweyen Herren dienen / keines wegs klagen mögen / weil selbe nicht widerwertig sind / sondern die Wohlfahrt ihrer Underthanen / einhällig und gleich eifferigst / sich angelegen seyn lassen; also daß sie gar wohl und ohne eiteln Ruhm / andern zum löbli-

chen

Sint mahl dann eine Gemein-Herr-
schafftliche Regierungs-Anstalt von Ih-
nen verfasset ist / und beobachtet wird;
Gleich wie selbe auch der Nutzbarkeit
und Einkünfften / mehr-berührter mas-
sen / durchaus zur helffte geniessen; In
diesem allem aber gleichsam / wie die
Schul-Lehrer reden / als vergesellte (oo)
sachen / nur für eine stehen / welchem
folge man darfür halten mag:

...zwey Regenten sind von gleicher Ehr und
Macht /
Ihm nimt man / als obs von einem...
in acht.

...enhero ihre Underfassen / es können
...nd (pp) zweyen Herren dienen
...wegs klagen mögen / weil sie
...iderwertig sind / sondern bey
...hrt ihrer Underthanen / ein...
...leich eifferigst / sich angelegen
...; also daß sie gar wohl und
... Ruhm / andern zum löb-
...chen

chen Beyspiel und Exempel / laut der
alten Römischen Wort / und noch heu-
tigen (qq) Obschrifft / an der Engel-
burg allda befindlich / von sich sprechen
möchten:

Wer seinem Regiment mit Nutzen will vor-
stehen /
Der mag uns Beyden wohl im Fürsten-Amt
nachgehen.

In allen Stätten / Schlössern / Stiff-
tern / Flecken und Dörffern sind abson-
derliche Amtleute / Vögte / Under-Obrig-
keiten / Burgermeister / (rr) Mamburs,
Renthner / Schaffner / Schultheissen oder
Zehner / und andere mannigfaltige Be-
dienten verordnet: welche alle ihren ab-
sonderlichen Staat und Ordnung habẽ /
wornach sich jeglicher / in seinen Verrich-
tungen / weißt zu verhalten. In Peinli-
chen Sachen / wo selbige vorkommen / ist
üb-und bräuch-lich / nach der Keyserlichen
Halßgerichts-Ordnung / über die Miß-
thätige zu erkennen / zu sprechen und mit

ihnen zu verfahren. Da dann / nach be-
schehener Erforschung der Mißhand-
lungen / ein Aufsatz hiervon den Hohen
Lands-Regenten zugeschickt / bey dero
bestalten Gemeinschafftlichen Advoca-
ten rechtliches bedencken eingeholt / und
das verabfaßte Urtheil (wo anderst keine
Begnadigung / so bißweilen (ss) billi-
chen raum findet / darzwischen komt)
den Beamten zugeschickt / auch jedes
Ohrts / mittelst des Gerichts / wie bey
Trorbach zu vermelden steht / alsdann
gebührlich vollstrecket wird. In Bür-
gerlichen Sachen gilt / neben den Key-
serlichen gemeinen Rechten / und etlichen
alten Herkommen / die Lands-Gerichts-
und voraus Hoff-Gerichts-Ordnung /
welche das letzte mahl / under Ihrer
DDurchleucht glorwürdigsten Vorfah-
ren / 2c. 2c. Herrn Vattern und Väl-
tern / 2c. 2c. 1586. Gemein-Herrschafft-
lich auffs neu übersehen / verfertigt und
durch

durch offentlichen Druck ans Liecht ge-
setzt worden. Was nun vor den Under-
Gerichten/zu benügen beeder Partheyen/
sich nicht außrichten läßt/ solches gelangt
vor das Hoff-Gericht/wohin in Teutsch-
and/meister Ohrten/alle Appellations-
Sachen (tt) sich endlich beziehen. Der-
leichen war im Spanheimischen/ vor
iesem angeordnet von siben Personen/
runder der Ober-Amtmann/ worvon
nach/ Hoff-Richter und Vor-sitzer/
übrige Beysitzer aber entweder von
l / oder sonst ehrliche / verständige
erfahrne Leute/ jedoch sonderheitlich
er 2. der Rechten Doctores oder
ntiaten / in solcher Versamlung
mußten. Nach der letztern Kriegs-
he/ dardurch allhie/ gleich wie auch
er Ohrten / viel gute Ordnungen
oht feyren müssen / ist solches Hoff-
bt/biß auffs 1666ste Jahr / allwo
rnehmste (uu) bey der hindern

Grav-

Ständen durchaus gleich / und geneußt/ ausser denen / welche Keyserlicher (ii) Majestät allein vorbehalten bleiben / der allermeisten (jj) Ob-machts Rechten / worinnen selbige immer bestehen. Hierunder sind die Vornehmste / so sich gegen den Ausländern erstrecken: Das Gesandschafft-recht / fremde Gesandten anzunehmen / und andere von sich an die Regenten in und ausserhalb Reichs / abzuordnen; Das Bund-recht / mit außwärtigen benachbarten oder fernentlegenen Potentaten / doch nicht wider Keyserliche Majestät und das Reich / aus vorstossenden Ursachen / für sich selbst Verbündnissen einzugehen; Das Waffen-recht (dahin sich auch das Friedens-recht ziehen läßt) Außwahlen zu ordnen / Völcker zu werben / Kriegs-Aemter außzutheilen / wehrhafften Beystand anderstwohin zu schicken / Vestungen mit gewisser Maß auffzurichten / feindlichem An-

und

und Ein-fall nach gutdüncken/ohne Bescheids-Erhohlung / bewaffnet zu begegnen/ und andere Kriegs-oder Friedens-Nothdurfft zu verfügen; Das Schirm-recht/ mittelst dessen sie andere Hülffs-Bedürfftige/ Beträngte / Gewaltsam-Verfolgte und Zuflucht-suchende / biß zu Außtrag ihrer Sach/ mögen in ihren freyen Schutz auffnehmen und vertheidigen. Innerhalb des Land-Gebiets stehen der Regierungs-Obmacht zu: Das Gesetz-gebungs-recht: den Underthanen / nach befindenden Dingen / neue Satzungen und Ordnungē vorzuschreiben/ und selbigen/ ihr Thun und Lassen/ Handel und Wandel darnach anzurichten/ gemässenen Befehl in eignem Nahmen zu ertheilen; Das Gerichts-recht/ Entscheidung der Underthanen Streitigkeiten/ so wohl Under-als Ober-Gerichte zu bestellen / in Bürgerlichen und peinlichen Sachen / nach vorhergehen-

der Rechtlicher Erkäntnis / Urtheil auß- zusprechen / und zu vollziehen ; Das Kirchen-Recht/in Glaubens Sachen (so zwar hauptsächlich (kk) an H. Schrifft hangen) wegen äusserlicher Gebräuche und Ordnungen/des Religion-Friedens (ll) Satzungen im Reich gemäß/gebüh- rende Verpflegung zu thun ; Das Schatzungs-Recht/ von den Underthanen die ordentliche/ oder auff den Noth- fall auch ausser der Ordnung umgelegte Anlagen zu erfordern/ einzunehmen und zum gemeinen Besten anzuwenden; Das Amt- und Dienst-Ertheilungs- Recht / das ist / die Macht zu underschie- denen Verrichtungen/hohe/mittlere und niedere Amtleute und Diener/ auch Un- der-Obrigkeiten zu verordnen und zu bestättigen/und ihrem Thun und Lassen/ an der Regenten statt/ krafft und gültig- keit mitzutheilen. Solches nun alles/ und was sonsten mehr/anderstwo (mm) befind-

befindlich / hieher gehörig seyn mag / ist
in dieser Spanheimischen Regierung
mehrmahls vollzogen worden; wie es
auch annoch heut zu Tag / nach Gelegen-
heit / Nothdurfft und Gefälligkeit / in
fortwehrender übung verbleibet. So
hat auch das gantze Land / neben hertzli-
cher Freud und Genuß hiervon / dem Al-
lerhöchsten tieff-demütigsten Danck zu-
sagen / daß zwischen beyden Gemein-
Herrschafftlichen Hohen Regenten / er
bißhero / von Himmel aus / wohlersprieß-
liche Eintracht und übereinstimmung
der Rahtschläge / gnädigst verliehen:
daran auch noch künfftig die außbündi-
ge Tugend und Klugheit / so wohl der
würcklichen Beherrscher / als dero beyd-
seitiger Erb-Printzen / im geringsten nie-
mand zweifflen lässet. Ihre Pfaltzgräv-
liche Durchleucht / (deren völliger Titel
schon oben gedacht) halten ihren gewöhn-
lichen Fürsten-Sitz in dieser Gravschaft /

zu Birckenfeld / welches ein vortreffliches Schloß / samt einem darbey liegenden grossen Marckflecken ist/6. Meil von Trorbach gegen Saarbrücken zugelegen. Ihre Badenische Durchl. (deren zuständiger Titel auch oben erwehnt) halten ihrer Hoff-Sitz zu Baden/ in der Haupt-Statt selbiger gleich-benahmten Marckgravschafft; wo sie aber in dieser Grävligkeit Hoff zu halten lust trügen / ist Castel-hun / Schloß und Statt/ Vergleichs-weiß under den Regenten/ darzu erwehlt und bestim̃t: massen auch Ihrer Durchleucht Herr Vatter/ 2c. 2c. dessen Todtfall/ ob wäre er zu Brüssel geschehen / die meiste bemercken/ dannoch einiger Nachricht gemäß/ so aus Fürstl. (n n) Badenischer Hand herkom̃t / zu Castel-hunn (alldorten unrecht Castel-heim genandt) oder Castel-aun / nach der gemeinen Aussprach/ sich begeben / allda er diese vergängliche Welt gesegnet: Vielleicht todt-

todtschwach/ von Brüssel/ dorthin über-
gebracht / damit er in seinem Land das
Leben beschliessen möchte. Wer nun et-
was absonderliches/ und ausser der Ord-
nung schreitendes zu suchen hat/ der mag
an beyden Hof-Sitzen / und allda wohl-
bestellten Fürstlichen Cantzeleyen / bey
Ihren DDurchl. zu Birckenfeld und
Baden/ sich beyderseits deßwegen under-
thänigst anmelden : Was aber die or-
dentlich abgefaßte Verwaltung in Regi-
ments- und Obrigkeitlichen Sachen be-
trifft/ so haben diese höchstermeldte beyde
Regenten / als Gerechtigkeit liebende /
durch Angebohrenheit und Erfahrung
Hoch-erleuchtete / gegen den Ihrigen
milt- und gnaden-thätigste Fürsten/ gute
Verfügung und Anordnung gethan /
damit die Underthanen mit vielem hin-
und her reisen/ so wohl grosser Unkosten/
als des weiten Wegs und der Verzö-
gerung halber / nicht belästigt würden.

Sintemahl dann eine Gemein-Herrschafftliche Regierungs-Anstalt von Ihnen verfasset ist / und beobachtet wird; Gleich wie selbe auch der Nutzbarkeit und Einkünfften / mehr-berührter massen / durchaus zur helffte geniessen ; In diesem allem aber gleichsam / wie die Schul-Lehrer reden / als vergesellte (oo) Ursachen / nur für eine stehen / welchem zu folge man darfür halten mag:

Wo zwey Regenten sind von gleicher Ehr und Macht /
Ihr Thun nimt man / als obs von einem käm' / in acht.

Dannenhero ihre Underfassen / es könne niemand (pp) zweyen Herren dienen / keines wegs klagen mögen / weil selbe nicht widerwertig sind / sondern die Wohlfahrt ihrer Underthanen / einhällig und gleich eifferigst / sich angelegen seyn lassen ; also daß sie gar wohl und ohne eiteln Ruhm / andern zum löbli-

chen

chen Beyspiel und Exempel / laut der alten Römischen Wort / und noch heutigen (qq) Obschrifft / an der Engelburg allda befindlich / von sich sprechen möchten:

Wer seinem Regiment mit Nutzen will vorstehen /
Der mag uns Beyden wohl im Fürsten-Amt nachgehen.

In allen Stätten / Schlössern / Stifftern / Flecken und Dörffern sind absonderliche Amtleute / Vögte / Under-Obrigkeiten / Burgermeister / (rr) Mamburs, Renener / Schaffner / Schultheissen oder Zehner / und andere mannigfaltige Bedienten verordnet: welche alle ihren absonderlichen Staat und Ordnung habē / wornach sich jeglicher / in seinen Verrichtungen / weißt zu verhalten. In Peinlichen Sachen / wo selbige vorkommen / ist üb- und bräuch-lich / nach der Keyserlichen Halßgerichts-Ordnung / über die Mißthätige zu erkennen / zu sprechen und mit

ihnen zu verfahren. Da dann / nach beschehener Erforschung der Mißhandlungen / ein Aufsatz hiervon den Hohen Lands-Regenten zugeschickt / bey dero bestalten Gemeinschafftlichen Advocaten rechtliches bedencken eingeholt / und das verabfaßte Urtheil (wo anderst keine Begnadigung / so bißweilen (ss) billichen raum findet / darzwischen komt) den Beamten zugeschickt / auch jedes Ohrts / mittelst des Gerichts / wie bey Trorbach zu vermelden steht / alsdann gebührlich vollstrecket wird. In Bürgerlichen Sachen gilt / neben den Keyserlichen gemeinen Rechten / und etlichen alten Herkommen / die Lands-Gerichts- und voraus Hoff-Gerichts-Ordnung / welche das letzte mahl / under Ihrer DDurchleucht glorwürdigsten Vorfahren / etc. etc. Herrn Vattern und Vättern / etc. etc. 1586. Gemein-Herrschafftlich auffs neu übersehen / verfertigt und
durch

durch offentlichen Druck ans Liecht ge-
setzt worden. Was nun vor den Under-
Gerichten/zu benügen beeder Partheyen/
sich nicht außrichten läßt/ solches gelangt
vor das Hoff-Gericht/wohin in Teutsch-
and/meister Ohrten/alle Appellations-
Sachen (tt) sich endlich beziehen. Der-
leichen war im Spanheimischen/ vor
iesem angeordnet von siben Personen/
runder der Ober-Amtmann/ worvon
nach/ Hoff-Richter und Vor-sitzer/
übrige Beysitzer aber entweder von
l/ oder sonst ehrliche/ verständige
erfahrne Leute/ jedoch sonderheitlich
er 2. der Rechten Doctores oder
ntiaten / in solcher Versamlung
mußten. Nach der letztern Kriegs-
he/ dardurch allhie/ gleich wie auch
er Ohrten / viel gute Ordnungen
oht feyren müssen / ist solches Hoff-
bt/biß auffs 1666ste Jahr / allwo
rnehmste (uu) bey der hindern

Gravschafft Spanheim Gemeinschafft-liche Advocatus, wegen dessen Wieder-Errichtung / Gnädigster Herrschafft gute Vorschläge, sorgfältig gethan hat / annoch nicht ersetzt gewesen. Mitler-weil aber hat die Hoffgerichts-Stelle / in vielen Stücken / mit Zuziehung nö-thiger Beysitzer / das Fürstl. Spanhei-mische Ober-Amt / zu Trorbach / biß-anhero verwaltet. Nach dem aber sol-ches / in jetzt-gedachter Haupt-Statt / sich gemeiniglich zu enthalten pflegt / als wollen wir dessen Beschreibung in fol-gendes Capitel verspahren / und einem so liebwehrten Ohrt diesen Vorzug nicht benehmen.

NOTÆ.

(*A*) Huc ſpectant Cosmographi, Topographi; è vet. Græc. Strabo, Pauſanias, Ptolomæus; è Lat. Plinius, Solinus, Æthicus, Tacitus de Germ. &c. apud recent. Münſterus, Merula, Mercator, Bertius, Blæuius, God-

Godfridus, Zeilerus, &c. (B) Quo
pertinent Chronicarij & Chronologi,
è vet. Eusebius, Idatius, Comes M[illegible]
cellin. Fasti Siculi, Cassiodorus, &c.
é recent. Scaliger, Petavius, Calvisius,
Usserius, Samson, Vossius, Ursinus,
&c. (C) Eo referuntur Vitarum
Scriptores & Genealogici; é vet. Cor-
nel. Nepos, Suetonius, Plutarchus,
Victor uterque, Spartianus, Capitol.
Lampridius, Gallicanus, Trebellius,
Vopiscus, &c. é recent. Cominæus,
Cuspinianus, Egnatius, Verulamius,
Rencinus, Bœclerus; itemque Reus-
nerus, Albizius, Ritterhusius, &c.
Istuc annumero scriptores mi-
scellaneos, qui certas in classes aut ti-
tulos historias retulerunt; scil. é vet.
Valerius Max. Athenæus, Suidas, A.
Gellius, Macrobius, &c. é recent.
Textor Ravisius, Serranus, Fulgosus, Sabellicus,
Forsan & Theatrorum, Flori-
legio-

legiorum, Polyanthearũ, Sylvarũ, &c. editores. (E) Hi sunt historici pragmatici, sacri & profani, sive univers. sive particularem historiam scribant, modo gesta publica, nervose ac prudenter, posteris commendent: quorum numerus pene innumerus; sed antiqui novis fere præstant. Vid. Antesign. Polit. Hesenthal. § 30. & seqq. & hist. Universal. præmiss. itemque de legend. Autor. dissertat. Lentul. Marpurgi in patria mea nunc Profess. P. (F) vid. B. Rhen. lib. I. de Germ. Lehman. in Chron. Spir. lib. II. c. 2. exque his & aliis Wurfbein. in Relat. hist. part. II. (G) Gen. c. I. v. 28. ubi primos homines crescere, multiplicari, terram replere, eamque subjicere jussit creator. Confer. Sapient. c. X. v. 2. & Osiand. utrumque in comment. (H) Gen. c. IV. v. 16. & seqq. (I) Gen. c. VI. v. 4. vid. comment. Luc. Osiand. in h. l.

h.l. (*K*) Gen. c. IX. p.t. (*L*) de fundata, Legibus firmata, & Reform. Rep. Israel. vide Pentateuchum, libb. Jud. Sam. & Reg passim. (*M*) Rom. c.XIII. v. 1. & 2. (*N*) Aristot. Polit. lib. I. c. 2. III. c. 4. & Dio Cass. lib. XIV. in Orat. Jul. Cæs. Natura duas res necessarias, easque salutares, comparavit, in humano genere, ut alii cum imperio essent, alij subjicerentur, &c. (*O*) 1. Petr. c. II. v. 13. (*P*) Tacit. lib. IV. Annot. c. 33. ait: Cunctas nationes & urbes populus, aut primores, aut singuli regunt. (*Q*) vid. Hesenth. Athlet. Pol. class. II. quæst. 3. (*R*) Plin. lib. IV. c. 17. Treveros antea liberos appellat. (*S*) Nempe post regnum ejuratum, statim ad populum habatur extrema provocatio: formula imperii fuit solennis. S. P. Q. R. quo videantur omnes historici Romani, usque ad Cæsarem Julium: præcip.

cip. Liv. lib. II. c. 8. (*T*) Gallia erat provincia Proconsularis, quæ Jul. *Cæs.* decreta, & in X. annos prorogata: Sueton. in *Cæs.* c. 22. & seqq. (*U*) Sub nomine *Consulis*, sed continui, &c. Sueton. in *Cæs.* c. 77. (*V*) Nimirum ante *Capitulationes*, Cæsaribus dudum præscribi suetas, de quibus vid. Limn. in opere de Capitul. Imp. & de condenda perpetua capitulatione Instrum. Pac. Westph. sect. VIII. §. Habeantur autem comitia &c. forsan & mox, Recess. Imper. de præsentibus Comit. Ratisbon. (*W*) vid. Besold. Thesaur. Pract. in illa voce, & Speidel. ibidem. (*X*) vid. Grot. de antiquit. Reip. Batav. c. 5. (*Y*) Cicer. in epist. *Provinc.* ad Quint. Fratrem: Tibi *Comites* & adjutores negotiorum publicorum dedit ipsa Resp. (*Z*) vid. Notit. Imp. item Petr. Bert. Germ. & Besold. Thesaur. loc. cit.

(a) Ta-

(a) Tacit. de Germ. cap. 13. & commentat. in h. l. pass. (b) vid. Juris publ. Script. fere omnes, inprimis Magnif. Dn. Myleri ab Ehrenbach Archolog. ordinum Imperial. (c) Nempe post sæculum decimum & tertium à nato Christo exactum. vid. Genealog. passim. (d) vid. Libb. vet. Torneamentorũ, Turnier-bücher passim, inprimis Georg. Rixneri & Herzogs Chron. Alsat. &c. (e) vid. Tab. Genealog. Reusner. Albiz. Ritterhusij, Du M y, Dn. Wagneri, Spenneri & aliorum passim. (f) vid. inprimis Casp. Bruschij Comment. de Monasteriis, tum de Episcopat. Germaniæ. item Cranz. & Hund. Metrop. Sax. & Salisb. (g) vid. inscriptiones & dipticha Abbatum infra citandorum. (h) vid. Just. Georg. Schottel. in opere Latino-Vernaculo, de Ling. Germ. lib. V. sub fin. in vocab. primit. (i)

Factum

Factum à me id, Anno Christi 1667. jam tum hujusmodi laborem præmeditante, (k) Extantia Latina verba, imaginibus Abbatum adjecta, quantum legi potuerunt, ita habent:

1.

Wilhelmus, Abbas hujus loci, Anno Domini 1124. Præfuit annis 27. mensibus 9. diebus 24. & obiit Anno 1151. optime fecit.

2.

Crafto, ex Comitibus de Spanheim, Abbas Secundus, præfuit annis 24. Mensibus 2. diebus 5. & obiit Anno 1175. --- Junij, qui bene præfuit, & multa bona fecit.

3.

Adalgerus, ex Moguntia natus, Abbas 3. præfuit Annis 6. mensibus 10. diebus 9. moritur Anno Domini 1181. 6. Nonas Julij: bene rexit, & multa bona fecit.

4.

Baldemarus, ex Crucenach oriundus, Abbas 4. præfuit Annis 22. mensibus 9. diebus 12. obiit Anno Domini --- --- ---

5.

Rubertus Thuringus, Abbas 5. præfuit Annis 24. mensibus -- & moritur anno Domini 1213. 17. Kal. Septembris: vir bonus.

6.

Schvvanus de Sponheim, Abbas 6. præfuit annis 39. mensibus 3. & moritur anno Domini 1252. 4. Kal. Decembris: feliciter & optime fecit.

7.

Johannes ex Schonberg, Abbas 7. præfuit annis 12. mensibus 4. diebus . & obijt anno Domini 1264. 11. Kal. Maji: bene præfuit.

8.

Petrus ex Moguntia, Abbas 8. qui Eccle-

Ecclesiam in Genzingen alienavit, præfuit annis 25. mensibus 4. & obijt anno 1240. 6. Nonas Maji; primus peculium indulsit.

9.

Johannes ex Sobernheim, Abbas 9 præfuit annis 7. mensibus 11. & moritur anno Domini 1298. 5. Kal. April. homo bonus, qui peculium Monachis denuo interdixit.

10.

Lutelibus ex --- --- Abbas 10. præfuit annis --- --- mensibus --- & obiit Anno 1309. 3. Kal. Octobris: homo prudens & bonus, bene & satis utiliter præfuit.

11.

Wilicho, ex Comitibus de Westerburg, Abbas 11. præfuit annis 23. mensibus 5. diebus 24. & obijt anno 1337. 16. Kal. Aprilis.

12. Hen-

12.

Henricus ex Crucenach, Abbas 12. præfuit annis 2. menſe 1. diebus 6. & moritur anno 1340. 6. Kal. Maji: qui reditus diviſit, bene rexit, peculium indulſit.

13.

Wilicho, ex Sponheim, Abbas 13. præfuit ann. --- menſibus 3. & moritur anno Domini 1341. 8. Idus Augusti: qui multa bona de patrimonio ſuo contulit.

(l) Vide ipſummet in Chron. ex quo citat Calviſ. in Chronol. ad ann. 462. & 1506. (m) Cruſ. Annal. Part. III. lib. 8. c. 17. ex quo & Lanius de Princip. Europ. prov. orat. contr. Germ. producit. (n) Gabr. Naudé de la Magie. l. II. (o) Vid. Instrum. pac. Weſtphal. de Bremenſ. Magdeburg. Verdenſi, Halberſtad. Mind. Carmin. Schyverin. Razeburgenſi,

gensi, &c. Archi-&-Episcopatibus, & reliquis bon. Eccles. aliam in faciem conversis. (p) Vid. aut. omnes passim, qui de Germ. pac. Religios. scripserunt, aut, si breviter & generatim vis, Hesenthal. Athlet. Polit. Class. V. quæst. 8. (q) Vide Scriptores Juris publ. de sess. & suffrag. ordin. Imper. aut Besold. Thesaur. in illa voce, aut brevissime des H. Röm. Reichs Teutscher Nat. Grund-feste. (r) Autores Genealog. peccant, dum emortuas familias, maximo in historicis rebus usui futuras, plerumq; omittunt. (s) Vid. Relat. Hist. Wurfbain. part. IV. p. 58. (t) Vid. Joh. Bertel. in descript. Luxenburg. tit. de Histor. Princip. ante finem. (u) Vide Genealog. aut. inprimis Rittershusium & DuMayum. (v) Cosmograph. lib III. cap. 158. & 184. item 348. ubi mentio de hac hæreditatis divisione ter iteratur. (w)

Vid.

Vid. Itin. Germ. continuat. cap. 3. p. 45. (x) Vide aut. Genealog. sæpe citat. (y) vide eosdem. (z) vide eosdemmet, & adde, ubi vis, Cosmogr. & Itin. jam citat. (AA) 1625. Dn. Carolus Otto Pr. Palatinus, 26. Aug. Dn. Ferdin. Maximil. Pr. Badensis, 23. Septemb. sunt nati. vid. tabb. Genealog. sæpe laudat. (BB) Pr. Palat. Dn. Carolus Wilhelmus 1659. Aug. die 12. natus, 24. renatus, 1660. Maji die 9. denatus. (CC) Sed Princ. d. Dn. Ludovicus Wilhelmus 1655. vis. die 8. April. natus, & superstes, præsenti & studiis operanti felicia acclamavi. (DD) Carmen, Nata. 6. Aug. 1668. festo Serenitatis dicatum, desumsi ex Terent. ut. Act. III. sc. 2. v. 10. verbis parenthesi) præmissis, & utrinque posito applicatis: Sicuti sequens matismus repræsentabit.

(In Dies crescat) SENECTUS
AQUILÆ.

ἀκρόστιχις quadrata.

Jo jo! Nunc DignIs mEritiS Clama, aë R a replE
Exultans, nec non carmina læta canen S!
A ssequitur princeps annos longos bene, done C
Longævi cingat tempora cana com A.
Io! regio exulta! princeps quod vivere perga T,
Ut tu tranquilla vivere pace quea S.
Quod supereſt: vivat! (devoto comprecor or E)
Adjectis anni S, jUſtiTiæ hic CE cano N!

(EE) Hiob. cap. XXIX. v. 24. (FF) Vid. cap. quartum ſequens, ubi de Schola Trorbacenſi. (GG) Vide cap. hujus

hujus opusc. postremum, ubi de locis vicinis & de vico Traben speciatim: (HH) Nempe Electoris Archidapiferi eminentiam, domui & sanguini Palatinorum Rheni. Com. hodie, quintum in sæculum, propriam. (II) Scil. Electoris Archithesaurarij dignitatem novam & octavam, juxta pacificat. Westphalicam. (JJ) 1314. Ludovicus IV. Imper. & 1400. Rupertus Imper. é domo Palatina. (KK) Ex eadem domo prodierunt: Albertus pius, qui 1438. oblatum Bohemiæ sceptrum detrectavit, sed 1439. Christophorus Sueciæ, Daniæ & Norvvegiæ coronam accepit: sicuti (præter Ottonem, 1304. ab Ungaris, minùs ex voto, ut & 1619. Fridericum, à Bohemis ad sceptra vocatos) nuper 1654. Carolus Gustavus, Suecorum victoriosus Rex factus fuit; quin hodienũ Carolus regiam in gloriam florentis-

 sime

ſime adoleſcit; parumque illinc nuperrime Polonia receſſit. (LL) Ludovici Cæſaris tres filij: Ludovicus ſenior, Ludovicus Romanus, & Otto, in Electoratu Brandeburgico, ann. 1419. & ſeqq. ſibi ſucceſſerunt. (MM) Ex domo Palatina: Rupertus 1463. fit archiep. & Elect. Colon. & Johannes 1464. archiepiſc: Magdeb. Erneſtus 1540. archiep. Salisb. Erneſtus 1583. archiep. & Elect. Colon. Ferdinandus 1612. archiep. & Elect. Colon. Maxim. Henr. ab ann. 1650. ejusdē hodie dignitatis. Ex domo Badenſi: Johannes 1451. archiep. & Elect. Trevir. cui Jacobus, propter meritorum ſublimitatem, in eadem ſede Archiep. & Elect. ſuccesſit. (NN) Ex ſtirpe Palatina, Principes & Epiſcopi fuerunt: Argentin. II. Auguſtan. II. Friſing. IV. Hildes. III. Leod. III. Monaſter. II. Naumburg. I. Paderborn. & Paſsav. I.

Ratisbon. IV. Spir. Ultraject. & Wormat. I. Ex domo Badensi Principes & Episcopi fuerunt : Argentin. I. Constantiens. II. Freising. I. Metens. I. præter Prior. & Locumten Rhod. & Melit. itemque Commendat. St. Joh. (oo) Familiam Palatinam Cæsareis um familiis connubia ornarunt Sæc. XIII. bis. XIV. sexies. XV. bis. XVI. is. XVII. bis; qui honor etiam do-um Badensem sæcul. XV. sed cum ector. famil. sæpissimè, insignivit. (P) Palat. stirps cum Regiis famil. matrimonium coaluit; sex per sæ-decies & octies; quæ fortuna Ba-si familiæ quaterna vice pariter il-t. (QQ) Ingens hujus & sequen-prærogativarum utrobiq; nume-est; quem vix historia plenior, m indiculus repræsentabit. (RR) pe hic Cæsar, illinc, Ottonem, il-Com. de Wittelsbach elegit 1180.

cui Bavariæ Ducatum & Nepoti Palatinat. concesſit: Iſtinc Hermannum March. Veron. extulit: cui ex Italia in Germaniam, unde ortus, reducto, ut & Filio ejus cognomini, Marchionatum Badenſ. largitus eſt & confirmavit, Vid. Genealog. & Juris. Publ. Script. pasſim. (ss) Vid. hanc Fabulam, in diſput. Hiſtorico-Polit. quam ſub præſidio Bernegg. Argent. 1626. habuit Robert. Königsmann/ ibidem poſtea Prof. Publ. à princ. item nuperius, in Chriſt. Ruperti Prof. Altorf. hiſt. univerſ. obſervat. ad Synopſ. Beſold. à pag. 663. usque ad 689. fuſe rejectam & confutatam. (TT) Vid. Hubert. Thom. Leod. in Annal. de Frid. Palat. item Freher. de orig. Palatinat. itemque Pareus in hiſt. Palat. & ab illo laudat. Sereniſs. Pr. Joh. Palat. manuſcr. ſæculo proxime lapſo collectum. Trithem. in Chron. Item de domo Badenſi

vid.

vid. Seb. Münster. in Cosmogr. pag.
85. & seqq. item pag. 810. Franc. Guil-
liman. in Austr. Felix Fabr. in hist.
Suev. Casp. Schiopp. in Consil. Reg.
& ex his Zeill. Itin. Germ. cap. 9. aliiq;
plures, sed legendi cum judicio. (uu)
Hæc designatio ex variis inter se colla-
s autoribus Genealog. Albiz. Reus-
er. Necker. Wurfbain. præsertim:
em Du May Rittershus. Spenner.
agner. bona fide coaluit. (vv) vid.
mn. Polit. seu Jur. Publ. lib. V. c. 4.
w) vide supra lit. G. una cum se-
ntibus. (xx) vid. Glob. Terr. &
rt. Geogr. ubi Trorbaci longitu-
grad. 24. & 45. min. latitud. Bo-
grad. 50. & 2. min. comparebit.
) vid. Design. Circul. Imper. apud
n. Jur. Publ. lib. IV. cap. 7. & Zeil.
irc. Imp. tit. 11X. p. 625. 727. &
(zz) vid. Comit. Imper. de anno
. & 54. Publ. acta.

 (aa) Vid.

(aa) Vid. Wurfbain. Relat. hist. part. IX. p. 266. & Limn. Jur. publ. lib. IV. c.7. item Zeil. lib. & loc. citat. itemque Lampad. Polit. Reichs-händel Art. IV. (bb) vid. Instr. pac. Westphal. Art. VIII. Ut autem provisum sit &c. (cc) vid. Celeb. ille Mosellanus Cardin. Nic. Cus. de concord. Cathol. lib. III. c. 28. quem de feud. orig. Besold. excerpsit. (dd) vid. sup. lit. v. & seqq. (ee) vid. omnes capitul. Cæsar. Car. V. Art. 24. Ferd. I. 23. Maximil. I. 12. Rud. II. 25. Matth. 29. Ferd. II. 28. Ferd. III. 31. Leop. 30. (ff) vid. Limn. Jur. publ. lib. IV. c. 8. n. 126. & seq. item Besold Thes. pract. in illa voce. (gg) Hinc verba in cap. Cæsar. loc. & art. cit. de futuro sunt concepta. (hh) Sic Sax. & Hass. Henneberg. cessit. Sic Brandeb. Elect. Pomerania &c. (ii) vid. loco multorum Besold. Thes. pract. sub titulo Regal. & Reservat. (jj) vid. Magnif. D. Myl.

ab Ehrenb. Tract. de Stat. Imp. Germ.
nuper recuss. & auct. cap. 16. & seqq.
(kk) vid. Esai. c. IIX. v. 20. Joh. V. v.
39. Gal. I. v. 8. (ll) Nempe juxta
Transact. Pass. ap. Lundorp. & Hort-
ed. & Recess. Imp. 1530. & 1555.
tem Instr. pac. Westph. quod per Rec.
mp. 1654. in sanct. Pragmat. transiit.
mm) vid. Jur. Publ. script. passim, &
ræter citat. compend. Reinking. de
egim. Sæc. & Eccles. lib. I. class. 5. c. 4.
n) vid. Tab. Geneal. Dumay. qui è
renis. Pr. Frid. Durlac. manu acce-
, quem ἀνωνύμως laudat. Zeil. in
np. itin. Germ. c. 9. p. 334. (oo)
Keckerman. Instit. Log lib. I. c. 15.
rist. Matth. systém. Log. lib. I. c. 4.
isn. Philos. Sobr. sect. I. &c. (pp)
tt. c. VI. v. 24. Luc. c. XVI. v. 13.
) Qui Remp. vult esse salvam, nos
atur. vid. Chytræi Delic. var. Eu-
Itin. p. 44. (rr) Mambur, prisca

vox est Gallo-Francica, quam Latini reddiderunt Mamburnus, sicut è Dipl. Luxemb. ap. Joh. Bertel. p. 458. & seq. patet. Ista enim appellatio, cujus supra lit. e. in Introd. & nunc porroque mentio fieri debuit, à Francis residua mansit, nec in Germania, illis olim subdita, plane expiravit, sed cum aliqua mutatione in vocem Haimbürg conversa, inque circumjacenti laudatiss. Ducat. Wirtemb. plurimum usitata, Notat vero illum, qui populi aut plebis velut os est, ac præcipuus curator, ejusque necessitates solet expedire. De quo alias plura. (ss) vid. Athlet. polit. jam ante citat. class. IV. quæst. 7. (tt) vid. Speidel Notabil. sub titulo Hoff-Gericht. Item de appell. Treutler. part. II. Disput. 33. Itemque Sichard. & al. Juris Consult. passim: (uu) Is est Nobiliss. Ampliss. & Excellentiss. Dn. Ulricus Weydenkopf/ J. U. D. Cam. Spir. Cæs. & Imp. Advocatus, Urbisq; Imp. Wor-

Wormat. Syndicus, summus mihi Fautor & patronus: sed quid consiliis ejus, in restaurando hoc dicasterio Aulico, hactenus profectum sit, mihi non satis constat: sed conatus, ut & reliquæ Viri dotes, exquisitam commendationem merentur.

Trorbachischer Beschreibung
Drittes Capittel.
[V]on der Statt Tror-[bach] Benahmung/Alterthum/[V]orzug / äusserlichem Ansehen/ Bau-Form/und übrigen Gelegenheit.

[D]Ldieweil bißhero/durch Naturgemässe Ordnung / welche billich

für die beste zu achten / von derselben weitberuffenen Strohm-Gegend/ worin die Statt Trorbach/ als eine sonderbahre Mosel-Zierd / gelegen ist / nicht weniger von dem allda theils vorhero / theils noch befindlichem Freyen/ Römischen/ Fränckischen und Teutschen Land-Gebiet / welches die Bottmässigkeit und Underthänigkeit / under Volck-herrschlicher / Keyserlicher / Königlicher / wiederum Keyserlicher / Hertzoglicher / Grävlicher und Fürstlicher/ so wohl höchster als beschränckter Obmacht / samt den Regenten / und der Regierungs-Anstalt selbsten / in sich begreifft / nach zimlicher Genüge bericht geschehen : So stellet sich nunmehr die Statt / gegenwärtiger Beschreibung Haupt-zweck / solcher Ursach wegen auch im Kupffer-stich beygefügt / selber freywillig dar / von dem Leser erstlich ins gemein / hernach mit sonderbahren Umständen / beschaut und betrachtet

zu wer-

zu werden. Durch den Nahmen erkeñt man die Sachen/ wie solche voneinander underschieden / weshalben derselbe sich nicht hat wollen / gantz unberührt und unvermeldt / allhie vorbey gehen lassen. Es wäre aber mit einem (*A*) berühmten und gelehrten Mann zu wünschen / daß in allen Sprachen jedes Ding nur einen einzigen und nicht mehr Nahmen hätte; so dörffte man des Irrthums sich nicht befahren / auch die Außlegung fein kurtz vor Augen setzen. So heißt nun diese Statt / wie sie in unserer Geschichtlichen Beschreibung genennt / gemeiniglich (*B*) Trorbach / oder (*C*) Drorbach; bißweilen (*D*) Trarbach / oder (*E*) Traerbach; etwan auch (*F*) Drabach; ja gar (*G*) Thron-bach. Dieses ist sonsten gewiß / daß ein grosser Theil der Teutschen Oehrter / Stätte / Schlösser und Flecken / wie andere schon (*H*) hievor in Obacht genommen / sich zu enden

den pflegen auff: Ach/Wasser; Au/ Frucht-reicher Ohrt; Bach / kleiner Fluß; Berg/ erhabne Erde; Burg/ Festungs-Bau; Bruck / Ufer-zusammenfügung; Busch/ Gehöltz; Dorff/ Bauren-Wohn-ohrt; Eck / Winckel-ohrt; Feld/ ebener Bau-boden; Hoff/ umgebner Platz; Heym/ Vatterland; Kirch/ Gotts-hauß; Stein/ fest-erhärtete Erden; Statt / ummauerte Baustelle; Weiler/ geringes Dorff; Wert/ umflossener Ohrt; Massen solches allein mit dieser Gravschafft Spanheim/ und nächst-angräntzenden Ohrten kan erwiesen werden. Dann da finden sich: Irmenach / Cromenau / Rißbach / Kirchberg / Starckenburg / Saarbruck/ Helgenbusch (I) Schöndorff / Traeneck/ Birckenfeld / Fronhofen / Kinnheym / [so auch auff lingen offt ausgehet / wie Winningen / für Winningheim/] Enkirch/ Herrstein / Mörstatt / Eckweiler/

Rau-

Rauwert/und dergleichen; Indem ich
nur/von jeder Endung/ein einzigs Ex-
empel setzen wollen; Obschon etliche dar-
under in grosser Anzahl sich befinden.
Solte man nun noch Brunn/Wasser-
quell; Felß / steinichte Höhe; Furt/
seichter Ohrt; Gart/ Pflantz-boden;
Hauß/Wohn-gebäu; Thal/tieffge-
legner Ohrt; Trecht/Uberfahrt/Wik/
Nachbarliche Gassen oder Zuflucht; oder
sonsten etliche wenige Endungen hinzu
thun / ob gleich bißweilen/nach under-
schiedner Mund-arth (I) ein Buchstab
mit dem andern sich verwechselt/so wird
man den grösten Theil der Oehrter in
Teutschland / welche nicht von eignen
Nahmen herkommen/oder fremden Ur-
sprung haben/bey nahem zusamen brin-
gen. Aber damit wollen wir uns nicht
aufhalten / sondern wiederum zu dem
Nahmen der Statt Trorbach schreiten/
welcher vielleicht sich richtiger erklären

lieſſe/

liesse/ wann wir den ersten Ursprung solcher Statt eigentlich wüßten. Allein hie muß man / mit vielen (K) Scribenten/ über der alten Teutschen Unachtsamkeit im Auffschreiben / erneuerte Klag führen / und manchesmahl nur / was wahr seyn mag / durch ähnlichkeit errahten. Zwar ist Trorbach sonder zweiffel eine zimlich alte Statt / wie die Gebäue und Seltenheiten/darvon hernachmals (L) erwehnung geschehen solle / zu glauben anlaß geben / sonderlich/ weil die alten Graven von Spanheim/ wie oben vom letztern (M) des Hauses vermeldet/ ihre Erb-begräbnus dahin gestifftet: welches ein unfehlbares zeichen des Alterthūs ist/ auffs mindeste vom eilfften hundert Jahr nach Christi Gebuhrt an / da ihr Stam̄-Hauß (N) dem Closter-Stifft Spanheim den Raum überliesse. Weil nun selbiger Zeit die heutige Kriegs-Rüstungen/von allerhand Geschoss und Pulver/ noch

noch nicht in übung waren / so läßt es sich wahr-scheinlich muthmassen / ob etwan dieser Ohrt / den Innsassen zur Nohtwehr und Schutz / den Feinden zum Schrecken und Trutz / sonderlich wegen deß allda erbauten festen Schlosses Grävenburg / vom Trohen und der einfliessenden Kautenbach / seye Troherbach / oder abgekürtzt Trorbach benahmet worden. Auff die Frantzösische Ahrt läßt sich wohl Traurbach schreiben / welches er / nach solcher Sprach Eigenschafft / Torbach ausgesprochen / mit dem rechten Nahmen überein stimmet: Also / daß von Trauren / wie (O) oben bereits abgelehnet / dieser Nahm so wenig / als von Trähen / Thränen oder Zähren / Zäherbach herzuleiten stehet. Auff diesen Underschied / welcher sich zwischen T. und D. auch zwischen A. und O. befindet / ist leichtlich zu antworten / weil oberwehnter (P) massen solche Buchstaben / durch

durch die Mund-ahrten / außgetauscht werden. Jedoch wann sicher wäre / daß der gegen-über liegende / schöne / hohe und fruchtbare Traber-Berg / dem unden daran flossenden Haupt-flecken Traben / darvon (Q) nachgehends mit mehrerm zu handlen / den Nahmen gegeben / und nicht von demselben empfangen hätte / so könte sich vi lleicht wohl jemand be-düncken lassen / als ob die gegen-über liegende Statt / in deren Amt und Ge-richt / so der Flecken / als Berg / gehörig ist / daher Traberbach / oder mit außlas-sung des B. / Traerbach genennt wor-den. Das solche aber (R) jemand Dra-bach geschrieben / ist entweder ein Druck-fehler / oder sehr grobes übersehen: zu-mahl im selben Buch / welches zum Be-weißthum (S) angezogen wird / auß-drücklich Drorbach stehet. Bleibt dero-wegen noch allein übrig / daß wir von dem Nahmen Thronbach / welcher dieser

Statt /

Statt) wie vorhin angeregt / in underschiedlichen alldort befindlichen Grab-Schrifften / ertheilet worden / die Geschicht-mässige meinung auch entdecken. Es ist nicht ohn / daß ein guter Theil / auch verständiger Leute / zu Trorbach sich beybringen lassen / als ob diese ihre Statt vom Thron des Bachus, oder Wein-Götzen / ihren Nahmen her hätte: so gar / daß sie den vorgefaßten Wahn noch weiter erstrecken / und vermeynen / es seye der unsern gegen-über liegende Flecken Rißbach (gleichsam Risus Bacchi) vom Gelächter solches Wein-Abgotts / benennet worden. Dannenhero etliche hierüber eine solche Erklärung zu geben pflegen: als ob die alte Heyden besagten Abgott daselbst verehret / und ihm einen Thron erbaut haben solten / aus welcher Gelegenheit diesem Ohrt / wegen seines überflüssigen Weinwachses / der Nahm Thronus Bachi, oder zusammen gesetzt Throno-

Thronobacum, uhrkünfftig wäre entstanden. Eben wie am Rhein Bacharach / eine wenig Meilen zu Land hiervon liegende Chur-Pfältzische Statt / aus gleicher Ursach / von (T) Bacchi Ara, ihre Benahmung überkommen und bißhero behalten: in dem jemand (U) gar vorgibt / solche Ara oder Altar / auff nächst-beygelegnem Wert / jetzo der Aelterstein genennt (andere auff den Berg) seye warhafftig annoch zu sehen. Solchem zur Nachfolg/haben sich etliche sinnreich beduncken lassen/und den schon berührten Traber- oder Trabner-berg / zu Erleuterung dieses Trorbachischen Nahmens / dergestalt beschrieben / als ob er den dick-bäuchigen Bacchus selbst abbildete. Nun ist wohl wahr / daß dieser fruchtbare Weinberg / welchen die Sonn gleich nach ihrem Auffgang bescheinet / und den gantzen Tag über / biß zur Abend-frist / mit solcher Bestrah-

lung

tung umgängig beharret / gar artig und anmuthig / man stehe auff der Trorbachischen Seiten / und sehe hinüber / oder jenseit auff der Spitzen des Bergs / und schaue herab / zu Gesicht kommt: in dem die Mosel einen halb-runden Zirckel-Bogen um denselben her macht / daß wann jemand / von der Höhe des Bergs / zu oberst mit einem Dannen-wald bestehet / auff beyden Seiten herunder sieht / komt ihme in gleicher Entlegenheit / sonderlich wo er um die Gegend der Schantzen stehet / so wohl oben / bey Rißbach / als unden her bey Litzig und Enkirch / der Mosel-Strohm under Augen. Gleich wie aber / nach der Mosel schlanck-gebognem Lauff / der Berg sich auch rund-bügig außzeichnet / also ist er ebenfalls gleichsam Kegel-richtig erhoben / und wie ein dicker fetter Bauch außgewölbet / um und um mit Wein-reben gefüllt / oben auff aber / als mit einer

Cron /

Cron/ durch die Sommer- und Winter-
grüne Dannen/ außgezieret: schier wie
der Berg Meros in Indien/ bey der (V)
Statt Nysa gelegen/ nur daß oben dar-
auff/ an statt der Dannen/ Epheu ge-
wachsen/ so samt den Reben dem Bac-
chus (W) und seinen Götzen-Dienern
zugeeignet wird/ solcher Gestalt beschrie-
ben worden. Was man aber von die-
sem allem Geschichtlich halten solle/ das
kan/ wo jemand der Warheit begierig
ist/ gar wohl beleuchtet und erkläret wer-
den: Deßwegen ich/ aus einem (X)
trefflichen und klugen Mann unserer
Zeiten/ was die Dichter von Bacchus
vorgeben/ und was jener für eine Sit-
ten-Lehrreiche Außlegung darüber ge-
stellt/ dem Leser allhie will mittheilen;
damit den liebwehrtesten Trorbachischen
Freunden/ wenn ja diese Benahmung
ihrer Statt nicht Geschichtliche Prob
hält/ gleichwohl bey solcher Gelegenheit
nutzbare

entzbare Erinnerung nicht ermangle. Jupiter, nach gethanem Schwur (so lautet das Gedicht) seines Kebs-weibs Semele Bitte zu erfüllen / weil sie seine begehrte Strahl-glänzende Gestalt nicht ertragen mögen / hat dieselbe wider willen hiedurch verbrannt: Allwo er das von ihm empfangene Kind aus Mutterleib genommen / und in seine Hufft / biß zu völliger Zeitigung / solches verborgen; deßhalben aber etwas hinckend / gab er ihm nach der Geburt / wegen des hiervon erlittenen stechenden Schmertzens / den Nahmen Dionysus, so hernach auch Bacchus genennt / und bey der Höllen-Göttin Proserpina etliche Jahrlang erzogen wordē. Dieser nunmehr erwachsen / erweckte einen Zweiffel / ob man ihn / wegen seines glatt-mäuligen Ansehens / für männlich oder weiblich halten solte; zumahl man von ihm außgabe / daß er lebloß und eine Zeit begraben / und dannoch wieder lebendig

bendig

bendig worden seye. In seiner Jugend hat er den Bau deß Reb-wercks / samt der Bereitung des Weins / diesem Gedicht nach / erfunden / und nach hiervon erlangtem Ruhm die Welt grossen theils / biß gar in Indien / sieg-mächtig bezwungen. Seinen Reiß-wagen zogen Tiger-thiere / um denselben her sprungen heßliche Wald-Geister und Kobolde / gleichsam als Trabanten: Doch waren der freyen Künsten Schutz-Göttinnen / die Musen, auch in seiner Gefährtschafft. Sein Weib / daß er nahm / hieß Ariadne, von Theseus verlassen; Das Epphen war wie sein Heiligthum; Sein Abgöttischer Dienst / so er angerichtet / war voller Entzückung (Ergeisterung) und Grausamkeit / womit er auch andere wütig machte: wie dann die Weiber / in dessen Begehung / zween treffliche Männer / Pentheus und Orpheus, mit Zähnen zerrissen / da jener vom Baum zu-

sehen

sehen wolte / dieser / allmittelst sie vom
Wuth abzuhalten / auff Seiten spielte.
Sonst werden auch / zimlich offt / die
Verrichtungen des Jupiters, und seines
Hüfft-sohns Bacchus, miteinander ver-
mengt und verwechselt. In dieser Fabel/
sagt angeregter Scribent, werden durch
den Bacchus die Gemüths-Regungen
verstanden und beschrieben / deren Mut-
ter / wie schlim̃ selbe auch seyn mögen /
keine andere ist / als eines scheinbaren
Guts begierde ; welche meistens / durch
schnell-gethanen und nicht genug-erwo-
genen Wunsch/empfangen wird. Wañ
ber die Gemüths-Regung erhitzt / gehet
ie Mutter (die Begierd des Guten)
urch solchen Brand zu grund/ ehe jene
ar reiff ist: dahero solche in des Men-
hen Seel (als beym Vatter / dessen
ild Jupiter ist) voraus im minder-
ürdigen Seelen-Theil/durch die Hüffte
eutet / gehäget und verstecket bleibt ;

welche dergestalt / als schmertzlich gesto-
chen / ihre Verrichtung untüchtig und
hinckend macht. Auch wann sie gleich
bewilligt / daß die Gemüths-regung ans
Liecht herfür bricht / hält sich selbe dan-
noch / wie under der Erden / bey der Höl-
len-Göttin / eine Zeitlang gar heimlich /
biß zu letzt / nach der Künheit erstarckung /
Schahm und Furcht weicht / und sie ent-
weder den Schein der Tugend annimt /
oder den Laster-ruff nichts mehr achtet.
Da dann wahr ist / daß die Gemüths-
regung zweiffelhafften Geschlechts seye /
mit männlichem Anfall / und weiblicher
Ohnmacht / gemeiniglich verbunden.
So hat auch seine Bedeutung / daß der
verstorbne Bacchus wieder lebendig wor-
den: sintemahl die Gemüths-regungen
bißweilen todt und außgelöschet scheinen /
welchen doch nicht zu trauen / weil sie
auch / gleichsam vom Grab / nach erwe-
ckender Veranlassung / wieder aufferste-
hen.

hen. Eben so sinnreich ist die ihm zuge-
messene Erfindung des Weinstocks/ in-
dem jede Gemüths-Regung nach dem
Zunder / sich auff alle weiß zu erhalten /
mit nachdencklichen Trieb strebet: und
st vor allen Dingen der Wein hierinnen
ehr kräfftig. Gleich so klüglich wird die
Bezwingung vieler Landschafften / und
ie schier unendliche Heer-züge/ihm bey-
messen: weil solche Regung an dem
reits erhaltenen/ sich nicht begnüget/ son-
n immer fort nach etwas mehrers und
es trachtet: deren es auch an Tigern
ren nicht ermangelt/ weil dergleichen
müths-Regung / so bald sie auff den
gen gelanget / nach besiegter Ver-
ft/ mit allem ohne underscheid/ was
ntgegen steht/ grausamlich verfähre.
Hüpffen und Springen der wilden
er / findt hierbey gleichfalls seinen
/ in dem solche Regungen / als
Liebe/ Hochmuth / wie trefflich sie

sich gleich selbst bedüncken / dannoch zu zeiten solche Mißgebärden und Ubelstand blicken lassen / darüber andere genugsam zu lachen finden. Die Gefährtschafft der Musen zeigt dieses an / daß sich auch wohl Gelehrte finden / welche den Gemüths-regungen / durch verblümte Schmeicheley / auff dem Fuß nachfolgen / da sie doch die Irrende auff den rechten Lebens-Weg solten anführen. Wie nun ferners Bacchus seine Liebe auff eine Verlaßne gewendet / also thut solches auch die Gemühts-regung / in dem sie offters darnach strebt / was die Erfahrenheit längsten verworffen: und mögen alle dero Dienst-genossen wissen / warum sie sich immer bewerben / es sey Ehren-Stand / Reichthum / scheinbare Welt-Weißheit / Wollust und dergleichen / so seyen doch zu jeden Zeiten vernünfftige Leute gewesen / welchen hierfür geeckelt / daß sie es alles hindan gesetzt und

und endlich verlassen. Das Epphen/
jenem Götzen/theils wegen seiner Win-
ter-grüne/theils wegen seines Anklebens/
was es immer umfasst/eigentlich gewid-
met/kan uns lehren: daß die Gemüts-
regungen/durch den Gegen-stand be-
wogen/noch hefftiger sich/nach dem
ungewöhnlichen und verbotenen/gelü-
sten lassen/und dardurch ihre Kräfften
(wie jenes seine Grüne/durch die Win-
ter-kälte) gleichsam beständen; sodann/
daß sie sich in alles Menschliche Thun
und Lassen einmischen/und solches man-
chesmal verderben/oder doch verwirren.
Selbe sind auch hierin dem Bacchischen
Götzen-dienst gleich/in dem sie die Ver-
nunfft überwältigen/der üppigkeit sich
ergeben/auch/mitten in der Scheinhei-
ligkeit/von dem grausamen Seelen-
(Tod)/gar nicht befreyet: so gar/daß sie
(d)en jenen zwey Personen/wodurch
(di)e angedeutet/welche die Gemüths-

regungen vorher wohl beobachten / und sie durch Ermahnung besänfftigen wollen / tödliche Feindseligkeit tragen / und selbe / wo müglich / frevelhafftig erwürgen. Endlich wird auch / was Jupiter und Bacchus gethan / nicht allezeit wohl underscheiden ; Wann weit-beruffene Verrichtungen / sehr schwerlich voneinander erkannt werden / ob sie aus gutem Seelen-grund und Vernunfft / oder nur aus anflammender Gemüths-regung und Eitelkeit herrühren / und also / vor GOttes Gericht / Lob- oder schelt-würdig seyen. Auff solche weiß solte man das Bacchus-Gedicht / und andere dergleichen / vor Zeiten außgelegt / und Lehrnützlich gebraucht / nicht aber den Bacchischen Götzen-dienst / wie leyder geschehen / thörlich vollzogen haben. Allein es ist aus bewerhrten Geschichten bekañt / daß weder bey den alten Galliern / als die gar spaht / wie oben (X) schon gedacht /

Wein-

Weinberg zu bauen anfiengen; noch
bey Zeiten der Römer / an diesen Ohr-
ten / welche fremde Götter zwar nach
Rom brachten / aber den überwundenen
der ihrigen Dienst nicht auffrungen;
noch viel weniger bey den Francken / als
Teutsch-gebohrnen / wie auch allen übri-
gen Teutschen (massen bey einem zu se-
hen / der von ihren (Z) Göttern alles zu-
sammen getragen) kein Bacchus jemals
verehret worden. Woraus dann folget /
daß man ihme weder am Rhein einigen
Altar / nach jemands (a) scheinbarer
Beschönung / als obs von Römern ge-
schehen / noch an der Mosel einen Thron /
davon kein wahrer Anzeig ist / hiebevor
aufgerichtet haben solte. Dannenhero
ein bescheidner und klüglicher Reden /
welche bey solcherley Erzehlung melden /
daß eine Sag-mähr / oder etliche ge-
also vor: Wie wohl die Warheit /
Mahler / fein dürr zu sagen / einem

Geschicht-schreiber weit besser ansteher.
Redner und Dichter / deren Freyheit
oben bey dem (b) Mosel-Strohm be-
rührt/ durch solche nicht sattsam erforsch-
te Sage-mähr zweiffelsfrey bewogen/
haben dergleichen Thronbachische Grab-
Schrifften gestellet / welche aber keinen
geschicht-gründlichen Beweißthum mit-
theilen; also daß der Nahm Trorbach
entweder obiger Muthmassung beyzu-
schreiben / oder so lang/biß sicherer Be-
richt erfolgt / samt vielen unbewußten
Sachen / muß außgestellt verbleiben.
Wir kommen aber nunmehr auff die
Sach und den Ohrt selbsten / und sagen
deutlich: Daß die Statt Trorbach/ an
der rechten Mosel-Seiten liegend / nach
ehemahligen/ ihrer Gegend halber/ schon
erwehnten/ außgestandnen/ seltenen Be-
gegnissen/ jetzo Fürstlich-Pfältz-und Ba-
denischer Gemeinschaftlicher Regierung
undergeben / die Haupt-Statt in der
hindern

hindern Gravschafft Spanheim seye; Woraus dañ dero Vorzug sonnen-klar herfür leuchtet. Selbiger rührt aber nicht eben bloß daher / weil solche Statt trefflich wohl und vortheilhafft an dem Mosel-Strohm lieget; weil sie ehemals/ von dero Grävlichen Regenten / mit ihrem Hoff-Sitz (so noch Grävenburg heißt) ansehnlich geziert / und zu ihrer abgeseelter Leiber Erb-Begräbnis erkie-t worden; weil sie in Ansehung der al-n Kriegs-arth / als eine zimlich wohl-erwahrte Vestung/ den Nahmen Tror-ch (hindangesetzt des Bacchus Thron) en Feinden zum Trutz / ihren Innge-nen zum Schutz / hiebevor wahr-einlich überkommen: sondern aller-ist/ gebührt ihr solcher Vorzug / weil auch noch heut zu Tag / bey jetzmah-r Fürstl. Regierung / durch so lang-rige Zeit / welche sonsten alles verän-/ in selbigem gantzen Spanheimische

Land-Gebiet/die Haupt-Statt würcklich verbleibt / und ihren vormahligen Preiß/ durch das allda angestellte Löbl. Ober-Amt / ungeschwächt erhält/ auch solchen emsig zu vermehren/ sich äusserst angelegen seyn läßt ; wie aus nachfolgender Erzehlung wird erhellen. Das Ober-Amt wird zwar auch gar offt die Statt selber genannt/und bißweilen in betrachtung der sechs andern Under-Aemter dieser Grävligkeit/ wie bereits oben (c) etwas Meldung geschehen / nur der Ohrt/ samt denen einverleibten Stättlin/ Schlössern / Clöstern / Clausen/ Flecken/ Dörffern und Höfen/ zusamen darunder verstanden. Ja es hat solches Ober-Amt / Trorbach / ein gantzes Reich / so das Cröver Reich heißt / in seinem Begriff/ welches an Grösse / und Menge der zugehörigen Plätze / das Reich (d) Ivetot, in Normandien/ einer Frantzösischen Landschafft gelegen/

merck-

merklich übertrifft: davon gleichwohl allhie zu handlen/wie mehrmahls gesagt/ ich mir anjetzo nicht vorgenommen. In solcher Bedeutung aber / verstehen wir das Ober-Amt nicht / wann und weß-wegen der Statt Trorbach jener oben (e) und bißher offt-erwehnte Vorzug zuerkannt und zugesprochen wird; sondern solches verursacht das jenige Ober-Amt/ welches eine Staats-herrschliche Verordnung gewisser Personen ist/ die da bevollmächtigt sind / in hohem Nahmen beyder Gemeinschaffts-Regenten/ was zur gantzen Grafschafft gedeylichen Wohlfart gehörig / Pflicht-gemäß zu versorgen und zuverwesen / auch davon/ samthafft oder sonderheitlich / ihren gnädigsten Lands-Fürsten allein Rechenschafft zu erstatten. Woraus dann ein jeglicher Wohl-vernünfftiger sattsamlich abnehmen kan/ weil solche hohe Beamten in der Statt Trorbach / dahin sich

dergleichen Regiments-geschäffte beste-
hen/ ihre ordentliche Wohnung und Auf-
enthalt haben / daß wohlermeltem Ohrt
billich ein grosser Vortritt gebühre. Die
Häupter dieses Ober-Amts sind drey
Personen : I. ein Ober-Amtmann ;
II. ein Land-Schreiber ; III. ein Amt-
Schreiber : welche ihre Under-bediente
haben / und andere Beysitzer / nach erhei-
schung der Nothdurfft / in gewissen Fällen
mögen zu sich ziehen. Dann ob zwar
wohl der eine / under den höchsten Ge-
meinschaffts-regenten / seinen Hoff-sitz
und Fürstl. Cantzley nahe hat / so ist doch /
weil die anderseitige Herrschafft / mit ih-
rem Fürstl. Hoff-Lager und Cantzley /
sehr fern sich auffhält / ohne zweiffel al-
lem Mißtrauen vorzubiegen / und die
Regierung / neben schon angezognen
Ursachen / desto einträchtiger zu führen /
zwischen ihnen selbst für gut gehalten
und verglichen worden / daß eine solche
Regie-

Regierungs-Anstalt / in diesem wohl-
gelegnen und zu Grävlichen Zeiten schon
darzu gewidmeten Ohrt/in gute Verfas-
sung gebracht/ und dahin verlegt würde.
Dieses löbliche Ober-Amts vornehmste
Verrichtungen sind: über den bereits
verfertigten Ordnungen und offenbahr-
gemachten Gesetzen/ obsichtiglich zu hal-
ten/damit selbe würcklich und gehorsam-
lich vollzogen werden; wie auch der ho-
en Regenten gebührende Ehr / in Er-
ffnung der von Ihnen herrührenden
euen Befehl und Auß-schreiben / bey
n Underthanen zu beobachten; So-
nn die offentliche Einkünfften / wo-
rch die beschwehrliche Regierungs-Last
derhalten und erleichtert wird / in
e Auffsicht zu nehmen / damit selbe
ne eigennützige Verkürtzung gnädig-
Herrschafft / und wider-rechtliche
schwernis der Underthanen / gesam-
nd verwaltet werden; hingegen die
Under-

Underthanen selbsten zu schuldigem Gehorsam / ungeschmählert ihrer Freyheiten / klüglich / sorgfältig und bedächtig anzufrischen ; zumahl deroselben underschiedne Ahrten dergestalt abzuwegen / damit eine der andern keinen Eintrag / dem gemeinen Wesen aber keine Hindernis / möge verursachen ; nicht weniger / in Herrschaftlichem hohem Nahmen / die angenommene und bestallte Amt-Leute / oder andere Bediente / den Gemeinden offentlich vorzustellen / jene zu ihren Verrichtungen erinnerlich an- und ein-zuweisen / diese aber zu gebührendem Verhalten gegen ihnen nachtrücklich zu ermahnen ; Ferners Ihrer DDurchl. die jenige / welche nicht allein tadel- und straff- / sondern auch / welche Lob- und Belohnungs- würdig sind / behörigen massen anzuzeigen / damit jeglichem / nach eignem Verdienst / die Gebühr möge wiederfahren ; Eben wie bey denselben

selben underthänigst zu hinderbringen/
was in einem und anderm verbesserlich
scheinet / oder was abgegangen seyn
möchte/ thunliche Vorschläge zu geben/
wie solches wieder mit guter Arth anzu-
richten/und in übung zu bringen stünde;
Allermeistens/ohne Ansehen der Person/
das Gerechtigkeit-wesen mit wachtsamẽ
Augen anzuschauen/und solche Sachen/
welche in den Under-Gerichten nicht ent-
schieden werden mögen/ Ober-gerichtlich
und Gesetz-mässig außzumachen / oder
o eines und anders zu schwer fallen
olte / an beyderley Gemeinschafftliche
öfe und Fürstl. Cantzleyen / solches
tig zu berichten / und denen darauff
n alldort erfolgten Verordnungen
chzuleben; Allerforderst und schließ-
aber / die Kirchen- und Schuhl-
achen/ gantz genau mit des gemeinen
esens Wohlfart verbunden / keines
s mit minderem Eifer/ als die Land-

Stats-

Statt- und Bürgerliche Geschäfften/ mittelst zuziehung deren / welche eigentlich hierzu beruffen / in Auffsicht und bedacht zu ziehen / und in blühendem Wohlstand zu erhalten / und in allen Ober-Amtlichen Beschäfftigungen / wie die Nahmen haben mögen / sich dergestalt zu bezeugen / damit sie neben der Rechenschafft / welche die hohe Regenten billich erfordern / auch dermahleinst / bey dem allerhöchsten GOtt / gewissenhaffte Verantwortung mögen abstatten. Im übrigen wird zu der Ober-Amtmanschafft gemeiniglich eine Stands-Person / welche in Kriegs- und Regiments-Sachen erfahren und bewandert ist / von gnädigster Herrschafft beruffen und verordnet; Da dann einem solchen / Amts wegen und ordentlicher weiß / die Gräwenburg / das Schloß der Statt Trorbach / zu bewohnen eingegeben wird. Zu der Land-Schreiberey-Stelle wird ebenfalls eine

solche

solche Person bestellet/welche nicht allein von guter und ehrlicher Herkunfft ist/ sondern zumahl / in Regiments- und Rechts-sachen / wohl underrichtet und gewiegt / auch sonsten in der Welt / um die Tauben-Einfalt mit der Schlangen Klugheit zu verbinden/von Jugend auff versucht und bewehrt: deren Wohnung gleicher massen zu Trorbach in der Statt ist/ worzu ein absonderliches schönes Gebäu/ die Land-schreiberey genannt / samt der dabey stehenden Land-Cantzeley / von langer Zeit hero gewidmet. Zu der Amt-schreiberey aber / weil derselben Stelle auch das Hoff-Gerichts-Secretariat anhangt/ mag gleicher gestalt keine andere Person gezogen werden / als welche in Rechts- und Rechnungs-sachen gute Wissenschaft erlanget/und deren so wohl in schrifftlichen Auffsätzen / als ordentlicher Verabfassung eines Protocolls, die Fertigkeit der Feder willfährigsten Ge-

horsams

horsam leistet. Andere Under-bediente/ welche diesen zur hand gehen/oder welche nur bißweilen zu einigen Geschäfften gezogen werden/ wie auch die jenige/ welche bloß mit Rechnungs-sachen/ darunder die beyde Fürstliche Keller in der Kellerey allda wohnhafft / die vornehmste sind/ einzig zu schaffen haben/ lassen wir allhie aussen/ allwo nur von der Regierungs-Anstalt zu handlen versprochen worden. Die erste Stelle der Ober-Ammannschafft hat hiebevor getragen der Frey-Reichs Hoch-Edel-gebohrner Gestrenge und Mannveste/ Herr Reichart von Sickingen / welcher zugleich neben diesem Ober-auch ein Kriegs-Amt/ als Obrister Lieutenant, rühmlichst verwaltet / und den 29. Septembris im Jahr 1636. laut eines / bey seinem Grabmahl/ in der Kirch zu Trorbach/ hangenden Fahnens / allda bey solcher Bedienung verstorben. Anjetzo träge

trägt die Ober-Ammannschafft der Hoch-Wohlgebohrne Grav und Herr / (f) Herr Philipp Ernst/Grav von und zu Dauhn/rc. Jedoch weil Ihro Grävl. Gn. nicht allezeit / wegen ihrer eignen Gütter angelegenheiten/zu Grävenburg sich gegenwärtig enthalten/sondern bald zu Dauhn / bald zu Kinnerbäuern/ bald zu Tröve sich befinden ; Als liegt für dieses mahl / mittelst gnädigster Genehm-altung der hohen Regenten / die meiste ist und Verwaltung des Ober-Amts ff dem Land-schreiber ; über dessen son-bare/ und von gnädigster Herrschafft st geprießne Wissenschafft/Treu und beitsamkeit / sich männiglich verwun-t und erfreuet. Der selbige ist nun / GOTT gebe noch lange Zeit hin ! ssen ich schon (g) oben under dem lverdienten Nahmen meines grossen ons und Gut-thäters danckbarlich cht / der Wohl-Edle/GroßAchtbare

und

und Hochgelehrte / Herr Georg Daniel Patrick / ein trefflich-begabter Mann / dessen wahrhafftes Lob/welches sein Verdienst stetigs vermehrt / allhie Teutsch und deutlich zu setzen / theils seine wohlbekannte Bescheidenheit / theils auch die Forcht seine Gewogenheit zu verringern/ mich in etwas abschreckt / solches aber (h) anderstwo nur etwas zu gedencken/ zuversichtlich nicht wird verhindern. Der Amt-Schreiberey ist zu meiner Zeit vorgestanden / der Edle und Hochgeachte/ Herr Franciscus Schneid / mein auch wehrter Gönner und guter Freund / dessen liebe Gedächtnis / ob er gleich jetzo sich nicht mehr (i) allda enthält/ ich dannoch wohl zu bewahren/ und mich offters daran zu ergötzen nicht unterlasse. Solche rühmliche Stelle wird anjetzo vertretten/ von dem auch Edlen und Hochgeachten/ Herrn Joh. Jacob Dunckern: welchem ich alle Gedeyhlichkeit hertzlich anwünsche-

wünsche. Gleich wie nun Trorbach/we-
gen dieses Ober-Amtlichen Vorzugs/
wordurch die Statt gleichsam beseelt
wird / innerhalbs sonderbahrer Glück-
seeligkeit geneußt/ also hat selbe sich auch
ihres äusserlichen Ansehens/ Bau-form
und übriger Gelegenheit / theils von na-
türlicher Güte / theils von zufälligem
Vortheil/ ihro zuständig/ gar nicht zu be-
schämen/ sondern um ein merckliches zu
erfreuen. Die äusserliche Gestalt der
Statt/ wie sie den Anschauern ins Ge-
sicht fällt / mag nicht uneben mit einem
Triangel/oder einer dreyspitzigen Form/
oder vielmehr und noch eigentlicher mit
der Gestalt eines grossen Y. verglichen
werden. Da mir dann hoffentlich nie-
mand wird verüblen / daß ich dieses
Gleichnis / als der / meinem von GOtt
mir aufferlegtem Beruff nach / offters
mit Buchstaben zu schaffen hab / daraus
der Sylben / Wörter / Spruch-Sätze
und

und gantze Reden / zu grossem Nutzen des Menschen / nicht nur bey der angehenden Jugend / sondern in allen Lebens-Geschäfften / letzlich entstehen / allhie vor andern erwehlet : zumahl solcher Buchstab von den Alten für ein übertreffliches (j) Geheimnis jederzeit gehalten worden. Dannenhero ich / in Betrachtung solcher Statt-Form / mich nicht enthalten kan / meinen Leser also anzureden:

Schau Trorbach ahn!
Du siehst ein Bild der Welt:
Dir wird die Bahn
Des Lebens vorgestellt.
Der eintzle Weg /
Woher die Menschen kommen /
Läufft in zwey Steg';
Rechts geht die Schaar der Frommen:
Wer linck-werts wohnt /
Und kehrt nach rechter Straß /
Wird auch belohnt.
Schau: Trorbach lehret das!

Es wird aber berührte Gestalt / mittelst der drey Haupt-strassen / und am Ende einer

einer jeden so viel stehender Haupt-thorer sehr artig bezeichnet und abgebildet. Solche werden genannt die Mosel-Gasse / gegen dem Wasser; auffwerts zur rechten die Weyer-Gasse; auffwerts zur lincken die Schott-Gasse: Dahero auch allerseits die Thore ihren Nahmen erlangt haben und behalten / oder doch / welches am gewissesten ist / in gleichmässiger Gemeinschafft der Benennung verbleiben; weil selbe das Mosel-thor / das Weyer-thor und das Schott-thor heisse. Des ersten müssen sich gebrauchen alle jenige / welche entweder von dem Strohm in die Statt wollen / oder von dannen heraus sich an denselben zu verfügen gedencken. Wo man nun zu dem Mosel-thor heraus komt / hat man underwerts / auff derselbigen Seiten des Flusses / auff des Bergs rücken das Schloß Starckenburg anzusehen / welches aber biß auff das äusserste Gemäur gänzlich verödet

und also unbewohnt bleibt: da hingegen das oben am Berg liegende Stättlein/ oder Marck-flecken/ weil es mit einer Mauer umgeben ist/ sich annoch in seinem Thun erhalten/ und mit Innwohnern wohl besetzt ist. Strohm-auff aber/ wiewohl wegen der Krümme des Wassers zimlich fern/ doch zu Land nur eine Stund von dannen/ ligt das berühmte Handel-Stättlein Berncastell (von etlichen Bergcastel genennt) welches wegen seiner schönen Anfurth die Schiffe häuffig an sich zu ziehen pfleget. Gerad gegen der Statt Trorbach/ über den Strohm ligt der mehr-gedachte und öffters zugedencken bevorstehende Fleck Traben/ samt dem ob-beschriebenen Berg/ und zu dessen beyden Seiten alldort erwehnten Dörffern/ welche allhie unnöhtig ist zu wiederholen. Wer hinüber auff die Nordliche Seiten will/und nach der Landschafft/ die Eyfel genannt/ so

so gleich daran stösset / zu verreysen be-
gehrt / muß sich der Schiffe / Nachen /
Trauberten und Ponten / weil keine
Brück allda vorhanden / zur überfuhr
bedienen. Das andere Statt-thor aber/
welches wir das Weyer-thor genennt /
wird von denen gebraucht / welche auff
hier hinwegk, (so etwas über drey Meyl
Land / zu Wasser aber wohl dreymahl
viel / von Trorbach ligt) oder von dan-
hieher-werts/reisen wollen: Jedoch
t selbiges auch/wo man einen Strich
ür hinaus komt/ und sich linck-werts
bt/ nach der Fürstl. Residentz Bir-
eld / und nach dem Pfaltz-Zwey-
ischen Land hinwerts. Die letzte
t-pfort aber/ oder das Schott-thor/
von denen betretten werden / wel-
n und wieder / von und nach dem
-rück / zu reysen pflegen: da man
zur rechten nach Kirchberg / besser
cken nach Castelhunn(Castelaun)

hin-

hingelanget. Ausser diesen oberzehlten dreyen Haupt-Gassen/ darunder jede zu einem Thor/ wie gesagt/ und von dannen zurück führet/ befinden sich auch noch viel mittelmässige und kleinere Nebengassen und Gäßlein / wohin jene auff beyden Seiten abwerts tretten lassen: Deßgleichen es auch mitten in der Statt/ nicht weniger in der Vor-statt giebet/ welche zwar innerhalb der Stattmaure/ nächst der Mosel-Pforten / zu Gesicht komt. Die von Gebäuen ledige Bezircke oder geraume Plätze anlangend / hat es deroselben zwey / aus denen der grösseste und vornehmste mitten in der Statt ligt/ auff welchem die drey Haupt-strassen zusammen stossen / der Marckt-platz genannt / allwo man gehörige Notthurfft/ sonderlich in Wochen-und Jahr-märckten / der täglich offen-stehenden Kramläden zugeschweigen/ häuffig zu kauff antrifft. Nach diesem ist auch/ unfern der

Mosel-

Mosel-pforten / noch ein zimlich weiter
Platz / welchen man den Heu-marckt
nennet. Auff dem zwischen der Weyer-
und Schott-pforten iñliegenden Berg/
wiewohl nicht gar auff dessen oberster
Spitze / sondern etwas seitwers / gegen
der Statt zu / stehet das Schloß Grä-
venburg; welches mit einer starck- und
hoch-auffgeführten Maur / wie auch ei-
nem sehr tieffen Graben/ außbündig ver-
vahrt / jedoch dergestalt/ daß Mauren
nd Graben die gantze Statt/neben noch
ner kleinen Maur / biß an die Mosel
ngeben/ auch solches Schloß mit der
tatt / zu ihrem fürderlichem Schutz
d Trutz / fest zusammen verbinden:
arvon aber ein mehrers solle gemeldet
rden/wann von der Statt (k) offent-
en und merckwürdigsten Gebäuen/
nachter Ordnung nach / zu handlen
d vorkommen. So viel nun die ge-
ne und allermeist die bürgerliche Ge-

bäue anlangt / woraus Trorbach beste-
het/ ist zwar eben an denselben/ wie man
vor Alters dieser Ohrten wenig darauff
sahe/ oder grosse Kosten verwendte / so
sehr hoch-schätzbare Zierde und Prang-
kunst nicht zu finden ; ausser etlichen
underschiednen und solchen Häusern /
welche innerhalb kurtzer Jahrs-fristen /
oder etwan bey Manns-gedencken/ aller-
erst neu erbauet worden : die dann hin
und her / neben der Stärcke und Daur-
hafftigkeit / woran es auch den andern
nicht mangelt / ein zimliches und ergötz-
liches Ansehen blicken lassen. Die übrige
aber samtlich sind dannoch auff guten
bestand gebauet/ in dem selbe schier allzu-
mahl / von unden an / biß auffs Dach-
werck / mit festen Steinen auffgeführt
worden ; deren alldort in der nähe eine
überflüssige Menge zu findē. Die schlech-
teste darunder haben auffs wenigste einen
hoch-erhabnen Under-stock aus Stein-
werck/

werck / und sind darneben ins gemein /
diejene auch / mit guten Kellern / treff-
s wohl versehen. Die Dächer selbsten
d durchgehends von schönen schwartz-
ulichten Schifer-steinen / wie es das
d trägt / gegen das Gewitter genau
mmen gefügt / und weiß man selbi-
Ohrten nichts von Dächern aus Zie-
/ weniger aus Stroh: daher solche
ser auch / zumahl sie von unden biß
Dach nöthiges Gemäur haben / kei-
nderlichen Feuers-gefahr under-
n / wie die jenige / so viel Holtzwerck
/ oder auch sonst aus Leimen- oder
wänden anderswo erbauet wer-
Weßhalben dann / wo je zuweilen
hornstein / Camin oder Kämmet /
n häuffig daran hangenden Russe /
bahren Brand geräht / so schlägt
rum nicht Sturm / sondern die
hner lassens mit willen wohl auß-
/ da sich also der Schornstein

 end-

endlich / schier ohne alle Beyhülff / von und für sich selbsten ausreiniget. Sonsten ist zwar Trorbach jetzunder so sehr groß und weitläuffig nicht / es hat aber vor diesem zweiffels frey einen grössern Begriff und Umfang gehabt / wie nicht nur die älteste Leute / die es von ihren Vor-Eltern vernommen / offters zu erzehlen pflegen / sondern auch weil davon ausser der Mauren noch zimliche Anzeige vorhanden. Sintemahl dahin veranlasset / daß sich vor der Weyer-pforten / ein zimlich weit-reichendes Pflaster erzeiget / welches den Nahmen einer Gassen / nicht aber eines offentlichen Fuhrwegs / Strassen oder Fahr-steig (dergleichen man sonst auch mit Steinen besetzt findet) annoch heut zu Tag behält / und die Engel-Gassen genennt wird: Eben wie auch die von Steinen gewölbte Brück / über eines der anfliessenden Wasser / über die Kautenbach / darvon

lsobald erwehnung geschehen solle/läng-
en alldort gebauet/innerhalb der Statt
iebevormahls gewesen zu seyn scheinet.
Dann es mangelt der Statt Trarbach/
ben dem grossen und Schiff-reichen
osel-strohm/gleich so wohl an andern
ry-wassern / Bächen und allerh.nd
runnen / nicht das allergeringste :
l auff der einen Seiten ihrer Statt
in die Mosel ergeußt/die schon mehr-
hrte Kautenbach / welche über den
uß des Wassers / so hiervon auff
cherley Weiß entsteht/mit den besten
al-und Schupp-fischen reichlich an-
et. Sonderlich haben darinn den
wohl-geschmacke Krebse und Fo-
/ womit sie sehr häuffig besaamet :
welchen dannoch der Lachs- und
ien-fang / massen dieser Fisch den
ien wechselt / zu gewissen Jahrs-
noch ein mehrers einträget / vor-
Annahung des Frühlings und
 Herb-

Herbstes / da selbe / mit grösser Menge und Gewichtigkeit / in dieses Fluß-wasser aufsteigen / und den Trorbachischen Anwohnern zu theil werden. Es ist wohl erzehlungs-würdig / was sich / vor wenigen Jahren / in dieser Kautenbach / bey einem Salmen-fang zugetragen / als eben Ihre Durchleucht. von Birckenfeld rc. rc. sich zu Trorbach etliche Tage lang auffgehalten. Wie dieselbe nun damahl nächst-folgenden Tags wiederum entschlossen waren / sich rück-werts nach dero Hoff-lager zu erheben / da wurde ein sonderlich grosser Salm / von den Fischern eben zu der Zeit gefangen / in die Fürstl. Land-schreiberey geliefert / in dessen Leib der Koch / nach dem er selben auffgeschnitten hatte / und nun außnehmen wolte / eine grosse Gabel / wie die Zerleger oder Vorschneider bey Gastmahlzeiten gebrauchen / mit höchster Verwunderung gefunden / welche desto

grösser

grösser ware / weil vornen her / über der
Gabel-spitze/ein lederner Scheiden-deckel
wohl-erkäntlich und unverzehrt hafftete ;
a doch von den Fischerey-verständigen
rgegeben wird/daß kein einziger Salm
er Lachs / in wehrender Laychzeit / et-
s zu essen pflege: Woraus geschlossen
rden will/ ob hätte der Fisch diese Ga-
schon zimlich lang bey sich geführt.
lchem sey nun wie ihm wolle / so ha-
doch höchst-besagte Ihre Durchl.
ges/ also eingeschlucktes und wieder
us genommenes / Eysen wehrt ge-
t/nacher Birckenfeld mitzunehmen/
es alldorten / neben andern vielen
enheiten / auffheben zu lassen : wie
ch / in der Kunst- und Wunder-
ier dero Fürstl. Schlosses/den an-
enden annoch kan gezeiget werden.
n allhie nicht bergen/ so bald diese
Geschicht aus meiner Erzehlung/
gutem und freundlichen Willen

mir wohl-beygethaner Mann umständlich vernommen/ hat er (l) zur Gedächtnis etwas in Latein darüber begriffen/ welches sich also ungefehr verteutschen lässet:

Der Eisen-fresser / Strauß/ ist nicht mehr Wunderns wehrt/
Weil man den Gabel-schluck beym Salmen-Fisch erfährt.
Vor der Spanheimer Statt muß Africa sich neigen:
Den Ruhm will Trorer-bach durch Waffen-spitze zeigen.

Wir können aber von der Kautenbach noch nicht wegscheyden / sondern wollen vorhero/von andern Nutzbarkeiten/ welche der Statt hiervon ferners zuwachsen/ besonders wegen des reichen Mahl- und Mühl-wercks/mit gar kurtzem nur etwas anregen. Alldieweil es dem Ohrt über die massen fürträglich ist / das besagte Bach nicht allein drey underschiedne Mahl- oder Meel-mühlen/ zu aller Not-

thurfft

thurfft der Einwohner / Jahr aus Jahr
ein treibet ; so gar / daß auch die Be-
nachbarte / wann das Wasser anderstwo
zu manglen beginnt / dahin ihre Zuflucht
häuffig nehmen / und erkleckliche Befür-
derung alldort erhalten. Ausserhalb die-
ser stetigs Wasser-reichen Bach / rauschet
noch eine andere / etwas kleinere / neben
dem Schott-thor hin / so derentwegen
das Schott-bächlein heisset : welches
zwar in den heissen Sommers-Tagen
zuweilen abnimt und vertrocknet / zu
Herbst-Winter- und Frühlings-zeiten
aber hat es Wasser genug / und ist all-
da selbst mit zarten Forellen sehr wohl ver-
sehen / und mit eignem Saamen besetzt.
Wie hoch nun allhie / woran es vieler
Orten offt gebricht / wegen so nutzbarer
Wasser-bäche / nicht minder auch / wegen
mancherley Geist-erquickender Brun-
nen diese Wohlthätigkeit Gottes zu schä-
tzen / solches haben andere (m) bereits

weitläuffiger dargethan/auch Vernunfft- und Schrifft-mässig erkläret. Immassen dann ebenfalls an diesem letztern Stück / (ich verstehe die erfrischende Brunnen) Trorbach einen sehr grossen Vorraht hat/als welche iñer- und ausserhalb der Statt sich finden. Voran setze ich den Pfeiffen-brunnen/ welcher gegen der Mittags-seiten / in dem Müllerrecher Berge / uhrsprünglich auffquillet / und von dannen/durch Teichel oder Röhren/ gantz kühl und hell / sich vollends in die Statt einleyten läßt. Es führet aber solcher Brunn ein recht hartes / gesundes und schmackhafftes Wasser / welches in der schwühligen Sommer-Hitz / da männiglich Laabsal suchet / so wohl junge / als alte / häuffig zu holen und gedeylich zu trincken pflegen / mit ihrem Exempel für wahrhafft bewehrend / was ein berühmter (n) Mann mit behörigen Umständen und Ursachen behauptet / daß

daß zu steurung der Hitz und löschung des Durstes/ ob hätte man gleich anderes Geträncke im überfluß / dannoch nichts (b)esseres/ nichts kräfftigeres seye / als ein (k)alter und frischer Trunck Brunnen-(w)asser. Ausserhalb der Ring-mauren/ (s)o man für die Schott-pfort etwas (h)inaus komt / under dem Wald / der (R)ödes genannt / trifft man wiederum (ein)en vortrefflichen Brunnen an / wel(che)r bey den Trorbachern der Kallen-(br)unn heisset / so nach der Moßler (Mu)nd-arth / entweder von dem erfri(sche)nden und kalten Gefühl / oder von (dem) Kallen (reden) also benahmet / weil (man) nach dessen Genuß / die sonst lech(zend)e und am Gaumen klebende Zung (wiede)r fertiger kan gebrauchen. Der(selb)e ist nun / als der Mühe und des (Koste)ns wohl wehrt/ wegen seiner son(derba)ren Güte/ in einen Berg gegra(ben un)d mit einem ordentlichen steinern Gewölb/

Gewölb / wider allen Unraht und schaden / sattsamlich versehen und bedeckt; dessen sich zu ihrem behuff die in der nähe arbeitende Feld-leute nicht allein / sondern auch die jenige / welche das Schloß Grävenburg bewohnen / zu ihrem Getränck und anderer Nothdurfft / täglich bedienen. Nur noch einen will ich allhie anführen / welcher gleichfalls ausser der Statt / am Römers-Wäldchen / wo man auff Simmenach gehen will / sehr wohl und bequemlich liget: dannenhero derselbige / so wohl von denen / welche Lusts halber aus der Statt spatziren gehen / an dem Ohrt selbsten getruncken / als von denen nächst-bey beemsigtē Feld-arbeitern / aus erheischender Noth / vielmahl gesucht / und in Gefässen hinweg getragen wird; um so viel desto mehr / weil solcher Brunn ein Ader von Sauer-wasser führt / so daß solches einem Menschen / wann er schon ein / zwey oder drey

Maß /

Maß / wie ich selber zeug seyn kan / darvon trincken solte / nimmermehr schaden zufüget. Eben derselbe Brunn gibt bey seiner nahen Gegend / welches ihn um so viel-berühmter macht / etliche Mineralien oder Berg-säffte herfür / darvon aber an einem andern Ohrt hernach etwas zu melden stehet. Anderer noch vielen Brunnen und Brünnlein / damit dieses Stück nicht zu lang fallen möge / will ich für dieses mahl gern geschweigen / jedoch nicht ungeandet lassen / daß die allermeiste Häuser in Trorbach / ausser jenen offentlich und ins gemein hin und her quellenden und geleiteten Wassern / sich noch absonderlich / in Höfen / Küchen und Kellern / mit allerhand tieffen Schöpff-brunnen / sich gantz überflüssig versorget befinden. Darbey aber ist gewiß / daß alles und jedes Wasser / sonderlich was man zum Trincken und Kochen gebraucht / in und um Trorbach her / über

die massen gut und gesund seye; in dem solches nicht allein die langwürige Erfahrung/ beydes an Menschen und Viehe/ ohne umstoß oder zweifel/ würcklich und standhafft bewehret/ sondern es befindet sich auch nicht anderst/ wo man alle Zeichen und Eigenschafften/ welche deßfalls/ die (o) Kunst-verständige/ bey prüfung der Güte des Wassers/ samtlich und sonders erfördern/ gantz genau wolte durchgehen/ und eine solche Wasser-prob anstellen. Hiemit wollen wir nun diesem Capitel/ worinn das meiste von der Statt äusserlichen Gelegenheit behandelt worden (dann von den Bergen/ womit sie umringt/ muß man aller Ohrten reden) desto lieber seine Endschafft geben/ weil hin und wieder/ in den nachfolgenden/ auch noch bißweilen stück-weiß etwas vorfallen dörffte; welches alsdann zu berühren/ und mit wenigem hieher zu verweisen/ da es nöthig/ unvergessen bleiben solle. No-

NOTÆ.

(A) Dn. Joh. A. Comen. in Me-
thod. Lingu. noviss. Nomenclaturam
rerum plenam esse vult, ut nihil in re-
bus innominatum sit, nihil binomine,
nihil, alia cum re, nominis ejusdem.
Et paulo post: confusionẽ rerum ano-
ymiæ, synonymiæ, homonymiæ o-
endunt. (B) Videantur diplomata
mandata, Sereniss. PPr. nomine,
blicitus affigi solita. (C) Vid. Hub.
hom. Leod. Annal. de Frid. palat. lib.
II. p. 271. (D) Vid. Cosmogr. Joh.
uen, Conterranei mei, part. I I. c. 5.
est. 7. (E) Vide Gerh. Mercat. &
Hond. mapp. & descript. in Atlant.
or. (F) Vid. Zeill. in contin. Itin.
man. cap. 21 p. 277. (G) vid. plur.
aph. prope Templum & Cœmi-
m ipsius urbis passim obvia, quæ
nobacum appellant; quanquam
origo, incolarum multis credita,
histo-

historicam ad fidem parum accedat. (*H*) vid. Tacit. de German. cap. 16. Colunt discreti & diversi (nempe Germani) ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Item Petr. Bert. de Germ. lib. III. qui per terminationum exempla, rem illustrat. (*I*) Hæc patria est insignis Mathematici: Joh. de Sacrobosco. (J) Vid. Schottel. in Oper. Germ. lib. II. c. 2. Item per tot. lib. V. de nom. propr. & alibi. (*K*) vid. Tacit. de Germ. c. 19. Literarum secreta viri, pariter ac fœminæ, ignorant. Item Münster. Cosmogr. à quo in princip. & pass. vet. German. in scribendo negligentia deploratur. (*L*) vide infra cap. VII. & VIII. (*M*) vide caput proxime præcedens pag. 139. ubi imago ejus extat. (*N*) vid. idem in Abbat. Spanheim. indic. p. 126. & in not. Lat. lit. K. seu p. 184. (*O*) vid. Introd. supr. p. 21. & 23. (*P*) vid. supr. in nomine

mine Span. & Spon-heim c.2.p.121.
& 122. circa lit. h. (Q) vid. infr. cap.
X. seu postremum (R) Is est Zeillerus,
de quo vide paulo ante lit. F. sed qui
alibi pluries voce Trarbach rectius uti-
tur. (S) Is est Hub. Thom. Leod. cu-
jus locum vide lit. C. his in notis. (T)
vid. Wassenberg. Flor. Germ. p. 45.
(U) vid. Abelin. contin. Chron. Fol.
498. (V) vid. Curt. Hist. lib. VIII. c. 10.
(W) vid. Natal. Comit. Mythol. lib.
V. c. 13. (X) vid. Verulam. Sapient.
vett. cap 24. (Y) vide supra cap. II.
lit. VV. p 88. quibus addatur Diodor.
Sicul. Hist. lib. V. c. 26. (Z) vid. Elias
Schedius de Diis Germanorum; ubi
altum, apud hos, de cultu Bacchi, silen-
tium. (a) Videatur de hoc colore
Hub. Thom. Leod. Annal. de Frid. pal.
lib. XIV. p. 289. (b) vide supra cap.
. p. 55 & 56. (c) vide supra cap. 2.
. 170. (d) vid. Thuan. Hist. lib. CIII.

ad

ad ann. 1592. Item Fulgos. Miscell. Hist. lib. IX. c. 3. è quo postremo Zvving. in Theat. excerpsit: nec dubium, de hoc etiam regno Crœvensi, sat illustrē dari originem, sed pariter, sicut Ivetodensi regno evenit, cum fluctuatione, veterū è monumentis eruendam; quo de alias cogitabitur. (e.) Vide reservatam ejus mentionem c. II. sub finem.

(f) Multæ Perinclutū Dn. Comitem, Toparcham Spanheimensem, insigni-ta gratiositate in me studiaque mea valde propensum, perornant virtutes, merita in rem Germanicam plurima, quibus immortale decus, apud Augustos Cæsares, sibi & familiæ suę pridem conciliavit. Postquam enim Germania, varias ob causas, inter sese bello esset collisa, in his quoque fuit Generosiss. Dn. Toparcha, qui ab infantia, Martio scil. genitus semine, magnos spiravit labores, Musisque cursum salutatis, ad

ad armatam militiæ scholam, fatis temporum sic ferentibus, inter primos sibi censuit properandum. Itaque gradus officiorum militarium, luculentissima fortitudine & vigilantia, cito emensus, ad legionarij ducis honorem gloriose adscendit. Et quoniam ad ardua capessenda promtus, ad exequenda felix ab ipsa Cæsarea Majestate agnitus est, præmium virtutis, Imperialem comitũ dignitatem (diu honorem illum, qui fugientes sequitur, operose deprecat9) tandem toties oblatam admisit, tantoq; id postea minus reluctans, cum in paterna vestigia filios, animosis præludiis, uccrescere animadvertisset. Interim ta, bellicis artibus, magnanimum aderfus pericula pectoris robur exconit, ut fortitudo prudentiæ, & pugnatas modestiæ, armorum & ferri amor rum civilium & pacis artium studio, nil prorsus demeret, nihil derogaret;

sed

sed in eadem mente, qui magnatum individuus character esse solet, ex æquo utrumvis decus sese consociaret. Hæc igitur potissimum prærogativa, vicinorum quoq;, prædiorum propinquitate superaccedente, Serenissimis illum Principibus, Birckenfeldensi & Badensi, hoc nomine conciliavit, ut illustre Trorbacensis Toparchiæ munus eidem offerrent. Quo honore, quemadmodum & reliqua felicitate, ut diu incolumis gaudeat ac fruatur, animitus exopto, tantique Hectoris perpetuam gratiam ac propensionem, sæpius absque merito perspectam, longissimos in vitæ dies, quos inclutæ illius generositati simul lætos apprecor, in me posthac etiam extensam & stabilitam. (g) vid. Introduct. lit. ff. p. 19. & 45. (h) Equidem meritissimo de me & meis Dno. Patricio, quem & civili vinculo affinitatis, & sa-
cro

cro nexu compaternitatis, venerari licet, permulta me ſcio debere; quantum nempe clientes Patronis, ſummisq; amicis ſunt obſtricti. Attamen beneficia ejus, in publicam rem collata, multum hic antiſtant, meq; nunc, privatis alio ſepoſitis, propemodum cogunt, dum Trorbacum ejusq; Proceres repræſento, tantum virum, rudi tim penicillo, velut per umbram deleare. Nam celebres ipſius actiones, summis etiam Principibus ſpectatæ & probatæ, illum pridem plena in luce locarunt. Veritatis amantisſimum tus, quia rebus ipſis ſemper oſten- hac etiam in parte, calamo meo etiori, promtoque magis, quam to, veniam indulgebit. Poeticum poſt funera demum vivere virtu- ſed ego, illum præcipue, qui quo- mortem meditatur, interim â tam capite, per tot vota, diutisſime
 fugan-

fugandam! in vita quoque fructus capere debere, penitissime sum persuasus. Non me illinc, vel Christi, vel Ecclesiæ, cujus orthodoxæ membrũ ipse non minus profitetur se, quam præstat, consentiens doctrina prohibet, quæ potius mandat, ut honor tribuatur, quibuscunque debetur. Vindictam adversus me, quam suis etiam inimicis remittit, placidissimus mortaliũ neutiquã armabit, neq; propensam mentis constantiam, semper in adversis victricem, amica isthac veneratione, patietur labefactari. Dissimulationem & simulationem, qua ipse erga hostes tantum utitur, hic procul excesse, illi omnes deprehendent, qui candidum tanti viri animum propius habent exploratum. Gratulor illi plurimum, quod virtutes suas, in cœlum, sed sero, ascensurus, non omnes terris eripiet; ut qui communionẽ illarum, prudentissima educatione,

catione, in filios transfundere nititur,
cupidos pariter ac tenaces. Nihil ma-
gis patriæ dolendum foret, quam si, vel
nuptiarum sterilitas, vel orbitas, tan-
tum illi prosperitatem eripuisset. Sed
nec non postrema divinæ benedictio-
s pars est, quæ merita paterna pro-
ntu & imitatione liberorum felici,
cœlitus compensat. Forsitan simul
m ab invidia retrahit, qua nec ipse
ticius alios, quibus favet Deus, per-
ri solitus est, nec nisi à malis, quod
um innocentiæ, eandem fuit per-
is. Amorem illius profecto, qua
testis sum vivus, sentiunt omnes,
n qui meritis provocare nesciunt;
psemet à bonis vicissim calide re-
tur. Magistratus dignitatem, quæ
humeris, mira felicitate, nec sine
i provisu, dudum imposita, se-
am factis laudat, nunquam aliter
vit, nunquam aliter gessit, quam
 si ad-

ſi adhuc contenderet, eum gradū promereri, quem dudum poſsedit. Audaciam conſiliorum, longo licet uſu rerū exercitatus, ſemper horruit, nec ſine matura deliberatione, negotium ullū, quod vix ad mediocritatem accederet, multo minus arduum quid, usque huc aggreſsus. Congenitam indolis bonitatem, qua cumulatisſime ipſum natura & numen benignum donarunt, vix ſolam gerendis in rebus adhibendam credit, quin ſimul culturam & prudentiam exiſtimet conjungendā. Nobilitatis cultor eſt ingenuus, ſed quæ virtutes natalibus miſcet; ſuam quoq; originem, utut honeſtate parentum magnopere conſpicuam, parum penſi habiturus, niſi veſtigia progenitorum ipſe legiſſet, eventu conatibus per omnia reſpondente. Pacis & concordiæ ſtudioſisſimus eſt, quamcunque turbarum materiam peroſus; ſed ita tamen, ne ve-

ne veritati dogmatum, ne justitiæ cau-
sarum, per male unitos nexus, quicquã
decedat: impavidum alioquin pectus,
pro utravis, alacriter in pugnam anima-
turus. Atheismum & superstitionem,
llum eheu! nimis, eluvij instar, undiq;
ruentem, hanc nondum Evangelica
ce à cunctis sat dispulsam, quaqua po-
st, destruit & debellat; tanto arden-
is curis, in veræ religionis cultum,
ro conversis. Peregrinationibus ex-
iatos, quas & ipse juvenis amavit,
joris æstimat, si peregrinitatẽ mo-
n, plerumque deteriorum, certe vix
riæ congruentium, à sese jusserint
sse. Ita toti, quaqua patet, Germa-
imperio consilia sua, quibus pluri-
i valet, attemperare novit, ut no-
n ejus partem, quæ Serenissimis
cipibus suis paret, præcipue in
s habeat; abunde gnarus, ex in-
nitate partium totius imperii sa-

 lutem

lutem potissimum dependere. Moram, ubi necessaria non est, sui vel otij, vel compendij gratia, nunquam trahit; laboriosissimis viris, qui unquam vixerunt, optimo jure comparandus. Vaframenta & astutiarũ labyrinthos probe intelligit, non exercet; sed cum judicio, ne iis decipiatur, sedulo cavet ac declinat. Prudentiam, quæ sibi soli sapit, mercenariam reputat, sed illam, quæ publico prodest, cum reliquarum virtutũ satellitio, quod ipsum circumstat, viro civili censet decoram. Innovationes, nisi urgentibus de causis, nec ipse tentat, nec facile suadet, nisi rationibus æquitatis & honestatis, cũ utilitate publica, intime conspirantibus, viderit sociari; veteratores culpans, qui emendare nihil cupiunt, aut sapientia proficere, ubi decenter possent. Quomodo autem Patricius, in expediendis negotiis, in colenda amicitia,

in

in sumtibus frugaliter faciendis, in au-
genda re familiari, in regimine vale-
tudinis, in suspectis ad frugem redu-
cendis, inque toto sermonum discur-
su versari soleat, si memorare vellem,
mensuram brevis elogij justo longius
egrederer, eaque propter hic abrum-
po, perpetuos tanto benefactori suc-
cessus quotidie cœlo devocans, cætera
vero, quæ hic dici debuissent, occasio-
nibus benignis reservaturus. (i) Dn.
Schneidius post labores, in hac statio-
ne, feliciter exantlatos, curasque secre-
torum, ipsi creditorum, singulari cum
laude gestas, atque sic post utriusq; mu-
neris rationes gnaviter expletas, à Se-
renissimorum Principum gratiosissime
conjuncta voluntate, qui præmia vir-
tutis suæ ampliora referret, dignus est
habitus, adeoque ad oppidi Winter-
bergensis præfecturã sustinendam pro-
motus; quam Spartam, pari cum laude,

 jam

jam dum cœpit exornare. Quapropter florenti ejus felicitati optime precari, & quandoque salutarem illius fortunã explorare, deque eadem lætari, neutiquam obliviscor; neque Dn. Successoris, qua par esse scio, memoriam depono, sed nec à votorum, pro ipso, pietate quidquam remitto: (j) De Pythagoræ, Philosophi antiquissimi, litera Y. mystica, quæ humanæ vitæ speciem sive imaginem referre ipsi visa est, consulere licebit Jamlichum, vitæ illius scriptorem. Item Laert. de vit. Philos. lib. VIII. Compendium rei est: homines, ab uno ortu progressos, mox in bivio, ad vitiorum tramitem lævorsum, ad virtutis dextrorsum invitari, istosq; dein effici felices, illos contra infelices, nisi rectam in viam regrediantur. Vid. etiam Nicol. Reusn. var. ænigm. collect. ubi versus de lit. Y. Joh. Lorich. p. 286. apparent sequentes:
Quæ

Quæ neglecta jacet contemtu litera multo,
Præ reliquis longe suspicienda notis,
Indignum sortita locum, sub fine tenetur,
In se comprendit mystica multa tamen.

k) vid. infra cap. VII. hujus histor.

l) Sereniss. Wirtemb. Ducis Illustr. Colleg. Tubing. olim ordinar. nunc onorar. Professor, cujus Athlet. Po-. aliosque libb: passim citavimus.

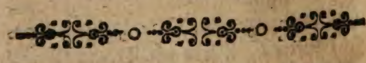
In furcivorum Salmonem.

mplius haud miror, comedat quod Struthio ferrum;
Debilis arma cibos ferrea Salmo petit.
frica! Metropolis sic te Spanheimia vincit!
amq́ʒ MINAX RIVUS *tela per ista cluet!*

vid. Dn. Ernest. Mülleri heylsamer ster-andachten meditation, I. & M.

 (n) vi-

(n) videatur D. Tilemann. in Appendic. med. pag. 6. (o) vid. Mizald. Memorabil. Cent. II. §. 15. uti & Hippocr. in Aphorism. sect. V. §. 26. Itemque Mascard. de Prob. aqu. vol. I. pag. 100. &c.



Trorbachischer Beschreibung

Viertes Capittel.

Von dem Trorbachischen Statt-Regiment / auch Beschaffenheit des Kirchen- und Schuhl-wesens daselbsten.

WElche eines Dings warhaffte und seinem Wesens-Grund ähn-

ähnliche Abbildung ans Liecht stellen
wollen/ müssen die Natur zwar/als eine
(A) Lehr-meisterin / sorgfältig an-
schauen / ihren Fußstapffen aber völlig
und mit gleichen Schritten nachzufol-
gen/ stehet nicht in Kräfften und vermö-
gen der Bilderey-verständigen Künst-
er/ entweder des Mahlers/ des Ipsers/
es Stickers / des Bildhauers oder
Schnitzers / des Gold- oder Silber-
mieds/ des Roth-giessers/des Stahl-
upffer-oder Holtz-stechers / des Stein-
neiders / des Glaß-blasers / des
acks-bilders noch irgend eines an-
n/ wer derselbe auch seyn / oder wor-
er dergleichen Nach-ahmungs-
ercke mag zurichten/ Die Untüg-
eit der Nachthuung besteht nicht al-
darinn / weil solche von ihnen ge-
hte Bilder nicht begeistert sind/ noch
/ sondern auch/ weil die Leiber / auff
iel andere/ als natur-übliche/ Art

verfertiget werden. Haben sich gleich je-
weilen solcherley Wercke gefunden / wel-
che der Natur nahe zutretten schienen / so
ist es doch offt hernach / wo mans besser
undersucht hat / auff einen (B) Teuffe-
lischen oder (C) Menschlichen Betrug /
oder auch auff ein Zeitlang (D) beweg-
lichs Uhrwerck / oder endlich auff einen
lächerlichen (E) Possen hinaus geloffen.
Jene allgemeine Zeug-mutter / wo sie et-
was bildet / und durch anerschaffne krafft
solches an den Tag zu bringen sich bemü-
het / ertheilet sie demselben / von dem Men-
schen an biß auff das geringste Thierlein /
auch ein kleines (F) Vögelein / jeglichem
nach seiner Art / allerforderst den behöri-
gen Lebens-geist / welches der Künstler /
wie sehr er sich bearbeitet / ewig muß blei-
ben lassen. Sodann ist selbe auch darinn
von der Kunst-hand underschieden / weil
sie nicht erstlich den Kopff / hernach den
Rumpff / nachgehends die Gliedmassen /
und

und so fortan / Stück-weiß und zertheilt beginnt / und außfertigt; sondern es ergrössert sich eines zugleich mit dem andern / biß die vollständige Bildung verrichtet / und das Werck sich samthafft / nach ordentlichem Natur-lauf / ohne einzigen Mangel darstellet. Der Geschicht-schreiber leistet zwar auch etwas mehr / als jene oberwehnte Bild-Künstler / zumahl er sich deren Beyhülff weißt zu bedienen; An die Natur aber / so viel die gleichmässige und miteinander fortlaufende Außarbeitung dessen belangt / was er behandlen will / mag er keines wegs reichen / noch sich mit derselben in einen Wett-streit einlassen / sondern muß alles / mittelst gewisser Abtheilungen / nach und nach zerscheiden ich vorstellen. Inmassen dann bißhero von der um Trorbach liegenden Mosel-gegend / von dero mannigfaltigen Veränderungs-fällen; in der Reichs-Lands-Fürst-und

Ober-Amtlichen Regierung / auch von des Ohrts selbsten äusserlicher Gestaltung und Gelegenheit / nothwendiger Bericht geschehen: also will sich nunmehr gebühren / daß anjetzo dessen Stättisches Regiment / samt dem Kirchen- und Schuhl-wesen / gleichfalls herfür trette / und allerseits die übereinstimmige Ordnung / wie es damit beschaffen seye / vollends an den Tag lege. Daß aber allhie berührte drey Stücke zusammen vereinbahrt erscheinen / wird mit gutem Grund niemand mißdeuten; allweil der Regiments-Stand eben so wohl von GOtt herkomt / als der Kirchen-Stand von demselben verordnet: Welche dannoch Beyd-seitig / gleich wie auch der Hauß-stand / die dritte (G) Göttliche Haupt-Ordnung / dem Menschlichen Geschlecht anfänglich ertheilt / so lang dieses zeitliche Leben währet / gar wohl einem Schuhl-wesen kan verglichen werden:

den: nach anmuthiger Außführung ei-
nes (H) gelehrten Manns/ woraus/ daß
die gantze Welt eine Schuhl GOTTes
seye/ offenbahrlich erhället. Von dem
hohen Regiments-wesen/ dahin sich auch
das niedere bezeucht/ will ich hie nicht
wiederholen/ was bereits oben (I) zur
genüge angeführt; sondern nur ein glei-
ches vom Kirchen- und Schuhl-wesen/
wie das menschliche Geschlecht in seinem
ersten Stamm-Vatter darein gesetzt/
und nachgehends darbey erhalten wor-
den/ kürtzlich beweisen: so zwar auch
vom Hauß-Stand seyn könnte/ welches
aber in folgendes Capitel verschoben blei-
bet. GOtt hatte ja zu diesem Ende den
Baum des Lebens/ bey welchem/ so ein
kleines Wäldlein von einerley Bäumen
gewesen zu seyn scheinet/ Adam in dem
Stand der Unschuld (wie ein jetz ange-
zogener (J) vornehmer Lehrer unserer
Kirchen darfür hält) den offentlichen
Gottes-

Gottes-dienst hätte begehen sollen/ gleich in Beginn aller Dinge verordnet. Nach dem Fall aber hat er/aus ewiger Barmhertzigkeit/ durch heylsame (K) Offenbahrung von des Weibes-Saamen/und vorgezeigter Schlacht- und Erwürg- auch Opffer-ung des Lams/einen neuen und biß in Ewigkeit unbeweglichen Eck-Stein des Kirchen- und Schuhl-baues gelegt; welches aber allhie weitläuffiger zu behandlen unnöhtig/ weil bald wiederum darvon zu reden stehet; da dann hernach das Schuhl-wesen / welches dem Regiments-Kirchen- und Hauß-stand durchaus gleichen und unentbehrlichen Dienst leistet / auch wird seinen gebührenden raum finden. Dieses bleibt einmahl gewiß und Demant-fest / weil die Staats-herrschliche Gewalt/nur das äusserliche und bürgerliche Wohl- oder übelverhalten/ kan befehlen oder verbieten/ so dann belohnen oder straffen/ wie auch

nur

nur die vergängliche Wohlfahrt kan be-
fördern oder benehmen; daß derowegen
die nothwendigkeit des Kirchlichen Un-
terrichts von selbsten (L) daraus er-
folge / in dem die ewige Belohnung oder
Bestraffung / nach dem etwas Hertz-in-
niglich / oder zum Schein geschiehet / je-
dermann aus GOttes Wort muß kund-
gethan werden. So ist derowegen for-
erst auch zu Trorbach ein Stättisches
Regiment bestellt / wordurch dann / bey
denen allda und zu Traben wohnhafften /
recht bürgerliches Tugend-leben / Wohl-
fahrt und Ruh-stand (neben dem was
die höhere Regierung sich vorbehalten)
geordnet und beobachtet / gesucht und
befördert wird. Ob nun wohl von den
Einwohnern hernach sonderheitliche Mel-
dung folgen solle / so müssen wir selbe
auch in diesem Fall / allhie mit einrech-
nen / weil sie eine grosse Anzahl der Tror-
bachischen Bürgerschafft machen / und
gleich-

gleichsam dieser Ohrt / für den andern Theil der Statt über Wasser liegend / (wie anderstwo mehr) eigentlich zuhalten stehet. Es kan aber dieses Statt-Regiment allerbestens beschrieben werden / wann wir die Aemter / die Personen und deren Anzahl / Zeit / Ohrt / Zeichen / Uhrkunden / Obrigkeitliche Verrichtungen und dergleichen / nebenst der gemeinen Bürgerschafft eintheilung ordentlich werden durchgehen. Das vornehmste Statt-Amt führt ein Burgermeister / oder Schultheiß / wiewohl jener Nahm mehr im Gebrauch ist; Diesem folget am nächsten der bestallte Statt-gerichts-Schreiber; Alsdann aber die Beysitzer / welche Schöffen oder Gerichts-Verwandten heissen. Das Burgermeister-Amt führt allezeit nur einer / welcher aus dieser Anzahl erwehlt wird / und so lang er von GOtt des Lebens Fristung hat / sich allda wohnhafft enthält / und eines

tugend-

tugendhafften Wesens befleißt / oder
auch Alters halben den Obliegenheiten
kan nachkommen. Derselbe nun muß
ein Mann seyn / welchen gute Gaben der
natürlichen Fähigkeit und Vernunfft /
neben gepflogener emsiger übung seiner
Jugend-zeit / entweder in Studien / oder
andern löblichen Bemühungen / sonder-
heitlich zieren / und dem zugleich die Er-
fahrenheit der Statt-rechts- und Ge-
richts-sachen nicht ermangelt. Der Ge-
richt-schreiber hat die offentliche Proto-
collen oder Statt-bücher / welche er in
den Versamlungen führet / samt andern
dahin gehörigen Registern und Urkun-
den / under seiner Amtlichen Sorgfalt /
und muß krafft tragender Pflicht / wie
sich von selbst versteht / in fürfälligen
Schreiberey- und Rechnungs-sachen /
schon vorhin wohl geübt seyn / darbey
etwas studiert haben / und kan derselbe
auch anderstwo her zu diesem Dienst
auff-

auff- und an-genommen werden. Der beysitzenden Schöffen / oder Gerichts-verwandten / sind an der Zahl samtlich und jeder zeit vierzehen / welche aus der ehr-liebenden Bürgerschafft beyder Orthen / Trorbach und Traben / und zwar von den nahmhafftesten und verständigsten / so offt es die Nothturfft oder der Abgang erheischet / außgelesen und bestellt werden / so gleichfalls / wo vorermeldte Hindernissen einige änderung nicht verursachen / bey dieser Ehrenstelle Lebenslang verharren. So viel die Zeit betrifft / wollen wir dieses Ohrts uns in jene Streit-frage nicht einlassen / obs besser sey / dergleichen Regiments-Aemter einem jmmerdar zu lassen / oder jhrer vielen selbige Wechsel-weiß anzuvertrauen? Sintemahl der hohen Regenten Verordnungen / oder wer sonst die Obmacht besitzt / eines wie das andere freyständig ist / und nach den Umständen

stånden bald so bald anderst / auch in ei-
nerley Staats-wesen / gebůhrendē raum
findet / wie hernach die Mamburs-stelle
wird anweisen. Der Ohrt Burgermei-
sterlicher und Gerichtlicher Versamlung/
wo sie offentlich zusammen kommen / ist
ein wohl-aufferbautes Raht-hauß auff
dem Marckt / darauff auch das Statt-
Archiv, oder Behåltnis ihrer Schrifft-
lichen Handlungen / verwahrlich enthal-
ten: woran das Statt-Zeichen oder
Wappen / ein weisser Thurn / dessen sie
sich in Besieglung briefflicher Sachen
gebrauchen / offentlich zu sehen heraus
hanget; wohin sie zu den Gerichts-sitzen
und andern Zusammen-kunfften so offt
es nöhtig / durch den offentlichen Glo-
cken-klang / mittelst des Raht-glöckleins /
so in solchem Rahthauß befindlich / mei-
stentheils beruffen werden: darvon her-
nachmahls / in Beschreibung der merck-
würdigsten Gebäue / ein mehrers zu er-
wehnen

wehnen steher. Bey Verwaltung ihrer Statt- und Gerichts-geschäfften/ oder anderer obliegendẽ Verrichtungen/ müssen die bestellte Statt- und Gerichts-diener und Botten auffwarten/ den Obrigkeitlichen Befehl außzurichten. Ob nun wohl offt-besagte Schöffen eben keine hochstudierte Leute sind/ machen sie dannoch wahr/ was ein grund-weißheit beflissener Mann längsten sich vernehmen lassen/ dessen Spruchs (*M*) Innhalt dieser ist:

Bey vielen/ die nicht sehr der Künst-vernunfft ergeben/
Spührt man doch/ in der That/ ein wohlvernünfftigs Leben.

Mässen selbe dann/ was die burgerliche Strittigkeiten zu schlichten anlangt/ die Sach nicht leichtlich oder ehender zu einem völligen Rechts-gang kommen lassen/ es seye dann vorhero ein gütlicher Vergleich oder Vertrag/ mittelst etlicher Abgeordneten deß Gerichts/ zwischen

schen beyden Theilen versucht worden:
indem sie der beständigen Meinung blei-
ben/es seye wohl gethan/daß der bekannte
Knittel-vers/von einem in hoher Wür-
de sitzenden Mann (N.) seinen Schuhl-
schrifften einverleibet/ nicht ohne Ursach
höchlich rühmet/ dieses folgenden Sinn-
begriffs:

Es nützet Glimpf offt mehr/ wo Sachen sind
zu schlichten/
Als/wo man jedes Ding nach strengem Recht
will richten.

Oder:

Was sich läßt gut- und bil-lich scheiden/
Da soll man Strengheit Rechtens meiden.

Sintemahl auch dergleichen/ auf letzt-
wichenem Teutschen Reichs-tag/ gar
die verneuerte Reichs-Hof-Raths-
Ordnung/ von Römischer Keyserlicher
Majestät/ mit deutlichen und folgenden
Worten/ sich eingerücket findet.
Theilen der Billichkeit nicht zuwider/ son-
dern vielmehr ahn ihm selbst nützlich/ und den

Par-

Partheyen zu Erspahrung vieler Zeit und vergeblichen Unkostens fürträglich/ auch bey allen wohl-geordneten Gerichten löblich herkommen/ die strittigen Sachen zur gütlichen Handlung und Vertrag zu weisen (jedoch daß kein Parthey wider ihren Willen zu einigem Vergleich gedrungen werde/) so sollen unsere Reichs-Hof-Räthe sich dessen nach Gelegenheit/sonderlich aber auf der Partheyen anruffen/ zu gebrauchen nicht ausser acht lassen. Wann nun ahn so hohen Gerichts-ohrt/ dahin sich gar offt grosse Sachen allererst am End zu beziehen pflegen/ man diesen Weg solle beobachten/ wie vielmehr hat solches Lobwürdige unterfangen/ bey den niedern Gerichten/ gebührenden Raum zu erfordern. Diesem zur Folge/wie auch der Richtschnur (P) unsers Heilands (wie ihr wolt/ daß euch die Leuthe thun sollen/ so thut ihnen gleich auch ihr) billichst eingedenck/ thun die Trorbacher sehr wohl/ daß sie demselbigen müglichst trachten nachzuleben. Hat sich doch dessen ein heydnischer Keyser/da ers von den

Christen gehöret/in hohen Bescheids-ertheilungen gebraucht / und nicht nur in seinem Pallast / sondern auch andern Haupt-gebäuen / vornenher lassen anschreiben: Und ist mein berühmter Lands-mann(R.) dieser Meinung gewesen/daß in ermeldtem Sprüchlein fast das gantze Keyserlich-begriffene Recht (Corpus Juris) verborgen lige ; welches sich um so viel eher vertheidigen läßt / weil der Urheber selber sagt: Das ist das Gesätz und die Propheten. Kompt es dann ja dahin/daß sie rechtlich müssen verfahren/ so nehmen sie allerforderst ihr Gewissen/ sodann ihrer hohen Gnädigsten Herrschafft Gesätze und Ordnungen / wohl in Obacht/ lassen das jenige / was beydseitig vorkomt / getreulich und fleissig in Schrifften verzeichnen/ hiernächst nicht ermanglend / wo sie irgends anstehen/ alsdann Rechtliches Bedencken von behörigen Ohrten einzuholen / und das

ver abfaßte Urtheil den streitigen Theilen
zeitig zu eröffnen/ auch wo keine Hinder-
nus der Abruffung darzwischen kommet/
auf anhalten deß siegenden Theils/ ihren
Ausspruch zu vollziehen. Befindet sich
dann einer/ oder anderer/ mit beschehe-
nem End-urtheil nicht vernügt/ lassen sie
hinwider jedem/ doch auf seine Gefahr/
die ungehemte / doch in gewisse Zeit-
schrancken eingeschlossne Freyheit / daß
er sich auf ein höhers Gericht/ dessen Be-
schaffenheit oben sattsamlich vermeldet/
hierüber möge beziehen/ gänzlich darfür
haltend / sie haben ihre Pflicht erfüllet/
wann sie/ so wol in bürgerlichen als pein-
lichen Sachen/ die alsobald fürtzlich fol-
len berührt werden/ des allerletzten und
schärffesten Gerichts nimmermehr ver-
gessen: welches zu Cölln / in einem (S)
Closter/ mit alt- mönchischen aber nach-
dencklichen Reimen / in Latein also be-
schrieben / daß sie folgender Dollmet-
schung wohlwürdig schienen:

Der

Der oberst Richter wird einmal die Richter
alle richten/
Bapst/ Cardinal und Bischoff seyn (Welt-
herrscher) hilfft mit nichten.
Wer schuld hat/wird alldort verdamt/er sey
gleich wer er sey/
Kein Anzug/ Weigrung/ Gegenschrifft/
noch höhers Recht steht frey.
[M]an wird verdamt/und niemand sagt vons
Keysers Haupt-Gesetzen/
[De]r HErr ist Richter/ Kläger/ Zeug bey sam-
men dort zu schätzen.

[I]n Fall sie aber / nach zutragender Ge-
[legen]heit / über Blut sitzen und richten
[mü]ssen spühren sie zwar über die Misse-
[thät]er Christliches Mitleiden / jedoch
[wird] der Gerechtigkeit dardurch keine
[Hin]derung in den Weg geleget: indem
[sie da]mit also verfahren/wie bereits oben
[a]ngedeutet/ und darbey versprochen
[word]en/ die Art der endlichen Vollzie-
[hung] deß Blut-gerichts allhier zu be-
[schreib]en. Wann derowegen das pein-
[liche V]erbrechen wohl erwogen/ und die

verabfaßte Urtheln von höhern Ohrten nacher Trorbach angelangt/ so versamlet sich der Burgermeister mit dem Gerichts-Schreiber und seinen Schöffen abermals/ doch ist die gerichtliche Sitzstelle/in diesem vorfallenden Stuck/nicht das Raht-hauß/sondern es geschiehet die Versamlung/ altem Herkommen nach/ auf offentlichem Marckt / allwo vor einem Ehrsamen und samthafft-gesässenen Gericht / der vorgeführte Missethäter widerum̃ offentlich und haupt-peinlich angeklagt/für denselben durch einen Anwalt das Wort geredt/ so gemeiniglich erkäntnus und bekäntnus deß Unrechts/ und eine Bitte umb Milterung der Straffe in sich begreifft/hernach aber das Urthel förmlich verlesen / der Stab über ihn gebrochen / und er in deß Scharf-Richters Hand / welcher ihm an gehörigen Ohrten sein Recht anthut/ unter pfleglicher Begleitung überliefert

wird.

wird. Auf solche Weiß nun verfähret
man mit den Ubelthätern/ welches allhie
zwar nicht hat unerwehnt bleiben / jedoch
darbey bezeugt werden solle / wie die ehr-
liche und Tugend-liebende Trorbacher
insgemein und schon lang / eines solchen
redlichen Lebens und Wandels sich be-
fleissen/ daß nicht leichtlich grobe und der-
gestalt straffbare Laster bey denselben sich
ereignen: massen ich dann mit Warheit/
nicht ohne Freud und Verwunderung/
dieses vermelden kan und kühnlich darff/
daß innerhalb XIII. gantzer Jahrs-fri-
sten/ als ich dorten / in Bedienstung le-
bend/ gewohnet habe/ zu keiner einzigen
Vollstreckung peinlicher Straff Gele-
genheit von irgends jemand gegeben
worden; darzu aber/ neben Oberkeitli-
cher scharffer Auffsicht / insonderheit die
gute Kirchen-Ordnung / worvon her-
nach/ meines erachtens nicht wenig bey-
trägt. Nebenst diesen/ theils bürgerliche

 theils

theils peinlichen Rechts-sachen / welche dannoch besagter massen selten entstehen/ pfleget alle Jahr gegen Pfingsten / vom Burgermeister / und den sämtlichen Gerichts-Personen / eine gar merckwürdige Zusammenkunfft angestellt zu werden / darinnen nicht allein die entzwischen vorgegangene Käuffe und Verkäuffe / dem ordentlichen Protocoll, oder Kauf-buch / gebührlich eingetragen / sondern auch allmittelst / zur selbigen Zeit / die wichtigste Statt-geschäften vorgenommen und erörtert werden: Von welchem Ziel an / um besserer Richtigkeit willen / sich auch die Bürgerliche Beschwerden und Anlagen auß den Güttern desto bequemer rechnen und erfordern lassen. Deßgleichen werden vom Burgermeister und Gericht / über die Schätzung Fleisches und Brots / wie auch anderer verkäufflichen Lebens-mitteln / so weit sie änderung und Anschlag leyden / gewisse und tüch-

richtige Personen verordnet / damit so
wohl auff dem Wochen-Marckt/ welcher
allezeit auff den Samstag fället/ als auch
auff den zweyen Jahr-märckten / daran
einer um Johannis des Täuffers / der
andere um Niclas-Tag gehalten wird/
nothwendige Auffsicht und Fürsorg nicht
möge ermanglen. So viel die Personen
aber angehet/ welche zu meiner Zeit das
Burgermeister-Amt verwaltet/ hab der-
selben ich zwey tapffere und der gemei-
nen Statt wohl-anständige Männer
erkennt; worunder der erste/ nunmehr
seelig Verstorbene/ gewesen ist: der Edle
und Mannhaffte Herr (U) Engelbert
Balduin/ dessen schon hiebevor / in der
Einleitung / gedacht worden / und her-
nach / bey erzehlung der Trorbachischen
Kriegs-fälle/ wieder rühmliche erweh-
nung geschehen solle. Anjetzo aber träget
das Burgermeister-Amt / der Edle und
Hochgelehrte/ Herr (V) Johan Da-

niel Hien/ welchem die gesamte Burger-
schafft/ so ich meines theils mit nicht min-
derm Eyfer thue / annoch lange und ge-
sunde Lebens-fristung/ auch andere selbst-
verlangte Wohlfahrt / wegen seiner im-
merwachsendē Geschicklichkeit und Amt-
lichen Sorgfalt / allzumahl hertzlich an-
wünschen. Es wird aber der jenige gute
Gedancken führen / welcher darfür hält/
daß diese beyde Mäñer/ nicht ohne wach-
same Vorsicht Gottes / also auff einan-
der folgen müssen ; weil des ersten uner-
schrockner auch wohlgeübter Tapfferkeit
und Treu / zu denen damahls obschwe-
benden Kriegs-läufften/ die Statt Tror-
bach sehr wohl bedürfftig gewesen / und
manchsmahl glückseelig genossen. Für
dieses mahl aber / nach dem der Höchste
den lieben Frieden wiederum beschehrt /
kan dieselbe über des letztern gute Kun-
digkeit in Gerichts- und Rechts-sachen /
auch emsige Beobachtung der von gnä-
digsten

digster Herrschafft dieser Statt als sei-
nem Vatterland / gegönnten Burger-
lichen Freyheiten/sich nutzlich und merck-
lich erfreuen : also daß man von beyden
gar füglich jenen (W) Lateinischen und
allhie verteutschten Verß mag gebrau-
chen :

Wie jener sich berühmt gemacht in Königs-
Kriegen,
So ist hingegen der / in Rechten/ hoch gestie-
gen.

Was nun ferners die übrige Herren
Schöffen und Gerichts-verwandte an-
langt/welche gleichfalls zu meiner Zeit/
und hoffentlich guten theils annoch/ sol-
che Ehren-stellen vertretten / sind selbe
dermassen ihren obligenden gerichts-
und andern bey-ämptern sehr wohl
gewachsen und fürständig/indem ihnen
an gesundem Verstand/ und wackerer
versuchter Erfahrenheit/gar nichts
mangelt. Ein grosser Theil hiervon hat
weit und breit umher gereißt / und viel

 nutz-

nutzliches gesehen/ theils in Pohlen/ theils in den Spañischen und vereinigten Niderlanden/ theils in Franckreich/ theils in Italien / sonderlich im Venedischen und Neapolitanischen Gebiet / entweder zu Fortsetzung ihres erlerneten Beruffs / oder durch dienstliche Reiß-gefertschafft ihrer Herren/ dahin veranlasset/ sich trefflich umgeschaut/ uñ noch vielmehr die benachbarte Teutsche Landschafften durchwandert; wiewohl auch eine zimliche Anzahl aus ihnen/ nach Erfordernis der dahmaligen Zeiten/ im Kriegs-wesen sich versucht/ andere aber bey Fürstlichen und Grävlichen Höfen/ laut ihrer Zeugnissen/ rühmlich und ehrlich gedienet haben. Dannenhero es ihnen samt und sonders so müglich/ als angelegen ware / immer etwas anjezo diensames/ und zu ihren Gericht-stellen fürdersames zu beobachten/ und bißhero/ nach Gelegenheit / gemeinem Statt-wesen zum besten / hin

und

und wider vorzuschlagen und anzubrin-
gen. Massen mich selbsten ihre offt-mah-
lige gute Gespräche / wann selbige mir
etwan ihre Kinder zur Underweisung
anbefohlen/ oder nach dem Fortgang ih-
rer Studien gefragt / nicht wenig vergnü-
get und ergötzet; deßwegen ich auch die-
ses wahre Gezeugnus von ihnen/ mit de-
ro kühnerer Faust und Feder/anjetzo darf
nachschreiben. Von der gemeinen Bür-
gerschafft/ deren Anzahl beyder Ohrten/
in Trorbach und Traben / ausser den
mannigfaltigen Herrschafftlichen hohen
Bedienten / und Statt-Obrigkeitlichen
auch andern Amts-personen/sich auff vil
hundert erstrecket/ weil hiervon hernach-
mahls absonderlich zuhandlen steht / will
ich allein anjezo dieses melden/ daß die-
selbe in gewisse Ordnungen/und voraus
die Handwercksleuthe in Zünfften / zu-
mahl wegen der jeweiligen Kriegs-übun-
gen (derentwegen die Fahnen-verwah-
 rung

rung auf dem Raht-hauß befindlich) in gewisse Kriegs-abtheilungen gesondert leben/damit all ihr bürgerliches thun und lassen desto unverwirrter und regel-rechter daher gehe. Noch eines kan ich/zum theil wegen gethanen Versprechs/ zum theil/weil die Gebühr/samt der (X) Vernunfft-lehr und Schluß-kunst / daß die gegen-ständige und doch zusammen-verbundene Dinge nicht zu trennen seyen/ und einander besser erkläre/ es also erheischet/ allhie nicht unvermeldet übergehen: was die Bürger under sich für ein Amt haben. Es ist nämlich under der Trobachischen Burgerschafft herkommens/daß aus ihrem Mittel/von den ehrlichsten und wohl-berüchtigsten Bürgern / alle Jahr/ umwechselig jemand ernennet wird/welchen sie insgemein Momper heissen / so aber eigentlich Mambur, wie oben erwehnt/muß geschrieben werden. Dessen Verrichtung bestehet / ob er gleich

dann

dannzumahl keine Gerichts-person ist/
daß er Amts-wegen / gleichsam wie ein
Unter-burgermeister / der Gemeind die
gerichtliche Bescheide eröffnet/ die Ein-
samlung der Beeten und andern bür-
gerlichen Beschwehrden über sich nimt
und zu verrechnen hat/ die Frohnen und
Wachten mit emsiger Aufsicht bestellt/
und sonsten die ehrbare Stadt-burger-
schafft/ als ein Volk-verweser / wie der
Burgermeister ein Wohl-ehrsames Ge-
richt/ in gewissen vorfallenden Begeben-
heiten/ pflegt zu vertretten. Solcher Ge-
brauch nun scheinet/ neben dem absön-
derlichen Nutzen / daß solche Personen
nach und nach/ worauf die jährliche um-
wechslung angesehen / zu Gerichtlichen
und Obrigkeitlichen Geschäfften ange-
führt werden/ ein überbliebenes Zeichen
und Merckmahl zu seyn/ von der alten
Teutschen und Fränckischen Freyheit/
und dergleichen Dinge / so anderstwo

vielmahls mit strengem Befehl/ auch wol durch schlechte Gerichts-Diener geschehen und vollstreckt werden/den Trorbachern nicht anders/als durch die beliebigste ihrer Mit-bürger/ erinnerlich und bescheidenlich angefügt werden; gleichsam ob hätten sie/ im Regiments-wesen/ auch etwas mitzusprechen / welches wir hiemit beschliessen / und die Beschaffenheit kirchlicher Sachen kürtz- und deutlich zu erzehlen/ nunmehro fortschreiten.

Daß der Kirchen-stand/so die Glaubens-Lehr und Religion fürstellt/ einer under den dreyen von GOTT herrührenden Haupt-ständen seye/ ist ohnzweifelig und zur Gnüge schon erwehnet. Derselbe aber ist nicht nur / wie das Regiments-wesen/welches in dieser Welt seine (Y) Endschafft erreichet / dem menschlichen Geschlecht allhie nöhtig/weil sonsten keine Erb-huldigung / noch beschwohrene Pflicht/noch auch einziger Eid-schwuhr/

dardurch

darburch viel (Z) Hadder und Streitt
sich endigt / irgends statt finden könnte/
sondern er bleibt auch nach dieser Zeit un-
aufhörlich/wañ die Welt nicht mehr seyn
wird. Sintemahl der Kirchen-stand/wel-
chem mittelst (a) der Gottseeligkeit (deß
geistlichen Lebens) gewisse Verheissung
dieses (zeitlichen) und deß zukünfftigen
(ewig-seeligen) Lebens geschehen/ aller-
erst dorten/nach Beschliessung der streit-
enden/ und beginn auch fortwehrung
der triumphierenden Kirchen/ seine rech-
te Vollkommenheit wird erlangen. Sel-
biger begreifft nun in sich allerforderst
die Unterweisung / die Bekäntnis / und
Übung Göttlicher Dinge / wie sie von
Gott selbst / mittelst der Zeugnuß (b)
deß alten und newen Bundes (Testa-
ments) vorZeiten auf mancherley Wei-
se/ zu letzten (c) durch seinen Sohn ge-
nugsam klärlich offenbahret worden. Maß-
sen dann das Kirchen-wesen zu Trar-
bach

bach keine andere Beschaffenheit hat / so viel die Lehr betrifft / als wormit die H. Schrifft / Gottes deß Vatters / Sohns und Heil. Geistes unfehlbares Wort / Christ-glaubig übereinstimmet. Weßwegen auch solche Lehr eben so alt ist / als das Göttliche Bibel-buch selber / und ist darinnen nichts erneuert worden / seithero der grosse Heyden-Lehrer geschrieben: Wann ein (d) Engel vom Himmel käme / und ein anders Evangelium predigte / selbiger verflucht seyn solle; oder seithero der Schooß-Jünger Christi solches Buch versiegelt / und bey Verlust (e) der Seeligkeit bedinget / daß niemand nichts darzu / oder darvon / zu thun macht habe. Was aber die Meinung der Glaubens-Articke / dorten heraus träulich genommen / damit man von den irrigen allerseits underscheiden wird / eigentlich angehet / in diesem Stuck ist die Statt Trorbach (wie die gantze hindere Grafschafft

schafft Spanheim) der unveränderten Augspurgischē (f) Bekantnis zugethan/ welche mit offt-besagter Heil. Schrifft/ und in kürtze mit den dreyen (g) Haupt-bekäntnissen und der Kinder-Lehr (Catechismus) Lutheri (daher sie von etlichen die Lutherische Glaubens-Lehr heisst) gantz genau überein komt / darbey sie auch noch bißhero geblieben / und hoffentlich biß an der Welt Ende wird beharren. Derselben erste und älteste Befreyung komt also von (h) GOtt selber/ die andere aber und äusserliche / die Ohrten/ von dem Religions-Frieden (i) des Teutschen Reichs / die dritte und nächste von denen sonderlichen Verträgen / zwischen beyden Hohen Gemeinschafftlich regierenden Häusern getroffen und gehandhabt: Krafft deren / unter der die jetzmahlige Badenische Fürstl. Herrschafft einer-seits der Römischen verpflichtet / die Predigen / Sacramenten

menten und übrige Stücke des Gottes-dienstes / wie es die anderseitige mitein-stimmige und innhabende Fürstl. Pfäl-tzische Herrschafft / jedoch alles obigen Gründen gemäß / bißhero hat angeord-net / ohne einzige Hindernis und Ein-griff (ausser was von Spannischer sei-ten im Krieg / wie folgen wird / umsonst versucht worden) gantz frey und unbe-trübt / noch heut zu Tag / Gott lob! mö-gen erschallen / außgetheilt und getrieben werden. Demnach nun viel Fürsten / Länder und Stätte / hin und wieder in Teutschland / hernach auch in den Nor-dischen Königreichen / voriges Hundert Jahr / mittelst Göttlicher Gnaden-Er-leuchtung befunden / daß obangezogne Augspurgische Bekäntnis / mit dem al-lein wahren und reinen Wort des Höch-sten / zusammen treffe / haben sie häuffig die darinn enthaltene Evangelische Lehr angenommen / und sind auch aus beyden

Fürst-

Fürstlichen Häusern / dem Pfältzischen
und Badenischen/underschiedliche Hohe
Häupter gar bald zu solcher Glaubens-
bekantnis getreten ; Von dero Nach-
kommen aber haben sich eines theils zu
der so genannten Reformirten / etliche
hingegen zu der Römischen wiederum
ab- und zurück-gekehrt / etliche aber ha-
n/ bey der einmahl erkannten und be-
nnten Schriftmässigen Christen-Lehr/
rch himlischen Beystand fest gehalten:
eren auch beyde Hohe Gemeinschafft-
e Regenten / eben gerad vor hundert
hren/indem ich dieses schreibe/annoch
than gewesen. Sintemahl beyde
rchleuchtigste Fürsten / Herr Pfaltz-
Wolffgang / und Herr Marckgrav
ibert / im Jahr 1569. sehr wenig
at (j) von einander / in dem Fran-
hen Krieg / dahin sie Hülffs-Völ-
führt hatten / ihr Leben verlohren;
b wohl bey ihren Nachkommen
einer

einer-seits / wegen minder-Jährigkeit / Religions-änderung vorgegangen / so ist dannoch / mittelst beharrung der andern seiten / und krafft auffgerichteter Verträge / wie erwehnet / die Evangelische Glaubens-Lehr zu Trorbach in ihrer Freyheit geblieben. Sonsten ist schon lang vorhero in der Statt / als erster Evangelischer Prediger / einer Kirchen-Gemeinde vorgestanden / der Ehrwürdige und Wohlgelehrte / Herr (k) Johann Müller / welcher allda vorhin solcherley Amt truge / und durch Himlische Krafft-würckung zur Augspurgischen Bekantnis trate: dannenhero er auch / in solcher Stelle ordentlich bestätigt / bey seinen Zuhörern / desto grössern Nutzen der Bekehrung verschaffte. Eben in solchem Lehr-Amt ist er / im 1556. ten Jahr / standhafft und seelig verstorben / und hat die Trorbachische Kirch hierinn / durch des Höchsten Gnad / und Herr-schafftliche

Fürsorg

Fürsorg / vieler Christ-eifferiger Nach-
folger biß anhero wohl genossen / wie selbe
noch heut zu Tag deren glücklich geneußt.
Die Anstalt der Kirchen-Ordnung ver-
hält sich also / daß in der Statt (von Tra-
ben folgt hernach) jederzeit zwey Perso-
nen das Predig-Amt / und was selbigem
anhängig / GOttes Wort und verord-
neten Kirchlichen Satzungen gemäß / zu
erwalten pflegen: darunder der vor-
ehmste Pfarrer / der andere Mit-pre-
iger oder Diaconus heisset / hiesiger
ands-Ohrten Helffer genennt. Jedoch
ein Pfarrer zu Trorbach nicht bloß
rauff allein bestellt / sondern er ist zu-
hlInspector, anderstwo Superinten-
nt, oder annoch (wie in den Nordi-
n Reichen) Bischoff genannt / wel-
m über alle andere Kirchen / so in der
ren Grafschafft Spanheim sich be-
en / die Ober-Auffsicht anbefohlen:
ro derselbe gleichfalls in dem Kir-

chen-

chen-raht (Consistorial-Versamlung) den Ober- und Vor-sitz hat: Ja über dieses alle Prediger solcher Landschafft prüfet / ordnet / einsegnet / und den Gemeinden vorstellt / welcher auch öffters von den benachbarten Graven / Herrn und Adels-Personen / zu dergleichen Verrichtungen / pflegt erbetten zu werden / nebenst mannigfaltiger Schrifftlicher Rahts-befragung / was da und dort / in einer und andern Kirchen-sach / bestens zu thun seyn möchte. Der Gottes-dienst allda wird in den Fest- Sonn- Feyr- und Beht-tägen / auch andern zufälligen freudigen und leydigen Fällen / in dem auff einem Berg stehenden Kirch-bau / offentlich verrichtet; von dessen Gestaltung zu handlen / biß in sein behöriges Capitel / außgestellt verbleibt; und wird das jenige / was sich darmit bey letzten Kriegs-zeiten begeben / wann und wo anderes dergleichen beschrieben / auch

dahin

dahin außführlich verspahret. Nur die-
ses will ich allhie kürtzlich berühren / daß
zwar die Kirch selber im Spannischen
Unwesen / etwann drey Jahr lang ihnen
versperrt geblieben / weil je (!) die Gott-
seligen / auch von denen / die deren We-
sens schein haben / Verfolgung leyden
müssen ; jedoch hat man des Gottes-
ienstes Verrichtungen in einem andern
Statt-gebäu / das Schmeltz-Kunst-hauß
Laboratorium) sonsten genennt / mit-
rweil ordentlich vollzogen / biß der Kir-
en Besitzung / nach solcher Zeit / wie-
rum eingenommen / bißhero erhalten /
d völliglich bestähtiget worden. Was
n in solcher Kirchlichen Beträngnis /
wohl als in der Wieder-auffrichtung /
re Fürstl. Durchl. zu Birckenfeld /
ch eigene Reysen / Gesandschafften
Schickungen / ja in der höchsten
t / durch bewaffneten Gegenstand /
Rechtliche Widersprechung aller
Ein-

Eingriffe/ so dann bewegliche und durch-
dringliche Schrifften/ auch außgewürck-
te tapffere ihres Kirchen-rechts Vertre-
tung / bey den Friedens-Tägen und an-
dern Zusammenkunfften / höchst-ruhm-
würdigst beygetragen / und thätlichen
Eiffers geleistet / darvon könte eine völ-
lige Geschicht erzehlt werden: Solle aber
anderstwohin vorbehalten seyn/ und nur
kürtzlich / was zu Kriegs-zeiten vorge-
gangen / seines Ohrts eingebracht wer-
den. Zwar die Standhafftigkeit solches
Christ-Fürstlichen Eiffers/ auch annoch/
zu Friedens-zeiten / welche GOtt / samt
Ihrer Durchl. Leben / Gesundheit und
heylsamer Regierung / fort langhin fri-
sten wolle! noch eben solche Proben lässet
verspühren. Massen dann dieselbe / in
ihrem hohen und billich-gesegneten Alter/
wie eben damahlen/ als dieses Büchlein
kaum under die Druck-preß gerahten
ware / mir schrifftliche Nachricht zuka-
me/

me/ auff den XV. Tag Julij oder Heu-
monats/ in diesem lauffenden Jahr / an
statt dero alten Fürstl. Hoff-Capell zu
Birckenfeld / eine gantz neue und viel
schönere zu bauen angefangen/ auch dar-
n den ersten Grund-stein/ bey gnädigst
nbefohlner / und deren darbey Christ-
blich gepflogenen Kirchen-gebräuche /
rch dero Trorbachischen Kirchen-In-
ectorn, underthänigst und schrifft-
issig gehaltener Erklärung / selbst-hän-
geleget haben. Dieses heisset ja sorg-
ig verhüten / daß die heydnische Re-
ten nicht dermahleinst die Christliche
en beschähmen: allweil ein derglei-
/ sonst wegen der Vernunfft nicht
geprießner / hierinnen Lob-würdig-
m) Keyser/ vom Gottes-dienst/ eine
ute Meinung geführet und eröffnet
eren Innhalt (damahls aus Freu-
und Wunsch-begierd verfertiget)
ingen möchte:

Vom Gottes-dienst {zeig selbst / befehl} ich an/
Er solle/ wie zur bösen Zeit/
Auch so/ wann Heyl und Glück erfreut/
Mit gleichem Eifer seyn gethan:

Zwar solte es zum rechten Christenthum/ und dessen Außbreitung/ sehr wenig helffen/ wann allein der hohe Regent/ und die wenige zum Predig-Amt bestimmte Lehrer/ das ihrige durch Exempel und Wort verrichten würden/ die Tägliche Besserung aber der gantzen Gemeinde/ in zunehmender Erkäntnis/ und Gottseeligem Lebens-wandel/ nicht auch zugleich erfolgen möchte. Wiewohl bekant und für sich selbst zu verstehen/ wann es gleich allhie mit stillschweigen übergangen würde/ daß der allein kräfftige Seegen GOttes/ wie (n) zum lehr-reichen Pflantzen und Begiessen/ also auch zum würcklichen Gedeyen/ immerzu und allermeistens erfordert/ und durch brünstiges Gebeht erhalten werde. Jedoch ist

ist zu solcher Gedeyung des Worts / und
Besserung des Lebens / neben der reinen
Lehr / auch die zu Trorbach angestellte
und oben-gerühmte Kirchen-zucht / ein
sehr fürträgliches Mittel / solchen GOtt-
beliebigen Zweck desto eher zu erlangen.
Es hält nemlich das Christ-löbliche Pre-
igAmt allda gäntzlich darfür / daß nicht
llein der Apostel (o) Petrus / sondern
ich / durch ihm und mit ihm / alle ge-
eue Lehrer / von unserm Ertz-Hirten den
efehl empfangen / so wohl die Schaafe /
s die Lämmer zu weyden: Deßwegen
n alle Jahr / zu gewissen Zeiten / nicht
in die junge / sondern auch die alte /
nählte / wie unvermählte / Zuhörer /
enschafft von der Christlichen Lehr
ben / sich müssen fragen und prüfen
n / damit ja das Wort Gottes mehr
mehr reichlich under ihnen wohnen
. Bey solcher allgemeinen Prü-
welche vor dem Beicht-stuhl noch
 öffters

öfftes geschiehet / lässet es das Predig-Amt nicht bewenden / sondern sie trachten auch sorgfältig darnach / alles Krafft zusamen-stimmender Göttlicher Offenbahrung und Kirchlicher Verordnung / wie bey männiglich ein ehrbares / eingezognes und Christ-gebührendes Leben möge befürdert und geführt werden. Hiezu gebrauchen sie sich zweyer Mittel: eines Monatlichen / von den Kirchen-dienern und etlichen andern Beysitzern wohlbestellten / Kirchlichen Zucht-Gerichts (Censur) und dann underschiedner in hoch-erinnerliche Pflicht genommener Aufmercker / aus der Kirchen-Gemeinde / welche nicht nur in Feyrlichen und Predig-Tagen / sondern auch zu jeder und aller Zeit / wo es die Anlaß und Nothdurfft erheischet / bey Tag und Nacht / auff der Innwohner und ihrer Hauß-genossen thun und lassen fleissige Achtung geben / allem übel-stand / auff den äussersten Fall / selber

selber absteurend/ oder auch den besagten
monatlichen Zucht-Richtern / was sich
begeben / gewissenhafft und treulich an-
deutend; damit hernachmals durch selbe/
ey beschehener Fürforderung/ ein weite-
s einsehen vorgenommen werde. Wie
an sich dann / so zwar billich ist / vor
chen Aufmerckern / und vielmehr den
cht-Richtern selbsten/ nach müglichkeit
gt zu hüten/ weil solcherley Verbrechē
en nicht nur/ mit Seelen-dringenden
durchschneidenden Worten / zu Ge-
ht geführt werden/ sondern auch end-
wo man sie offters wiederholt / neben
n bösen Nahmen / Obrigkeitliche be-
ung / und behinderung des Ehren-
s / jedes mit bescheidner Maß und
Ordnung/nach sich zu ziehen pflegen.
it aber eines / wie das andere / die
gelische Lehr / wie die Lehr-erfor-
/ das hören/ wie das behalten/ das
/ wie das thun und vollbringen /

desto fruchtbarlicher von statten gehen/ so haben die Fürstl. hohe Regenten sich jeder zeit beflissen / solche Leute nacher Trorbach/sonderheitlich wegen der Ober-Inspection über die andere Kirchen / zu-beruffen und einzusetzen / welche alle obige und sonst (q) diesem Amt zuständige Dinge / mit nothwendigen Gaben und Zierden dergestalt wohl außgerüstet/außbündig möchten versehen. Daß es nun hieran dieser Statt / darfür man GOtt ewigen Danck schuldig / niemahls ermangelt habe/ solches gibt nicht allein der glaubwürdige Bericht / und der gute Kirchen-zustand im Werck selbsten zu-erkennen / sondern ich hab die Warheit an denen / welche zu meiner Zeit / durch so viel Jahrs-fristen / dem Predig-Amt allda vorgestanden / selber gesehen und erfahren. Der erste Inspector, welchen ich allda gefunden / ist gewesen / der Ehrwürdige / Groß-achtbare und Wohlgelehrte/

lehrte/ Herr Johañ Nicolaus Artopæus,
welcher sich gar sehr lange Zeit / nemlich
durch die gantze Kriegs-unruhe / in den
allerbeschwehr- und gefähr-lichsten Ver-
folgungs-läuffen / um die Trorbachische
Kirch / als ein getreuer Seelen-wächter /
trefflich wohl verdienet hat / auch endlich
sein Leben / in solchem mühsamen und
rgen-vollen / jedoch zumahl heiligen uñ
uchtbarlichen Amt / bey zimlichen Alter /
eliglich beschlossen / und den ersten Tag
Mayens / im 1666.ten Jahr / allda zu
ner Grab-ruhe / nicht ohne heisse Thrä-
n / Christ-löblich eingesencket worden.
ein Lob redet zwar allda jung und altes /
s zu Trorbach lebt und schwebt / und
nte ich auch allhie / wann ich gleich die
n mir absonderlich getragene Nei-
g / die ich im Hertzen hoch halte / und
egebenheiten öffters preise / anjetzo
eser offentlichen Geschichts-beschrei-
gar beyseits setzte / solches dannoch

miteinzubringen/ in Ansehung seiner geleisteten Kirchen-dienst / wohl-verantwortliche Anlaß nehmen / allein ich will nur/was vor bald vierthalb Jahren / bey seiner Begräbnis-rede / von mir teutsch gemeldt worden / annoch mit teutschem Hertzen/jedoch in einer solchẽ(r) Sprach/ die er in seinem Leben auch wehrt gehalten / anderstwo kürtzlich wiederholen. Nach geschehenem Todfall/ist von Ihrer Fürstl. Durchl. zu Birckenfeld/ꝛc. zu dieser Kirchlichen Ober-Auffsicht ordentlich beruffen worden: der Wohl-Ehrwürdige / Groß-achtbare und Hochgelehrte/ Herr Nicolaus Langerhans / der Heil. Schrifft vortrefflicher Licentiat, welcher dazumahl / neben der Pfarr zu Kierin / an der Naah / die Superintendenten-stelle / über die samtliche dort herum liegende Wild- und Rhein-grävliche Kirchen / GOtt und Menschen / jenem zu schuldigster Ehr / diesen zu grossem Seelen-

len-nutzen / Amt-rühmlich verwaltete.
Dieser Beruffung hat er nun / als welche
ihm mit himlischer Schickung verbundē
vorkame / gehorsamliche Folge geleistet /
und gewiß das Trorbachische Kirchen-
und Schuhl-wesen / dahin wir uns sehr
ald wenden müssen / wiederum höch-
ens beglückseeligt. Zwar weiß ich sehr
ohl / daß dessen hohe Bescheidenheit /
ie Kron seiner übrigen Tugenden /
ann ich das ihm gebührende Lob-zeug-
s / nur mit einfältigen Farben / allhier
f Teutsch abbilden solte / mich viel-
ht eines Irrthums zeihen dörffte / dar-
sich doch die selbst-redende Warheit /
t viel kehret / weniger sich an (s) be-
gem Ohre will lassen verhindern oder
recken. GOtt verleyhe diesem hoch-
barn Mann / daß er dem Christli-
Kirchen-wesen / mittelst deren ihme
bē herab reichlich verliehener Gabē /
anghin möge glücklich vorstehen.
 Jedoch

Jedoch weil an dessen Ober-auffsicht/ gemachter Fürstl. Ordnung gemäß/auch die Wohlfahrt der Schuhl guten theils hafftet / wünsche ich deroselben gleicher gestalt/daß sie/durch sein wohl-vermögendes Zuthun/ nicht nur in jetzigem guten Stand verharre/ sondern sich zumahl auch / über fort-wachsende Auffnahm/ männiglich je mehr und mehr erfreue. Sintemahl eben die Trorbach: Schuhl/ welches an andern Ohrten mehr lobwürdig geschieht / mit dem Wohl-stand der Kirchen/wie beyde zusam̃en-reichende Berg-gebäu / ein Zeugnis oder Sinnbild der Eintracht / jederzeit genau miteinander verbunden gewesen / und noch fortan billich verbleiben sollen. Dannenhero als der kurtz vor meiner Hinkunfft alldort wohlbestellte Diaconus, &c. Herr M. Honsdorff/ ꝛc. anderwerts hin nacher Veldentz berufflich abzoge / ist dem dahmaligen Trorbachischen Rectorn, nemlich

lich dem Ehrwürdigen / Vor-achtbarn
und Wohlgelehrten / Herrn Johann-
Justo Arnoldi, solche ledigstehende Dia-
conats-stelle / als einem Mit-Prediger /
nädigst gegünnet und anvertraut wor-
en. Derselbe nun ist solche Zeit her und
och / bey diesem Kirchen-Amt / wie vor-
n bey der Schuhl-Regierung / massen
eder an darzu erforderter Theologi-
en Wissenschafft / noch an sehr schönen
d sonderlichen Gaben / das Wort (t)
: Wahrheit wohl zu theilen / und seiner
meinde im Predigen fürzutragen /
einziger Mangel beym selben erschei-
durch geflissene Arbeit / unablässige
u / und wachtsame Sorgfalt / seines
genden Ohrts / mercklichen Seelen-
en zu schaffen / gantz äusserst bemühet:
u ich auch noch ferners / hie und an-
vo / Christ-hertzigen Glück-wunsch
ge. Ehe dann ich aber vermelde /
mselben ich in dem Schuhl-Re-

Corat zu Trorbach nachgefolget / will sich geziemen / von dem gesamtē Schuhlwesen allda / was es hievormahls für Beschaffenheit damit gehabt / und wie solches durch hoher Herrschafft gnädigstes Gutfinden / und Fürst-rühmliche Sorgfalt / hernach in einen verbesserten Stand gerahten. Wir wollen uns aber nicht lang hiemit auffhalten / wie die Schuhlen / nicht allein mit dem Kirchen-und Regiments- sondern auch mit dē Hauß-stand / gleichsam durch ein unzertrennlichs Band / zusammen verknüpffet / weil jeder wohlvernünfftiger von selbsten schliessen kan / daß ohne vorgehende sorgfältige Lämmer-weyde / so auff den Schuhl-Auen geschieht / gar schwehrlich reiche Wollen- und Schaaf-Heerden / dem Christlichen Kirchen-pferch zuständig / mögen erzeuget werden ; ja daß gleichfalls / ohne anfangs begriffne Ordnung und früh-zeitige angewöhnung des Gehorsams / zur

Züch-

Tüchtigkeit der Tugend/ zum Fortgang
der Lebens-Geschäfften/ zum Genuß der
Ruhe und Eintracht/in dem Herrschungs-
Stand höchst nöthig/bey so geschwächter
Natur zu gelangen/ wenig Hoffnung
berig verbleiben würde. Sodann/weil
dem Hauß-stand die Kinder gezeuget
ernehrt werdē/wäre ausser den Zucht-
d Schuhl-übungen ein gar schlechter
derscheid/zwischen den Menschen und
vernunfft-losen Thieren/welche der-
ichen auch beyderseits von ihren Zeug-
ern geniessen/ wann nicht die ordent-
e und GOtt-gefällige aufferziehung
u käme. Allermassen ja die Schuhlen
u angerichtet werden/ daß selbige/
den (u) Worten eines Gelehrten/
tliche Werck-stätte der lieben Got-
rcht/Pflantz-Gärten der Christlichē
en/ Grund-säulen des gemeinen
ns/ Säug-ammen guter Künsten
Sprachen/ ja solche wunderthätige

Zucht-häuser seyen / woraus endlich / wann gleichsam unvernünfftige Thiere dahin geschickt werden / durch schöne und annehmliche Verwandlung / wohl-vernünfftige Menschen wiederkommen.

Hierinnen nun halten recht-gesinnte Hauß-vätter und Hauß-mütter billich darfür / ob sie wohl das ihrige zu Haus mit der Kinder-zucht nicht unterlassen / daß sie dannoch der beyhülff des Schuhl-lebens / wo mans nur haben kan / keines wegs / oder mit grosser Beschwehrd / mögen entbehren. Daß aber die offentliche Lehr-ahrt und Kinder-Versamlungen / vor den absonderlichen Hauß- und Win-ckel-schuhlen / dafern nicht doppelte Kosten und Sorgen / wie bey grosser Herren Kindern / angewendet werdē / sehr mächtigen Preiß verdienen / hat ein anderer / schon offt gerühmter / und in diesen Sachen (v) wohl-erfahrner Mann / längsten vor mir / unwidertreiblich ausgefoch-

ten

ven. So ist derowegen auch zu Trotbach
bereits von alters her eine Schuhl löb-
lich angeordnet gewesen/ deren hiebevor
nur zween Unterweiser vorgestanden;
darunter des einen sehr grosse Schuhl
und Lehr-Stuben/ so wohl den Mägd-
in als den Knaben mit gleichem Recht
fen gestanden / des andern Underricht
nd Anführung aber/ weil selbe was hö-
r steiget/als zu der Lateinischen Sprach
sseren Begriff gewidmet/ waren allein
e etwas ältere Knaben anbefohlen.
achdem nun die Güte Gottes/unserm
itzen Teutschland / den hoch-verlang-
Frieden wider beschehrt/ und nebenst
hohen Regenten/ so wohl die Ober-
liche als Stättische Vorsteher/durch
würckung des wachtsamen Kirchen-
s/allbereits wahrgenommen hatten/
us der so bestellten Schuhl / nimmer-
mit gutem Nutzen / auf die Hohe-
hl ihre Kinder verschickt werden
mögen/

mögen / bevor sie auf etliche Jahr eine andere Mittel-schuhl besucht hätten / so ist man auf die Gedancken gerahten / bey wideaufrichtung / theils auch Verbesserung / guter Ordnungen / zu Erspahrung vieler Zeit und Kosten / eine solche Land- und Mittel-Schuhl in dieser Statt selbsten anzustellen. Hierzu hat man also / nach gepflogener Rahtschlagung / des Ohrts Beschaffenheit nach / weil ohne das die Lehr-art zu unsern Zeiten / wo man sich deren nur bedienen will / um ein merckliches (w) als vorhero / leichter gemacht / zu Erhaltung des gesuchten Zwecks genugsam erachtet / wann drey unterschiedene Classen / und so viel Unterweiser / bey besagter Statt-schuhl hinfüro solten angenommen und ehrlich besoldet werden. In der ersten und undern Schuhl-stuben solte das lesen / schreiben / rechnen und in Lateinischer Sprach das Wörter-lernen / samt dem ersten Grund

der

der (x) Wort-wandlungen und kleinen
Sprach-Lehr / von dem Unterweiser ge-
trieben / und von der Jugend begriffen
werden. Gleich wie aber aller Ohrten
berhand genommene Gewohnheiten / ob
e gleich nicht die allerbeste / sich nicht al-
bald verändern und abthun lassen /
ann sie nur nicht gar böse sind / oder wi-
r die Erbarkeit streiten / also ist es allhie
jumahl auch ergangen; indem die ge-
nte Bürgerschafft und ihre Obleuthe /
solcher neuen Schuhl-anstalt / nicht
n geschehen lassen wolten / daß man /
ieser untern Schuhl-stuben / die Kna-
von den Mägdlein absondern / und
n eine zerscheidene eigne Stelle und
on / zu ihrem nöhtigen Unterricht / be-
licher irgendswo verschaffen solte /
s je und je bey den Vor-Eltern al-
uchig gewesen / daß Brüder und
estern zusammen in die Schuhl ge-
elt / darbey sie auch noch gedächten

zu

zu verharren. Hiervon aber wären so wohl für / als wider / diesen Gebrauch/ welcher dannoch ahn und für sich freyständig und ein mittel-ding bleibet/ gar viel Ursachen beyzubringen / so dieses Ohrts zu weitläufftig fallen/und dannoch das Werck anjezo nicht ausmachen oder verbessern solten. Es mögen sich gleichwohl die aufrichtige Trorbacher / welche alles/ auch hierinnen / hertzlich gut meinen/ einer vortrefflichen Regentin (y) unserer Zeiten gegebener Antwort gar füglich bedienen/welche sie einem Königlichen Abgesandten gegeben/der sich verwunderte/ daß Mann- und Weibs-personen untereinander bey dem Gottesdienst sich einstellten/ darauf sie sich vernehmen liesse/es dörffte vielleicht wohl in seinem Land/da die Leuthe schlimmer seyn mögen/ ärgernis verursachen/ darum selbe sich dieses Gebrauchs billich enthielten/ was aber die ihrige betreffe / so hätte

sie

sie die gute Zuversicht/ daß ihnen ahn so
heiligem Ohrt/und vor dem Antliz Got-
tes/ keine dergleichen arge Gedancken
würden einfallen. Dann es trägt sich
doch gemeiniglich also zu/ daß die meisten
nach ihren natürlichen (z) Neigungen
zu gedencken / nach der Mütterlichen
Mund-art oder Sprach-Unterrichtung
zu reden/ und nach angenommener Ge-
wohnheit ihre Geschäffte zu thun pflegen.
Wir müssen aber zu den übrigen Classen
der Schuhlstuben wider kehren / deren
zu Trorbach noch zwo sind/ welche beyde
nur den Knaben offen stehen; worunter
die andere oder mitlere nunmehr die La-
teinische Sprach / durch (AA) vollstän-
digere Begreiffung der Wörter / durch
Lernung der gantzen Sprach-Kunst/
sonderlich der Füg-regeln/ durch schrifft-
liche übersetzung vorgegebener übungen/
durch mündliche Auslegung der Bü-
cher/ welche zu dem End in ungebunde-
ner/

ner/und hernach auch/ zum Versuch/ in gebundener Rede beschrieben/ samt einem Beginn deß Griechischen / der Jugend beyzubringen suchet. Die höchste und letzte aber unter diesen Classen / bemühet sich nicht allein dieses (BB) alles fester zu machen/ sondern sie treibet auch nunmehro/ neben besserer Ordnung der Griechischen Sprach/ nach und nach die Schluß-Red- und Dicht-kunst / samt angestellten Red- Streit- und Spiel-übungen/ wordurch die studierende Jugend mit guter Art allmählich zur Grund-weißheit angeführet / und entweder zu den hohen Schuhlen allernächstens/oder auch/ wo etliche die studien nicht fortsetzen wollen/zu leichterer und besserer verrichtung der Lebens-Geschäfften / nach eines jeden Zweck/ bedächtlich vorbereitet wird. Welcher unter diesen Lehrmeistern / der obersten Claß vorgesetzet ist/ heißt mit seinem Amts-Nahmen der

Schuhl-

Schuhl-Rector, und hat auch die sorg-
falt auff sich nachzusehen / daß es mit der
Lehr-Arth / und deren Beobachtung / da
und anderstwo im Land / recht daher
gehe: der andere / so die Jugend in der
mitlern Claß underweißt / heißt Con-
rector, um in Abwesenheit des Rectors,
mit desto besserem Ansehen / eine Zeit-
lang seine Stelle zu verwesen: der dritte
endlich / so beyderley Jugend / oberwehn-
termassen / zu underweisen schuldig ist /
heisset schlecht hinweg Schuhl- und Lehr-
meister / oder Præceptor, und hat darbey
das Gesang / auch nach der Music-kunst
zu führen / und darneben die Orgel in der
Kirch / weßwegen er von vielen der Or-
ganist heißt / gleichfalls um absonderliche
Besoldung zuversehen. Es ist aber gnä-
diger Herrschafft Frey-gebigkeit gegen
den Schul-Dienern / so wohl als gegen
den Kirchen-Dienern / dergestalt beschaf-
fen / daß ihre Besoldungen meisten- und
größten-

Weiß / ihm ordentlich anbefohlen wur-
de. Auff diesen meinen nächsten Vor-
fahren nun/bin ich/ durch göttliche Schi-
ckung/ jedoch vorschlägliche Vermitlung
eines Schuhl-Verständigen und mir
freundlich (CC) geneigten Mannes/von
der Hohen-Schuhl Giessen aus/ ordent-
lich zu wohl-ermeltem Rectorats-dienst/
im 1654.sten Jahr/ nacher Trorbach be-
ruffen worden / und hab bald darauff/
nach dem von mir geleistet ware / wessen
sattsam in der Einleitung gedacht ist/
den 8. Tag Julij oder Heu-monats/
meinen völligen Auffzug genommen/bin
auch in solcher Bedienstung / biß auff
den 2. Julij oder Heumonats-tag / des
1667.sten Jahrs / und also XIII. gan-
tzer Jahr/minder 6. Tage / nicht ungern
verharret / und alsdann erst/ durch aber-
mahlige Fürsehung GOttes / deren ich
Lebenslang billich alles heimstelle / von
der Hochlöbl. des Heil. Röm. Reichs-
Statt

Statt Eßlingen / zu ihrer Schuhl-Rectur, vorhero auch ordentlich beruf-
fen / meinen Abzug von dannen dahin
genommen. Was mir / in wehrenden
alldortigen Diensten/ von Hohen/ Mit-
tern und Niedern / Gutes wiederfahren /
an ich / sonder einzige Heucheley oder
bermaß in Reden / bereits gethaner
iger Bekantnis nach / mein Lebenlang
cht genugsam rühmen / oder völlig
tt-machen; da ich dann auff daß es
Ott thun möge / die Statt mit sol-
m Seegen-Spruch und Abschieds-
nnet verlassen:

Dreyzehen gantzer Jahr sind nun für voll
verstrichen / (lebt/
ich/ O Trorbach! hab allhie bey dir ge-
ch mit meinem Dienst allzeit dahin ge-
strebt/
aß ich dir treu möcht seyn. Nun aber ist
verwichen
eit / da ich war' dein / nun ists mit mir
verglichen/
er Statt des Reichs zu leben / die da
schwebt

In hohem Glückes-stand/ weil sie auch Weinberg' gräbt/
Die ebenmässig dort/ wie hier/ sehr lieblich riechen.
Wohlan! dieweil ich dann bald werd' von hinnen gehen/
Und dich (vielleicht) forthin mein Lebtag nicht mehr sehen/
So wünsch ich dir zur Letz' den reichen Gottes Seegen/
Zu allem deinem Thun: GOtt sey bey dir im Hauß/
Im Keller/ in der Küch'/ auch in dem Feld daraus!
GOtt geb' dir Fried und Ruh: Schütz' dich auff allen Wegen!
Wie ich aber/ durch meine Schuhl-Verwaltung und Underweisung/ mich um solche Statt verdient gemacht/ wie ich mein von Gott verliehenes Pfündlein/ mit kleinem/ mitlerm oder grossen Wucher/ allda angelegt habe/ und wie deß Ohrts liebe Jugend von mir erbauet worden seye/ will ich dem unverdächtigen Urthel derjenigen/ welche wohl hierum

um wissen/ gar gern anheim stellen/ weil
mir doch die Bescheidenheit eines theils/
andern theils etwan auch die Eigen-liebe/
Verbott aufleget / solches nicht durch
meine eigene Worte kündig zu machen.
Allein müßt ich doch gegen der Güte
Gottes/ und gegen meinen allda haben-
en beyderseits Gemeinschaftlichen gnä-
igsten Fürsten und Herren/ der undanck-
arste uñ huld-vergessenste Mensch seyn:
ann ich nicht deß Allerhöchsten himli-
hen Beystand und Vätterliches Ge-
yen / welches Er von oben herab / zu
inem Pflantzen und Begiessen/ merck-
und benüglich verliehen / immerwü-
t und demütigst solte preisen: oder
m die gnädigste Fürsten-huld / gegen
gesamten Schuhl-wesen/ dann mei-
geringen Person ist es nicht beyzu-
n / von Ihren Durchleuchtigkeiten
eits / mehr-fältig durch offenbahre
den-strahlen erwiesen und wieder-
 hohlet/

hohlet/ich nicht Lebenslang solte under-
thänigst außbreiten und erheben. Dann
es ist einmahl gewiß und unfehlbar/ daß
auch der zarten und mindern Jugend ein
durchdringender Antrieb/ zu desto begie-
riger fortsetzung ihrer Studien / häuffig
zuwächset / wann sie in der Thatsichen/
daß die höchste Obrigkeit jedes Ohrts/
das Schuhl-wesen/ die gesamte Jugend/
und ihre vorgesetzte Underweiser/ in son-
derbahre Obacht nehmen / und jeweilen
hiervon ein und anderes Zeugnis der
Wohl-duldung und Wehrt-haltung bli-
cken lassen. Wie offt aber dergleichen
von J. Ihren D. Durchl. zu Bircken-
feld/ so wohl in der Statt Trorbach/ als
in dero Residentz / der Trorbachischen
Schuhl-Jugend und meiner Wenigkeit
gnädigst und glückseeligst wiederfahren/
weil selbe mit Ihrem Hoff-lager etwas
näher sind/ und mannig-fältig / so viel
Jahr über/ sich allda eingefunden/wann
ichs

ichs durch ein Register allhie erzehlen
solte / würde es bey manchem scheinen /
als ob einige Ruhmredigkeit / darfür ich
mich mein Lebenlang sorgsam gehütet /
hierunder verborgen steckte: und ist oben
schon etwas solches gedacht / auch darne-
ben / von der anderseitigen Fürstl. Huld /
erwehnung zu thun / versprochen worden /
so anjetzo folget. Dañ es haben sich Ihre
Durchleuchtigkeiten zu Baden / ꝛc. Herr
Marckgrav Wilhelm / ꝛc. und dero wehr-
ister Erb-Printz / ꝛc. Herr Marckgrav
Ferdinand Maximilian / ꝛc. als dieselbe
n dem Mey-monat deß 1666. ten Jahrs /
ch in Dero underthänigstẽ Statt Tror-
ich eingefunden / nicht mindere Proben
ler Fürstl. Gnad / gegen dem gantzen
Schuhl-wesen / vormahls jederzeit ge-
igen und bezeugt / damahls aber durch
sehnliche Würcklichkeit lassen verspü-
. Sintemahl als bey Dero hoch-er-
nschten Hinkunfft jedermann sich
 freudig

freudig erzeigte / als hab auch ich/meines wenigen Ohrts / mit Raht und Zustimmung verständiger Leute/der Gebühr gemäß zu seyn erachtet/J. Ihre D. Durchl. mit underthänigster darstellung uñ auffwartung meiner anvertrauten Schuhl-Jugend/in dem Kellerey-Hoff / neben ist andern/ tieff-demüthigst zu bewillkomen/ damit selbe allmittelst in gnädigsten Augenschein nehmen möchten/daß eine zimliche Anzahl von jungen Leuten allda den freyen Künsten emsig obliege. Damit es aber müglich fiele / hochermelten F. Fürstl. D. Durchl. solche Jugend / zu fernern hohen Gnaden / in Underthänigkeit zu empfehlen / als habe nachgehends um gnädigste Audientz ich tieff-niedrigst angehalten / selbe auch den 16. Mäymonats-tag/ bey offner Fürstl. Tafel / glückseeligst erlanget. Alldа bin ich nun/auff beschehenes gnädigstes Bedeutеn/ mit dreyen Lehr-knaben nach anzahl
der

der dreyen Claſsen deß Gymnaſij, oder
Statt-ſchuhl daſelbſt / ehrerbietigſt und
gehorſamſt vorgetreten/da dann ein jeg-
licher/ underdieſen dreyen / welche alle
eines Mannes (D.D) Söhne waren /
der zugleich mit an der Fürſtl. Tafel ſaſſe/
eine Lateiniſche Willkomms-und Em-
pfehlungs-rede/ gegen J. Jhren J. Fürſt-
lichen D. Durchl./ im Nahmen ihrer
dreyen Schuhl-Claſsen/ underthänigſt und
demühtigſt abgelegt haben. Nach en-
digung dieſer kurtzen Red-haltungen/
hab J. J. D. D. die geſamte Schuhl-
jugend/ nebenſt meiner Wenigkeit / zu
fernerer beharrlichen Fürſtl. Gnaden ich in
gebührmäſſiger Underthänigkeit zu erge-
ben / erkecket/ um gnädigſte Verzeihung
gebrauchter Kühnheit gebetten / und für
fürwaltende Gnad demütigſte Danck-
ſagung abgeſtattet. Mein übriges un-
derthänigſtes Wunſch-geſinnen aber/
in nachſtehenden Reymen verabfaßt /
 hab

hab in Ihre Fürstl. Hände / mit wieder-
hohlter tieffester Neigung / ich gleich
darauff überreichet.

(Titel.)

I.

Bewillkommungs-Gedicht.

Durch folgender Wort (EE) letter-wechsel.

Wilhelm / Marggrave zue Baden und
Hochberg / Landzrave zue Sausenberg /
Grav zu Sponheym und Eberstein /
Herr zu Röttelen / Badenweyler / Lohr
und Mahlberg / Ritter des güldenen
Fließ / Kayßerlicher Majestät Kamer-
richter zu Speyer, &c.

Heißt durch Versetzung:

Ey! sey uns zu tausendmahl willkommen!
du edler Fürsten-Preyß! grosser Landes-
Vatter! liebster Schuel-beschatter! Es
belohne Gott deine Treu! Der geb' Dir
zum ruhm / gar langes Leben! reicher
Seegen / und kein Prast / beharre
ruhig im grauen Haar! &c.

Auß-

Außführung.

1.

Ey! sey uns hundertmahl/ zu tausent-
mahl willkommen!
Du Edler Fürsten-Preyß!
Du grosser Landes-Vatter!
Du liebster Schuel-beschatter!
Dem gantzen Landes-Kreyß
Ist heut all' Traurigkeit/ durch deine Kunfft/
benommen.

2.

Heut ist das frohe Land/ vor freuden/ gantz
entzücket:
Weil du ihm deine Treu/
Du grosser Landes-Vatter/
Du liebster Schuel-beschatter/
In gnaden zeigest neu;
ierVon befindet sich's beseelig't und be-
glücket.

3.

ut ist die gantze Statt von Hertzens-grund
erfreuet/
Weil sie/ du Fürsten-Preyß/
Mag deine Gnade spühren;

Drum denckt sie/ dich zu zieren/
Auff Mittel/ Weg und Weiß/
Und ihre Schuldigkeit gehorsamlichst erneuet.

4.

Was sag ich von dem Land und Statt? die liebe Jugend/
Die freut sich allermeist:
Weil sie dich/ Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter!
In Furcht erkennt/ und preyst
Die grosse Gottesfurcht/ an dir/ und Lieb zur Tugend.

5.

Wañ hier/ O edler Fürst/ ich solte kurtz erzehlẽ/
Wie dich die Jugend liebt/
Wie sie mit ihrem Betten/
Komt allezeit getretten
Vor GOtt/ dich dem ergiebt/
Und seinem starcken Schutz; so würds an Zeit mir fehlen.

6.

Diß muß ich nur allein mit Warheits-grund bekennen/
Daß sie/ von Hertzens-grund/
Dich/ grossen Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter/

Mit

Mit Lobens-vollem Mund/
Und schuldigster Gebühr/ gehorsamlichst will
nennen.

7.

Wann sie die grosse Gnad Kind-schuldiglichst
erweget/
Wie du dich gnädig neigst
Zum Lande/ als ein Vatter/
Zur Schulen/ als Beschatter/
Und ihr viel Gnad erzeigst/
Ja sie bißhero hast erhalten und geheget.

8.

Wann sie danckbarlichst diß / und noch viel-
mehr/ erkennet/
Was sie/ du Fürsten-preyß/
Von dir/ dem Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter/
Sehr hoch zu rühmen weiß;
So ist sie/ gegen dich/ mit Kindes-Lieb ent-
brennet.

9.

Und weil/ O edler Fürst/ sie dir nichts weiß zu
schencken/
Daß lieb und wehrt dir sey:
So wünscht sie reichen Seegen/
Es sey Gott aller Wegen/

Belohne deine Treu!
Der woll' im besten dein/ und deiner Treu/
gedencken!

10.

GOtt mehre deinen Preyß! zum Ruhm
woll' Er dir geben/
Was deinen hohen Stamm
Je mehr und mehr erhöhe;
Daß ewiglich bestehe
Dein grosser Fürsten-Nahm:
GOtt segne deine Tag! Geb dir gar langes
Leben!

11.

Es überschütte dich vom Himmel reicher
Segen!
Der trieffe auff dich zu!
GOtt selbst woll' ob dir walten/
Und länger dich erhalten/
In höchst-gewünschter Ruh!
GOtt sey dein Schutz und Schirm/auff allen
deinen Wegen!

12.

GOtt wolle ferner dich/ mit seinen Flügeln/
decken!
Er wende alle Last!

Vor

Vor Feindes grim̃ und wüten
Woll Gott dich ruhig hüten!
Kein unmuths-voller Prast
Müsst' dich/ O edler Fürst/ in deinem Hertzen schrecken!

13.

Und weil dich GOtt/ der HERR/ gesegnet hat mit Jahren/
So woll' Er all' Gefahr
Gantz ruhig von dir wenden:
Damit/ an allen Enden/
Im greiß- und grauen Haar/
Beharre GOttes Schutz! der wolle dich bewahren!

14.

... ist nun/ Edler Fürst/ du grosser Landes-Vatter/
Die gantze Schuhl/ und ich
Mit ihr/ auch so gesinnet:
Ein jeder diß beginnet/
Wie er/ bey GOtt/ mög' dich
...tten/ daß du seyst noch lang der Schuel-beschatter!

15.

...ß/ O edler Fürst/ doch ferners deiner Gnaden

Uns rühmen! Deine Hand
Halt ob uns/ du Beschatter/
Und bleib ein treuer Vatter/
Wie biß-daher dem Land!
Dich wird/ durch unsre Bitt/ bewahren GOtt
vor Schaden!

II.

Bewillkommungs-Wunsch.

Ferdinand Maximilian/ Marggrave
zue Baden und Hochberg/ Landgrave zue
Saussenberg/ Grave zue Sponheym/
und Eberstein/ Herr zu Röttelen/
Badenweyler/ Lohr und
Mahlberg. &c.

Welches macht durch (FF) Versetzung:

Nimm Freude/ und springe/ O Troher-
bach! Land und Bauer jauchze! Siehe!
Dein guter Herr ist da einmahl! Zu
GOtt sage: O HErr! Bewahr unsre
Ruh und Gnaden-blum! Lasse
sie bey gar langem
Leben!

Auß-

Außführung.

1.

O nimm an die Hertzens-Freude/
Jetz und springe Troherbach!
Land und Bauer lass das Leyde!
Nichts sey/ daß dich traurig mach!
Jauchze und singe!
Tantze und springe!
...isse das blasse Bekümmernus schwinden!
...sten und Freuden sich heute verbinden.

2.

Dann/ wann ich jetzt wolte schreiben
Von der schönsten Frühlings-Zeit;
Müßte warlich viel verbleiben
Ungedacht/ darinn die Leut
Jauchtzen und singen/
Tantzen und springen/
...n das blasse Bekümmernus schwinden/
...l sie so vielerley Lieblichkeit finden.

3.

...ort sind Saamen-volle Felder/
Wie ein Teppich/ außgebreitt;
...er sind Bletter-reiche Wälder/
Da die Vögel allezeit
Hüpffen und springen/
Pfeiffen und singen/

Las-

freudig erzeigte / als hab auch ich/meines wenigen Ohrts / mit Raht und Zustimmung verständiger Leute/der Gebühr gemäß zu seyn erachtet/J. Jhre D. Durchl. mit underthänigster darstellung uñ auffwartung meiner anvertrauten Schuhl-Jugend/in dem Kellerey-Hoff / nebenst andern/ tieff-demüthigst zu bewillkomen/ damit selbe allmittelst in gnädigsten Augenschein nehmen möchten/daß eine zimliche Anzahl von jungen Leuten allda den freyen Künsten emsig obliege. Damit es aber müglich fiele / hochermelten F. Fürstl. D. Durchl. solche Jugend / zu fernern hohen Gnaden / in Underthänigkeit zu empfehlen / als habe nachgehends um gnädigste Audientz ich tieffniedrigst angehalten / selbe auch den 18. Mäymonats-tag/ bey offner Fürstl. Tafel / glückseeligst erlanget. Alda bin ich nun/auff beschehenes gnädigstes Bedeuten/ mit dreyen Lehr-knaben nach anzahl
der

der dreyen Clasen deß Gymnasij, oder
Statt-schuhl daselbst / ehrerbietigst und
gehorsamst vorgetretten/ da dann ein jeg-
licher/ underdiesen dreyen / welche alle
eines Mannes (D.D) Söhne waren /
er zugleich mit an der Fürstl. Tafel sasse/
ine Lateinische Willkomms- und Em-
fehlungs-rede/ gegen J. Ihren F. Fürstl-
chen D. Durchl./ im Nahmen ihrer
ey Schuhl-Clasen/ underthänigst und
ymühtigst abgelegt haben. Nach en-
gung dieser kurtzen Red-haltungen/
b J. J. D. D. die gesamte Schuhl-
igend/ nebenst meiner Wenigkeit / zu
-beharzlichen Fürstl. Gnaden ich in
ichmässiger Underthänigkeit zu erge-
/ erkecket/ um gnädigste Verzeihung
rauchter Kühnheit gebetten-/ und für
rtwaltende Gnad demütigste Danck-
ng abgestattet. Mein übriges un-
hänigstes Wunsch- gesinnen aber/
achstehenden Reymen verabfaßt /

hab in Ihre Fürstl. Hände / mit wieder-
hohlter tieffester Neigung / ich gleich
darauff überreichet.

(Titel.)

I.

Bewillkommungs-Gedicht.

Durch folgender Wort (EE) letter-wechsel.

Wilhelm / Marggrave zue Baden und
Hochberg / Landgrave zue Sausenberg /
Grav zu Sponheym und Eberstein /
Herr zu Röttelen / Badenweyler / Lohr
und Mahlberg / Ritter des güldenen
Fließ / Kayßerlicher Majestät Kamer-
richter zu Speyer. &c.

Heißt durch Versetzung:

Ey! sey uns zu tausendmahl willkomen!
du edler Fürsten-Preyß! grosser Landes-
Vatter! liebster Schuel-beschatter! Es
belohne Gott deine Treu! Der geb' Dir
zum ruhm / gar langes Leben ! reicher
Seegen / und kein Prast / beharre
ruhig im grauen Haar! &c.

Auff-

Außführung.

1.

Ey! sey' uns hundertmahl/zu tausent-
mahl willkommen!
Du Edler Fürsten-Preyß!
Du grosser Landes-Vatter!
Du liebster Schuel-beschatter!
Dem gantzen Landes-Kreyß
Ist heut all' Traurigkeit/ durch deine Kunfft/
benommen.

2.

Heut ist das frohe Land/ vor Freuden/ gantz
entzücket:
Weil du ihm deine Treu/
Du grosser Landes-Vatter/
Du liebster Schuel-beschatter/
In gnaden zeigest neu;
Hiervon befindet sich's beseelig't und be-
glücket.

3.

Heut ist die gantze Statt von Hertzens-grund
erfreuet/
Weil sie/ du Fürsten-Preyß/
Mag deine Gnade spühren;

Drum denckt sie/ dich zu zieren/
Auff Mittel/ Weg und Weiß/
Und ihre Schuldigkeit gehorsamlichst erneuet.

4.

Was sag ich von dem Land und Statt? die
liebe Jugend/
Die freut sich allermeist:
Weil sie dich/ Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter!
In Furcht erkennt/ und preyst
Die grosse Gottesfurcht/ an dir/ und Lieb zur
Tugend.

5.

Wañ hier/ O edler Fürst/ ich solte kurtz erzehlē/
Wie dich die Jugend liebt/
Wie sie mit ihrem Betten/
Komt allezeit getretten
Vor GOtt/ dich dem ergiebt/
Und seinem starcken Schutz; so würds an Zeit
mir fehlen.

6.

Diß muß ich nur allein mit Warheits-grund
bekennen/
Daß sie/ von Hertzens-grund/
Dich/ grossen Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter/
Mit

Mit Lobens-vollem Mund/
Und schuldigster Gebühr/ gehorsamlichst will
nennen.

7.

Dann sie die grosse Gnad Kind-schuldiglichst
erweget/
Wie du dich gnädig neigst
Zum Lande/ als ein Vatter/
Zur Schulen/ als Beschatter/
Und ihr viel Gnad erzeigst/
sie bißhero hast erhalten und geheget.

8.

[...]nn sie danckbarlichst diß / und noch viel-
mehr / erkennet /
Was sie/ du Fürsten-preyß/
Von dir/ dem Landes-Vatter/
Und liebsten Schuel-beschatter/
Sehr hoch zu rühmen weiß;
[...]st sie/ gegen dich/ mit Kindes-Lieb ent-
brennet.

9.

[...]eil/ O edler Fürst/ sie dir nichts weiß zu
schencken/
Daß lieb und wehrt dir sey:
So wünscht sie reichen Seegen/
Es sey Gott aller Wegen/

Belohne deine Treu!
Der woll' im besten dein / und deiner Treu/ gedencken!

10.

GOtt mehre deinen Preyß! zum Ruhm woll' Er dir geben/
Was deinen hohen Stamm
Je mehr und mehr erhöhe;
Daß ewiglich bestehe
Dein grosser Fürsten-Nahm:
GOtt segne deine Tag! Geb dir gar langes Leben!

11.

Es überschütte dich vom Himmel reicher Segen!
Der trieffe auff dich zu!
GOtt selbst woll' ob dir walten/
Und länger dich erhalten/
In höchst-gewünschter Ruh:
GOtt sey dein Schutz und Schirm/auff allen deinen Wegen!

12.

GOtt wolle ferner dich/ mit seinen Flügeln/ decken!
Er wende alle Last!

Vor Feindes grim̃ und wüten
Woll Gott dich ruhig hüten!
Kein unmuths-voller Praſt
Müſſ' dich/ O edler Fürſt/ in deinem Hertzen
ſchrecken!

13.
[U]nd weil dich GOtt/ der HERR/ geſegnet hat
mit Jahren/
So woll' Er all' Gefahr
Gantz ruhig von dir wenden:
Damit/ an allen Enden/
Im greiß- und grauen Haar/
[B]eharre GOttes Schutz! der wolle dich
bewahren!

14.
[S]o iſt nun/ Edler Fürſt/ du groſſer Landes-
Vatter/
Die gantze Schuhl/ und ich
Mit ihr/ auch ſo geſinnet:
Ein jeder diß beginnet/
Wie er/ bey GOtt/ mög' dich
[bi]tten/ daß du ſeyſt noch lang der Schuel-
beſchatter!

15.
[Laſ]ß/ O edler Fürſt/ doch ferners deiner
Gnaden

Uns rühmen! Deine Hand
Halt ob uns/ du Beschatter/
Und bleib ein treuer Vatter/
Wie biß-daher dem Land!
Dich wird/ durch unsre Bitt/ bewahren GOtt
vor Schaden!

I I.

Bewillkommungs-Wunsch.

Ferdinand Maximilian/ Marggrave zue Baden und Hochberg/ Landgrave zue Saussenberg/ Grave zue Sponheym/ und Eberstein/ Herr zu Röttelen/ Badenweyler/ Lohr und Mahlberg. &c.

Welches macht durch (FF) Versetzung:

Nimm Freude/ und springe/ O Troher-bach! Land und Bauer jauchze! Siehe! Dein guter Herr ist da einmahl! Zu GOtt sage: O HErr! Bewahr unsre Ruh und Gnaden-blum! Lasse sie bey gar langem Leben!

Auß-

Außführung.

1.

O nimm an die Hertzens-Freude/
Jetz und springe Troherbach!
Land und Bauer lass das Leyde!
Nichts sey/ daß dich traurig mach':
Jauchze und singe!
Tantze und springe!
[...]sse das blasse Bekümmernus schwinden:
[...]sten und Freuden sich heute verbinden.

2.

Dann/ wann ich jetzt wolte schreiben
Von der schönsten Frühlings-Zeit;
Müßte warlich viel verbleiben
Ungedacht/ darinn die Leut
Jauchtzen und singen/
Tantzen und springen/
[...]n das blasse Bekümmernus schwinden/
[...]l sie so vielerley Lieblichkeit finden.

3.

[...]rt sind Saamen-volle Felder/
Wie ein Teppich/ außgebreitt;
[...]r sind Bletter-reiche Wälder/
Da die Vögel allezeit
Hüpffen und springen/
Pfeiffen und singen/

Las-

Lassen das blasse Bekümmernis schwinden/
Weil sie nun mögen im Grünen sich finden.

4.

Dort/ in finster-grünen Gründen/
gehen Hirsch und Wild im Graas/
Durch das Haber-feld dort hinden
hüpfft der leicht-gebeinte Haas;
Alles sich freuet/
Nunmehr erneuet/
Hügel und Biegel uns frölich anlachen/
Schatten und Matten uns Lieblichkeit machē.

5.

Will man/ in das Feld/ spatzieren
Zu dem arbeit-samen Pflug/
Hört man Lerchen tireliren/
Fincken pincken/ der Guckguck
gucket und singet/
Daß es erklinget
In Lüfften/ in Krüfften das Echo erhallet/
Alles in Feldern und Wäldern erschallet.

6.

Hinter jenen dicken Hecken
schlägt die Nach-Nach-Nachtigall/
Die läßt sich zumahl nicht schrecken/
sie verdoppelt ihren Schall:
Tägliches Springen/
Nächtliches Singen/

Ist ihr viel lieber / als eigenes Leben;
Dann sie dem Singen sich einzig ergeben.

7.

Bald hört man der Amsel gätzen /
bald die andre Vögel-Schaar;
Daß sich diese Zeit muß schätzen
vor die liebliсhst' in dem Jahr:
Hüpffen und springen /
Pfeiffen und singen /
ßt sich beym Feder-volck überall finden /
rübnis und Traurigkeit müssen verschwindē.

8.

Diese und dergleichen Sachen /
mögen manchem Lieblichkeit
(Glaub ich wohl) und Freude machen;
Aber lauter Eitelkeit!
Jauchtze und singe /
Tantze und springe
herbach! lasse die Traurigkeit schwinden!
ere Lusten und Freuden sich finden.

9.

iehe! Freu dich heut von Hertzen!
Dann dein guter Herr ist da /
entfallen allen Schmertzen /
Jetzt ist Er einmahl dir nah!
Jauchtze und singe /
Tantze und springe /

Lasse

Lasse das blasse Bekümmernis schwinden/
Heute sich Freuden mit Lüsten verbinden.

10.

Heute scheinet dir die Sonne/
Deines Fürsten Gnaden-glantz/
Machet Lust und Freud und Wonne:
Drum gieb dich der Freuden gantz!
Trommel/Trompeten/
Geigen und Flöhten/
Lauten und andere Spiele laß hören/
Alles erschalle dem Fürsten zu ehren!

11.

Selbst das Glück dich heut anlachet/
Weil dich so ein hoher Gast
Seiner Gnaden theilhafft machet;
Drum erkenne/ was du hast:
Trauren und Schmertzen
Treibe vom Hertzen!
Jauchtze/frohlocke/sey frölich und springe/
Alles in Lüfften vom Singen erklinge.

12.

Kehre dich zu GOtt/ und sage
deine Bitt/ in kurtzer Summ:
O HErr bewahr' doch und trage
Unsre Ruh' und Gnaden-blum!

Himmel-

Himmel-Thau regne
auff Sie! Ach segne
Ihre gantz-lieblich wohl-riechende Blätter/
Segne/ erhalte/ und mache sie fetter!

13.

Lasse Sie (du kanst es geben/
Du/ O allerliebster GOTT/)
bey (nach Wunsch) gar langem Leben/
Und behüt vor aller Nott
Feindlicher Schaaren;
Laß sie erfahren/
daß wir mit Kindlichem bitten da stehen/
eine genädige Ohren anflehen!

Es sind aber so wohl die gehaltene Re-
/ als auch diese beyde unwürdige Ge-
te/mit sondern Hoch-Fürstl. Gnaden
fgenommen worden / indem alsofort
auff J. Ihr D. Durchl. mit gantz un-
ienten Vergnügungs - Zeugnissen
ir gebrochen / ja mit schier übermäs-
huldreichen Worten sich gegen der
bachischen Schuhl heraus gelassen/
ch aber nicht allein die drey Redner/

Dem

den ersten mit einem hochwehrten Gna-
den-pfennig / die übrige beyde jeden mit
einem schönen Demant-ring / sondern
auch meine Person / mit einem unver-
hofften und hoch-schätzbahrn Geschenck/
allerseits milt-Fürstl. bedacht / und dar-
neben das Schuhl-wesen / mit gnädig-
stem Freuden-eiffer / mir noch ferners-hin
wohl anbefohlen haben. Hierbey liessen
dieselbe es noch nicht bewenden / sondern
es ist nachgehends / auff gnädigst-ertheil-
ten befehl / der Fürstl. Marckgrävliche
(GG) bey dem gantzen Hoff-staat und
anderer Ohrten in hoher Würde und
ruhm stehende Beicht-Vatter / samt
zweyen wohl-studierten Hof-Junckern/
und einem sonderbahrlich darzu erwehl-
ten Edel-Page, in die Schuhl kommen /
alle Classen durchgangen / die Jugend /
und ihre Lehr-art besichtigt und geprüfet:
Da dann dieselbige zum wenigsten eine
Stund / in der mir anvertrauten Class

zuge-

zugebracht / und neben andern Befra-
gungen vornehmlich eine Erforschung
nach der Schluß-kunst angestellet haben:
Dadurch dann bey gnädigster Herzschaft
ins gemein / nach beschehenem under-
thänigsten Bericht hiervon/noch grössere
Fürsten-huld der gesamten studieren-
den / und hierüber höchst-freudigen /
Schuhl-Jugend zugewachsen und wie-
erfahren. Allein es muß endlich aus
er Trorbachischen Schuhl geschieden
yn / in zuversichtlicher Hoffnung / es
erden diese hohe Regenten / weil selbe
ir auch hernachmals / bey dero Fürstl.
off-lager zu Baden / alle ersinnliche
nad angethan / und solche bißhero /
ht ohne Schamhafftigkeit meiner Un-
rde / standhafft gegen mir fortgesetzet
en/ in hegung und pflegung deß ein-
l allda auffgerichten Schuhl-wesens/
nehr zu verharren / forderst durch
hmässigen Eifer der Fürstl. Bircken-
feldi-

feldischen Regierung bewogen / beyder-
seits gnädigst bedacht seyn. Der grund
solcher Hoffnung ist / damit ich auch der
Schuhl-bedienten / ihrer Gebühr nach /
allhier gedencke / weil ich berichtlich ver-
nommen / daß mitler weil die durch mei-
nen Wegzug entledigte Rectorats-stelle /
durch einen darzu beruffenen (HH) treff-
lich - begabten und geschickten Mann /
Herrn M. Keyser / gantz glücklich / und
meinem Wunsch nach verbesserlich / wie-
derum ersetzet worden ; welches ich der
lieben Statt Trorbach / die ich noch im-
merhin die meinige nenne / samt ihrer
gantzen Schul-Jugend / mit offt-wieder-
hohlter Anwünschung alles Segens un̄
Gedeyens / Hertz-inniglich wohl gönne /
und deßwegen mich erfreue. So wird
auch das seinige förters-hin nicht min-
der / als bißhero / nach beywohnendem
Wohl-vermögen / geschehen ist / so wohl
Herr Georgius Marcus Lehmann / be-
stallter

stallter Conrector, als auch Herr Da-
niel Riema / der anfänglichen Schuhl-
Class vorgesetzter Præceptor, meine ge-
wesene lieb-wehrte Collegen und Amts-
genossen/ freudig und willfährigst / auch
durch Göttliche verleyhung / zu guter be-
gnügung der hierfür stethß - danckbahrn
Storbackischen Innwohner (dahin wir
uns jetzo kehren) ersprießlich helffen bey-
tragen.

NOTÆ.

(A) Vid. Verulam. de augment.
Scient. lib. V. c. 2. Omnes fere artes
Mechanicæ, à tenuibus initijs, natura
vel casu præbitis, ortum habuerunt.
Quod mox exemplis illustrat. (B)
De Alberto Magno, qui, præter
loquentem statuam, arbores atque plan-
tas media hyeme, subito & copiosò
florentes fragrantes reddidisse perhibetur.
Vid. Cuspin. Hist. Cæsar. Germ. in vita
Wilhelm. Hollandi. (C) Tale Urbs
Impe-

Imperialis, Eſslinga noſtra, ſuperiori è ſæculo, ſuggerit exemplum, de Margareta, Joh. Ulmeri filia, quæ per fraudem, matris adjumento, ſimulati morbi, & excitatarum, artificio fratris, vocum, velut à diverſi generis animalibus editarum, multos ſpectatores & auditores, aliquot annis, decepit: donec re detecta, venter ille artificioſus (cujus reliquiæ adhuc in antiqua curia ſervantur) detractus eſt, & reæ, criminis convictæ, ad ſupplicium ſunt pertractæ. vid. Lycoſthen. de prodig. & Cruſ. in Annal. aliiq; paſſim: ſed nec urbis Archiva iſtic ſilent. (D) Ita olim (quod hodie millies alii repetierunt) Archytas Tarentinus columbam ligneá fecit volatilem, mechanica & automatica arte, aliquousq; promotam. vid. Aul. Gellius lib. X. c. 12. (E) Eminet exemplum, quod nunc ſuccurrit, de pictore, imaginem, cui ne vox quidem
deſit,

desit, pollicito: quam dein bibentem
exhibuit, tales nunquam simul loqui
solere, caussatus. vid. Henr. Stephan.
versus, de ridicula hac historia, qui pro-
lixiores sunt, quam ut hic exscribantur:
laudat Zvving. in Theatr. vol. XX. lib. I.
. 3643. (F) Vid. Cornel. Consentin.
ccuratiss. dissertat. de generat. pipio-
s in ovo: unde anatomiæ multum
bsidij accedit. (G) vid. D. Lutheri
mment. in Genes. c. 21. Tres cœ-
les Hierarchiæ aliud nihil sunt, quã
a œconomica, Politica & Ecclesia-
a. Item Danhavver. Theolog. Con-
nt. part. II. dial. 3. sect. 5. Hæ Tres
i gemellæ sunt, uno nixu natæ. (H)
Amos Comen. in via lucis, seu ra-
ab. disquisit. qui Lux animorum,
ntia, expeditius jam spargi possit.
m nuper ad me ipsemet autor mi-
ap. I. & II. (I) vid. supra cap. II.
12, & seqq. itemq; notas. (J) vid.

iterum Luther. in Gen. Comment. ad cap. II. v. 9. & cap. III. v. 22. quod repetit (autore non citato) Danhavv. loc. jam dicto, in Theol. Consc. (K) vid. Gen. cap. III. v. 15. & quæ in cap. ejusdem v. 21. per collat. Apocalyps. c. XIII. v. 8. Joh. A. Comen. in uno Necessario cap. II. §. 5. commentatur. vid. Item de Conjunct. Mystica Hesenth. Plasten Polit. §. XI. & XII. (L) vid. Ejusdem Metator. Polit. §. XVII. & Vorschmack der Regiments-lehr/ §. 73. &c. (M) vid. Aur. Sentent. Democratis Philos. sect. 19. Πόλλοι, λόγον μὴ μαθόντες, ζῶσι κατὰ λόγον. quam Luc. Holstenius, qui paucos ante annos primus è biblioth. Vatican. edidit, sic transfert: Multi, qui rationem non excoluere, ex ratione vivunt. (N) Is est, antea solo nomine laudatus, Ampliss. Acad. Tubing. Cancellar. Dn. D. Wagnerus, in Compend. Rhet. lib. II, c. 5.

Glym-

Glymphius est pluris, quam tota scientia juris.

aut tersius:

Dum locus est aequo, rigidum jus longius absit!

(O) Vid. Renovat. illam ex act. Co-
mit. publ. de ann. 1654. tit. II. §. 5.
(P) Vid. loc. Matt. c. VII. v. 12. Luc. c.
VI. v. 30. (Q) Vid. Æl. Lamprid. in vit.
Alexandri Severi, p. 379. ubi de illo re-
fert: Clamabat sæpius, quod à quibus-
dam sive Judæis, sive Christianis, audi-
erat & tenebat; idq; per præconem,
cum aliquem emendaret, dici jubebat:
Quod tibi fieri nō vis, alteri ne feceris.
Quam sententiam usque adeo dilexit;
ut in Palatio, & in publicis operibus,
perscribi juberet. (R) Ingeniosiss. D.
Schupp. im geplagten Hiob. p. 66. (S)
Extant hi versiculi Coloniæ, in Car-
thusianorum Cœnobio, unde Rein-
king de Regim. sæcul. & Eccles. lib. II.

clafs, II. cap. 12. n. 42. descriptos à se citat, jam olim à me in Gnomolog. Rhytm. editos, prope finem, nunc exactius hic exhibitos:

Judicabit judices judex generalis,
Ibi nihil proderit dignitas Papalis.
Sive sit Episcopus, sive Cardinalis,
Reus condemnabitur, sit hic qualis qualis.
Ibi nihil proderit multos allegare,
Et nihil excipere, nihil replicare,
Nec ad Apostolicam sedem appellare.
Reus condemnabitur, nemo dicet quare?
Quo nec locus Codici erit, nec digestis,
Idem erit Dominus judex, actor, testis.

(T) Vid. Supra cap. II. pag. 81. & 82.
(U) Dn. Engelbertus Balduinus, temporibus retro proximis, cum totius Germaniæ pax, Dei peccata castigantis permissu, passim quassaretur mature mali-

militiam secutus equestrem, arma post-
modum, sub Gloriosiss. Suecorũ Rege,
Gustavo Adolpho, gestavit; ubi sub
ductu copiarum, quæ Illustriss. Dn.
Comiti, Ottoni Ludovico, Wild- &
Rheingravio &c. singulatim parebant,
upremus legionis primariæ metator
alduinus, felici fortunarum suarum
ventu, ad expugnandum Trorbacũ,
Hispanisque, qui tenebant, eripien-
um ire jussus, inter primos urbe fuit
otitus: quam occupationem deinceps,
it. suo memorabitur loco) arx Græ-
burgum fuit secuta. Successus ope-
, & amor loci, postea illum invitavit,
suam ibi sedem, bello abdicato, fi-
e constitueret: unde ipsi tandem,
t emensos aliorum munerum urbi-
um gradus, magis magisq; de com-
lo publico indies merenti, consu-
dignitas est oblata, cui cum diu
iter, ac civiliter, ex æquo præfuis-
 set,

ſet, non ſine perennatura illic nominis & virtutis gloria, pie ad beatiorem vitam fuit evocatus. (V) Dn. Joh. Daniel Hienius, Palladis & literarum, Martio licet ævo, haud inglorius ſectator, per aliquot celebriores Germaniæ Academias, ingenij ſui ſpecimina circumtulit, interq; Jurisprudentiæ candidatos nomen ſuum profeſſus, ſtudiorum potius, quam titulorum, gratia, quod poſtremum ſolent haud pauci, ſe illic vixiſſe teſtatus, ad praxin excolendam ſeſe contulit, eaque propter Notarius publicus Cæſareus, ex merito ſingulari, ſolenni cum privilegiorum indultu, fuit creatus. Cum vero, præter officia muneris hujus, pasſim præſtita, in urbem Trorbacenſem, ſibi patriam, tenacisſimi affectus teſtimonia edidiſſet, ad illius conſulatus faſces prehendendos, proviſu cæleſti, humanoq; ſuffragio, fuit evectus: quibus regendis

dis ut, diu adhuc, prosperrimis cum
successibus præsit, sæpius ac sæpius
precari haud desistam. (W) Versicu-
lus Latinus (autor nunc non occurrit)
ita se habet:

Regibus alter erat celebris, sed legibus hic est.

X) Logicorum omnium regula est:
elata simul esse natura & cognitione;
e qua vid. Itter. Keckerman. Heere-
ord. & alios de Relat. præcipue (L
rt de pensér) Logic. Gallicā, ἀνωνύμως
per editam, in qua permulta, quæ ad
jus disciplinæ lucem faciunt, depre-
ndere licebit. (Y) Vid. 1. Cor. c. XV.
24. Cum Christus sustulerit, ut in-
omne imperium, & omnem aucto-
tem & potestatem. (Z) Hebr. c.
v. 26. Omnis controversiæ termi-
est jusjurandum. (a) I. Tim. c. IV.
Pietas ad omnia utilis est, promis-
em habens vitæ, quæ nunc est, &

futuræ. (b) Luc.c.XVI.v.29. Habent Mosen & Prophetas, audiant illos. Gal. c.VI. v.16. Quicunque hanc regulam fecuti fuerunt, super illos pax & misericordia. &c. (c) Hebr. c.I.v.1. p.t. (d) Gal.c.I. v.8.p.t. (e) Apoc. cap. XXII. v. 18. & 19. p.t. (f) Illa ipsa confefsio, quæ anno 1530. Cæs.Carolo V. exhibita, & sequenti 1531. apud Georg Rhau Wittebergæ impressa, item in conventu Naumburgensi 1561. (juxta recessus verba, de VII.Febr. die) fuit repetita. vid. Excerpt. Hist. de Confess. August. Dilherri p.151. &c. (g) Sunt nempe, quæ dicuntur œcumenica symbola: Apostolicum, Nicænum, & Athanasianum. (h) Matt. c. XVI. v.18. Super hanc petram (quæ Christus) ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferorum non prævalebunt adversus eam. (i) Vide supra pragmaticas sanctiones, de pace religiosa Imperii

perii Germanici, expressas in notis lit.
ll. ad cap. II. p. 197. (j) Hi duo prin-
cipes, tunc Spanheimensis hujus do-
minii communionem tenentes, Pala-
tinus, hodie imperantis avus, febrili
ardore, in castris ad Nessunum, die XI.
Junij fuit extinctus, Badensis, hodie
imperantis patruus magnus, in prælio
ad Monconturium, die III. Octobris,
mortalitatem explevit: quorum post
mortem filii PPr. Carolus Palat. & Phi-
lippus Badens. alter novennis, alter de-
cennis, adoleverunt sub agnatorum tu-
tela; quæ cum à partibus Badens. penes
eos esset, qui Romana sacra seque-
bantur, pupillus ad eadem fuit retra-
ctus, præmatura morte, tunc Sponsus
illæ Juliacensis, 1588. sublatus, pos-
sessione Spanheimensi ad patruelem
devoluta: sed Palatinorum religiosa
perseverantia, ut & antegressa hactenus
renovata familiarum pacta, thesaurū
 hunc

hunc sacrum Trorbacensibus conser-
varunt. vide Thuan. Hist. lib. XLV. &
XLVI. item Sleidan. continuat. part. II.
lib. IV. n. 87. & 88. itemque lib. V. n.
40. & 67. (k) Hujus rei testis est Ec-
clesiastis hujus imago, quæ in projecta
cœnaculari Curiæ Trorbacensis, ho-
noris ergo, conspicua cernitur. (l) II.
Tim. c. III. v. 4. & v. 12. (m) Est Im-
perator gentilis, Claudius, qui manda-
vit: ne ritus sacrorum, inter ambigua
culti, per prospera obliterentur. vid.
Verba hæc apud Tacit. Annal. lib. XI.
c. 15. circ. fin. (n) I. Cor. c. III. v. 5. 6. 7.
(o) I. Petr. c. V. v. 2. & Joh. c. XXI. v. 15.
16. 17. (p) I. Cor. c. XIV. v. 40. (q)
I. Tim. c. III. v. 2, 3. 4. & seqq. (r) Vere
Artopæus panem vitæ, Christum, in
verbo & sacramentis, sine ulla errorum
fermentatione, Trorbacensi Ecclesiæ
distribuit, quin mirifica insuper pati-
entia, dum intemperiæ Hispanicæ mi-
nas

nas & scommata undique in illum evo-
merent, imperterritus Deoq; suo fre-
tus animus, non toleravit minus, quam
victrice constantia superavit; sacros ad
labores ab ipsomet laboratorio, dili-
genter obeundos, stimulatus. Reddita
pacis luce, quam fulgidam ille faculam
consiliorum, ad Ecclesiam, renovatis
ordinationibus, illustrandã; ad Scho-
lam, novis plane augmentis, altius eve-
hendam; ad templum, tot operibus à
charitate provocatis, condecorandum;
accendit atq; prætulit, mentesq; omniũ
inflammavit. Quin & hic calamus, ad
tropum viro longe meritissimo erigen-
dum, denuo exardesceret, nisi nosset,
eum hac provincia, dum viveret, op-
timefunctum, apud posteros, ultro ha-
biturum encomia, de quibus sancti
homines queant gloriari. Quid enim?
laudarem prosapiam? Eam ex ho-
noratissima, ipse suis meritis fecit ho-

 nora-

noratiorem. An indolem nativam? Sed cultura reddidit admirabiliorem. An eruditionem in Academiis celebratam? At is experimẽtis, per tot publica munera, effecit luculentiorẽ. An Scholasticos labores extollam? His vero sudores Ecclesiastici palmam extorquent. Quid de integritate morum dicam? Æstam intima pectoris pietas geminavit. Quid gestos vocationis sacræ honores celebrem? Nam his infucata demissio summam adjecit perfectionem. Cæteras autem viri virtutes cur per indiculum recitarem? Postquam innumera harum, apud Trorbacenses, adhuc supersunt monumenta. Quid restat igitur? ut hanc columnam, uberem bonæ beatæque memoriæ testem, ab ipsomet sibi tot meritis erectã, aliqua gratitudine cohonestem. Lauream corollam, à fulminatrice livoris rabie tutam; summo illius apici circũ-

jectabo,

jectabo, candidis cum votis: ut Arto-
pæana fides in cœlis coronetur, labo-
riositas in terris triumphet, sapientia
in animis perpetuet, memoria in ser-
monibus omnium, inprimis Trorba-
censium, certatim undique celebretur!
s) Noveris, dilecta urbs, Trorbacum
neum, quantum, in supremo nunc Ec-
clesiaste tuo, possideas thesaurum!
angerhansium ipsa corporis statura
populo fecit extantiorem, sed divinæ
nimi dotes, cœlo delapsæ, iterum eo-
que pertingunt, & conspicuam ma-
tudinem velut obumbrant. Dic
ssum scientiarum, vix tamen exhau-
! Obversetur menti penetrantissi-
verbi superni præco, sed auditum
is etiam stupebis! Artificiosa di-
orum collocatio, qua doctos tra-
perspicuitati mysteriorum, qua
ciores gaudent, nec minimum
abit. Cum illis ubi negotium

fuerit, Hebræus, Syrus, Chaldæus, Græcus & Romanus, de quacunque materia disceptaturo, inter obsequiosa famulitia adsistent. Sic adversarius, vel in admirationem raptus, suadæ potentia & dulcedine obrigescet, vel victus, solidiori rationum philosophia, veritati ultro accedet. Interim vernaculus sermo, in media plebejorum congregatione, quod antea omnibus inexplicabile videbatur, sic in aprico ponet, ut novelli auditores, concione dimissa, repercusso radiorum lumine, etiam à suggestu absentes, acquisita & repetita illinc notitia, queant collustrare. Idem mare historiarum pernavigans, fluctus non metuit, quippe locupletissimis, ad vitandos credulitatis scopulos, ad mitigandas dissonæ tempestatis procellas, ad vestigandum veritatis portum, subsidiis undique instructus. Rarissimo ingenii temperamento judicium acre, in

in hoc viro, memoriæ tenacitati haud
officit, è quib⁹ beneficio alterius, sequi-
ora rejicit, præstantiora seligit, suisq́;
meditationibus, aut emendat, aut con-
jungit; alterius autem adjumento, lecta
& audita custodit, aliisq́ue partim, ut
lectentur, æquali facilitate com̃onstrat
atque expromit. Lingua sic hactenus
ititur interprete, ut illi calamus ubiq;
eddat anceps certamen; quin insuper
mens, incomparabile hinc & illinc
bsequium experta, cujus operam præ-
rre possit, admodum difficulter dis-
rnit. Ipse profecto, neque præsentia
ıs, neq; acceptarum ab illo literarum
tione, pluries iterata, unquam satia-
n me deprehendo. At sententiam,
butientis instar, hactenus vix deli-
tam, ab amico pectore proficisci,
ius mirúm, cum & hostes acerrimi,
tatores ac testes virtutis, vi verita-
dacti, non aliter audeant de Lan-

ger-

gerhansio judicare. Conciliabit tamen dignam meritis gratiam, qui largiter eam contulit Deus; retribuent, qui agnoscunt & æstimant, ejus in terris Vicarij; rependent junctis viribus coævi, in longam seculi alterius seriem convicturi; celebrabit cana posteritas, vicem cum æternitate demum permutatura. *Ita* scribo, ita spero, ita voveo!

(t) vid. II. Tim. cap. *II.* v. 15. *In* quo artificio, vel divinitus ad satietatem commendatissimo, hujus viri solertia plurimum præcellit, quippe qui post salutata & exculta, diversis in Academiis, humaniorum literarum ac dein sacrarum studia, eo sibi contendendum censuit, ut exactiorem notitiam celebrium virorum, præcipue Theologorum, peregrinationis interventu acquireret. Nimirum huc ille respexit, ut varia illinc decora, proposito sanctiori congruitura, Zeuxidis alicujus instar,

instar, ad plenam eximij Ecclesiastis
ideam, prudenter colligeret, proprios
in usus, quoad liceret, cum desiderio
imitationis conversurus. Itaque pul-
cro cum successu variis bonarum men-
tium mercibus, jam probe ditatus, ad
hanc Urbem, divinis auspiciis ductus,
quæ desiderantibus se non subtrahunt,
andem feliciter accessit. Isti proinde,
naturas animi sui dotes, quæ campum
ndustria sua dignum quærebant, ali-
uo specimine approbaturꝰ, per Scho-
stici muneris gradum, ad Ecclesiasti-
m, qua nunc gaudet, functionem,
timis præludiis, viam sibi paravit.
napropter, ut huic Spartæ, pro cœle-
nutu augendæ, suo & auditorum cũ
ctu, diu incolumis queat præesse,
cum multis, gratiæ & benedictio-
supernæ largitorem pronus adoro.
vid. Havemann. Amus. Sect. I c. 16.
olæ sunt pietatis officinæ, Ecclesiæ
semi-

seminaria, reipublicæ fulcra, artium & linguarum nutrices, formatoria, quó eunt beluæ, redeunt homines, pulchra & optabili metamorphosi. Paria habet Ludov. Vives in Colloq. jussu Cæs. Carol. V. pro filio Philippo scriptis, &c. (v) vid. D. Comen. Didact. Magn. cap. VIII. p. t. (w) vid. Ejusdẽ Method. Novissimo Oper. Didact. Tomos IV. in Fol. junctim editos. (x) Primæ classis ergo scopus est, lectio, scriptio, computatio, nomenclatio, vocum variatio, ubi declinatio & conjugatio eminent, cum initialibus Grammatices rudimentis, de vocum structura, vernacule tantum tradendis. (y) vid. Guilielm. Camden. Histor. de reb. gest. Elisab. Anglorum Reginæ, quæ sic Legato Hispanico respondit. (z) vid. Harsdorff. Apophthegm. Part. I. nu. 2295. (AA) Classis mediæ scopus est Latinæ Linguæ nomenclatio pleníor,

nior, seu Lexica; Grammatica, nunc
integra, præcipue Syntaxis; translatio
exercitiorum Scripta; expositio libro-
rum, hoc fine scriptorum, oretenus
instituta, cum Analysi, ut & tentamen-
s. Poëticis, itemq; primordiis Græ-
s, &c. Pro ratione tamen instituti
ierorum, aut indolis, præsertim in
stremis, hic aliquid mutare licebit.
B) In suprema classe scopus est, ha-
enus traditorum solidior confirma-
; Græcæ Linguæ cũ Latina arctior
nnexio; atque in hac Logices, Rhe-
ices & Poëtices luculenta institu-
exercitiorum disputandi, peroran-
udos scenicos agendi, frequenta-
reliquarum Philosophiæ partium
pendiosa prægustatio: donec ju-
us vel ad Academica studia, vel ad
dienda meliuscule civilis vitæ ne-
, sese præparatam agnoscat & o-
at. (CC) Is est summus mihi
ami-

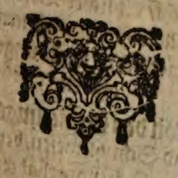
amicus, Dn. Albertus Otto Faber, in Gymnasio Mœno-Franc. percelebri, Classicus Præceptor, laude dignissimus, quem virtutis & honoris ergo, ut gratum & veracem decet, nolui indictum præterire. (DD) Amplifs. Dn. Patricij &c. Tres fuerunt filii: quorũ I. Joh. Christophorus, nomine classis supremæ, sermonem habuit hujus argumenti: ut orator, post exordium, quo PPr. instar Solis ortivi, adventu suo subjectis lætitiam (Romæ ab avibus quoq; expressam) adspirare ostendit, 1. Ejus communionem, ut & veteres aliquot excipiendi ritus, PPr. & classi suæ applicaret. 2. Illorum gratiæ hanc obsequiosissimè, tota cum Schola, commendaret. 3. Utrumque P Pr. Patrem & Filium, congruis seorsim alloquiis, veneraretur. 4. Studia, se ac condiscipulos, spe gratiosiss: olim promotionis, alacriter tractaturos promitte-

mitteret: donec in votis, pro longæva
PPr. incolumitate, effusis, humillime
finiret. II. Georg. Fridericus fuit,
qui, gaudia, occultari nescia, præfatus,
. Eadem, præsentes ob Principes, se-
undæ classis nomine, explicuit, 2. De-
iissa per gestus veneratione, collæ-
ntes condiscipulos, PPr. repræsen-
vit, 3. Denique iisdem prosperrima
ævis acclamavit: mox sermonem,
orato, eorundem pro salute, DEO;
ncludens. III. Daniel Fridericus
t, qui, classis infimæ interpres, ab
issæ prolixitatis tædio exorsus, 1.
vitatem apud PPr. excusat, 2. Ar-
em votorum ideo haud tepidiorem
atur, 3. Eadem continuo, pro illis
milia, in cœlum emittit: tandem
luc, sed sero emigrent, apprecatus.
) Litt. vel Lett; ideoque & litter
tter, quod Latini literam dicunt,
nanicum esse, probat Schottel.

Oper,

Oper. de Germ. Lingu. in IV. Lob-rede/ §. 7. p. 52. & 53. Hinc Letter-wechsel/ Anagramma Idem significanter reddit Oper. lib. III. cap. XIIX. p. 971. & seqq. ubi & licentiam de mutatione literarũ exponit: qua hic ita usus sum, ut tria Z. in TS, Y in I, & duo V, in W, sint permutata. (FF) In hoc Anagramate, juxta licentiam legum Poëticarum, de quibus vid. Schott. loc. cit. præter 2. H, elisa, X. in CS, tria Z, in T S, & Y, in II, transierunt. (GG) Is fuit Per-Reverend: & Dignifs: Societ. J. pater, Dn. Schmelzing, in quo gemellæ dotes, humanitas & eruditio, sororia invicem lucta, sic certant, ut ambæ, nisi secummetipsis congressæ, indubium de aliis triumphum queant polliceri. (HH) Non mihi tanta felicitas obtigit, ut coram virum nosse hactenus licuerit, sed aliorum literæ, ut & fama, fiduciã adeo robustã in me pepererunt: præ-

præsertim cum ipsemet, politiori lite-
ratura clarus, ab antecessore in conju-
gio, per. Reverend. & Celeberr. apud
Argent. & Rostoch. b. m. Profess.
Dn. D. Dorscheo, &c. librorum
& manuscriptorum ditissima rarissi-
maque suppellectile instructus, pro-
priaque solertia locuples, nihil vul-
gare præstiturus videatur. Felix
sit Schola Trorba-
censis!



Trorbachischer Beschreibung

Fünfftes Capittel.

Von dem Trorbachischen Hauß-wesen / Elterlicher Kinder-zucht/ Ehlicher Verträglichkeit/ und der allda Haußgesessenen underschiedlichen Nahrungs-ahrten.

SO vil das Regierungs-Kirchen- und Schuhl-wesen/bey der Statt Trorbach/vorgehabter Beschreibung nach anbelanget / erachte ich / daß für dieses mahl hiervon gnug erzehlet sey/ und trifft nunmehr die Ordnung den Hauß-

Hauß-stand; welcher seinem Verdienst gemäß / wie auch des Stiffters untadelichem Willen nach / für eine Grundfeste (a) aller übrigen/rechtmässiger weiß zu schätzen. Sintemahl eine gantz leere und unbewohnte Gegend / wo man es genau bedencket / eigentlich kein Staat-mässiges (b) Land-gebiet heissen kan; sondern vielmehr / wie sie auch sonst beschaffen seyn mag / für eine Wildnis und Einöde / so sie entweder ist / oder werden muß / billich zu achten stehet. Darvon auch das Paradiß selber / im Stand der Menschen Unschuld / keines wegs außgenommen gewesen / als welches der von Gott darin (c) gesetzte Mensch hat bauen und bewahren sollen: so gleichwohl nicht mit solcher mühe und schweiß / wie jetzo (d) geschiehet / hätte können werckstellig gemacht werden. Eben also höret die Hoheit und Obmacht der Regenten gar bald auf / wo nicht eine genugsame Menge /

zu erhaltung des Staats-mässigen und bürgerlichen Zwecks / tugendlicher und gehorsamer Underthanen vorhanden ist/ über welche sie ob-Herrlichen Gewalt/ durch (e) Gesetz-beschränckte oder willkührliche Ordnung/ erlangt haben/ daß zum gemeinen Wesen dienlich oder undienlich scheinende zugebieten / oder zu verbieten. Solte wohl eine/ob schon mit Gebäuen wohl-versehene / jedoch ledigstehende Statt / wie sehr viel (f) alte und (g) neue Exempel beglauben / in gar kurtzer Zeit etwas anders seyn / als entweder eine rauber-höle/oder Zuflucht der wilden Thier / oder dannoch ein bald zu grund-sinckender grosser Stein-hauffen ; wo nicht derselben die darein gehörige Einwohner/ also zu reden/ gleichsam eine lebhaffte regung und bewegung solten mittheilen. So ist über dieses offenbahr genug / gleich wie kein Krieges-heer aus lauter Befehl-habern kan bestehen/

heit / sondern auch gemeine Soldaten / und zwar zu Ross und Fuss / zu Wasser und zu Land/in grösserer menge erfordert werden ; deren man sich / bey fürkom- mender Begebnis / nothwendiger Ge- genwehr und Abtriebs / oder recht-mässi- gen feindlichen Anfalls/allerforderst muß bedienen: Daß eben also/die bißher auß- geführte Ober-amtliche und Stättische Regierung/wann sie geübt werden und standhafft bleiben soll/auch undergebene Personen erheischet/worüber man ihnen höhere und niedere Auffsicht hat an- befohlen. Gar nicht besser hätte es der Kirchen-stand/wann aus dem lieben und Volck-reichen Hauß-wesen/auf den kräf- tigen Schall des Göttlichen Worts/sich keine Volck-reiche Gemeinde solte ver- sammlen/ oder doch zu verfolgungs-zeiten/ bekannter (h)massen/daran in der Lehre fest halten ; und wären alsdann Lehrer und Prediger eben so überflüssig /

 als

als der Hirt ist ohne Heerd; der Bau-
mann ohne eigenthumliches oder Lohn-
verdingtes Feld-gut; als ein Wild-jäger
auff der See; oder ein Fischer in der Lufft
irgends wo seyn möchten. Was soll ich
vom Schuhl-stand sagen/welcher für sich
selbst/ohne äusserlich angelegten Sturm/
übern hauffen fallen würde/ wann nicht
jmmerfort / aus den Häußlichen ehe-
lichen und Elterlichen Stand / junge
Propf-reißlin herfür schössen und sproß-
sen solten / welche sich in dergleichen
Pflantz-garten einsencken/fest setzen/be-
pfählen/beschneitlen/umgraben/bedün-
gen und sonsten / solcherley Gärtner-
kunst gemäß / zur Fruchtbarkeit liessen
vorbereiten. In ermanglung dessen/
dörffte es ärger und einsamer daher ge-
hen/ als von einem hohen Schul-Lehrer
vorgegeben wird/daß derselbe einsmals/
weil sonsten in seinen Lehr-Stunden/
weiß nicht/aus was Ursachen/gar selten
Zuhö-

Zuhörer erschienen / sondern er meisten-
theils allein / mit seinem Zottel-hündlein /
in der Lehr-stuben herum spatzieren müs-
sen / als endlich ein einziger Student
darinn sich eingefunden / den Lehr-stuhl
bestiegen / und des Innhalts zu reden
angefangen: Drey machen eine völlige
Versamlung / nun sind unserer so viel /
nemlich ich / und ihr / viel-wehrter Zuhö-
rer / so dann mein Hund anjetzo beysammen /
darum so wollen wir unsere Lehr-versam-
lung fortsetzen. Jedoch Schertz beseits /
bleibt es unänderlich darbey / daß der
Ehe-Stand in Warheits-grund für
hoch-heilig (i) und höchst-nothwendig
zu halten / weil GOtt selbsten diesen theu-
ren und der Natur so tieff-eingeprägten
Außspruch gegeben: Es ist nicht gut /
daß der Mensch allein sey; Deßwegen
wir dann auch allhie / in dieser Trorba-
schen Beschreibung / die Notthurfft /
darvon abzuhandlen / uns nicht bemüssi-

 gen

gen mögen/ zumahl die jenige mitelnan-
der/ von denen wir bereits bericht gethan/
nichts desto minder darinn leben/ als die-
selbe/ welche sonsten/ ausser ihrem Häuß-
lichen Leben und Wesen (die Christen-
Pflicht versteht sich selbst) keinen andern
beruff haben. Wir wollen aber / dieses
Ohrts / gar nicht vom gantzen Hauß-
stand einen völligen und durchgehenden
Entwurff beyfügen / welches sich eben so
wenig schicken würde / als wann wir vor-
hero von allen und jeden Eigenschafften/
eines außbündig (k) wohlgelegenen
Land-gebiets; Von den weit-schweiffi-
gen Haupt-Tugenden eines trefflichen
(l) Regenten / von den obligendē Pflich-
ten eines klugen (m) Staats-Dieners /
von den samtlichen Schuldigkeiten einer
(n) wachtsamen Statt-Obrigkeit / von
den Schrifftmässigen Gaben eines auß-
erlesenen (o) Kirchen-dieners oder Pre-
digers / von den meisterlichen Kunst-
griffen

griffen (p) eines sinnreichen und erfahr-
nen Schuhl-Lehrers / mit denen überall
befindlichen Umständen / schier wie ein
Fürbild und Muster / hätten wollen vor-
stellen. Sintemahl ein solches mit un-
serm Vorsatz / der auff Trorbach allein
gerichtet ist / auch mit den Kräfften dieser
Feder / nicht überein trifft: obwohl dar-
bey nicht zu leugnen / daß man viel eben-
der diese jetz zusammen gefaßte Stücke
in bewehrten Büchern findet / als daß
man mit solcher Vollständigkeit / von der
innersten (q) Bewandnis des Hauß-
wesens / viel sonder-rühmliches / bey so
grosser Menge der Bücher / aus allen
Messen / oder auch vorigen Zeiten / nach-
schlagen oder aufzuweisen hätte / wel-
che Sach dannoch der Bemühung und
Belohnung wohl würdig wäre. Allein
es wird gar genugsam seyn / wann die
Arten der Trorbachischen Hauß-nah-
rung / nach kürtzlicher / und mit dem vo-
 rigen

rigen verfahren überein-kommender be-
rührung / was beym Hauß-stand haupt-
sächlich zu bedencken fürfällt / hernach-
mals einfältig / ordentlich und absonder-
lich / wie es sich allda mit der Kinderzucht
und ehelichen Verträglichkeit / in der that
befinde / in diesem Capitel erzehlet wer-
den. Wer dem häußlichen Stand / wel-
cher zu nöhtiger beyhülff des kummerhaf-
ten Lebens / zu ehrlicher Fort-pflantzung
des menschlichen Geschlechts / zu eigen-
thumlicher / doch beschränckter Erwer-
bung / auch besitzung und anwendung
der Nahrungs-mittel / sein meistes Ab-
sehen hat / sich auff einigerley Weiß ein-
verleibt befindet / der hat entweder zu be-
fehlen oder zu gehorchen. Auff jene sei-
ten sind zu rechnen: Forderst die Ehe-
männer / hiernächst die Eltern / und
folgends die Hauß-vätter und Hauß-
müttern / Herren / Meister / und Frauen:
Zu diesem Reyen gehören eines theils
die

die Eheweiber / andern theils die Kinder/oder Söhne und Töchtern/so dann die Dienst-botten / oder Knechte und Mägde: Ausserhalb welcher dreyfachen Ordnung im Hauß-wesen/schwerlich jemand angetroffen wird; man wolte dann die Kostgängerey und dergleichen Beywohnungen / deren auch zu Trorbach / mittelst des benachbarten Adels / der Studien wegen / zimlich viel Exempel / wie auch mittelst anderer guten Leut Kinder/sonderlich bey dem Schuhl-Rector, gefunden haben/ und vielleicht noch den / allhie außnehmen; welche doch/ Hauß-genossen/sich nicht viel anderst/ den Kindern zusteht / billich verhalten n: gleich wie auch die Vormünder er den Amts-Eltern müssen verstanwerden. Was nun eines jeden uniesen allen sonderbahre Pflicht und ihr seye / solches eröffnet die Hauß-/aus gesunder Vernunft/oder dem

 natür-

natürlichen Recht / aus der Göttlichen Offenbahrung / und aus üblichkeit verständiger Völcker/nicht aber nach schuhlfüchsischer Art/ aus einem übel-gestellten oder übel-vernommenen Buch ins ander/ des verfertigens und zusammentragens sehr wohl wehrt. Gleich wie nun dises allhie nicht zu leisten stehet/also muß dannoch erzehlt werden/wie die Einwohner zu Trorbach solche Pflicht-schuldigkeiten/ welche im Werck selbsten unverborgen sind / zum wenigsten äusserlich pflegen zu erfülle͞ und zu beobachten. Ein guter theil hiervon gehört zum nächst-folgenden Capitel / da von dieser Statt sitten und gebräuchen/ wie auch deren Feldbau/ solle geredt werden/ welches wir dahin verspahren / woraus sonderbahrlich kund werden wird/wie forderst die Trorbachische Dienst-botte͞/und grossen theils auch die Hauß-vätter und-Müttern selbsten/mit schier unglaublicher Arbeitsamkeit

keit ihre Hauß-und Feld-geschäfften ver-
richten. Die Kinder-zucht und der Ju-
gend verhalten / kan man zimlicher maß-
en/aus dem vorigen Capitel/da von dem
Kirchlichen Zucht-gericht / und Schuhl-
mäſſiger Underweisung der jungen her-
anwachsenden Leute / bericht geschehen /
oder fernere Erzehlung / schluß - ver-
nünfftig urtheilen. Ich kan aber nichts
destoweniger den Trorbachischen Eltern
dieses Zeugnis geben / daß sie für ihre
Kinder fleissig sorgen / selbe durchs Ge-
bet Gott eifferig empfehlen/auch dieselbe
/wann bey ihnen die standhafftigkeit
Sinnen ein wenig herfür blickt / mit
den Ermahnungen zur Gottesfurcht
treiben/ mit ehrbarem Exempel / wie
ohne Zusatz oder verkrümmung der
Warheit schon gemeldet / zur nachfolg
vorleuchten / üppigkeit und muth-
willen selbigen nicht zu lassen / zu schuldi-
gem Gehorsam genau anhalten / und zu

dem end mit nothwendiger fülle uñ hülle/
nach beschaffenheit ihres Stands und
Vermögens/ nicht zwar prächtig/ aber
doch ehrlich versorgen. Und ob sie zwar
den alten teutschen Gebrauch/welche ihre
neu-gebohrne (r) Kinder im Rhein ba-
deten/ und eine seltsame Prob dardurch
vornahmen / oder iegend etwas derglei-
chen ungereimtes/ihrer Ehe-weiber treu
besser versichert/nicht in der übung haben/
so erziehen sie gleichwohl ihre Kinder/we-
der Leut-noch Lufft-scheuch/daß sie selbige
allzeit im verschlossenen hielten / sondern
gewöhnen sie bey zeiten zur freyen / biß-
weilen auch zur recht frischen Witterung/
auff daß sie etwas dulden und ertragen
lernen/ und desto festere Glieder zum Ge-
schäfft überkommen Sie hüten sich auffs
müglichste/ daß ihre elterliche Liebe in kei-
ne äffische verwandelt werde / deßwegen
dann / wann gleich wegen des Lernens/
wie auch in ihrer Schuhl geschieht / keine
sondere

sondere schärffe gebraucht/ sondern gleich-
sam mit Spielen und gutem Lust / selbi-
ges ihnen beygebracht wird/ bey den grö-
bern Gebrechen sie den Ernst wohl spühren
ren lassen/und solche mit Worten/Strei-
chen und andern ziemlichen Mitteln/ wo
sie sich ungebärdig / gottloß / oder sonst
lasterhafft erzeigen / härtiglich nach ver-
schulden bestraffen / und ihnen von Ju-
gend auff/ wie die (s) Schrifft redet/den
Halß biegen/und sie in stetiger Zucht hal-
ten. Ich kan meines theils nicht wohl
außsprechen/ was übertrefflichen Nutzen
und Vortheil diese Zucht-ahrt / neben
dem / daß es Eltern und Kindern zur
Freud und zum Heyl gereicht / den Lehr-
meistern in der Schuhl verursachet / daß
sie hernach mit ihrer Underweisung viel
leichter und glücklicher können fortkom-
men/ als wann zu Hauß dergleichen ge-
ihr underlassen / fahrlässig getrieben /
oder gar das gegentheil gethan würde.

Zur Schuhl halten sie ihre Kinder / wañ das tüchtige Alter heran naht / Knaben und Mägdlein / mit löblicher Willfährigkeit / nicht eben darum / weil es sie nichts kostet / indem ihre deßwegen erwiesene Danck- und Freygebigkeit aus obigen Zeugnissen unverborgen / sondern weil sie darfür halten / daß die Schuhlen / wie sie warhafftig sind / wann man nur recht darmit umgeht / die eigentliche Vorbereitung zu allen Lebens-Geschäfften seyen. Will es mit dem Studiren nicht seyn / wie dann der Köpffe Fähigkeiten gar underschieden / hassen sie darum die Kinder nicht / sondern lassen sie etwas anders ehrliches lernen / wann aber einem und dem andern / sonderlich bey den Vermöglichen / der Schuhl-sack wohl ansteht / lassen sie sich aus Geitz keine Kosten zurück halten / und achten das wohl-angelegte Studiren für der ihrigen bestes Heirath-guth / worinn sie sich nicht betrie-

betriegen. Alldieweil wann es mir nicht
zur Ruhm, sucht außgedeutet werden
möchte / in dem es mein damahliges
Schuhl-amt in etwas betrifft / ich wohl
umständlich darthun könte / daß in wäh-
render Zeit meines da-seyns/solche Per-
sonen / welche nach durchloffener Tror-
achischen Statt-schuhl/ sich gar wenig
Jahr auff hohen Schuhlen/aber fleissig/
uthalten/ in zimlicher Anzahl zu Kirch-
chen und andern bedienstungen befür-
rt zu seyn/für tüchtig erkannt worden/
nen sie auch mit Lob annoch wohl vor-
hen. Ich will gern und billich dem
egen des Höchsten/dem eigenen Fleiß/
auch der natürlichen Scharf-sinnig-
/so durchs Gebeht/daurhaffte Mühe/
durch Außübung der Angebohren-
/grosse Würckung thut / das aller-
ste beyschreiben / ich kan aber doch
t in Abrede seyn / daß es mich hertz-
rgötzet / da ich gesehen / wie nach

weg-

wegzug aus meiner Schuhl / in dritt-
halb Jahren / man den (t) Doctor-hut /
auff einer Hohen-Schuhl / wo es scharff
hergeht / und da man in Haltung der
Streit-rede / ohne Vorsteher / sich tapfer
wehren muß / mit ruhm erwerben / und
nach Trorbach zurück bringen mögen.
Dieses hab ich eben im Anfang nicht im
willen gehabt zu melden / und möchte man
mir vorwerffen / daß eine Schwalb keine
Sommer machte / allein ich will hierauff
anjetzo / wie ich mit grund (u) thun kön-
te / umschweiff zu meyden / nicht antwor-
ten / sondern wiederum ins Geleiß treten /
weil oben von der Schuhl genug gesagt /
nur von der Häußlichen Kinder-zucht
noch etwas weniges anhängen. Massen
die Trorbacher auch der Töchtern auffer-
ziehung eben so wenig verabsäumen / in-
dem dieselbige bey guter Zeit / nebenst und
nach den Schul-stunden / und noch viel
emsiger / nach erlangten genugsamen
Lehr-

Lehr-bericht/ zur häußlichen Arbeit/ und
ihrem Alter gemässen Verrichtungen/
mit fleiß angehalten werden/damit ihnen
so wohl als den Söhnen/die Gelegenheit/
zum Müssiggang und übelthun/nach des
(v) Dichters wahren Spruch / desto
leichter möge benommen bleiben:

Wer nicht ist müssig biß ans Grab/
Ob er gleich sieht/vom Geilheit-bogen/
Viel heisser Pfeil umher geflogen/
Der treibt sie leicht durch Arbeit ab.

leich wie aber die Eltern ihre Töch-
n nicht leichtlich vor der Zeit/ das ist/
e dann sie der Kinder-zucht und des
uß-wesens etlicher massen kundigkeit
ngt/ zu verheurathen pflegen: Also
tzen sie für ein grosses Unrecht / wo
Kindern ein sonderbahres Ehe-glück
et/ selbige aus Eigennützigkeit/oder
rn nichtigen Ursachen / daran zu
ndern oder nachtheilig auffzuhaltẽ.
wohl sie dannoch nimmermehr ley-
daß sie sich selber feil bieten; oder ei-

genes

genes willens und Urtheils in Heuraths-
sachen verfahren / hingegen aber / bey
Elterlicher Anmuhtung des Verehli-
chens / ihren Kindern nicht verwehren /
daß sie Bedenck-zeit nehmen / und vor-
hero mit dem Himmel zu raht gehen / das
ist / den Herrn des Himmels / den Stiff-
ter der Ehe-Sachen / eifferig deßwegen
anruffen: darum sie auch denselben / in
währender Ehe / mit raht und that bey-
zuspringen nicht underlassen / noch auch
in Erinnerung ihrer Sterblichkeit / durch
letzte Willens-verordnungen / ihrer Kin-
der Heyl und Eintracht zu befürdern ver-
gessen ; eben wie sie auch / wann wider
den Natur-lauff die Kinder / vor den
Eltern / durch den Todt abgefordert wer-
den / in Kranckheits-fällen / was für Mit-
tel zur Lebens-fristung in ihren Händen
sind / sich nicht dauren lassen / dannoch
aber / wo es GOtt anderst gefället / bey
deren zeitlichem Hintritt / gar wohl / mit
Christ-

Christlicher Gedult/ sich zu fassen wissen. Worauff dann ins gemein erfolget / daß auch die Kinder selbst weder an der pflichtmässigen Ehr-erbietung / noch an willigem Gehorsam / noch an müglichster Danckbarkeit/ gegen ihren Eltern/ oder doch gar selten/ etwas lassen ermanglen/ auch wo es geschieht / derenthalben von männiglich übel angesehē werden. Zwar hat es mit der Ehr- erbietung diese Beschaffenheit/ daß eben nicht alles aus äusserlichē Geberden/ welche zu Hoffbräuchlich sind / beurtheilt seyn will / sonderlich bey hart-schaffenden Leuten / welche des Ohrts herkom̄en hierinnen folgen / und sich vor den Eltern kindlich scheuhen/ aber nicht knechtisch förchten / zittern/ oder beben/ ob sie wohl selbe im Hertzen hoch und wehrt halten/ auch es mit Worten und Thaten bezeugen / und zumahl solche so dann sie menschliche Schwachheiten an ihnen sehen / darum nicht gering-schätziger

ger achten / oder die begangene Fehler ih-
nen entweder fürwerffen / oder bey an-
dern verleumderisch außbringen ; weil
sie wissen / daß dergleichen Beehrung die
erste (w) verheissung des Seegens / wie
deren muthwillige hindansetzung den (x)
gewissen Fluch nach sich ziehen. Mit dem
Gehorsam aber geht es noch viel genauer
her / in dem die Kinder / was von den El-
tern geheissen oder verwehrt wird / wenns
nur nicht wider des Höchsten Gesetz strei-
tet / in allen Dingen (y) nicht minder
willfährigst / als fleissig und pünctlich /
ins werck zu setzen / oder zu underlassen /
sich verbunden erkennen : so daß man
auch in langen Zeiten kein Exempel ge-
habt / daß selbe sich wider den Inhalt des
Elterlichen letzten Willens / ob schon das
Gegentheil etwan / nach äusserlichē rech-
ten / zu widerfechten müglich / ihnen mehr
zeitliche Nutzbarkeit verhiesse / sich entge-
gen gesezt hätten. Eben so wenig verges-
sen

sen sie der Danckbarkeit nicht nur in weh-
renden Zucht-jahren/sondern auch/wañ
sie schon erwachsen/und die Eltern etwan
zu schwächlichem Alter gelangen / befleis-
sen sie sich auffs äusserste/ selbige zu ergö-
tzen / in Noth-fällen beyzuspringen / mit
Trost auffzurichten/ endlich für das em-
pfangene Gute / so viel in ihren Kräfften
ist/gleiches (z) zu vergelten: fort-würig
trachtend/under sich selbsten recht brüder-
lich und schwesterlich / das ist / verträu-
lich und fried-fertig zu leben. Dieses
kommt sie aber desto leichter an zu thun /
weil selbe bey ihren Eltern gleichmässige
Eintracht sehen: massen dann das (A)
Exempel offt mehr / als der mündliche
Underricht / sonderlich wo jene diesem
wider lauffen / hefftiger zu Gemüht
dringet / und der Nachfolg die allerſi-
cherste Bahn bereitet. Ists irgendwo in
der Welt / so geschiehts gewiß auch zu
Urbach/ daß ehrliche Ehemänner sich
äusserst

äusserst angelegen seyn lassen/ mit beständiger Liebe/ ungefälschter Treu/ nöthigẽ Underhalt und Schutz/ ihren Eheweibern zu begegnen/ auch selbige mit feiner maß zu ehren/ darbey sie doch gleichwohl allezeit eingedenck verbleiben/ daß sie in ihrem Hauß zum (B) Haupt gesetzt seyen. Die Ehe-frauen hingegen/ sonderlich welche den schönen Titel/ eine (C) Cron des Ehemanns zu heissen/ selbigen in H. Schrifft gegünnet/ zu erwerben verlangen/ lassen sich keine Mühe verdriessen/ gleichmässige Liebe/ ungebrochne Treu/ best-müglichen Beystand/ als undergebene Gehülffin des Lebens ihren Ehemännern/ so lang sie GOtt beysamen läßt/ unweigerlich zu leisten/ und sich mehr und mehr nach ihrem Kopff zu gewöhnen. Gleich wie nun jene/ auff erforderten Fall/ ihren Ehe-weibern bißweilen zeigen/ daß sie zu befehlen haben/ so mässigen sie sich doch meisten theils/ und

und gebrauchen nicht gern strenge Wort
oder Werck / wie ein Herr gegen seinem
Knecht / sondern sie verfahren mit ihnen /
gleichsam wie die Seel mit dem Leib; in-
dem sie nicht allemahl die Bottmässigkeit
üben / sondern solchen schwachen Gefäs-
sen auch jeweilen etwas zu gut halten.
Dahero dann / wann nur Ehr und Ge-
horsam der Eheweiber gegen den Män-
nern fest bleibet / so pflegen diese jenen /
so viel Kinder und Gesind angeht / gar
gern die mittheilung der Ehren / und ge-
mässene mit-herrschung in den fürfälligẽ
Hauß-sachen / gutwillig zu verstatten.
Die Ehe-weiber andern theils / um der-
gleichen wett zu machen / bearbeiten sich /
was sie angenehmes wissen / solten sie es
den Männern an den Augen ansehen /
solches nach müglichkeit zu vollbringen /
vielmehr aber ihre Wort für ein Gesetz
achten / so lang sie nicht dem (D) Göt-
lichen zuwider lauffen / obgleich bißweilen
Gedult

Gedult von nöhten / deren sie sich / wo was widriges entstehen solte / (weil je Trorbach auch in der vielerley Schwachheit underworffenen Welt ligt) für einen festen Schild gebrauchen / und zu der Verschwiegenheit / oder still-schweigen / biß die Zeit des Redens wiederkehrt / ihre Zuflucht nehmen : da dann manche ehrliche und vernünfftige Frau / durch glimpfliches Zusprechen und Bitten / ihro zu gefallen / dieses und das künfftig zu underlassen / manches übel-ständige Ding ihrem Mann / gleichsam unvermerckt / hat abgethan und entleydet. So ist auch dieses sonderbahren Ruhms wehrt / daß sie beyderseits nicht leichtlich Ohren-bläsern und Ehe-stöhrern einiges Gehör geben / sondern vielmehr ihr mißfallen daran offentlich bezeugen / oder sich bedingen / daß sie es nicht glauben / bevor solche Bezüchtigung in Gegenwart des Anbringers / ihren Ehe-gatten eröffnet / und

und die Verantwortung drüber erfolgt
seye: welches sie für ein gutes und be-
wehrtes Mittel in ihrer Statt finden /
dergleichen Läster-zungen ein zimlich fe-
les Gebiß ins Maul zu legen / also daß
u wünschen stünde / daß es an mehrern
Ohrten dergestalt geschehen möchte. Un-
erdessen hüten sie sich sorgfältig / damit
eder auff einer/noch auff anderer Sei-
n/zur Eifer-sucht ursach gegeben wer-
/ welches sie desto mehr in Einigkeit
d Verträglichkeit erhält/weil sie/ jetzt-
ehnter massen / weder aus fremden
orten/ noch auch für sich / aus eigner
bildung / Mißtrauen und verdacht
sich einwurtzlen lassen. Solches aber
desto ehender zuwegen gebracht /
n die Ehe-männer darfür halten /
s billich sey/ in solchen Sachen/wel-
e Kinder-zucht und Hauß-haltung
reffen / vor ihrē Ehe-weibern nichts
bergen/sondern auch wohl ihr Ein-

rahten hierinnen zu erfordern: da im Gegentheil die Ehe-weiber eine gute meinung führen / wañ sie von denen dingen / welche des Mannes Amt angehen / nicht viel forschen/oder es für mißträuisch außdeuten / dafern er / seiner geschwohrnen Pflicht nach / was verschwiegen bleiben soll / ihnen eben nicht offenbahret. Sonsten aber ist des Mannes/wie des Weibs/ gröste Sorg / nicht so wohl andern/als ihnen selbst underetnander / wohl zu gefallen / sich von Traurigkeit und Widerwillen unwechselig abzuleiten / zu ergötzlichen Dingen gelegenheit zu geben / in Kranckheiten / hindan-gesetzt anderer Verrichtungen/ freundlich - und behülfflichen Beysprung zu leisten / in Widrigkeit und Anfechtungen Trost beyzusprechen / und mit einem Wort in Lieb und Leyd einander nicht zu verlassen. Geschicht es dann / durch Göttliche Fügnis/ daß eines / vor dem andern / mit Todt abgeht / so hat darum die wahre eheliche

Liebe / nach gebührender Beerdigung und Betraurung / deßwegen nicht gar ein Ende / daß alles Angedencken / mit dem vorbey-fliessendem Mosel-wasser / dem Rhein und so fortan dem Meer zu-eylen solte / weil man sieht / daß sie eines / wie andern theils / die überbleibende Pfand der Liebe / die zusammen erzeugte Kinder / schier mehr / als bey beeder Leben / sorgsam beobachten: in dem der Vatter sich / durch die Mutter / von ihres Hertzens zärtigkeit / immer etwas läßt Testamentlich vermachen / die Mutter hingegen / neben der weiblichen / auch die männliche Sorgfalt (mit zuziehung der Pfleger und Vormünder) ihr so wohl in Kinderzucht / als übrigē Haußhaltung / ...ür erblich hinderlassen erachtet: massen ...uch dessen kein Theil vergisset / wann ...e gleich hernach / der him̄lischen Schi...ung zur folge / in anderwärtige Ver...mählung eintreten. Im fall nun jemand ...rfür halten möchte / daß in dieser Tror-

bachischen Geschichts-erzehlung/ solcher-
ley Dinge einzubringen / des Papiers
wohl hätte mögen verschohnt werden /
derselbige hat vielleicht noch nie reifflich
genug erwogen / wie viel in dem Hauß-
stand an der sorgfältigen Kinder-zucht /
und der ehelichen Verträglichkeit / wo-
durch Mann und Weib sich wohl mit-
einander begehen / GOtt und Menschen
gelegen seye: welche Meinung (wie ich
sie meinen lieben Trorbachern mit War-
heit / grössesten theils / nachrühmen kan)
ich dannoch führen und behaupten wür-
de / wañ mich gleich des Höchsten Hand/
wie bißhero geschehen / nicht zur Kinder-
zucht gewidmet haben solte: so gar / daß
auch die Erwerbung Gelds und Guts /
und andern zeitlichen Vermögens / da-
von wir jetzo auch handlen wollen / jenen
beyden Stücken / bey Christlich-gesiñten
Leuten / die nach-stelle zu haben / für keine
Schmach oder Schand erachtet. Bey-
des

des durch Göttliche und Menschliche Zeugnis zu erweisen / dörffen wir nicht weit gehen / weil der allerweise GOtt / als er Abraham (E) den Seegen versprochen / diese Ursach deutlich vermeldet / wann er sagt: Ich weiß / er wird befehlen seinen Kindern / und seinem Hauß nach ihm / daß sie des HErrn Wege halten / und thun / was recht und gut ist; womit nichts (F) anderes / denn Abrahams Gottseelige Kinder-zucht wird angedeutet. Von denen auch unserer Kirchen vornehmster (G) Lehrer also redet: Es sollen Eheleute wissen / daß sie GOtt / der Christenheit / aller Welt / ihnen selbst und ihren Kindern kein besseres Werck und Nutzen schaffen mögen / dann daß sie ihre Kinder wohl aufferziehen. Der alten Ebreer (H) Gedenck-Sprüchlein sagen eben dieses / ob schon mit andern Worten / welche sich also vortragen lassen:

Durch Zucht und Lehr
Komt Glück und Ehr/
Durch Unverstand
Komt schad und schand.

Was soll ich von der ehelichen Einigkeit und Verträglichkeit sagen / wie hoch sie zu halten seye! da jeder weißt/ daß unter (I) denen Dingen/welche GOtt und Menschen gefallen / auch eines ist / wo Mann und Weib sich wohl miteinander begehen. Was sagt ein Heyd darzu? Er trägt keinen scheu / von aller Eintracht und Zwytracht / vielmehr der Ehelichen / diesen (J) Außspruch zu geben / welcher also reym-mässig lauten möchte:

Wo Eintracht kleinem Seegen
Sehr grossen Zusatz thut;
Kan Zwytracht schätzbars Gut
Gar schnell zu Boden legen.

Wann nun die Trorbachische Statt-Jnwohner / ihrer Kinder sorg-fältige Aufferziehung / wie auch die liebreiche Ehe-

Ehe-ruhe mit den ihrigen sich angelegen
seyn lassen / so vergessen sie darum nicht
ihre Nahrung durch Arbeit zu suchen/
durch Fleiß zu erhalten / durch Vorsich-
tigkeit wohl anzulegen / und durch Got-
tes Seegen zu vermehren. Die Berufs-
Arten der Nahrhafftigkeit schätzen sie
alle für erlaubt/ weil je der wenigste Theil/
under die Anzahl der Gelehrten / oban-
geregter massen / in ihrer Statt gehört /
wann solche nur in Heil. Schrifft / ent-
weder mit klaren Worten / oder mit-
elst eines daraus genommenen richtigen
Schlusses / nicht getadelt oder verboten
werden. Ob nun wohl die samtliche
Nahrungs-mittel bey ihnen nicht allzu-
zahl / wie etwan anderstwo / sonderlich
n grossen und weitläuffigen Stätten /
getriben zu werden pflegen / so haben sie
doch an denen / welche zu ihrem Vorha-
n dienen / nicht allein keinen Mangel /
sondern sind auch damit zu aller gnüge

wohl versehen; so wohl mit denselben / welche zur Notthurfft / als auch zur Bequemlichkeit / dieses Leben ehrlich hinzubringen / diensam und erspießlich scheinen. Was zum üppigen überfluß / blosser Zärtlichkeit oder Wollust / einzig zielet / weiß ich nicht / ob sie es jemand dancken würden / der solche ihnen wolte anwünschen: unerachtet sie nichts desto minder der unverbotnen Ergötzlichkeitē sich nicht saur-töpffisch entäussern / sondern bißweilen die müh-seelige Beruffs-Arbeit suchen zu besänfftigen und erträglicher zu machen. Wer sein Häußliches bleiben und Ehrliches außkommen hat / den halten sie für wohl-häbig / und mißgönnen darbey etlichen andern gar nicht / wann sie gleich ein mehrers besitzen / und von dem Schatz-hauß GOttes / dessen Segen (K) allein reich machet / mit grösserem Vermögen begabt werden. Sie glauben zwar festiglich / daß die Frey-

gebig-

gebigkeit des Höchsten seinen (L) Freunden ihr Brodt schlaffend gebe / jedoch nicht durch den Schlaff/ oder die Faulkeit; sondern auff Kindliches vertrauen/ welches den nöhtigen Schlaf/ ohne Geitz-sorgen/ Hauß-väter und Hauß-müttern ruhig hinbringen lässet. Weßhalben sie dann im gegentheil so abergläubisch nicht sind / daß sie ihnen ein Gewissen machen solten/ ihren Nahrungs-beruff dergestalt emsig fort zu setzen / oder also zu arbeiten / ob würden sie immerhin leben; doch daß sie hinwiederum deß Erworbenen sich nicht anderst gebrauchen / als ob sie täglich der letzten Stund zu erwarten hätten. Nimmermehr sind sie in Abrede / wofern der Mensch in dem herrlichen Stand der anerschaffenen Unschuld geblieben wäre / daß der tausendste Theil / von denen jetzo bräuchlichen Dingen / nicht noth-sächlich seyn würde: in dem die Sättigung des Leibs / durch bereit-

stehendes Essen und Trincken/ die Menschen allein hätte begnügen können; weil die Kleidung und Wohn-erbauung alsdann erst nöthig worden / da uns das Gewitter/ nach dem Sünden-fall/ hat mögen verletzen und beschädigen / theils auch andere natürliche Geschöpffe/ nach verdientem/und von Gott außgesprochenem Fluch/über den Menschen / selbigem sich gewaltsam zu widersetzen / oder ihn sonst zu gefähren / angefangen haben; wie sie auch darinnen noch heut zu Tag fortfahren. Zwar man nicht läugnen kan/ daß neben dieser Noth-dürfftigkeit/ so bißhero mächtig zugenommen / dannoch der Mensch selber / als in der Eitelkeit mehr und mehr verwickelt / die liebkosende Meinung gefaßt / weil er das höchste und beste Guth verlohren / seye vielleicht müglich / den erlittenen Verlust / durch solche Dinge/ welche ihn gut zu seyn duncken / in etwas zu ersetzen

oder

oder zu miltern; darburch er aber sich/ mit einer grössern Bürde/ weil aus Gewohnheit die andere Natur worden/ immerhin je mehr und mehr beladen. Dannenhero wissen die Trorbacher gar wohl/ haltens auch gäntzlich darfür/ daß dieses zeitliche Leben/ wie glückseelig es bey manchem scheinen mag/ mit reiffem Urthel betrachtet/ dañoch überall schweiß- und kummer-voll seye. Derenthalben sie dann/ um ihre Nahrung für sich und die ihrige/ zwar saur und schwehr/ doch ehrlich und redlich zu gewinnen/ der arbeitsamen Bemühung sich nicht begehren zu entbrechen/ selbe mit Gedult außzustehẽ/ biß einmahl die Ruh-zeit folgen wird/ nicht minder geneigt/ als von Jugend auff darzu gewöhnet. Auß dem Göttlichen Wort halten sie sich versichert/ daß man gar wohl/ verstehe durch ziemliche Mittel/ seinen Kindern (M) Schätze samlen dörffe/ ja daß auch ein jeder/ weil

Kräfften da sind / etwas Gutes (N) mit den Händen (nach seinem obliegendem Beruff) darum arbeiten und schaffen solle / auff daß er dem Dürfftigen etwas zu geben habe; welcher Nothfall / wie andere unsere Neben-Menschen / also auch uns und die unserige selbsten / durch Mißwachs / durch Kranckheit / und sonst durch mancherley schädliche Begegnissen / sehr offt und leichtlich kan betreffen: Zu welchem End unser Heyland selbst / unerachtet seiner Wunder-thätigkeit / wodurch Er jeder zeit neuen Vorraht herfür bringen kunte / dannoch außdrücklich befohlen / daß man die übrige Brocken solle auffheben. Zur Sach aber selbsten zu kommen / und alsdann den dritten Theil dieses Capitels zu beschliessen / müssen wir auch mit wenigem eröffnen / mit was Beruffs-Arbeit und Nahrungs-mitteln / die Hauß-gesessene Einwohner der

Statt Trorbach meistentheils umgehen. Nun ist hiervon / als wir bereits oben von underschiedlichen bedienstteten Personen handelten / eines theils anregung geschehen / nemlich / da wir von denen geschichtlichen Nachricht gaben / welche mit dem Ober-Amtlichen Regiments-wesen beschäfftigt / welche mit andern Herrschaffts-diensten / sonderlich mit Rechnungs-sachen / beemsigt / welche mit Statt-Obrigkeitlicher Auffsicht beladen / welche mit Kirchen- und Schuhl-Arbeit bemühet / als die sämtlich eben so wohl im Hauß-stand leben / und die meisten darunder / neben ihren ordentlichen Besoldungen / anderwärtige Nahrungs-mittel nicht gänzlich hindan-setzen. Hierzu aber mögen auch annoch / ehe dann wir ur übrigen Abtheilung solcher Nahrungs-Ahrten völlig schreiten / gar wohl gerechnet werden / etliche wenige

Personen / welche / die Gesundheit zu erhalten und wider zu bringen / die Artzney-Mittel verordnen und vorschreiben / oder dieselbige Kunst-mässig zubereiten und verkauffen / oder auch / welche bloß mit äusserlichen Wund-artzneyen umgehen / sodann / welche zu Vorbringung und schrifftlicher Verfassung rechtlicher und gerichtlicher Sachen sich allda gebrauchen lassen / oder welche Schrifften und Bücher / den Beamten und Gelehrten einbinden und feil haben. Im übrigen ist die grösseste Anzahl der Hauß-gesessenen zu Trorbach vornehmlich dreyerley / entweder welche auf die Handthierung / Gewerb- oder Handel-schafft / sich sonderheitlich legen / oder welche sich mit ehrlicher Handwercks-arbeit nehren / oder endlich / welche sich auf die Feld-geschäfften und den Weingart-bau / so bey nahen die allermeiste sind / einzig zu begeben pflegen. Zur Handelschafft / leistet der Mo-

sel-

sel-strohm/von oben- und unden-her/sehr
grosse Beförderung/ woraus der Statt/
und sonderlich denen/ die Gewerb trei-
ben/ grosser Vortheil und Nutzen zu-
wächst. Die Handlung selbst bestehet
meistentheils auf dem Kauf und Ver-
kauff deß trefflichen Mosler-weins/ wel-
cher am selben Ohrt/ und nächst-beyli-
gender Gegend/ über die massen gut/
starck und kostbar ist: indem darunter sich
eben so wohl/ als wie beym Necker-
Mäyn- und Rhein-wein/ein grosser und
merecklicher Unterschied befindet. Dor-
en herum wird er in lauter hohen/und
in der Sonnen wohl-gelegenen öhr-
tern/ auf Bergen/ Klippen und Felsen/
gepflantzet/ fleissig erbauet/ und mit gros-
ser Mühe deß Rebwercks erzogen: durch
welche steinichte öhrter dann/ wann sie
einmahl von der Sonnen erhitzt worden/
die Trauben doppelte Wärme überkom-
men/ dahero sie aufs allerbeste kochen und

zeitigen können. Zwischen Trier und Co-
bolentz/welches dem schlancken Strohm-
lauff nach eine zimliche weite entlegenheit
ist/ finden sich dannoch nur drey öhrter/
das Haupt-gewächs von den bestē Moß-
ler-weinen anzutreffen/ benantlich in der
Grafschafft Veldentz/ in dem Ober-amt
Trorbach/ und um Winningen herum/
so gleichwohl schon tieff unden an der
Mosel liget. Im Veldenzischen hält
man für den besten/ welcher zu Duse-
mund/auf dem Braunen-berg/gebauet
und erzielet wird: aber im Trorbachi-
schen Ober-amt finden sich unterschied-
liche Gebürge/ welche mit einander im
Wett-streit stehen/wem der Vorzug deß
außbündigsten Gewächses gebühre. Das
Closter und der Haupt-flecken Wolff
hat seinen Gipffel-berg/ oder Gückel-
berg/ wie ihn der gemeine Mann pflegt
außzusprechen/ gleich gegen der Statt/
über das Wasser/ prangt der Haupt-
fleck

ſteck Traben mit ſeinē Trabnerberg/wel-
chen wir oben (P) außführlich beſchrie-
ben haben. Trorbach ſelbſt hat nächſtbey
unterſchiedliche Haupt-berge/welche ſehr
edlen Reben-ſafft bringen / darunter
fünff die vornehmſte: der Ungs-berg/
der Aal-fang/ der Müntzen-roht / der
Mühlrecher-berg (auch obē gedacht) und
der Landführ-berg; damit wir der mit-
telmäſſigen anjetzo geſchweigen. Sehr
ſchätzbar iſt auch der Enkircher Stef-
fansberg/ſonderlich aber ſucht ſich / we-
gen ſeines ſehr außerleſen Geträncks/
herfür zu ſchwingen der Starcken-bur-
gerberg / deſſen hiebevor auch ſchon Er-
wehnung geſchehen. Auf ſolche Wein
legen ſich meiſtens die Trorbachiſche
Kauffleuthe/ damit ſelbe nicht allein ſich
Nutzen ſchaffen / ſondern auch bey an-
dern groſſe Ehr einlegen. Was der
Namen oder die Art der Trauben an-
langt/welche da herum hoch gehalten/
und

und den andern vorgezogen werden / so geben die Mosel-wohner den Preiß ihren Rüßlingen/welche gar kleines Beergewächs haben/ und wegen deß lieblichen Geruchs und Geschmacks / der es offtmahls den Muscatellern gleich / oder vor thut/ durch sie dem Wein mitgetheilet / mit gutem Fug Rösling genennt werden möchten. Dergleichen Art ich allhie ahn dem Necker-strand von Trauben noch nicht gefunden hab/ jedoch berichtet werde/ wann die blühe-zeit unterweilen sehr hitzig/ daß die ersten Beerlein hinweg fallen / hernach aber durch starcken Trieb/ und bey gutem Wetter / andere hernach wachsen / sollen selbe sehr klein bleiben/ keine Kern meistentheils haben/und Kluck-beerlein genennt werden/woraus dann ein herzlicher Trunck/ doch nicht in grosser Menge/ eingethan werden solle. Neben dem Rüßling findet sich eine andere Trauben-art/ Klein-beer

heer genandt / so ein merckliches grösser
ist / und sehr viel Wein gibt / dem Rüß-
ling-wein aber / an der Krafft und Güte
bey weitem nicht mag gleichen; weßwe-
gen er auch / um Trorbrach her / in keiner
Menge gepflantzet wird. Von Musca-
tellern / Vältlinern / Traminnern / Gut-
edeln wird etwan hin und her ein Stock
gezogen / von den grossen Welschen / auch
Elbinen und andern hieländischen Re-
ker-Trauben / weißt man alldorten we-
nig / oder gar nichts / und hat dannoch der
Wein bloß von den Rüßlingen / nach
dem alt-gebräuchlichen (Q) Lob-Wort
des Reben-saffts / Farb / Geruch / und
Geschmack / daß er keinen Zusatz brau-
chet. Er stehet für sich selbst / nachdem er
-johren / schön / hell und Fackel-farb
s / also daß man darbey keine Kunst
r Hülff gebrauchen darff / wie ahn
nchen Ohrten die Weinfuhr-leuthe
haben wollen / denen der Wein bald

zu

zu weiß / bald zu braun / bald zu roth / bald zu fahl aussiehet / und man es ihnen gar eben zu treffen muß Mühe haben. Von der Anmuhtigkeit deß Geruchs / welchen er von seinem natürlichen Beer-gewächs überkomt / ist schon Meldung geschehen / also daß man auch hierinnen aller Sorgfalt entübriget lebet / und ihm keinen Geruch darff ankünstlen. Eben so wenig fehlt es ihm an stattlichem Geschmack / welcher nicht weichlich / sondern sehr daurhafft ist; dannenhero er auch diese Tugend hat / daß er die Fahrt / über Land und Wasser / sonderlich über Meer / sehr wohl kan ertragen und ausstehen; welche Standhafftigkeit vielen andern Weinen offters ermangelt / worzu diesen Moßler-wein seine vom Stock her beywohnende Krafft / Stärcke und Hitze / zweiffels frey bequem machet; also daß es ein unerhörtes Ding bey ihnen wäre / wo jemand solchen mit Eingiessung des Branten-

Bränten-weins auffzurichten / oder ihm
einen Zusatz zu geben / sich würde under-
stehen. Mit dessen Kauff und Verkauff
aber/der von solchen Weinhändlern ge-
schiehet / geht es dergestalt zu / daß der
Wein bißweilen trüb und ganz neu /
bißweilen schon abgelegen und schön in
fremde Hände gebracht wird: da nem-
lich aus Holland / Seeland / Engeland
und von andern Ohrten her / die Ein-
käuffer ganz häuffig hinkommen / und
selben zu Schiff abhohlen / auch alsobald
mit bahrem Geld bezahlen. Ich zweiffle
nicht/es würde manchem gehen / wie mir
gegangen ist / als ich solches das erste
und andere mahl wahr genommen hab:
dem bey ihnen / so wenig als bey mir /
Verwunderung / über so reiche und
ne Barschaft / welche bloß zu Herbst-
n von den Fremden dahin gebracht
/ nimmermehr solte ausbleiben.
nn nun der Wein-verkauff und
Kauff

Kauff zu Herbst-zeiten oder etwas her-
nach vorgehet / wird es damit also gehal-
ten / daß man gemeiniglich derselben Frist
erwartet / worinn man die rechte Prob
vom Wein / nach dem er schon etlicher
massen vertobt und verjohren / nunmehr
haben kan: worauff also fort eine Zu-
sammenkunfft / auff dem Rahthauß zu
Trorbach / angestellt wird / darbey nicht
allein die einheimische oder fremde Kauf-
leute und Weinhändler / sondern auch
die Statt-Obrigkeit / und ein grosser theil
der Gemeinde / und zwar durch offent-
lichen Glocken-klang beruffen / sich mit
Freuden einfinden. Wann selbe sich nun
zur Genüge underredt haben / und die
Wein-proben wohl herum gehen lassen /
so wird ein beyderseits gültiger Vergliech
getroffen / wie viel das Fuder Wein
(welches ungefehr 3. Würtembergische
Eymer / und also dieser Ohrten nur ½.
Fuder machen würde) durchgehends
vom

vom neuen Gewächse gelten solle? Wes-
sen sich der gemeine und einfältige Mañ/
wo er seinen Sachen recht thut/ zu gutem
Vorthel und Nutzen kan gebrauchen;
weil ihm hiedurch der Weg gezeiget wird/
wie hoch er seinen Wein/ zur selben Zeit/
könne under und anbringen. Versäumt
sich darbey jemand/ oder hat etwan nicht
das trefflichste Gewächs/ oder die meiste
Kauffleute sind schon von den Reichern
zur genüge versehen/ so geschieht auch
wohl/ daß mancher hernach/ will er an-
derst bahr Geld haben/ seinen Wein et-
was geringer muß loß schlagen. Es ist
eben diesem auch pfleglich/ daß die
hauß-gesessene Kauffleute zu Trorbach/
wann den fremden Wein-händlern je-
weilen nicht gelegen fället/ sich in Person
dahin zu verfügen/ oder etwan keine
Handels-diener haben/ welche das
Werck zur genüge verstehen/ denselben
zum besten/ auff vorher empfangenen

Befehl

Befehl und Gewalt (welches bey ihnen in Commission handlen heisset) eine mercklich grosse Anzahl von vielen Fuder Weinen erkauffen / und hernachmahls/ durch bekannte und gewisse Schiffleute/ welche man nicht zwar eigentlich / doch beyfälliger weiß / zu den Handels-genossen rechnen mag / solchen Wein den Befehl-gebern/auff Ziel/Zeit und Ohrt/ lassen einliefern. Weil nun die Außländer / besagter gestalt / einer beschwehrlichen Reyse überhoben / und dannoch so wohl / als ob sie gegenwärtig wären/ mit guter Waar versorgt werden/ so ist nicht mehr dann billich/ wann diese also bestellte Underhändler/ wegen gehabter Treu und Mühe/ von jenen mit einer nutzbarlichen Ergötzung angesehen und belohnet werden. Welches dann abermahl den Trorbachischen Innwohnern guten und sichern Eintrag bringt / in dem sie hiedurch keine Gefahr haben/ den Außlän-

dern aber auch nicht unthunlich fället/
wo man ihnen / was sie verlangen / mit
Erspahrung der Zeit und Reyse-kosten/
wohl-verwahrlich in ihre Keller über-
bringt und einhändigt. So begibt sich
dann hernach/ daß andere solchen Moß-
ler-wein von diesen an sich erhandlen/
sonderlich aber die Weinschencken/ wel-
che / an manchen Ohrten / weder die
Mittel / noch die Wissenschafft haben/
diesen Trunck aus seinem wahren Vat-
terland selbsten abzuhohlen. Allein grosse
Potentaten und Herren / welche einen
Außbund vom Moßler-wein/ an ihren
Hoff-lagern zu geniessen manches mahl
verlangen / ob sie gleich selbigen theu[e]r
bezahlen / mögen sich doch nicht versi-
chern / wofern er nur von den Kauff-
leuten in grossen Handel-stätten / wie
Cöllen / Dordrecht/ Amsterdam/ Ham-
burg/ Franckfurt und dergleichen sind/
aus der andern oder dritten Hand er-
 kaufft

kaufft wird/ daß sie eines solchen Truncks unvermengt uñ ungeschwächt theilhafftig seyen. Jener liebliche Dichter hat/ mit guten (R) Grund-Ursachen sich also vom Wasser / unserer Dollmetschung nach / vernehmen lassen:

Wann man das Wasser trinckt / wo es uhrsprünglich quillt/
So schmeckts viel besser / als wo mans aus Bächen füllt.

Ich sage (S) eben so gewiß vom Wein:

Der trinckt den besten Wein/ an Kräfften unbestohlen/
Wer solchen selber läßt aus seiner Heymat hohlen.

Oder auff den Moßler selbst eingerichtet:

Wer läßt den Mosel-wein von seinem Wachs-Ohrt kommen/
Der wird dardurch erquickt / die Krafft bleibt unbenommen.

Dann wo derselbe durch viel Hände gehet/ob schon die Kauff-herren daran unschuldig seyn mögen/ so bleibt der allerbeste/voraus der Trorbacher/ weil er einen

nen starcken Zusatz leiden kan / am we-
nigsten unvermischet und ungefälschet:
dardurch gleichwohl dem Wein Gewalt/
den Gaben Gottes ein Unehr / und dem
Land selbst nicht geringes Unrecht wider-
fähret; wañ es seinen verdienten Ruhm/
wegen deß ihme von Himmel gegönnten
edlen Gewächses / mannigfaltig muß
schmählern / oder sich wohl gar benem-
men lassen. Deßhalben dann etliche/
hiervon benachrichtiget / gut gefunden
haben/eben des jenigen Mittels/ wie die
Kauleuthe thun / sich selber zu bedienen/
und ihn an dem Mosel-strohm abhohlen
zu lassen / die darauf gehende Unkosten
nicht angesehen/ nur damit sie hierdurch
vergewissert würden/ daß sie einen un-
verfälschten Mosler trincken möchten.
Insonderheit die jenige / welche wissen
und erfahren haben/ wie sehr ein grosser
Theil deß Trorbachischen Gewächses zur
Gesundheit dienlich seye / indem er eine
 sehr

sehr annehmliche mässigung / neben der natürlichen Stärcke / an sich hat / wordurch der Durst bey den Menschen also gelöscht wird / daß sich dannoch allmittelst weder die Leber / noch das Geblüt / entzündet / sondern die Dauung mächtig befördert / und zugleich / welches man zwar dem guten Wein (T) aller Ohrten zueignet / das Gemüth erfrischet und das Hertz erfreuet. Dannoch ist dessen allergröste Tugend / womit ich ihn durch eigenes Exempel trefflich begabt weiß / daß er die Nieren und Blasen sonder Gewaltsamkeit reiniget / und dannenhero / als ein bewehrtes Mittel wider das Grieß / oder den Stein / sonderheitlich dienet. Die Ursach dessen laß ich den Artzney-verständigen gern anheim gestellt / jedoch dünckt mich / gleich wie dieselbe sonsten das Kraut (Steinbrech genannt) mit dergleichen (U) Krafft begabt wissen wollen / worzu die Natur leitet /

tet/weil es mitten zwischen den Steinen
herauß wächst/ daß darumb dem Moß-
ler-Wein auch etwas solches anhange/
weil er mehr auß zermalmten Steinen/
als auß schlechten Erdreich/ seinen Ur-
sprung herführet. Um solcher Ursach
willen hat zu meiner Zeit/ ungefähr vor
4. Jahren/Keyserl. Majestät Feld-Mar-
schalck/Herr Grav de Souche, durch ei-
gen-bestellte Abholung / eine zimliche
grosse Menge Moßler-Wein zu Trar-
bach erkauffen lassen / auch diesen Obre
absonderlich/ nach vorhin wohl-gepflo-
ner Nachfrage/ allen andern an diesem
Strohm ligenden weit vorgezogen; wel-
cher deßwegen in dem Keyserlichen Frey-
Briefe/ so darüber an alle Reichs-stände
und Stätte Ihro Hoch-Gräfl Excellentz
Leuthen ertheilt ware/ welchen ich selber
gesehen und gelesen/ außdrucklich und
mit Nahmen genennt worden: und ist
nicht zu zweiflen / daß solche Reise / wie
 sich

sich dero Bedienten verlauten liessen/
mehrmahliger Widerholung nicht werde
ermanglen. Jedannoch beduncket mich/
daß der allernächste und am mindesten
kostbare Weg seyn solte / wann grosse
Herren hieroben im Reich / wofern selbe
zu einem sonder-trauten Ausstich Moß-
ler-wein Begierde tragen / mit einer
sicheren Person / welche zu Trorbach
wohnhafft/es also verabschieden wolten/
daß dieselbe den Wein nacher Franck-
fort/in die beyde Jahr-messen/ zu Ostern
und Herbst-zeiten/ wohl-bestellt liefern
lassen müßte; von dannen er also fort
weiters/ zu Wasser oder Land / wohin
man solchen haben will/ durch Beywoh-
nung eines oder andern vertrauten Die-
ners / wie auß der ersten Hand/ bestens
könte überbracht werden. Sintemal es
ohne das bey den Trorbachischen Kauff-
leuthen im Gebrauch ist/ von dero Nah-
rungs-arten wir bißhero handlen und

nichts

nichts übergehen müssen / daß sie selber gar offt / mit einer guten Anzahl Wein / in darzu bestellten und wohl-verwahrten Schiffen / nicht allein dahin / sondern auch nacher Cöllen / Arnheim / Utrecht und Amsterdam / eine Fahrt für sich neh-men / und selbigen alsdann / so gut sie mögen / an gewisse Personen verkäufflich überlassen: aus deren Händen hernach / wie schon obgesagt / man solchen mit glei-cher reinigkeit / sonderlich wo er in fremde Keller und Pack-Häuser gebracht / oder in andere Fässer übergefüllt wird / wi-derumb gar schwehrlich kan erlangen. Es handlen aber solche Kauffleuthe nicht nur mit Wein / sondern auch mit Früch-ten / mit Holtz / mit Schifer-stein / und mit andern um diese Mosel-gegend her be-findlichen Waaren / welche sie gemeinig-lich den Rhein hinunter führen / und hin-gegen allerhand dorten überflüssige Waa-ren / deren Abgang sie zu Hauß wohl wis-

sen/von dannen widerumb mit sich her-
auf bringen/ was aber von oben bessern
kauffs ist/ darmit pflegen sie sich in den
Franckfortischen Messen zu versehen.
Solcher Vorrath nun/ welchen sie ein-
kauffen/ wie vielleicht jemand gedencken
möchte/ist nicht so gering/ daß er nur für
ihre einzige Statt/ oder deren Einwoh-
ner gehörte/ und bey denselben widerum
verkaufflich müßte untergebracht wer-
den; massen auch die umligende Oehr-
ter allzumahl/ was sie das gantze Jahr
durch bedörffen/ allermeist von dannen
abzuholen pflegen. Voraus aber geschicht
solches/neben den Wochen-märckten/ in
den zweyen grossen Jahr-märckten/wor-
von wir bereits wohl oben Erwehnung
gethan/ zu welcher Zeit die umgräntzende
Fürsten/Graven/Herren/Edle und un-
Edle/in grosser Menge/ nacher Trorbach
kommen/ allda sich/ aus den reich-verse-
henen Kauff-Laden oder Gaden/ samt
ihren

ihren Angehörigen / durch Einkauffung nöhtiger Waaren/als Seyden/Wollen/ Baumwollen und Leinwand/ oder auch mit Gewürtz/ Zucker/ Pfeffer/ Ingwer/ Neglin / Muscat-nus / Muscat-blüst/ Zimmet/ Hering / Stockfisch / Bolchen und dergleichen / auf eine Zeitlang einkäufflich zu versorgen. In noch weit grösserer Anzahl stellt sich das herumwohnende Burgers- und Lands-volck ein/so wol auß dem Hunns-rück/als aus der Eyfel/ welche beyde volckreiche Landschaften/gar viel Eß-waaren von allerhand Früchten und Viehe/ nacher Trorbach hinliefern/ und dargegen alldort/ wessen sie benöhtiget sind / erkauffen und hinweg führen. Nach den Handthierern oder Kauffleuthen/ worvon für dieses mahl / unserm Vorhaben nach/genug gesagt seyn solle/ folget nunmehr der andere Reyen bürgerlicher Innwohner zu Trorbach/deren Nahrungs-art in Treibung eines gewissen

sen Handwercks bestehet / welche unter ihnen selbst / als in gewisse Zünfften ab- und ein-getheilt / eine sehr gute und löbliche Ordnung halten. Wann selbe nun ihre Zusammenkunfften darauf anstellen / so wird fleissig nachgeforscht / ob von allen und jeden / den Meistern so wohl / als dem Gesind / den Zunfft-satzungen nachgelebt werde. Findet sich dann einiges Verbrechen / so wird wohl erwogen / ob es schlechthin bey der Zunfft zu bestraffen stehe / oder ob es mit Erlegung Herrschafftlicher Frevel / angesehen werden müsse: auf welchen letztern Fall gar offt eine Person von dem löblichen Ober-Amt / ihnen beygefügt wird / damit alles desto pünctlicher und ordentlicher daher gehe. Wordurch dann geschicht / daß alle Widerwärtigkeiten / unter den Handwercksleuthen / niemals lang-würig seyn können / noch zu grossem Schaden ausschlagen / nachdem bey solchen Zunfft-

Ver-

Versammlungen / was unter ihnen vor-
laufft/vornehmlich muß angebracht wer-
den/ worauf auch die billich-mässige Er-
örterung nicht lang verschoben bleibet.
Wegen der Zeit / so wohl was die Lehr-
Jahr anbelangt/ als wie offt und wieviel
ein Meister zu gewissen Fristen Lehrjun-
jungen annehmen oder Gesellen halten
dörffe/nicht minder/ wie lang jeder Ge-
sell auf der Wanderschafft / welche die
Trorbacher gar hoch halten / hinbringen
müsse/ehe dann er das Meister-stück/wo-
mit sie Hand-wercks Gebrauch nach gar
genau und ohne Nachsehen verfahren/
fertig und bereit zu machen/ für tüchtig
erkannt werden möge / unterlassen sie
nicht gern etwas / welches in den grösten
Stätten/ dem Herkommen gemäß/ an-
derstwo unter ihnen wird beobachtet. Mit
solcher Ordentlichkeit nun/wordurch vie-
len Mißbräuchen begegnet und gesteurt
wird/machen sie das Sprichwort bey ih-
 nen

nen wahr/ daß alle Handwercker einen güldenen Boden haben / indem sie nicht dulden/daß eines dem andern/oder einerley Handwerck unter sich selbst/ die Nahrung stecke und verhindere: jedoch also/ daß man auch/durch Obrigkeitliches einsehen/ der Arbeit Steigerung oder Ubersetzung vorkomt oder begegnet. Solche Handwercker die mehr zum Pracht/als zur Nothdurfft dienen/überlassen sie gern den halben welt-gleichen Handels-Stätten/ und sind mit den jenigen vergnügt/ welche zur speisung uñ Lebens-unterhalt/ zur nothwendigen Kleidung und ehrlicher Leibs-bedeckung / zu Aufrichtung und Außrüstung ihrer Wohn-gebäue/ so dann zu Verfertigung allerhand Werkzeuge/Waffen/Gefässe und dergleichen/ ihre Mühe und Arbeit fleissig beyzutragen wissen. In den ersten Reyen gehören die Becker/welche schwartz-und weiß-Brod auf den Kauff machen; dann der jenigen/

jenigen/wie es hieroben zu Land bräuchig ist/ bedienen sich die Trorbacher nicht/ welche den Kunden Haus-Brod um den Lohn backen/ so eine jede Haus-haltung / wie an seinem Ohrt nachgehends folgen solle / für sich selbst zu verfertigen pfleget. Solche nun müssen sich nothwendig bedienen der Müller / deren unterschiedliche Arten sind/welche nicht alle hieher zu rechnen / aber wohl die Fischer/ die Fleischer/Metzger oder Schlachter/so das grobe und kleine Haar- Wollen- und Borsten-Viehe/unter der Fleisch-schirn oder Hall / auch wohl im Hauß zu verkauffen pflegen/ oder jedem Hauß-vatter das seinige / auf begehren um den Lohn schlachten. Der Kunst-köche/Pasteten- und Zucker-becker / sonderlich was zun Schau-essen gehört/ gebrauchen sie sich/ bey ihrer Burgerlichen Nahrung/ nicht absonderlich/ausgenommen/was Hauß-müttern und Töchtern/bey etlichen mehr-

vermöglichen / von selbsten zurichten/ o-
der wann Fürstl. Personen hinkommen/
die solcherley Leuthe mitbringen. Zu dem
andern Reyen beziehen sich die Wüllen-
und Leinen-Weber / die Walck- oder
Füll-Müller/ die Schneider / die Kürß-
ner/ die Roth- und Weiß-Gerber/ die
Loh-Müller/ die Schuster / die Färber/
die Stricker/die Huter/und was derglei-
chen alltägliche Handwercker mehr zur
Kleidung dienen. Unter den dritten
Reyen rechnen wir die Zimmerleuthe/
die Steinmetzen/ die Mäurer/ die Schi-
fer-decker/die Kalck-brenner/ die Schiff-
zimmerer/ die Schreiner oder Tischler/
die Glaser/die Schlosser und was sonsten
mehr das Bau-wesen befördert. In den
letzten Reyen gehören die übrige allezu-
mal: Vielerley Art der Schmiede/neben
den Gold- und Silber-Arbeitern / die
Huf- Waffen- und Nagel-schmiede/ die
Wagner/die Seyler/Riemer oder Satt-
ler/

ler / Gürtler oder Hafftenmacher / die Büchsen-schmiede / Schwertfeger oder Messerer / die Kupffer-schmiede und Kannengiesser / die Töpffer oder Hafner / und insonderheit die Faßbinder / Küffer oder Bötticher / deren es eine grosse Anzahl giebt / also gar / wo selbe nicht außreichen können / daß andere bürgerliche Leuthe / welche sonst das Handwerck nicht treiben / gar offt / zu eigenem Hauß-gebrauch / dergleichen Arbeit verrichten müssen. Es mögen zwar noch wohl etliche allhie ungenannte Handwercker sich in Trorbach befinden / welche dannoch gar leichtlich zu denen jetzo erzehlten / mit gebührendem Unterschied / eingerechnet und gezogen werden können: da dann absonderlich zu mercken ist / daß auch wohl Handwercks-Leuthe ein und anderes Feld- Gütlein bauen / oder sich zu ihrer Nothdurfft auf die Viehe-zucht legen / oder auch / was sie da und dort übriges haben / an andere zu ver-

verkauffen pflegen/ dannoch aber derent-
wegen/weder unter die oberwehnte Han-
delsleuthe/oder unter dieselbe/ welche al-
lein / darvon jetzo folgen solle / in der
volckreichesten Menge/dem edlen Wein-
bau obligen. Alldieweil noch zu berichten
übrig ist / wormit die dritte Abtheilung/
unter den Hauß-gesässenen zu Trorbach/
so viel die Nahrungs-arten angeht/ oben
von uns besagter massen / eigentlich um-
gehe? Demnach aber solcher Persone n/
welche sich mit dem Reb-werck oder wein-
gart-bau daselbst zu nähren pflegen / wie
jetzo und schon mehrmals gedacht / die
allergröste Anzahl unter der Bürger-
schafft machen/ und ihre Reb-Geschäff-
ten mit dem andern Feldbau/ und nöhti-
ger Hauß-arbeit / sich zum theil vereini-
gen/zum theil sich mit selbigen abwechs-
len/ als wird es hoffentlich jedermann
für eine verantwortliche Sach halten/
weil dieses Capitel ohne das schon seine
zim-

zimliche Masse hat / wann ich von solchen Reb-leuthen/ auch ihrem Weingart-und übrigem Feld-bau/ absonderlich zu handlen/ für gut angesehen habe/ worbey dann allmittelst etliche sonst übliche Trorbachische Sitten und Gebräuche beygefügt werden sollen.

NOTÆ.

(a) Domesticum vitæ humanæ statum, reliquis ordinibus velut fundamentum esse, ratio universorum, etiam gentilium, evincit, divinaque revelatio confirmat. De priori, vide Aristot. Pol. lib. 1. c. 3. (ex versione P. Victorij) Omnis, ait, civitas è domibus constat. Postea: Primæ domus partes sunt, herus & servus, vir & uxor, pater & filii. Acuratius Cicero lib. de offic. 1. c. 12. Prima societas in ipso conjugio est, proxima in liberis, deinde una domus, communia omnia, [illegible]; est, ait, principium urbis & quasi semi-

seminarium Reip. De posteriori vid. Gen. c. I. v. 28. Crescite &c. terram repletam subjicite. Hinc locus sanctus dicitur domus Dei, Gen. c. XXVIII, v. 17. Hinc ipsa Ecclesia domus Dei, I. Tim. c. III. v. 15. imo vita æterna domus patris Joh. XIV. v. 2. domus in cœlis, II. Cor. c. V. v. 1. ipse Deus pater familias, Matt. c. XX. v. 1. c. XXI. v. 33. &c. fideles domestici Dei, Ephes. c. II. v. 19. vocantur. Deus pater, nos liberi, c. V, v. 15. & passim alibi appellamur. (b) Hinc Israeliticus populus, in deserto degens, perfectam Remp. nondum repræsentavit, quia territoriũ cultum tunc defuit. vid. Exod. c. XIV. v. 3. & 12. passimq; querelas populi de vita Eremitica. Hinc minæ divinæ idẽ docent: erga Babyloniam; Esai. c. 13. v. 20. & sequ. erga Hierosolymam, ad tempus: Esai. c. I. v. 7. 8. Jer. c. IV. v. 26. Hos. c. II. v. 3. perpetuo; Matt. c. XXIII. v. 38.

v.38.c.XXIV.v.2. Marc.c.XIII.v.2. Luc.c.XIII.v.35. c.XIX.v.44. quales comminationes etiam alibi habentur. (c) vid. Gen. c.II.v.15. Deus hominem collocavit in horto Hedenis, ad colendum eum. (d) vid. Gen. c.III. v.16. ubi Evæ dolores, & v.17. 18. 19. ubi Adamo angores, spinarum horrores, sudores, una cum posteris, ingeminantur. (e) De præcipui hisce duobus Imperii generibus, lege limitato, & penitus absoluto, disputantem adi Aristot. Polit. lib. III. c. XI. (f) Consentiunt hic, temporibus vetustis, sacræ & profanæ literæ: vid. Esai. c. XIII. v. ubi solitudo Babylonis, uti Spelunca immundorum animalium, graphice depingitur. Quam pœnam suis minatus, Deut. c. XXXII. v. 13. & seqq. in alienigenis, Samariã incolentibus, complevit Deus, II. Reg. c. XVII. v. 25. & seqq. ...itas, evacuatione urbium, Resp.

memo-

memorat Arist. Pol. lib. V. c. X. sed &,
per varias brutorum invasiones, pluriũ
urbium solitudinem inductam, refe-
runt: Herodot. Hist. lib. IV. Diodor.
lib. III. c. 30. Plin. lib. VIII. c. 55. & lib.
XI. c. 28. Quin Attici non in urbe, do-
mibus aut muris, sed in civibus consi-
stere civitatem statuerunt. vid. Justin.
lib. II. c. 12. Corn. Nep. in vit. Themist.
c. 2. quale judicium & aliæ gentes olim
tulerunt. (g) Quid in bello Germaniæ
postremo urbibus, bello, peste, fame,
passim tunc desertis, evenerit, viderunt
cum gemitu transeuntium oculi, & hi-
storia omnis loquitur, & loquetur. (h)
vide quid temporibus Eliæ contigerit,
I. Reg. c. XIX. v. 18. Nam suos novit
Deus, II. Tim. c. II. v. 19. & testantur
Christiani primis sæculis, de quib. Sul-
pit. Sever. sacr. Hist. lib. II. passim, &
alii Hist. Eccles. Script. Græci & La-
tini. (i) Hinc fœdus Dei appellatur
conju-

conjugium, Prov. c. II. v. 17. (j) Hinc
probe concordant Dei solitudinem
improbantis, & Adami, de Eva vix vira,
tanquam proprio osse, carne, imo vita
judicium. Gen. c. II. v. 18. & 23. (k)
vid. Arist. Polit. lib. VII. c. 5. & 6. ubi
de territorii commoditate & incom-
moditate agit. (l) vid. Eundem Polit.
lib. III. c. 3. inque hoc, ut & alia, ele-
gantissimam Dan. Heins. paraphrasin,
item Savedræ Idæam Princ. Christian.
itemque Lentul. Princ. Absolut. &c.
(m) Videas, si Palatinum & vicinum
cupis, Preyel. Bipont. Virum Publ.
ex Gall. translatum, aliosq; qui sub sta-
us ministro & ministerio, illa lingua,
ublice extant. (n) vid. Seckendorff.
Teutsch. Fürst. Staat. part. I. c. 4. n. 3.
o) vid. Melch. Eckhardi Pastor Con-
ientiosus. (p) vide hic Didact. Pr.
n. Comen. in Oper. didact. quem à
echero gratis allatrari, mox patebit.
(q) Scri-

(q) Scripsit Aristot. libb. Oeconom. sed hactenus, præter translatores, exscriptores, contractores, ad illam disciplinam vix quidquam accessit, ad artem pariter & praxin accommodatū, nisi quod Ludov. Septal. Italus, tanquam aliis hic palmā præriperet, à multis laudatur. (r) Quomodo per Rhenum proles legitima fuerit explorata, vid. autt. apud Taubmann. in cōment. Virgil Lib. IX. Æneid. p. 892. (s) vid. Proverb. c. XXIX. v. 15. Ecclesiastic. c. XXX. v. 10. & seqq. (t) Est is Nob. & Præcellentissimus, Dn. J. M. Kochius, nunc felicissimus Trorbacensium Poliater, qui Argentoratensi in Academia, postquam illo è Gymnasio duobus, cum medio, annis abfuisset, fuisq; ibidem studiis invigilasset, pereximio cū laudis & meriti testimonio, Medicinæ Doctor fuit creatus. (u) Proverbium valet, sed in iis, qui gradu Academico hone-

honestantur, contra juramentum pugnat; si de pluribus, quorum studia Reip. & Ecclesiæ ad frugem tantillo tempore maturuerunt, sermo fiat, non una est hic hirundo, sed multis exemplis gaudet Schola Trorbacensis. (v) vid. Ovid. lib. I. de remed. amor. circ. med.

Otia si tollas, periere cupidinis arcus,
Contemtaq; jacent & sine luce faces.

(w) Ephes. c. VI. v. 2. & 3. (x) Gen. c. IX. v. 25. Item Prov. c. XXX. v. 11. & 17. (y) Coloss. c. III. v. 20. (z) I. Tim. c. V. v. 4. (A) Senec. Epist. VI. Longum iter per præcepta, breve & efficax per exempla. Idem Tacit. Anal. Lib. IV. c. 33. Plures aliorum eventis docentur. Inprimis II. Corinth. c. X. v. 2. Vester Zelus provocavit plurimos. (B) I. Cor. c. IX. v. 3. & Ephes. V. v. 23. (C) Prov. c. XII. v. 4. (D) Ector. c. IV. v. 19. & V. v. 29. Obedire

opor-

oportet Deo magis, quam hominibus. (E) Gen. c. XIX. v. 18 & 29. (F) Joh. Mich. Dillherr Hauß-pred. part. I. c. I. v. 1. (G) Luther. vom ehelichen Stand. part I. Jenens. Oper. p. 170. (H) vid. Harsdorff. Artis Apophthegm. part. II. & III. ubi plusculas hujus argumenti Hebræorum sententias recenset. (I) Ecclesiastic. c. XXV. v. 1. & 2. (J) vid. Sallust. bell. Jurgurth. ubi Micipsa moribundus sic loquitur: Concordia res parvæ crescunt, discordia maximæ dilabuntur; quæ verba præpotentiss. Fœderat. Belg. Ordd. solenne Symbolum sibi elegerunt. (K) vid. Prov. c. X. v. 22. (L) vid. Psalm. CXXVII. v. 3. (M) vid. II. Cor. c. XII. v. 14. (N) vid. Ephes. c. IV. v. 28. (O) vid. Matt. c. XIV. v. 20. & XV. v. 36. iterum Marc. c. VIII. v. 8. & 20. Itemq; Joh. c. VI. v. 12. & 13. &c. (P) vid. supra Cap. III. pag. 208. & seq. (Q) vid. Schol. Salernitan.

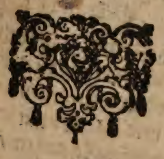
nitan. cap. XIV. ubi vinum C O S, per conjunctam Coloris, Odoris, Saporis præstantiam, enixe comendatur. (R) vid. Ovid. de Ponto lib. *III*. Eleg. 5. ubi ait:

Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquæ.

(S) Ego sic de vino:

Rectius ex patrio vina petuntur agro.

(T) vid. Judic. c. *IX*. v. 13. Item Psalm. C*IV*. v. 15. *I*temq; Zach. c. X. v. 7. sic etiam Galen. sect. *I*. lib. de An. Mor. & Corp. temper. p. 165. (U) vid. Apollinaris lib. *II*. p. 165. aliiq; Herbarij passim.



Trorbachischer Beschreibung

Sechstes Capittel.

Von den Trorbachischen Reb-leuten/ ihrem Wein-gart- und Feld-bau/ auch andern Nahrungs-geschäfften/ so dann etlichen Bürgerlichen Sitten und Gebräuchen.

Die Statt Trorbach hat zwar/ wegen ihrer lustigen und berühmten Strohm-gegend/ wegen übertrefflicher und Lands-vätterlicher Vorsorg ihrer hohen Regenten / wegen des Ober-Amtlichen Vorzugs / auch wohlbequemer Bauung und Gelegenheit/ wegen

wegen ihres Stättischen Regiments/
sodann Kirchen- und Schuhl-wesens
guter Anstalt/ wegen ihrer gedeylichen
Kinderzucht/Ehe-friedens/Kaufmann-
schafften/wie nicht weniger aller Hand-
wercks-notthurfften/ gantz offenbahre
und grosse Ursachen/ die Güte GOttes
hierfür danckbarlich zu erheben; Jedoch
hat dieselbe an dem alldort befindlichen
herzlichen Reb-werck gleichfalls keine
geringe Glückseeligkeit ; Weßwegen
dann solche/ als darvon die meiste Nah-
rungs-mittel herrühren / absonderlich
vor Augen zu stellen / mich weder un-
schicklich/ noch undienlich/ zu seyn bedun-
ket. Ehe dann sich aber zu dem daselbst
fleglichen Weingart- und anderem
Feld-bau/ die Feder hinwendet / solle sie
vorhero / damit bey niemand einiger
Zweifel/ seines in Göttlichem Wort wohl-
gegründeten Berufs/ walten möge/ einen
Versuch thun/ dieses Standes Ursprung/

 gewissen-

gewissenhafften Betrieb / samt der verdienten Ehr / nur etwas zu erläntern / auch ihme allmittelst von den scheinbaren Gegenwürffen Rettung zu verschaffen. Daß nun die redliche Reb-leute zu Trorbach keine Bacchus-brüder oder Götzendiener anfänglich gewesen seyen / auch ihre Uhrkunfft von dannen nicht herhohlen dörffen / ist seines gehörigen Ohrts oben angezeigt worden: allwo auch aus guten Geschichts-Gründen vermeldet / daß sehr spaht / nach Christi Geburt / der Weingart-bau / um die Mosel-gegend her / seye aufkommen. Ob aber der allererste Beginn desselben zu den Zeiten vor oder nach der Sünd-fluth gehöre? Solches ist bey den (a) Gelehrten underschiedlich mahl in einigen Zweiffel gezogen worden. Nun muß man allerseits gestehen / daß aus deutlichen Worten der Heil. Schrifft / von wem und wo der erste Weinberg gebaut seye? sich nicht eigent-

eigentlich erweisen lasse: darbey aber kan man eben so wenig läugnen / es gebe keinen unfehlbarn Schluß / weil solches vor der Sünd-fluth in Heil. Schrifft unvermeldet geblieben / daß darum kein Reb-bau im gebrauch gewesen. Die jenige Worte / welche einen und andern zu solcher Meinung gebracht / daß sie darfür hielten / Noah sey aller Reb-leute erster Uhrheber und Ertz-vatter gewesen / sind gantz ungenugsam / selbige in sicherheit zusetzen. Es heißt zwar / Noah (b) fieng an und pflantzte Weinberge / es steht aber auch darzwischen / er ward ein Ackermann; woraus folgen müßte / daß er ebner massen den Ackerbau / davon wir doch weit anderst berichtet / allererst angefangen habe. Weil aber dieses Wort / etwas anfangen / gar offt heißt erneuren / wieder auffbringen / oder wieder auffrichten / wie das Wort neu (c) bisten offt für erneuert genommen wird /

so läßt es sich ansehen/ daß beyderley/wie der (d) Acker- also auch der Weingart-bau / vorhin schon in übung gewesen. Und ist eben so grund-fest nicht / wann man (e) sagen wolte / daß der Wein-reben zwar / als ein edles Pflantz-Gewächs / freylich von der Schöpffungs-zeit herrühre/ worvon man auch zweifels-frey die Trauben-frucht genossen / es scheine aber glaublicher / daß allererst-Wein daraus zu machen/Noah auff die bahn gebracht / in dem er vielleicht die Krafft des Weins nicht gewußt/sonsten er nicht so bald truncken worden wäre. Dieses gibt zwar ein Färblein des ehrlichen und bescheidenlichẽ Vatters Trunckenheit in etwas zu begleistern und zu beschönen /, allein solcherley muthmassung gibt nimmermehr einige unfehlbare Schluß-rede. Es liesse sich noch weit-gläubilcher darfür halten / wann er vorhin nie keinen Wein getruncken hätte/
würde

würde er diesem Reben-safft/als ein hoch-vernünfftiger wohl-erfahrner und darbey Gottseeliger und Gewissenhaffter Mañ/ desto minder getraut haben: weil er aber hiebevor/ wie scheinet/ solcherley Tranck zu geniessen wohl gewohnt ware/ deßselben Gewächses aber außbündige Krafft etwan noch nicht erkündigt/ so seye ihm desto ehender die über-weinung begegnet. Zu dem mag man sich nicht wohl einbilden/ wie der Zorn Gottes/ neben andern Sünden/ auch über die Füllerey und Saufferey entbrandt/ die überschwämmung (f) der Sünd-fluth desto schneller kommen lassen/ wann kein starckes Geträncf damahls wäre im Brauch gewesen. Bier/ Meht/ und andere zur Füllerey dienliche Feuchtigkeit/ von den Menschen zubereitet/ ist nur eine (g) Nachahmung des Weins/ wo jener nicht wächst/ oder in solcher Menge füglich kan hingebracht werden; da doch kein

nachthun statt findet / wo das jenige nicht vorhero gewesen / worvon dessen Muster muß hergenommen werden. Uber dieses sind die Vätter vor der Sündfluth / welche noch viel andere (h) Künsten außgesunnen / so thum̃ gar nicht gewesen / daß sie irgends von einem Esel / wie jene (i) fabelhaffte Griechen / hätte lernen müssen / wo man den Reben oberhalbs abnehme oder beschneide / so erzeige er sich desto fruchtbahrer / dahero das langohrichte Thier bey selben in hohen Ehren gehalten worden. Gleich wie sich nun / damit wir endlich aus dieser Frag scheyden / nicht schliessen läßt / GOtt hat nach Abnehmung des Gewässers den (j) Regen-bogen zu einem Bunds-zeichen gemacht / darum ist er vorhero gar nie gewesen / welches die Verständnis der natürlichen Dinge von selbst widerlegt. Vom Sabbath steht auch geschrieben / GOtt hab den Israeliten / auff dem Berg Sinai

Sinai denselben kund (k) gethan und geboten / woraus doch nicht folgt / daß nicht vorhero bey andern / und zwar gleich nach geendigter (l) Schöpffung/ solche an- und ein-setzung auch geschehen. Die Freyständigkeit / der Thiere Fleisch als eine Speise zu gebrauchen / weil von keinem Verboth nichts wissend / ist/ wie nach/ also auch vor der Sündfluth/ kein (m) unrecht gewesen. Distel und Dorn/ als mit seiner Maß nutzbare (n) Geschöpffe / sind auch vor dem Fluch gewachsen / jedoch weder mit solcher menge / noch schadhafftigkeit / wie hernach geschehen / da die Früchten des gebauten Lands / aus göttlichē Zorn/ hierdurch nachtheil leyden müssen : welches auch von Schlangen und anderem Geschmeiß mit warheit kan gesagt werden / daß dergleichen auch im Stand der Unschuld / doch nicht in so grosser Anzahl / viel weniger mit dem Vermögen die Menschen

zu verletzen / sich erzeiget haben. Auff den Wein aber wiederum zu kommen / so zeigen alle Nutzbarkeiten dessen an / daß er denen vor der Sündfluth nicht unbekant muß gewesen seyn / weil sie einer (o) Erquickung in ihrer Arbeitsamkeit / eines (p) Labsaals in ihrer Traurigkeit / einer (q) Stärckung des Magens in ihrer Langlebigkeit / einer (r) Erfreuung des Hertzens / in allen zugestossenen Fällen / wohl benöhtigt waren: sonderlich weil auch von GOtt selbst / in seinem heiligen Wort / daß ihn (s) der Wein erfreue / geschrieben wird / welches nicht anderst / als von desselben angenehmē (t) Opffergaben / kan verstanden werden / läßt sich unschwehr und nicht minder Gottsförchtig schliessen / daß er diesen edlen Safft / zu seiner so beschaffenen Selbst-Freud / auch gar bald den Menschen habe gedeyē lassen. Wolte sich aber jemand / wider verhoffen / mit diesen Ursachen der Warheit

heit nicht bereden lassen / diesem stehet zwar seine Meinung/ weil es kein Glaubens-Artickel ist / zu behalten frey / und werden auch die Trorbachische ehrliche Reb-leut / man leite gleich den Weingart-bau von den Vättern vor/ oder von Noah/ nach der Sündfluth her/ (welcher doch auch viel hundert (u) Jahr vor derselben gelebt) gar wohl zu frieden seyn / daß sie sich eines/ wie des andern/ löblichē Ursprungs mögen rühmen/ und darüber ergötzen. Gleichwohl möchte jemand allhie einwenden/ es wäre nicht alles rühmlich/ was solche Ertz-vätter gethan haben/ zumahl der Wein ein Werckzeug der Gott-verhaßten Trunckenheit seye/ und also nicht allein der Seelen / weil die Trunckenbold das Reich (v) Gottes nicht ererben sollen / sondern auch dem Leib/ durch zuziehung vieler Kranckheitē / voraus des quahl-bringenden Zipperlins oder Podagrams / offenbaren nachtheil

zufüge/ also/ daß auch GOtt selbst durch den Wein (w) die schwereste Straffen und Plagen anzudrohen nicht underlasse. Allein hierfür haben die ehrliche Rebleute zu Trorbach sich im geringsten nicht zu entsetzen; als welche wissen/ um den ersten Einwurff wegen der Trunckenheit zu beantworten/ daß des Weins mißbrauch/ worvon diese entstehet/ den wahren und rechten Gebrauch gar nicht auffhebe/ sonsten müßte auch Gottes Wort/ so die Ketzer zu ihrer verdam̃lichen Lehr mißbrauchen/ samt allen andern hochnützlichen Dingen/ getadelt/ verbohten und abgeschafft werden. Dannenhero der heydnische Dichter/ so jemand dannoch allhie ein Widersprecher bleiben wolte/ solche Leute eines bessern/ durch folgenden (x) Innhalt/ wohl-vernünfftig underrichten könnte:

Was durch den Brauch für hoch zu schätzen/
Mag doch/ durch Mißbrauch/ schwehr verletzen.

Wer

Worauff er / nach vielen angeführten Exempeln / deren Widerholung allhie zu lang fallen sollte / sehr bündig schließt:

Ob alle Ding sind gut /
Kans doch verkehrter Muth
Zum übel-thun verwenden:
Da gutes nicht zu schänden /
Gebraucht mit sichern Händen.

Was von den Kranckheiten / der Podagrischen / gedacht worden / kan zum theil mit eben solcher Antwort / wann vom Wein ins gesamt Meldung geschicht / sattsam widerlegt werden / zum theil aber / wann von dem Trorbacher Wein die Frage walten solte / durch den Augenschein / indem nicht allein oben / von der Gesundheit dieses Truncks / warhaffter Bericht vorher gegangen / sondern auch sehr wenig Podagrische Leute allda gefunden werden / die Warheit an den Tag kommen. Es müßte auch dieser billich mit Hohn verlacht werden / welcher solches Fuß-wehe / als ein (y) Trinck-wehe / beschrei-

beschreiben wolte / womit sonsten wohl die mässigste Leut offters behafftet sind/ und diese Glieder-Lähme auch anderst-woher / nicht aber vom guten Mosel-wein / kan uhrkünfftig hergeleitet werden. Man kan zwar wol sagen/ was sonsten / mit (z) vermengten Worten / ins gemein darfür gehalten wird:

Wer nicht will mässig seyn /
In Liebe/ Zorn und Wein:
Auß dem dreyfachen Stam̃/
Wächst her das Podagram.

Daraus aber folgt nicht / was der übermaß billich zugeschrieben wird / daß solches dem rechten Gebrauch beyzumessen: weil sonsten die eheliche Liebe / der Amtliche Zorn/ der Durstlöschungs-Labungs- und Ehren-trunck/ mit Undergang/ Zerrüttung und Bekümmerung des menschlichen Lebens/ unsinniger Weiß zugleich müßte auffgehoben werden. Daß aber endlich der Allerhöchste durch den Wein grosse Straffen/ Plagen und Trübsalen/ das

hat auffzeichnen und bedrohen lassen / kan
dem gebührendem Lob des Weins eben
so wenig Abbruch thun / als das Christus
darum geringer seyn solte / weil er der
Löwe aus dem (A) Stammen Juda ge-
nandt / oder durch die ährne (B) Schlang
vorgebildet worden, weil der Sathan
auch als eine (C) Schlang und (D)
brüllender Löwe / wird dargestellt. Ich
will nicht sagen / welches doch für sich
wahr ist / daß alle Ding in der Welt /
den Frommen / nach Gottes Willen /
müssen (E) zum besten dienen / da hin-
gegen den Gottlosen die Mittel des Gött-
lichen Seegens / wie die Fruchtbarkeit
des Ehe-betts / zur Straff und zum Fluch
(F) müssen außschlagen: also kan auch
der Heyl- und Zorn-kelch des Weins /
nach underscheid des Gebrauchs / oder
Mißbrauchs / gar wohl für eine Red-
ahrt gültig seyn; da doch der Güte des
Weins hiedurch nichts abgehet. Wer
anderst

anderst schliessen wolte / würde sich eben so thöricht erweisen / als jemand / der den Dieb-stahl und Betrug / oder auch die Trunckenheit / für erlaubt und tugendhafft halten wolte / weil von GOtt gesagt wird / daß Er mit dem jüngsten Tag her-ein brechen werde / wie ein (G) Dieb in der Nacht ; weil Christus die Klugheit des ungerechten (H) Haußhalters uns zum Exempel vorgestellt ; weil von dem-selben gedacht wird / daß er einem Hoch-zeit-mahl beygewohnt / da die Gäste (I) truncken worden / als auch das (J) Gott / wie ein Trunckener / werde auffwachen / und sich an seinen Feinden rächen : da doch hierdurch kein Laster gebilliget / son-dern allein die unversehene schnelligkeit / die bedächtlichkeit zukünfftiger Ding / theils auch die pflegliche schwachheit der Menschen / und andern theils die vor der Thür ruhende und unvermuhtete Straff Gottes / durch dergleichen dem Menschē wohl-

wohl-bekannte Dinge / gleichnis-weiß wird vorgebildet. Solte man allhie der Feder den lauff lassen / und anzeigen / wie hoch in Göttlichen und menschlichen Schrifften der Wein erhaben werde / und zu was grossen Geheimnissen / selbige besser außzudrücken und vorzustellẽ / der (K) Wein / samt (L) dem Weinberg / (M) Weinstock / (N) Weintraubẽ / (O) dem Weinlesen und (P) den Weingärtnern selbsten / je und je gebraucht / und gewürdigt worden / so würde es gewißlich an Zeugnissen gar nicht gebrechen: welches aber den Trorbachischen Christlichen Reb-leuten / als vorhin wohl bekannt / nicht allererst hie darff beygebracht werden. Vielmehr will sich jetzo geziemen / von ihrer Häußlichen Nahrhafftigkeit / mühsamen und unverdrossenen Arbeitsamkeit / und voraus von ordentlicher Abtheilung ihrer Geschäfften / weil selbige von vielen andern Ländern und

ihren

ihren Gebräuchen weit underschieden sind / anjetzo etwas deutlicher zu handlen / wie es oben versprochen worden. So ist nun allen und jeden Trorbachern sehr tieff ins Hertz geschrieben/jener (Q) Apostolische Außspruch: Wer nicht arbeitet/der soll auch nicht essen; das ist/ Wer sich dem Müssig-gang ergiebt/ der wird an selbigem Ohrt absonderlich keine Nahrung für sich bringen. Zwar an manchen Ohrten / so wohl in (R) verwichenen / als noch heut zu Tag (S) fortlauffenden Zeiten / hat man eigene Gerichte und Gesetze zu bestellen und zu verordnen pflegen / wie man in dem gemeinen Wesen der Müssig-gänger sich möchte entledigen/ und die Leute zur Arbeit gewähnen / welches aber in dieser Statt/ und der Nachbarschafft dort herum/ sich gantz unnöhtig befindet. Sintemahl sie sich nicht scheuen / gleichsam Sprichworts-weiß zu sagen: Wie kein

todter

todter Fisch in dem Meer gelitten / sondern an das Ufer geworffen werde / also mögen auch müssige Leute bey ihnen/welcher an Lebens-mittel gedeyen haben/noch allda lang wonhafft beharren: welches sie dann/mit underschiedlichẽ Exempeln/ artig wissen zu beweisen / wie bey ihnen die reicheste/durch den Müssig-gang und wohllüstigen Pracht/in nicht gar langer Zeit/ gäntzlich verarmet und jämmerlich verdorben. Solches befindet sich auch in der That also / daß / wer nicht mit Amts-Geschäfften / mit Handelschafft oder Handwercks-Arbeit beemsiget ist / sich auff das mühsame und unverdrossene Feld-geschäfft mit solchem Eifer leget/ daß es den fremden Zuschauern und Durch-reysenden / wie ihrer viel bekeñt/ wo sie es durch blosse Erzehlung gehört / und nicht mit Augen gesehen hätten / allerdings unglaublich vorkommet. Wer nun mit offt-erwehnten höhern Verrichtungen

tungen belästigt / und doch den Weinbau nicht gar hindan setzen will / der verrichtet solches durchs Gesinde/oder Lohnverdingte Arbeiter / welche mit gleicher Redlichkeit/ als obs ihr Eigenthum wäre/ auch in ebenmässiger Ordnung / wie bald hernach folgen soll/ ihr anbefohlnes Geschäfft verrichten. Es befindet sich auch keine geringe Anzahl wohlhäbiger und reicher Leute/ welchen ihr anderwertiges Thun und Lassen / Gewerb oder Betrieb/ so viel Weil lässet / daß sie in mancher sonst freyen Zeit / unangesehen ihres wohlher gebrachten Ehren-stands/ gar offt selber mithelffen Hand an legen/ dardurch sie / neben erhaltung guter Gesundheit / und besserer Schmackhafftigkeit/auch Gedeyung Essens und Trinckens / das Gesind und die Tag-löhner desto willfähriger machen / den übrigen aber / die sonst nichts/als dieses / zu treiben pflegen / ein gutes Exempel geben /
und

und selbe zu leichterer Erträglichkeit und Unverdrossenheit anfrischen. Etliche Geschicht-schreiber/ welche durch blosses auswertiges Anschauen/ im Durchreysen wahrgenommen/ etwas hiervon verzeichnet/ melden zum (T) theil: daß die alldortige Einwohner sehr gute und harte Leute seyen/ sonderlich im Gebürge/ darinnen sie der Arbeit wohl gewohnt / indem man dieselbige sehe / die steile Berge auff und ab klafftern/ als obs Geisse wären; das ist/ man sehe sie in den gähesten und abhängigsten Berg-öhrtern / ihre Feld-arbeit so unhinderlich und hurtig verrichten / als ob sie es jenen so genannten wohl-klämenden Thieren gleich thäten. Zum theil aber (U) schreiben sie: daß sie ernsthafftige und tieff-sinnige Leute scheinen/ welche steiff an der Arbeit halten / und die Berge/ wie rauh selbe auch (das ist / wie felsicht und hoch-erhaben) seyn mögen / hie und dort hinauff

auff steigen. Allein es ist am Geiß-klät-
tern und Berg-steigen bloß hin gar nicht
gelegen / wo man nicht auch weißt / wie
und mit was Ordnung / oder zu welchem
End und Nutzen / solche Berg-steiger
ihre Arbeit / zwar freudig und fertig / doch
nicht ohne Schweiß und grosse Mühe /
pflegen zu vollstrecken. Ohne zweiffel
verwundern sich die Durch-reysende am
allermeisten über dieses / daß die Leute
selbiger Ohrten / weil man in die so gar
hoch-gelegene Berge / weder mit Pfer-
den oder Ochsen / weder mit Wagen oder
anderm Fuhr-werck / bequemlich kan
hinkommen / schier alles nur mit eigner
Leibs- und Hand-arbeit werckstellig ma-
chen / was anderstwo auff jene weiß ins
gemein verrichtet wird. Dannenhero
läßt sich immerhin etwas sehen / wie so-
wohl Manns- als Weibs-personen / nicht
allein alle Gereitschafft / was zum arbeit-
samen Weinbau erfordert wird / nemlich
Erden

Erden oder Beschlag / Pfähle / Stöcke /
Dunge und dergleichen / der Werckzeuge
und Gefässe jetzo nicht zu gedencken / die
Stickel-hohe Berg / darfür ungewohn-
ten Augen leichtlich grauet / frisch und
munder hinauff tragen / sondern auch
andere Sachen / deren sie in der Hauß-
haltung benöhtiget sind / als Reiser oder
Gesträuche / Brennholtz / Laub / Graß /
Ernd-früchten und solcherley Dings
mehr / mit gleicher Hurtigkeit / des trief-
fenden Schweisses ungeachtet / auff ihren
Rücken herunder schleppen / und na-
cher Hauß bringen. Sie haben aber /
ich rede von den Trorbachischen Feld-
geschäfftigen Leuten / neben dem ordent-
lichen / auch ihren eigenen Schaff-Ca-
lender / wornach das gantze Jahr durch
und durch ihnen die Arbeit nicht leicht-
lich außgehet. Weil nun solche Feld-
bau-Ahrten und andere bey ihnen übliche
Beschäfftigungen / schon obgedachter
massen /

massen / von vielen / und auch hiesigen
Ohrten / sehr underschieden sind / als
will ich versuchen / so viel ich hiervon
wahr genommen / einen Entwurff allhie
beyzufügen/ wie das Jahr über beyderley
Geschlechts-Personen / jung und alt/
groß und klein/ so säuerlich und mühsam/
jedoch wohl-vernügt/ihr Leben zubringẽ.
Ich will gleich mit dem beginn deß Jahrs
auch den Anfang machen/ und so fortan
ordentlich durchlauffen / was die arbei-
tende Leuthe von Monat zu Monaten/
pflegen vorzunehmen und zu verrichten.
In dem Jenner oder Neu-jahrs-Mo-
nat / sind sie emsig mit Zubereitung der
Pfähle/ welche von lauter Eychen-Holtz/
weil die Weinberge felsicht und von har-
tem Grund sind/ daß sie das gebrechliche
Holtz schwehrlich fassen / und leichtlich
verzehren / solle es anderst eine weil be-
stand haben / gemacht werden müssen.
Da stehen nun die Reb-Männer ge-
meinig-

meiniglich früh vor Tag auf / um in ih-
ren Häusern und Werckstätten solche
Weingarts-pfähle zureissen / zuspalten /
zubeschnitzen und zu spitzen : Massen sie
den Tag selber gemeiniglich in dem Feld /
ungescheut der grossen Kälte / zu andern
Geschäfften pflegen anzuwenden. Ent-
weder gehen sie in den Wald / um von
dannen Holtz herzuhohlen / oder sie arbei-
ten in den Weinbergen / was sich zur sel-
ben Zeit bestens thun lässet : indem die-
selbe jetzt die nächst daran stossende He-
cken außrotten / oder die Felsen / um den
Weinbau besser hiedurch zu befördern /
mehr und mehr vermalmen un geschläch-
te zum Bau machen / oder auch die hin
und wider zerfallene Mauren wider auf-
richten oder verbessern ; damit bey
zergehendem Schnee / oder sonst pflegli-
chen Frühlings-Gewässer / durch Weg-
schwemmung des Bau-grunds / kein Schaden
geschehe. Ferners in dem Hornung / wann

 das

das Erdreich beginnt / welches um die-
selbige Gegend offt geschiehet/ ein wenig
vom härtesten Frost befreyt zu werden/ so
sind die Reb-leuthe beschäfftiget/zu Hauß
zwar/wann das Pfähl machen nach und
nach zu End geht/ alsdann die Weyden
vor die Hand zu nehmen / selbige zu-
vor zuschneitlen/zuschleissen oder schlitzen/und
so wohl zum Keller- als Feld- brauch zu-
bereiten: in den Weinbergen aber pflegē
sie/um diese Zeit / ihre Bärbling (Bärt-
od schnitt-ling)einzugrabē; welches dañ
dorten / wegen der felsichten Erden/ gar
mühsam zugehet. In dem Mertzen thun
solche Leuthe wenig Arbeit zu Hauß/son-
dern sind bemüht/Reiser/Pfähle/ Zaun-
stecken und- Stangen herbey zu tragen/
damit so wohl die Gärten/als die Wie-
sen / widerum aufs neu verzäunt und
vermacht werden mögen/welche sie dann
auch reinigen/ außputzen/und mit ande-
rer nöhtiger Zurüstung wohl versehen.
In

In den Weinbergen selbst aber gehet nunmehr/nach hingelegtem Winter/das Reb-schneiden an/dadurch das Wachsthum und die Fruchtbarkeit grossen theils seine Beförderung erlanget. Hierauf folget/in dem April-Monat die allerhärteste und schier überhäuffte Beschäfftigung in den Weinbergen/weil darinnen alsdann/ das Pfähl-stossen oder stöcken/ das binden und vestmachen der Reben/ gleich wie auch das graben oder hacken/ aufeinander dergestalt verrichtet werden muß/daß in dem nächst-folgenden Monat dergleichen nichts mehr übrig bleibe/ sondern der Wein-stock in seiner Ruh-Zeit von aussenher stehe/ von unten- und innen-her aber sich zum Wachsthum und Gedeyen anlasse. Gleich wie aber an manchen/auch wol hieländischen Orten/ am Necker-Strand / das Hacken/ welches die Trorbacher Graben nennen/ für die schwehrreste Arbeit geachtet wird/

so brauchet doch bey ihnen ihr Stöcken/ oder Pfähl-stossen/ weit grössere Mühe/ und kan/ ohne Anwendung sonderer Kräfften/ nicht verrichtet werden. Es ist vorher schon gemeldet/ daß der Boden und Grund mehrern theils von zermalmeten Felsen/ Schifer und Steinen seye/ dahero dann die Pfähle/ neben dem/ daß sie vom schwehren und daurhafften Holtz gemacht werden/ zimlich starck fallen müssen/ auf daß man dieselbe/ in den steinichten und vesten Grund/ durch die darzu gehörige schwehre Stöck-beyhel/ möge eintreiben und einschlagen. Dann ob zwar wol besagte Pfähle/ so lang sie ihre gebührende Höhe haben/ nie aus der Erden gezogen werden/ sondern Jahr-aus Jahrein dariñen stehen bleiben/ und allererst/ wann sie sehr abgenommen/ die ersetzung/ verwechslung und außtauschung erfordern/ so ist dannoch nohtwendig/ daß die alte Pfähle alle Frühlings-

Zeit

Zeit aufs neu bevestigt / eingeschlagen und fortgetrieben werden. Was nun diß für eine mühsame und abmattende Arbeit seye/ welche die Reb-Leuthe gleich-wol mit wunderbarer Erträglichkeit überstehen/ und in der folgenden Ruh-zeit die ermüdete Kräfften allemahl widerum zur genüge erfrischen/ solches würde nicht leichtlich jemand glauben / der nicht den grossen Gewalt / so hierbey nöhtig / mit Augen gesehen/ oder selbst einen Versuch gethan hat : Dargegen das Binden und Hacken/ so gleich darauf folgt/ nur für halbe Mühe zu achten stehet. In dem Mäy-Monat muß die Weinbergs-Arbeit bey nahem zu end gebracht seyn/ und rühren sie in demselben den Weinstock gar nicht gern an / sondern wenden sich zu dem übrigen Feldbau/ wordurch sie bey ihnen das Geträid/ auf sonderbahre und dieser Ohrten ungewöhnliche Weis/ zu bauen und zu erzielen pflegen. Solches

nennen sie Schöfflen und Roden / wel-
ches auf den Bergen in dem wilden
Land / und in heckichten Ohrten geschie-
het, und dessen nunmehr ein Anfang ge-
macht wird. Weil nun hieran / wegen der
künfftigen Saat-Zeit / die Vorbereitung
und Anstalt hafftet / auch beyderley Ar-
beit gleichfalls zimlich hart und schwehr
ist / will nicht unterlassen / hiervon etwas
sonderlichen Bericht zu erstatten / weil
die Weise oder Art das Getäid also auß
der Erden zu bringen / wie schon gedacht /
anderstwo für gantz unbekannt und sel-
tzam gehalten wird; außgenommen / daß
dergleichen hie zu Land / gegen dem
Schwartzwald hin / auch etwas im
Brauch ist / so sie / auf ihre Sprach / Röß-
len / an statt Schöfflen / zu nennen pfle-
gen. Hierbey aber befinden sich die
Trorbacher trefflich wol / und kan ich gar
wol mit dem Ruhm (V) aller Redner /
wann ich dessen Meinung in kurtze Rey-
men fasse / hiervon also sprechen: Es

Es ist nicht ohne Lob
Das Leben/welches grob
Bey manchem möchte scheinen/
Es nährt gar reich die Seinen/
Ligt dem/was recht ist/ob/
Zeigt manche Tugend-Prob.

Mit dem Schöffel hat es zu Trorbach
diese Bewandnis/ daß die Leuthe um er-
meldte Zeit/ häuffig auf das Gebürge
hinaus/in das wilde Land/wie sie es nen-
nen/ sich mit einander begeben; darun-
ter jeglicher einen sonderheitlich darzu
gemachten zwey-zinckichten breiten Karst
mitnimt/ mittelst solcher Werckzeuge
hauen sie/ungefähr einen halben Schuh
tief/in die Erden/biß sich der Wasen oder
Rasen loß giebt: Wann nun eine zim-
liche Weite dergestalt umgehackt oder
umgehauen ist/da legen sie solche Wasen
hin und her ordentlich auf Häufflein zu-
sammen/ damit so wohl das Gras / als
die Wurtzeln/ durch die fürohin zuneh-
mende Sonnen-Hitz/wohl außtrücknen

und dürr werden mögen. Nachgehends suchen sie auch Gesträuch / Reiser und Holtz-werck zusammen / und wann solches in Menge gesamlet / so binden sie es in Schantzen (ihrer Land-Sprach nach) das ist / machen Wellen und Krehen daraus / stellens ebenmässig in die Sonne; wann nun alles zur genüge trucken und dürr worden / tragen sie die einzele Schantzen oder Gebände / das ist / Krehen oder Wellen / in mehrerer Anzahl zu Hauffen / legen etliche aufeinander / und bedecken selbige mit den bereits dürr-gemachten Wasen / und machen also ihre vorhin kleinere Schöffel-Häufflein / zu grossen und erhobenen Hauffen / welche sie hernachmals / bey gutem und hierzu dienlichem Wetter / pflegen anzustecken / damit selbige völlig zu Aschen verbrennen. Was nun nach dem Brand übrig bleibet / solches theilen sie folgends widerum aus / tragens um und um / auf daß hiebevor

mit

mit den Kärsten umgegrabene Land zer-
klopffen die Schollen wohl / und streuen
endlich/gegen Egidien-Tag/das Saam-
Korn darein / worvon sie eine gute
Schmack, und Nahr-haffte Frucht in
zimlicher Menge ziehen/und solcher mas-
sen,das unfruchtbare Gebüsche und He-
ckenwerck/dessen dort herum sehr viel ist/
mit klugem und geschäfftigem Vortheil/
sich wohl zu nutz machen. Etliche aber
pflegen nicht gleich das erste Jahr Ge-
traid darein zu säen / sondern pflantzen
vorhero ein und anders Gemüse auf
demselben Schöffel-Land/ etwan im er-
sten Jahr weisse Rüben/im andern Jahr
gelbe Rüben/Mörten oder Mähren/ biß
es ihnen das dritte Jahr/nach beschehe-
ner Besaamung/ gute Frucht zu tragen/
annoch sehr bequem und dienlich bleibet.
Wann sie solche Gegend nun drey Jahr
gebraucht haben / lassen sie es widerum
in das fünffte Jahr wüst ligen/ damit es

gäntzlich veröde/und wie vorhin verwilde/ alsdann abermals zur Fruchtbar- und Tragbar-keit / auf vorige Schöffel-manier/gebracht werde: welches sie/ wegen Vielheit dergleichen gebürgichten Oehrter / weil es an der Ab- und Umwechslung ihnen nicht mangelt / gar leicht und füglich so lang können ruhen lassen. Mit der andern Art aber/welche sie Roden nennen/ und auch um diese Jahrs-zeit verrichten / hat es diese Bewandnus / daß sich die gantze Gemeind hinaus/ in abseitige Berge / welche zum Rebwerck nicht gebraucht werden/Rottweiß verfüget/und solche Thal-hangende Berg-seiten/ welche gantz mit Stauden über und überwachsen/ in gewisse Reyen und Abtheilungen sondert / in wie viel Rotten nämlich die Gemeind selbsten sich vorhin getheilet hat. Ein solcher Rott-theil wird hernach widerum in gewisse Stücke entschieden/ damit ein jeglicher

Hauß-

Hauß-vatter samt seinen Hauß-genossen wisse/am welchem Ohrt er eigentlich seine darauf folgende Arbeit müsse vollstrecken/und gleichsam seine Macht anwenden. Wann diese letzte Sonderung nun fürüber/so fangen sie gesamter Hand an/die alldort befindliche Gebüsche/Stauden und Hecken umzuhauen und niderzulegen. Findet sich darunter etwan tüchtiges Holtz zu Stangen/ Stöcken und Pfählen/wird solches beyseits gelegt/und zum Gebrauch nacher Hauß getragen: ist aber etliches vorhanden/ so zu groß scheinet/reissen und spalten sie es an dem Ohrt/ und tragens hernach Spälterlings-weiß mit sich anheim/um solches zu ihrer häußlichen Nothdurfft zu gebrauchen. Der Abgang und das übrige untüchtige Gesträuche aber lassen sie daselbst/ biß gegen Ende deß Heu-monats/ oder gar in den Augstmonat/ in der hitzigen Sonnen-Lufft ligen / alsdann aber

zünden sie dasselbe gesamter Hand an/ und überziehen/auf solche Weiß/die gantze Berg-Seite mit Fewer und Aschen/ darein sie hernachmals/ wann vorhero die Erde ein wenig mit ihren Kärsten umgraben/und mit der Aschen vermengt worden/gutes Saamen-korn einstreuen; darvon sie abermahl/ und zwar mit ziemlich reichem Wucher/eine gesunde kernhaffte und meel-reiche Frucht überkommen / welche manchesmal weit besser fällt/ als welche durch ordentliche Pflügung deß Felds/ und den gewöhnlichen Ackerbau/ wie in den benachbarten Ohrten geschiehet / gezogen und eingeerndet wird. Von dieser Schöpffungs- und Rodungs-Arbeit nun ist/unter dem gemeinen Volck/ schier niemand / der zuruck und abwesend bleiben solte / weil in der gantzen Gemeinde/ so mit einander hinaus gehet/ immer einer dem andern Lust zum Geschäfft macht/ und mit seinem

Exem-

Exempel aufmuntert. Kaum sind sie mit
dieser Arbeit fertig/ so nahet der Brach-
und folgends der Heu-Monat heran/
worinnen das Laub streiffen (oder strüp-
pen) ihnen alsobald obliget / worzu sie
folgender massen veranlaßt werden. Es
haben nämlich die Trorbacher meisten-
theil im Gebrauch/daß jeder Hauß-mañ
sich dahin befleisset / wie er etwan ein
stuck Rind-Vieh mäste und fett mache/
um solches gegen dem Herbst in seine
Haushaltung zu metzgen oder zu schlach-
ten. Diese Mästung um so viel desto füg-
licher ins Werck zu richten/ so gehet den
gantzen Sommer über schier jedermann/
so wohl Manns- als Weibs-personen/
in den Wald hinaus / und hauen allda
neu-gewachsenes eychenes Gesträuch ab/
tragens mit schweren Gängen nacher
Hauß / welches sie allda hiernächst ab-
strüppen oder abstreiffen / und solches
Laub entweder grün / oder auch (vor-

nehmlich was sie zum Winter-futter auffzuheben willens) mittlerweil wohl-gedörrt / ihrem Vieh zu fressen geben / und es also dardurch mästen und zum Gebrauch dienlich machen. Dieweil aber um jetz erwehnte Zeit das Laub zur Vollkommenheit seines Wachsthums gelanget / und etlicher massen weich ist / und seine beste Safftigkeit / worvon das Vieh wohl gedeyet / noch nicht verlohren / so siehet man offters die gantze Gemeinde / in ein solches gebüschichtes Ohrt / zusammen hinaus wallen / sonderlich wo es gemein Land / und nicht eigene Waldung oder Holtzung ist / da sich dann niemand säumet / so viel er immer kan / Laub abzustrüppen / und mit nacher Hauß zu nehmen. Es ist eine sonderbahre Lust anzuschauen / wie hurtig und wacker allda männiglich zugreifft / weil der saum-seelige viel zu kurtz komt / und hernach sehen muß / daß sein Vieh an

Nahrung

Nahrung mangel leydet/ und wegen des Gebrechs gar verkarmet / und in abnehmung geräht. Solches aber/ ich verstehe den gemeinen Hinausgang zum Laubstrüppen/ geschiehet nicht nur ein/ sondern zwey/ drey/ vier / und mehrmahl / woran sie sich weder die Weite des Wegs/ noch die ungebahnte Oehrter lassen abschrecken und verhindern / damit sie sich nur/ mit behöriger Notthurfft/ bey rechter Zeit und Gelegenheit/ jenem (W) bekannten Verß nach/ wohl mögen versorgen:

Wer die Gelegenheit zu seinem Thun ersiehet/
und braucht sie nicht / der ist hernach umsonst bemühet/
Wann sie das Nacken-Haar gantz nach der Stirnen ziehet.

Lassen selbe auch in andern Verrichtungen die Fahrlässigkeit äusserst hassen/ und deshalben/ wo nicht bißweilen/ nach dem manche Geschäffte sind / die Raht-schlags-zeit einen unschädlichen Aufschub leidet / jene in folgende Reymen gebrachte

brachte Raben-stimm / wie sie auch dem (X) Urheber selbst ware / für höchst-verderblich schätzen:

In dem ernsthafften Thun pfleg ichs also zu machen /

Daß ich biß Morgen hin auffschiebe meine Sachen.

Solchen Fleiß aber gebrauchen die Trorbacher / gleich wie bey den vorhin und hernach benahmten Arbeiten / also insonderheit bey dem Laub-streiffen / weil es die höchste Nothdurfft also erfordert: in dem es dorten nicht bräuchlich / welches anderst wo und allhie / wie ich gesehen / offters geschiehet / das Viehe mit Korn oder Meel zu mästen. Vornemlich auch darum / weil gar wenig Wiesen / in selbiger nächsten Gegend / zwischen dem Gebirge / sich befinden / welches macht / daß auch die Heu- und Omd- oder Grummet-fütterung / in so überflüssiger Menge / wo mans nicht von weitem hohlen will / allda gar schwerlich zu be-

zu bekommen. Dahero dann dieselbige/ als häußliche und nahrhaffte Leute/ welche allen Mangel zu ersetzen bedacht sind/ dieses Mittel für gut und wohl-bewehrt erfahren haben/ auch deßwegen ihre Lobwehrte Emsigkeit darbey erweisen. Dieses aber vermelde ich um so viel desto lieer außführlich/weil man hiesiger Lands-Ohrten darfür hält/ auch die Erfahrung s bezeuget/ wann das Melck-viehe in den Wald getrieben wird / und von dergleien Eychen-laub geneußt / daß solches m nicht wohl gedeye/ sondern gar eine it Blut vermengte Milch verursache: arbey jedoch das Trorbachische Viehe ffiich wohl bey Leib und Stärcke blei-/und auch sonsten keinen Mangel dethalben spühren lässet. Solchen Unschied nun / zwischen hie und dort/ er er eigentlich rühre / will ich den tur-verständigen / weil mein vorsatz/ meine Meinung darvon zu sagen / allhie

allhie nicht ist / gern zu bedencken anheim stellen. Mitlerweil nun dieses offt widerhohlte Laub-strüppen wehret / so verblühet der Weinberg / in seiner ihme vergünnten Ruhe / darvon nicht allein der allerlieblichste Geruch entstehet / und sich in die Lufft hin und her außtheilet / sondern auch zumahl alles gifftige Ungezieffer / Nattern und Schlangen-geschmeiß auß den Bergen vertreibet. Eben zur selben Blüh-zeit geschicht / daß solche Gifft-würme ihre Zuflucht in der Statt suchen / darinnen sie mit überhäuffter Menge / so ich erstmahls nicht ohne Verwunderung angesehen / hernach aber selbsten Hand mit angelegt / allenthalben todt geschlagen werden. Die wegkweichung solches Geschmeisses von Schlangen und Kröten / wie eines bekannten (Y) Haußbuchs-verfasser meldet / trägt sich wohl auch auch anderstwo zu / daß aber selbe sich so weit entfernen / und dergestalt

gestalt häuffig in die bewohnte Stätte
begeben solten / weiß ich mich nicht zu er-
innern/ daß ichs anderstwo gesehen / ge-
hört / oder gelesen hätte. Dannenhero
gleichwohl eine mächtige und sonderbare
Gifft-widerstehende Krafft/ allerforderst
zwar der Blühe deß Trorbachischē Reb-
locks / nachmahls aber auch dem alldor-
igen Moßler-wein / mit fug und recht-
licher massen zugeeignet wird ; welches
ann sich zum theil selbsten in der That
so entdecket und offenbahret. Eben
ie nicht weniger auch die andere Artz-
y-kräuter/ damit ich des Obstes/ Gar-
n-gewächses und Kuchen-gemüses/
n allerhand Ahrten / so ihre Baum-
aut- und Wurtz-gärten sehr wohl-
chmack und zur Genüge dort tragen /
ie nicht gedencke / welche häuffiger /
anderstwo vieler Ohrten / in den
rbachischen Bergen sich erzeigen /
) Kraut- und Wurtz-verständiger

Leute

Leute unverwerfflichem Zeugnis / so sie derentwegen von dañen abzuhohlen pflegen / eine sonderliche und vordringende Krafft haben: dergleichen Kräuter und Wurtzeln weit und breit / wie selbige aus Erfahrung bewehren / nicht leichtlich mögen gefunden werden. Ein anzeigen hiervon befindet sich auch an den Hämmeln / welche man dort herum auff die Berg-weyde treibet / in dem dieselbe / von den vielfältigen guten Kräutern gesättigt und gemästet / so gar annehmlich und schmackhafft zur Speise werden / daß ich mit gleicher oder besserer Warheit / als jemand (Z) von den Spañischen Hämmeln zeuget / gar wohl sagen dörffte / wie viel / wie offt / wie lang man solches Fleisches geniesse / möge doch einem gesunden Magen / welchem sonst bald an offt widerhohlter Speiß eckelt / nicht der geringste Eckel / Abscheu / oder Widerwillen dannenhero entstehen. Under-

dessen

dessen / damit die Feder nit zuweit lauffe / wollen wir wieder zur Fortsetzung der Trorbachischen Jahr-geschäfften uns wenden. Nachdem mitler-weil das Trauben-blühen füriiber gehet / fangen die Weinberge an / allmählich wiederum mit Kraut zu bewachsen / und sich anzu-üllen: deßwegen dann / damit selbiges Graß-wercke dem Reb-stock den Saffte icht benehme / oder doch selben vermin-re / die Notthurfft auffs neu erheischet / ß man die Ruhr vornehme / und die Weingärten mit einander wieder um-abe / welches abermahl Arbeit genug hand giebet: die man dieser Ohrten lgen / oder wann das Hacken verab-mt / Buschen heisset / doch also / daß Falg allhie wohl dreymahl muß wie-hohlt werden. Alsdann mahnet der -monat selbsten an / daß man das ß mähe / dörre / und das Futter zu er Zeit / weil es ohne das kärglich

darmit

damit hergehet/ nacher Hauß verschaffe. Nun mögen aber die Feld-schaffende Leute hiermit so geschwind sich tumlen und eylen / als es müglich ist / so nahet ihnen doch die Zeit der Ernde / mit gleich-schnellen Füssen / zeitig auff den Halß / weil es bey ihnen/ nach dem alten Reymen/ heisset:

Es witter / wie es witter /
Margretha bringt den Schnitter.

Mit Beschreibung der Erndt-Arbeit / weil sie überall gemein / wollen wir uns nicht lang auffhalten; nur daß bey den Trorbachern / welches nicht kan ungemeldet bleiben/ weil selbe sich des guten Wetters bedienen müssen / jährlich im Brauch ist/ daß sie nicht allein den Tag/ sondern auch die Nacht / wie die (aa) Ameysen / ein rechtes Bild der Emsigkeit / zur Einerndung und Heymbringung der Feld-früchten/ höchst-mühsam anwenden. Die Garben machen sie zim-lich

damit hergehet/ nacher Hauß verschaf...
Nun mögen aber die Feld-schaff...
Leute hiermit so geschwind sich rühr...
und eylen/ als es müglich ist/ so mache...
ihnen doch die Zeit der Ernde/ mi...
gleich-schnellen Füssen/ gring auf de...
Halß/ weil es bey ihnen/ nach dem alt...
Reymen/ heisset:

Es witter/ wie es witter/
Margretha bringt den Schnitt...

...lt Beschreibung der Ernde-...
...il sie überall gemein/ wollen wir...
...cht lang auffhalten; nur daß bey...
...orbachern/ welches nicht kan...
...ber bleiben/ weil selbe sich des...
...tters bedienen müssen/ jährli...
...auch ist/ daß sie nicht allein de...
...ern auch die Nacht/ wie die...
...ssen/ ein rechtes Bild der Ern...
zur Einerndung und Heim...
der Feld-früchten/ höchst...
den. Die Garben machen...

lich groß/ daß der stärckste Mann under deroselben zweyen sich muß biegen/ wann er sie / durch so gar stickele und abstürtzige Berge/ herab schleppet. Sintemahl das Last-viehe bey solchem Thun/ schon berührter massen/ ihnen gar wenig nutzet oder beyhülffe leistet/ und es dahero die Menschen/ bey der allerhitzigsten Zeit/ under schwehr-auffgeladener Bürde/ so gar mannigfaltig / solcherley Berge abzumessen / blut-saur genug muß ankommen. Alldieweil gewiß ist / daß bey Ersteigung solcher Höhe man eine halbe/ offters drey Viertheil / und gar offt eine gantze Stund / mit starcken Schritten / unbelastet muß zubringen / und hernachmahls / also mit Garben beschwehrt / den Weg wiederum nacher Hauß suchen. Nach vollbrachter Ernde/ läßt der Augstmonat ihnen dannoch keine Feyer-täge/ sondern man muß darinnen die Anstalt zum bald-folgenden Herbst und Weinlesen

lesen machen/ woran desselbigen Ohrts am allermeisten gelegen ist: Allwo es dann auffs neu angeht / die Stangen herbey zu tragen / selbige zureissen / zuschneiden / zubiegen / und zu Faß-reiffen fertig und bereit zu machen / auch die Thauen(oder Thaugen) vor die Hand zu nehmen/ und nothwendige Fässer / weil sie nunmehr die Rechnung machen mögen / zu wieviel Wein jeder Hoffnung hat / mittelst anderer Zugehör / daraus zuzurichten. Dann ob zwar/wie gesagt/ der Küffer an diesem Ohrt sehr viel sind/ welche nichts anders / als dieses Handwerck/einzig treiben/ so können selbe doch manches mahl zu Herbst-zeiten nicht überall außlangen. Derenetwegen auch sehr wohl-häbige Leute im gebrauch haben/ daß sie ihre Kinder/ welche sie in den mannbahren Jahren zum Wein-handel gedencken anzuführen / wann selbe vorher in der Schuhl / neben dem Grund

der Gottesforcht / Lesen / Schreiben und Rechnen gelernet / das Küffer-Hand-werck in etwas begreiffen / und sich eine Zeitlang darbey auffhalten lassen / damit sie desto besser mit dem Wein wissen umzugehen / und auff den Nothfall ein Faß zu verfertigen / oder ihme sonsten / wann es Band-loß ist / wiederum zu helffen. Solches aber ist desto leichter ins Werck zu setzen / weil dorten der Wein miteinander nur in kleine Fässer gethan wird / darunder das grösseste etwan 6. Ohmen hält / so ungefehr dreyen Wirtenbergischen Aymern gleichen möchte. Jmmassen der fremde Handels-mann / so den Wein kaufft / keine Fässer mitbringt / oder sich absonderlich darum bemühet / wie die hiesige Fuhrleute pflegen / selbige auff seinen Kosten herbey zu schaffen / sondern der Verkäuffer muß den Wein / samt dem Faß / ihme lieffern. Woraus unschwehr abzunehmen / daß man alle

Jahr mit neuen Fässern sich müsse versehen/ und geschiehet bißweilen / sonderlich wann ein reicher Herbst-Seegen von GOtt beschehret wird / daß ein obbeschriebenes füdriges Faß (hie wärs nur halb-füdrig) 4. 6. 8. ja gar biß 10. Thaler wird angeschlagen und dafür bezahlt: Voraus / wo man biß auff den äussersten Fall es solte lassen anstehen / und sich nicht selbsten mit Reiffen/ Band und Thaugen-holtz / wann es wohlfeyl ist/ bey rechter Zeit versorgen. Würde also dorten ein seltsames Ding seyn/ welches hie zu Land aller Ohrten sich zuträgt/ daß jemand sagen könnte/ diese und jene Fässer hat mein Vatter / Groß-vatter/ oder meine Uhr-Eltern machen lassen / weil berichteter massen man alle Jahr neue muß zur Hand bringen ; da hingegen die hiesige grosse Fässer bloß mit Reiffen und Banden/ biß auff Kindeskinder/ mögen erhalten werden/auch des

Bindens

Bindens offt / wañ der Keller von truck-
ner und gemässigter Lufft ist / in etlichen
Jahren nicht von nöhten haben. Ist nun
die Fass-arbeit verrichtet / so rufft der
Weinberg abermahl um Hülff/ und will
der fort-schossende Reb-stock wieder auf-
gebunden/ das Unkraut aber/ so sich ent-
zwischen vermehret/ durch anderwertiges
Graben/ Rühren oder Felgen/ aufs neu
ußgerottet und wegkgeschafft seyn / ne-
n etlichen andern Winzer-stücklein /
elche je und je platz finden / damit die
rauben desto besser / zu ihrer rechten
eitigung / durch solche Mittel / mögen
langen und befürdert werden. Kaum
nden sie dem Reb-bau den Rücken zu/
will alsobald das geschöffelte und ge-
ete Land auch vollends bereitet seyn /
nit die Saat / um den Egidien-Tag/
ne eingestreut/ und neue Hoffnung /
wohl zu einem schmackhafften Stück
des/ als zu einem kräfftigen Trunck

 Weins/

dern Monat zu durchlauffen / worunter in demselben / der gleich auf die Herbst- und Wein-geschäfften folgt / und dem Winter die Bahn bereitet / man abermahls sich nach den Weinbergen umsihet / und die ledige Plätze mit newen Stöcken ersetzet / so lang es nur das gelinde / oder doch nicht allzufrostige Wetter / bey etlichen der Nach-Sommer genannt / annoch will dulden und zulassen. Wann aber gegen dem Christ-monat hin / oder auch in demselben grösserer Frost / und Schnee-Gewitter einfället / daß man mit dieser Arbeit nicht mehr wohl kan fortkommen / so trachten sie die Weinberge durch Eintragung des Dungs fetter und geschlächter zu machen: zu Haus aber / in den nächtlichen Abend- und Früh-stunden / warten sie dem Dreschen ab / damit sie / neben einem guten Trüncklein / auch ihres Korn-Seegens mögen geniessen. Hierbey solle nun niemand vermeynen / wie

wie zum theil Anregung geschehen / daß bey der Männer Arbeit die Weibs-personen müssig sitzen / und die Hände in den Schooß legen; massen selbige nicht unterlassen / nach äusserster Müglichkeit / so wohl zu Hauß / als auf dem Feld / in den Gärthen / Wiesen und Weinbergen / jenen die Hülffs-hand zu bieten / und sich vor keiner anständigen Arbeit zu scheuen. Neben diesem allem vergessen sie darum ihrer Hauß-arbeiten nicht / als da sind: spinnen / nähen / waschen / kochen / bettmachen / Holtz- und Wassertragen / und dergleichen / wormit sie gleichsam in die Wett der Haußhaltung vorstehen / daß sie niemand mit Warheit einiger säumnis oder Faulheit mag bezüchtigen. Insonderheit ist auch ihres thuns / samt ihren erwachsenen Kindern und Gesinde / das Brod selber im Hauß zu backen / und also offtermahls Keller / Küchen- und Speiß-Kammer / miteinander zu versehen.

sehen. Gehet derowegen / diesem Geschäfftes-Calender nach/bey den arbeitsamen Trorbachern/wie jenes(cc)Griechische Sprichwort also verteutschet/ von den allerfleissigsten Leuthen gebraucht/an die Hand giebet:

Wer alles thut mit Fleiß/
Da folget Schweiß auf Schweiß.
Man hängt die Arbeits-Nahmen
Stets Ketten-weis zusamen.

Solte man die durchreisende fragen/ ob sie/ das gantze Jahr über/ jene hohe und mächtige Berge bloß von Leuthen gesehen/so würden sie gewiß bekennen müssen/daß sie selbige meistentheils von Leuthen als wimelend angeschaut / und daß ihnen nicht bald ein einziger Mensch/ auf dem Rückweg nacher Hauß begriffen/jemahls begegnet / welcher leer gegangen und nicht etwas mit sich heim getragen hätte. Diese fleissige Moßler lassen sich von solcher Meinung nicht abbringen/ daß ihre junge Leuthe/ biß in das hohe

Alter

schen. Sehet derowegen / diesem B[...]
schäffts-Calender nach/bey den arb[...]
men Trorbachern/wie jenes (cc) Gri[...]
tische Sprichwort also verteutschet [...]
den allerfleissigsten Leuthen gebrauch[...]
die Hand giebet:

Wer alles thut mit Fleiß/
Da folget Schweiß auf Schweiß/
Man hängt die Arbeits-Nahmen
Stets Ketten-weise zusammen.

[...]olte man die durchreisende frag[...]
das gantze Jahr über/ jene [...]
hige Berge bloß von Leuthen ge[...]
so würden sie gewiß bekennen [...]
aß sie selbige meistentheils von [...]
ls wimmelend angeschaut / [...]
nicht bald ein einziger M[...]
Rückweg nacher Hauß beg[...]
begegnet / welcher sich [...]
[...]t etwas mit sich heim ge[...]
Diese fleissige Mosler lassen [...]
[...]r Meinung nicht abbring[...]
[...]unge Leuthe / biß in das h[...]
Im

Alter hinein / eben so nöhtig haben / wie man sonsten (dd) die Soldaten / durch Kriegs-übungen und Arbeiten / von der Empörung und andern Lastern abzuhalten pfleget / immerdar mit etwas beschäfftigt müssen seyn / damit üppigē und sündhafften Gedancken / Worten und Wercken / welche aus dem Müssigang herfür quellen / Thür und Thor versperzt bleibe. Ob sie nun gleich einen zimlichen Vorrath für sich gebracht haben / lassen sie doch nicht ab / weil die künfftige Fälle gantz ungewiß sind / in der Arbeitsamkeit fortzufahren / nicht für rathsam haltend / wie jener (ee) Schau-spiel-schreiber redet / alsdann erst einen Brunnen zu graben / wann für Durst die Zung will an dem Saumen kleben / oder reym-mässig:

Es ist schlimm erst Brunnen graben /
Wo man jetz den Durst soll laben.

Läßt es sich dann durch Miß-wetter an / wie bey dem Reb-werck offt geschiehet /

als ob ein sehr schlechter / oder gar kein
Herbst zu hoffen wäre / so hören sie darum
nicht auf / dem Weinberg seine Gebühr
durch Arbeit anzuthun / und zwar mit
eben solchem Fleiß / als ob er voller Trau-
ben stünde. Es lebt noch ein grosser Theil
allda von denen jenigen / welche deß 1644
sten Wunder-Jahrs wohl eingedenck
sind / darinnen in dem Mäy-Monat der
Weinstock gantz und gar erfrohren schie-
ne / also daß ihrer viel den erwartenden
Herbst um ein schnödes und geringes
Gelt hinweg geben wolten / und doch der
Allerhöchste GOtt / einen so trefflichen
und zumahl reichen Herbst / durch den
Nachtrieb der Reb-Augen / selbiges Jahr
beschehret / welcher dem Ausbund / so im
Jahr 2624. gewachsen / nicht das gering-
ste nachgegeben. Sie würden es für die
gröste Schand halten / wann die Heyden /
nach Zeugnus (ff) ihres ältisten Dich-
ters / grössere Zuversicht tragen solten /
als

als sie gegen ihrem/ durch Christliche Erleuchtung / wohl-bekannten GOtt/ mit Hertz und Mund solten lassen erschallen:

Wann wir in Leyd gestürtzet/
So bleibt doch unverkürtzet
Deß Höchsten Gottes Hand/
In allem Unglücks-Stand.

Dieses herrliche Vertrauen begleiten sie mit andächtigem Gebett / und setzen hernach ihre Arbeit desto freudiger fort/ werden aber darbey gleichwohl nicht saurköpffisch / sondern halten untereinander gute Freundschafft/ welches die Frembde und Reisende gleichfalls wissen zu rühmen/als denen sie/wann einem und anderm Ding nachgefragt wird / mit bescheidnen Worten pflegen zu begegnen. Empfahen sie von jemand etwas gutes/ bleibt solches/ wann es anderst in ihrem Vermögen ist/ nicht unbelohnt; indem sie das Gefäß der Danckbarkeit / so wohl als der Ehrerbietung / gegen ihren

Vorgesetzten/im Wehr- und Lehr-stand/ fleissig beobachten; auch was ihren Kindern zum besten widerfähret/ lassen sie/ offt-erwehnter massen/ nicht unvergolten; so gar/ daß sie auch ihre Brünnlein/ der Freygebigkeit gegen denen fliessen lassen/ welche noch nichts um sie verdienet haben; voraus / wo sie jemand dürfftig sehen/stellen sie nicht ein/ durch mügliche Mittheilung/ solchem Mangel abzuhelffen. Dann wiewohl sie ihre Beruffs-Arbeit ungern verabsäumen / so setzen sie dannoch dieselbe bißweilen hindan/wann sie ehrlichen Leuthen einigen Dienst mögen erzeigen / in fürfälligem Anliegen mit ersprießlichem Rath beyspringen/ und sonsten männiglich/ so weit sich ihr Vermögen und Verstand erstreckt/ in allerley Widerwärtigkeit einen Trost und bessern Muth einsprechen. Solches aber sind nicht etwan / wie die falsche Welt pflegt/nur blosse Wort/darvon die

Werck

Wercke und das Hertz fern seyn solten/ sondern sie freuen sich vielmehr/ was sie geredt haben/ wo es die Gelegenheit gibt/ thätlich zu erfüllen: Wie sie auch in dem übrigen Gespräch sich der Wahrhafftigkeit löblich befleissen / vor den Falschen selbst einen Greuel haben / ihre entdeckte Meinung / der (gg) Regel Christi gemäß/ins gemein nur mit Ja und Nein bekräfftigen/ und nicht leichtlich mit Fluchen und schwöhren / wo jemand etwas zweiffelhafft oder bedencklich vorkomt/ solche zu behaupten suchen. Daß man in langen Zeiten zu Trorbach keine Todeswürdige Ubelthäter gehabt/ ist aus (hh) biger Erzehlung vielleicht noch in frischem Gedächtnus/indem man wohl von nen sagen kan/was dorten (ii) der Römische Poet rühmet:

Sie lassen sich nicht leicht verbottne Brunst entzünden/
Auch ist das doppel-spiel bey ihnen nicht zu finden,

Welches dannoch keines wegs dahin zu verstehen/ als ob sie aller Kurtzweil und Ergötzlichkeit sich enthielten/ indem sie wissen/ daß neben dem Nehr- auch ein Ehr- und Zehr-Pfennig gar verträglichen Raum finden/ja daß aller Menschen Gemüths- und und Leibs-Kräfften/ wann selbige niemals einiger Erquickung geniessen solten/ nach dem (jj) bekannten Sprich-wort/ bald würden zu Grund sincken:

Es bricht auch wohl ein vester Bogen/
Wann er zu hart wird angezogen.

Inmassen dann ihre Sitten und Gebräuche/bey denselben so wohl in freudigen als leidigen Fällen üblich / darvon wir auch noch etwas zu melden übrig haben/ihre Geselligkeit und liebreiches umgehen unter einander sattsamlich mögen bezeugen. Dann ob sie wohl/ auch bey ihrer harten und schwehren Beruffs-arbeit/ihr (kk) Brod mit Freuden essen/ so blei-

so bleiben sie doch nicht stehtigs/ weder in
der Einsamkeit/noch bey der überlästigen
Bemühung / sondern halten manches-
mahl ihre bürgerliche Zusammenkunff-
ten/ zum theil sich freundlich mit einan-
der zu besprachen / zum theil der gezie-
menden Frölichkeit und deß Seegens
Gottes zu geniessen/allmittelst aber auch
ihren Nachbarn / Freunden und Be-
kannten veranlaßte Ehren-dienstlichkeit
zu erweisen. Wir wollen von den Mahl-
zeiten / wie auch zusammen gethanen
Freuden-trüncken/ nach eingesam̄eltem/
theils auch käufflich unter-gebrachtem/
Herbst-seegen gebräuchlich / den Anfang
machen/und hernach/wiewohl gar kurtz/
doch ordentlich/ was die Trorbacher bey
ihren Verheurahtungen/Kinder-gebur-
ten/ und Leich-begängnissen/ für Sitten
und Gewohnheiten haben/ durchlauffen
und beyfügen; worbey auch etliche ande-
re/ zur Nutzbarkeit und Frölichkeit ange-

sehene/

sehene / Versamlungen sollen berühret und angehängt werden. Von den uhr-alten Herbst-Freuden / kan uns das (ll) allerheiligste Buch sehr guten Unterricht mittheilen / also daß eine von den schwehresten Betrohungen Gottes geschätzet worden / wann die Einwohner deß Lands deren beraubt werden sollen; deßwegen auch die Einheymsung deß Herbstes in dieser Stadt lustig und ergötzlich vollstrecket wird. Weil aber um dieselbige Zeit jedermann mit Einsamlung deß verliehenen Jahr-Seegens beschäfftiget ist/so verspahren sie die Ehren-Mahlzeiten/ bis auf nachfolgende Frist/ wann nämlich/ wie sie alldort zu reden pflegen / der neu-erwachsene Wein gar ist/und man eine rechte Prob darvon haben kan/so daß allmählich zum Kauff des Weins geschritten wird/auf solche Weise/darvon bereits (mm)oben Bericht erstattet worden. Da pflegen alsdañ nichts

allein

allein/zwischen Käuffern und Verkäuf-
fern/ wohl-zugerichte Gast-Mahle ange-
stellt zu werden/ sondern es bittet je ein
guter Freund den andern zu gast/ und
lässet/an freundlicher und lustbringender
Aufnehmung/ oder bewirthung/ sich den
Kosten nicht dauren / auch sonsten an
Aufwartung nichts ermanglen: jedoch
geschiehet die Einladung gemeiniglich
auf einen Hängel Kramets-Vögel / als
die um solche Zeit vornehmlich / ja den
gantzen Winter über/häuffig zu bekom-
men sind; eben wie man allhiesiger Ohr-
ten um Martins-Tag auf ein Gänsle/
oder sonsten das Jahr über/auf ein Süp-
le/ Salätle und Brätle/ einzuladen im
Brauch hat; worbey doch öffters auch
andere kostbare Speisen aufgesetzt wer-
den. Von wannen aber sie dieser Schna-
bel-weyd / wie auch sonsten mancherley
Geflügels und Wildprets / um gar bil-
lichen Preiß / habhafft werden mögen/
solches

solches wird hernach füglicher berühret werden / wann / von den benachbarten Ohrten (nn) und ihrer Beschaffenheit / schließliche Meldung wird erfolgē. Sonderheitlich aber wird das Uffnahms-Gelach / nach vollendeter Herbst-Zeit / wann der Herrschafftliche Wein nunmehr zusammen gebracht und eingenomēn worden / in der Fürstl. Kellerey angestellet; allwo wechsel-weis / jetzt von dem Fürstl. Pfältzischen / jetzt von dem Fürstl. Badenischen Keller / so wohl die Herrschafftliche Hohe Ober-Beamte / Herr Land- und Amt-schreiber / als auch Herr Statt-burgermeister / samt zweyen Geschwohrnen aus dem Gericht / mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthet werden; welches ich um so viel desto sicherer rühmen kan / weil ich solcher Gunst der Herren Keller beyderseits / ob ich gleich ordentlich darzu nicht gehört / dannoch als ein eingeladener Gast / unterschiedliche mahl genossen.

Gleichfalls lassen die Trorbacher/ bey ih-
ren Verheuratungen/an allen Stücken/
welche zu ehrlicher Freude und Ergötz-
lichkeit dienen/ der Vermählten Zustand
gemäß/nicht gern etwas kärglich erwen-
den oder gebrechen; indem nicht allein/
bey den ersten Ehestifftungen und Ver-
löbnissen / die nächste Freunde und An-
vertraute/nach gepflogener sicherer Heu-
rats-Abrede/ sich mahlzeitlich miteinan-
der erlustigen/sondern auch bey hochzeit-
lichen Begängnussen / welche/nach drey-
mal widerholter offentlicher Außruffung
in der Kirch / darum auf den Dienstag
verlegt sind/ auf daß der Sonntag nicht
nöhtig habe / wegen bevorstehender Zu-
rüstung / wie auch fremd-eingeladener
Gäste Reiß-Verrichtungen/ hierzu an-
gewendet zu werden; vielweniger daß er/
mit Versaumung des Gottesdiensts/gar
hindan gesetzet verbleibe. Solche Ehren-
festliche Zusamenkunfften werden alle-
mahl/

mahl / in dem Gottes-Hauß / mit der Sing- und Kling-Kunst beehret / und mit einer Hochzeit-Predig / von Herrn Kirchen-Inspectorn, gemeiniglich auf den Ehe-stand eingerichtet / desto feyrlicher und geseegneter gemacht; die Gast-Mahlzeiten aber / so meistentheils zwey oder drey nacheinander folgende Tage wehren / sind dergestalten beschaffen / daß man zwar übermaß und Pracht / von den Fürstlichen Land-Gesätzen verbotten / nicht leichtlich kan tadlen / vielweniger bestraffen; jedoch lässet man unterdessen / an geziemender Gast-freyheit / nach der angehenden Eheleuthe unterschiednem Vermögen / nichts wohl-ständiges abgehen. Der Ohrt und die Stelle / wo dergleichen heurathliche Ehren-Mahl gehalten werden / ist nicht unveränderlich bestimmet / weil solches bißweilen in jemands Wohn-behausung / wann selbe groß genug darzu ist / bißweilen aber auf dem

dem offentlichen Rath-Hauß geschiehet.
Unter den Hochzeiten selbst ist dieser Un-
terschied/ daß die vornehmste und Ver-
möglichste/ so viel die Einkauffung und
Zurüstung belangt / alles für sich anord-
nen / und durch eigene Leuthe bestellen
lassen; von andern aber / welche dahin
nicht reichen/ und ebenwohl dem Ehren-
Fest ein Genügen leisten wollen / wird
die Hochzeit einem Wirth verdungen/
und heißt eine Irrden-Hochzeit/ da jeder
Gast sein Gelach bezahlet: worbey offters
eine Mañs-Person einen halben Thaler/
minder oder mehr / eine Weibs-Person
aber ungefähr anderthalb Kopff-stücke/
pfleget darzulegen und also die Zeche zu
entrichten. Den andern Hochzeit-tag/
hat das junge Volck alldorten / welches
hierzu eingeladen/ eine sonderbahre Lust
bevorstehen/ indem der Bräutigam selbi-
gen etwas verehrt und zu verspielen gie-
bet/ welches alsdann diesem aus der An-

zahl verbleibet/ der den Sieg darvon träget. Das Spiel selber stehet frey/ nachdem die Jahrs-zeit hierzu veranlasset/ ob sie es unterm truckenen Dach/oder unter freyem Himmel/mit verloosungen/ Karten/ Keglen/ oder andern pfleglichen Spiel-arten/zu gewinnen belieben/ wie selbige sich untereinander vergleichen. Insgemein ist die Verehrungs-Gaab ein hüpscher und außerlesener Gockel-Hahn/mit allerhand bunten und vielfarbigen Banden gezieret/welchen die freudige Jugend auf eine lange Stangen setzet/ der ingesamter Begleitung/ so wohl der Jünglinge/als Jungfrauen/ mittelst vorgehenden Klang-Spiels/ ausserhalb der Stadt-Thore getragen wird/ allwo man den besagtē Hahnen/unter zuschauung der übrigen Hochzeit-Gäste/ auf dem Boden eines darzu bequemen Platzes vest machet und anbindet/ worauf die junge Gesellen/nach solcher ordnung/ welche

welche ihnen das Looß gönnet/sich von je-
mand die Augen müssen verbinden las-
sen/und also geblendet/ auch mit einem
Stecken in der Hand versehen / zwar
minder gefährlich als (oo) vor diesem
bey solcherley heydnischen Fechtern/einen
Versuch thun/ ob sie den Hahnen mögen
chlag-oder streich-weiß antreffen/ und
eß Lebens benehmen? Wer selbigen nun
uf gerath-wohl recht trifft/ der hat diese
Bräutigams-Gaabe gewonnen / und
ird mit grossem Gepräng und Freuden-
uff/ als ein glückhaffter Obsieger / in
ermahliger nachfolg samtlicher Mit-
äste/nach dem Hochzeit-Hauß beglei-
. Die übrige Zeit/so lang dergleichen
aut-feyr wehret/wird mit solchen Sa-
n zugebracht / welche in Teutschland
er überall bräuchlich sind / deßwegen
ge keiner fernern und absonderlichen
chreibung/als männiglich vorhin be-
nt/ dieses Ohrts vonnöhten haben.

Ich

Ich will aber an statt derselben / weil sie anderstwo nicht in solcher Ubung sind / der Kindtauffs-Gelächter / was es damit für eine Bewandnus habe / lieber in etwas allhie gedencken. Es läßt nämlich ein jeder Vatter / der sein neu-gebohrnes Kind will tauffen / und zur Wider-geburt bringen lassen / so viel Leuthe / gute Freunde / Bekandte und Verwandte zusamen beruffen / als ihme von selbsten wohl beliebt / und bey seines gleichen die Gewohnheit mit sich führet. Auß dieser Anzahl geben die Weibs-Personen dem Täuffling das ordentliche Geleit in die Kirchen / und wohnen also dem Haupt-werck dieses geistreichen Wasser-bades bey / biß der neue Christ-Genoß / in vormahliger Ordnung / der Kindbetterin widerum geliefert worden. Nach der Hand kommen die erbettene Männer und Weiber auf dem Rath-hauß / als an einem von gnädigster Herrschafft hierzu gewidmeten Ohrt / in

aller

aller Erbarkeit zusammen / und wird einer jeden Person / deren Anzahl vorher bekannt gemacht wird / ein Raum an einem Tisch zugeeignet / mit behörigem Geräht versehen. Nachdem selbe sich nun samtlich nidergesetzet / so wird einem jeglichen Mann eine Maß Wein / samt einem Wecken / dargereichet / einem Weibsbild aber nur eine halbe Maß / und gleichfalls ein Weck vorgeleget; welche beyde Stücke / ein jedes / von dem seinigen / ehe dann etwas weiters gereicht wird / um den gewöhnlichen Preiß / muß bezahlen. Deß Kindes Vatter aber stellet auf jeden Tisch / so viel deren seyn mögen / absonderlich Käse und Butter / und etwan nach Belieben eine Eyer-Pretzel / welche man insgemein verzehret. Wann nun dieser bezahlte Wein außgetruncken ist / so verehren Paten und Goden der gantzen Gesellschafft auch ein paar Flaschen Weins; diesen folgen deß Kinds Groß-

 Eltern

Eltern nach/ wie auch zuletzt deß Kindes Vatter/ mit Uberlieferung eines gewissen Ehren-Truncks: wormit man allen und jeden/ so zugegen sind/ biß sie ihren Abschied nehmen/ freundlich pflegt zu begegnen/und/neben andern guten Wünschen/ für die Erscheinung Danck zu sagen. Das beste an solchen Zusammenkunfften ist/daß niemand darunter/ über die Gebühr und Erträglichkeit/beschwehret wird/und dannoch die bürgerliche Leuthe / durch dieses Mittel/ die alte Kundschafft erneuren / und wann junge Bürger hernach wachsen / neue stifften / darbey aber von allerhand nutzlichen Hauß-Sachen / sich nachbarlich und Gesellschafftlich besprachen: welches jedoch ohne sonderliche und empfindliche Unkosten allerseits geschiehet; da hingegen an Lust und Freudigkeit in den Schrancken deß Wohl-stands/ gleichwol niemand einigen Mangel spühret. Es scheinet aber/ daß

daß Gnädigste Herrschafft / mit Billichung dieses Gebrauchs/dahin vornämlich gesehen damit die übermässige Unkosten/ welche sonsten bey dergleichen Kindtauffs-Fällen aufgewendet werden/ solcher gestalt zurück blieben / und nichts destoweniger der Gesellschafft liebende Mensch nicht gar/gleichsam (pp) wider die Natur/ von solchen ehrlichen und arbeits-erquicklichen Zusammen-kunfften/ abgehalten würde. Widrigen falls / wo dergleichen gar in Unübung ist / werden gemeiniglich anderwärtige Zech-brüderschafften destohäuffiger getrieben / der bürgerlichen Vertraulichkeit aber / sonderlich an offentlichen Ohrten/ hierdurch Anlaß und Gelegenheit benommen/ welche die Trorbacher ihrem Thun und Lassen sehr zuträglich befunden/ womit selbe sich auch annoch aufs allerbeste vernügen. Gleich wie sie nun / in solchen frölichen Begegnissen/einander gern zu wil-

len werden/also entziehen selbe sich dieser Willfahrung nicht/ wann es Leid-Fälle giebt/ indem ein Freund dem andern/in allerley Widerwärtigkeit/ mit Zuspruch und Dienst beyspringet / und voraus in Kranckheiten die Christliche Besuchung und Tröstung / auch sonsten mügliche Hülff-leistung/keines Wegs unterlässet. Komt es dann endlich zum Tod/ so er- zeigt sich die unverstorbene oder vielmehr unsterbliche Freundschafft / bey den Trorbachischen Einwohnern / mit so klaren und offenbahren Zeugnissen / daß ich nicht weiß/ob man dergleichen anderstwo merckwürdiger kan beobachten. Sintemahl es bey ihnen herkommens ist/wo jemand auß einem Hauß allda verstirbt/ daß dessen abgeseeltem Cörper / von den vier nächsten Nachbarn / das Grab auf dem Kirchhof/oder Gottes-acker/gemacht wird/ welche hernachmahls auch die Begräbnus selbst / mit Einsenckung deß
Ver-

Verstorbnen/ und wider-außfüllung deß Grabes/ liebseelig und beyleydig verrichten: wannenher solches billich der letzte Ehren-dienst heisset. Die vornehmste von den herrschafftlichen Beamten/ Kirchen- und Schuhl-Vorstehern/ wie auch Statt-Obrigkeitlichen Personen/ wann sie es begehren/ werden in die Kirch begraben/ derentwegen zehen Moßler-Gulden/ darunter jeglicher zwey Kopff-stück gilt/ den Kirch-Gefällen zum besten/ müssen erlegt und abgestattet werden. Wofern aus jetzt-berührter Anzahl der Obern jemand stirbet/ so wird derselbe von den Gerichts-Verwandten zu Grab getragen/ gleich wie die andere von den Zunfft-Genossen/ oder welche sonst ebenmässigen Beruff mit dem Verstorbenen haben/ solchen Dienst zu empfahen pflegen. Der Gotts-acker ist ausserhalb der Statt/ auf dem Kesselberg gelegen/ dahin oben am Kirch-Weg eine absonderliche Pforte/

durch die Stadt-Mauren gebrochen / so die Leich-Begängnissen hinführet und ableitet. Welches abermahl bey dieser Statt / als eine vernünfftige Anordnung / billiches Lob verdienet / daß sie den Ohrt der Begräbnus / für die Ring-Mauren hinaus / an einem wohl-verwahrten Platz verleget: wie hoch-verständige (qq) Gesatz-geber hiebevor auch für gut gehalten / und nicht minder viel dapffere Männer von den (rr) Christlichen Lehrern / dieses Gebrauchs gute Ursachen angezeiget. Unsere Leiber sollen ja in allwege / weil sie der künfftigen Aufferstehung gewürdigt / ihre Ruh-Stellen an solchen Ohrten haben / wo sonsten nichts unsauberes kan hinkommen / welches die Gräber auffschärren / oder verwühlen / oder sonsten verwüsten und schänden möchte. Sodann dient es auch / den Uberlebenden selber / zu sonderbahrem Nutzen / damit nicht die böse auffsteigende Dämpffe /
oder

oder Dünstungen / sonderlich wann schon eine giftige Seuche etwan eingerissen hat / die Lufft noch mehrers anstecken / und das Würg-übel grösser machen: welches Unheil nach Müglichkeit zu verhüten / so wohl als jenen Christlichen Wohlstand zu befördern / anderer Ursachen jetzo zu geschweigen / alle Erleuchtete und Verständige sich verbunden und verpflichtet erkennen. Wann nun die Leichen zu Grab getragen werden sollen / so wird vorher / bey Absterbung vornehmer Leuthe / nächst am Hauß / ein viel-stimmiges Traur-Lied nach der Kunst gesungen / wann aber die Träger den Cörper aufheben / so lässet die vorangehende Schuhl / biß an die Grab-Ruhe / ein und anders gewöhnliches Kirchen-Lied erschallen: welches sie insgemein das Vorgesang heissen / so bey niemand eingestellet wird / als bey gar kleinen Kindern / welche man noch nicht in die Schul

geschicket hatte; darauf endlich/den über-
lebenden zu Trost / den Abgeleibten zur
Gedächtnuß/eine zu solchem Zweck dien-
liche Leich-Predig nachfolget. Nach
Vollendung derselben wird eine Sterb-
Rede/ entweder auf dem Kirchhof/ oder
bißweilen/nach Unterschied der Witte-
rung/in der Kirch selber/ (nur bey solchen
Todfällen / so die vornehmste betreffen)
an Abdanckungs-statt gehalten. Eben
bey solcher Gelegenheit/so doch bey eines
jeden freyem Willen stehet/ werden auch
Leich-Mahlzeiten angestellet/ welche mit
dergleichen Traur-Begängnussen über-
einkommen: bey den gemeinen Leuthen
aber/ damit wohl-ständiger Unterschied
beobachtet werde/bleibet so wohl die Red-
haltung/als Traur-Gastung/gemeinig-
lich unterwegen; wohin selbe zum theil
die Spahrsamkeit/ zum theil die verfaßte
Satzungen anweisen. Jedoch giebt es
sonsten noch/ damit wir nicht mit den

Leid-

Leib-Mahlzeiten dieses Capitel beschlies-
sen/so wohl bey der gemeinen Burger-
schafft / das Jahr über/ unterschiedliche
Freuden-Trüncke/ wie auch an höheren
Ohrten mancherley Ehren-Mahlzeiten/
darvon wir nur gar kürtzlich etwas wol-
len anhängen. Wer die Art der Zunfft-
Gebräuche weißt/dem wird unverborgen
seyn/ daß bey Annehmung der Lehr-Jun-
gen/ bey Endigung der Lehr-Jahr / bey
Verfertigung deß Meisterstucks/ und in
dergleichen andern Gelegenheiten / bey
den Handwercksleuthen / etwas solches
gar selten mit truckenem Mund vollzo-
gen werde: welches dann ebenfalls / von
allen Burgern insgemein/durch eine und
andere Veranlassung/eines kauffs und
verkaufs/sonderlich bey besitzung d' Bau-
Gedinger geschiehet / daß man ohne Lö-
schung deß Dursts/Stillung deß Hun-
gers / samt einer freundlichen Zusamen-
sprach/ schwehrlich pflegt voneinander zu

scheiden. Die volckreicheste Zusammen-
kunfft begiebet sich alle Jahr einmahl bey
dem gemeinen Gelach / da die Bürger
alle/samt und sonders/gegen Jacobstag/
auf dem Rath-Hauß sich versamlen/und
erstlich auf die offentliche Strassen und
Wege/ausserhalb der Statt/sich einmüh-
tig begeben / Rott-weiß ein- und abthei-
len / und alsdann deren Außbesserung/
wo sie es bedörffen / durch freudige samt-
Hülffe/ für die Hand nehmen und voll-
strecken. Nachgehends kehren sie wie-
derumb nach dem Rath-Hauß / und
wird einem jeden seine Maß Wein /
samt einem Wecken/ dargereicht / wor-
bey sie sich untereinander lustig erzei-
gen / und denselben Tag nicht traur-
mühtig nacher Hauß gehen. Massen
dann auch / eben zur selbigen Zeit /
von dem Burgermeister- Amt / die
Herrschafftliche / wie auch Kirchen- und
Schuhl- Vorsteher / dahin eingeladen
werden /

werden / denen gleichwohl / ausser obbesagtem / schier über die (ss) Spartanische weiß / annoch Butter und Käse wird vorgesetzet. Bey den Obern und mitlern Beamten aber / als Herrschafftlichen Bedienten / wann die Zehend-bereutung von denselbigen geschehen / gehet es auch nicht ohne Gast-mahl ab / und weiß ich mich insonderheit zu bescheiden / daß alle Jahr H.H. Land-und Amt-schreibern / Kellern / Burgermeistern / Trucksessen zu Enkirch / auch der Clausen allda Probstey-verwesern / dem Schultheissen zu Wolff / nicht weniger dem Aacher-Hofmann zu Traben (der den Kosten muß tragen helffen) eine solche offentliche Mahlzeit ist zugerichtet worden / darzu dieselbe mich gleichfalls wohl-geneigt eingeladen haben. Zum Beschluß muß ich derselben Mahlzeit nicht vergessen / welche man / auff Fürstl. gnädigste Verordnung / so offt die Schuhl-Jugend /

wegen Zunahm ihres Lernens und Stu-
dierens / geprüfet und erforschet wird /
denen darzu bestellten Herren Auffsehern/
den Fürstl. hohen Beamten/der Kirchen
allda vorgesetzten Predigern / und etli-
chen dieser Würde auß der Nachbar-
schafft darzu Geladenen / gleich wie auch
den sämtlichen Schul-bedienten / wohl-
ansehnlich zubereitet ; darzu der Schaff-
ner des Closters Wolff/jetzo Herr Jacob
Just Fritzer / auß desselben Stiffts-ge-
fällen / dahero auch obangezeigter (tt)
massen / Kirchen und Schuhlen ihren
meisten Underhalt nehmen / die hierzu
erforderte Unkosten Jährlich darzuschies-
sen und zu verrechnen pfleget.

N. O T Æ.

(a) Vid. Ravanell. Biblioth. sacr.
in voce vinea. Sect. III. (b) Vid.
Gen. c. IX. v. 20. (c) vid. Joh. c. XIII.
v. 34. I. Joh. c. II. v. 7. (d) Gen. c. IV.
v. 2.

v. 2. & seqq. (e) vid. Basil. in conc. de jejun. quem l. c. laudat Ravanell. (f) vid. Matt. c. XXIV. v. 38. & Luc. c. XVII. v. 27. Erant in diebus ante diluvium comedentes & bibentes. (g) vid. Tac. Germ. c. XXIII. v. 1. ubi dicit: quod Germanorum potui serviat humor, ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinẽ vini corruptus. Item Flor. Celiam dicit, indigenam (Hisp. scil.) ex frumento potionem: itemq; Plin. lib. XIV. c. 22. & Ammian. Marcellin. lib. XXVI. p. 348. (h) vid. Gen. c. IV. v. 20. & seqq. (i) vid. Pausan. qui in Corinth. (unde citat Zvving. in Theatr.) de Asino, apud Nauplienses sacro, memorat, quod arrosione vitis, postea fertilioris, putationem ejus docuerit. (j) vid. Gen. c. IX. v. 13. & seqq. (k) vid. Exod. c XXXI. v. 15. & Nehem. IX. v. 24. (l) vid. Gen. c. II. v. 1. & seqq. (m) vid. Gen. c. I. v. 27. ubi pars

dominii est in animalia omnia, fusius explicata & repetita, Gen. c. IX. v. 2. & seqq. (n) vid. Gen. c. I. v. 11. & 12. item Gen. c. III. v. 18. (o) vid. l. c. & Ecclesiastic. c. XXXII. v. 32. & seqq. (p) vid. Prov. c. XXXI. v. 6. & 7. (q) vid. I. Tim. c. V. v. 23. (r) vid. Psalm. CIV. v. 15. (s) vid. Jud. c. IX. v. 13. & Ravanell. lib. cit. in voce vinum. (t) vid. de sacrificio seu libamine vini, Exod. c. XXIX. v. 40. item Num. c. XV. v. 5. & XXVIII. v. 7. &c. (u) vid. Gen. c. VII. v. 6. & 11. ubi Noah 600. annorum fuisse ante diluviũ perhibetur. (v) vid. I. Cor. c. VI. v. 10. (w) vid. Jerem. c. XXV. v. 15. & c. LI. v. 7. ubi dicitur omnes gentes de vino Babyloniæ bibisse, i. e. persecutionis mala perpessas fuisse. Item Psalm. LX. v. 5. itemq; LXXV. v. 9. (x) vid. Ovid. lib. II. Trist. circ. med.

Nil prodest, quod non lædere posset idem.

Mox exempla de igne, medicina, ferro, facundia, &c. promit plurima, tandem subjungens; de rerum abusu:

Omnia perversas possunt corrumpere mentes;

Stant tamen illa suis omnia tuta locis.

(y) Inepta foret derivatio, si quis Potagram, potandi morbum, pro podagra substitueret, perinde ac ille locustam, quia longos habeat pedes, sicut hastam, ineptissime derivabat. vid. Schupp. Orat. de opin. (z) Linguâ mixtâ: seu vernaculo-Latinâ, vulgo dicitur: Ira die Mutter/ Venus das Kind/ Bacchus die Hebamm/ hæc tria faciunt podagram. Alii autem: Bacchus der Vatter/ Ira die Mutter/ der Venus ihr Kind/ dieser Kranckheit Ursach sind; quæ tamen de solo excessu, aut vino nimium impuro, quale non est Trorbaco-Mosellanum, sunt intelligenda.

(A) Vid.

(A) Vid. Apoc. c. V. v. 5. (B) Vid. Num. c. XXI. v. 8. & seqq. collatum cum Joh. c. III. v. 14. & 15. (C) Vid. Gen. c. III. v. 1. Apoc. c. XII. v. 7. & XX. v. 2. (D) vid. II. Tim. c. IV. v. 17. I. Petr. c. V. v. 8. (E) vid. Rom. c. VIII. v. 28. (F) vid. Esai. c. LIV. v. 1. & Luc. c. XXIII. v. 29. (G) vid. Matth. c. XXIV. v. 43. Luc. c. XII. v. 39. Apoc. c. III. v. 3. & c. XVI. v. 15. (H) vid. Luc. c. XIIX. v. 8. & 9. (I) vid. Joh. c. II. v. 10. (J) vid. Psalm. LXXIX. v. 65. (K) Vinũ, passionis Christi Symbolum. Gen. c. *XLIX.* v. 11. Ejus per miraculorum primitias, ex aqua confectum. Joh. c. II. v. 11. Deliciarum beatitudinis tessera, Matt. c. *XXVI.* v. 29. Marc. c. *XIV.* v. 25. Luc. c. *XXII.* v. 18. Significat etiam salutarem beneficiorum Salvatoris communicationẽ Prov. c. *IX.* v. 2. & 5. Cant. c. II. v. 5. ut & prædicationẽ Evangelij puram. Cant. c. VII. v. 9. & Apoc. c. *VI.* v.

VI. v. 6. Adhibetur in cœna Domini-
ca, cum ſanguine Dominico, ſacra-
mentaliter unitum. Matt. c. *XXVIII.*
v. 27. & 28. Marc. c. *XIV.* v. 23. & Luc.
c. *XXII.* v. 29. I. Cor. c. *XI.* v. 25. ut
alia nunc omittantur. (L) Vinea no-
tat Eccleſiam, & ejus ſtatum Pſal. *XXC.*
v. 9. & ſeqq. Cantic. c. VIII. v. 11. & 12.
Eſai. c. *III.* v. 14. Jerem. c. *II.* v. 21.
Matt. c. *XX.* v. 1. & ſeqq. Marc. c. *XII.*
v. 1. & ſeqq. Luc. c. *XX.* v. 9. & ſeqq. &
ibi paſſim. (M) Vitis, non modo
vitæ temporalis ſtatum maxime tran-
quillum notat. I. Reg. c. *IV.* v. 25. Mich.
c. *IV.* v. 4. Zach. c. *III.* v. 10. ubi ſub
vite & ficu habitare, aut ab amico vo-
cari, eſt pace frui altisſima; ſed etiam
ſe Servator viti ſeſe comparavit Joh.
c. *XV.* v. 1. & ſeqq. myſteriumq; ineſſe
docuit. (N) Uvæ denotant populum
in deſerto Hoſ. c. *IX.* v. 10. ſignifi-
cat quoq; fructus fidei ac vitæ, recte

& pie

& pie credentium ac viventium. Matt. c. *VII.* v. 16. Luc. c. *VI.* v. 44. (O) Vindemia non magnam tantum lætitiam & insignem notat; Jud. c. *IX.* v. 27. Esai. c. *X.* v. 10. Jerem. c. *XLVIII.* v. 33. sed per vindemiationem quoq; judicium super impios divinũ innuitur. Psalm. *LXXVI.* v. 13. & Apoc. c. *XIV.* v. 18. & 19. (P) Vinitor appellari gaudet Deus pater Joh c. *XV.* v. 1. Christus Salvator Luc. c. *XIII.* v. 7. fidelia deniq́ue Ecclesiæ membra, tum doctores, tum auditores Matt. c *XX* v. 1. & seqq. Unde professionis hujus, si hoc argumento quis uti cuperet, insignitissima undiq; laus coruscaret. (Q) vid. *II.* Thess. c. *III.* v. 10. (R) B. Rhenan. lib. *II.* rer. Germ. scribit: Cum tempore antiquo plures monasticam vitam profiterentur, non studio pietatis, sed ut pericula bellorũ, & civilium functionum molestias evitarent, lege sancitum, eaq́ue repetita à Clodo-

Clodovico, Martello, Pipino, Carolo Magno, ne libero homini liceret, se addicere monasterio; nisi consulto principe. Quod ipsum ex eo repetit Tholosan. De Republ. lib. *XIII*. c. 21. § 2. aliaque exempla conjungit. Quanquam medium illud, quo Ægypti Reges (juxta Herodot. lib. Hist. I.) otium suis subditis ademerunt, vix laudem poterit mereri, ad insanas pyramidum moles excitandas, nimio sumtu expenso, & animi fortitudine sic oppressa. (S) Hodienum de Luca, Civitate Italiæ libera, Joh. Lætus in Polit. descript. Rump. & Principp. Italiæ, Tract. IV. refert; constitutum esse illic peculiare judicium, quo singulis annis otiosi & male feriati, per suffragia civium scripta, explorentur & urbe ejiciantur. Idem repetit Gottfr. Schultz in kurtzer Welt-beschreibung p. 371. (T) Ita de Mosellanis loquitur Matthias Quadus, in En-

in Enchirid. Cosmograph. c. 28. p. 97. & seqq. (U) Sunt verba Scriptoris Anonymi, à quo Lumen orbis, seu Atlantis juga tecta retecta, habemus: librum titulo minime congruum, ubi parum est, præter externa quædam, quod fidem mereatur: quanquam hic, de laboriositate montana (pag. 1075.) Mosellanorum, à vero haud recedat. (V) vid. Cicer. in Orat. pro Sext. Rosc. Amerino, ubi de vita rustica ait: Vita hæc, quam Tu agrestem vocas, parsimoniæ, diligentiæ, justitiæ magistra est. (W) vid. Hipobol. Vers. Caton. lib. II. p. 23.

Fronte capillata est, post hæc occasio calva.

(X) Cras, vox corvi dicitur, quam pessime suam fecit Archias Thebanus, ut Cornel. Nep. in Pelopid. vit. XVI. c. III. v. 3. refert: (In crastinum, inquit, res differo severas.) Quæ verba, cum celeri

leri suo, & suorum, exitio fuerunt conjuncta. (Y) vid. Coler. in lib. Oecon. Vernac. cap. XXIII. p. 270. vom Weinbau / ubi de flore vitis disserit. (Z) vid. Joh. Huarti Med. Hisp. Scrutin. Ingenior. quod Æschacius Major (vero nomine Joachimus Cæsar) Latine transtulit, c. XXV. p. 445. ubi ait: Vervecina carne licet per omnem vitam & continuo vescamur, tamen ab eo stomachum nunquam abhorrere. (aa) Vid. Prov. c. VI. v. 6. & 7. item c. XXX. v. 25. (bb) vid. Plin. Hist. Natur. lib. XIV. quem totum de vite, vinea & vino congessit, sed & cap. XIX. & XX. de picatis hujusmodi vasis, passim usitatis, facit mentionem; adductis rationibus, cur, & quo instituto, illud, apud Asiaticos, Græcos, Italos & finitimos Gallos, venerit in usum: quem nec hodie Trorbacenses possunt improbare. (cc) Græcorum est proverbium:

bium : Πόνος πόνῳ πόνον φέρει. Alius ex alio labor; quod Crucius lib. *III*. Epist. p.737. è veteribus, repetit. (dd) vid. Justin. lib. *XX*. c. I. ubi refert: qua laborum assiduitate milites Dionys. Siculus indurarit? (ee) Plaut. in Mostell. Act. II Scen. I. ait: Miserum est opus, demum fodere puteum, ubi sitis fauces tenet. (ff) Homeri versus est, nihil habens gentilitatis, præter autorem:

'Αλλ' ἔτί τις καὶ ἐμοῖο ὑπερέχεϑε χεῖρα.
Numen adhuc aliquod dextram mi obtendit amicam.

(gg) vid. Matt. c. V. v. 17. (hh) vid. supra cap. IV. p. 287. de raris, ac prope nullis, maleficorum suppliciis. (ii) vid. Horat. lib. *I*. Epist. 18. p. 325. ubi ita canit:

Nec damnosa Venus, nec praeceps alea vexat.

(jj) Proverbium apud veteres usitatissimum: Arcus tensus rumpitur; quod

quod ex Plutarcho repetit Erasmus in Adag. Epit. p. 416. largius in Chiliad. (kk) vid. Ecclesiast. c. IX. v. 8. & 9. (ll) vid. Jud. c. IX. v. 27. item Esai. c. XVI. v. 10. itemque Jerem. c. XLIIX. v. 33. (mm) vid. supra cap. V. p. 424. (nn) vid. infra cap. X. post princip. (oo) Andabatas hic intelligo, qui, oculos & frontem, galea clausa, contecti, adversus invicem pugnabant. De iis vid. Lips. de Glad. lib. II. p. 397. in Epit. Oper. ubi, varia inter gladiatorum genera, hos quoq; recenset, ac describit. (qq) Solon ita sanxit Athenis, de qua lege vid. Cicer. Tom. III lib. IV. Epist. ad Sulpit. p. 61. Hinc istam sanctionẽ, de mortuis extra urbem sepeliundis, Legib. XII. Tabb. Romani quoque inseruerunt. Vid. iterum Cicer. Tom. IV. lib. II. de LL. p. 449. Repetiit postea D. Adrianus eandem legem, quam laudat Dietericus in Analys. Evang. part. IV.

IV. p. 341. (rr) vid. Backius in Expos. Evang. part. IV. p. 32. item Creid. in Post. Evang. part. II. p. 318. itemque Tholdius in Post. Log. p. 899. & alij passim. (ss) Phiditia Lacedæmoniorum, seu Sodalitates convivales, intelliguntur, ad quas sumtus quisq; civium suos conferre tenebatur. vid. Aristot. Pol. lib. II. c. VII. & VIII. (tt) vide supra cap. IV. p. 327. & 328.



Tror=

IV. p. 341. (rr) vid. Backius in E
pos. Evang. part. IV. p. 32. item Co
in Post. Evang. part. II. p. 318. item
Tholdius in Post. Log. p. 895. &
passim. (ss) Phiditia Lacedaemon
rum, seu Sodalitates convivales,
eguntur, ad quas sumtus quisq;
os conferre tenebatur, vid. Ari
Pol. lib. II. c. VII. & VIII. (tt
vide supra cap. IV. p. 3
& 328.



Trorbachischer Beschreibung

Siebentes Capittel.

Von der Statt Trorbach offentlichen und vornehmsten Gebäuen / welche alldorten insonderheit merck-würdigst scheinen.

Under allen Stücken / von welchen bißhero in dieser Trorbachischen Abbildung / Ehren-Säul oder Geschicht-beschreibung / umständlich gehandelt worden / ist nichts so daurhafft und beständig / als die Land-gegend selbsten; welche zweifels-frey von Anfang der Schöpffungs-zeit gewesen / und biß

ans Ende der Welt/von der wegschwemmung des Meers zimlich entfernet/auch den Erd-bebungen nicht allzu sehr underworffen / bey von Himmel geseegnetem Wohlstand/nicht allein der Einwohner und ihrer Nachkommenschafft/sondern auch der Christlichen / Herrschafftlichen und Häußlichen Mittel/ gefaßter Hoffnung nach/noch fürohin wird beharren/ wie ichs mit auffrichtigem und bitt-eyferigem Hertzen wünsche. Es ist ja für sich selbst bekannt/daß von demselben Moselwasser/ welches vor weniger Zeit allda das Ufer abspühlte / weil es Tag und Nacht fort fleußt / innerhalb geringer Frist/ nichts mehr vorhanden seye/ sondern der Strohm / auß den Fluß-und Bach-quellen / immerhin auffs neu erfrischet und ersetzt werde. Wie offt sich die hohe Regierung dieser Mosel-gegend/ von eigner Macht auff Fremde/ von den Galliern auff die Römer / von denen auff

auff die Francken / und an heut-herrschende Teutschen / auch under diesen von einem Stamm-hauß auffs andere / ja bey eben solchen Häusern / wegen der nunmehro unentfliehlichen Sterblichkeit / von Regenten zu Regenten herum geworffen / fortgewältzet und verändert habe / darff keines fernern Beweißthums / der nicht vorhin schon von uns wäre angeführt worden. Die Staats- Kirchen- und Schuhl-Diener / wie auch die Statt-Obrigkeitliche Personen / sind eben so wohl / als die übrige gemeine Bürger / täglicher Erfahrung und dieser Beschreibung nach / solcher Veränderung underworffen. Auß den alten Greisen / dahin zu gelangen der Todt manchem nicht platz läßt / werden gar bald leb-lose Leichen; auß starcken und hertzhafften Männern in kurtzer Frist schwache Greisen; auß Söhnen und Töchtern / erwachsene und mannbahre
 Leute:

Leute: biß aus dem Paradiß-Garten erstlich die Wiegen / und hernach die Schuhlen / wiederum angefüllet werden. Massen das alte (A) Spartanische Chor-Gesänglein / von Greisen/ Männern und Knaben / allda in Fest-Zeiten offt wiederhohlet / auch zu Trorbach / ob schon stillschweigend / dannoch in der That selber wird angestimmet:

Ich wars / der Alte klagt;
Ich bins / der Streit-mann sagt;
Ich werds / der Schuhl-knab sunget:
So spricht Greiß / Mann und Junge.

Oder noch kürtzer / auff Dactylisch:

Wir warens / wir sind es / wir werden es seyn/
Stimt Greisen- und Männer- auch Knaben-Chor ein.

Eben so wenig bleibt das Erdreich selbst immerfort / bey einerley äusserlichen Gestalt / in dem es bald einen solchen / bald einen andern Rock anzeucht; jetz einen grünen / wie im sprossenden Frühling/ jetz

jetz einen bunten und mannigfärbigen / wie im angehenden Sommer / jetz einen fahlen / wie im spaeten Herbst / jetz einen schnee-weissen / wie im kalten Winter: also daß es seine Hof-Farbe / nach Regierung der Jahrs-zeiten / natur-gemäß verwechselt. Nicht viel anderst macht es das Reb-werck / in dem es sich zum theil durch eigenes Wachsthum / zum theil durch die Hand deß Baumanns / auff mancherley weise verstellet: die übrige Berg-plätze und Berg-seiten aber lässet man / wie im nächst-vorgehendem Capitel erwehnet / offters mit Vorsatz veröden und verwilden / auff daß sie hernachmals / durch Schöfflung und Rodung / wiederum fruchtbares Ansehen und Gedeyen mögen erlangen. Gehet derowegen überall / auch an der Mosel / wie des (B) allersüssesten Schauspiel-schreibers hie verdollmetschte kurtze / aber nachdenckliche / Worte lauten:

Der Wechsel aller Sachen
läßt sich nicht anderst machen.

Gleichwol haben die Gebäue/ nächst dem Land-grund und Boden / offters eine längere Stand- und daur-hafftigkeit/ als die von-selbst sterbliche Menschen/ von denen jene auffgerichtet werden/ wann anderst kein äusserlicher und äus- serster Gewalt selbe übern hauffen wirfft. Massen dann auch die Statt Trorbach/ sonderlich was ihre offentliche Gebäue betrifft/durch Gottes wunderbahren und danck-wehrten Schutz / manchem Ohrt kan trotz bieten / daß solche meistentheils/ in nächst-geendigtem rasenden und ver- derblichen Kriegs-wesen / annoch bey auffrechtem Stand verblieben / wie sel- bige lange Zeit vorhero / zu allerhand Nutzen erbauet und gewidmet worden. Es ist zwar nicht unbekannt / daß etliche von den beschlossenen Stätten / auch fe- sten Ohrten und Gebäuen / was deren

Uhr-

Uhrsprung und Gebrauch anbetrift/nicht
so gar viel halten; indem sie jenen gern
dem (C) mörderischen und verbannten
Cain zueignen/ diesen aber der unmaß-
hafften (D) Forchtsamkeit beymessen/
auch offters mehr für schädlich/ als nützlich
erachten wollen. Allein dieser Gegen-
wurff hält den Stich nicht/ wo jemand
den Grund-Uhrsachen/ welches hie zu
weitläufftig fallen solte/beyderseits nach-
forschen/ und alsdann einen gültigen
Außspruch zu geben/ die Mühe nehmen
möchte. Kurtz darvon zu reden/ damit
wir zu den Trorbachischen Gebäuen selbst
schreiten/ so ist die Bau-kunst oder das
Bau-wesen aller Wohn-ohrt/im Stand
der Unschuld/zwar wie oben (E) berühret/
ein nöhtiges/ jedoch gantz freyständiges
Ding gewesen. Nicht nöhtig darum/
weil in Gegenwart deß Gehorsams aller
Geschöpffe/ welche dem Menschen/ so
lang er dem Schöpffer gehorcht/ zu Ge-

bott stunden/und ihn nicht im geringsten verletzen kunten/daß er bey den Gebäuen/des Gewitters oder anderwärtigen Gewaltes wegen / hätte schutz suchen müssen. Freyständig ware ihm dannoch/das ist unverbotten/zu seiner beemsigung un̄ eigner Lust / auch etwan um besserer Ordnung und Bequemlichkeit willen/ ein und anders Gebäue aufzurichten: wie selbsten im Himmelreich (F) eine Statt (G) Wohnungen/ (H) Palläste (I) Mauren/ (J) Thore und dergleichen (ob es wohl leiblich nicht also) zur Abbildung dessen Herrlichkeit / benennet werden; daraus sich doch abnehmen lässet / daß GOtt an dem Bau-wesen / an und für sich/wann nichts sündhafftes darbey/darinn und dadurch verübet wird / gar keinen Abscheu trage. Nachdem aber der Mensch/durch Ungehorsam/ von GOtt abfällig worden/ und sich der Unverletzlichkeit beraubet hat / ist zwar das Häu-

ser-

ser-bauen noch ein Mittelding geblieben/
jedoch aber / so fern es noch mit unter
die Stücke gehört / welche zu deß Men-
schen Rettung (neben den Vertrauen
auf GOtt gesetzt) und Beschützung / wi-
der thierischen und menschlichen Gewalt/
so dann auch zu besserer Erträglichkeit
deß allzuheissen oder allzufrostigen Ge-
witters/etwas dienen und beytragen mö-
gen/so rahtet ihm die überbliebene gesun-
de Vernunfft selber/was/wo/wann/und
wie er bauen solle. Diesen wahrhafften
Ursprung hat das Bau-wesen/ ob gleich
richtig wäre / daß Cain der erste Bau-
Meister gewesen / welches dannoch dar-
um/ weil die von ihm erbaute Statt auß-
drucklich genennet worden / noch kei-
nen sichern Schluß giebet / daß nicht A-
dam und seine andere Nachkommen/wie
auß dem (K) bewehrtisten Jüdischen Ge-
schicht-Schreiber / da er die Bau-Kunst
Seths und der Sethiten beschreibt/ eben

so wohl Häuser/Stätte und Vestungen/
wider unrechtmässigen Gewalt der (L)
damahligen Tyrannen/aufgerichtet und
zu ihrem Behuff erbaut haben solten.
Wer aber sündhaffter und trotziger weiß/
gleichsam wider GOTT/ einigen (M)
Bau aufführet/oder sich darauf/ wanns
auch ein (N) heiliger Tempel wäre/ in
beharrlicher Gottlosigkeit verläßt/ oder
sich (O) dergleichen Baues/ deß Höch-
sten Beyhülff vergessen/ prächtig und
auffgeblasen rühmet/ der thut hieran ver-
damliches Unrecht/ ob schon das Gebäu
bloshin daran keine Schuld träget/ und
doch bisweilen/ um seines erbauers wil-
len/ Gottes Zorn muß erfahren. Den
Gebrauch angehend/ ob man in einzelen
Häusern/ auf Dörffern/ in Schlössern/
maurlosen/ kleinen oder grossen/ oder
auch ummaurten Stätten wohnen/ so
wohl auch/ob man keine/ viel oder wenig
Vestungen haben wolle/ stehet solches
gleich-

gleichfalls jedem Volck / gantz frey; jedoch hat den Hochmuth der Spartaner/ und aller deren/welche es mit ihnē halten/ samt darbey hafftender Thorheit/ ein berühmter (P) Regiments-Lehrer zu voller Genüge längsten widerlegt / und uns die Mühe solches zu thun erspahrt. Diesem Vorschlag haben etliche Landschafften früher/ etliche spähter gefolgt/ und darunter auch die Teutsche / bey welchem gewiß keine gar uralte Stätte / so der Römer und Francken Zeiten übersteigen möchten/ sonderlich über Rhein/ irgends sich befinden. Dannenhero auch wie alt Trorbach seye/von den Spanheimischen Graven/ vor vielen hundert (Q) Jahren/zu ihrer Haupt-Statt erwehlt (weil die Erbauung gar wohl älter seyn kan/) nicht so eigentlich bewußt ist. Die vornehmste Gebäue aber / neben dem / was oben (R) gedacht worden / geben eines zimlichen Alterthums genugsames An-

zeigen: deßwegen wir von den merckwür-
digsten/wie selbe sich jetzo befinden / num-
mehr eine deutliche/doch nicht übermässi-
ge/beschreibung wollē beyfügen: wañ nur
zuvor / wegen wohl-ligender / fruchtba-
rer- Lufft- gesunder und wohl-außgesehe-
ner Bauung der Statt selbsten/ gar kur-
tze Meldung geschehen. Daß die Statt
Trorbach bequemlich lige / alles jenige/
was die Einwohner entrahten können /
füglich hinweg zu schaffen / und was sie
bedörffen/leichtlich dahin zu bringen/ sol-
ches kan der einzige Mosel-Strohm
wahr machen/ und zur genüge beweisen.
Die Fruchtbarkeit deß Lands lässet der
herrliche Weingart-bau unverborgen
bleiben/mit welcherley edlen Bergen die-
se Statt/wie dort von (S) Jerusalem ste-
het/wann grosses mit kleinen zu verglei-
chen erlaubt/ an allen Enden und Ohr-
ten umgeben. Wie trächtig aber die Na-
tur deß Erdreichs seye / darvon mögen
die

die geschöffelte und gerodete Plätze Zeugnis abstatten: weil doch überal die arbeits-Hand / auch im Paradis selber/ mehr beschwehrlicher und nothwendiger bey jetzigem Erden-Stand / samt dem Gedeyen von oben/ deß Lands öde und Wildnis muß vertreiben / und sein Wachsthum befördern. Die Gegend selber/ wo die Statt hingebaut / hat eine recht gesunde Lufft/ dahero gar selten um sich fressende Seuchen und Kranckheiten alldorten gespühret werden. Man sehe nur die starcke / rüstige / arbeitsame und lebhaffte Leuthe an/ welche in grosser Anzahl zu zimlich hohem Alter gelangen/ daß man dergleichen graue Köpffe/ so ich selbst bey Versamlung der Gemeinde/ in heiligen und weltlichen Ohrten / offtermahls mit Verwunderung wahrgenommen/ der Statt Beschaffenheit nach/ anderstwo selten beysammen findet. Es ist noch nicht lang/daß sie sich der beständi-

gen Hülff und Beywohnung Artzney verschreibender und bereitender Personen bedienen / meistentheils mit den Hauß-mitteln wohl vergnügt / oder im Nothfall / zu gewissen Zeiten / auf eine Fürsorg / von Trier / Cöllen / Franckfort / Creutzenach / sich mit Artzneyen versehend. Auch anjetzo / da sie Aertzte und Apothecker bey sich haben / werden solche doch häuffiger von den Benachbarten / vorauß dem umligenden Land-Adel / als von den Statt-Einwohnern selbst / besucht und gebraucht. Sonderlich halten sie gar wenig von den purgierenden Tränckllin / Pulvern / Latwergen / Säfften oder Pilulen / wordurch sie glauben / daß gar offt die Naturen nur geschwächet / blöde Mägen verursachet / und die Untüchtigkeit übern Hals gezogen wird / in den erwachsenen Jahren etwas außzustehen; und hab ich wohl mehr von vielen Trorbachern sagen hören / gleich wie sie

sie spühren / daß ihre Kessel und Töpffe oder Pfannen blöder werden / jemehr man selbe scheuret / feget und abreibet / also seye ein gleiches / durch das vielfältige purgieren / bey dem menschlichen Magen zu beförchten: welches jedoch allein von den übermässigen ausführungen solle verstanden werden / und dörfftens vielleicht auch diese Leuthe nicht so kühnlich sagen / wann sie nicht ein mässiges / arbeitsames und durch wohl-bekommliche Speiß und Tranck übliches Leben führten. Nicht nur in Persien / wie selbiger Lands-art (T) berühmter Dichter anführet / sondern auch zu Trorbach finden sich alte Greisen / denen das Lebens-liecht allmählich will auslöschen / welche keines Artzts begehren / weil sie darfür halten / daß der Allererfahrneste dannoch kein Mittel für das Alter wisse / Reim-weiß also:

Ein alter krancker Greiß will keinen Artzt bemühen /

Weil er kein Mittel wiß' dem Alter zu ent-
fliehen.

Die Menge der umgräntzenden Berge
möchten vielleicht jemand beduncken ob
selbe d' gesundheit hinderlich seyen/indem
Trorbach zum theil/ mitten darzwischen/
wie in der Tieffe liget; da sonsten der-
gleichen verschlossene Oehrter / wegen
Dünstigkeit und unfreyer Lufft/nicht für
gar gesund erachtet werden. Allhie könnte
ich mich nun auff die blosse Erfahrung
kühnlich beziehen/welche das Widerspiel
darthut. Neulich hat ein hoch-verständi-
ger und erfahrner Artzt / so schertz- und
ernst-weiß kan verstanden werden / von
der Statt Eßlingen ein Urtheil gefällt/
daß nämlich solche Statt/ auch mit Ge-
bürgen umbgeben / darum so gute Lufft
habe/weil die hohe Berge alles schädliche
abhielten und übertrügen; welches man
eben so wohl/ oder vielmehr/ wegen deß
dreymahl höhern Gebürgs / der Statt
Trorbach könnte beyeignen. Allein weil
die

die (U) Bau-künstler die hohe Oehrter mehr loben/ und die Berg umschränckte der Gesundheit schädlicher halten/ muß ich allhie berichten/ daß Trorbych theils auf Bergen/wie bald auß Beschreibung der Haupt-gebäue erhellen wird/ theils in der Tieffe erbauet seye/ welche aber nicht verdumpffet oder umschlossen ist/ sondern deß freyen Luffts (dessen ohne das die berg-schaffende Leuthe nicht ermanglen) wegen deß weitẽ Mosel-thals/ gar reichlich kan geniessen/und solcher gestalt die Natur zur vorsprecherin eben so wohl hat/als die Erfahrenheit/ wordurch kund ist/ daß die meiste Seuchen/ wann GOtt jeweilen damit straffen wollen/ nicht so wohl allda entstanden/ als von andern dahin erblich gebracht worden/ worvon bey den Kriegs-fällen etwas zu melden stehet. Es gehört aber ferners zu eines Ohrts Ehren-ruhm/ und der Einwohner grossem Nutzen/ voraus bey einer

ner Haupt-Statt der hierzu gehörigen Lands-Gegend/daß dieselbe auch/neben der wohl-gelegen-und Lufft-Gesundheit (worbey wir uns über vermuhten etwas länger aufgehalten) auf allen Fall/võ den benachbarten offnen Ohrten leicht-erreichlich; als eine Zufluchts-burg/etwas vest und wider Feindes Gewalt Schutz-mächtig; sodann mit behörigen Gebäuen/zu den offentlichen und gemein-nützlichen verrichtungen/ ordentlich abgetheilt und sattsam versorget seye: Woran samt und sonders/in Betrachtung ihres bürgerlichen Zwecks/wiewohl theils hiervon zu den Kriegs-fällen verspahrt werden muß/der Statt Trorbach mit fug nichts so sehr kan abgesprochen werden. Das allda befindliche Schloß Gräven-burg/welches die Statt/bey feindlicher befahrung/zu der darinn und umher wohnenden Schutz-reichen Sicherheit/ihres ursprünglichen Nahmens Troherbach/ver-

borgen

borgen und doch thätlich/ manches mahl erinnert/ hat allhie billich den Vorzug/ dessen eigentlichere Beschreibung / obigem (V) Verschub gemäß/ in dieses gegenwärtige Capitel gehöret. Daß nun solches nicht auff der höchsten Spitzen deß Bergs stehe/ist bereits gesagt/ indem jene noch ein ziemliches über das Schloß hinaus raget. Da solte nun vielleicht jemand vermeynen/ solcher massen könte man das Schloß von der Höhe leichtlich verderben / und zu grund richten; welches sich aber weit anderst in der that befindet. Dann es ist / bey erster Auffrichtung desselben / dieser Kunst- und Bau-vorthel gebraucht wordē/daß man/ vor der ersten Grund-legung / ein grosses Stück aus dem Berg selber/ welcher fast in lauterer Stein und Felsen ist/vorhero gebrochen/und einen zimlichen raum gegeben hat / mit den Bruch-steinen aber nachmahls das Gehäuß / eben allda / den Berg fest gebaut / also gar / daß

jemand

jemand nichts weiteres / wo er oben auff des Berges höchstem Gipffel steht / dann nur ein wenig vom Dach / zu Gesicht bringen kan: wordurch nicht allein die Gelegenheit / von daraus das Schloß zu beschädigen und zu beschiessen / einem klugen und mächtigen Feind abgeschnitten / sondern auch zumahl selbigem sonsten auff keiner Seiten mit Sturm leichtlich beyzukommen ist. Von Mauren und Graben / mittelst deren das Schloß und die Statt zusamen verbunden sind / ist bey derselben äusserlich beschriebenem Ansehen und (W) Bau-form anzeig geschehen; welches dannoch der gestalt / nach erheisch der besten (X) Bevestigungs-Regeln / wie ein Ohrt das andere / und sich selbst / gegen die Belägerer beschützen solle / Kriegs-verständig ins Werck gesetzt worden / daß sich schon mancher Kriegs-Baumann / vorauß / weil das Grund-Gebäu / vor so gar langer

ger Zeit / auff solche Arth eingerichtet / nicht wenig hierüber verwundert. Das Schloß an sich selbsten / ist vornehmlich in zwey Haupt-Gebäue eingetheilt / darunder das eine Pfältzisch / das andere Badenisch anjetzo heisset / nachdem sich beyde hohe Fürstliche Gemeinschaffts-Regenten deretwegen verglichen habē; jedoch beyd-seitig / weil es sonst Irrung geben dörffte / nur einem Ober-Kriegs Befehlhaber anvertraut / welche Stelle anjetzo innen hat / dessen auch (Y) oben rühmlich gedacht / der völlige Titel aber hiehero verspahrt worden: Der Hoch-wohlgebohrne Herr / Herr Philipp Ernst / Grav und Herr von und zu Dhaun / Herr zu Calleberg und Sassenheym / rc. Fürstl. Spanh: Gemeinschafftl. Ober-Ammann / in der hindern Gravschafft / und Commendant auff der Vestung Grävenburg; dessen Hoch-grävl. Gn. huldreicher Neigung ich vielmahls un-

würdig

würdig genossen / auch dieselbe / als ein sonderbahres Glück / fortwürig wünsche. Damit wir aber solches Schloß was näher beschauen / so hat selbiges zwey Ein- und Auß-gänge: ein zimlich grosses Jahr-thor / hinwerts gegen dem Hunns-rück / sodann gegen der Statt eine kleine Pforten / dadurch man mit Pferden nicht kommen kan / weil alldorten eine Träppe von den Auff- und Ab-gehenden muß bestiegen werden. An dem Schloß sind sieben wohl-sichtbare und grosse Thürne / samt einem was niedrigern Glocken-thurn und Rundelen / darvon folgendes absonderlich zu berichten stehet. Der grösseste Haupt-bau ist viereckicht gestaltet / und von unden her / biß oben an das Dach / gantz steinern / und ist an jeglicher Ecke ein runder Thurn auffgeführt / welche alle zusammen / einer wie der andere / mit rund-gespitzten Dächern verwahrt und bedecket. Dieser Schloß-bau ist

ist so vest/daß viel Kriegs-erfahrne darfür halten/ wann schon kein anderes Gemäur um ihn her seyn solte / daß derselbe sich dannoch tapffer genug gegen feindlichem Gewalt wehren / und den verwegenen Anfall abhalten könnte : worzu nicht wenig dienet / samt dem wohl-beschaffenen Zeug-hauß / darinnen viel alte Waffen/ Geschosse/ Bogen und Pfeile / neben den heut zu Tag üblichen Kriegsrüstungen / in ziemlicher Anzahl sich befinden / ein grosser / weiter und tieffer Wasser-kasten/ (Cisterne) immerzu mit nöhtigem Wasser versehen/ wie auch eine starcke Hand-mühle / worauff für viel Persohnen die Nothturfft kan gemahlen werden. Gegen dem vorbemeltem Fahrthor zu/stehen noch drey ansehnliche dicke steinerne Thürne/ worunder der Höchste/ wiewohl sie alle drey rund und von dicken Mauren / biß auff die rund-außgespitzte und mit Schiefer-steinen bedeckte Dächer/

cher / starck und vest genug auffgeführet sind / weil er / wo nicht halb/doch umeinen dritten Theil höher als die andere auff-gebauet ist / nicht eben / wie ein (Z) anderst-wo Kunst-abhängiger/ berühmt / der jedoch seiner Merckwürdigkeit nicht ermangelt. Dann van aussen her kan man darein nicht kommen / als durch eine hohe höltzerne Träppe/ mittelst deren deß Thurns Eingang muß erstiegen werden; welche man gar leicht/ wañ es die Noth/ wegen feindlichen Gewalts/ erfordern solte / von dannen hinwegthun kan / und hierdurch allen Zutritt männiglich verwehren. Es hat aber derselbe/ wegen seiner Höhe/ so zu sagen/ underschiedliche Stock-wercke / under denen jegliches absonderlich mit einem dicken und festen Gewölb abgesondert und verwahret / so einer Calot nicht gar ungleich scheinet: wordurch verhindert wird / daß keine schlagende Feur-

kugel/

kugeln/ oder sonstē glüende Ballen/ ob sie gleich eingeworffen werden solten/ allda durchfallen mögē/ oder sonsten schädliche Würckung verrichten. Alle Eigenschafften/ welche bißher/ von den verständigsten (a) Kriegs-bau-Künstlern/ in einer wohl-versehenen Vestung/ an einem Pulver-thurn erfordert werden/ sind allhie bey diesem hohen Thurn zugegen/ welcher dannoch/ weil hierzu andere Gewölbe vorhanden/ auch sonst zu grossem Nutzen kan gebraucht werden. Sintemahl derselbe/ welches sehr merck-würdig ist/ mit zweyen und also doppelten Mauren/ zwischen welchen eine schmahle Träppe oder Stiegen/ daß eben ein Mann dardurch/ von aussen unvermerckt/ hinauf und herab gehen kan/ aufgeführet worden: dardurch man füglich/ aus einem also genannten Stock-werck/ in das andere/ sich nach Nothdurfft kan begeben. Scheinet also schier unmüglich/ selbigen Thurn

mit Gewalt zu bezwingen/ und noch viel weniger/ wegen deß unglaublich-harten wacken-Felsen/ worauf er stehet / zu untergraben und mit Pulver zu sprengen. Wann derawegen/ solchen Fall gesetzt/ auch das übrige Schloß schon eingenommen wäre/ so möchte man doch / auf diesem Thurn / einen Ehr-gemässen Vergleich und Abzug erhalten: dafern er anderst/wie Vorsehung geschehen mag/ an Wehr-und Nehr-Mitteln keinen Mangel hätte. Unweit dieses Thurns stehen die zwey andere schon obgedachte / welche zwar etwas nidriger/aber auch starck und vest gebauet sind: allwo das mehr-erwehnte ordentliche Fahr-thor/gegen dem Hunß-rück/ an dem Berg hinaus gehet. Dieweil man aber dem Schloß an keinem Orte mehr beykommen kan/ (massen auf der andern Seiten ein ungewöhnlich hoher Absturtz ist/ der Hunnssprung genandt/) als eben bey diesem

Thor/

Thor / so ist annoch / ausserhalb dieser Thürne/ein schönes und grosses Rundel gesetzt / welches mit Stücken und anderem Geschütz dergestalt versehen / daß sich keinen Feind/es wäre dann mit bald folgender Bereuung / leicht gelüsten wird/ daselbst einen Angriff zu wagen. Auff der andern Seiten/gegen der Statt zu/ hat das Schloß auch seine Abschnitte/ Streich-wehren und Thürne; darunter diese sich gleichwohl nicht viel höher als die Maur selbst erstrecken: Auff deren einem / mittelst der darinn hangenden Glocken und einer Schlag-Uhr / die Stund-Zeiten bemerckt und angezeigt werden. Dieses Schloß nun hat bey Trorbach / durch seine sonderbare Stärcke und Bequemlichkeit / der Statt so viel genutzet / daß man wohl von jenem Kiel (b) allhie die Wort entlehnen mag/ und sagen: daß sie freylich deß gantzen umligenden Landes Schutz-wehr/ Frey-

statt/und erhalterin gewesen / da anderst-
wo das Kriegs-Wetter/ in der angrän-
tzenden Gegend/ alles über und über stür-
tzete. Jedoch hat auch die Statt selber
das ihrige nach vermögen beygetragen/
und keinem Gewalt/ er sey dann über-
macht und solchem Ohrt zu schwehr ge-
wesen/wie hernach (c) blicken wird/ ohne
mannhaffte und mügliche Gegen-wehr/
sich aus übelständiger Forcht unterge-
ben: damit es nicht das Ansehen habe/
als ob sie mit ihren neun Thürnen/ um
die Statt-Maur her/ wie auch mit
ihren Schaalen oder halben Thürnen/
durch übel-trohenden Trutz-scheln/ nur
vergeblich prange. Dieses aber seye
von den Gebäuen / so zu Schutz und
Wehr dienen / genugsam erwehnet;
worauff sich dannoch Trorbach also
nicht steuret und verläßt / daß es dar-
um den Underricht deß göttlichen Worts
nicht höher halten solte. Dannenhero
dieser

dieser Ohrt den Gottes-dienst hertzlich liebet/solchen schrifftmässig treibet/und bey allem Vorhaben deß Höchsten Beystand eifferig zu erbitten trachtet: zumahl aber die Jugend so wohl zur Gottesforcht/als andern Tugenden und Lebens-verrichtungen/sorgfältig zu erziehen bedacht; deßwegen sich auch/um besserer Ordnung willen/zu diesem und jenem Zweck/absonderliche Gebäue allda gewidmet befinden. Jnmassen dann der Christlichen Gemeinde Versamlungs-orth/die Kirch/und nicht weit darvon die Hoffnungs-burg der künfftigen Zeiten/das Schul-hauß/auff einem erhabenem Berg/welcher über die gantze Statt raget/von Christ-eiferigen Vorfahren wohl-vereinigt/zusamen erbauet stehen; welchen man dahero/weil auch beym Tempel Gottes zu Jerusalem (d) Schuhlen waren/das Trorbachische Sion nennen möchte. Zwar was die

Kirch belangt / ist dieselbe / von uhralten Jahren her / nicht völlig / wie sie jetzunder da steht / dergestalt gebaut worden / in-dem das Chor / wie eine Capell zur Erb-begräbnis / vorhin allein gestanden / wel-ches man / wegen des mercklichen Un-derschieds am Bau-wesen / annoch kan wahrnehmen; aus Ursachen / weil die Mutter-Kirch / auff jener Seiten der Mosel / zu Traben / ehemahls den vorzug hatte / dahin diese und etliche umliegende / als Einverleibte (Filialn) gehörig wa-ren. Folgender Zeit aber / wann eigent-lich und in welchem Jahr / ist nicht bekañt / hat man ein ansehnliches Stück an be-sagtes Chor / welches gedoppelt ist / hinzu gebaut. Anjetzo steht in dem einen Chor-theil der hohe Altar / worauff das Heil. Abendmahl gehalten und außgetheilet / im andern aber ein ansehenlicher Tauff-stein / darbey dieses Heil. Sacrament vollstreckt und begangen wird. Sonsten

ist

ist der gantze Bau / von unden biß oben ans Dach / welches mit schönem schwartzem Schiefer gedeckt / gantz mit Steinen auffgeführt / und von innen mit einem vesten und artigen Gewölb versehen. So vermehret auch das Ansehen dieses Gebäus nicht ein geringes / welches für sich / wegen der Berg-höhe / und seines zimlichen erhabnen Gemäuers / scheinbahr genug ist / der zierliche Glockenthurn / worin das gantz Geläut / so seinen Schall zimlich weit durch die Lufft wirfft / beysamen hänget. An der runden Kirch-säul innerhalb / darvon die beyde Haupt-bögen / des gedachten doppeleen Chors / gefasset und underschieden werden / stehet eine steinerne / und doch mit hüpschẽ Farben gezierte Cantzel / oder Lehr-stuhl / und auff der Seiten ein wohlgeordnetes Orgel-werck von zehen Registern / darauff in allen Sonn- und Feyr-tägen / nach der Kunst gespielt und

gesungen wird. Auch ist die Kirch über-
all / mit Ständen und Stühlen / nach
Nothdurfft versehen / in welchen die
Weibs-personen unden auff dem Bo-
den / die Manns-bilder aber/auff under-
schiedlichen hierzu gewidmeten Por-kir-
chen / um und umher zu stehen kommen.
Solche Gestühl nun sind / zu mercklichē
Wohlstand des innern Gebäues / von
der gemeinen Burgerschafft / durch bey-
schuß eigner Unkosten / bemahlt worden/
und ist über dieses bey-nahem jeglicher
Stuhl/mit des Innhabers Wappen oder
Zeichen/ säuberlich und erkäntlich bemer-
cket. Unfern des Fürstl. Stuhls/an der
Seiten gegen Mittag/ ist jenes Kupffer-
oder ähr-ne Grab-mahl des letzten Gra-
ven von Spanheym / dessen oben (c)
bereits an seinem Ohrt gebührende An-
zeig geschehen: jedoch sind auch sonsten
hin und wieder allerhand schöne Ge-
dächtnis-zeichen / von Grab-steinen /
Fah-

Fahnen / Gemählden und dergleichen / welche wir allhie / weil schier in allen Kirchen man dergleichen findet / mit Stillschweigen wollen übergehen. Nun leitet uns / wegen der Nachbarschaft / die Ordnung nach dem Schuhl-gebäu: dahin aus der Kirch / allwo die Schuhl-knaben / samt ihren Underweisern / nächst der Orgel zu sitzen pflegen / gleich hinüber durch die Maur / eine Thür führet / mittelst deren die nahe Vereinigung genugsam abzunehmen. Das Schuhl-hauß an sich selber ist ein grosses viereckichtes Gebäu / von lauterem Stein-werck / biß an das Dach / gleichfalls auffgeführt / und mit schwartzen Schiefern bedeckt. Der Gemächer hat es nicht viel / aber weit und raum genugsam / in beyden Stockwercken / dahin man durch eine steinerne Schnecken-träppe oder Stiegen / gegen der Abend-seiten / füglich mag gelangen. Das underste Stock-werck hat das rau-

meiste Gemach / schier so groß / als der gantze Bau weit ist / worinn nehmlich beyderley Geschlechts junge Leute / wie in obiger Schuhl-geschicht bedeutet worden / zur Lehr geschickt werden. Der obere Stock hat zwey Zimmer / für die übrige Classen-Jugend / von deren Underweisung auch hiebevor / wohl oben / sattsame Nachricht zu befinden. Das Inspectorey-hauß / darinn allezeit ein Ober-Prediger wohnet / stehet nächst der Kirch / gleicher massen ein wohl-zugerichtetes Gebäu / so dieses Kriegs-wesen über auffrecht geblieben: Die Caplaney aber / oder das Diaconat-hauß / so hiebevor auch bey der Kirch gestanden / hat in einer Belägerung / wie dann das Kriegsrecht alles frey machet / was zu Erhaltung des Siegs gegen dem Feind / in solchen Fällen / dienen oder nutzen kan / herhalten müssen; indem eine Stück-stelle (Batterey) daraus gemacht worden / das

das Schloß von dannen desto füglicher
zu beschiessen. Weil nun solches Hauß
gäntzlich dardurch zu Grund gerichtet/
und allererst vor wenig Jahren in einen
Garten verwandelt worden; als hat ein
alter Statt-Rahts-oder Gerichts-ver-
wandter/ mit Nahmen Nicolaus Geyß/
vor etwan fünf Jahren/seine eigene Be-
hausung zu einer Caplaney/ mittelst sei-
nes letzten Willens/ gestifftet/ so in der
Mosel-gassen ligt/und oberhalb der Thür
solche Stifftung bezeuget. Der Schuhl-
bedienten Wohnungen sind auch nicht
auff dem Berg/ und mögen von jegli-
chem/ wornach ihre Besoldungen ein-
gerichtet/ in der Statt/von den Bürger-
Häusern bestanden werden/ wie bereits
um etwas in der Einleitung dieser Ehren-
Säul/ erwehnung ist geschehen. Von
diesem Berg wenden wir uns gegen der
Schott-pforten/ woran allernächst das
Amt-hauß/ die Land-schreiberey genant/

denen vom Hunns-rück herein reisenden zu Gesicht komt: welche über dem Eingang / oder Thür / mit dem Gemeinschafftlichen Fürstl. Spanheymischen Wappen / in Stein eingehauen / ordentlich bemercket ist; und stosset die darzu gehörige Fürstl. Cantzley alsobald daran. Der Land-schreiberey-Bau ist so gar weitläuffig nicht außgebreitet; jedoch dergestalt mit Zimmern / Saal / Stuben / Kammern und andern Gemächern versehen / daß allda Gelegenheit genug sich findet / die daselbst ankommende Fürstl. Personen / welches Birckenfeldischen theils gar offt geschiehet / Badenischen theils viel seltener / wohl aufzunehmen und zu bewirthen. Aus jetzt-berührter Fürstl. Ober-amts Cantzley / wormit auch das Archivum oder schrifft-behältnis vereinigt / hat es einen Durchgang in den Kellerey-Hof / sonderlich in dessen grossen Saal / darbey

wir

wir uns ein wenig aufzuhalten nicht um-
hin können. Dieser Saal ist ein altes/
aber sehr ansehnliches Gebäu/welches in
der länge 71. Werckschuhe / samt 5. Zol-
len/ in der Breite aber 24. Schuh und
4. Zoll austrägt/ von der Erden auf biß
ans Tach/mit Steinen sehr starck aufge-
führet/wiewol das Tach nur platt ist/und
mit keinen Thurn versehen: ob es gleich
sonsten von fernen/ oder von aussen/ wie
eine Kirche anzusehen / auch solche Fen-
ster hat / wie in den Kirch-Gebäuen zu
seyn pflegen. Unterhalb dieses Gebäus
ist ein gedoppelter Keller / darinnen die
Fürstl. Wein ligen/der Saal selber hin-
gegen/darvon wir vornehmlich reden/ist
beynahem eines Stock-wercks hoch / hat
die völlige Länge und Weite deß gantzen
Baues innen / allwo in der Mitten un-
terschiedliche steinerne Säulen stehen /
darauf der Last ruhet / der Saal-Boden
aber ist geöstricht / mit dreyen wohl-ge-

statt/und erhalterin gewesen / da anderst-wo das Kriegs-Wetter/ in der angrän-tzenden Gegend/ alles über und über stür-tzete. Jedoch hat auch die Statt selber das ihrige nach vermögen beygetragen/ und keinem Gewalt/ er sey dann über-macht und solchem Ohrt zu schwehr ge-wesen/wie hernach (c) blicken wird/ohne mannhaffte und müglicheGegen-wehr/ sich aus übelständiger Forcht unterge-ben: damit es nicht das Ansehen habe/ als ob sie mit ihren neun Thürnen/ um die Statt-Maur her / wie auch mit ihren Schaalen oder halben Thürnen/ durch übel-trohenden, Trutz-scheln/ nur vergeblich prange. Dieses aber seye von den Gebäuen / so zu Schutz und Wehr dienen / genugsam erwehnet; worauff sich dannoch Trorbach also nicht steuret und verläßt / daß es dar-um den Underricht deß göttlichen Worts nicht höher halten solte. Dannenhero dieser

dieser Ohrt den Gottes-dienst hertzlich liebet/ solchen schrifftmässig treibet/ und bey allem Vorhaben deß Höchsten Beystand eifferig zu erbitten trachtet: zumahl aber die Jugend so wohl zur Gottesforcht/ als andern Tugenden und Lebens-verrichtungen/ sorgfältig zu erziehen bedacht; deßwegen sich auch/ um besserer Ordnung willen/ zu diesem und jenem Zweck/ absonderliche Gebäue allda gewidmet befinden. Immassen dann der Christlichen Gemeinde Versamlungs-orth/ die Kirch/ und nicht weit darvon die Hoffnungs-burg der künfftigen Zeiten/ das Schul-hauß/ auff einem erhabenem Berg/ welcher über die gantze Statt raget/ von Christ-eiferigen Vorfahren wohl-vereinigt/ zusamen erbaut stehen; welchen man dahero/ weil auch beym Tempel Gottes zu Jerusalem (d) Schuhlen waren/ das Trorbachische Sion nennen möchte. Zwar was die

Kirch belangt / ist dieselbe / von uhralten Jahren her / nicht völlig / wie sie jetzunder da steht / dergestalt gebaut worden / in-dem das Chor / wie eine Capell zur Erb-begräbnis / vorhin allein gestanden / wel-ches man / wegen des mercklichen Un-derschieds am Bau-wesen / annoch kan wahrnehmen; aus Ursachen / weil die Mutter-Kirch / auff jener Seiten der Mosel / zu Traben / ehemahls den vorzug hatte / dahin diese und etliche umliegende / als Einverleibte (Filialn) gehörig wa-ren. Folgender Zeit aber / wann eigent-lich und in welchem Jahr / ist nicht bekañt / hat man ein ansehnliches Stück an be-sagtes Chor / welches gedoppelt ist / hinzu-gebaut. Anjetzo steht in dem einen Chor-theil der hohe Altar / worauff das Heil. Abendmahl gehalten und außgetheilet / im andern aber ein ansehenlicher Tauff-stein / darbey dieses Heil. Sacrament vollstreckt und begangen wird. Sonsten ist

ist der gantze Bau / von unden biß oben ans Dach / welches mit schönem schwartzem Schiefer gedeckt / gantz mit Steinen auffgeführt / und von innen mit einem vesten und arthigen Gewölb versehen. So vermehret auch das Ansehen dieses Gebäus nicht ein geringes / welches für sich / wegen der Berg-höhe / und seines zimlichen erhabnen Gemäuers / scheinbahr genug ist / der zierliche Glockenthurn / worin das gantz Geläut / so seinen Schall zimlich weit durch die Lufft wirfft / beysamen hänget. An der runden Kirch-säul innerhalb / darvon die beyde Haupt-bögen / des gedachten doppelten Chors / gefasset und underschieden werden / stehet eine steinerne / und doch mit hüpschē Farben gezierte Cantzel / oder Lehr-stuhl / und auff der Seiten ein wohlgeordnetes Orgel-werck von zehen Registern / darauff in allen Sonn- und Feyr-tägen / nach der Kunst gespielt und

gesungen wird. Auch ist die Kirch über-
all / mit Ständen und Stühlen / nach
Nothdurfft versehen / in welchen die
Weibs-personen unden auff dem Bo-
den / die Manns-bilder aber/auff under-
schiedlichen hierzu gewidmeten Por-kir-
chen / um und umher zu stehen kommen.
Solche Gestühl nun sind / zu mercklichē
Wohlstand des innern Gebäues / von
der gemeinen Burgerschafft / durch bey-
schuß eigner Unkosten / bemahlt worden/
und ist über dieses bey-nahem jeglicher
Steuhl/mit des Innhabers Wappen oder
Zeichen/ säuberlich und erkäntlich bemer-
cket. Unferm dis Fürstl. Stuhls/ an der
Seiten gegen Mittag/ ist jenes Kupffer-
oder ähr-ne Grab-mahl des letzten Gra-
ven von Spanheym / dessen oben (e)
bereits an seinem Ohre gebührende An-
zeig geschehen ; jedoch sind auch sonsten
hin und wieder allerhand schöne Ge-
dächtnis-zeichen / von Grab-steinen /
Fah-

Fahnen / Gemählden und dergleichen / welche wir allhie / weil schier in allen Kirchen man dergleichen findet / mit Stillschweigen wollen übergehen. Nun leitet uns / wegen der Nachbarschaft / die Ordnung nach dem Schuhl-gebäu: dahin aus der Kirch / allwo die Schuhl-knaben / samt ihren Underweisern / nächst der Orgel zu sitzen pflegen / gleich hinüber durch die Maur / eine Thür führet / mittelst deren die nahe Vereinigung genugsam abzunehmen. Das Schuhl-hauß an sich selber ist ein grosses viereckichtes Gebäu / von lauterem Stein-werck / biß an das Dach / gleichfalls auffgeführt / und mit schwartzen Schiefern bedeckt. Der Gemächer hat es nicht viel / aber weit und raum genugsam / in beyden Stockwercken / dahin man durch eine steinerne Schnecken-träppe oder Stiegen / gegen der Abend-seiten / füglich mag gelangen. Das underste Stock-werck hat das raumeste

meiste Gemach / schier so groß / als der
gantze Bau weit ist / worinn nehmlich
beyderley Geschlechts junge Leute / wie
in obiger Schuhl-geschicht bedeutet wor-
den/zur Lehr geschickt werden. Der obere
Stock hat zwey Zimmer / für die übrige
Classen-Jugend / von deren Underwei-
sung auch hiebevor/ wohl oben / sattsame
Nachricht zu befinden. Das Inspecto-
rey-hauß / darinn allezeg ein Ober-
Prediger wohnet/ stehet nächst der Kirch/
gleicher massen ein wohl-zugerichtetes
Gebäu / so dieses Kriegs-wesen über
auffrecht geblieben: Die Caplaney aber/
oder das Diaconat-hauß / so hiebevor
auch bey der Kirch gestanden/hat in einer
Belägerung / wie dann das Kriegs-
recht alles frey machet/ was zu Erhaltung
des Siegs gegen dem Feind / in solchen
Fällen / dienen oder nutzen kan / her-
halten müssen ; indem eine Stück-stelle
(Batterey) daraus gemacht worden/
das

das Schloß von dannen desto füglicher
zu beschiessen. Weil nun solches Hauß
gäntzlich dardurch zu Grund gerichtet/
und allererst vor wenig Jahren in einen
Garten verwandelt worden; als hat ein
alter Statt-Rahts- oder Gerichts- ver-
wandter/ mit Nahmen Nicolaus Geyß/
vor etwan fünf Jahren/seine eigene Be-
hausung zu einer Caplaney/ mittelst sei-
nes letzten Willens/ gestifftet/ so in der
Mosel-gassen ligt/und oberhalb der Thür
solche Stifftung bezeuget. Der Schuhl-
bedienten Wohnungen sind auch nicht
auff dem Berg/ und mögen von jegli-
chem/ wornach ihre Besoldungen ein-
gerichtet/ in der Statt/von den Bürger-
Häusern bestanden werden/ wie bereits
um etwas in der Einleitung dieser Ehren-
Säul/ erwehnung ist geschehen. Von
diesem Berg wenden wir uns gegen der
Schott-pforten/ woran allernächst das
Amt-hauß/ die Land-schreiberey genant/

denen vom Hunns-rück hereln reissenden zu Gesicht komt: welche über dem Eingang / oder Thür / mit dem Gemeinschafftlichen Fürstl. Spanheymischen Wappen / in Stein eingehauen / ordentlich bemercket ist; und stosset die darzu gehörige Fürstl. Cantzley alsobald daran. Der Land-schreiberey-Bau ist so gar weitläuffig nicht außgebreitet; jedoch dergestalt mit Zimmern / Saal / Stuben / Kammern und andern Gemächern versehen / daß allda Gelegenheit genug sich findet / die daselbst ankommende Fürstl. Personen / welches Birckenfeldischen theils gar offt geschiehet / Badenischen theils viel seltener / wohl aufzunehmen und zu bewirthen. Aus jetzt-berührter Fürstl. Ober-amts Cantzley / wormit auch das Archivum oder schrifft-behältnis vereinigt / hat es einen Durchgang in den Kellerey-Hof / sonderlich in dessen grossen Saal / darbey wir

wir uns ein wenig aufzuhalten nicht umhin können. Dieser Saal ist ein altes/ aber sehr ansehnliches Gebäu/welches in der länge 71. Werckschuhe/ samt 5. Zollen/ in der Breite aber 24. Schuh und 4. Zoll austrägt/ von der Erden auf biß ans Tach/mit Steinen sehr starck aufgeführet/wiewol das Tach nur platt ist/und mit keinen Thurn versehen: ob es gleich sonsten von fernen/ oder von aussen/ wie eine Kirche anzusehen/ auch solche Fenster hat/ wie in den Kirch-Gebäuen zu seyn pflegen. Unterhalb dieses Gebäus ist ein gedoppelter Keller/ darinnen die Fürstl. Wein ligen/ der Saal selber hingegen/darvon wir vornehmlich reden/ist beynahem eines Stock-wercks hoch/ hat die völlige Länge und Weite deß gantzen Baues innen/ allwo in der Mitten unterschiedliche steinerne Säulen stehen/ darauf der Last ruhet/ der Saal-Boden aber ist geöstricht/ mit dreyen wohl-ge-

machten Caminen versehen/ samt einem geheimen Abtritt/ so wie ein Schranck oder Wand-Kasten/in die Maur hinein gehet. Es scheinet auch/ daß die mehr-bemeldte Cantzley hiebevor wohl gar dar-zu gehört habe/so das alt-fränckische Ge-bäu zimlicher massen anzeiget / welches in die Rundung / jedoch etwas darbey eckicht oder erkericht / wie ein Kirchen-Chor / oder doch wie eine Tröst-kammer oder Sacristey/ sich außtheilet/ und hie-bevor auch mit länglichten Kirchen-fen-stern/darvon die Zeichen noch obhanden/ ist besetzet gewesen. Der jetzige Gebrauch deß Saals selber diente/ vor dem Kriegs-wesen/zu Haltung und Versamlung deß Fürstl. Spanheimischen gemeinschafft-lichen Hof-Gerichts/ dessen hie vormah-lige (f) Anstalt droben schon beschrieben worden; nun aber zu den Bau-gedings-Zusammenkunften meistentheils gewid-met: von welchen bey dieser Anlaß/ weil selbige

selbige zwar vorhin (g) berühret / aber
noch nicht außgeführet sind / auch etwas
zu sagen fället. Es werden nämlich von
den Reb-Leuthen / zu Trorbach und Tra-
ben / nicht allein eigne Weingart-Güter
gebauet / darvon Gnädigster Herrschafft /
wie sie es dort nennen / das Neunthel auß
dem Keller (wie bald folgen solle /) muß
gereichet werden / sondern wann beque-
mes Feld vorhanden / welches der eigen-
thums-Herr nicht selber will bauen / oder
auf seinen Kostens bauen lassen / so wirds
jemanden / wer darzu Lust trägt / ums
Drittel verliehen : dergleichen Felder /
nicht nur die gemeine Innwohner / son-
dern auch das Aacher Stifft / die Tror-
bachische Caplaney / vorauß die Fürstl.
Herrschafft allda sehr viel hat / und gros-
sen Nutzen daraus ziehen lässet. Wann
es nun jährlich / nach geschehener Ver-
blühung deß Weinstocks / gegen dem Jo-
hanns-Tag gehet / daß man nächst-bey

sehen

sehen kan / was für Hoffnung auf den Herbst zu machen / so wird/ auf diesem Kellerey-Saal das Fürstl. Bau-geding besetzt: welches anders nichts ist / als eine genaue Erforschung / wie dergleichen Felder/ so das Herrschafftliche Drittheil/ auf jetzt-angeregte Weise/ zu geben schuldig sind/ im wesentlichen und guten Bau unterhalten/ auch wohl neue Stücke dergestalt verliehen/und darbey die Verbrecher mit Straf angesehen werden mögen. Solches aber geschiehet gar zierlich und feyerlich / wann nämlich auf einen Sonn- oder Feyrtag / nach vollendtem Morgen- und Mittags- Gottes-dienst/ man in diesen Kirch-ähnlichen Saal sich versamlet; und zwar allerforderst/ wird eine sonderliche Glock / die im Kellerey-Hof hängt/angezogen und geläutet/ daß sich die jenige Trorbacher und Trabner/ welche mit diesem Bau-Geding zuschaffen haben/ in Bereitschafft halten/ allda zu er-

zu erscheinen. Alsdann finden sich erstlich
in offt-erwehntem Saal ein; H.H. Land-
schreiber / Amt-schreiber / Keller / Bur-
germeister / wie auch die Gerichts-ver-
wandte/mit ihren schrifftlichen Ordnun-
gen und Satzungen; und solches heisset
alsdann: die Fürstl. Bau-gedings-Her-
ren haben ihre Stelle besässen. Worauf
zum Uberfluß / ob gleich die mehisten/ so
darzu als Mittheilhaber gehören / unter-
dessen im Kellerey-Hof zugegen sind / der
offentliche Statt-bott auf die Strassen
geschickt wird / welcher mit erhobener
Stimm überlaut außruffet: daß ein je-
der sich solle herbey machen/ der bey dieses
Geding gehöre. Nach vollbrachtem Auß-
ruff und deß Außruffers Widerkehr wird
die Kellerey aller Ohrten versperret und
zu zeschlossen / und hiernächst folget die
Verlesung obangeregter Ordnungen /
neue Baugedings-Verwandten/ an die
dergleichen drittheilige Güter durch Erb-
fälle/

fälle/oder Kauffs-auch tausch-weise kommen sind/ werden beeidigt/ allmittelst wird auch scharff nachgeforschet: ob jemand wider die Baugedings Gesätze gehandelt? ob das bau-wesen solcher Weinberge redlich und gebührlich beobachtet? ob man die Gräntzen (welche sie Termen heissen) seines Guts recht wahrgenommen? ob das Reb-Feld / so hierzu verpflichtet/ zu rechter Zeit und zur vollen Genüge besetzt/gestöckt/gedünget/und andere Bauarten wohl und und unklagbar verrichtet worden? Finden sich dann allhier Verbrecher/welches auch wohl manchem geschiehet/ der sichs nicht versehen/so wird durch umgefragte Stimmen/ nachdem die Verschuldung groß oder klein/muthwillig oder saumseelig begangen / entweder an Ehr/oder Gut/die Straff erkannt und hernach vollzogen. Wann dieses alles nun fürüber/so werden die Thore und Thüre der Kellerey widerum eröffnet/ und

und wird die gesamte Bürgerschafft/ von
beyden Ohrten / wer nur dahin zu kom̃en
Lust trägt/ alsdann hinein gelassen/ und
mit einem Herrschafftlichen Trunck
Weins verehret / welchen sie in offt-ge-
dachtem Kellerey-saal frölich miteinan-
der verzehren: welcher Zech-gebrauch
bey den obigen eben wohl/ wie angeregt/
Platz finden mag/ und auch bey andern
Baugedingen/ doch in minderer Anzahl/
und nicht mit solcher Feyerlichkeit / pfle-
get vorzugehen/ so aber hiehero nicht zu-
rechnen. Der Eingang in viel-erwehn-
ten Saal ist eine zimliche grosse/ und oben
in die Rundung zugespitzte Thür / schier
einem Thor gleich / wie in den grössesten
Kirchen zuseyn pflegen / und muß man
viel Staffeln hoch hinauff steigen / biß
man darzu gelanget: Wiewohl sich linck-
werts / wann jemand hinein gegangen/
auch dergleichen Thor-zeichen noch sehen
läßt / so aber vermauret/ biß auff ein klei-

nes Thürlein / wordurch die jenige / so darzu berechtiget/in die obstehende Cantz-ley / und so ferners in die Land-schreibe-rey sich können verfügen. Unfern dieses Cantzley-thürlins/etwas füttershin/doch auch zur lincken Hand/ sind noch Merck-mahl zu schauen/ oben an der Höhe selbi-ger Wand-mauren / als ob eine kleine Bühne/ oder ein grosser Leß- und Lehr-stuhl/alldort gestanden hätte. Was nun eigentlich dieses Gebäu/von seiner ersten Auffrichtung her / gewesen seyn mag/ ist so eigentlich nicht bekannt ; wie-wohl ich nicht in Abrede seyn kan / daß etliche fürgeben / auch von sehr alten Leu-ten/ die es wieder von uhr-alten/ und so weiters zurück gehört zu haben vermey-nen / ob hätte es uhrsprünglich/ für eine Wohnung / den Tempel-herren ehemals gedienet ; welches ich auff seinem Wehrt und Unwehrt beruhen lasse. Sonsten ist es so unglaublich nicht / daß dieser Or-den / von dessen Ursprung dem (h) bald

hernach

hernach lebenden und berühmten Ge-
schicht-schreiber bestens zutrauen / wie in
allen Europæischen Reichen / also auch in
Teutsch-land / viel Stifts-ohrte besitzend /
ebenfalls zu Trorbach etwas gehabt habe.
Solches ist desto mehr zu muthmassen /
weil der jenige Tempel-herr / welcher mit
zwantzig andern vereinigt / als der gantze
Orden / auff Pabsts Clements V. befehl /
nach der Viennensischen Kirch-versam-
lung Schluß / wegen (i) allerhand Un-
thaten und Bezüchtigungen / ob sie wahr
oder erdichtet gewesen / steht bey vielen im
Zweifel / hin und wieder grausam vertilgt
worden / durch tapffern Entschluß / die
Sach dahin gebracht / daß man mit sel-
ben / in Teutschland / etwas milter verfah-
ren / sich zu Grumbach / gar nicht weit
von Trorbach / vor und nach auffgehal-
ten. Derselbe ist gewesen Hugo, ein (j)
Wild- und Rhein-grav / welcher so viel
auff Kundschafft gelegt / daß er in Er-
fahrung gebracht / wie übel es auch in

Teutschland mit seinem Orden daher gehen solle; und nicht geruht/ biß er solchem Ubel/ nach äusserster Müglichkeit/ vorgebogen und begegnet. Dann als derselbe Wissenschafft erlangt/ daß der damahlige Ertz-bischoff zu Mäintz/ Peter Aychspalt/ weil er Pabst Clementen, als ein Artzt/ glücklich von einer Kranckheit entledigt/ zu dieser Stelle (k) von ihm befürdert/ von obgedachter Kirchversamlung aus Franckreich kaum zurück gelangt/ derentwegen eine Zusamenkunfft angestellet/ damit das Blut-Urtheil auch über die Teutsche Tempelherren/ wie anderstwo/ vollstreckt würde/ hat er sich in obstehender Anzahl/ under andern Friedens-kleydern/ wohl bewaffnet/ eilends dahin verfügt/ den versamleten Vättern/ (l) mit darzeigung der Waffen/ einen Schrecken eingejagt/ und durch rechtliche Einwendung/ daß er sich von dieses Pabstes Blut-spruch/ auff

auff seines Nachfolgers Urtheil / hiemit in aller Teutschen Tempel-herren Nahmen beruffe/dieselbe dahin bewogen/ daß die Vollstreckung auffgeschoben und der Verlauff an den Pabst geschrieben worden; welcher auch geantwortet/ daß der Ertz-bischoff besser nachzuforschen / und nach befindung/ mit ihnen zu verfahren/ macht haben solle. Welches alles dann so viel gewürcket / daß in Teutschland / da solcher Orden anderstwo (nicht ohne des Pabsts (m) und Königs Philippen des Schönen in Franckreich bösen Nachklang/ und bald-erfolgte Todfälle) durch die außdencklichste Marter-plagen hingerichtet wurde / man mit selbigem viel gütiger ist verfahren: indem sie zwar den Orden abschwehren / und die Güter andern überlassen müssen/ jedoch Ehr und Leben ungekränckt behalten mögen. Ob aber dieses Tempel-ähnliche Saal-gebäu gleichfalls under solchen abgetrettenen

Gütern

Gütern gewesen / und auff die Graven
zu Spanheym / und von denselben auff
die jetzo-regierende hohe Fürsten-häuser
gelanget / will ich mit allzu-grosser Kün-
heit nicht bejahen : hab aber gleichwohl /
was ein trefflicher (n) Geschicht-verfas-
ser zu seiner Schutz-rede auch gebraucht /
allhie nicht umgehen sollen / was ich von
andern gehört / selbigem um etwas nach-
zuforschen / und die übrige Beschaffen-
heit allmittelst zu eröffnen. Vielleicht
möchte bald ein vornehmes Mit-glied
(o) der Frucht-bringenden Gesellschafft /
der Träumende beygenahmt / seine Ge-
dancken über diesen Kellerey-Saal / wel-
chen er unlängsten / mit ebenmässiger
Verwunderung besichtigt / und dessen
Bewandnis in seine Schreib-tafel ver-
zeichnet / auch an das Liecht geben / wie
er damahls Hoffnung machte : welchem
ich dann / wo er bessere Geschicht-gründe
wird vorbringen / meinen Beyfall nicht
werde

werde versagen. Underdessen müssen wir der andern zu diesem Saal gehörigen Gebäue vorher auch etwas gedencken / und hernach zu den übrigen dieser Statt vollends fortschreiten. Es ist aber die gantze Kellerey sehr weitläufftig / und hat mitten einen grossen Hoff / dessen oben (p) bey der ankommenden Fürsten Empfahung meldung geschahe / allwo die Reit-Gutschen- und Wagen-pferde / so offt sich dergleichen Ankunfft begiebt / in dem alldort gedoppelten sehr langẽ Sta[illegible] ihren zugeeigneten Raum haben. Uber dieses sind die Wohn-gebäue / worinnen sowohl der Fürstl. Pfälzische / als Fürstl. Badenische Keller / jeglicher sein absonderliches Haußwesen hat / und sind überall umher Speicher oder Korn-bühnen / zur Auffbehaltung der Frucht-gefälle: weil der Zehend / in dessen Verleihung man sich auch des Auffschlags / bey brennendem Liecht / eben wie dieser Ohrten /

Es zu be-

zu bedienen pflegt / wie andere dergleichen Einkunfften/dahin geliefert werden müssen. Den Auffschlag zwar / welcher/ bey Fürstl. Rent-Cammer heimgefallener oder verwürckter / auch sonsten anderer verganteten Sachen verkauffung/ bräuchlich ist / nennen sie verhöckung/ und von dem jenigen / der ein mehrers bietet (dessen Nahmen man anschreibt) ihm eine Maß Wein gibt) sprechen sie/ er höcket/ da dann diesem / wer die letzte Höckung thut/ allweil man des bald auß-löschenden Liechtes-flamm noch siehet/ das Feil-gebottene/um den letzt-geschlagenen Preiß/anheym erkannt wird; das Wort aber ist nichts anders / als Verhöhung/ nach der Moßler Mund/Arth außgesprochen. Ferners ist in diesem Kellerey-Hoff ein grosses Kelter-Hauß/ mit underschiedlichen Kelter-werckenoder-Bäumen / mittelst deren / was an Zehend-Trauben und anderwärtiger Gebühr

Gebühr vom Rebwerck / so beym Wein-
lesen zu entrichten üblich / gnädigster
Herrschafft zustehet / absonderlich und
allein gekeltert wird: weil jeglicher Bur-
ger/in seinem eignen Hauß für sich / mit
Kelter-geräthschafft versehen. Als-
dann wird dieser Herrschafftliche Wein
in jene grosse Keller/ deren anfangs ge-
dacht / nicht allein eingesamlet/ sondern
auch derselbe dahin gebracht/so nach Auf-
nehmung deß neunthels höchst-besagter
Fürstl. Herrschafft weiters gebührt. Sol-
ches neunthel wird auf folgende Weiß
empfangen/ wann aller Wein nunmehr
in die Keller eingefaßt / so verfügen sich
die Fürstl. Beamte HH. Land-und Amt-
schreiber / Keller / Burgermeister / auch
ausserhalb der Statt / jedes Ohrts/ mit
denen zu sich gezogenen Amt-Leuthen /
Schultheissen oder Trugsessen/ und der-
gleichen/ in alle Keller / darinnen neuer
Wein liget/ lassen darauf/ durch mitge-

hende geschwohrne Küffer und neuntheil-träger / nach geschehener Besichtigung der Fässer / alsobald zusammen rechnen / wieviel wegen deß neuntheils (welches zwar diesen Namen trägt / aber doch nicht eben der neunte Theil ist /) Gnädigster Herrschafft gebühre / und wird hiernächst so viel Wein / auß welchem Faß es den Beamten beliebt / heraus gelassen / und in denen darzu bestellten Schiffen / nach mehr-besagter Fürstl. Kellerey / zugeführt und allda / biß auf weitere Verordnung / oder Verkauffung / wohl-verwahrlich aufgehebt. Jetzo kehren wir uns nach dem Rath-haus / worvon mehrere Erwehnung allhie zu thun oben versprochen worden / welches wir kürtzlich durchlauffen und beschauen wollen. Daß es auf dem Marckt stehe / was es für ein Zeichen habe / welcherley Sachen darinnen verwahret werden / auch waserley Versamlungen darauf geschehen / ist schon an- under-

unterschiedlichen Ohrten berührt: so anjetzo zu widerhohlen überflüssig scheinet. Selbiges aber kan auch von fernen/ durch das darauf stehende Thurn-Gebäu/ worinn das Raths-Glöcklein hänget/ leichtlich erkannt und gefunden werden: voraus weil auch unten her/ gegen dem Marckt-Platz/ das Merckmahl der Gerechtigkeit/ ich verstehe das Halß-eisen/ anderstwo Prangel oder Pranger genannt/ solches in der nähe genugsam unterscheidet. Es hat aber innerhalb mancherley Gemächer/ Stuben und Kammern/ sonderlich weil eine offene Wirthschafft darauf geführet wird: darunter gleichwohl/ neben der Rath-Stuben/ worinn die gerichtliche Zusammenkünfften gehalten werden/ am merckwürdigsten ist/ das grosse Stuben-Gemach/ so weit nämlich der gantze Rathhauß-Bau reicht/ dahin sich bey offtmahligen Gelegenheiten die sämtliche Bur-

gerschafft versamlet. Solcherley Versamlung hab ich / nach meiner dahinkunfft/ selbsten bald gesehen/ als im Jahr 1654. den 6ten Tag Augstmonats/ auf Gnädigsten Fürstl. Befehl / durch den schon offt rühmlich genennten Herrn Landschreibern / ich der zusammen berüffenen Bürgerschafft/ als Rector ihres Gymnasii oder Statt-Schuhl / offentlich bin vorgestellet worden. Mitten in dieser Stuben / auf der Seiten gegen dem Marckt/ ist ein grosser Ercker / von sechs Ecken/ überall herum mit Fenstern versehen/ darinnen sich allerhand Fürstliche Pfältzische und Badenische Wappen/ auch Gedenck-Sprüche und Nahmen/ so dann auf dessen lincker Seiten / die Abbildung deß ersten Evangelischen Predigers zu Trorbach/ oberzehlter (q) massen/ zur Gedächtnis angemerckt befinden. Vornen her an dem Ercker/ ist mit zweyen Kettlein am Zwerch-Balcken eines

nes grossen Wal-fisches Rippe aufge-hängt/ von einem Kauffmann aus Nider-Wesel/ Wilhelm Weyern/ im Jahr 1624, als selbiger Ohrten was seltzes/ zum Angedencken deß ohne Zweiffel allda trefflichen erkaufften Weins/ (weil dieser Jahr-gang vor andern herzlich und berühmt/) dahin gestifftet und verehret. Unter dem Rath-hauß befindet sich die Statt-Waage/ allwo der Kauffleuthe zu Wasser und Land an- und weg-kommende Wahren/ auch wer sonst dergleichẽ etwas von nöhten hat/ durch hierzu bestellte Leute oder Waag-meister/ abgewogen werden. Zum gemeinen bürgerlichen Gefängnis/ worein man jemand/ um minderer Verbrechen willen/ etliche Stunden oder auch Tage lang/ zu setzen oder einzulegen pflegt/ dienet nächst dem Pfeiffen-Brunnen ein runder Thurn/ an die Statt-Maur erbauet. Sonsten findet sich noch ein härteres Gefängnis oder Kärcker/ in

 einem

einem Thurn / bey der Statt-Mauren deß Bergs / worauf Kirch und Schuhl stehen / welcher tieff in den Erdboden reichet; worein aber niemand / weil dahin nur die gröbste und tods-wehrte Missethäter kommen / in sehr langer Zeit gelegt worden. Man pflegt auch wohl jemand / nach Beschaffenheit der Sachen und Personen / auf das Schloß in Verwahrung zu nehmen: neben dem daß zu Kriegszeiten / an dergleichen Ohrten / wo die Soldaten abgestrafft werden / es allda nicht ermangelt. So ist nicht weniger die Richtstatt oder das Hoch-gericht / wie schon öffters gemeldet / ausserhalb der Statt / gar geräumte frist nicht peinlich betretten worden / und kan der Scharff-richter / so wohl als die Straff-Säulen / dessentwegen gar wohl in Ruhe bleiben. Wir wenden uns aber widerum ruckwärts in die Statt zu andern Gebäuen / da dann gegen dem Rath-Hauß (darbey die

die Straff-Plätze hoffentlich mit guter Erlaubnis berühret) gerad hinüber / wo man der Weyer-Pforten will zugehen / die offentliche Fleisch-Schirn-Hall-Metzig oder-Banck sich befindet. Unfern deß Mosel-Thors aber stehet ein grosses steinernes Gebäu / so der neue oder gemeine Bau heisset / mit einem zierlich ausgespitzten Thurn erhoben / so vor Zeiten zu haltung sonderbahren Ehren-Mahl / bey Hochzeiten / Kind-tauffen und dergleichen / wie auch zu offentlicher bewirthung und aufnehmung der schiff-fahrenden und reisenden Leuthe / ist gebrauchet worden: anjetzo aber / nachdem solches Hauß lange Zeit / durch das leydige Kriegs-wesen und Einquartierungen / inwendig gar sehr verwüster gelegen / ist selbiges einem wohl-häbigen Bürger gar neulich überlassen worden / welcher auch / wie ich berichtet werde / starck an der Zurüstung arbeiten lässet / und es widerum zu einer

Wirthschafft vornehmlich der Kauffleu-
the/ nach Nothdurfft und Bequemlich-
keit einzurichten gewillet: sintemahl in
den übrigen Wirthshäusern / in der
Statt hin und her/ auch die Versamlun-
gen der Zunfft-Gesellschafften/neben an-
dern einkehrenden Gästen/ pflegen ge-
halten zu werden. Nicht gar weit von
jetzt-besagtem Thurn-Gebäu / allwo
mans im Fürstl. Hof heisset/ stehet aber-
mahl ein grosses steinernes Hauß / wel-
ches im 1589ten Jahr/ auf scheinbares
und Verheissung-volles Angeben eines
Gern-Goldmachers oder Alchymisten/
Ihre Durchl. Herr Pfaltz-Grav Carl/rc.
mit vielen schönen und ordentlichen Ge-
wölbern/ hat erbauen und zurichten las-
sen. Nachdem aber der Bau zur gäntzli-
chen Vollkommenheit gelanget ware/ ist
der groß-sprechende schmeltz- oder Gold-
Künstler/ehe dann er einzige Prob gelei-
stet/ gantz unsichtbar worden; vielleicht
sich

sich befahrend/wie dann solche Leute meistentheils grosse betrieger sind/daß er entweder in der Lufft/oder durch den Rauch (wie vor Zeiten (r) ein Keyser Rauchhändlern thun lassen/) ersticken dörffte/ oder gar an einem dreyfachen Galgen/ welches Urtheil Ihre Durchl. Hertzog Friderich zu Wirtemberg/einem solchen Bösewicht gefällt/und vollziehen lassen: Wie das Waarzeichen/Galgen auf Galgen gebaut/bey der benachbarten Fürstl. Residentz-Statt Stuttgart/ annoch zu sehen übrig bleibet/endlich erwogen müssen. Ob nun wohl ermeldtes Gebäu zu dem bestimten Gebrauch nicht kommen/so wird es dannoch/ wie von Anfang/noch heut zu Tag/das Laboratorium (Schmeltz-kunst-Hütte/) von männiglich genennet/und ist in der Spanischen Trangsaal/da man eine (s) Zeitlang den Gottesdienst darinn gehalten hat/zu einem heiligen Gebrauch verwen-

det worden. Zu so heiligen Gebräuchen und Gebäuen pflegen gleichfalls Pest-Häuser / Lazareten / elende Herbergen oder Spitähle gerechnet zu werden; weil aber Trorbach / wie gesagt / solchen weit-einreissenden Seuchen wenig oder selten unterworffen / darneben aber solche arbeitsame Leuthe hat / welche sich selber / mittelst erspahrten Vorraths / auf den Fall der Bresthafftigkeit / Pflage und Wartung leisten / auch darbey aller nach-barlichen Beyhülff getrösten mögen / als ist dergleichen Gebäu in der Statt nicht angeordnet / noch zu finden. Dannoch aber hat es allernächst daran zu Enkirch / so in diese Oberamts-Statt gehöret / auf die äusserste Nothfälle / einen Armen-Spithal / zu dessen gebührender Under-haltung / die Probstey der Clausen da-selbst / deren H. Daniel Gollmañ / welssen ich billich / wegen seiner würdigen Tu-gend / und gegen mir tragenden freund-lichen

lichen Wohl-neigung/ hier und anderst-
wo mit sondern Ehren gedencke/ anjetzo
löblich vorstehet / die erforderte Kosten
mild-reichlich beyträget; Sonsten gehöre
auch in die Anzahl dieser offentlichen
Statt-gebäue die mannigfaltige/ in ge-
vierdter/runder und halbrunder Gestalt/
hin und wider empor-gehabne Thürne
und Schaalen: worunter wir nur etliche
sonderheitlich wollen nennen. Forderst
sind nicht stillschweigend vorbeyzugehen/
die drey hohe vierecklichte Thürne/ womit
ein jegliches Haupt-Thor der Statt/ die
Mosel- Weyer- und Schott-Pforte/
samt denen darunder gebauten Wacht-
Hütten und Thor-behausungen/in desto
mehrere Zierd und Sicherung samthaffte
und sonders gesetzt wird. Ob zwar die
beyde letzt-genannte Statt-Thore ein ho-
her/runder und vester Thurn/welcher auf
dem Kesselberg / mit doppelten Hacken-
Geschütz allezeit versehen/ von einen so

 nahe

nahe als vom andern liget / gleichfalls nicht ein geringes kan beschützen. Eben also leistet/hinabwärts gegen der Mosel/ solcherley Dienste derselbige Thurn/ jenem auff den Berg schier gleich / welcher auch rund-formig/ nächst beym Außlauff der Mühlen-bach/unden an der Mauren stehet/ und bey der nah-gelegenen Statt-Gegend Beschirmung ein merckliches mag befördern. Ja selbst die Mühlen-bach erinnert uns/ daß wir auch von den Mühl-gebäuen/so darvon getrieben wer-den / annoch absonderlich etwas gedencken. Dann daß oben / da wir von der Statt Trorbach (u) Wassern handel-ten/selbiger nicht/ aber wohl deß Schotten Bächlins/und der Kauten-bach Erwehnung geschehen / zumahl aber dieser die Mühl-treibung beygeeignet worden/ dessen ist keine andere Ursach/ als weil jetzt-besagte Mühlen-bach keinen absonderlichen Ursprung oder Quelle hat/sondern bloß

Floß ein Arm ist/ von der Kautenbach abgeleitet. Derentwegen dann alldorten der Kautenbach insgemein / neben andern Nutzbarkeiten / auch diese / als ein zuständiges Eigenthum / billich hat verbleiben sollen. Nachdem aber das Mühlwerck/ fern ausserhalb der Statt gelegen/ nicht allemahl und zu jeden Zeiten/ voraus in den Kriegsläuffen / sicherlich zu geniessen stehet/ als ist zu Trorbach längsten für gut erachtet worden / wann ein Antheil der Kautenbach ungefähr eines Mußqueten-schusses weit vor dem Weyer-Thor / mittelst eines Wasser-baues oder Wehrs/ auf die Statt zu/ und förters durch dieselbe hinfliessen / auch den begeblichen Nothfall ersetzen würde. Weil nun solcher abgezogene Arm / in gar kurtzem Begriff/ drey Mahl- oder Meel-Mühlen/ eine beym Weyer-Thor/ die andere besser fürwärts in der Statt/ und widerum eine dritte / neben einer

Schlag-

Schlag-oder Oel-Mühlen/ am andern Ende der Statt/ mit bester Bequemlichkeit treibet/ wird ihm der Nahm Mühlenbach gegeben: welcher dann/ unterhalb deß Mosel-Thors/ bey jenem kurtz vorher gedachten runden Thurn/ nicht fern von der Schmeltz-kunst-Hütten (Laboratorio) und dem neuen Bau/ die Statt wiederum verlässet/ und sich bald mit dem Mosel-strohm vermenget; welches von der übrigen Kautenbach/ so ihren ungebrochenen Lauff behält/ oberhalb der Statt bereits geschehen. Zum allerletzten nun/ weil wir je an die Wasser-gebäu geraht en/ wollen wir auch die bewegliche/ das ist/ die Nachen/ Traubörten und Ponten oder Fähr-schiffe/ welche die Statt Trorbach/ an statt einer Brücken/ jederzeit auf dem Mosel-Fluß/ um füglich von einer Ufer-seiten an die andere zu kommen/ sorgfältig zu bestellen und zu unterhalten pflegt/ bloß als einen Anhang

hang allhie nennen / und dieses Capittel damit völlig beschliessen.

NOTÆ.

(A) Vid. Plutarchus, tum in Tract. de propria sui laude, c. XXIIX. cum in vita Lycurgi c. XXXIIX. ubi ex interpret. Xyland. sic habet: *Spartæ diebus festis Tres chori, secundum ætates distincti, constituebantur, nempe chorus cantans*

Senum:

Juvenes eramus olim nos perstrenui.

Juvenum:

Et nos sumus, fac, si lubet, periculum.

Puerorum:

Nos fortiores erimus olim plurimo.

(B) Vid. Terent. Eunuch. Act. II. scen. 2. v. 45. Omnium rerum, heus, vicissitudo est. Quod dictum in proverbium abiit, uti testatur Erasm. in Adag. sub tit. Fortun. commutat. (C)

Videa-

Videatur loc. Gen. c. IV. v. 17. (D) vid. Regis Spartanorum, sine muris degentium, superba responsio, apud Plutarch. lib. de apophthegm. eorum c. IX. dicentis: urbes non lapidibus & lignis, sed virtute inhabitantium, debere esse munitas. (E) vid. supra c. V. p. 411. & 412. (F) vid. Apoc. c. XXI. v. 2. & seqq. (G) vid. Joh. c. XIV. v. 2. (H) vid. Psal. XLV. v. 9. (I) vid. Esai. c. LVI. v. 5. (J) vid. Esai. c. LX. v. 19. item Apoc. c. XXI. v. 12. & seqq. (K) vid. Joseph. Antiquit. lib. I. c. III. circa finem, ubi refert: Sethitas geminam excitasse columnam, ad noscendas memoriæ posterorum, res gestas, servituram; quod vel maxime arguit, egregios fuisse architectos. (L) vid. Gen. c. VI. v. 4. (M) vid. Gen. c. XI. v. 3. & seqq. ubi non divinæ, sed suæ gloriæ, monumentum extruere, vanissimi mortales frustra destinabant. (N) vid. Jer. c. VII. v. 4. ubi Judæi, pari

cum

cum vanitate, de templo Domini gloriantes sistuntur. (O) vid. Dan. c. IV. v. 26. & 27. & seqq. jactantiam Architectonicā Nabuchodonosoris improbatam & punitam. (P) vid. Aristot. Polit. lib. VII. c. XI. & Adde luculentissimam Heinsij Paraphrasin. Summa est; præstabilius fore, loca munita haud spernere, etiamsi cives maxima virtute sint præditi; cum & hoc, & illo, subsidio junctim, idq; longe tutius, esse iceant instructiores. (Q) vid. supra cap. II. p. 126. usq; ad 135. ubi Index Abbat. Spanheim. repræsentatur, unde statem quoque hujus urbis, in quam haud dubie, post consecratam usibus monasticis sedem antiquam, Comites migrarunt, non impertinenter colligere licebit. (R) vid. supra cap. III. pag. 204. & seqq. ubi rationes vetustatis urbicæ adducuntur. (S) vid. Psal. CXXV. v. 1. (T) vid. Poet. Pers. SADI

Guli-

Gulistan in vernaculâ translatus c. VI. §. 85. p. 187. (U) vid. Vitruv. de Archi-tect. lib. I. c. 4. unde Bernegg. in quæst. Miscell. ad Tacit. Germ. & vit. Agric. quæst. CXCVI. repetiit. (V) vid. supra cap. III. pag. 239. (W) vid. loc. modo laudat. (X) vid. Abd. Trew. (Prof. Al-torffensis) compend. Fortificat. cap. XX. p. 135. item Dn. de Brissac Orlogs Practic cap. IV. p. 38. & c. X. p. 109. ubi pleraq; omnia possunt, ad hujus arcis & urbis statum, percommode applicari. (Y) vid. supra c. III. p. 231. item notas ejus cap. p. 256. & seqq. (Z) vid. Schwenter. delic. Physico-Mathemat. part. XV. prop. II. pag. 538. ubi celebrem turrim Pisanam describit. (a) vid. Georg. Schultz. Fortificat. cap. VI. p. 145. ubi de pulverariis fornicibus & cameris singulatim tractat. (b) vid. Harsdorff. Delic. Physico-Mathemat. continuat. part. XV. prop. I. pag. 531.

(c) vide

(c) vide infra cap. IX. de fortuna urbis hujus Bellica. (d) vid. Luc. c. II. v. 46. ubi Servator noster duodecennis templares scholas, insciis parentibus, interrogando & respondendo illustravit. (e) vid. supra cap. II. p. 138. & seq. (f) vide supra cap. eodem, pag. 183. & seq. (g) vid. prox. anteced. cap. pag. 531. (h) is est Wilhelmus Tyrius, quia illic Archiepiscopus fuit, qui Hist. de bell. sacr. lib. XII. c. 7. rem narravit; unde alii certatim exscripsere: Münstor in Cosmogr. Zvvinger. in Theatr. Wolff. in memorabil. Hondorf. in promtuar. Limnæus de jur. publ. Speidel. in Notabil. &c. Summa huc redit. Templarii milites, circa ortum sæculi post natum Servatorem Duodecimi, sepulcro sacro (quale hodienum Hierosolymorũ prope rudera ostenditur) haud ita procul porticu Salomonis, adhabitantes, eoque religionis causa profectos, ad

templa

templa & loca sancta, ob latrocinium avertendum, armis conducentes, Ordini huic initium dederunt, exiguo novem virorum numero primitus constantes, mox in immensum pene aucti, à diversis Pontificibus Romanis privilegiorum & characterum indultu, ut & PP. & RR. honorificis urbium, pagorum, arcium & aliorum prædiorum possessionibus ditati, exercitus ingentes colligere adversus Saracenos sunt ausi, regulasq; à S. Bernhardo acceperunt, qui alicubi de iis, mature per divitias ad vitia prolapsis, graves querelas instituit, donec utrinq; postea, tum divitiis, tum vitiis, omnium infelicissimi redderentur. vid. etiam Platina in Gelas. II. vita. (i) Hic pariter in vita Clement. V. refert: rescitum esse, templarios ad Saracenos defecisse. Et paulo post: templarios, in maximos errores prolapsos, & Christum abnegantes,
Clemen-

Clementem sustulisse. At Joh. Stella tantum dicit: Templariorum religionem penitus extinctam. Volaterranus autem post alia, de ipsis præmissa, subjungit: Ex bonis initiis pessima exempla subsecuta, quippe qui eo paulatim impudicitiæ pervenissent, ut, nova excitata secta, libidinem in mares publice consectarentur, simulacro etiam, cui sacrificarent, constituto, cineres hominis fortis, in bello extincti, potarent, aliaque nefanda inter eos patrata: quapropter anno 1312. à Clemente V. sublatos. Alii alia memorant; quæ videre licebit, apud Wolffium in Memorabil. Tom. I. Centen. XII. p. 338. & seqq. (j) vid. Rittershus. Tab. Genealog. Wildgraviorum. (k) vid. Bert. de German. lib. III. in descript. urb. & præsul. Moguntin. p. 206. (l) Rem gestam sic narrat Æmil. Hist. Franc. lib VIII. tandemq; subdit: hominibus absolutis,

solutis, ordo ipse abrogatus. Unde iterum Zvvinger. in Theatr. Volum. VII. lib. II. p. 1712. Item Wolffius loc. cit. expresserunt. (m) Passim referunt autores hanc templariorum lanienam, ad cupiditatem bona illis lautissima eripiendi. Quin Fulgos. Hist. miscell. lib. I. c. 9. narrat: Quendam è templariis, ad supplicium Burdigalæ ductum, & Pontifici, & Regi, citationem ad tribunal Christi claris verbis ingessisse; illo intra tempus prædictum, hoc autē paulo post, misere extinctis. Repetunt idem etiam alii passim. (n) Tacit. Hist. lib. I. c. 50. ait: ut conquirere fabulosa, & fictis oblectare legentium animos, procul gravitate cœpti operis crediderim; ita, vulgatis traditisque demere fidem, nō ausim. Quæ verba egomet, mea nunc facere, haud erubesco. (o) Is est Dn. Joh Mich. Moscherosch, Philandri de Sittenwald nomine tect⁹, satyri-

satyricarum visionum, ad Quevedi exemplum, vernacula editione, aliisque insuper scriptis, celebrem ingeniosita-tis & eruditionis famam adeptus. (p) vide supra cap. IV. p. 336. (q) vid. cit. cap. anteced. pag. 302. ubi nomen, tempus, conversio & elogium viri expressum. (r) De Imper. Alex. Sever. Æl. Lamprid. exempla duo memorat hujusmodi. I. pag. 349. Qui de eo fumũ vendiderat, & à quodam militari centum aureos acceperat, in crucem tolli jussit, per eam viam, qua esset servis suis, ad suburbana imperatoria, iter frequentissimum. II. pag. 361. Thurinum, antea sibi familiarem, stipiti alligatum, fumo necavit, cum præconio: fumo punitur, qui fumum vendidit. Nec dubitandum, si Cæsari huic, justitiæ amantissimo, Alchymisticus fumi venditor obtigisset, eundem pari pœna culpam luiturum. (s) vid. Narciss.

Schwelin. Chron. Wirtemb. ad ann. 1597. p. 349. & seq. ubi tota Historia narratur. Sed patibulum etiam, indubiæ veritatis testimonium, adhuc perstat erectum. (t) vide supra cap. IV. pag. 305. (u) vide supra cap. III. p. 243. & seqq.

Trorbachischer Beschreibung

Achtes Capittel.

Von mancherley Seltenheiten / welche in / um / und nächst Trorbach / mittelst der Natur und menschlichen Willkuhr / auch jeweilen zufälliger Begebenheit / sich entweder annoch erzeigen / oder ehemals allda ereignet haben.

Bey

Bey dem Allwissenden GOtt/ weil Er alles / von Ewigkeit her/ viel vollkomener weißt und vorstehet/ als die scharf-sinnigste und scharfsichtigste Leuthe thun mögen / wann sie gegenwärtige Sachen anschauen / kan nichts seltenes heissen / oder erscheinen: Dahero er auch kein Ding vor dem andern denckwürdiger achtet / vielweniger sich/ eigentlich zu reden/ jemahls über etwas verwundert. Dann das dorten der (A) Prophet sagt: GOtt verwundere sich/ daß niemand da seye / der die jenige vertrette/welche unrecht leyden/dardurch wird bloß sein Göttliches Mißfallen an den Sünden desto deutlicher erkläret. Bey den Menschen aber/ denen alle Geschichten zu nutz / wie dem Höchsten zu Lob und Ehr/ billich geschrieben werden/ hat die Seltenheit gar guten raum / ja alle Dinge / welche selten geschehen / haben bey Hohen und Niedern/ bey Klugen

und Einfältigen / jederzeit sehr mächtige Würckung spühren lassen. In dem gemeinen Handel und Wandel / ohne welchen das menschliche Leben wohl hinzubringen unmüglich ist / vertheuret das seltene / wann es verkaufft und gekaufft wird / den Preiß nicht wenig / indem es überall nach dem (B) bekannten Sprichwort gehet:

Was man selten sieht und hört /
Ist von über-grossem Werth.

Wannenher. dann die Gelehrte / welche / von (C) Maß-gebung und veränderung deß Wehrts aller Sachen / ihre Gedancken verfaßt haben / zwischen außführlicher Erzehlung anderer Ursachen / wordurch eines verkäufflichen Dings Preiß oder Wehrt sich zu erhöhen pflegt / auch die Seltenheit außdrückenlich setzen. Die übrige aber sind gemeinglich: eines Dings daurhafftigkeit ; deß Käuffers offenbahre Nothdurfft; die gemeine Er-
achtung /

achtung / selbiger Zeit bräuchig; die Aufwendung der Kosten; übersehung grosser Mühe und Gefahren / biß das Feile zur Hand gebracht worden; die Wenigkeit deß zu-kauffen verlangten Dinges; der manchmahlige Geld-über-Fluß; die kunst-reiche Arbeit deß kauff-fertigen Stücks; die herrührung dessen von eines berühmten Meisters hand; der aus Besitzung solcherley Dinge verhoffte Ruhm; die allzubrünstige Begierde des Käuffers; die Steigerung des Aufschlags / von andern geschehen; die pracht-volle Uppigkeit in Gast-mahlen / Kleydungen / Gebäuen / Lust-reisen und Schau-spielen; die Borgung oder der baaren Bezahlung auffschub; wie auch die ungefähre Zufälle / und dergleichen mehr / wornach sich vielmahls die Obrigkeitliche Gesetze / wann sie eines oder andern Dinges Schätzung oder Anschlag vornehmen / selber zu richten keinen scheu

tragen. Nicht aber nur in denselben dingen/ welche um hohe bezahlung in andere Hände gerahten / kan allererst die Seltenheit solchen Underschied verursachen / sondern es pflegt auch die sonderbahre Belohnung und Ehre/ in dem gemeinen/ voraus wohl-bestellten Regimentes-wesen/ allein den seltnen Tugenden/ von der höchstē Regierungs-macht/ durch billiche Danckbarkeit zu wiederfahren. Dann wer sein Thun und Lassen nach den Weltlichen Gesetzen anstellet/ deren Satzungen nachlebet/ und solche zu erfüllen trachtet/ der wird hierdurch frey von aller Bestraffung / welche von dem Gesetz jedem übertretter / es geschehe durch underlassung/ oder begehung/ aufferlegter Dinge/ angedrohet wird. Wer aber/ vor andern mit-verbürgertē/ etwas seltenes leistet / so das Gesetz mehr wünschen als befehlen kan / derselbige macht sich allererst dergleichen sonderheitlichen beloh-

belohnung fähig und würdig. Die Acht-
barkeit zwar / daß jemand für einen ehr-
lichen Mann / redlichen Underthanen /
auffrichtigen Hauß-vatter / frommen
Christen gehalten werde / so lang er in
den Schrancken der Gebühr / solchem
seinem Stand vorgeschrieben / zu verblei-
ben sich äusserst bemühet / solle rechtmäs-
siger Weiß niemand versagt oder entzo-
gen werden / nach der bekannten (D)
Rechts-Regel:

Ein jeder bleibt ein Bider-mann /
Biß schlim̃'s auff ihn ist dargethan.

Hingegen aber die vor-hoch- und groß-
achtbarkeit (wir reden nicht von den blos-
sen Titeln / sondern von der That selber)
kan alsdann erst jemand mit recht zu-
kommen / wann die höchste Lands-Ob-
macht / damit wir bey diesem Exempel
jetzo verbleibē / absonderlicher / seltener und
ungewöhnlicher Gabē und tugend wegē /
jemand aus dē Undersassen / durch offen-

bahren Spruch und Zeugnis / ein stand-
gemässes Merckmahl mittheilet / worfür
derselbe / von allen Mit-verbürgerten
oder Regiments-genossen / entweder
nur für sich selbst / oder auch in seiner
Nachkommenschafft / muß und solle ge-
halten und geehret werden. So beschaff-
ne Seltenheiten nun / darvon man an-
derstwo / was darbey sonst (E) zu beden-
cken vorfällt / weitläufftiger mag nach-
suchen / sind vornehmlich des angebohr-
nen Verstands ungemeine Fähigkeit /
sonderlich wo selbe treflich außgeübt wor-
den; ein durchdringendes und zumahl
glückhaftes Urtheil in Rahtschlagen und
Regierungs-Sachen; außbündige Er-
fahrenheit und Tapfferkeit in Kriegs-
geschäfften; eine unerwartete / obgleich
erwünschte / Helden-that zu Rettung des
Vatterlands undernommen oder voll-
strecket; Kunstreicher / und vorhin nicht
leichtlich / zum wenigsten nicht alldort /
bekann-

bekannter Wercke außfertigung / und dergleichen Dinge mehr / von welchen allen und jeden allhie außführlich zu handlen / unser vorhaben nicht duldet. So gar wahrhafft ist diese Meynung / welche der offt-angezogene kluge (F) Römische Redner ohne bedingung führet / auch selbe zu wiederhohlen kein bedencken trägt/ dargegen sich nichts wichtiges läßt einwenden/ wenn er sagt/ und wir ihme reym-weiß nachsprechen:

Es trifft in Kunst/ Fleiß/ Lehr und Tugend überein/
Was übertrefflich ist/ das wird auch selten seyn.

Aus gleichem Grund / doch von weit höherm Ansehen/ und unvergleicher krafft/ rühret des Himlischen Wort-redners/ unsers Heylandes/ nachricht her / wann er (G) den Weg und die Pfort zum Leben schmahl und eng / zum Verdamnis aber breit und weit beschreibet / worauff und wordurch gar wenig / allhie aber ihrer

sehr viel wandlen ; da dann abermahl die Seltenheit der Glaubigen und Tugendhafften Christen zur Genüge hieraus erhället :

> Weit/ breit und reg ist Thor und Weg/
> So zur Verdamnis gehet:
> Da Weg und Pfort/ zum Lebens-Ohrt/
> Schmahl/ eng und öde stehet.

Nicht allein aber in Tugenden/ sondern auch in Lastern selbst/ hat die Seltenheit bey den höchsten Ober-Gerichten mercklichen Nachtruck / voraus im Urtheilsprechen ; immassen der jenige / welcher selten oder das erste (H) mahl sündigt/ viel ehender Vergebung oder Straff-milterung mit gewisser Maß erlanget/ als dessen Mißthätigkeit mehr-fältig und längsten bekannt ist : welches jedoch nicht also zu verstehen / ob wäre das seltne Unrecht kein verbrechen / sondern das gleichwohl solche Seltenheit die Schuld und Straff verringere / auch diese bißweilen/

wann

wann wahre Bereuung und Besserung
darzu kommt / wohl gäntzlich auffhebe.
Weil dann die Seltenheiten überall platz
finden / so wird ihnen auch / in dieser Trorbachischen Abbildung / hoffentlich ein kleines Räumlein mit nichten verweigert
werden. Zwar wollen wir weder von
solcherley seltnen Dingen / welche verkäufflich / und in diesem Verstand so viel
als kostbar / oder hoch-schätzbar / heissen;
noch von seltnen Tugend-Exempeln /
welche übertrefflich und grosser Belohnung würdig scheinen; noch auch von
den seltnen Verbrechen / das ist / wieder
willen und aus übereylung begangenen
Schwachheiten; noch endlich von seltnen Glückseeligkeiten / wie jener berühmte und offt-gerühmte (I) Geschicht-schreiber von dem ungewöhnlichen Zeit-glück
redet / keines wegs allhie handlen: Ob
schon viel Exempel dieser Art eben so wohl
zu Trorbach vorhanden sind / und zum

theil/in den vorhergehenden Capiteln/be-
reits hin und wieder erwehnet worden.
Was wir aber hie beyzubringen gewillet/
sind solche Seltenheiten / die nichts all-
tägliches und überall gemeines / sondern
etwas merck- und denck-würdiges vor-
stellen; in welcher Bedeutung das Wort
Selten offters vorkomt / und von dem
Meister (J) der Wohl-redenheit selbsten
also genommen wird. Wir wollen aber
die jenige Dinge / welche die Natur von
denen underschieden/die von menschlicher
Willkuhr herrühren/worzu doch offters/
so viel Menschen angehet / zufällige Sa-
chen stossen / hieselbst vor uns nehmen:
Ob gleich auch diese letztere / vor den Au-
gen GOttes/ so gewiß vorgesehen / und
durch seine allwaltende Hand so richtig
regiert worden/ daß auff dessen Seiten/
wie oben kein seltner / hie eben so wenig
einiger unversehener/Fall mag platz fin-
den. Damit jedoch eigentlich kundseye/
welche

welche Seltenheiten der Natur / wel-
che der menschlichen Willkuhr / welche
ferners der Zufälligkeit beyzumessen / sol-
len dieselbe / so allbereits hin und wieder
oben gedacht worden / um besserer Ver-
ständnis willen / nochmahls angeregt /
und durchloffen / alsdann aber die noch
unvermeldete gleichfalls sonderheitlich
und umständlich bey-gerückt werden.
Zwar wäre es gar leicht / solche in gewisse
Reyen abzusondern: in dem die natür-
liche Seltenheiten in die drey Reiche /
wie die Aertzte reden / das under-irrdische /
dahin die Metallen / Berg-säffte und
Steine / das Ober-irrdische / dahin die
schreitende / schwimmende / fliegende und
kriechende oder schleichende Thiere gehö-
ren / abgetheilt werden köñten. Also köñ-
ten auch solche / die vornehmlich mensch-
licher Willkuhr underworffen / in Leibs-
und Gemühts-seltenheiten entschieden /
deßgleichen auch / daß darunder etliche zu

den groben Hand-und Arbeits-künsten/ etliche zu dem sinnreichen Kunst-vortheil/ etliche aber zu den freyen Künsten und tugendhafftem verfahren / absonderlich gehörig seyen / deutlich angezeigt werden. Nicht weniger liesse sich eine Abtheilung/ zwischen den eines theils veranlaßten / andern theils gantz unvermuhteten Zufäll n / gar schicklich beobachten: da es dann aller Ohrten an Exempeln / die Sachen vornehmlich zu erläutern / gar nicht solte gebrechen. Auff solche Weiß aber müßte die Ordnung / so bißhero [illegible] obachtet worden / sich gäntzlich ver [illegible] dern / und dadurch die Erzehlun [illegible] zur unnöhtigen weitläufftigkeit außsc[illegible] Wird derohalben thunlicher seyn / daß wir bey vorheriger Ordnung ver[illegible] bleiben/ und nur aller und jeder Ohrten kürtzlich anzeigen / welche Seltenheiten zu einer oder anderer Schichte gehören / da ber nach einem jeglichen unschw[illegible] fallen wird/

wird / die vorkommende Exempel / auff
oberwehnte Underschiede / von selbst auß-
und ein-zutheilen/: obwohl bißweilen et-
liche möchten zweifelhafft scheinen / ob sie
da oder dorthin gehören / allwo der Auß-
spruch / nach den meisten Umständen /
muß gefället werden. Forderst nun ist
keine geringe Seltenheit / wann in dem
(K) Gebürge / welches dem bey Tror-
bach vorüber lauffenden Mosel-strohm
seine Uhrquelle giebt / in den Europæ-
ischen Landen allein die Matery/ zu den
Kunst-spiegeln aus Glaß dienlich/zu fin-
den ist/und von dannen herfür gegraben
wird: so zu desselben Erdreichs natürli-
cher Beschaffenheit gehöret / ob gleich die
Arbeiter / so das außgraben verrichten /
die Kauffleuthe / so damit handlen / die
Künstler / so die Arbeit verfertigen / der
menschlichen willkuhr beyzumessen. Hin-
gegen würde allein zu dieser gerechnet
werden müssen / wann die Zusammen-
leitung

leitung der (L) Mosel und der Arar/oder Saone/ wäre werckstellig gemacht worden / die dannenhero entstandene Bequemlichkeit zur Schiffahrt aber hätte gewiß/under den seltenesten Dingen der Welt/wohl-verdienten Platz erlanget. Ein denckwürdiger Zufall aber ist es/ weil durch Sorge niemand weder seines (M) Leibes/ noch auch Lebens Länge/von selbst etwas kan zusetzen/ daß der Statt Trorbach beyd-seitige hohe Regenten/ wo man mit allen anjetzo herrschenden (N) Häuptern der Welt ihr Alter vergleichen solte/ das höchste und geruhigste erlangt haben/ und noch zu mehrerem und gesegnetem Genuß (dero underthanen und meinem eifrigstē Wunsch nach) ihren Land und Leuthen hoffnung lassen. Wie ich mich dann nicht enthalten kan/ abermahl zuruffen:

Freu dich Trorbach tausendmahl
über dieses hohe Glück!
GOtt von Himmel! dein Geschick
Viel mach weit grösser diese Zahl!

Viel näher komt zu der menschlichen willkuhr / daß beyde hohe Fürstl. Stam̃-Geschlechter / von einem und eben (O) selbigem Keyser / zu einer höhern Ehren-staffel sind erhoben worden / weil so wohl die Helden-mässige Thaten der damahligen Fürsten / als das scharff-sinnige Urtheil / von dem Keyser hierüber gefällt / keinem andern Uhrsprung (die Himlische Gnaden-verleyhung (P) versteht sich selbst) können beygerechnet werden / als von der willkührlichen Begierd / Stand-gemässe Tugenden dort zu erwehlen und zu üben / allhie zu erkennen und zu belohnen. Ein zusam̃en-lauffendes Exempel der Seltenheit ist / daß höchst-erwehnte Fürstl. Regenten abermahl beyderseits / durch vereinbahrung (Q) Vätterlicher und Mütterlicher Gebuhrts-Linien / von Keyser Carl dem Grossen / ausser einem einzigen Glied / in gleichen Staffeln herkommen. Dann die Zeugung komme

von

von der Natur / die Vermählung von
der Willkuhr / die so lange Erhaltung
und genaue zusammentreffung/ist ein/von
GOtt also regierter/merckwürdiger Zu-
fall / welcher auch den übrigen beyden
vorzudringen trachtet / und reiffem Ur-
theil nach / den Sieg erhalten dörffte.
Der seltsame (R) Salmen-fang / zu
Trorbach geschehen / ist ebner massen der
sonderlichen Zufälligkeit beyzuschreiben/
weil solche Fische/ ihrer Natur und Ge-
wohnheit nach/kein Eisen für ihre Speiß
verschlucken; in dem sie auch den Angel
selber / wann das Aas oder Köder nicht
daran wäre/ schwerlich solten annehmen.
Jedoch möchte wiederum jemand zweif-
len/ ob der so lang ruhende Scharff-rich-
ter / so sich im Ober-Amt Trorbach zu
Starckenburg auffhält / oder vielmehr
(S) die seltene und in so vielen Jahren
gar keine übelthäter / zufällig oder mehr
willkührlich seyen? Allein weiß ich nicht/
weil

weil jener doch seiner Besoldung ge-
neußt / ob ich ihm zutrauen solle / daß er
in seinem Beruff mehr Arbeit wünsche.
Von den Trorbachischen Innwohnern
aber darff ich kühnlich sagen / daß sie frey-
willig / und also durch eigene Tugend-
wahl / sich der Laster enthalten: Dahin
dann auch diese Seltenheit billich zu rech-
nen stehet. Die uhralte und seltene Hin-
derbleibung und beybehaltung der (T)
Mamburschafft / ist gleichfalls eine will-
kührliche und der hohen Obrigkeit biß-
hero beliebige Ahrt / das gemeine Statt-
Regiment dardurch zu versüssen / wann
die Bürger / dieser von den alten Fran-
cken herrührenden Gewohnheit / einen
Volck-verweser aus ihrem Mittel zu-
ordnen / ohne schmälerung der Fürstl.
Obmacht / sich dörffen gebrauchen. Zu-
fällig / jedoch sehr nachdencklich und selten
ist / das gerad vor hundert Jahren / so
schnell / ausser Lands / bey einmühtiger
Glau-

Glaubens-Lehr / auff wiedrigen Seiten/ in einerley Krieg / durch underschiedne Außgänge / geschehene Ableiben / beyder Trorbachischen Fürstl. Lands-Regenten/ darvon (U) oben genug erwehnt worden. Bey der Statt-schuhl allda ist eine manigfaltige Seltenheit / daß (V) Brüder und Schwestern einerley Lehr-stuben besuchen ; daß niemand (W) einiges Schuhl-gelt / schier wie auff Hohen-Schulen / ausser dem freyen willen / zureichen gehalten ; Daß die Fürstl. sorgfalt/ über dem (X) Schuhl-wesen wachtsam / sich schier unvergleichlich allda ereignet: Daß drey Gebrüder / aus dreyen Schuhl-Classen/ von so hoch-trefflichen (Y) Reichs-Fürsten angehört zu werden/ die Gnade gehabt / und einen mächtigen Antrieb zu fortsetzung ihrer Studien (wie dann der (Z) eine bereits weit höher gestiegen) hierdurch erlangt haben: welches alles und jedes der willkührlichen

Begierd

Begierd heimzuschreiben. Es ist auch
vieler Ohrten etwas seltnes / daß zu
Trorbach von einerley (a) Trauben-arth /
nemlich den Rüßlingen / der beste Wein
gebaut wird ; so zwar dem Menschen
eben so freyständig / als Brot von einer-
oder mancherley Geträid zu backen ; je-
doch wird die unvermengte Einzelheit /
durch die Artzney-Kunst / ohne zweiffel
für gesunder gehalten. Darum sich
desto weniger zu verwundern / daß solcher
Reben-safft / wider den (b) Stein der
Nieren und Blasen / eine durchdringen-
de Krafft / so der Natur zustehet / als et-
was anderstwo seltnes / weil der Wein
sonsten einen Stein zeuget / mercklich
lässet verspühren. Etliche Rätzel liessen
sich gleichfalls / wegen der Seltenheit /
von dem Trorbachischen Reb- und Feld-
bau hernehmen. Bey Mosis Zeiten hat
der Felsen Wasser gegeben / durch ein
Wunder: Hie könnte man fragen /

Wo der Felsen-stein (c) guten Wein gebe? Wo das Feuer ein fruchtbahres (d) Erdreich mache? Wo man den Most im Kreben oder in (e) geflochtenen Weyden-gefässen trage? Wo und wañ das Holtz am (f) theursten seye? welches von den Trorbachischen Innwohnern leichtlich zu beantworten; Wo man den Felsen zermalmet; wo man das wilde Land schöffelt und rodet, wo man die Geflächte od' Peschoffen pichet; wo man im reichen und guten Herbst sich nicht bey zeiten mit Fässern versehen / und selbe hernach in Eyl muß kauffen. Wann die Studenten eine weil zu Straßburg gelebt haben / bringen sie dieses Räzel für / Wo es vernünfftige Pferd gebe? Die Kärchel-zieher allda / so die Waaren auß- und ins Kauff- oder Waag-hauß führen / hierdurch verstehend: Allein zu Trorbach wird man auf solche weiß mehr vernünfftige Pferde und Ochsen finden / an de-

an derenstatt die Menschen/ wo jene (g) nicht in die höchste Gebürge mögen hinlangen/solche Geschäfte eben so arbeitsam verrichten/ und gar (h) Nacht-schäffer in der Ernd-zeit abgeben. Minder (i) Schornstein-feger/ mehr (j) Schlangē-mörder und Todten-gräber (k)/ wird man kaum an irgend einem Ohrt finden; weil die Bürger zu Trorbach jenes nicht bedörffen/ und dieses beyderseits / theils zu vertreibung des schädlichen Unziefers/ theils zu Dienst ihrer verstorbenen Nachbarn/ ins gemein zu verrichten pflegen. Kan auch wohl seyn / daß von diesem nächst-erwehntem Gebrauch / jenes bekannte Sprichwort: Wer weißt / wer den letzten vergräbt? seinen ersten Uhrsprung herleytet; welches hernach auch bey andern Gelegenheitē in übung kommen. Daß dem Trorbachischen Vieh die Fütterung des jungen Eychen-laubs (l) wohl bekom̃t / darff man weder im

Under-

Underscheid des Viehes/oder des Laubs/ suchen : weil viel sicherer ist/ darfür zu halten / daß die Gewonheit in die andere Natur sich endlich verwandle : welches jedoch bey den (m) alldortigen Artzney-kräutern/ wovon man offenbahre Proben hat / von was sonderbahrer Krafft sie seyen / keines wegs anzehet / wo man gleichmässig darvon wolte urtheilē. Wie seltsam schickte es sich / daß die Trorbacher / bey der Spannischen Trangsal durch das (n) Schmeltz-kunst-Hauß (Laboratorium) besser verstehen lernen musten / was die Schrifft (o) längst vorher gesagt : Daß / wie der Ofen das Gold / also prüfe auch Gott die Hertzen. So sind gleichfalls etliche andere Gebäue allda / vornehmlich des Schlosses grund-legung in einer (p) künstlich gemachten Höhle / der hohe/veste und gedoppelte (q) Kunst-thurn / nicht weniger der obbeschriebene (r) Kellerey-saal / under die selte-

seltenešte Wercke zu zehlen: dergleichen
man offt / in vielen und fernen Reysen,
schwerlich mag antreffen. Was auff jetz-
besagtem Schloß der (s) Hunns-sprung
seye / darvon läßt sich zwar wohl rahten
und muhtmassen / daß die benahmung
desselben von den alten Hunnen herrüh-
re / so hiebevor dieser Ohrten (t) mit einer
unglaublichen Menge gelegen: wie es
aber mit solchem Sprung eygentlich zu-
gegangen / ist / in Ermanglung Alt-
schrifftlicher Nachricht / nicht so leichtlich
zu beweisen; deßwegen ich auch meine
meynung / so nur auf gutdüncken besteht /
biß auff bessere Geschichts-gründe will
zurück halten. Sintemahl es nunmehr
Zeit ist / ob gleich viel hieher gehöriges /
in dieser angestellten Wiederhohlung /
außgelassen / und des Lesers nachdencken
heymgestellt worden / zu denen übrigen
noch unberührten Seltenheiten / welche
sich um / in und nächst Trorbach befindẽ /

endlich auch zuschreitten/und selbige um-
ständlich beyzurücken. Dieweil sich aber
bey den Bau-sachen / so der menschlichē
freyen willkuhr zuständig / in vorgenom-
mener durchgehung / die Feder anjetzo
wendet / so wollen wir/um besserer gleich-
heit willen / bey solcherley eine weil ver-
harren / und die natürlich seltne Dinge
zuletzt verspahren. Es wäre zumahl un-
verantwortlich / wo man den also genañ-
ten Will-oder Wild-stein/welcher nächst
bey der Statt Trorbach sich befindet/ob-
zwar ausserhalb der Ring-mauren / an
der offentlichen Straß / wo man nacher
Birckenfeld / schon oben (u) gedachter
massen / vorbey reisen muß / solte unver-
meldet und still-schweigend übergehen.
Haben die Geschicht-verfasser / und in-
sonderheit ein in Teutschland (v) wohl-
beruffener / den Eychel-stein / bey der
Chur-Fürstl. Statt Mäyntz befindlich /
nicht allein würdig geachtet / deutlich zu
beschrei-

beschreiben/ sondern auch gar abzubilden: So scheinet gewiß dieser Trorbach:ische Wild-stein von keinem geringern nach-dencken / welcher jenem vielleicht auch an Alterthum nichts mag nachgeben. Es haben zwar an diesem Wild-stein etliche gezweifelt / wofür man ihn eigentlich halten solle; bevorab ob er ohne frem-des zuthun / von der Natur selber also dahin gesetzet / oder von willkührlicher Menschen-hand dergestalt zusammen-gefügt / und an seinen jetzo innhabenden Ohrt/ als ein sonderbahres Merckmahl/ etwan gestellet seye? Dafern man aber denselben recht will betrachten/ und mit scharff-sichtigen Augen/ wie aus folgen-der Beschreibung klärlich bucken wird/ überall umher genau besichtigen/ so schei-net es fast unmüglich zu glauben / daß keine Kunst-hand darzu kommen seyn solte. Dieses Will- oder Wild-steins äusserliches außsehen nun / verhält sich

in allen seinen Stücken also/ daß er aus acht grossen Steinen / nebenst vielen andern kleinen / welche zwischen jenen ligen / in seinem Zusammensatz bestehet. Erstlich sind drey gantz gleiche ablängliche Steine / deren Gestalt nächst dem Erdboden dick und breit ist/ doch das selbe sich nach und nach / weil sie schrägs gegen der Höhe auffgerichtet / immer etwas mehrers zuspitzen / biß solche oben einand' erreichē / und gleichsam wie dreyfüssig zusammen auffgeleinet da stehen / daß man darunder hinein und gar wohl durchher sehen kan. Auff diesen so beschriebenen drey-fachen und zugespitzten Steinen/ligen vier andere Steine waagrecht oben-her / welche alle vier-eckicht sind / und einerley grösse haben / gantz beheb und genau auffeinander; also daß es von weitem scheinet / obs nur ein einziger Stein wäre / welcher einer vier-eckichten Säul ähnlich außsiehet. Wo man aber näher

näher darzu kom̄t / so erzeigen sich in den
dreyen Fugen / mittelst deren solche vier-
eckichte auff einander ligende Steine ver-
einbahrt sind / gar viel kleine Steinlein/
so darzwischen stecken / als ob selbe säm̄t-
lich auff einander gemauret wären / da
doch kein Mörtel-speiß / oder Kalck- und
Sand-zeug / wie sich an den Löchlin gar
wohl läst warnehmen / darbey gebraucht
worden. Zu aller oberst auff dieser vier-
eckichten Säul/ worüber sich am meisten
zu verwundern/ ligt ein mächtig grosser
und ungeheurer Stein/ in seiner abläng-
lichten Form durchaus gleich/ überzwerch
wie nach der Waag/ doch also/ daß man
zwischen demselben und denen darunder
ligenden vier Säul-steinen / hin und her
kan durchsehen / und solte wohl jemand
meynen / ob würde solcher Stein alle
Augenblick herunder fallen : welcher
gleichwol so lange Zeit / auch bey den
hefftigsten Wind - stürmen / allda vest

und unverrückt geblieben / wie er auch noch / als eine sonderbahre Gelegenheit / in solchem Stand beharret. Zu wünschē wäre es / daß eine Schrifft daran stünde / wordurch man eigentlich erlernen möchte / warum solcher seltzam zusamen-gefügte Stein diesen Nahmē (Wild-stein) anfänglich überkommen / oder durch welche Gelegenheit er eigentlich dahin gesetzet worden: weil es ohne zweiffel / zu Dollmetschung und Verständnis vieler jetzo verborgenen Altheitten / grosse Beyhülff leisten würde. In ermanglung dieser Schrifftlichen nachricht / muß man sich aus noht mit der mündlichen mittelweil benügen / welche beständig vorgiebet / daß dieser Stein / oder vielmehr / diese Stein-fügung / eines wilden Königs / der alldort seine Ruhstell habe / auffgerichtetes Grabmahl seye. Diesen Bericht hat neben andern / mir insonderheit mit folgenden Umständen erstattet / ein sehr alter /

alter / doch wohl-gereiseter und erfahrner Soldat / ein gebohrner Trorbacher / der nunmehro verstorbene Wachtmeister allda / Henrich Kratz genannt / welcher mich bey Teutscher treu versichert / daß er von seinem Vattern / der auch ein sehr alter und erlebter Mann gewesen / und auff dergleichen Sachen fleissig achtung gegeben / gar eigentlich verstanden habe / daß nicht allein solcher Wild-stein von männiglich für ein solches Königliches Grabmahl / glaubwürdig gehalten worden / sondern daß man auch vor diesem in der nähe des Steins / als dorten herum etwas gegraben worden / dergleichen Anzeigen gefunden hätte / woraus man geschlossen / das auch andere Gebäue vor Alters dorten gestanden haben müßten / welche den Götzen-gebäuen oder Heydnischen Capellen / verständiger Leute außsage nach / wegen dergleichen außgegrabener Sachen / sehr ähnlich geschienen.

Solte nun diese Seltenheit eines solchen wilden Königs Grab-stätte seyn / und dahero der Wildstein heissen / so ist aus oberwehnten Geschichten (w) sattsam kund / und wird im nächsten Capitel ferners erhellen / das nach den mächtigē und zumahl grausamen Heerzügen der Vandaler / under ihrem König Alaricus, so dann bald hernach der Hunnen / under ihrem König Attila, der under andern Worten in seinem Titel (x) ohne scheu geführet / daß er zum schrecken der Welt / oder des gantzen Erdbodens / eine Pein GOttes seye / in dieser Trorbachischen Gegend / keine so gar wilde Könige mehr ankommen / oder allda verstorben und begraben seyn können. Derowegen ist es / solcher Erzehlung gemäß / sehr wahrscheinlich / weil Attila diesen Moßler Umkreiß etliche mahl berühret / in dem Hinabzug nacher Cöllen / in dem Rückzug von daraus nach den Catalaunischen Feldern /

Feldern / und in seinem Flucht-gleichen doppelten Abzug / nachdem er erstlich von den Römern und West-gothen / hernach wiederum von den West-gothen und Alanen / absonderliche Niederlagen erlitten / es möchte jemand in diesen dem Hunns-rück (allwo solches Heer gute Zeit gestanden / und dem Land biß auff heut den Nahmen gegeben) nahgelegenen Gräntzen / von denselben Königen / welche jener gleichsam schaaren-weiß / eines alten und in solchen Dingen bestunderrichteten (y) Geschicht-verfassers Worten nach / damahls um sich her hatte / aus erlittener Verwundung oder anderem kräncklichen Fall / das Leben allda eingebüsset haben / deme hierauff dergleichen Grabmahl aufgerichtet worden und biß anhero hinderblieben: darvon man vielleicht / bey fernerer Undersuchung / noch mehrere Anzeige und beständigen finden möchte. Auffs wenigste hat ein

so merck-würdiges Stück/in dieser Trorbachischen Beschreibung / der Ursprung rühre her/wo er wolle/weil die Sach vor Augen stehet / nicht sollen außgelassen werden. Es ist aber auch der Meldung wohl wehrt/der jenige Ohrt zu Trorbach/ wo mans zum Kamp/oder Kampf-stein heisset / damit es sich also verhält. Nah bey der Statt / oben bey dem Schaafhoff / befinden sich zwey grosse Wackenstein/ auff jeglicher Seiten der gemeinen Straß einer/darzwischē kein anderer Unterschied ist/als das der eine auffgerichtet da steht / der andere aber auff dem Erdboden darnieder liget: welcher zweyfache Stein der Kampff-stein genennet wird. Die Veranlassung/wodurch selbe dahin kommen / wird also erzehlet / daß es ein Kampf-platz / wie zwar die Benennung selber mitbringt/hiebevor gewesen: allwo dem siegenden Kämpffer zu Ehren/ auff seiner Seiten des Angriffs / nach

gesche-

geschehener überwindung / der Stein auffgerichtet worden. Da hingegen auff des überwundenen Seiten / zum Zeugnis der Niederlag / der andere / also ligend gelassen worden: also das zweifelsfrey / bey angehung des Kampfs / darbey man hiebevor beyden Kämpfern Sonn / Wind / und anderwärtigen Vortheil / damit selben nicht einer allein hätte / gleichmässig außgetheilet / beyde Steine darnieder gelegen. An der Grösse / so wohl was die höhe / als dicke anbelangt / sind selbe einander gantz gleich / jedoch ist von dem ligenden das Maß besser zu nehmen gewesen / weil jener auffrechte etwas in der Erden steht / und hat sich befunden / daß die Länge acht völliger Werck-schuhe außträget. Wann aber der erste od r letzte Kampf allda angestellt worden / deßgleichen ob solcher alldorten pflegliche Streit / Schimpff oder Ernst / wie man vor Alters den Underscheid machte / das

ist/ob es nur aus Ritterspiel/zu übung der Tapfferkeit/ oder obs aus Feindschafft/ sein Recht dardurch außzufechten / geschehen / hiervon ist abermahl kein sicherer Bericht zu erstatten : weil bey den alten Zeiten beydes/auff viel andere arth/ als es heutiges Tags mit solchem Kämpfen zugehet/ sonderlich bey den Teutschen im schwang gegangen / ja auch wohl bey den benachtbarten Völckern ein gleiches geschehen. Das vor zeiten / wegen entschiedung fürgefallener wichtiger Stritigkeit/auch Könige under sich selbst einen Zwey-kampf angetretten / könnte mit einer grossen Menge wahrhaffter Geschichten / wann es dieses Ohrts gelegenheit duldete / gar leicht erwiesen werden. Ja es sind auch noch / im nächsten hundert Jahr/zwischen dem König in Franckreich Franciscus dem Ersten/ und Keyser Carl dem Fünfften/ welches (z) anderst wo nachgeschlagen werden kan/wie auch/ viel

viel neulicher / zwischen König (AA) Carlen IX. in Schweden / beyderseits gar ungestümm / und andern theils zwischen König Christian IV. in Dennemarck / dergleichen Forderungē auff einen Zweykampf vorgegangen / daraus aber endlich nichts worden. Sintemahl man angefangen hat / besser nachzudencken / ob zwar Christen-blut zu erspahren / wie vorgewandt worden / es in gewissen Fällen nicht unerlaubt seyn möchte / daß es darum nicht allezeit klüglich gethan heissen würde / die Person des Regenten / daran so viel gelegen / in dergleichen offenbahre Gefahr / mit sehr übler Nachfolge / muthwillig zu setzen / sondern lieber durch wohlzusam̄en-gesetzte Heer / biß man zum Frieden gelangen mag / Krieg zu führen; darbey abermahl einem Regenten / an- oder ab-wesend zu seyn / nach dem da und dort Ursachen fürfallen / gantz freyständig bleibet. Viel näher aber gehört hieher jene

Frag / Ob dergleichen Zwey-kämpffer / anjetzo aller Ohrten klüglich verbotten / zwischen solchen Personen / die einander etwas bezüchtigt haben / und es doch nicht völlig erweisen können / durch hohe Regenten / under deren Bottmässigkeit selbige gestanden / mit gutem recht und fug haben können zugelassen werden. Daß es vielfältig und offentlich / auch hiebevor auff Reichs-versamlungen (BB) also geschlossen worden / dieses ist für sich bekannt. Auff was Grund es aber beruht / darvon müßte man weitern raum haben / es zur genüge / nach anhörung beydseitiger Ursachen / deren die solches Faustrecht gebillichet / und die es endlich verworffen haben / entschiedlich abzuhandlen. Daß gar keine Fälle sich begeben können / da man endlich / nach langem und vergeblichem Versuch anderer Mittel / dergleichen etwas möge mittelst der höchsten Regierungs-macht zulassen / wolte

wolte ich nicht gern durchaus und ohne einzigen Underschied behaupten: daß aber bey allen Strittigkeitẽ solches Faust-recht nicht zu erlauben stehe / werden diejenige selbst nicht in Abrede seyn können/ die es zugelassen/ und hernach bereut haben. Dann es treffen sich wohl Exempel/ da man nicht wissen kan / wer den Sieg erhalten; wann die Kämpffer einander nichts abgewinnen / wann sie beyde todt bleiben/ wann der eine den andern/selbst schon hart verwundet / endlich dahin bringt / daß jener Waffen-loß wird/oder keiner mehr fechten kan / jener aber doch/ wegen der Wunden/ auff dem Platz niefällt und stirbet. Massen bey Keysers Ottens II. Zeiten / zwischen zweyen (cc) Grafen / sich hat zugetragen / daß der hart verwundte / so dem andern die Waffen abgedrungen / gleich bald den Geist auffgegeben / dem andern aber der Keyser den Kopff wegkzuschlagen alsofort

fort befohlen / wie auch würcklich geschehen. Solte dieser oder dergleichẽ Kampf zu Trorbach geschehen seyn / hätte es zweiffel gebraucht / auff wessen Seiten der Kampf-stein auffzurichten gewesen / weil der vermeinte Sieger durch Niederlage sein Leben verlohren. Wie nun zu unsern Zeiten / GOtt sey es gedanckt / solches Faust-recht (DD) und Kampff-außforderungen / für kein Mittel der Gerechtigkeit mehr üblich sind / und die Thurnier / ehmals auch mit vielmahligem (EE) Unglück verbunden / gleichermassen hin und wieder abkommen / und andere ritterliche minder-gefährliche Leibs-übungen doch seltner getrieben werden / habẽ wir uns bey diesen Kampff-steinen auch nicht länger auffzuhalten / sondern wollen unsern Lauff gegen einer andern Straß hinwenden. Ich verstehe aber die gepflasterte Land-straß / welche sich unsern Trorbach befindet / und bey dem

dem allernächsten Stättlein / Bern-
Castel / fürbey gehet / und alsdann sich
annoch/mit seltner und ungewöhnlicher
Länge / weiters-hin erstrecket. Es ist
nicht zu zweifflen/weil Trier/als sie eine
Keyserliche Wohnburg ware/zur Nach-
ahmung der Statt Rom / allwo man
solche Appianische und Flaminische (FF)
Pflaster-wege findet/nichts underlassen/
daß die jenige gepflasterte Strasse/ von
deren wir allhie handeln/ (dann der ob-
vermeldten Engel-gassen / welche auch
zimlich weit reichet / wollen wir jetzo ge-
schweigen) dahero ihren ersten Ursprung
habe. Sintemahl hiervon längsten be-
wehrte/und von uns mit Lob schon (GG)
oben angezogene/Schrifft-verfasser satt-
sames Zeugnis abstatten. Es sind zwar
dergleichen Strassen in Teutsch-land
mehr/ wie nicht weit von meinem Vat-
terland / in der Wetterau / von Fried-
berg biß ins Closter Arnsberg auch eine
solche

solche zu finden / welche sich aber nicht weiter als etwan auff 2. biß in 3. meilen erstrecket: da hingegen diese viermahl so weit reichet. Inmassen diese gepflasterte Straß / welche ich selber / jedoch nicht überall / offters gesehen und betretten / nach lebendigem und schrifftlichem (HH) zeugnis / von der Statt Bacharach anfängt / und also nicht allein gepfläftert / sondern zumahl etwas über das andere Erdreich erhoben / biß nach Bern Castel / von dannen nach Trier / und so förters nach Lützenburg hinreichet / und auf der Caseyen / wie noch / also vor diesem geneñet wordē. Da dann sich höchlich zu verwundern / weil man bißhero diese Pflaster-straß. nicht mit solcher mühe und sorgfalt / wie noch heutigs Tages zu Rom geschiehet / durch außbesserung underhält / das gleichwohl selbe / an gar vielen Ohrten / so lange und geraume Zeit / habe mögen außdauren und bestehen. Allein weil dieser weg / und

und andere dergleichē zwar benachbarte/ jedoch etwas weiter entlegene / Seltenheiten uns/zu fern von Trorbach/abführen dörfften / wollen wir wiederum dahin kehren/ und von etlichen andern/ meistens natürlichen und näher allda befindlichen/Merck-würdigkeiten noch etwas anregen. Gleich wie aber hiebevor bey (11) eines gesunden/und bey nahem/ weil er solcher Adern theilhafft / eines trefflichen Saur-brunnens beschreibung/ zusag gethan / daß von etlichen Bergsäfften (Mineralien) meldung allhie geschehen solle; als kan nunmehr nicht unberichtet bleiben / daß eben bey diesem Brunnen / an dem Simmenacher weg/ sich dergleichen Stücke befinden. Das Wasser selbst / bey der Quell deß mehrgenannten Sauerbrunnen/wie das äusserliche Ansehen jedermann lehret / ist nicht gar einer hellen Klarheit / sondern hat eine grün-weißlichte Farbe/ und finden

den

den die Artzney-verständige / ihrem hier-
von gefälltem Urtheil nach / daß densel-
ben ein Bolus und Schwefel / neben ei-
nem Saltz und Alaun/beschwängere/oder
kräfftig mache/ worvon er einen gar an-
nehmlichen Schmack erlanget / und den
Trinckenden mittheilet ; an der Krafft
und würckung aber ist noch weit mehr ge-
legen. Deß Saltzes und Alauns/welche
vielleicht tieffer in der Erden verborgen
stecken/ wollen wir jetzo nicht gedencken/
sondern allein/ was er für einē Schwefel
und Bolus führe/mit wenigem Anzeigen.
Der Schwefel an sich selbst/als ein män-
niglich bekannter Berg-safft / ist offen-
bahr genug/ der dann allernächst bey der
Brunnquell schon öffters außgegraben /
auch so durchdringend und natur-gemäß
befunden worden / daß Ihre Durchl. zu
Birckenfeld / auff erfahrne Prob ihrer
Aertzte / selbsten hiervon einen zimlichen
Antheil haben lassen abhohlen. Der Bo-
lus

lus aber / welcher Mineral-safft / viel selte-
ner ist / hat etwas mehrers auff sich / deß-
wegen nicht undienlich fallen wird / auch
etwas allhie darvon zu vermelden. Das
wort Bolus heisset / nach seiner ersten und
Griechischen bedeutung / nichts anderes /
als einen Erd-schollen; wie es auch war-
hafftig ein gelber / doch wie Kalch zerreib-
licher / Erdenkloß ist und bleibet / wiewohl
er sonderbahre und nützliche Eigenschaf-
ten im Gebrauch erweiset. Von solcher-
ley Erden hat man die beste Arth in der
Gegend Armenien / welche nach Cappa-
docien zu gräntzet / schon vorlängst pfle-
gen außzugraben / und in andere Ohrt
der Welt / als ein anziehendes / außdruck-
nendes und stärckendes Artzney-mittel /
hin und wieder verführet. Die Lateiner
haben das Wort Bolus behalten / weil sie
aber ihr Gleba darunder verstanden / ist
das Geschlecht-wort / wider die Regeln
der Sprach-füg-Kunst / von den Aertzten
geän-

geändert/ und meistentheils (jj) Bolus Armena, Armenia, oder Armeniaca, da es sonsten Armeniacus heissen solte/ in ihren Schrifften genennet worden. Anjetzo wird gleichwohl gar sehr gezweifelt/ ob das jenige / was offters in den Apothecken/als Bolus Armen. verschrieben und verkaufft wird / eben warhafftig von dannen hergebracht seye: weil auch anderstwo in Hispanien/ und uns noch näher in Normandien/ einer Frantzösischen Landschafft/so genannter Bolus gefunden/ und von dannen vieler Ohrten verschickt wird. Zumahlen es die Artzney-verständige im Gebrauch haben/wo man des vornehmsten und besten/ irgend vor zu dienlichen / Stückes nicht habhafft werden kan / auff den begeblichen Nohlfallet / was nächst daran reichendes zu verschreiben / und an statt des vorigen zu verordnen. In einem fleissig zusammen getragenen(kk) Teutschen Artzney-buch/ findet

findet sich / daß der Bolus (gold-roht) ist
gedollmetschet worden; welche farb dañ/
wie ich selbst gesehen und in händen ge-
habt / dieser Trorbachische eigentlich hat/
und durch die alldort wohnende Aertzte
ziemlich gut und bewehrt an Würckung
befunden worden. Wie nahe aber selbi-
ger dem Armenischen beykomme / läßt
sich alsdann erst völlig und unfehlbar
urtheilen / wo man solche/ deren beyder-
seits vorhero wohl versichert/ durch behö-
rige Kunst-proben / solte gegen einander
halten / und dergestalt einen gewissen
Außspruch geben: dahin es endlich muß
außgestellt verbleiben. Wie es nun hart
bey Trorbach besagte und nutzbare Berg-
säffte gibt / welche von etlichen gar übel
unvollkom̃ne Mineralien genennt wer-
den/ weil selbe das jenige/ worzu sie Gott
und die Natur gewidmet / völlig und zu
aller genüge leisten; also finden sich auch/
in den benachbarten Ohrten / allerhand
reiche

reiche Fund, das ist / Metallen, Stein- und Schiefer-gruben / nicht weniger auch sonder- und wunder-bahre Edelgesteine: darvon wir dieses Ohrts gleichfalls et- was zu gedencken nicht umgehen können. In dem Trierischen Gebiet / wie andere bereits (KK) angemerckt haben / finden sich herrliche Ertz-, Silber-, Bley-, und Eysen-gruben / mit deren Beschreibung aber wir uns nicht wollen auffhalten. Von den allernächsten Ohrten aber / welche diese Statt Trorbach gleichsam berühren / meldet (MM) ein obangezoge- ner Welt-beschreiber / daß in der hindern Gravschafft / nach Trorbach gehörig / es ein herrlichs Kupffer-bergwerck habe / dergleichen Kupffer an der Güte / in gantz Teutschland / nicht zu finden seyn solle: deßgleichen habe es auch um die Statt Trorbach / auff eine halbe Meil / herrliche Bley-gruben; welches ein anderer (NN) schier mit eben solchen Worten geden- cket /

cket/und es wohl dahero entlehnet haben.
Es hat sich auch vor dem Kriegs-wesen
in warheit also befunden / daß zu Allen-
bach und Fischbach ein so beschriebenes
treffliches Kupffer-bergwerck gewesen /
darunder jener Ohrt ein absonderliches
Amt dieser Gravschafft machet / dieser
letztere aber dem auch hierzu gehörigen
Amt Herrstein einverleibet; wiewohl biß
dahero so viel mir bewust / angeregte
Bergwercke noch nicht wiederum in den
vorigen Gang sind gebracht worden.
Der Stein- und Schiefer-gruben / und
zwar dieser Art von den allerbesten / wor-
mit die Trorbachische Kauffleute / wie
oben (oo) etwas berühret/ grossen Han-
del die Mosel und den Rhein hinab trei-
ben/ hat es so viel und in solcher Menge/
daß es besser gethan scheinet / um keinen
Ohrt zu verkürtzen / oder als unwürdig
außzulassen / ausser dieser allgemeinen
Meldung / hievon nichts weiters zu ge-

dencken. Auch wollē wir solcherley Edel-
gestein / welche in denen zweyen grossen
(PP) nach Trier gehörigen Seen / nem-
lich dem Ulmer und Laichener See / sich
sehr schön und häuffig befinden / den
Smaragden und Hyacinthen an dem
äusserlichen ansehen / aber nicht an dem
Preiß (QQ) uñ Kraft gleich / mit mehreren
Umständen allhie beyzubringen / der
mühe überhoben bleiben. Viel seltsamer
ist / was von etlichen (RR) Steinen / in
dem besagten und benachbarten Ertz-
stiffe Trier / vorgegeben wird / daß solche /
von etwas schwärtzlicher Farb / gefunden
worden seyen / welche eine abentheurliche
Gestalt gehabt / dergleichen ich zwar sel-
ber nie gesehen / jedoch selbiges auch nicht
kan widersprechen. Nichts wunderbah-
rers und denckwürdigers aber ist / als die
vortreffliche Achaten / welche sich in der
Trorbachischen Nachbarschafft häuffig
befinden / von eigner Natur / nach dem sie
durch

durch die Kunst geschliffen / mit allerley sonderbahren auch geschichtlichen Bildnissen / biß auff die Erstaunung hin / deutlich / mercklich und unauslöschlich bezeichnet: derohalben es wohl wehrt scheinet / daß wir uns darbey etwas auffhalten. Zwar bey den alten / auch vor der Geburt Christi / sind under den Edelgesteinen die Achaten schon berühmt gewesen / als worvon der sieghaffte Epirische König Pyrrhus, so grosse Kriege (ss) wider die Römer geführt / nach wohl-vernehmlichem (TT) Zeugnis eines beruffenen Manns / der von den natürlichen und seltenen Dingen das meiste geschrieben / in einem Ring dergleichen wunderbahrē gehabt hat / darinnen die neun Kunst-Göttin / und samt ihnen Apollo, deren Wesen sonst nur in einem Gedicht beruhet / sich wohl underschieden und deutlich gezeiget. Allein mit diesen um Troy-ich befindlichen Achaten / weil darbey

so wunderbahre und gantz geschickliche Figuren sich mehrfältig ereignen / kan sich dieser einzige in keinen Wett-streit einlassen. Der nahm Achat scheinet von dem also genannten Fluß in Sicilien hergenommen/ als in welchem solcherley Steine/ und vielleicht auch des Königs Pyrrhi, der lang Krieg dariñen geführt/ erstmahls gefunden worden / und etwan noch heut zu Tag gefunden werden/ darinnen (uu) sich jetzt eine wilde Taube/ jetzt ein Horn / jetzt ein Bäumlein / jetzt dergleichen etliche beysamen / daß es einem waldichten Landschäfftlein gleichet/ sich darstellen: wie dann jemand berichtet / daß er sieben Bäume/ in einem solche Sicilianischen Achat/ beysamen gesehen. Von denen aber / welche in der Trorbachischen Nachbarschafft / sonderlich um Oberstein her / in keinem Fluß/ sondern in den räuhesten Wildnissen/ gegen dem Westrich zu/ in grosser Anzahl sich befinden/

den / hat es eine gantz andere Bewandniß. Dann es erzeigen sich allda / aus gewissen Merckmahlen erkäntlich / grosse gewaltige Wackensteine / in deren innersten und mittelstem Theil solche Achaten verschlossen ligen / welche derohalbẽ nothwendiger weiß müssen zerschlagen / und nach dem Kunst-vorthel heraus genommen werden. Alsdann nehmen selbige die Achaten-schleiffer / welche hin und wieder in den umligenden Land-thälern / wo es starcke Bäche gibt / wohnhaft sind / zu ihren Händen / und machen allerhand schöne und künstliche Gefässe und andere Sachen / was man will / mittelst ihrer Schleiff-kunst / hieraus fertig und feil / als mancherley Gattung von Trinck-geschirren / Fläschlein / Schaalen / Saltz-kannten / Löffeln / Degen-gefässen / Messer-häfften / Knöpffen / und was man nur / auch in was Form und Gestalt / man es zu haben verlanget. Wiewol nun

auch solche Achat-Stücke gefunden wer-
den / welche keine eigentliche und figür-
liche Bildungen haben / jedoch gemei-
niglich mit vielen trefflichen Farben /
braun / blau / gelb / weißlicht / röhtlicht /
fahl / auch underweilen mit mannigfalti-
gen Adern / Flecklein / düpfflin / und der-
gleichen kennlichen Merckmahlen / offters
hell und durchsichtig / offters dick und
trüb / wie durchflochten und bezeichnet
sind / so finden sich dannoch auch gar viel /
wie gedacht / sehr zierliche Bilder / darvon
ich nur etlicher gedencken will / so ich selb-
sten gar eigentlich und offt gesehen. Es
sind mir aber solcherley Achat-gefässe vor
Augen kommen / worinnen gantze Thier-
lein / voraus eine völlige und natürlich
scheinende Spinne / welche geschienen an
Gestalt / Farb und allen Gliedmassen /
als ob sie leibhafftig lebte : nur daß sie
keine bewegung von sich gegeben. In ei-
nem andern Gefäß hab ich die artigste
Engel-

Engel-köpfflein / samt beygefügten Flügeln / so vernehmlich beobachtet / daß sie ď künstlichste Mahler / so doch hierbey nichts gethan / keines wegs hätte zierlicher und schicklicher bilden mögen ; samt andern dergleichen Gestalten / so mir anjetzo eben nicht beyfallen. Jedoch muß ich bekennen / daß under allen Stücken / welche mir vor Augen kommen / mich nichts so sehr zu der höchsten Verwunderung getrieben / wie das jenige Täfelein / welches Ihro Fürstl. Durchl. zu Birckenfeld / aus einem solchē Achaten geschliffē / in dero Kunst-schranck verwahrlich auffbehaltē. Dasselbige ist ungefähr so groß / als der zwölffte Theil eines zusammen gelegten Papier-bogens / in welcher Form dieses Büchlein gedruckt / worein die Natur die Geschicht des Propheten Jonas solcher gestalt artig abgebildet hat / daß vielleicht mancher Leser / aus dieser meiner Erzehlung / die doch grund-warhafftig

ist / solches schwehrlich möchte glauben / auffs wenigste sich nicht recht können einbilden. Mir wäre es bey nahem selbsten also gegangen / in dem ichs / wegen des fremden Berichts hiervon / schier für einen Untrieb und Auffzug gehalten / biß durch sonderbahre Gnad Ihrer Fürstl. Durchl. besagtes Täfelein ich selbst in die Händ genommen / und alles auff das genaueste beschauet. Es findet sich auff demselben / in guter und wohl-vernehmlicher Außtheilung / oberhalb das trübe Gewölck / underhalb das tobende und fluten-volle Meer / das darauff wanckende Schiff / der hinaus geworffene Prophet Jonas / der zum verschlucken heran-schwimmende Wallfisch / und alles was zu außdruckung dieser Geschicht mag erfordert werden: nur ein weniges / wo die Natur ermangelt / (welcher Abgang doch auch durch das Schleiffen geschehen seyn kan) hat die Kunst-hand durch den Mahler-

ser-pensel ersetzt; welches aber gar leicht-
lich zu erkennen/ und wiederum/ so man
wolte/ außzulöschen stehet/ da doch die ü-
brige Bildung wunderbahr genugsam
bleiben würde. Wann es in meiner
Macht gestanden wäre / hätte ich den
Pensel hierbey keine beschäfftigung gege-
ben/ sondern es also gelassen/ wie die Na-
tur ihr Meister-stück hieran erwiesen.
Welches dann auch geschehen / bey dem
trefflich grossen Achat-becken/ so in Keys.
Majestät Kunst-kammer zu Wien (dar-
von das Kupfferstück (vv) am Tages-
iecht ist) mit gleichfalls höchster Ver-
wunderung aller anschauenden sich jetzo
befindet. Ich zweifle schier nicht / daß
solches Stück auch aus dieser Gegend
dahin überbracht worden / weil es der
Beschreibung nach / dieser Achaten-ahrt
gänzlich gleichet / und man offt gern ver-
borgen hält / woher das Selne uhr-
sprünglich kommet / damit nicht andere

vielleicht/ auch etwas dergleichen zu über-kommen/ desto gebahntern Weg haben möchten. In demselben Becken/ nicht auff dem Rand/ sondern in der Höhle/ was höhers/ dann in der Mittel-stelle/ stehet nachfolgendes mit Griechischen Buchstaben: JEsus Christus ein Kö-nig der Welt/ wiewohl die letztere Buch-staben/ da das Wort König (βασιλεύς) sich endigen solte/ samt dem was folget/ etlicher massen dunckel und unerkännt-lich ist/ welches der Dollmetscher in der Beschreibung/ nicht aber des Mahlers Hand/ in dieser Seltenheit schicklicher beygefüget hat. Mir ist von jemanden die eigentliche beschaffenheit solches Be-ckens/ welches von ihm ohne längsten erst gesehen worden/ mit allen Umständen zur genüge beschrieben worden: darvon ich ins künfftige wohl zu erforschen ge-traue/ ob selbiges/ wie ich vermeyne/ aus dieser Trorbachischen Gegend her-

komme.

komme. Sonsten ist es ja merckwürdig genug/ daß beyde Fürstl. Gemeinschafftliche hohe Regenten die Gelegenheit haben/ wann sie jemand / zur Gnaden-Gedächtnis/ mit Edel-gesteinen beschencken/und ihre zutragende Huld ihm erklären wollen/ daß selbige dieses/mit dergleichẽ Achaten/so bey ihrer underth. Landschafft einer gefunden werden / gar wohl können werck-stellig machen : wormit wir dieses Capittel beschliessen / und uns nunmehro/ zu den Trorbachischẽ Kriegsfällen / oben gemachter (ww) Ordnung nach/ wollen hinwenden.

NOTÆ.

(A) Vid. Esai. c. LIX. v. 16. (B) Proverbium est vulgatissimum : Rarum, Carum ; cui ex adverso ponitur : Quotidiana vilescunt. (C) vid. Gemina dissert. Acad. 1661. & 2. habita. Dn. Bœcleri, Prof. Argentorat. celeberr. de

Mensura Pretii; ubi totum hoc Argumentum exponitur, & in priori pag. 12. raritas rei, inter causas auctæ pretij mensuræ, merito refertur. (D) Tritissima juris est regula; quilibet præsumitur bonus, donec probetur contrarium. (E) vid. Dn. Sam. Pufendorff, Profess. nuper Heydelb. nunc Sueco-Regii Lundinensis in Scania, diss. acad. de Existimatione, illic 1667. habitâ; ubi multa, hanc in rem, rarissima pertractantur. (F) vid. Cicer. Tom IV. oper. De fin. bon. & mal. lib. II. p. 94. In omni arte, vel studio, vel quavis scientia, vel in ipsa virtute, optimum quidque rarissimum est. Idem lib. de amicit. Tom. eodem. p. 574. Omnia præclara, rara esse, pronunciavit. (G) vid. Matt. c. VII. v. 13. & 14. item Luc. c. XIII. v. 24. (H) vid. cit. Pufendorf. Element. Jurisprud. universal. lib. I. c. XIIX. §. 16. ubi hæc habentur verba:

Faci-

Facilius venia donatur, aut levius ple-
ctitur, qui prima vice deliquit (nisi
forte enorme sit flagitium) quam qui
sæpius ad eundem impingit lapidem,
idque ob intensionem proæreseos, ex
qua tale delictum apparet susceptum.
(I) Tacit. Hist. lib. I. c. 1. raram, dicit,
temporum felicitatem, ubi sentire,
quæ velis, & quæ sentias, dicere licet.
(J) vid. Cicer. qui Tom. I. lib. Top. ad
Trebat. p. 395. ait, rarum & vulgare
esse contraria. (K) vid. supra Cap. I.
p. 59. & in not. p. 98. (L) vid. supr.
Eod. cap. p. 57. & in not. p. 98. (M)
vid. Matt. cap. VI. v. 27. Luc. c. XII. v.
25. & 26. (N) vid. supr. c. II. p. 143.
Interim si comparatio, juxta Tabb.
genealog. optimas, fuerit instituta, de-
prehendetur manifesto, neminē Prin-
cipum ætate nunc his duobus esse ma-
jorem. Nam Augustiss. Imper. Leopol-
dus 9. Jul. 1640. natus est, Turcarum

Imperator Achmetes II. vix 30. annũ superavit, 1648. admodum puer impeno admotus. Romanus Pontifex Clemens IX. ante biennium, ad id culmẽ evectus, annum 72. egit, Julius Rospigliosi tunc dictus. Tartarorum Crimensium in Europa Imper. Islan Gerei, XL. annum vix excessit. Moscoviæ Magnus Dux, Alexius Michalowiz, 1630. d. 17. Martii natus est, & postea XV. annorum puer, patri successit. Rex Poloniæ, Michael Wicshnewizius, à trigesimo, aliquot adhuc annis abest. Sueciæ Rex, Carolus Palatinus, anno 1655. d. 19. Novembr. natus, regios tamen fulgores supra ætatem spargit. Fridericus III. Daniæ Rex 1609. natus est; patrem ætate, si vota suorum rata fecerit Deus, vel æquaturus, vel superaturus. Britanniæ Magnæ Rex Carolus II. d. 29. Maji 1630. natus est. Galliarum Rex, Ludovicus XIV. o-

ćten-

ctennio junior, d. 5. Septembr. 1638.
sero partu, sed maximas ad res, natus.
Hispaniarum Rex, Carolus II. octennium
nondum explevit, d. 9. Novemb.
1661. in lucem editus. Electores omnes
hoc demum sæculo sunt nati. Sexagenarius
est Moguntinus, Joh. Philipp.
Schönbornius, Quinquagesimo propinquus
Trevirensis, Carolus Casparus
à Leyen: ut & Coloniensis, Maximil.
Henr. Bavarus, d. 8. Octob. 1621.
Patruelis, Bavariæ Elector, Ferdinandus
Maria, d. 21. Octobr. 1636. hanc
lucem primitus adspexit. Elector Saxo
Joh Georgius II. d. 31. Maji 1613. habuit
natalem. Brandeburg. Elect. Fridericus
Wilhelmus, septennio minor,
suum natalem diei VI. Febr. 1620. debet.
Palatinus Elector, Carolus Ludovicus,
nemini sapientia cedens, d. 22.
Decemb. 1617. vitalem auram cæpit
haurire: nec in tota domo sua, utut
locu-

locuplete, (præter Nestorem Birckenfeldensem, alterius sæculi phœnicem) nisi biennio habet natu Majorem, Philipp. Wilhelmum Neoburgicum, qui 23. Nov. 1615. est natus. Domus Saxonicæ senior Ernestus est Gothanus, sed cujus nativitas initium hujus sæculi. d. 25. Decembr. 1601. illustravit. In Holsatica, Mecklenburgica, Lauenburgica, Brandeburgica, Brunsvvigo-Lunæburgica, Hassiaca utraque, Wirtembergica, Badensi (Wilhelmo nostrate excepto) aliisque Principalibus familiis nemo superest, qui hoc sæculum, retro transcendat: Germanis insuper Episcoporum, & Aliorum Principum Ecclesiasticorum, nemine ad prius sæculum pertingente, ne Teutonici ordinis quidem Magistro, qui ætatis facile primas fert, eousque assurgente. Exclamare libet:

Geni-

Gentibus è multis fausta urbs Trarbachia, gaude!
Principibusq; Tuis augmina plura vove!

(O) Vid. supr. cap. II. p. 157. & 158. item in not. p. 193. & p. 194. (P) vid. universale Pauli effatũ, Actor. c. XVII. v. 28. In eo vivimus, movemur & sumus, vocato in subsidium, ut universalitas magis pateret, è Gentilibus Arato, in ejus phænomen. vers. 5. Τῦ γὰρ (Διὸς) καὶ γένος ἐσμέν. Nam sumus ipsius (Dei) genus. (Q) vid. supr. cap. II. p. 160. & seqq. item in not. p. 195. (R) vid. supr. de Furcivoro Salmone, cap. IV. p. 244. & seqq. item in not. p. 267. (S) vid. supra cap. IV. p. 287. ut & cap. VII. p. 602. (T) vide supra in Introduct. p. 17. item cap. II. p. 181. & in not. p. 197. itemque cap. IV. p. 279. 294. ut & seqq. uberius: ubi notandum, simulacra Politicis, hujusmodi

confue-

conſuetudines, appellari. (U) vid. ſu-
pra cap. V. p. 301. & ſeq. (V) vid. cap.
eodem p. 321. & ſeqq. (W) vid. cap.
eodemmet. p. 328. & ſeqq. (X) vid. ibi-
dem p. 333. & ſeqq. (Y) vid. iterum
hoc caput, p. 337. 349. & in not. 374. &
ſeqq. (Z) Is eſt eorum major natu,
Johan. Chriſtophorus Patricius, dudū
ad ſtudia Academica Gieſſam, feliciſſi-
[illegible] plenisſimo ſucceſſu, dimiſ-
mo ſpeique p[illegible]
ſus; cui Deus porro benedicat! (a)
Vide ſupra cap. V. p. 420. (b) vide ſu-
pra cap. eodem p. 430. rem narratam
& rationem adjunctam, (c) vid. ſupr.
cap. eod. p. 431. & cap. VI. p. 475. &
478. ubi patet, quomodo ex petra,
nempe comminuta, mediantibus viti-
bus, vinum detur elicere? (d) vid. cap.
VI. p. 480. & ſeqq. ubi de cultura ter-
ræ deſertæ ignea, ſchöffeln & roden vo-
cant, ſpeciatim aliquid comemoratur.
(e) vid. cap. eod, p. 502. & in notis p.
543.

543. ubi mos iste, cum veteribus concors, delineatur & stabilitur. (f) vid. idem cap. sed retro p. 560. ubi pretiū, quandoque sat magnum, pro doliis vinariis, est persolvendum. (g) vid. supr. cap. cit. p. 472. (h) vid. cap. sæpè cit. p. 496. (i) vid. supra, cap. III. p. 241. & 242. (j) vid. supra cap. VI. p. 492. & in not. p. 543. (k) vid. supr. cap. cit. p. 526. & seq. (l) vid. toties laud. cap. p. 488. & seqq. (m) vid. paulo post p. 493. (n) vid. supra cap. IV. p. 305. item cap. VII. p. 6. (o) vid. Prov. c. XVII. v. 3. (p) vid. supra cap. VII. v. 565. (q) vid. cap. eod. p. 570. & seqq. (r) vid. jam citat. cap. p. 583. & seqq. (s) vid. ibid. sed pag. retro 572. (t) vid. supra cap. I. p. 92. (u) vid. Sebast. Münster. Cosmograph. lib. III. cap. 177. p. 789. (w) vid. supra cap. I. pag. 92. (x) vide Bonfin. Rer. Hung. lib. III. qui suam historiam, jussu & cura regis, Matthiæ Corvini,

vini, ex veteribus Hunnorum Archivis collegit. Inde Sabellic. memorab. lib. VI. c. 3. §. ult. ut & Brunnerus Annal. Boj. lib. IV. aliiq; multi, etiam Rupertus Hist. Univers. sub Valentinian. III. expresserunt. Totus titulus ita habet: Attila Mundzici filius, & M. Nembrothi nepos, educatus in Engaddi, D. G. rex Hunnor. Med. Goth. atq; Dacorum, pavor orbis, & flagellum Dei. Quod ipsum alii certatim repetunt. (y) Est is Jornandes aut Jordanus, Episcopus Ravennas, Imper. Justiniano coævus, qui de rebus Geticis Libro singulari, expeditionem Attilæ, in Germ. & Galliam, pertractans, post commemoratos nominatim reges plurimos, ita scribit: *Reliqua autem, si dici fas est, turba regum, diversarumq; nationum ductores, ac si satellites, nutibus Attilæ attendebant, & ubi oculo annuisset, absque aliqua murmuratione, cum* timore

timore & tremore, unusquisque adstabat, aut certe quod jussus fuerat, exsequebatur. (z) vid. Narrationem historicam hujus provocationis apud Sleidan. ad ann. 1528. Hist. lib. VI. §. 26. (AA) Vide hujus quoque provocationis, æque irritæ, ac proxima fuit, apud Ejusdem Sleidani continuat. part. III. ad ann. 1611. lib. XXXVI. §. 48. & 49. (BB) vid. Comitiorum, Stelæ ad Rurá, in Westphalis, sub Ottone I. habitorum, descriptionem, in Commentar. Germ. Cæs. Bœcleri, ex Witichindo: ubi de Ottone dicitur, quod noluerit, viros nobiles ac senes populi inhoneste tractari, sed magis rem inter gladiatores discernere jusserit. (CC) vid. Eundem Comment. in reb. gest. Ottonis III. ubi ex Lambert. Schafnab. & Dietmaro p. 357. hunc duelli exitum verbis autorum recenset. (DD) vide Besold. Thesaur. Pract. in verbis Ausforde-

forderung & Faust-recht/ quibus ex rationibus nunc hujusmodi duella juri adversentur. Item de tota Monomachia magis accurate disputantem adi Bodin. de Republ. lib. IV. c. 7. p. 742. & seqq. (EE) vid. Henrici II. Gall. Regis, in ejusmodi Torneamento, infaustum exitum, & judicia prudentum de hoc casu ad ann. 1559. apud Thuan. Hist. lib. XXII. (FF) Præter itineraria Italiæ, vide speciatim Lips. in Admirand. Rom. lib. III. de operib. Roman. in Comp. Oper. p. 549. ubi, Procopii verbis, viam Appiam præcipue, ut & Flaminiam, graphice depingit. (GG) vid. supr. cap. I. p. 62. & 67. ut & in not. p. 98. & 101. Ausonium, & Commentatorem ejus, Marq. Freherum, sicut & passim alibi laudatos. (HH) vid. Zeill. Itinerar. Germ. Contin cap. XXII. p. 289. maxime vero Marquard. Freher. in Commentar. ad Auson. Mosell.

sell. ubi videtur, quod Caseye, à voce, Cæsaris via, nostram in dialectum corrupta, degenerarit. (II) vid. supra cap. III. pag. 250. & 251. (JJ) vid. Lexicon, utrumq; Majus, tum Græcum Scapulæ, tum Latinum Ambros. Calepini: in voce βῶλος & bolus, ubi mox, sicut & juxta regulas Syntacticas, hoc iudicium patebit: una cum proxime subjunctis. (KK) vide Lexicon Frider. Mülleri Medico-Galeno-Chymico-Pharmaceuticum, in voce bolus. (LL) vid. Zeill. in Itin. Germ. Abbrev. cap. XX. & XXI. Itin. 4. pag. 117. (MM) vid. Cosmograph. Joh. Rauen, part. II. cap. V. p. 180. (NN) vid. Zeiller. in Itin. Germ. Contin. cap. III. pag. 45. (OO) vid. supr. cap. V. p. 433. (PP) vid. Zeill. in Itin. Germ. Abbrev. loc. cit. (QQ) Nam de Smaragdo genuino scribit Sennert9, in Epit. Scient. Nat. lib. V. cap. 5. quod, Coxæ mulieris

alliga-

alligatus, partum promoveat, ventri impositus, retineat: quin etiam, quod (teste Platero lib. I. de lent. febr.) annulo inclusus, aut à collo suspensus, si nudam contingat carnem, ab Apoplexia præservet. De Hyacintho autẽ, Jonstonus in Thaumatograph. lib. IV. c. 22. testatur: quod gestantem à sæviente peste adserat. (R R) vid. Ejusdẽ Autoris Thaumatogr. lib. cit. ubi cap. 17. hæc extant: In Diæcesi Trevirensi, cum cæmenta pro reparandis Structuris eruerentur, nigricantes obveniunt lapilli, naturalia muliebria referentes. (ss) vid. de bello Pyrrhi, contra Romanos gesto: Livi. Epit. lib. XII. XIII. & XIV. & Supplement. Freinshem. horum librorum. Item Val. Max. lib. II, c. 2. §. 5. & c. 7. §. 15. lib. III. c. 7. §. 10. & passim. Itemq; Plutarch. in Pyrrh. vita: ut & Flor. lib. I. c. 18. Justin. lib. VIII. c. 1. aliique sequiores com-

complures. (tt) vid. Plin. Hist. Natural. lib. XXXVII. c. 1. qui sic scribit: Regia fama est gemmæ Pyrrhi illius, qui adversus Romanos bellum gessit. Namq; habuisse traditur Achaten, in qua novem Musæ, & Apollo, cytharam tenens, spectarentur; non arte, sed sponte naturæ, ita discoloribus maculis, ut Musis quoq; sua redderentur insignia. (uu) vid. modo cit. Jonston. Taumatograph. lib. vel. Class. IV. de admirand. Fossil. c. XXIII. ubi hæc omnia recenset, ad Camill. Pisaurens. ut & Dalechamp. atque Agricol. facta provocatione. (vv) vid. Dn. Petr. Lambec. Consil. Historiogr. & Bibliothecar. Cæsar. I. Volum. quod de Bibliotheca Imperat. Vindobon. prostat; ubi lanc, sive pelvim, sive patinam, ex Achate, æri incisam exhibet, verbis per naturam inscriptis: Ὁ Ἰησοῦς Χριστὸς βασιλεὺς τοῦ κόσμου; sed posteriores literæ,

ut dictum in textu, sunt obscuriores.
(ww) vid. supra sub finem Introduct.
p. 39. ubi breviter, una cum antegressis, series tract. exhibetur.

Trorbachischer Beschreibung

Neuntes Capittel.

Von den Kriegs-fällē/ welche die Gegend zu Trorbach/ wie auch Statt und Schloss selber/ voraus in der letzten langwührigen Unruhe des gantzen Teutsch-lands/ mehrmahls betroffen.

Wer den Krieg und dessen nähesten Erfolg/ nach dem äusserlichen

lichen Schein / unerwogen was er eygentlich seye / wohin er ziele / und wie das menschliche Leben / nach seiner jetzigen beschaffenheit / dieses Mittels gar schwerlich möge entbehren / bloß und oben-hin ansiehet / auch darvon alsobald ein Urtheil fällen will / da kan es nicht wohl anderst seyn / es muß gar seltsam lauten. So rufft ein Abgott dem andern zu / bey dem (a) uhrältisten heydnischen Dichter.

> O Kriegs-götz / Krieges-götz / du bist der Menschen Pest!
> Mord-schändung / Mauren-bruch / hältstu fürs allerbest.

Nicht besser urtheilt der andere / welcher (b) mit diesem um das Alterthum streitet / wann er sagt:

> Uns kan das Werck des Krieges-götzen
> In lauter Leyd und Unrecht setzen.

Kaum anderst urtheilt der (c) ältiste heydnische Geschicht-verfasser / wann er nach erzehlung des Kriegs / welchen Crœsus wider den Cyrus / und diser wi-

der die Tomyris, angefangen hatten/ also schliesset:

> Crösus und Cyrus die können uns weisen/
> Daß/ durch frechen Sturm und Krieg/
> Auch der Stärckste unden lieg':
> Mördliches Kriegen ist nimmer zu preisen.

Die Lehrer der Grund-weißheit / in selbigem Volck / stimmen auch mit überein / in dem deroselben (d) Ertz-vatter/ sich vernehmen läßt:

> Wer durch Krieg setzt zurück
> Das Recht / treibt lose Tück/
> Hat endlich doch kein Glück.

Eben also machens die übrige schier alle zumahl / da rufft der forderste (e) under den Lateinischen Geschicht-schreibern/ überlaut aus:

> Dafern der Herrscher Muht/
> Wie er nach Kriegen thut/
> Nach Frieden also strebte/
> Man viel glückhaffter lebte.

Der Chor-führer aller (f) Lateinischen Dichter / trachtet diesen gleichsam zu überschreyen/ wann er spricht:

Der Krieg bringt weder Glück noch Heyl;
Der Fried ist aller Wunsch und Theil.

Kürtzer / jedoch auch sehr nachdrücklich / redet (g) sein Nachfolger die Krieger also an:

Ach! der elenden Leut /
So führen Krieges-streit?

Dergleichen miteinstimmende Sprüche / bey andern Heyden / in so grosser Menge sich befinden / daß jemand ein gantzes Buch darvon schreiben könnte / und haben auch jeweilen die Christen dergleichen geführt. Ein alter vornehmer (h) Kirchen-lehrer sagt: Es werde das Band menschlicher Vergesellung zerrissen / die Unschuld auffgehoben / die Enthaltung von fremden Guth hindangesetzt / die Gerechtigkeit verbannet / als welche des menschlichen Geschlechts Zwispalt nicht dulden könne / da doch / wo nur immer die Waffen gläntzen / alles obige verjagt und aus den Gräntzen vertrieben werden

müsse. Nicht viel besser hat / vor etwas mehr als hundert Jahren / es ein sehr (i) gelehrter Mann gemacht / der ein ganzes Wercklein / die Weh-klag des Friedens genannt / ohne zweiffel zu dem Ende geschrieben / daß er den Christen die unnöhtige und allzufreche Kriegs-begierde / under sich selber / möchte entleyden und abscheulich genug fürbilden. Dann daß dieselbige und viel ihres Gleichen / welches etliche Irrgeister (j) ernstlich thun / darfür gehalten habē solten / alles Kriegen seye durchaus unrecht / wäre zu hart von ihnen geurtheilet; zumahl etliche andere Plätze / in ihren Schrifften / das widrige an die Hand geben. Vielmehr ist es ihnen / wie muthmaßlich also gegangen / wie es denen geht / welche eine krummgewachsene Gerte oder Ruthe gerad machen wollen; in dem sie nicht vernügt / selbige biß auff die mitten zu biegen / sondern auff die andere Seiten gantz hinüber zu krüm-

zu krümmen / und also deren Geradig-
keit zu erlangen. Allein es ist ein grosser
Underschied/ zwischen jener wohl-erlaub-
ten Biegung / und dieser widerwärtigen
Meinung/ob wäre der Krieg an sich selbst
ein so gar unheiliges Ding/ allzueiferiger
behauptung. Weit besser waren / aus
dem Recht der Natur/ bey den (k) Grie-
chen und (l) Römern underrichtet / wel-
che darfür hielten/ der Krieg habe keinen
andern Zweck / als den Frieden / und daß
man den Krieg nicht anderst führen solle/
als damit offenbahrlich erscheine/ wie der
Frieden dadurch gesuchet werden. Gott
ist so wohl ein (m) Herr der Heer-schaa-
ren / als er/ ein (n) GOtt und (o) Fürst
deß Friedens/ in heiliger Schrifft genẽt
wird : welcher nicht allein im alten Te-
stament selber Kriege angeordnet / und
Gesetze (p) derentwegen verfasset / son-
dern auch im neuen Testament / durch
Christi Vorläuffern (q) wiederhohlt /

wie sich redliche Kriegs-leuthe verhalten sollen. Eben wie auch Christus den (r) Kriegs-hauptmañ nicht getadelt / sondn gelobt; wesse exempel hernach die Apostel gleichfalls nachgefolgt haben. Der durchdringendste Beweißthum ist / wann Gott uns bedeuten läßt / wie er der hohen (s) Obrigkeit das Schwert / selbiges nicht umsonst zu tragen / zur Straff wider böse Underthanen / und zu Raach wider die ungerechte und feindseelige Außländer / selber gleichsam an die Seiten gegürtet. In solchem verstand wird der Krieg / als eine Land-straff / Haupt-plag und äusserstes Rach-mittel Gottes / hin und wieder beschrieben / und derentwegen / auff daß wir / bey anschauung täglicher Sachen / uns vor der verschuldung hüten möchten / solches mit mancherley Gleichnüssen vorgebildet und erkläret. ... wird der Krieg ver-

les ansteckt und in die Aschen leg
(u) Koch-töpffen / weil er sich so
ergeusset; dem (v) Wind / wei
vermuhtlich entstehet; dem (w)
weil er das auffrechte zu grund
der (x) Erd-oder Berg-bebung /
auch das Starcke bald erschröckli
erschüttern; dem (y) Meerbr
weiler / wie mitten in den Weller
ersäuffen und in den Abgrund ver
gen. Bißweilen wird er andern
lichen Dingen gleich gehalten:
Raub-vögeln / und ihrer (A) Ra
den grimmigen wilden (B) T
dem (C) Ungeziefer und Gewürm
den (D) Ruhten und Geisseln / de
Kehr-besem / den (F) Kinds-n
und sonsten allerley Kunst-sache
einem (G) Scheer-messer / eine
Rach-schwert / einem (I)

les anstecket und in die Aschen leget; den (u) Koch-töpffen / weil er sich so schnell ergeusset; dem (v) Wind / weil er unvermuhtlich entstehet; dem (w) Wetter / weil er das auffrechte zu grund richtet; der (x) Erd- oder Berg-bebung / weil er auch das Starcke bald erschröcklich kan erschüttern; dem (y) Meerbrausen / weil er / wie mitten in den Wellen / kan ersäuffen und in den Abgrund verschlingen. Bißweilen wird er andern natürlichen Dingen gleich gehalten: den (z) Raub-vögeln / und ihrer (A) Rappuse / den grimmigen wilden (B) Thieren / dem (C) Ungezieffer und Gewürme: ja den (D) Ruhten und Geisseln / dem (E) Kehr-besem / den (F) Kinds-nöhten / und sonsten allerley Kunst-sachen: als einem (G) Scheer-messer / einem (H) Rach-schwert / einem (I) Harnisch / einem (J) blutigen Kleyd und andern Dingen mehr / wodurch dessen Verderb-

 lichkeit

lichkeit uns mehr und mehr kan zu Ge-
müht dringen. Nicht weniger wird der
Krieg vielmahls durch Person-bildung
vorgestellet: nehmlich eines (K) rohten
Reuters / eines (L) Schild-führers /
eines (M) Schmeltzers / eines (N)
Schmiedes / eines (O) Jägers / eines
(P) Fischers / eines (Q) Hirten / eines
(R) Ackermanns / eines (S) Treschers /
eines (T) Worfflers / eines (V) Wein-
lesers / eines (W) Weinschröters / eines
(X) truncken Mannes / und solcher-
ley mehr: wordurch aller Ohrten das
schädliche / gefährliche / erschröckliche und
verderbliche Unwesen des Krieges / ob
wir gleich die Außlegung allhie mit wil-
len übergehen / nachdencklich wird ange-
deutet. Dannenhero aber schliessen wol-
len / daß kein Krieg darum recht seye / weil
daran das Obrigkeitliche Rach-mittel /
ja guten theils / der göttliche Richtstuhl

rechnet lauten; weil sonsten alle Ge
zugleich müsten verworffen werdē.
so wenig ist dieses Ursach genug / a
jede Kriege zu verfluchen / weil d
Führung öffters sehr mißbrauche
und darbey manches mahl viel
haffte Greuel fürüber gehen. Ein
es ja billich ist / wie oben durch (Y)
Gelegenheit schon angeführt w
daß man die Verschuldung der
nen / welche zufällig ist / von der n
lichen Beschaffenheit eines jeden
ges / so wohl als den rechten Geb
von den Mißbrauch / allemahl bey
lich und genau underscheide / u
Kind nicht mit dem Bad auß
Unläugbar ist es / daß der Fried
her zu schätzen / jedoch ist der Kr
man den Frieden / durch gütliche
nicht erhalten kan / dafern es im
serm Vermögen stehet / ein ga
mässiger Weg / jenen dardu

reynt lauten; weil sonsten alle Straffen zugleich müsten verworffen werdẽ. Eben so wenig ist dieses Ursach genug/ alle und jede Kriege zu verfluchen / weil desselben Führung öffters sehr mißbrauchet wird/ und darbey manches mahl viel Laster-haffte Greuel fürüber gehen. Sintemahl es ja billich ist/wie oben durch (Y) andere Gelegenheit schon angeführt worden / daß man die Verschuldung der Perso-nen/ welche zufällig ist / von der wesent-lichen Beschaffenheit eines jeden Din-ges/ so wohl als den rechten Gebrauch / von den Mißbrauch/ allemahl behutsam-lich und genau underscheide / und das Kind nicht mit dem Bad außschütte. Unläugbar ist es / daß der Fried viel hö-her zu schätzen / jedoch ist der Krieg / wo man den Frieden/ durch gütliche Mittel/ nicht erhalten kan / dafern es nur in un-serm Vermögen stehet / ein gantz recht-mässiger Weg / jenen dardurch wieder

zu erjagen und zu erwerben. Gleichwohl
ist eine gute Erinnerung / daß man (z)
langsam zum Zorn seye / oder wie jener
(aa) Heyd sagt / vorhin weißlich alles
versuche/ ehe man zu den Waffen greiffe.
Eben solches wolte ein (bb) anderer noch
vernehmlicher anzeigen / wañ er die zwey
Ahrten/ sein Recht zu erhalten / durch
Wort- und Schwert-streit / bedächtlich
underscheidet / zu dem letzten aber alsdañ
erst schreiten heisset/ wann das erste/ durch
(cc) schuldige Genug-thuung/ gar nicht
will platz finden. Ist derowegen nicht al-
lein erlaubt/ sondern auch befohlen / vor
der veruhrsachung eines fremden Krie-
ges gegen uns / sich sorgfältig zu hüten/
und wañ etwas von uns versehē worden/
so wohl GOtt um Abwendung anderer
und dieser Kriegs-straffe zu bitten / als
auch den beleidigten Menschen mit schul-
diger Vergnügung zu begegnen. Neben
diesem allem/ weil wir der künfftigen Un-
fälle

fälle nicht versichert sind/ müssen
dannoch/ auch mitten (dd) in d
den/ keiner nachlässigen Sicher
ben / sondern zum Krieg und
durch behörige Vorbereitung/ t
fertig und gefaßt halten. Weil
ses Werck den hohen Regenten
und an gegenwärtigen Ohrt nic
ret/ wollen wir anjetzo kürtzlich e
was der Trorbachischen Geger
Statt / vorhin je und je / voraus
der jüngsten Teutschen Unru
Kriegs-fälle zugestossen. Wir
aber an statt der Erzehlung dess
in dieser Mosel-gegend für Kri
Christi Geburt/ und bald hernac
geben haben / als sie under der
Herschung gerahten waren /
selbst einziger berührung auff (e
sagtes beziehen. Die schwerest
gewesen/ als Trier (ff) von d
dalern / und in kurtzer Zeit w

fälle nicht versichert sind/ müssen wir uns dannoch/ auch mitten (dd) in dem Frieden/ keiner nachlässigen Sicherheit ergeben/ sondern zum Krieg und Streit/ durch behörige Vorbereitung/ immerhin fertig und gefaßt halten. Weil aber dieses Werck den hohen Regenten obliget/ und an gegenwärtigen Ohrt nicht gehöret/ wollen wir anjetzo kürtzlich erzehlen/ was der Trorbachischen Gegend und Statt/ vorhin je und je/ voraus aber in der jüngsten Teutschen Unruhe/ für Kriegs-fälle zugestossen. Wir können aber an statt der Erzehlung dessen/ was in dieser Mosel-gegend für Kriege/ vor Christi Geburt/ und bald hernach/ sich begeben haben/ als sie under der Römer Herrschung gerahten waren/ uns mittelst einziger berührung auff (ee) obgesagtes beziehen. Die schwereste Zeit ist gewesen/ als Trier (ff) von den Vandalern/ und in kurtzer Zeit wider von

den (gg) Hunnen / samt aller umligen-
den Gegend / sämmerlich verwüstet wor-
den ; weil sie nicht im Sinn hatten / das
Land zu behaupten / sondern allein zu ver-
stöhren. Dann die darzwischen ums
Jahr 479. geschehene Einnehmung von
den Francken / als deren neu-gemachter
König Waramund / damahls zu Duis-
burg seinen Sitz nehmend / des Honorii
Trierischen (hh) Land-pfleger Lucius
überwunden / ware zur wieder-auffrich-
tung angesehen ; gleich wie dann selbe
solcher Landschafft / nach der Hunnischen
Zerstöhrung / durch völligen Besitz mäch-
tig worden. Jedoch haben die Saxen /
ums 460. Jahr / durch der Francken
Uneinigkeit gereitzet / als die ihren König
Hilderich vertrieben / abermahl Trier
und (ii) die Nachbarschafft außgeplün-
dert. Nach wieder-heimruffung K. Hil-
derichs und verbesserung (jj) seiner Le-
bens-ahrt / hat die Mosel-gegend / ausser
denen

denen Zeiten / als das Fränckisch
ums Jahr 524. under den Clodov
und hernach 565. under den Clot
Söhnen / in viel Stücke zerthe
den / und sie damahls zu dem Me
nigreich gehörten / auch der In
schen Unruhe zwischen den Geb
entgelten müssen / lang keine auß
sche Kriege mehr erlitten ; dur
Hertzogen an der Mosel wohl beo
nicht allein / da der Carolingische
men / biß auff Carl des Grossen
oder Ludwig des Frommen Söh
Fränckische / damahls sehr mäch
nigreich nicht also zertheilt in
Weil aber diese Gebrüdere / Lo
Ludovicus, und Carolus, na
Vatters Tod (des ihme bey Le
von den ältisten angethanen Un
zugeschweigen) indem der erst-g
als Keyser / mit der Vätterlich
lung nicht zufriedē seyn wolte / d

denen Zeiten / als das Fränckische Reich ums Jahr 524. under den Clodoveischen/ und hernach 565. under den Clotharischẽ Söhnen / in viel Stücke zertheilt worden/ und sie damahls zu dem Metzer Königreich gehörten / auch der Innländischen Unruhe zwischen den Gebrüdern entgelten müssen / lang keine außländische Kriege mehr erlitten ; durch ihre Hertzogen an der Mosel wohl beobachtet/ nicht allein/ da der Carolingische Stammen/ biß auff Carl des Grossen Enckel/ oder Ludwig des Frommen Söhne/ das Fränckische/ damahls sehr mächtige/ Königreich nicht also zertheilt innhatten. Weil aber diese Gebrüdere / Lotharius, Ludovicus, und Carolus, nach ihres Vatters Tod (des ihme bey Lebens-zeit von den älteisten angethanen Unfugs jetzo zugeschweigen) indem der erst-genannte/ als Keyser / mit der Vätterlichen Theilung nicht zufriedẽ seyn wolte/ durch Krieg ein-

einander angegriffen/ so hat insonderheit
die Mosel-gegend/ nicht allein dazumahl/
sondern auch nachgehends / bey ihren
Reichs-Nachfolgern / durch zwey hun-
dert Jahre hin/ viel Unruhe müssen auß-
stehen. Solche aber wollen wir / aus
zweyer/ um die Fränckische und Teutsche
Geschichten wohl-verdienter (kk) Män-
ner Schrifften/ welche alles jenige/ was
von diesen Kriegs-fällen zu wissen dien-
lich ist / mit der bewehrtisten Geschicht-
schreiber Worten/ zusammen getragen/
anderwärtigen beweißthums entübriget/
kurtz-müglichst allhie beybringen. Der
Uhrsprung dieses Kriegs/ rührt von dem
Lotharius her / welcher nicht zu frieden
seyn wolte / mit der vätterlichē Theilung/
dardurch er neben dem Keyserth. den mit-
lern Theil/ woriñ auch die Mosel-gegend
ligt / deß Fränckischen Reichs/ wie seine
Brüder/ Ludwig die Länder über Rhein/
Carl das übrige Theil biß gegen Hispa-
nien

nien bekommen hatten: derentw
von freyem die Waffen ergriffe
bald jenen / bald diesen angefall
che aber zusamen gehalten / und
Friedens-vertrag / nach vergiess
les Bluts/ endlich gebracht haben
der grossen Schlacht/ 841. geschehe
Lotharius sich wieder zu Aachē ge
und seinen/ auffs neu zu Straßbu
einander verbundenen / Brüde
Zug über die Mosel zu sperren
welche aber nicht allein seine Völ
macht abgetrieben/ sondern auch
sten mit aus Aachen flüchtig g
da er dann 842. den Frieden du
sandten begehrt / welcher zu
843. völlig geschlossen worden.
solchen Frieden-Schluß ist die
gegend ihm abermahl / neben al
dern / was zwischen dem Rhein
Scheld ligt (Speyer / Wor
Maintz außgenommen) zugeth

nien bekommen hatten: derentwegen er von freyem die Waffen ergriffen / und bald jenen / bald diesen angefallen / welche aber zusam̃en gehalten / und ihn zum Friedens-vertrag / nach vergiessung vieles Bluts / endlich gebracht haben. Nach der grossen Schlacht / 841. geschehen / hat Lotharius sich wieder zu Aachē gestärckt / und seinen / auffs neu zu Straßburg miteinander verbundenen / Brüdern den Zug über die Mosel zu sperren gesucht / welche aber nicht allein seine Völcker mit macht abgetrieben / sondern auch ihn selbsten mit aus Aachen flüchtig gemacht / da er dann 842. den Frieden durch Gesandten begehrt / welcher zu Verdun 843. völlig geschlossen worden. Durch solchen Frieden-Schluß ist die Moselgegend ihm abermahl / neben allem andern / was zwischen dem Rhein und der Scheld ligt (Speyer / Worms und Maintz außgenommen) zugetheilt worden /

den/ welches er/ das Closter-leben wäh-
lend/ seinen gleich-benahmten jüngern
Sohn/ wie Ludwig dem ältisten das Key-
serthum und Königreich in Italien/ bey
Lebens-zeiten übergeben/ dahero es/ von
beydē/ das Lothareich (hernach Lothringē)
genennt worden. In solchē Stand/ welcher
zwar nicht lang gewehret/ ist auch die Trar-
bachische Gegend/ weder zu dem Teutschē/
noch zu dem West-Fränckischē Reich/ zu
rechnē gewesen/ nachgehends aber bald zu
jenem bald zu diesem gehöret/ biß endlich/
wiefolgē solle/ Teutschlād alles völliglich
behauptet. So bald nun K. Lotharius/
der jüngere/ dieses mit seinem Nahmen
genennte Reich beherrschte/ hat es mehr
Weiber-als Schwert-streit bey ihm ab-
gegeben; in dem er seine rechte Gemah-
lin/ Thietberg/ sehr gehasset und verfolgt/
hingegen mit einem Kebs-weib/ Wald-
rad/ und andern sich behänget/ derent-
wegen auch underschiedne Kirchen-ver-
samlun-

samlungen und Gesandschaff-
Rom verursachet/ biß er endli-
Außsöhnung halber/ selbst dahin g-
und im Rückweg zu Placentz 86-
storben. Ob nun wohl Pabst
II. dieses Reich Keyser Ludwigen
Brudern/ gern zugewendt hätte/
des Vatters Brüdere/ Ludwig de-
schen/ und Carl der West-Fr-
Könige/ sich nichts hiervon anzu-
scharffe Verbohts-brieffe ergehen
haben doch diese beyde besagtes Lot-
870. under sich getheilet; da dan-
was von Trier an der Mosel hin-
neben andern Stücken/ auff d-
sche Seiten gefallen. Nachdem d-
ser Carl/ der Kahle zugenahmt/ d-
serthum/ darbey er nicht viel über-
gelebt/ 875. erlangt hatte/ setzte
bald zwischen den Teutschen und
Francken Unruhe/ welche sich de-
gehäuffet/ weil auch Ludwig I.

samlungen und Gesandschafften von
Rom verursachet / biß er endlich / der
Außsöhnung halber / selbst dahin gezogen /
und im Rückweg zu Placentz 865. ver-
storben. Ob nun wohl Pabst Adrian
II. dieses Reich Keyser Ludwigen / dessen
Brudern / gern zugewendt hätte / und an
des Vatters Brüdere / Ludwig der Teut-
schen / und Carl der West-Francken
Könige / sich nichts hiervon anzumassen /
scharffe Verbohts-brieffe ergehen lassen /
haben doch diese beyde besagtes Lotharreich
870. under sich getheilet; da dann alles /
was von Trier an der Mosel hinab ligt /
neben andern Stücken / auff die Teut-
sche Seiten gefallen. Nachdem aber die-
ser Carl / der Kahle zugenahmt / das Key-
serthum / darbey er nicht viel über 2. Jahr
gelebt / 875. erlangt hatte / setzte es also-
bald zwischen den Teutschen und West-
Francken Unruhe / welche sich desto mehr
gehäuffet / weil auch Ludwig I. König

der Teutschen/ im andern Jahr hernach
gestorben / und dieser Keyser Carl vor-
geben dörffen/ er hätte mit dem Vatter/
nicht mit den Söhnen/ wegen des Lotha-
rischen Reichs / eine Lands-Abtheilung
getroffen/ die er nun nicht mehr zu halten
schuldig ; welches ihm aber Ludwig der
jüngere/ aus Teutschland/ unversehens
bey Andernach mit einer grossen Nieder-
lag vergolten / allwo die benachbarte
Mosel-gegend auch etwas erlitten. Der
bald darauff folgende Tod Keyser Carls
hat seinem Sohn/ Ludwig dem Stamler/
die Königliche Fränckische und Keyser-
liche Cron zuwegen gebracht/ der sich dass
mit seinem Vettern Ludwigen willigst
verglichen : daß under ihnen die Thei-
lung des Lotharischen Reichs also bleiben
solte / wie selbe bey ihren Vättern ehe-
mahls beliebt worden. Weil nun auch
dieser Keyser gleich 879. verstarbe / und
in Franckreich selbst grosse Unruhe we-

gen der Regierung entstunde/ ist L
der Teutsche / solches Reich ein
men / von etlichen vornehmen
lassen worden ; welchem aber /
abzuwenden / die Innhabere F
reichs / neben den zweyen Söhne
wigs des Stamlers/ mit Nahme
wig und Carlmann / ein anderer
genañt/dem durch d' Fränckische S
Zwist die Kron mit zutheil worde
übrige Stück dieses Lotharischen
vollends eigenthümlich wiederfah
sen. Doch wurde besagter Boso
von jenen erbettne Hülff/dieses L
II. K. in Teutschland / und seiner
Brüder / Carlmanns K. in B
wie auch Carls des Dicken / d
nächst Keyser worden / bald wi
von der Cron vertrieben. Auf
haben sich sehr schnelle und wun
Fälle ereignet : indem nicht alle
Carl/ weil Carlmann

gen der Regierung entstunde/ ist Ludwig
der Teutsche / solches Reich einzuneh-
men / von etlichen vornehmen ange-
lassen worden ; welchem aber / dieses
abzuwenden / die Innhabere Franck-
reichs / neben den zweyen Söhnen Lud-
wigs des Stamlers/ mit Nahmen Lud-
wig und Carlmann / ein anderer Boso
genañt/dem durch d' Fränckischē Stände
Zwist die Kron mit zutheil worden / das
übrige Stück dieses Lotharischen Reichs
vollends eigenthümlich wiederfahren las-
sen. Doch wurde besagter Boso, durch
von jenen erbettne Hülff/dieses Ludwigs
II. K. in Teutschland / und seiner beyden
Brüder / Carlmanns K. in Bäyern /
wie auch Carls des Dicken / der hier-
nächst Keyser worden / bald wiederum
von der Cron vertrieben. Auff solches
haben sich sehr schnelle und wunderliche
Fälle ereignet : indem nicht allein dieser
Carl/ weil Carlmann und Ludwig/ seine

Brüder/ ohne eheliche Leibs-erbē verstor-
ben/ neben dem Keyserthū/ gantz Teutsch-
land bekommen / sondern auch zu des
Fränckischen Reichs-regierung beruffen
worden / welches er ebner massen ange-
nommen. Dann es hatten auch alldort
K. K. Ludwig und Carlmann / jener
einem Weibs-bild schertzhaft nacheilend/
mittelst einer engen Thür vom Pferd
abgeworffen und geschleifft / dieser aber
durch seines Dieners unvorsichtiges ver-
wunden/ auff der Jagt/ ihr Leben jäm-
merlich geendet : also das bloß Carl der
Einfältige / ihr jüngster Bruder / nach
seines Vatters Tod/ aus der andern und
rechten Ehe gebohren / in seiner zarten
Kindheit annoch übrig ware. Allein die-
ses schnelle Glück Carls des Dicken hat
nicht lang gedauret / in dem er erstlich /
weil die Regierung ihm zu schwer gefal-

jungen Vettern bestellen müsse[n]
sich doch des Reichs hernach selb[...]
masset. Unlängst nach diesem /
Carln der Leibs-und Gemüths-
abnahme / ist er auff einem Rei[ch]
zu Trier / im Jahr 887: von al[...]
gierung entsetzet / hingegen zu de[...]
Arnolf / seines Bruders Carlma[nn]
ser der Ehe erzeugter Sohn / an
statt erhoben und hernach auch
worden. Dieser hat seinem Nebe[...]
Suentibold, das gantze Lotharreic[h]
dem / was einer / Nahmens Rud[...]
von zu einem eigenen Königrei[ch]
gund / so 140. Jahr gewehrt / [...]
abgerissen) mit endlicher Bew[...]
der Stände übergeben : welcher [...]
nachmals grausam herrschend / [...]
der Vatter 899. gestorben /
Haupt-regierung auff seine[...]

jungen Vettern bestellen müssen; der
sich doch des Reichs hernach selber ange-
masset. Unlängst nach diesem / als bey
Carln der Leibs- und Gemüths-zustand
abnahme / ist er auff einem Reichs-tag
zu Trier / im Jahr 887. von aller Re-
gierung entsetzet / hingegen zu derselben
Arnolf / seines Bruders Carlmañs auss-
ser der Ehe erzeugeter Sohn / an dessen
statt erhoben und hernach auch Keyser
worden. Dieser hat seinem Neben-sohn /
Suentibold, das gantze Lotharreich (ausser
dem / was einer / Nahmens Rudolf / dar-
von zu einem eigenen Königreich Bur-
gund / so 140. Jahr gewehrt / damahls
abgerissen) mit endlicher Bewilligung
der Stände übergeben: welcher aber her-
nachmals grausam herrschend / nach dem
der Vatter 899. gestorben / und die
Haupt-regierung auff seinen rechten
Bruder / Ludwig / noch in der Kindheit
kommen ware / durch anstalt der Vor-
münder /

mündet / ist bekriegt worden und um-
komen / das Lotharreich aber bey Teutsch-
land biß ins Jahr 912. geblieben. Dann
dazumahl hat es Carl der Einfältige/
König in Franckreich/zu Zeiten K. Con-
rads I. wider vorige Verträge / aus vor-
wand / daß der Carolingische Manns-
stamm bey den Teutschen abgestorben/
mit Gewalt eingenommen / es aber sei-
nem Nachfolger K. Heinrichen dem
Vogler / dessen Hülff wider Robert/
des verstorbenen Ottons Brudern / der
sich zur Fränckischen Cron eindrange/
höchstens benöhtigt / selbst durch einen
Friedē/im Jahr 922. zu Coblentz begun-
nen/ zu Bonn vollzogen / wiederum ge-
geben; welcher es gleichwohl / weil etliche
Widerwillige zu bezwingen waren/aller-
erst etliche Jahr hernach in vollen Besitz
genommen / und solches Reich biß ins
936. jahr an sein End behaltē. Als Keyser
Otto I. regierte / entzwischen aber / nach
langer

langer Unruhe in Franckreich / Carls des einfältigen Sohn / Ludwig / über Meer her genannt / zur Cron kommen / und sich in dem Lotharreich ein grosser Auffstand erhoben / hat dieser K. Ludwig die Auffrührer in Schutz genommen / da es dann zwischen dem Keyser und ihm Krieg gegeben / biß daß / nach bezwingung der Auffrührer / sonderlich des Lothringischen Hertzogs Giselberts / ums Jahr 942. alles vertragen / und des Keysers Schwester K. Ludwigen vermählt worden / welcher hernach offters Keyserlicher Hülff genossen. Der Fränckische König Lotharius / so seinem Vatter nachfolgte / hat zwar / so lang Otto I. gelebt / sich in Ruhe gehalten / aber bey Regierung dessen Sohns / Keys. Otto II. im Jahr 977. solches Lotharreich / unerachtet dessen Bruder Carl / das Lothringische Hertzogthum vom Keyser zu Lehen truge / mit Kriegs-macht angefallen / darauff

nach geschehenem mächtigẽ Gegenstand/ durch zusammen-sprach 980. beyder Regenten/ ein neuer Bund/ darinn Franckreich aller Ansprach sich begabe / zwischen ihnen gestifftet worden. Solcher aber ist von diesem König gleich im Jahr 984./ da nunmehr Keys. Otto III. regierte/ durch geschehenen bewaffneten Einfall darum nicht gebrochen worden / weil er nur etliche Ohrt/ wieder Gewalt Hertzog Henrichs aus Beyern/ dem Keyser zum besten/ in verwahrung genommen / und alsobald ihme wieder behändiget; massen dann under ihm und seinem Sohn Ludwig V. wie auch dessen nachfolger Hugo Capet / nichts weiters gesucht wurde. Nicht weniger sind/ zwischen Keys. Henrichen II. und des letztern Sohn/ K. Robert / nach vorgehender kleiner Unruhe/ mittelst persönlicher Zusammen-kunfft/ die alte Verträge bekräfftigt und erneuert worden. Dieses Keysers Nachfolger/ Con-

Conrad II. hat auch das Arelatische/oder letzte Burgundische / Reich wieder zu Teutschland gebracht / das Mosel-Hertzogthum aber einem andern / Gozelo, verliehen ; dessen Sohn Gottfried/hiervon außgeschlossen/hat gegen K. Henrich III. sich deßwegen empöret/ ist aber bald durch Waffen gebändigt worden ; da hingegen under Keys. Henrich IV. Godfried von Bullion/solches Hertzogthums 7. Jahr geniessend/grosse Thaten in den Morgen-ländern verrichtet ; darvon aber/allhie weitere Meldung zu thun / der Ohrt nicht duldet. Dieses steht allein hier zu erinnern / daß um solche Zeit / als man 1000. Jahr und drüber/nach Christi Geburt zehlete / die Teutsche Keyser allmählig angefangen / ihren wohlverdienten und tapffern Leuten / für die geleistete Treu und mühe/an würdiger Belohnungs-statt / gewisse Stücke Landes/ Lehen-weiß zu ertheilen ; darvon selbe

hernach/ samt ihrer Nachkommenschafft/ als Stam-Häusern benahmt worden: wohin auch der Uhrsprung der damahl also und bißhero genennten Gravschafft Spanheym / worzu die Trorbachische Lands-gegend gehöret / obangeregter (ll) massen/ muß in alle weg gerechnet und verstanden werden. Dieweil aber/ nach völliger Einverleibung und Vereinigung des Lotharischen Reichs/mit dem übrigen Teutschland / in langen Zeiten derentwegen keine äusserliche Kriege solcher Ohrten entstanden / wollen wir nur die vornehmste Innländische Kriegs-Trang-saalen / so den undern Mosel-strohm meistens betroffen / mit gar wenigem berühren. Selbiges ist geschehẽ/ entweder / wann dieselbige angrentzende Lands-innhaber in Fehde gerahten / und diese Nachbarschafft manches mahl mit angestecket; oder wann underschiedene (mm) Keyserliche Wahlen Teutschland in Un-

in Unruhe gesetzet/ und das Kriegs-feuer auch diese Mosel-gegend vornehmlich ergriffen. Massen dann/ ums Jahr 1214. zwischen K. Otto IV. und K. Friderich II. geschehen ist/ daß/ nach jenes Niederlag/ alles an der niedern Mosel/ von dem Kriegs-volck/ wie eine Fluth überschwemmet worden. Deßgleichen im darauff erfolgten Zwischen-reich/ weil Trier K. Alfonsen aus Spanien / Mäyntz und Cölln aber Reicharten aus Engelland/ zum Keyserthum gewehlet / hat dieser abermahls den undern Mosel-strohm im Jahr 1256. gar heßlich und jämmerlich zugerichtet: welches auch K. Albrecht I. von Oesterreich / weil diese Gegend es/ wider ihn/ mit K. Adolfen von Nassau gehalten/ und auff seiner Seiten gestanden/ im Jahr 1301. gethan hat. Ein gleiches hätte sich schier wiederum/ nach der Wahl K. Ludwigs des Bäyern / und Friderich des Schönen aus Oesterreich

begeben / jedoch hat sich das Kriegs-wetter gar bald anderst wohin gewendet / also daß nicht nöhtig scheinet / uns mit solcherley Erzehlungen ferners auffzuhalten. Wir schreitten nunmehro zu den nächsten Zeiten / da im jüngst-verfloßnen hundert-Jahr 1523. des Frantzen von Sickingen Krieg / der zwar damahls nur wider Trier angesehen ware / dieser Trorbachischen Gegend dannoch viel geschadet / weil er darzu ursach erlangt zu haben vermeynet / in dem samt andern Fürsten auch von Pfälzischer Seiten viel Hülffsvolck wider ihn geschickt worden / wordurch er endlich / in Land-stuhl / durch so hohe Häupter in eigner Person belägert / bestürmt und beschädiget / den Geist auffgegeben. Als aber unlängst hernach gantz Teutschland in die Kriegs-flamme gerichte / und bey solcher blösse K. Henrich II. aus Franckreich veranlasset / neben andern Ursachen / den alten längst-hingelegten

gelegten Vorwand / als ob er an diese Mosel-gegend noch anspruch hätte / wiederum (oo) herfür gesucht / und sich mit grosser Kriegs-menge 1552. gegen den obern Mosel-strohm zugewendet / auch dazumahl / wie oben (pp) gemeldet / etliche Ohrt eingenommen / so hat doch wegen der streiffenden Partheyen und Durchzüge / so wohl von diesem / als dem Keyserlichē ihme entgegen gesetzten Heer / insonderheit aber von der fliegenden Armee / Marggrav Albrechts zu Brandenburg / so sich bald auff diese / bald auff jene Seiten geschlagen / bald auch für sich selbst die Waffen nach belieben geführet / dieser Trorbachische Umkreiß gar viel müssen leyden und außstehen: und hätte letzlich / wann dem Unheyl nicht bey Zeiten gesteuret worden wäre / die wenig Jahr hernach vorgenommene Belägerung / der benachbarten Statt (qq) Trier / durch den Ertz-Bischoffen

1568. geschehen / diesem Ohrt wegen der Nahheit / wie vorhin und hernachmahls offt / grosse Gefahr und Beschwerde gar leicht mögen zuziehen. Der Schmertz-empfindlichste Schaden / weil die dar-durch geschlagene Wunden noch nicht also zugeheylt / daß man die Narben nicht hin und her noch sehen solte / ist in diesem lauffenden hundert-Jahr / durch einen langwürigen Krieg / wie vieler andern Ohrten in Teutschland / so auch der Statt Trorbach / gar frühe zugeflossen. Es würde in einem so kleinen Wercklein viel zu lang fallen / dafern alles hiehero gehöriges mit Umständen / wie die Sach endlich zu den Waffen gelanget / dieses Orts berichtet werden solte. Der kürtzeste Bericht ist / daß gleich in den ersten zehen Jahren / kurtz vor Endung und Absterbung K. Rudolfs II. mißvernügen / zwischen den Reichs-Ständen / wegen der Gülchischen / Clevischen und Bergi-schen

schen Landen / sich da und dort angesponnen; in dem die Evangelische Stände eine Verbündnis / die Union genannt / hingegen der Päbstischen Religion Zugethane eine andere / so sie eine Liga geheissen / zu (rr) Hall in Schwaben / und Würtzburg in Francken / mit- und gegeneinander aufgerichtet. Dieweil auch bereits / durch den damahligen Bischoff von Straßburg / Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich / in der Gülchischen Sach / die Waffen ergriffen wordē / so waltet schier kein zweiffel / wann K. Henrich IV. in Franckreich nicht eben zur selben Zeit ermordet worden wäre / daß solches Kriegswetter schon dazumahl loß gebrochen seyn würde: welches aber / under Regierung des Keysers Matthiæ, der solchem Unwesen / vielleicht weil GOtt die Sünde Teutschlands straffen wolte / mit zulänglichen (ss) Mitteln / nicht mehr vorzubiegen vermochte / sich mehr und mehr

gehäuffet / biß endlich / durch Gelegenheit des Böhmischen Auffstands / under Regierung K. Ferdinands II. sonderlich weil Chur-Pfaltz der Unirten / wie Bäyern der Ligirten / Fürsten und Stände Obrister ware / das Kriegs-feuer liechterloh auffgeflammet. Dann als Chur-Fürst Friederich im Jahr 1619. sich zu Prag krönen lassen / und hierauff / im folgenden Jahr / Marckgrav Spinola / auff Keyserliches Begehren / mit dem Niederländischē Heer / der undern Pfaltz feindlich zuzoge / ist auch Trorbach und Grävenburg / darauf von d' Union Cap. Eberh. Buchlein lage / 5. Nov. 1620. in des Spinola Gewalt gerahten. Ob nun zwar im Jahr 1621. dieser Marck-grav / für seine Person / von der Spannischen Infantin Isabella, weil ihr Gemahl / Ertz-Hertzog Albrecht zu Oesterreich / mittlerweil verstürbe / wieder zurück gefordert worden / ist dannoch der Heer-führer

Corduba bey den Spannisch-Nieder-
ländischen Völckern verblieben / um die
übrige Pfältzische Ohrte / sonderlich weil
vor außgang des obigen Jahrs / auff sol-
cher Seiten / bey Prag alles verlohren
gegangen / vollends einzunehmen. Ob
nun wohl selbiger Zeit / durch Vertrag zu
Mäyntz / die Union auffgehaben / und
das diese Spannische Armee von den
Unirten / ausser Chur-Pfaltz / niemand
beleydigen solle / bedungen worden / sind
doch die damahls schon eingenommene
Ohrt / darunder auch Trorbach ware /
in dieser Völcker Händen geblieben: zu-
mahl man sich / als die Räumung beym
Keyserlichen Hoff gesuchet wurde / auff
die Mitwilligung der Infantin Isabella
bezogen: welche sowohl Briefflich / als
durch Schickungen / etliche Jahr nach-
einander / zwar inständig / aber vergeb-
lich angelanget wurde; weil nichts als
leere Vertröstungen darauff erfolgten /

underdessen aber diese Statt / und die
gantze Gravschafft Spanheym/mit fort-
würigen Kriegs-steuren und Einquar-
tirungen / voraus zu Winters-zeiten /
hefftig beträngt und außgesogen wordē.
Nun haben Ihre Fürstl. Durchl. zu Bir-
ckenfeld/ als gegenwärtig / den ihrigen
bey solchen Trangsaalen / nach äusser-
stem Vermögen / Lands-Vätterlichen
Schutz geleistet/ und Sorg für sie getra-
gen / das übrige aber) was sich / den
Kriegs-läuffen nach / nicht ändern las-
sen/ mit leyden helffen / in großmühtiger
Gedult so lang stehend / biß nach glück-
lichem Fortgang der Keyserlichen Waf-
fen/ gegen der Cron Dennemarck/ under
Tylli und Wallenstein/ man wie an vie-
len Ohrten des Reichs/also auch zu Tror-
bach/die Evangelische, von ihrem Gottes-
dienst verdringen / und den Päbstischen
einführen wollen. Alda haben sich/ bey
guter zeit/ hochermelte ihre Fürstl. Durchl.
selber

selber in Person nach Brüssel erhoben /
und diesen Unfug / bey der Königlichen
Infantin / abzulehnen getrachtet / von
dannen auch nicht ohne Hoffnung / wie
pfleglich ist / in höchster Gefahr / Land und
Leuthen zum besten willigst überstanden /
sich wiederum nach ihrem Hofflager zu-
rück gewendet. Nach dem selbige aber
das Gegentheil erfahren müssen / daß
nunmehro anstalt gemacht seye / auff ei-
nen gewissen Tag / durch offenbahren
Gewalt / die Kirch in Trorbach einzu-
nehmen / und solche völliglich / mittelst
Päbstischen Kirchen-Gepränges / einzu-
weyhen / haben dieselbe / aus Christlichem
und großmühtigem Eyfer / zu der wah-
ren Religion / alles auff die äusserste
Spitze zu stellen / sich mit tapfferm Her-
tzen entschlossen. Derohalben dann die-
selbe sich mit zimlicher Begleitung / so
starck selbe damahls auffzubringen ge-
wesen / bey zeiten versehen / und in einer

Nacht/ bey sehr rauhem Weg/ sich nach Trorbach zugewendet/ des vesten Vorsatzes/ sich wider solches Beginnen muhtig und klüglich zu setzen. Uneracht nun dero geheymer Raht/ D. Faber, mitten im Wald/ unfern des Saur-brunnens/ mit einem Schlag-fluß getroffen/ todes verblichen/ haben Ihre Durchl. nichts destoweniger/ nach gegebenem gnädigsten befehl/ den entseelten Cörper nacher Birckenfeld zu bringen/ mit bey sich habender Begleitung / die gantze Nacht streng durch geritten/ und gar früh bey rechter Zeit dero Statt Trorbach erreichet. Weil nun die Anstalt/ zur hinwegnehmung der Kirchen/ desselbigen Tages gemacht ware/ als haben mehr-hochermannt Ihre Fürstl. Durchl. sich / samt den Ihrigen/ alsobald der Kirchen genähert/ sich auch offentlich erklärt/ daß sie/ zu beschützung und handhabung solcher Kirchen/ das äusserste wolten daran recken/

cken / und viel lieber / wann es ja GOtt
wider verhoffen zulassen möchte / ihr eige-
nes Leben in die schantz setzen / als dieser
wider-rechtlichen Entweyhung / empfan-
genem Verspruch entgegen / mit sträff-
licher Gedult zusehen. Es hat auch die-
ser an sich Christ-löbliche und dem Höch-
sten wohlgefällige / dem widrigen Theil
aber unvermuhtete / erzeigte Helden-eyfer
selbiges mahl wohl gefruchtet: in dem die
gantze menge / Päbstischer Ordens-leute /
welche sich zu obberührtem Ende häuffig
dahin eingefunden hatten / wiederum ge-
trennet / und ein jeder sich / unverrichter
Sachen / an seinen Ohrt hinweg begebē;
Ihrer Fürstl. Durchl. aber mit tausend
Stimmen / für diese mächtige Wolthat /
welche die Trorbachische Nachwelt nim-
mermehr vergessen wird offters zu wider-
hohlen / Lob und Danck gesagt worden.
Als aber nicht lang hernach / auff das im
Jahr 1629. ergangene Keyserliche Auß-
schrei-

schreiben / von wieder-einräumung der Geistlichen Güter / viel sonst mächtige Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände des Reichs ein gleiches dulden müssen / hat es anderst nicht seyn wollen / dann das besagte Trorbachische Kirch/ von den Evangelischen so lang quittirt / und das Schmeltz-kunst-Hauß (Laboratorium) nach obgeschehener (tt) meldung/ zu verrichtung ihres Gottes-dienstes eingenommen würde/ biß der Allerhöchste anderwärtige Rettung den Betrangten möchte zu senden. Immassen dann der Held aus Norden/ K. Gustav Adolf aus Schweden/ mit in den Teutschen Krieg einaetretten / und dem Evangelischen Wesen wiederum gute Lufft gemacht; wodurch endlich vor seinem Tod im Jahr 1632. die Ordnung auch an Trorbach kommen. Es hatte von dem König Herr Rheingrav/ Otto Ludwig/ Befehl empfangen/ an denselben Ohrten / welche die

die Spannische Völcker noch innhatten/
nach müglichkeit sein Heyl zuversuchen/
welches er auch glücklich verrichtet: son-
derlich durch zwey Personen / seinen da-
mahligen Regiments-quartier-meister /
einen gebohrnen Trorbacher / Engelbert
Balduin/ so hernach wie oben angezeigt/
Burgermeister allda worden / und dann
einen Ritt-meister seines Regiments/
Hanns Gerhard Patricken/ welchem die
Gelegenheit des Ohrts auch wohl bekañt
ware / so viel diese Statt angeht / seinen
Zweck wohl erhalten. Dann solche sich
angelegen seyn lassen / alles wohl außzu-
kundschafften / und sind hernach / die
Spannische Besatzung in völliger sicher-
heit befindend / mit ihren Völckern / da-
hin sie versteckt waren / unversehens her-
für gewischt / die Spannische Wacht/bey
hellem Mittag/ plötzlich überfallen / und
haben sich also der Statt Pforten mit ge-
walt bemächtiget. Darbey hat es sehr

wenig gefehlt / daß sie nicht / durch ebenmässiges Glück / auch das Schloß Gravenburg selbsten überraschet hätten / wofern nicht ein Spannischer Soldat / welcher dazumahl in den Weinbergen einer Graß-magd nachgeschlichen / der Schwedischen Ankunfft erblicket / und sich underdessen / biß dieselbe mit einnehmung der Statt fertig gewesen / zurück begeben / und auff dem Schloß Lermen gemacht; dahero es zu einer formlichen Belägerung dessen außgeschlagen. Zwar des Hn. Rheingraven Excellenz sind in der Meynung gestanden / dieses veste Hauß / durch starckes Beschiessen / als das Geschütze hinder das Schloß gepflantzet / zu der übergab zu zwingen / welches gleichwohl / aus denen Ursachen / wie wir (uu) oben gemeldet / nicht hat wollen angehen / und sich / eine zimliche Zeit / ohne allen Schaden verzogen. Dannenhero Herr Gustav Horn / Königl: Schwedischer

Feld-marschalck/ selbsten darzu gekom̃en/
die Eroberung des besagten Schlosses
desto schleuniger zu befördern ; wie er
dann die Stücke von dem vorigen Ohrt
abführen / und solche auff den jetzigen
Berg/ worauff Kirch und Schuhl ste-
hen/ seinem ermessen nach / bequemlicher
pflantzen lassen / damit von dannen aus
die Beschiessung des Schlosses besser von
statten gienge. In währender Beläge-
rung / hat gerühmter Herr Feld-mar-
schalck sich fleissig an dem Ohrt alle Tag
eingefunden / und bey der Kirch-maur /
was zu thun / zu lassen / oder zu ändern
nöhtig schiene / jedesmahls gemessnen
Befehl ertheilet. Nun haben in warheit
die Besatzungs-völcker auff dem Schloß
sich auch nicht gesäumt / sondern tapffer
auff denselben Ohrt/ wo ihre Feinde wa-
ren/ fort und fort Feuer gegeben/ welches
dannoch viel besagter Feld-marschalck
sehr wenig geachtet/ und nicht allein auff

dem

dem Kirchhof hin und wieder herum spa-
zieret/ sondern auch zuweilen/ gleichsam
als ohne Sorgen / in den Geschicht-
büchern Tacitus gelesen/ und sich damit
ergötzet. Nichts desto minder hätte das
Stück-schiessen / wie streng selbes auch
getrieben worden / von aussen an dem
Schloß sehr geringe würckung thun kön-
nen/ wann nicht endlich / auff empfange-
nen Befehl/ der Schützen-meister (Con-
stabel) den Schuß auff ein Fenster ge-
richtet/ welches in des Ober-Befehlha-
bers (Commendanten) Schlaff-kammer
gienge; da solcher Schuß dann so wohl
angeschlagen / daß er in einen Balcken
gienge/ und solchen zerschmetterte. Der
Unfall brachte es eben mit / daß jetzter-
wehnter Spannischer Commendant /
mit Nahmen Dragon/ sich zugegen be-
funde / und also fort/ von einem Stück
oder grossen Splitter des Balckes getrof-
fen/ dergestalt verwirret worden / daß er
ange-

angefangen / zumahlen er sich keines
Entsatzes zu getrösten wuste/ einen Ver-
gleich zu suchen/ und von den Schwedi-
schen freyen Abzug zu begehren ; welchen
er auch erhalten / aber bey den seinigen
nicht gar willkom̃ gewesen. Durch sol-
ches Mittel ist nun die Kirch den Evan-
gelischen wiederum eingeräumt/ und sel-
bige in ihrem freyen Gottes-dienst / ob-
gleich die Kriegs-Beschwerden zu den
Schwedischen Zeiten darum nicht auff-
höreten / nachgehends unbetrübt verblie-
ben. Die Innhabung des Schlosses und
der Statt / auff dieser jetzo erwehnten
Seiten/ hat wiederum in das vierte Jahr
gewehret / würde auch ohne Zweifel noch
länger gedaurt haben / wann der jenige
Schwedische Capitain / so darauff gele-
gen/ sein bestes hätte thun wollen/ welches
er aber hernach mit dem Leben müssen be-
zahlen. Sintemahl so bald im 1634.
Jahr / durch verlust der Schlacht bey
Nörd-

Nördlingen / da Feld-marschalck Horn gefangen worden / und Hertzog Bernhard von Sachsen Weinmar kaum flüchtig entrunnen / die Schwedische Waffen auff eine Zeitlang mercklichen Abbruch erlitten / hat es so wohl im Rest desselben / als im Anfang des folgendē 1635. Jahrs / zum theil wegen dieses gewaltigen Keyserlichen Sieges / zum theil wegen der zu Prag geschlossnen Friedens-handlung / hin und wieder im Reich grosse Veränderung gegeben. Weil nun die Fürstl. Spanheymische Regierung gesehen / daß die Schweden etliche Plätze / in den benachbarten Gräntzen / um Geld an den König in Franckreich verkaufft / auch Grävenburg und Trorbach selbsten / entweder auff diese Weiß in außländische Frantzösische / oder nach dem Exempel der nah-gelegenen Statt Trier / welche in dem Mertz-monat / von den Spannischen aus Niederland / unversehens überrumpelt /

rumpelt/ und der Chur-Fürst allda / we-
gen des Frantzösischen Schutzes/ worein
er sich begeben/gefänglich hinweg geführt
worden / gar wiederum in Spannische
Gewalt kommen dörffte / hat selbe hier-
auff / bey so glücklich lauffenden Keyser-
lichen Waffen / andere Rahtschläge zu
fassen / für thunlich erachtet. Solches
aber um so viel desto mehr / weil theure
Versicherung angebotten worden / daß
alles in jetzigem Stand / sonderlich we-
gen der Evangelischen Glaubens-Lehr /
gelassen werden solle/deßwegen dann da-
hin getrachtet wurde / wie man Statt
und Schloß/ nach dem dieses sechs Wo-
chen lang umringt und umschlossen ge-
halten worden / den anwesenden Keyser-
lichen Kriegs-völckern / bevorab weil sol-
che Herr Eduard Fortunatus, Marck-
grav zu Baden / dazumahl als Keyser-
licher Obrister / geführet und sie befeh-
licht / besagter massen möchte übergeben.

Nach

Nach allerhand gethanem Versuch / hat sich endlich der auff Grävenburg ligende Befelhlhaber / oder Capitain / dergestalt behandlen lassen / daß er mit vorwendung des Wasser-mangels / da es doch selbigen Tags / als er seinen Abzug von dannen nahme / mittelst eines starcken Regens / Wasser genug gegeben / das Schloß den 23. Tag Julij verlassen / selbsten mit seinen Völckern / durch freywillige Understellung / Dienste angenom̃en / und nacher Irmenach ins Quartir verlegt worden. Herr Obrist L. Reichart von Sickingen / so auch vorher in Schwedischer Bestallung ware / hat auff dieser Seiten die Com̃endanten-stell / samt der Ober-Amtmañschaft / auch fürtershin übernommen / und in solcher gedoppelten Bedienung / wie schon oben (vv) gedacht / hernachmals ruhig allda abgeleibet. Hingegen aber / weil Herzog Bernhard / inmitlerweil beyder vereinigter Cronen Schwe-

Schweden und Franckreich Heerführer/
in dem dieser König / durch das Trieri-
sche Verfahren gereitzet/ in solchem lauf-
fenden Jahrgang/gleichfalls offentlich zu
dem Teutschen Krieg geschritten ware/
mit seinem Heer-läger in die nähe ge-
kom̃en/ist jener also von Grävenburg ab-
gezogene Hauptmañ/durch gelegte kund-
schafft/erdappet und zur Weinmarischen
Armee gebracht worden/ da er dann/ vor
jedermanns Augen/ als ein ungetreuer
und verrähter / oder als ein verzagter
Hudler / welches auch straffbahr / in der
Lufft hat ersticken müssen. Dieses kan
man gleichwohl nicht in Abrede seyn / es
habe das Schwedische Kriegs-volck an-
noch bessere Ordnung und Zucht gehal-
ten / als die Keyserliche nicht gethan ha-
ben/ immassen man von ihnen zu Trar-
bach / wie anderstwo (ww) mehr/ mit
warheit hat sagen können / daß sie schon
durch gewohnheit der Wallensteinischen

Zeiten dahin kommen / wo man ihnen nicht auff den Tag hinauff ihren Sold gereichet / so seye der Freund / wie der Feind / von ihnen gleich gehalten worden. Dieweil nun der Vorraht des Getraids / durch blossen Muhtwillen der Soldaten / schier aller Ohrten verderbet / Auch die Felder und Saat verwüstet worden / hat es nicht wohl anderst seyn können / als daß ein grausamer Hunger darauff erfolget / deme die Pestilentz auff dem Fuß nachgetretten / und durch die erkranckte Landsknechte / wie an viel andere Ohrt / also auch nacher Trorbach gebracht worden: allwo die sonst gesunde Lufft hierwieder nicht helffen mögen. Underdessen haben die Einquartierungen Jahr für Jahr / bald dieser bald jener Regimenter / immerfort gewehret / auch die Jnwohner insonderheit von den Metternichischen nicht allein schaden / sondern auch schimpf erdulden müssen. Solches aber ist auff diese

diese weiß zugegangen / daß ihnen durch
eine Ahrt der Eych oder Maß / an dem
Mosel-strohm gebräuchig / hierzu Gele-
genheit gegeben worden / so man einen
Sester nennet / dergleichen nach selbiger
Lands-ahrt vier massen Wein machet.
Dieweil nun / vieler anderer Ohrten / Se-
ster ein solches Gefäß oder Maß bedeu-
tet / womit man trockene Sachen / vor-
nehmlich die Geträid-Früchten / in den
Scheuren und Speichern ein-und auß-
zumessen pfleget / so haben diese muht-
willige Lands-knechte / durch Verwechs-
lung dieser beyderley mit einem Nahmen
genennter Massen / sich für Trescher auß-
gegeben / und mit einander den guten
Moßler-wein Sester-weiß in die Wette
gesoffen. Des folgenden Tags aber ha-
ben sie nachfrag gehalten / wer die aller-
meisten Sester außgetroschen / und wer
hierinn der fleissigste Arbeiter erfunden
worden / den haben sie für einen Meister

 geprie-

geprieſen/ da dann die andere/ durch ſol-
ches Exempel gereitzet / es die folgende
Nacht hindurch auch verſucht/ ob ſie die-
ſen Ruhm gleicher maſſen erlangen kön-
ten: wodurch eine groſſe Menge des koſt-
bahren Moßler-Weins ſchändlich miß-
braucht/ und ohne Noht zu grund gerich-
tet worden. Zwar hättens vielleicht die
Lothringiſche Völcker/ welche wegen übe-
ler Kriegs-zucht vor andern berühmt zu
ſeyn getrachtet / es noch weit ärger ge-
macht / wann ſie in Trorbach / ihrem
brünſtigen Wunſch nach / das Meiſter-
ſpiel erhalten mögen. Dann es haben
dieſelbe / gar viel Jahr nacheinander /
aus freyer und unbedingter Wahl/ wel-
che ſie ſich ſelber genommen/ ihre Winter-
Quartier an dem Moſel-ſtrohm / überall
und rings um dieſen Ohrt her / meiſtens
gewaltthätig bezogen / zumahl aber viel-
fältige Anſchläge gemacht/ wie ſie Tror-
bach/ zum wenigſten die Statt / unver-
ſehens

ſehens möchten überfallen und außplündern: welches gleichwohl die wachtſame Güte GOttes / mittelſt ſorgfältiger Anſtalt des damahligen Fürſtl. Land-ſchreibers / Herrn Hermann Michael Hertzgens / immerdar gnädig abgewendet; daß alſo / dem Höchſten ſey danck / die gantze Zeit durch / keine völlige Beraubung oder Plünderung an dieſem Ohrt verübet worden. Wie ſonſt die Lothringiſchen / in ihren Winter-herbergen (Quartiern) haben zu hauſen pflegen / davon wird bald hernach / in folgendem letzten Capitel / wo wir von dem andern und offenen Theil der Statt / über Waſſer / dem Flecken Traben / handlen werden / eine vernehmliche Prob erſcheinen. Entzwiſchen iſt die wohlverwahrte Beſchaffenheit der Statt Trorbach / nicht allein den Trabnern / als ihren mitverbürgerten / ſondern auch vielen fremden und weiter entſeſſenen / bey ſo beſchwehr-

lichen/ gefährlichen und unruhigen Zeiten / eine rechte und wohlgedeyliche Zufluchts-burg gewesen/ dahin sich selbe jedesmahl / auff die andringende Nothfälle/ mit ihren besten und liebsten Sachen begeben haben/und auch daselbst / biß der grössteste Schwarm und Sturm fürüber/ ziemliche rettung gefunden. Nichts desto minder / weil die übermachte Kriegssteuren und underhaltung der Soldaten/ den Trorbachern eben so wol/als andern/ obgelegen / hat es bey ihnen / nach dem darneben ein Theil der Bürgerschafft auch selber/ da man den alldort ligenden Lands-knechten nicht völlig trauen mögen / immerhin unwechselig auff ihrer Hute gestanden/ Schweiß/ Forcht/ Begrängnis/ Elend und Jammer genug gesetzet. Dannenhero im fall dieselbe sich nicht auff den Weinbau/ ob schon manches mahl mit Leibs-und Lebens-gefahr/ deren sie im offenen Feld underworffen

seyn

seyn müssen / fort und fort arbeitsamlich
und fleissig gelegt hätten/so wäre es auch
auff solche weiß längsten um sie geschehen
gewesen. Ihr gutes und warhafftes Lob
bey den Außländern / daß sie allemahl
Trauen und Glauben gehalten / hat in
grosser Noth selbige niemahls Hülff-loß
gelassen / in dem ihnen die Engel- und
Holl-ländische Kauffleute / welche den
allda erwachsenden Wein an sich gehan-
delt / öffters under die Arme gegriffen /
und auff Hoffnung des Herbsts / ihren
Begehren gemäß / vorhero Gelt zuge-
schickt / damit sie/mit ihren armen Weib
und Kindern/bey Hauß und Hoff möch-
ten erhalten werden. Sie aber hingegẽ/
die Trorbachische Einwohner/ haben sich
gleicher Gestalt äusserst angelegen seyn
lassen/ ob es zwar sonsten heisset / im
Kriege schweigen alle Gesetze still / ihr
Wort ehrlich zu halten/ und nicht allein
den bedingten Zins / aus den vorgelie-

henen Geltern / sondern auch die Haupt-
summa redlich abzustatten: welches doch
gleichwohl jetzo / bey den lieben Friedens-
zeiten / vieler Ohrten will manglen / un-
derdessen aber dem Handel und Wandel
sehr grosse Verhindernis in den Weg
leget; da im gegenfall die Trorbacher /
solches auch jetzo zu leisten / nicht so saur
ankomt / weil sie Schulden zu bezahlen /
mitten im Krieg / bey der Gewonheit ver-
blieben. Der Allerhöchste hat ohne zwei-
fel an ihrer Redlichkeit ein sonderbahres
wohlgefallen getragen / weil er im 1644.
Jahr / wie oben (xx) schon berühret / da
selbe auff den frühen und starcke Mäyen-
frost / der die Hoffnung des Reb-wercks
gäntzlich getödtet zu haben schiene / ge-
waltig zwischen Thür und Angel gestü-
cket / gleichsam seinen wunderbahren
Seegen / zu einem reichen und trefflichen
Herbst / von oben herab verliehen. Al-
dieweil selbe / darauff erfolgte Flecken-
steinische

steinische Einquartirung / eine under den
allerschwehresten / so sie außgestanden /.
welche GOtt zuvor gesehen / ohne dieses
Mittel / nicht wohl hätten überstehen /
oder den Last ertragen können ; dafern
sie sich nicht an dem Rebstock hätten hal-
ten und erhohlen mögen. Den letzten /
aber auch gar harten / Ansatz haben die
Trorbacher / jedoch mit vielen andern in
Teutschland / dazumahl außgestanden /
als sie ihren Antheil / der hindern Grav-
schafft Spanheym aufferlegter (yy)
Friedens-gelter / haben bezahlen müssen:
allwo ihnen auffs neu die darleyhung der
außländischen Kauffleute mächtig wohl
zu statten kommen; jedoch haben sie gern /
wie saur und schwer es selbe gleich an-
kommen / ihr äusserstes daran gereckt /
weil sie die güldene Friedens-zeiten / de-
ren sie vor vielen andern so gar lang ent-
behren müssen / nunmehro wiederum er-
blicket / und bald hernach völlig genossen.

Es hat die Lands-Fürstl. Sorgfalt für das Kirchen-wesen / annoch mitten in dem Krieg / Christ-löbliche Verordnung gethan/ so bald die Trorbacher des ihnen eine Zeitlang entzogenen Gottes-hauses wieder habhafft worden/ daß man Jährlich ein ordentliches Danck-fest deßwegen feyrlich begehen solte; welches hernach-mahl/ als der völlige Ruhstand erfolget/ mit dem Jährlichen Danck-fest/ für den lieben Frieden/ wie annoch zur Zeit meines daseyns / vereiniget und verdoppelt worden. Nun weiß ich mich gar sehr wohl zu besinnen / was ich in solchen Fest-predigen / von dem seelig verstorbenen Hn. Kirchen-Inspectorn, welcher die gantze Zeit über selbst mächtig viel erlitten / und über das Kriegs-Elend ein Register geführt / offters nicht ohne vergossene Thränen gehalten / mit höchster Entsetzung schier Jährlich gehöret habe. Da wußte er nicht nur die Angst der an-

gedrohten

gedrohten Waffen / den Schaden und Schrecken / bey den Belägerungen und andern gewalt-thätigen Heer-zügen / wie aus einer verzeichnis/wieder ins gedächtnis zu bringen und zu erzehlen. Insonderheit aber ware es erschröcklich zu hören/ wann er die eingefallene Theurung/ den darauf erfolgten Hunger/ zusamt der grausamen Pest / durch die außgehüngerte Soldaten dahin gebracht / mit allen Umständen / wie in einer lebendigen Abbildung / wahrhafftig und beweglich vorgestellet; daß mir offt / wie auch andern mehr/ welche dieses alles haben mit dulden helffen / und bey den ihrigen ansehen müssen/ die Haar darüber gen berg gestanden. Da mangelte es ihme nicht/ Zeit/ Ohrt und Leute eigentlich zu benahmen / da man / vielmahls Wett- und Streit-weiß/ über manches Todten-aaß hergefallen / so daß der entstandene Zwist sich nicht wohl anderst stillen lassen / als

daß einem jeglichen etwan ein Stücklein darvon zu theil worden; welches sie mit höchster begierd / als obs Lecker-bißlein wären / auffgegessen / verzehrt / und dennoch zu völliger Sättigung nicht gelangen mögen. Ja wann endlich / wie er mit gleicher Bestürtzung zu sagen wuste / alles Fleischichte / von dem Geripppe und Gebein des Aasses / hinweg gerissen ware / wie man die Knochen von den todten Gäulen vollends auffgeschlagen / und das darinn befindliche stinckende Marck sich für Schmaltz dienen lassen / das Feld-kraut ohne underschied dardurch eßbahr zu machen / und damit gleichsam ein Wohlleben anzustellen. Hierauff nun pflage er mit Schrifft-mässigen Worten der Gemeind zuzeigen / was für hohen und grossen Danck / wegen der gnädigen Rettung / man der Barmhertzigkeit Gottes zu leisten schuldig seye; samt angehängter durch-dringender Ermahnung zu

zu dergleichen Zorn/ den Fried-miltesten Gott nicht mehr zu reitzen / sondern viel-mehr/ durch stehts-wehrende Bußfertigkeit / nicht bloßhin mit leeren Worten / sondern zugleich mit einstim̄igem Leben und Wandel/ darnach zu trachten / wie man der Wohlthaten / durch die allgemeine Land-ruhe von GOtt erzeiget/ im̄erfort standhaft biß auf Kindes-kinder/ möge geniessen. Massen er dann gemeiniglich mit einem eiferigen Wunsch / solches grossen Glücks / damit ein jeder / wo nicht beym Feygen-baum / dannoch bey seinem Weinstock / in stiller Ruhe wohnen/ und seinem Gott/ biß ans ende/ unverwirrt dienen möge/ auch zu Trorbach bey den Nachkōmlingen theilhaft zu seyn̄/ seine treu-hertzige ermahnungen und erzehlungen beschlossen ; wie ich ebenfalls/ bey endung dieses gegenwärtigen Capittels/ mit eiferiger Seelen / ob schon mit eines (zz) andern Gotts-gelehrtē Mañes Worten will gethan haben:

Herr

HErr erhalt uns deinen Frieden/
Wie dort oben / so hienieden/
Und/ wer ihn zu stören sucht/
Sey verdammet und verflucht!
Laß den Frieden uns stehts bauen/
Und vor Krieg uns allen grauen:
Denn so werden wir/ ohn Leid/
Bleiben in der Ewigkeit!.

NOTÆ.

(a) Vid. Homer. Iliad. lib. V. v. 455. ubi Apollo Martem inclamat:

ἄρες, ἄρες, βροτολοιγὲ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα.

Mars, Mars, hominum pestis, cædibus fœde, murorum destructor.

(b) Vid. Hesiod. cui in Oper. & Dieb. I. v. 143. & 44. dicuntur:

ἄρηος ἔργα στονόεντα καὶ ὕβρεις.

Martis opera luctuosa & injuria.

(c) Vid. Herodot. Histor. lib. I. ubi in medio, ut & sub finem, postquam Cræsi bellum adversus Cyrum, & hu-

& hujus adverſus reginam Tomyrin, memoraſſet (ex interpretat. Danæi) ſubjungit: ſic bella injuſta triſtes, imo infelices & tragicos, exitus habuiſſe. (d) vid. Plato lib. I X. de Rep. ſub finem, ubi (eodem interprete) ait: Nunquam fore felicem, qui injuſte & fraudulenter, ſpecioſo licet bello, aliquid agitaverit. (e) Vid Salluſt. Bell. Catil. c. I I, qui ſic ſcribit: ſi regum atq; imperatorum animi virtus, in pace ita, ut in bello, valeret, æquabilius atq; conſtantius ſeſe res humanæ haberent. (f) vid. Virgil. lib. XI. Æneid. ubi tritiſſimus notiſſimusque verſus occurrit:

Nulla ſalus bello, pacem Te poſcimus omnes!

(g) Vid. Lucan. lib. IV. de bell. civ. exclamante: Heu miſeri! qui bella gerunt. (h) vid. Lactant. Divin. inſtit. lib. VI. c. 6. qui ſic cenſet: Tollitur

tur humanæ societatis conjunctio, tollitur innocentia, tollitur alieni abstinentia, tollitur denique ipsa justitia, quæ dissidium generis humani ferre non potest, & ubicunq; arma fulserint, hinc eam fugari & exterminari necesse est. (i) vid. Erasm. Roterod. totus liber, Querela pacis, inscriptus. (l) Intelliguntur hic quidam Anabaptistæ & Sociniani, quos refutatos vide, apud Gerhard. in Locc. Theol. Tom. VI. Loc. de Magistr. Polit. §. 371. & seqq. verbis prolixioribus, quam ut hic repetantur. (k) vid. Arist. Pol. lib VII. cap. 15. qui in princ. ait: τέλος ἡ εἰρήνη πολέμου. Finis belli, pax est. (l) vid. Cic. lib. II. de offic. ubi circ. med. sic loquitur: bellum ita suscipiatur, ut nihil aliud, quam pax quæsita videatur. (m) vid. Jer. c. XI. v. 20. Rom. c. 9. v. 29. Jacob. c. V. v. 4. ubi, sicut & passim in sacris, Dominus Zebaoth, seu exercituum

tuum Deus, appellatur. (n) vid. I. Cor. c. XIV. v. 33. & II. Cor. c. XIII. v. 11. Phil. c. 4. v. 9. Hebr. c. XIII. v. 20. ubi, & alibi, Deus pacis dicitur. (o) vid. Eſai. c. IX. v. 6. ubi Chriſtus nominatim Princeps pacis nuncupatur. (p) vid. Deuter. c. XX. per tot. (q) vid. Luc. c. III. v. 14. ubi militantes jubentur, ne cui vim injuſtam intentent, injuriam inferendo, ſed ut, ſtipendio ſuo contenti, vitam militarem degant. (r) vid. Matth. c. VIII. v. 8. & ſeqq. (s) vid. Rom. c. XIII. v. 4. & ſeqq. (t) vid. Jer. c. IV. v. 4. (u) vid. Eund. c. I. v. 13. (v) vid. Jer. c. II. v. 11. (w) vid. Eſai. c. XXI. v. 1. (x) vid. Eſai. c. V. v. 25. (y) vid. Idem cap. v. 30. (z) vid. Jer. c. XXIIX. v. 40. (A) Vid. Ezech. c. XXIII. v. 13. (B) vid. Eſai. c. V. v. 29. (C) vid. Jerem c. IIX. v. 17. (D) vid. Eſai. c X v. 5. (E) vid. Eſai. c. XIV. v. 23. (F) vid. Jerem. c. XXX. v. 6.

itemq; Paul. Diacon. lib. XV. aliosq;.
(gg) vide supra locis modo citatis.
(hh) vid. Paul. Æmil. Franc. Hist. lib.
I. unde reliqui describunt. (ii) vid.
Stephan. Forcat. Hist. lib. V. item Ay-
mon. & Adon. Viennens. & qui hinc
excerpsit Berthauld. Flor. Francic. lib.
I. cap. IV. & seqq. (jj) vid. denuo P.
Æmil. Franc. Hist. lib. I. & modo lau-
datos. (kk) Hi sunt, in illustrata Ger-
maniæ veteris Historia, Duûviri, Dn.
Hermann. Conring. & Dn. Joh. Henr.
Bœclerus: quorum iste, in Comentar.
de rebus sæculi post C. N. IX. & X.
per seriem Cæss. Germ. à Carol. M.
ad Otton. III: ille in duobus libb. de
Finibus Imperij German. huc perti-
nentia, ex coævis, & optimis, quæ ha-
bentur, monumentis, plurima conges-
serunt, quæ ibi sparsim, hic præcipue
lib. I. capp. V. VI. VII. IIX. occur-
runt; ut adeo veteres, qui nec ad ma-
num,

num, laudare, non ſit neceſſe. (ll) vide ſupra cap. II. p. 116. & ſeqq. (mm) vid. Jonſton. Polyhiſt. part. *IV.* & *V.* atque ibi vit. Cæſar. in textu laudat. ubi citatis vett. monum. ſingula memorantur. (nn) vid. Zeill. in *Itin.* Germ. contr. cap. *XXII.* p. 758. & ſeqq. (oo) vid. Thuan. Hiſt. lib. *XI.* p. 337. ad ann. 1552. ubi fuſe, ſicut & in præcedentibus, tota hujus belli hiſtoria memoratur. (pp) vid. ſupra cap. *I.* p 74. & p. 96. & in not. p. 102. & p. 107. (qq) vid. Sleid. contin. part. *II.* lib. *IV.* §. 41. & 54. ubi hæc obſidio & ejus ſolutio memorantur. (rr) vid. Sleidan. contin. part. *III.* lib. *XXXV.* §. 6. & §. 7. ad ann. 1610. ubi Unio & Liga deſcribuntur, conventibus poſtea ſæpius iteratis. (ss) vid. Sleid. Contin. part. *IV.* lib. *VI.* §. 11. & 12. (tt) vid. ſupra cap. *IV.* p. 300. & 305. item cap. *IIX.* p. 642. (uu) vid. ſupr. cap. *VII.* p. 565. & ſeqq.

(vv) vid.

(vv) vid. supr. cap. *III.* p. 230. (ww) vid. Hist. rerum German. & per annos digestam, & ἀνωνύμως editam, sed cujus Autor fertur D. Pappus, Episcop. Constantiens. Consil. intimus: libellus sane, à tali præsertim scriptore, singulari cum judicio concinnatus. (xx) vid. supra cap. *VI.* p. 508. (yy) vid. Norimb. Recess. de Repartit. ubi summa Sponheimensis Comit. disertim est expressa: nempe in Theatr. pacis p. 343. (zz) vid. D. Andr. Henr. Bucholzi, Coadjut. Brunsvic. Hauß-Andachten / c. *XV.* p. 560. qui vir, edita Herculis & Herculisci Historia Mythica, ob Germanici idiomatis illustrationem, magnas laudes est promeritus.

[o]

Trorz

Trorbachischer Beschreibung

Zehentes Capittel.

Von der umliegenden Trorbachischen Nachbarschaft ins gemein / und sonderheitlich von dem dieser Statt Bürgerlich einverleibten Haupt-flecken Traben / so gegen über auff jener Seiten der Mosel gelegen.

WEr Begierde tragen solte / auß den vorgehenden Capiteln / dieses nunmehro zum Schluß schreitenden Wercksleins / von stück zu stück nachzuforschen / wie die Statt Trorbach

bach eigentlich lige/ dem würde vielleicht nicht schwer seyn/von dar und dorten her/ die sämtliche Bewandnis der Gelegenheit des Ohrts/ genugsam zu begreiffen: welches wir allhie ins gemein/und gleichsam obenhin / wollen überlauffen / und alsdann / wie (a) zugesagt / die sonderheitliche Beschreibung des Haupt-flecken Traben vornehmen. Was die Himels-zirckel angeht / welche auch zu abmessung der Erden gebrauchet werden / so ist der Statt Trorbach Ohrts-länge 24. Grad 45. Minuten; welches soviel gesagt/ daß der Platz/ worauff selbe erbauet / von der ersten (b) Mittag-Linie / so man jetzo durch die Asorische Insel gehen lässet/ von Westen gegen Osten / oder von Abend gegen Morgen gerechnet / so viel Grad und Minuten abgesondert seye. Hingegen ist viel-besagter Statt Ohrts-breite 50. Grad und 2. Minuten: das ist dero Bau-platz befindet sich/ von dem(c) Ver-

Vergleichungs-zirckel/welcher die Sud-liche und Nordische (oder Mittägige und Mitternächtige) hälffte des Erden-kreises gleich voneinander theilet/ Nord-wertshin so viel Grade und Minuten abgelegen; da dann das letztere Maaß/mit der (d) Nordsterns-Höhe / wie anderst-wo/ so auch allhie/ durchaus übereinstimmet. Ob nun wohl dergleichen Zirckel oder Linien / von der Schöpffung oder Natur her / weder an dem Himmels-gewölb/noch an dem Erdboden/sich thätlich erzeigen/eben so wenig als die Gräntz- und Marck-steine / dardurch ein Landgebiet oder auch darinn ligendes Guth / Aecker/Wiesen/ Felder/ mittelst menschlicher Willkuhr/voneinander underschieden werden/ so ist dannoch / wegen richtiger Wissenschafft / wie weit jeder Ohrt sich erstrecke / so dann wegen unstrittiger Rechnung / wie fern ein Ohrt von dem andern wegk-und abliege / höchst-nöhtig

gewesen/ und zwar so wohl da / als dort/
solcherley massen zu ersinnen und zu ge-
brauchē. Die allhie geschehene Meldung/
obgedachter Zirckel/ Linien/ Graden und
Minuten/ dienet vornehmlich darzu/ auf
das desto leichter seye zu erforschen / wie
fern oder nahe Trorbach einem jeglichen
Ohrt der gantzen Welt gelegen seye. Im
übrigen ist die umliegende Nachbarschaft
allbereits vorhero dergestalt beschrieben/
daß jeglicher wohl wissen kan / wie Tror-
bach/ auf allen Seiten mit Bergen/ Thä-
lern und Bächen umgeben/ an dem rech-
ten Ufer der Mosel liege ; wie selbige die
Haupt-statt in der hindern Grafschafft
Spanheym / dahin als zum Ober-Amt
noch andere VI. Aemter/ nehmlich Castel-
hunn oder Castelaun/ Winterburg/ Dill/
Herrstein / Allenbach und Birckenfeld
(der überall einverleibtē Stätte/ Schlös-
ser/ Stiffter/ Flecken/ Dörffer und Höfe
zugeschweigen) nach obangeregtem Be-
richt

richt (e) gehören / schon von gar langer Zeit hero gewesen / und annoch seye; auch wie solche an die Trierische / Veldentzische / Pfaltz-Sim̃erische / Zwey- und Saar-brüggische Gräntzen sich hin und her lencke und sie berühre: in dem mancherley Herrschafften / durch alle benachbarte Ohrte dort herum / sich mit einander vermenget befinden. Ob aber Trorbach / der Landschafftliche Gegend nach / wie selbige annoch heut zu Tag abgetheilt und geneñet wird / eigentlich zum Hunnsrück gehöre / derentwegen könte jemand leicht in zweiffel oder irrthum gerahten / wann er / was einer und anderer Geschicht-schreiber meldet / so schlechthin annehmen solte. Es findet sich vom vorigen hundert-Jahr ein (f) obangezogener Welt-beschreiber / welcher alle Stätt an der Mosel / disseits der Statt Trier / samt derselben / biß nach Coblentz / wie nicht weniger / die von dannen / biß nach

Bingen/den Rhein hinauf ligen/zu dem Hunnsrück rechnen darff; welchem ich aber/ob er gleich mein Landsmann ist/ durchaus nicht kan beypflichten. So scheinet gleichfalls/ daß ein anderer eben so wohl/ welcher (g) viel neulicher geschrieben/ und von uns offters hin und wieder angezogen worden/in gleichmässigem Irrwahn gestecket seye/als der vermeldet/ daß Trorbach gar zu hinderst des Hunns-rücks in der Gravschafft Spanheym lige: ihm aber weder die jenige/ so über der Mosel zu dieser Gravschafft gehören/noch der vorerwehnten Stätte/an diesem und dem Rhein-strohm lebende/ Einwohner jemahls geständig seyn werden. Es ist wohl wahr/daß der Zwischenraum/innerhalb obgedachter (h) Flüsse/ Mosel/ Rhein und Naahe gelegen/ oder eingeschlossen / ins gemein der Hunnsrück genennet wird; darvon aber dieselbige Oehrter/ welche allernächst an der

der Mosel und dem Rhein erbauet sind / von jedermañ/ wer dorten herum wohnt/ und sich auff die rechte Lands-abtheilung versteht/ allemahl außgenommen / und nur die / von den Ufern besser einwerts ligende / mittel-ländische Plätze dahin gerechnet werden :: eben wie auch das über der Mosel ligende Land / die Eiffel genannt/ sich zwar zimlich weit erstrecket / aber gar biß an den Rhein oder die Mosel nicht reichet: Sonsten würde gar unrecht seyn/ daß wir hiebevor (i) gemeldet/ wie man durch das Schott-thor / vom und nach dem Hunnsrück reise / wann darinn die Statt selbst ligen solte :: eben wie auch der über Wasser gelegne Hauptfleck Traben (darvon wir bald mit mehrerm handlen werden) zwar an die Landschaft Eiffel gräntzet/ dahin aber eigentlich nicht kan gerechnet werdẽ; Dieses bleibe wohl fest und recht gesagt/ daß Trorbach und Traben/ so zusammen gehören/ zwi-

schen dem Hunns-rück und der Eiffel ligen/ jedoch daran keinen Theil machen/ mit beyden Landschafften aber/wegen des stehtigen Handels und Wandels/gar viel Gewerbe treiben : deßwegen wir auch allhie / weil die umligende Trorbachische Nachbarschafft zu beschreiben versprochē worden / von beyderley etwas zugedencken nicht umgehen wollen. Es sind zwar etliche/welche jenes Sudwerts vō Trorbach ligende Land/ schimpfflich und spöttisch genug halten / es den rauen Hunds-rück nennen / und darbey zu sagen pflegen/ es wachse kein gutes Haar auff dem Hunds-rück / hiermit auff den Wort-klang ihr absehen richtend : da doch der Nahm / wie schon seines (j) Ohrts berührt/ gar einen andern Uhrsprung von den Hunnen hat/ und nicht also muß geschrieben werden. Anderst müßte man es dahero nehmen/ weil die Hunnen/oder vielmehr Hungern/so jenen nachgefolget/ gleich-

gleichsam also gescholten scheinen / da
denselben ein schäbichter Hund / an statt
vorhin gewöhnlicher Friedens-steuer/oder
Jahr-geschencke/von den Teutschē gegebē
worden: darvon man (k) vorgiebt/ daß
es unter Keyser Henrich dem Vogler ge-
schehen seye; so dannoch grund-richtig /
auß bewehrten Geschicht-büchern/ nicht
wohl zu erweisen stehet. Allein es sey ge-
nug von dem Nahmen / an der Sach ist
mehr gelegen/darbey sich zwar nicht läug-
nen lässet / daß dieselbe Gegend zim̃lich
rauh und hart anzusehen / indem mächtig
viel Berge und Thäler/ steinichte Felder/
Waldungen/Busch-und Hecken-werck/
allenthalben den fürüber reysenden vor
Augen ligen; dannoch aber ist der Huñs-
rück so uneben und verächtlich nicht / wie
er anderstwo verschreyet. Forderst hat
es in denselbigen Gebürgen gar viel
Schieferstein-brüche / worvon die Ein-
wohner des Landes fast eben so grosses

Einkommen haben / als vielleicht andere von ihren fruchtbaren Feldern nicht erhalten mögen : weil ein strenger und einträglicher Handel darmit / gegen den Niederlanden zu / mittelst der nahe ligenden Ströhme / der Mosel und des Rheins / Jährlich kan geführt werden. Und deßsen mangelt es ihnen nicht so gar / an herrlichen schmack- und kern-haften Geträidfrüchten / insonderheit Rocken / Gersten / Habern / Erbsen und dergleichen Gemüse ; darvon sie das Jahr über eine grosse menge / in den Wochen- und Jahrmärckten / nacher Trorbach hinbringen und verkauffen. An zimlich geseegneter Vieh-zucht geht ihnen gleichfalls ein grosser Vortheil zu / in dem sie nicht allein für sich / zum täglichen Gebrauch und Nahrung / dessen genug haben / sondern sie können auch fette Ochsen / gemästete Schwein / Schaafe und Hämmel / um Geld daraus zu lösen / andern Volckreichern

ssen Ohrten mittheilen. Ja jene äusser-
liche jetzterzehlte Gestalt / wordurch das
Land mit Wäldern / Büschen und He-
cken überall wohl bewachsen / so schlecht
es bey andern scheinen mag / verursacht
doch bey ihnen / neben der Holtzung und
guten Genusses hiervon / eben so treff-
lichen Nutzen wegen allerhand Wild-
pretts: indem sie mit rohtem und schwar-
tzem/ kleinem und grossem / durch besagte
Gelegenheit/ aller Ohrten reichlich und
wohl versehen. Nicht minder ist auch die
Schnabel-weyd / oder das wilde Geflü-
gel / daselbst in sonderlicher Güte und
Menge anzutreffen: Bürck- und Aur-
hahnen/ Schnepffen/ Hasel-hüner/ Kra-
mets-vögel/ welche vor andern Ohrten/
nach dem Urtheil deren/ die hiervon einen
gültigen Ausspruch zu geben wissen/ und
auff Hof-bißlein sich verstehen / allda
weit zärter und wohlgeschmacker gefan-
gen/ und zu die benachbarte (l) Oehrter/

den gantzen Herbst un̄ Winter hindurch/ häuffig zu kauff getragen werden. Am aller merckwürdigsten sind ihre Repp- und Feld-hüner/deren sich abermahl eine gantz sonderliche Ahrt/ anderstwo unbefindlich/ daselbst läßt antreffen; so gar/ daß auch Ihre Fürstl. Durchl. zu Baden bewogen worden/ ein und anderes lebendig auffgefangenes Kücke/ von denselbigen / zur Tafel in dero Marckgrävliche Landen bringen zu lassen; ob sie sich alldorten auch also wolten paaren und fortpflantzen. Den vier-füssigen und fliegenden Thieren wollen die schwimmende/in solcher Lands-gegend/nichts nachgeben; massen dann in viel Hunns-rückischen Bächen / neben den kleinen Fischlein/ Grundlen/ Göben und dergleichen/ es auch an Forellen und Salmen keinen geringen Vorraht hat: welches alles/ von dannen her/ die Statt Trorbach / samt andern nahgelegenen Ohrten / um gar billi-

billichen Preiß kan erkauffen und geniessen/ ja wohl anderstwohin / mit etwas Vortheil und Gewinn / weiters fortsenden. Wie mancherley Herrschafften aber auff dem Hunns-rück gefunden werden/ zum theil Chur-Fürstliche/ Fürstliche uñ Grävliche/ zum theil Freyherrliche / Adeliche und sonst Stifftische / voraus aber sehr viel Oehrter / welche zu der hindern Gravschafft Spanheym gehören/solches mag man leichtlich / ohne weitläufftige Wiederhohlung/ aus vorhin beschehener berührung abnehmen. Wir schreiten zu der Landschafft Eiffel / welche über dem Wasser / hinder dem Flecken Traben/ nach Norden zu gelegen ist / und vom Mosel- und Rhein-strohm gleichfalls eingeschlossen wird ; doch also/ daß man die Ufer deroselben / und was für Ohrt daran jederseits erbauet / hierzu nicht rechnet. Woher dieses Land seinen Nahmen erlanget habe/weiß ich mich nicht zu-

entsinnen / daß ichs irgendwo gelesen/ oder von jemand gehöret hätte; jedoch befindet sich ein kleines Fluß-wasser darinnen / welches die Eiffel heißt / dar-von ausser zweifel diese Gegend / so wegen seiner Geringfügigkeit zu verwundern / ihre gemeine Mit-benahmung hat über-kommen. Die Gräntzen solches Landes erstrecken sich nicht nur biß an die Span-nische Niederlanden / sondern sie begreif-fen selber einen grossen (m) Antheil vom Hertzogthum Lutzenburg / Limburg / Gü-lich / wie auch dem Trierischen und Cöll-nischen Chur-Fürstenthum / samt andern Grav-und Herrschafften / als Aremberg / Vinnden / Manderscheit / Riferscheit / Rühlingen / Rheineck und dergleichen. Das Wässerlein Eiffel entspringet un-fern der Gülchischen Statt / Münster-eiffel (n) genannt / und ergiesset sich nicht lang hernach in die Erfe oder Erpe / wel-che nach zimlich weit erstrecktem Lauff / etliche

etliche Meilen underhalb Cöllen / bey der Statt Neuß / mit dem Rhein sich vereiniget. Sonsten aber sind in dieser Gegend / nicht nur zu der Römer Zeiten / sondern auch bey der ersten Fränckischen Regierung / viel denckwürdigkeiten geschehen ; worunder nicht von den Geringsten ist / daß Clodoveus I. König der Francken / bey (o) Zulpich / damahls einer grossen Statt / so aber jetzo nur ein Flecken ist / die mächtige Schlacht gegen die Allemannier gewunnen / und dardurch sowohl das Fränckische Reich / nach beschluß des fünfftē Hundert-jahr / mercklich hat bevestigt / als auch sich selber / mittelst eines sieg-bringenden Gelübds / zu annehmung des Christenthums befürdert. Dessen Sohn Theuderich hat von jetzt-besagter Statt (p) hohen Mauren der Thüringer König / Hermenfried / welchen er in einer andern Schlacht / ungefähr mitten im sechsten Hundert-

 jahr /

jahr / nach unsers Heylands Gebuhrt / überwunden und dahin beschieden hatte / zu tod gestürtzet: welche beyde begebnis-sen auch im vorigen Capittel platz gehabt hätten / mit willen aber hiehero verspahrt worden. Deßgleichen befinden sich in dieser Eiffel-gegend jene zwey grosse See / schon (q) oben gerühmt / welche Edel-gesteine bringen / und auch sonsten / wegen tödlicher (r) Ahnungs-zeichen / sonder-heitlich bey dem Pöbel beruffen; Der warmen Bäder und Saurbruñen / dor-ten herum befindlich / anjetzo zugeschwei-gen. Des Erdbodens äusserliches An-sehen ist dem Hunns-rück nicht sehr un-ähnlich / nur daß es um etwas Wasser- und Fisch-reicher kan geprieſen werden / indem von dañen mit trefflichē Fisch- und Krebsen / so wohl als mit allerley Wild-prett / sich die umligende Nachbarschaft versorget. Dann die Herrschafftliche Gräntz-Ohrte / welches auch wohl in die-sen

sen Landen geschiehet/veruhrsachē dorten
herum/ daß es meistentheils freye Bürst
gibt/ da jedermann dem grossen und klei-
nen Wild/ wie er bestens kan/ mag nach-
stellen. Under den Früchten wächst der
Habern alldort (s) in grosser Menge/
wiewohl sie deßwegen zu ihrer Nothturfft
am übrigen Geträid / wie auch an der
Vieh-zucht / keinen Gebrechen haben.
Mit der Schwein-mast aber thun sie es
vielen Ländern weit zuvor; indem solche
thiere heerden-weiß in die Eychen-wälde
geschlagē/ und nach vollendter Mastung
hin und wieder viel hundert starck weg-
getrieben/ und entweder nach dem Stück
gantz verkaufft / oder auch/ dem Pfund
nach / außgewogen worden: womit die
Statt Trorbach ihre Bürgerliche Hauß-
haltungen/ um sehr billichen Preiß/ jähr-
lich pfleget zu versorgen; dahero man
wohl sagen kan/ daß sie auff beyden Sei-
ten / mittelst des Hunns-rücks und der

Eiffel/

Eiffel / wie mit einer gedoppelten Speiß-
kammer glücklich umgeben seye ; wessen
alles miteinander auch der Haupt-fleck
Traben / von dem wir jetzt insonderheit
handlen müssen / eben so bequemlich kan
geniessen. Dieser offtbesagte Ohrt Tra-
ben / gleich wie er nacher Trorbach ver-
bürgert ist / und einerley Gericht hat / also
sind ihme auch mit solcher Statt viel
Dinge gemein / in etlichen andern Stü-
cken aber ist er von dem Stättischen We-
sen underschieden ; deßwegen wir die all-
dort beobachtete Ordnung wollen durch-
lauffen / und darbey jedes mahl / so wohl
was zusammen trifft / als auch was sich
bey diesem Flecken anderst verhält / kurtz-
müglichst erklären. So ligt derohalben
der Haupt-fleck Traben auch hart an der
Mosel / wie Trorbach / jedoch gegen über /
an dem lincken Ufer ; dahero gleichwohl
geschlossen werden kan / daß der Platz /
worauff der Wohn-ohrt gebauet / eben
so-

ſowohl under die Trieriſche Herrſchafft gehöret habe ; als / welche zu der alten Gallier Zeiten (t) von ihrer Haupt-ſtatt an / den gantzen Moſel-ſtrohm hinab / biß an den Rhein ſich erſtrecket / und deßwegen auch under den Römern un̄ Francken nachgehends / mit der Trorbachiſchē Gegend / allezeit gleichmäſſigen Glücks und Unglücks genoſſen. Jedoch iſt die Gemeinde zu Traben / als an einem offenen Ohrt / zweiffels frey von den alten Fränckiſchen Zeiten hero / der Leib-eygenſchafft underworffen geweſen / welcher Laſt bey ihnen ſich / von Eltern auff die Kinder / durch die Grävliche Spanheymiſche / wie auch jetzmahlige Gemein-Herrſchafftliche Fürſtl. Regierung / immerfort geerbet und mit dem Leben fortgepflantzet hat :: darvon ſie aber / mit gnädigſter bewilligung beyderſeits Herrſchaffte / gegen Erſtattung eines erträglichen Frey-geldes / durch oftmahls hoch-

gerühm-

gerühmten jetzigē Herrn Landschreibern/ im Jahr 1660. und also nunmehr in das zehende Jahr/nachfolgender massen entledigt und loßgesprochen worden. Was die Leib-Eigenschafft und die deren anhängige Dienstbarkeit seye/ läßt sich an diesem Ohrt nicht vollkōmlich außführē/ zumahl es in underschiednen Ländern und Völckerschaften/ hieriñen (u) einen grossen Underscheid setzet. Die zusam̄engezogneste und schier nöhtige Nachricht ist diese/ daß die Freyheit / welche unbedingt ist/ GOtt allein zustehe; die nächste daran gebühre den Engeln/ welche gleichwohl ihres Schöpffers befehl außrichten müssen; under den Menschen aber / haben die jenige Personen die grösseste freyheit / welche die hohe Lands-regierung eignes willens in Händen haben / und niemand rechenschaft darvon geben dörffen/als GOtt im Himmel / so lang sie in ihrem Land-gebiet/ und mit ihren Underthanen/

thanen/ etwas vornehmen; Dann sonsten wañ das Natur- und Völcker-recht/ gegen Außländische/ irgends wormit gebrochen wird/ müssen alle Regenten deßwegen dem Beleidigten vergnügen leisten/ oder sich der Raach versehen. Under denen Personen aber / welche underthan sind/ giebt es zwar auch eine bürgerliche Freyheit / doch also / daß sie den Gesetzen ihrer Regenten / wie andere ihres gleichen/ gehorsam zu leisten verbunden. Dieweil aber bißweilen die hohe Regierung einer allein hat/ wie oben schon (v) gedacht ist / bißweilen ihrer viel und die vornehmsten/ bißweilē das gantze Volck: So ist in Gebrauch kommen / daß man den Underthanen/ in den letztern Regierungs-ahrten / etwas mehr Freyheit zuschreibt/ als welche under der ersten leben; weil sie nehmlich/ zum theil oder gar/ der Obmachts-rechte mit geniessen. Zwischē den Underthanen selbst / in aller Regie-

rung

tung ist auch ein Underschied der Freyheit/ indem etliche / durch Belohnungen und erhobnen Stand/wie allerhand Adel und hohe Aemter/etliche durch das Alter/ Kunst und Vermögen / wie die Eltern vor den Kindern / die Lehr-meister vor den Lehrlingen / die Hauß-vätter und Hauß-mütter vor den Dienst-botten/ einen solchen Freyheits-vorzug haben: und sind doch diese allzumahl annoch freye Leuthe. Dafern aber jemand all sein Thun und Lassen/nach eines andern/ ungeachtet er ein oder kein Regent seye/ blossem willen und wohlgefallen/in allen Stücken muß anstellen / also daß er auch nichts eigenes hat/und darzu verschenckt/ vertauscht und verkaufft kan werden/der hat seine völlige Freyheit verlohren / und ist in die Knechtschafft gerahten; welche er gemeiniglich / wann keine Freylassung erfolgt / mit sich ins Grab nimmt / und auch auff seine Kinder oder Nachkommen-

schafft

schafft erstrecket. Solche Freyheits-benehmung/oder Knechtschafft/hat das Göttliche und Natürliche Sitten-gesetz weder gebohten / noch verbohten / sondern einer jeden hohen Regierung anheym gestellt / ob und was für Knechtschafft sie gutheissen/ dulden/ oder auch gar abthun wollen. Gleich nach der (w) Sündfluth wissen wir / aus den uhrältisten Geschichten / daß under allen Völckern der Welt solcherley Knechtschafft / jetzt härter / jetzt gelinder / ohne Sünd im Gebrauch gewesen; etlich hundert Jahr aber nach Christi Geburt ist solche / an den meisten Ohrten/ wo Christen wohnten/ nach und nach abkommen : Keines wegs / als ob das Christenthum nicht zulasse/ solche Knechte zu haben/ sondern weil sie / durch schenckung der Freyheit/ die Knechte nach und nach/ in über-grosser Menge/ den Christlichen Glauben desto ehender anzunehmen / dazumahl veruhrsachte. Heut zu

Tag/

frey-bürgerliche Leute / was ihnen thun-
lich / dienlich und gefällig scheinet / in die-
sem Stück unverhindert werckstellig ma-
chen. Ferners so ist ein jeglicher Inn-
wohner zu Traben gleichfalls verbunden
gewesen / daß er jegliches under seinen
Kindern / ein gantzes Jahr lang / hat müs-
sen zu Hof dienen lassen: welches aber-
mahl selbige / indem die Eltern gemeinig-
lich / bey ihrem sehr strengen Weingart-
bau / der Kinder Mit-arbeit selber hoch
von nöhten haben / ziemlich beschwehret
und belästigt; darvon sie aber gleichfalls /
wie von dem erstē / mittelst dieser geschehe-
nen Loßzehlung / jetzo uñ fürohin gäntzlich
befreyet leben / und ohne Elterlichen un-
gebundenen Willen / niemand ihre Kin-
der / auff solche weiß / kan abfordern. Die
dritte Beschaffenheit / bestunde in unbe-
dingter oder ungemeßner Fron-dienst-
leistung / als offt es gnädigste Herrschaft /
mittelst ihrer Beamten / benöhtigt ware /
und

und anbefehlen lassen: und zu dergleichen Leistung sind sie zwar noch verpflichtet/ der übrigen Leib-eigenschafft aber / gantz und gar entlediget. Welches dann billich für eine grosse Gnaden-that/auff Herrschafftlicher Seiten/ für eine hohe Glückseeligkeit aber / auff der Trabnerischen Seiten / in alle wege zu schätzen / und der höchste GOtt selbsten darum höchlich zu preisen stehet / daß sie nicht nur für sich allein / sondern auch für ihre Kinds-kinder dergleichen schätzbahre Befreyung erlanget. Allein wir müssen wider in die Ordnung tretten/ woraus die Fränckische Leib-eigenschafft uns in etwas abgeführt/deren meldung uns dannoch nicht solle gereuen / weil es in ansehung dieses Ohrts Traben / für eine denckwürdige änderung der regierungs-anstalt bey ihnen muß gehalten werden. Woher sonsten dieser Flecken seinen Nahmen habe/ ob er selbigen von dem benachbartē Berg

empfangen/ oder ihn dessen theilhafft gemacht habe / ist oben (y) im zweiffel gelassen worden ; doch ist die vermuhtung grösser / welche das Alterthum dieser Benennung dem Flecken überläßt : obwohl desselben erste Erbauung mir nicht eigentlich bekannt ist. Sein Vorzug ist vor diesem gewesen / daß er die Mutter-kirch im Besitz gehabt / da die Trorbachische (z) nur ein so genanntes Filial gewesen: worfür aber jetzo die Iñwohner/ irgends zur Belohnung eines sonderbahren Verdienstes/vorzugs genug an diesem haben/ daß sie der Stättischen Regierung mittheilhafftig sind/ wie bereits (A) erwehnet worden. Vielleicht/ wo man in den Stiffts-büchern zu Achen nachschlagen solte/ würde von des Orts Alterthum noch wohl ein mehrers sich befinden/welches aber jetzo/ biß die zwischẽ den Stifts-Herrn und dem Flecken Traben schwebende Rechtfertigung / so nunmehr an

das

das Keyserl. Cammer-gericht zu Speyer erwachsen / ihre Erörterung erlanget / niemand so leicht vergönnt werden dörffte: underdessen wird bald hernach des Achischen Stiffts-hoffs allda ferners gedacht werden. Die Bau-form ihrer Häuser ist also beschaffen/daß viel Stättlein sind / welche dardurch übertroffen werden: indem selbige den Trorbachischen / ausser den Vestungs-gebäuen / und Herrschafftlichen Höfen / nicht gar viel nachgeben. Daß aus ihrem Mittel Trorbachische Gerichts-verwandte gewehlet werden / darvon würde die (B) wiederhohlung ein überfluß seyn: nur dieses ist allhie zu melden / daß wie die Stättische Bürgerschafft ihren Mambur/ also haben sie ihren Zehner / welcher bey ihnen gleiche Verrichtungen verwaltet. Der Lateinischen Statt-schuhl geniessen ihre Kinder mit/ als oft die Eltern wollen / gleich wie sie auch an der Teut-

 schen

schen keinen mangel haben. Das Tra-
benische Kirchen-wesen / wie dann das
Gottes-hauß ein sehr ansehnliches Ge-
bäu ist / wird durch einen eignen (C)
Pfarrer versehen / welchem eine Zeit hero
ein Mithelffer / (Adjunctus) wegen der
Volckreichen Gemeind / von jungen und
alten / durch gnädigste Herrschafft zuge-
ordnet worden. Mit der Kirchen-zucht /
Verrichtung des Gottes-diensts / Lehr-
prüfungen der alten und jungen / wie
auch andern dahin gehörigen Dingen /
wird es nicht gar ungleich gehalten / wie
vorhero von der Statt ist gemeldet wor-
den. Es solte aber nicht nur allda in dem
Flecken / dahin Litzich und Rißbach / jenes
underwerts / dieses auffwerts der Mosel /
jedes nur eine viertel Stund von Traben
ligend / verpfarret und sonsten gehörig
sind / von dem allda bestellten Pfarrern
mit dem Lehr- und Predig-amt versehen
werden / weil sonderlich zu Rißbach eine
Capell

Capell erbauet/ worinn nicht allein auff
die hohe Fest-tage / Ostern / Pfingsten
und dergleichen/ sondern auch des Mitt-
wochs/ alle vierzehen Tag / eine Predig
zu halten verordnet. Dieweil nun Ihre
Fürstl. Durchl. / auff underthänigstes
verlangen der Trabner/und geschehenen
vorschlag Ihres hohen Beamten / mir
neben dem Schuhl-Rectorat auch die
obvermelte Kirchen-Adjunctur gnädigst
anvertrauet haben/ als ist mir obgelegen/
noch über die jenige Predigen / welche ich
in der Trabner Kirch zu verrichten ge-
habt / auch diese jetztgedachte zu Riß-
bach ebener massen ordentlich zu halten.
Nachdem aber die Capell allda/durch das
Kriegs-wesen / voraus inwendig sehr
übel zugerichtet und verwüstet gewesen /
als ist selbige bey Antrettung/jetzterwehn-
ten meines Kirchlichen Bey-amtes/ weil
ichs ja als ein Filial von Traben hab be-
dienen sollen/ von innen dergestalt wie-

derum erbaut worden / daß es Cantzel/ Altar / Gestühl und alle Nothwendigkeit / so zu einer ordentlichen Kirchen gehörig / dazumahl aufs neu erlanget. Deren twegen daß ich / fast drey gantzer Jahr vor meinem Hinwegkzug aus Trorbach / solche Obligenheit / so wohl zu Traben / als zu Rißbach / werckstellig zu machen / alle Wochen ein paar mahl / es seye Winter / oder Sommer / böses oder gutes Gewitter gewesen / jetzt über das Wasser / jetzt über das Eyß / habe setzen müssen / und mich allda zu rechter Zeit einfinden / damit der Gottes-dienst / nach fürgeschriebner Kirchen-Ordnung / in rechtmässiger übung verbliebe. Solche übersetzung nun ist offtermahls / vornehmlich bey winterlicher Zeit / da der Strohm entweder gantz voller Eyß geschwummen / oder sonsten mit erhobenen Flutten und Wellen / durch den harten Wind / bestürmet worden / nicht ohne augenscheinliche und

und grosse Lebens-gefahr geschehen. Ich will meinen theil Angst/welche ich underschiedene mahl in solchem Stand wohl gefühlet/gern bekennen/daß ich in solcher Noht/da ich sonsten vorhero bey Sommers-zeiten/ Strohm auff und ab/ manche Schiff-reise gethan/ und mich einiger Gefahr nicht besorget / an das alte und bekannte (D) Sprichwort / folgenden Innhalts / gar fleissig und innbrünstig gedacht habe:

Wer noch nicht weißt die Kunst des Behtens
recht zu üben/
Der lernt sie/ wann er wird von Fluth und
Wind getrieben.

Immassen es etliche mahl mitten in den Wellen darzu kommen / daß ich meine Zuversicht / unerachtet der Fähr- und Schiff-mann allezeit sein bestes gethan hat/ zu einem andächtigen Gebeht / an unsern lieben Heyland/ billich habe nehmen müssen : welches zwar das erste mahl/mehr mit dem Hertzen/als mit dem

Mund geschehen / hernachmahls aber dieses Begriffs entworffen und auffgesetzet worden.

Liebster JEsu / Menschen-Freund:
Du hast dein Wort nie gebrochen/
Allen deinen vest versprochen/
Daß der arge böse Feind
Sie nicht solle übermögen/
Ob sich Sturm und Wellen regen/
Wodurch er zu schaden meynt.
Du siehst/ daß aus Kirchen-Pflicht
Ich anjetzo bin begriffen/
über diesen Strohm zu schiffen;
Darum ich gen Himmel richt
Meine bitt: Wehr dem verderben/
Laß mich nicht so elend sterben/
Halt/was mir dein Wort verspricht.
Rette mich nach Kephas-Ahrt/
Greiff nach mir/ sprich deinen seegen/
Laß sich Wind/ Fluß/ Wellen legen/
Fürdre meine Wasser-fahrt;
Daß ich deinen Dienst vollbringe/
Und Dir/ nach der Rettung/ singe
Lob und Danck / als wohl bewahrt.
Amen.

Gleich wie nun die Güte des Höchsten durch

durch solche Gefahr meine Andacht hat
erwecken wollen / und dieselbe jedesmahl
gnädiglich erhöret / also hat auch die mir
so fern anvertraute Kirch-Gemeind / zu
Traben und dahin gehöriger Ohrten /
meine Arbeit in dem HErrn jederzeit
danckbarlich erkennet / daß ich solches
nimmermehr werde vergessen. Sinte-
mahl es gebührend zu rühmen / und die
von ihnen herfliessende Wolthaten / der
Göttlichen Wiedergeltung / für-bittlich
zu empfehlen / auch noch jetzo abwesend /
ich keines weges underlasse. Was sie für
ein sonderbahres gutes Vertrauen auff
meine Wenigkeit gesetzet / giebet nicht
nur ihr offentliches und Schrifftliches
Gezeugnis, mir von ihnen nachgesendet /
sattsamlich zu erkennen / so viel meinen
allda verwalteten Kirchen-dienst anlan-
get / sondern es hat sich auch / als ich noch
anwesend war / solches ihr Vertrauen
gegen mir auff andere Sachen erstrecket /

welche zu solchem Amt nicht gehörten/ und deren ich lieber / als darzu wenig geschickt / wofern ich in ihre mehrfältige Bitt / auff vornehmer Leuthe zuspruch / nicht endlich hätte willigen müssen / mich entübrigt wünschen mögen. Dann als JJ. FFürstl. DDurchl. zu Baden/ auff oben (E) erwehnte Zeit / dero Spanheymische Land und Leuthe mit ihrer Gegenwart zu erfreuen/ sich belieben lassen / haben auch die Trabner / der kurtz vorhero beschriebenen gnädigsten Freylassung eingedenck / in solcher Nahheit die absonderliche underthänigste Bewillkommung nicht wollen einstellen/ darbey aber die gnädigste Zusag erhalten/ daß JJhre DDurchl. ihren Flecken selber wolten betretten und gnädigst heimsuchen. Als dieses nun erfolgte / haben meine liebe Trabner/ aus allzuguter zuversichtlichkeit mich begrüsset/ in ihrer aller offentlichem Nahmen / allda auff dem Raht-hause /

solche

solche hohe Gäste/mit einer underthänigsten Empfahungs-rede/gebührend zu bewillkommen; da dañ meine weigerung/ wie schon erwehnt/ nicht hat wollen statt finden. Dieweil nun dergleichen Besuchung/ mit solcher Feyrlichkeit / wie sie auch in Warheit gewesen / für sonderbahr denckwürdig geachtet worden / als will sich keines wegs gebühren/selbige mit stillschweigen allhie zu übergehen : weil sie es mit jenem (F) Redner und Dichter darfür hielten:

Daß billich dieser Tag ein Freuden-tag zu achten;
Weil damahls Gnad und Lust zusam̃en frölich lachten.

Die Anstalt wurde also gemacht / als Ihre FFürstl. DDurchl. den Tag benennet hatten/ woran sie zu ihnen wolten hinüber fahren/ wurde von den Trabnern/ auff ihrem Rahthauß/ eine Ehrenbewirthung (Collation) was nur zur Hand hat mögen gebracht werden / in

ungespahrter Underthänigkeit/kostbahrlich zugerichtet/ da dann die gantze Trabnerische Bürgerschafft im Gewehr erschienen/und vom Außtritt des Wassers/ biß an das Rahthauß / ihre bewaffnete Reyen verdopplet/ wordurch hin Ihre FFürstl. DDurchl./ samt ihrem gantzen Hof-Staat / als mitlerweil bewillkommende Freuden - schüsse geschehen/ nach besagtem Raht-hauß sich erhoben: allwo im Nahmen der gantzen Gemeind folgende underthänigste Empfahungs-Rede gehalten worden.

Durchleuchtigste/ Gnädigste Fürsten und Herren/

Wann sich der Macedonische Welt-bezwinger / jener grosse Alexander / so tieff demühtigte / daß er den Diogenes, der sich damahls bey den Corinthern aufhielte / mit seiner Gegenwart würdigte und besuchte/ so hat er der gantzen Statt ursach

ursach gegeben / daß sie sich / über solche
Demuht und Freundlichkeit / zum höch-
sten verwundert. EEure FFürstliche
DDurchl. geben auff heutigen Tag /
dero gesamten Underthanen dieses Orts /
zu weit grösserer Verwunderung offen-
bahre anlaß / indem dieselbe nicht etwan
wegen der Weißheit welt-beruffene Leu-
te / sondern eine schlechte und bürgerliche
Flecken-Gemeinde / mit ihrer gnädigsten
Anwesenheit beglückseeligen. Unerachtet
dessen habē EE. FF. DDurchl. zu mäch-
tiger bestärckung / theils ihrer wunder-
bahren Leutseeligkeit / theils zutragender
gnädigster Huld / auch gegen die jenige
einfältige Innwohner / ihre hohe Gegen-
wart denselben milt-Fürstlich gönnen
wollen / von welchen sie doch wohl wu-
sten / daß sie im Gebrauch haben / an statt
der Kunst-feder / den Karst zu ergreiffen /
und nach dem uhralten Handwerck A-
dams / unsers allgemeinen Ertz-vatters /

alle Jahr hindurch/das Erdreich/durch saure Mühe umzugraben/und solches/ mittelst des Göttlichen Seegens/in dem Schweiß ihres Angesichts/fruchtbahr zu machen. Je tieffer aber EE.FF.DD. mit jetzmahliger gnädigst erwiesner Besuchung/ sich erniedrigt und gedemühtigt/ je höhern Ruhm und grösseres Lob veruhrsachen dieselbe hingegen/ bey den Teutsch-hertzigen Gemühtern ihrer allhiesigẽ gehorsamsten Underthanen: welche nimmermehr/ auch bey ihren Nachkommen/ dieses freudigen Tages werden vergessen. Underdessen schätzet diese arme Flecken-Gemeinde/ mitten in ihrem grossen Glück/ sich in etwas unglückseelig/ weil sie sich aller dienlichen Mittel entblösset siehet/ vor so hohen und nahen Augen/ ihre underthänigste Verbindlichkeit/und Lieb-begihrigste Treu/ihrer angebohrner Lands-fürstl. hohen Obrigkeit zu beglauben/und in etwas blicken zu lassen.

lassen. Sie erkühnen gleichwohl / mit tiefester Niedrigkeit/bey ermanglung anderwärtiger ansehnlicher Empfahung und Bewirtung/ EE. FF. DDurchl. mit einer geringen Collation/und einem schlechtem Trunck/gehorsamst zu begegnen / mit beygefügter gantz underthänigster bitte / dieselbe wollen gnädigst geruhen / mehr auff ihren tieff-begierigsten Willen und Treu / womit sie niemand nichts nachzugeben gedencken / als auff ein kostbares Ehren-mahl/ so beyzubringen unmüglich gefallen/ ihr hocherleuchtetes Absehen zu richten. Wann diese demühtigste Bitte / gefasster Hoffnung nach / bey EE. FF. DDurchl. statt finden wird / so halten dero mehr-besagte Underthanen allhie sich versichert / daß an Fürstlicher gnädigster Wolgewogenheit es ihnen auch künfftig nicht solle ermanglen: deren sie sich dann hiemit / neben demühtigster Auffopfferung ihres

Gehor-

Gehorsams / noch fürters hin underthänigst empfehlen / und EE. FF. DD. samt und sonders / als ihre gnädigste Fürsten und Herren / dem Göttlichen Macht-schutz ergeben / auch alle selbst-verlangte Hoch-Fürstliche Wohlfahrt hertz-eiferigst anwünschen.

Hierauff haben die Antwort x. Herrn Marckgraven Wilhelms Fürstl. Durchl. selbst-mündlich übernommen: Fur den gethanen guten Wunsch sich leutseeligst bedanckt / alles Fürstl. Wohlwollens die Gemein zu Traben versichert / sich die empfahung gnädigst gefallen lassen/und dero Land-vätterliches hohes Vernügen mit den aller-huldreichsten Worten bezeuget / auch sich nochmals / gegen dero underthänigsten Trabnern / und ihrem Wort-sprecher / zu fortwürigen sonderbahren Gnaden erbohten. Bald nach diesem setzten JJ. FF. DD. sich / samt dero Hof-begleitung / an underschiedne

zuge-

zugerichtete Tafeln nieder / da mitlerweil
die gantze Trabnerische Bürgerey / um
das Raht-hauß her / mit ihrem Gewehr
underthänigst auffwartete/um den Trin-
ckenden / auff gegebnes Zeichen / durch
zusammentreffende Freuden-schüsse/ den
guten Moßler-wein zu geseegnen. End-
lich als JJ. FF. DD. sich / nach ver-
fliessung etlicher Stunden/ allda auffge-
halten/ und ihre vergnügung / durch of-
fenbahre Frölichkeit / sattsam erwiesen /
haben dieselbe/nach gnädigster anhörung
wiederholter tiefester Dancksagung/ und
neuer gantz underthänigster empfehlung/
mit tausend Wunsch - ruffungen beglei-
tet/ sich zurück nach dem Wasser gewen-
det / und zwischen vielfältigen Trabneri-
schen Freuden-schüssen über das Wasser
gefahren/darauf die im Gewehr zu Tror-
bach stehende übrige Bürgerschafft ein
gleiches gethan/ und ihre Gnäd: Fürsten
und Herren/ von dieser Widerkehr / mit
gleich-

gleichmässigem Freuden-knall empfan-
gen/ da entzwischen die donner-schallende
Stücke auff dem Schloss Grävenburg/
wie auch das rings um die Statt her loß-
gebrannte Hacken-Geschütze / wett-weiß
einstimmend/ durch vervielfältigten Wi-
derhall / ein solches Freuden-geprassel
erweckt / daß man dieser Trabnerischen
Fürstl. Heimsuchung / selbiger Ohrten/
sich noch immerfort mit Ergötzlichkeit
rühmet. Nun tretten wir wiederum in
den Reyen / der doch bald gegen Ende
läuffet / weil die Trabner ihr ganzes
Haußwesen / ihre Kinder-zucht / samt
der Ehelichen verträglichkeit / nicht viel
anderst / als von dem Stättischen gesagt
worden / zu führen sich befleissen: außge-
nommen das die Handelschafft / welche
sie treiben / meistens nur mit dem Wein
geschiehet/ auch die Handwercker/ in ge-
ringerer Anzahl / sich bey ihnen befinden;
da hingegen die Feld-schaffende Leuthe/
wie

wie dann die menge der Einwohner groß
ist/mit häuffigern Troppē/ als von Tror-
bach aus/ Morgends und Abends/ das
Reb-gebürge besuchen/und sich mit eben-
mässigen Schaaren nacher Hauß ver-
fügen. Jedoch hat der Haupt-flecken
Träben auch einen absonderlichen Jahr-
marckt/welcher alle mahl auff Martini
fället/und eben sowohl/als die zwey Tror-
bachische/ von einer grossen Menge aller-
hand Käuffer und Verkäuffer/Jährlich
pfleget besucht zu werden. So pflegen
dieselben Innwohner gleichfalls / in den
übrigen Sitten / in freudigen und leydi-
gen Fällen / nach den Gewonheiten der
Statt sich zu richten / deren Gerichts-
zwang sie ohne das einverleibet sind/und
bey ihrer schwehren Arbeit / dannoch gu-
tes muhts leben; indem selbe etliche Zu-
sammen-kunften/Zechen / und Mahlzei-
ten mit jenen gantz gemein haben/ etliche
aber/ durch-ähnlichkeit / under sich selber
anstel-

anstellen. Sonderlich wird es bey ihnen/ wegen der Bau-gedinger eben so scharff gehalten/allmittelst aber/wann der Ernst vorüber / nicht mindere Freuden-zeichen verspüret: voraus in dem Aacher Stiffts-hof/welcher/neben dem Kirchen-bau und Raht-hauß / zu Traben eins von dem merck-wehrtisten Gebäuen zu achten. In demselben Hof haben die Stiffts-herren zu Aach einen Bedienten oder Beamten wohnen / welchen sie ihren Hof-mann nennen / der gemeiniglich / wie auch der (G) jetzige / nicht allein Rechnens und Schreibens / sondern auch der Hauß-haltungs-Geschäfften/samt Handel und Wandel/ ja so wohl der Frantzösischen / als Teutschen Sprache (so zwar auch bey den Trorbachern sehr üblich) zur genüge kündig ist. Dieser nim̃t ihre/dem Stifft allda von langer Zeit her zuständige/ Gefälle ein / verrechnet selbe / und hat aller-forderst / weil das Stifft gar viel Reb-

felds

felds um das Drittel außleyhet / mit den
Baugedings-Ordnungen / schon seines
Ohrts (H) sattsamlich beschrieben / sehr
viel zu schaffen. Es fordert zwar auch
besagtes Aacher Stifft / neben dem es
hin und wieder (I) am Geträid-zehenden
Theil hat / den Wein-zehenden zu Tra-
ben gantz völlig / welcher jetzo um etwas
strittig gemacht worden: aus welcher Ur-
sach der mit wenigẽ obvermeldte Rechts-
gang annoch geführet wird; es wäre
dann / daß er gar neulichst seine Endschaft
erreichet. Der Selten-heiten / sonder-
heitlich die in der Nachtbarschaft sind / hat
Traben gleichfalls um etwas sich anzu-
massen. Wañ aber die Stiftliche Schrif-
ten / wie schon berühret / weil die Gewöl-
ber / worinnen selbe zu Aachen in der
Frauen Kirchen (oder zu unser L. Fr.)
verwahrt ligen / samt dem Kirch-gebäu /
da viel herrliche Palläste eingeäschert
wurden / ob schon (J) von den Nord-

männern

männern angesteckt/ das Feuer nicht an-
genommen / sondern unversehrt geblie-
ben / solten durchsucht werden / dörffte
gewiß von Traben/ weil der Stiffts-hoff
sehr alt/und zweifels-ohn/ samt der Mut-
ter-kirch/ so doch schon vor undencklichen
Jahren abkommen/seinen Ursprung er-
langet / noch manche Alt- und Selten-
heit absonderlich an das Tages-Liecht
herfür brechen: indem es von den ältisten
Stifftern eines ist / welche Keyser Carl
der Grosse auffgerichtet und begabet.
Allein muß man sich gedulden / biß das
Glück künfftig etwas dergleichen an die
Hand giebt: underdessen wollen wir
auch das Kriegs-wesen gar kürtzlich be-
rühren / und alsdann schliessen. Weil
nun Traben ein offner Ohrt ist/ mag jeder
leichtlich von selbst urtheilen / daß es in
allen Kriegs-unruhen noch weit mehr/
als Trorbach/ gelitten habe. Gleich wie
dann / das alte und ungewisse zu über-
hüpffen/

hüpffen / es in diesem letztern Unwesen
schrübel mitgenommen worden / also daß
die Innwohner offters nicht genug über
Wasser eilen mögen / ihr Leben / als eine
Außbeute / darvon zu bringen / und sich
nacher Trorbach in die Rettung zu bege-
ben. Sintemahl eine Brücke allda / wie
sonsten / der Natur des Wassers halber /
wohl seyn könte / zu erbauen darum nicht
dienlich ist / damit nicht der Vestung hie-
durch grösserer Schaden zugefügt wür-
de / und man solcher Gestalt allen Heer-
zügen / mit grossem Nachtheil der Statt /
platz geben müßte. Under andern Gä-
sten / welche sich wider willen der Hauß-
wirthe zu Traben / selber allda eingela-
den / sind auch vielmahls die Lothringer
gewesen; vor deren Ankunfft / weil ihr
elendes Hausen nicht unbekannt ware /
haben sich zwar die gute Trabner bey Zei-
ten aus dem Staub gemacht / und für-
sichtig mit ihren lieben Leuten und besten
Sachen /

Sachen/ über Wasser die Statt errei-
chet / der zuversichtlichen Meinung / sie
würden den leeren Flecken von selbsten
bald quittiren / worinnen selbe sich aber
sehr betrogen gefunden. Dann es haben
die Lothringische Völcker / einen als den
andern weg / daselbst ihr Quartier ein-
genommen und bezogen / und die Ver-
pflegung/ theils mit würcklicher (K) Ge-
walt thätigkeit an den Gebäuen / theils
mit betrohungen gegen das Reb-werck/
dannoch heraus gepresset. Wer nun sei-
nen Wirth/in dessen Behausung er lage/
gern bey sich gehabt / der fienge oben im
Hauß an zu klopffen / zu schmettern und
abzubrechen / biß sich einer und anderer/
über Kopff und Halß/zu Schiff begeben/
und durch verschaffung dessen / was sie
begehrt / wanns nur müglich ware zu-
bekommen/ damit ihre Hütten auffrecht
bleibē möchten/sie zu befriedigen getrach-
tet. Zwar ist es bey diesem zwangs-mittel
nicht

nicht geblieben/ sondern die rauhe Gäste/
wo man ihnen nicht alsobald willfahret/
haben sich trotzig vernehmen lassen / die
Weinstöcke auff dem Boden hinweg ab-
zuschneiden/ und alles Reb-feld gäntzlich
zu verwüsten / wofern sie dieses und
jenes nicht erhielten. Ehe sich nun die
arme Leute / weil ihr einziger Auffent-
halt / für sich und die ihrige / an dem
schwachen und gebrechlichen Holtz/nechst
Gottes Seegen/ hafftet und stehet / gar
ins äusserste Verderben setzen lassen / ha-
ben selbe schier über vermögen gethan/
und zur Entlehnung (wie von den Tror-
bachern (L) erzehlt) ihre zuflucht genom-
men: damit selbe nur/ wann sie gleich die
Wohnhäuser in die schantz schlagen wol-
len/ ihr armes Feld gerettet / und allmit-
telst die Freyheit erkaufft/ solches jährlich
zu bauen / und die saure Lebens-Mittel
darvon zu suchen. Wegen der übrigen
Land-plagen / neben diesen Marck-auß-

saugungen/Plünderungen/Aengstigungen/Beschädigungen und Jammerseligkeiten/ womit es in der Statt etwas scheinlicher hergegangen/ haben sie es nicht besser als diese gehabt/ und sind/ mit Theurung/ Hungers-Noht und Sterb-seuchen/ eben so wohl geplagt worden: biß GOtt endlich/ durch bescheinrung des lieben und güldenen Friedens/ selbige von aller dieser Qual samt den Trorbachern/ milt-thätigst erettet. Dannenhero die ehrliche Trabner/ ob sie schon auff die Red-zierlichkeit sich nicht viel verstehen/ dannoch jenem (M) Redner gar wohl glauben können: daß sich über den Frieden nicht nur alle jenige/ welchen die Natur Empfindlichkeit mitgetheilet/ sondern auch die Häuser/ alsdann wieder bedachet/ und das Bau-feld/ alsdann sicher/ offenbahrlich freuen und ergözen. Laßt uns dann/ mit einem (N) Dichter/ jedoch aus recht

Christ-gesinntem Gemüht / und beygerückten kurtzen Andachts-worten / samt beygehender Erinnerung / was zu Außgang des nächst-vorgehenden Capitels gesagt / diese Trabner- und Trorbachische Geschicht-Beschreibung anjetzo wunsch-reichlich beschliessen:

Der Fried / das allerbeste Ding /
Was je des Menschen Hertz empfieng/
Gilt mehr/als tausend Sieges-bogen!
Weil er bey uns nun eingezogen/
So bleib GOtt stehts darmit gewogen!

Schluss-Sonnet.

Nun leb dann Frieden-voll / nach deines GOttes willen/
Du liebstes Troherbach! samt Traben; Seine Hand
Sey gnädig außgereckt / Sie schenck dir solchen Stand/
Der deinen Hertzens-wunsch vollkömmlich mög erfüllen:
Daß dich die Feinde nicht/ wie vor der Zeit anbrüllen!

Sein Seegen häuffe sich in Küchen/ Kellar/ Land/
Damit dein Glück und Ruhm sey mehr und mehr bekannt!
Gleich wie GOTT hat beliebt/die Loh' des Kriegs zu stillen/
Durch süsse Friedens-Ruh: so biet sein starcker Schutz/
Weit mehr dann Grävenburg / den frechen Feinden trutz;
Das List und Macht umsonst sich dir entgegen wende!
Der Unfall bleibe fern! wie er auch Nahmen hat;
Was ich mit Worten wünsch'/erzeig sich in der That!
Biß letztlich / wann GOtt will / erfolgt ein seeligs

E N D E.

N O T Æ.

(a) Vid. ſupra cap. III. p. 206. & 255. idq; paſſim repetitum. (b) Meridianus Latine vocatur circulus ille major, ad diſtinguendam orbis terrarum partem

partem orientalem ab occidentali destinatus, qui apud veteres Geographos Fortunatas, apud hodiernos autem, Azores seu Flandricas insulas pertransit; unde numeratio graduum est inchoanda. vid. Geograph. Heinsini part. I. cap. XIV. & XX. (c) Æquator Latinis dicitur, etiam major circulus, in æquales duas partes, Borealem & Australem, terrarum orbem dispescens. vide Ejusdem autoris locc. citt. (d) Latitudo loci, quanquam res ipsa differat, poli tamen elevationi perpetuo est æqualis. vid. Astron. & Geograph. omnes, sed speciatim Astron. Heinl. lib. I. c. VIII. ut & Geogr. loc. cit. (e) vid. supra cap. II. p. 170. item cap. III. p. 222. & seq. (f) Is est jam ante laudatus scriptor Cosmogr. Joh. Rau Part. II. cap. V. quæst. 6. & 7. p. 180. (g) Hic est Zeilerus, cujus ista vide verba in Tract. de X. circ. Imp. Germ. Tit. VIII. in circ.

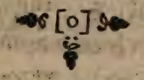
sup. Rhenens. p. 730. in voce Trarbach. (h) vid. supra cap. I. p. 92. (i) vid. supra cap. III. p. 237. (j) vid. supra cap. I. p. 92. (k) vid. Kipping Hist. Universal. lib. X c. 1. sub finem: ad Kranzij Saxon: lib. III. provocans: sed ubi illa, de cane Sabioso, haud apparent. (l) vid. supra cap. VI. p. 515. (m) vid. Cosmogr. Joh. Rau, parte & cap. cit. sed p. 183. (n) vid. Zeill. Tract. de X. circul. Tit. IX. de Westphal. p. 800. (o) Tolbiacum Tacit. Hist. lib. IV. c. 79. in finibus Agrippinensium collocat, ubi & hodie Zulpich situm. De prælio Clodovæi vid. Bert. lib. I. de German. c. XV. & c. XXI. qui è vett. memorat. Item Zeill. Tract. de X. circ. tit. III. in fin. (p) vid. rursus Bert. lib. & loc. cit. qui & cap. XVII. Hermenfridi præcipitationem narravit. (q) vid. supra cap. IIX. p. 668. (r) vid. Munster. unde Joh. Rau in Cosmogr. loc. prox.

prox. cit. repetit: nempe in Lacu Ulmensi piscem, instar lucij, certa statura toties apparere, quoties alicui è Ganerbiis, illius loci Dominis, sit ex hac vita migrandum. At mihi vel inanis vulgi persuasio, vel efficax error (de quo II. Thess. c. II. v. 11.) hominibus illudens, rectius videtur. (s) vid. Eand. Cosm. loc. cit. (t) vid. supra c. I. p. 74. (u) vid. Besold. Thesaur. Pract. & Speid. in add. voc. Leibeigene Leute. (v) vid supra cap. II. p. 112. & seqq. (w) vid. Gen. c. IX. v. 25. & seqq. ut & in sacris passim. (x) vid. Uberius differentes de servit. Bodin. de Republ. lib. I. c. V. & Hesent. in Plast. Polit. sect. XIII. & XIV. item in Athlet. Polit. Class. II. quæst. 6. ut & Pufendorf. in Elem. Jurispr. univ. lib. I. def. III. §. 7. aliosque. (y) vid. supr. c. III. p. 206. (z) vid. supra cap. VII. p. 576. (A) vid. supr. c. IV. p. 278. (B) vid. loc. mod. cit. (C) Equidem ætas

Dn. Nicolai Hautij, Pastoris ingravescens, præter copiositatem auditorum & laborum Ecclesiasticorum, huic ordinationi, quæ Sereniss. Pr. decreto mihi obtigerat, præbuit occasionem.
(D) Proverb. ita sonat: Qui nescit orare, discat navigare; apud omnes tritissimum. (E) vid. supr. c. IV. p. 335. (F) vid. Casp. Barl. orat. quæ Hosp. Medicæa est inscripta p. 482. ubi ob tantæ hospit. præsentiam, diem, ad omnem serenitatem compositum, appellat. (G) Is est Dn. Car. Caspari, cujus promtam humanitatem, sicut & quorundam RRev. & GGenerosi. DDn. Canonicorum, autumnali tempore præsentium, singularem benivolentiam, aliquoties sum expertus. (H) vid. supra cap. VII. p. 585. & seqq. (I) vid. Bert. de Germ. lib. III. in urbe Aquensi. p. 48. ubi memorat: Normannos, post palatium 881. in favillas reda-

redactum, conatos esse ædem quoque sanctæ Dei genetricis incendere, sed non admisisse opus flammam, quod maxima parte constaret ex marmore. (K) vid. promissum Lotharing. militiæ specimen, supr. cap. IX. p. 743. (L) vid. cap. Idem paulo post p. 745. & 746. (M) vid. Cicer. Oper. Tom. II. Orat. XV. de Leg. Agr. contr. Rull. 2. p. 407. Quid est, ait, tam populare, quam pax, qua non modo ij, quibus natura sensum dedit, sed etiam tecta, atque agri mihi lætari videntur. (N) vid. Sil. Ital. de sec. Bell. Punic. lib. XI. ubi prope finem exclamat:

-- -- -- -- *Pax optima rerum,*
Quas homini novisse datum est; Pax una triumphis
Innumeris potior. -- -- -- --



An den übel-gewogenen Splitter-Richter.

MEin hoch-geöhrter Herr! Nun reck auff deine Ohren/
Nun schärffe deine Zung/ du weiser Stichel-Fritz/ (Sitz/
Der du auff Stachel-berg hast deinen Ehren-
Und bist allein darzu in diese Welt gebohren/
Daß du wohl tadlen mögst; in dem du dich verschwohren/
Daß keiner ungezopft entrinne/der nicht spitz/
Spitz/spitz gemeistert werd'. Wohlan! dieweil dann jetz
Ich mir zu schreiben auch was neues hab erkohren/
So brauch nun deinen Fleiß und Weiß vor allem Ding/
Du Welt-bekannter Mann! O Meister Hämmerling!
Brauch deine Hechel wohl/ und tadle nach Belieben/
So lang es dir gefällt/ mein lieber Klügling du/ (zu/
Es muß gestochen seyn/ drum stich fein wacker
Dann nur für dich allein ist dieses Buch geschrieben.

)o(

Unvermuhtete Erinnerung An Dem wohlgewogenen Leser.

Ich weiß zwar sehr wohl / daß bey allen Lesern / welche den warhafften Ruhm der Bescheydenheit hoch achten / viel Erinnerungen gantz unnöhtig sind; wie im gegentheil selbe / bey den Wiedersinnigen / allerdings fruchtloß und ein überfluß scheinen. Bin derowegē nicht des vorsatzes gewesen / über das jenige / welches zu Ende der Einleytung / schon vor einem viertheil Jahr (dann so lang hat sich die Preß verweylet) und dann bey beschluß des Wercleins / vermeldet worden / etwas weiters an den Leser gelangen zu lassen. Allein hat es die Notthurfft und ein leydiger Fall erfordert / noch dieses zu gedencken / daß ich nicht allein eines grossen Theils / der hin und wieder angezogenē Bücher / durch beyhülff gelehrter Männer und Freunde / bin hab-hafft worden / sondern hab auch von denselben / wo irgend ich einen zweiffel oder ungenugsamen Bericht gehabt / gute Anweisung / auff sichern Grund zu kommen / an underschiedenen Ohrten erlanget. Uber dieses haben mir / weil alles hier vermeldte weder in Büchern / mögen gefunden / noch mit eigenen Augen gesehen werden / vornehme und wehrte Gönner / aus Ober-amtlichen und Fürstl. Cantzleyen /

eines

eines und das andere schrifftlich lassen zukommen: welches dann allhie/ samt und sonders/ dem Leser nicht sollen verheelet bleiben. Am aller-hertz-betrübsten ist mir vorkommen/ eben da das Büchlein von der Preß scheyden wolte/ der un-vermuhtete und klägliche Todfall Ihro Fürstl. Durchleucht. Herrn Ferdinand Maximilian/ Erb-Printzen zu Baden/ rc. nunmehr glor-würdigsten Andenckens/ aus dessen Fürstlichen Hulden und Handen/ ich eine und andere gnädigste Beförderung zu diesem Wercklein erhalten/ und dahero verhofft/ durch underthänigste übergab eines Exemplars/ tieff-niedrigsten Danck dafür abzustatten: da ich hingegen erfahren müssen/ daß meiner Feder/ zu einer so jämmerlichen Trauer-Klag sich hinzuwenden/ nunmehr will obliegen. Wo jemanden/ der gute Künsten und ihre grosse Förderer liebet/ dieses hoch-trefflichen Fürsten huld-reicheste anneigung/ zu den Gelehrten/ eben so bekannt ist/ wie selbige mir gewesen/ der möchte hieraus meinen hertz-kringlichen Kummer um etwas begreiffe; dessen entleerung ich anderstwohin verspahre/ underdessen diesem hohen Fürstl. Hauß kräftigen Trost/ und fernere Abwendung kümmerlicher Leyd-fälle/ eiferigst anwünsche/ den geneigten Leser aber GOTTes Schutz/ und mich seiner guten Gunst/ empfehle. Eßlingen den 16. Octobr. An. 1669.

—(o)—

Register/
Der vornehmsten Sachen / welche in dieser Trorbachischen Geschicht-schrifft vorkommen.

A.

Allen-

Autor,

C.

Carl/

Clodo-

E. Edel-

E.

Engel-

Frie-

Grav-

H.

Hauß-

J.

Nn 6 und

Läyche-

Gelä-

würdig/ 54. wie auch/ daß sie von Metz genennt wird/ ibid. hat vor diesem Westrasien und Austrasien von einander geschieden/ 110. seq. Mosel-gegend komt under die beherrschung der Fränckischen König/ 16. 548. seq. wird jämmerlich verwüstet/ 719. und durch eine fliegende Armee Marggrav Albrechts in schaden gesetzt/ 721. Mosel hat mit der Arar oder Saone sollen vereinbahret werden/ 57. & 634. hat eine hübsche Farb/ 61. ist nicht so felsicht/ 62. ihre wasser-länge vom Land underschieden/ 63. ist gar Fischreich/ 64. nimt viel Wasser ein/ 66. werden erzehlt/ 68. fleußt viel schöne Schlösser/ Stätt und Flecken vorbey/ 69. Völcker/ so vor diesem um diesen Strohm gewohnt. 73. Mosel-Hertzogthum entstehet under Dagoberto I. 94. verlöscht nach und nach/ 95. von diesem Hertzogthum wächst den Graven zu Sponheym ein stück zu/ ibid. 717. & 718. Mosel ist immer hochschätzbahr gewesen/ 57. daß sich auch vornehme daran gebohrne Leute nur Mosella-

nos

Peter

Rhein

Rhein / ist zu
Teutschland Gr
Reichard von
dant und Ober,
738. ist zu Trorb
Rißbach / obs vo
207. die Capell

Roden/ 480. w
Römers Wäldg
Rößling/ oder Ri
Ruprecht Piphan
Sohn / hat Grav
heym Tochter/ Elis
Rüßling/ qs. Rößl
ben/

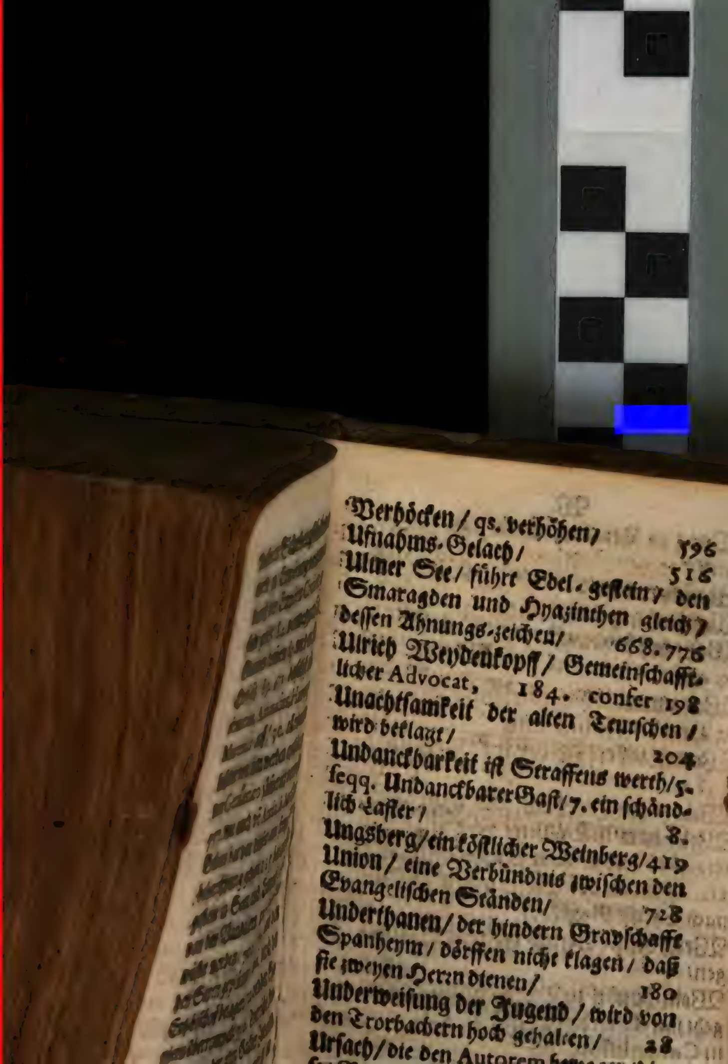
S

Saen/ ein grosser
fordern und hin

Schuhl-

zweyfachen Mauer versehen/571. könte auff
begebenden Fall einen ehr-gemässen ver-
gleich und abzug erhalten/ 572
Thurnier/viel Unglück veruhrsacht/618
Tror-oder Trarbach/ ligt an der Mosel/
109. und zwar am rechten Ufer/764. ge-
höret nicht zum Hunns-rück/765. wird
von einem Votten Traver-bach genennt/
22. wird dem Autori anfänglich ein
Thrärbach/26. ist eine alte Statt/205.
mag wohl Troherbach genennt werden/
ibid. lässt sich auff Frantzösische manier
Traurbach schreiben/ibid. kan auch wohl
Traber-bach oder Traër-bach genennet
werden/206. oder Thron-bach/ibid. ob
sie ihren Nahmen von Thronus Bachi
hab? 220. ist die Haupt-statt der hintern
Gravschafft Sponheim/220.222. wie
dann auch ihre Gegend zu einer Grav-
schafft worden ist/116. ist dem Autori
so lieb als sein Vatterland/33. hält Kir-
chen-und Schuhl-bedienten in Ehren/28
ist wohl gelegen/mit Bergen umgeben/
fast wie Jerusalem/558. hat 9. Thürn/
Ddd 3 574

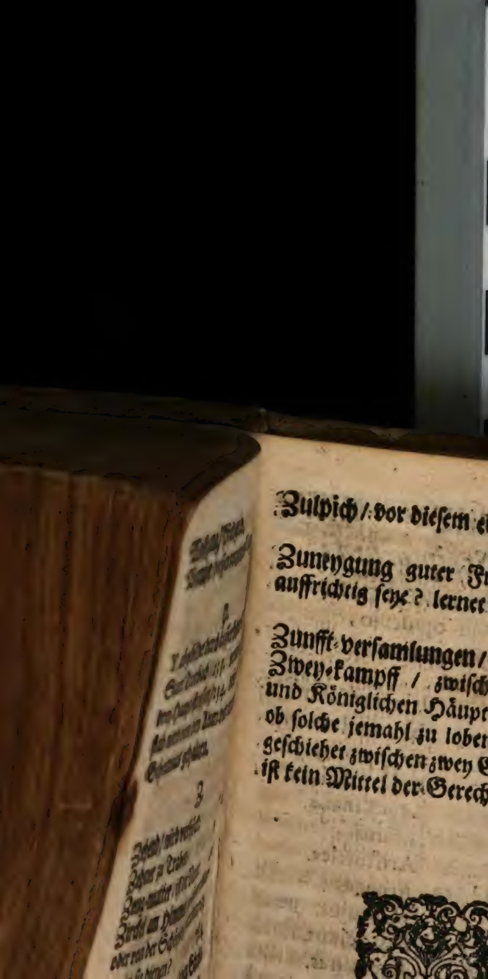
Verhö-



W.

Weis-

Zulpich/



Zulpich / vor diesem e

Zuneygung guter Fr
auffrichtig seye? lernet

Zunfft-versamlungen /
Zwey-kampff / zwisch
und Königlichen Häupt
ob solche jemahl zu lobe
geschiehet zwischen zwey G
ist kein Mittel der Gerech

Index Scriptorum,

Quorum mentio Præcipua, isthoc in opusculo, passim occurrit.

A.

B.

Cusa.

Grego-

Gregor. Tholos.
Gregor. Turon.
Grotius Hugo.
Guilimannus.
Güntherus.
Harsdôrfferus.
Havemannus.
Heerebordus.
Heinlinus.
Heinsius Dan.
Hercules H. A. B.
Herculiscus E.
Herodotus.
Herzog.
Hesenthaler.
Hesiodus.
Hieronymus.
Hippocrates.
Hirtius.
Holstenius.
Homerus.
Hondius Jod.
Hondorffius.
Horatius.
Hortlederus.
Hottingerus.
Huartus.
Hundius Wigul.

I.

Idatius.
Imper. Recessus.
Instrum. pacis.
German.
Pyrenæ.
Irenæus.
Italicus.

J.

Jamblichus.
Jonstonus.
Jordanus,
vel
Jornandes.
Josephus.
Julius Cæs.
Justinus.

K.

Keckermannus.

Kip-

Müllerus Ernest.
Müllerus Frid.
Mylerus Nic.

N.

Natalis Com.
Naudæus.
Nazarius.
Neckerus.
Nepos.
Notitia Imp.

O.

Ortelius.
Osiander Luc.
Osiander Andr.
Ovidius.
Owenus.

P.

Pappus.
Passav: transact.
Patercul. Vellej.
Pausanias.
Pax Relig.
Petavius.
Petrarcha.
Philesius.
Platerus.
Platina.
Plato.
Plautus.
Plinius uterque
Plutarchus.
Pollio Treb.
Pontanus.
Preyelius.
Procopius.
Ptolomæus Cl.
Pufendorfius.

Q.

Quadus.
Quevedus.

R.

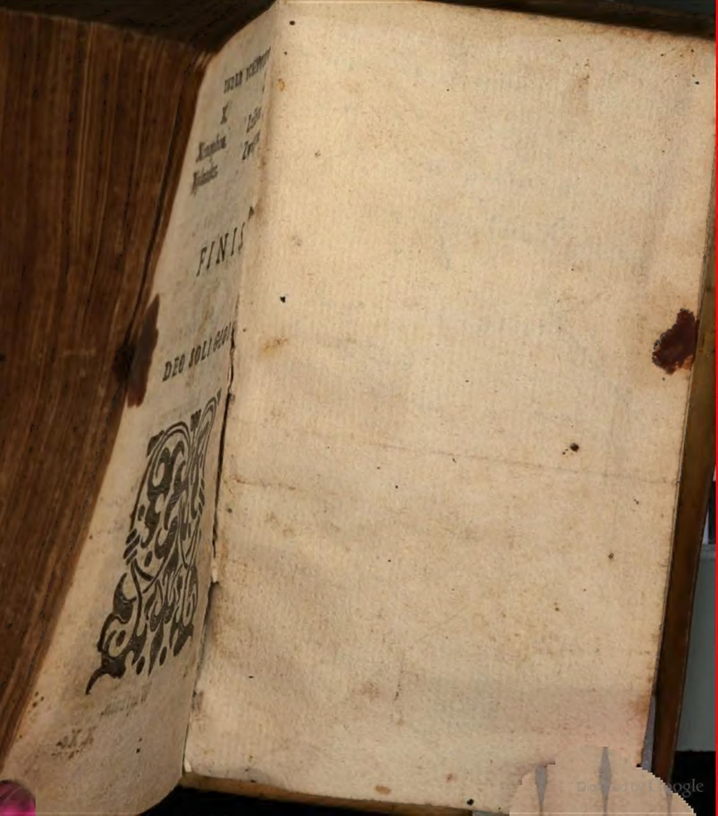
Rauhius Joh.
Ravanellus.
Recessus Imp.
Reinkingius.
Respp. Elzevir.
Repartit. Norimb.

Reus-

FINIS.

DEO SOLI GLORIA.




FINIS

